This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

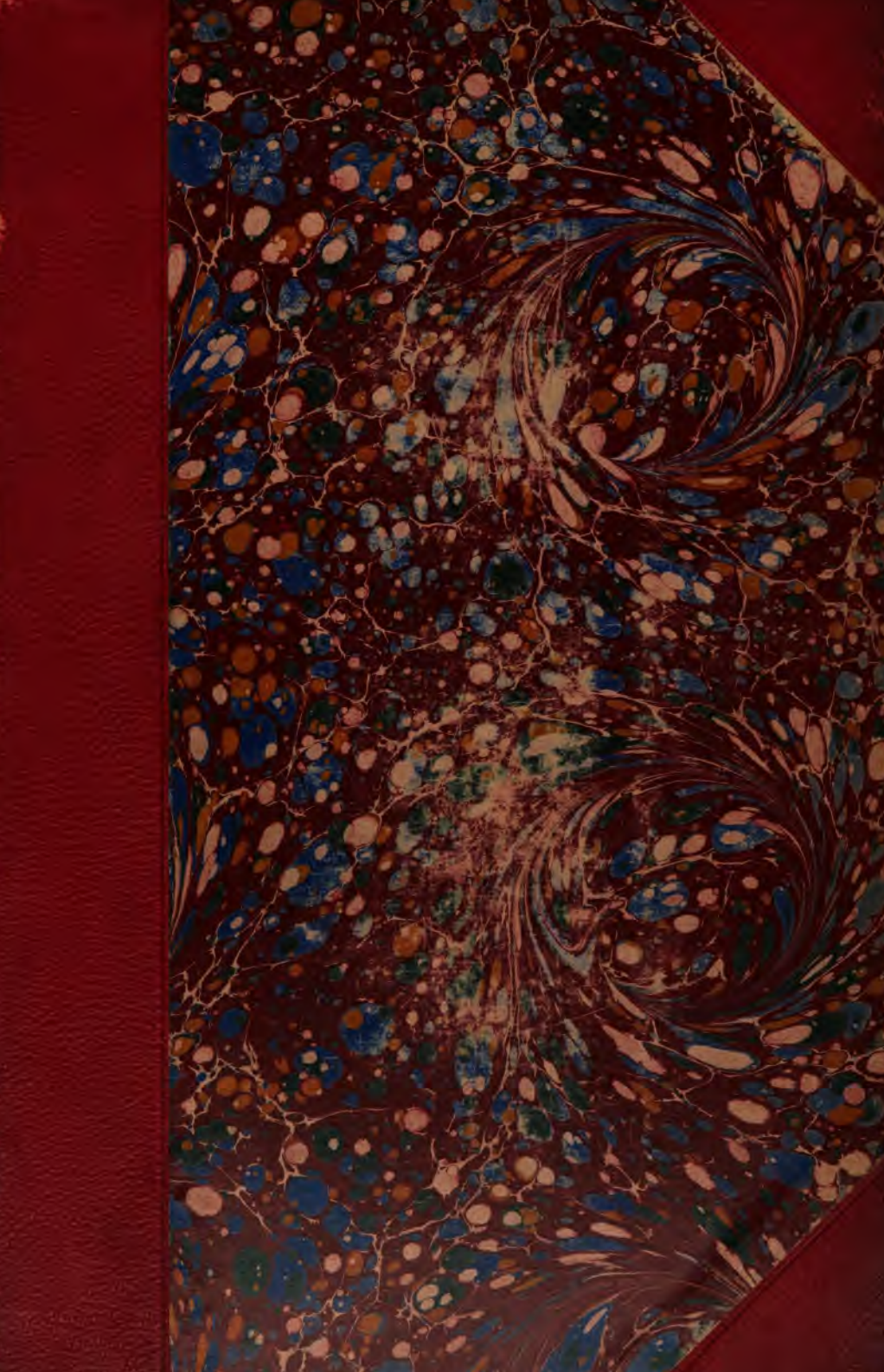

Ger 1710.21

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.

(Class of 1814)

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

26 Feb. 1902.

# Schriften

des

# Vereins für Reformationsgeschichte.

XVIII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1900—1901.

---

Halle a. S.

~~III. 3119~~
Fer 1710.21

HARVARD COLLEGE
FEB 26 1902
LIBRARY

Walker fund.
(66 - 69.)

# Inhalt.

Schrift 66:

F. Roth, Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

Schrift 67:

C. Fr. Arnold, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Erste Hälfte.

Schrift 68:

Gottlob Egelhaaf, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—32.

Schrift 69:

C. Fr. Arnold, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Zweite Hälfte.

Nr. 66. Preis: Mk. 1,

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achtzehnter Jahrgang. Erstes Stück.

# Leonhard Kaiser,

## ein evangelischer Märtyrer aus dem Innvie

Von

Dr. F. Roth.

Halle 1900.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Olde

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg

# Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

# Leonhard Kaiser,

## ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

Von

Dr. Friedrich F. Roth.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

# Vorwort.

Unſere Darſtellung konnte ſich nur auf gedrucktes Material ſtützen. Das K. Kreisarchiv für Oberbayern, das K. Geh. Haus- und das K. Geh. Staatsarchiv enthalten gar keine auf Kaiſer ſich beziehende Akten, das K. Allgemeine Reichsarchiv nur zwei ganz unweſentliche Produkte, die die Auslieferung und Verbringung Kaiſers von Paſſau nach Schärding betreffen.

Den Herren Profeſſoren Dr. G. Kawerau und Dr. Th. Kolde geſtatte ich mir für Ihre freundlichen Ratſchläge den beſten Dank auszuſprechen.

Augsburg, April 1900.

Dr. Friedrich Roth.

## Erstes Kapitel.

### Leonhard Kaiser bis zu seiner zweiten Verhaftung durch den Bischof von Passau.

Vieles und Großes hat die Reformation hervorgebracht, auf das wir Evangelischen trotz mancher daran hängender Mängel und Flecken mit stolzer Genugthuung hinblicken dürfen; ein wahrhaft erhebendes, von keinem Hauch menschlicher Schwäche getrübtes Gefühl aber durchströmt uns bei dem Gedanken an die zahlreichen Märtyrer des evangelischen Glaubens, die, wie in der Zeit, als das Christentum im Ringen mit dem Heidentum sich zum Siege durchkämpfte, ihre Glaubenstreue mit dem Tode besiegelten, „als Sterbende und Tote die Lebendigen überwanden" und durch ihr Beispiel Tausende zum Ausdauern im Kampfe und in der Verfolgung ermutigten.

Die ersten Opfer, welche die Unduldsamkeit der zum zähesten Widerstand gegen „die neue Lehre" entschlossenen „alten Kirche" forderte, fielen bekanntlich in den Niederlanden, einem der unmittelbaren Machtgebiete Kaiser Karls V., der dort das Wormser Edikt zum strengen Vollzug bringen ließ. Es waren zwei Augustinermönche, die am 1. Juli 1523 auf dem Rathausplatze in Brüssel ihr junges Lebens unter Lobgesang und Anrufen des Herrn auf dem Scheiterhaufen aushauchten.[1] Ihnen folgte Luthers Ordensgenosse, der aus den Niederlanden entwichene Heinrich von Zütphen, der am 11. Dezember 1524 von einer zum rohesten Fanatismus aufgehetzten Bauernschar wie ein wildes Tier erschlagen wurde.[2]

Einige Monate vorher wurde der angesehene Wiener Bürger Caspar Tauber, ein Unterthan von Karls Bruder Ferdinand, des Evangeliums wegen enthauptet und dann verbrannt.[3] Eine Anzahl Anderer, deren Name nicht bekannt wurde oder im Laufe der Zeit verloren ging, erlitt dasselbe Schicksal. Und in den nächsten Jahren wurde es immer schlimmer; unbarmherzig suchte man in den Ländern, wo man die evangelische Lehre unterdrückte, die Anhänger derselben mit Feuer, Schwert und Verbannung auszurotten, und rasch stieg die Zahl der Verfolgten und der Märtyrer zu erschreckender Höhe.

In der Reihe der Blutzeugen aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ist es Leonhard Kaiser,[4] dessen heldenmütiger Tod weithin das größte Aufsehen erregte, und wir glauben, daß es gerade jetzt mehr als je angezeigt ist, das Andenken an das ruhmreiche Martyrium dieses Mannes zu erneuern, das seiner Zeit von nicht geringer Bedeutung für die Ausbreitung des Evangeliums in den bayerisch-österreichischen Grenzländern am Inn gewesen sein wird.

Leonhard Kaiser entstammte einer angesehenen Familie des Marktfleckens Rab,[5] in der Nähe Schärdings, in jenem Teile des Innviertels gelegen, der im Teschener Frieden (1779) von Bayern an Österreich abgetreten wurde; er war also ein geborener Bayer. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt und wird, wenn man die verschiedenen hierfür in Anschlag kommenden Anhaltspunkte zusammenhält, wohl um das Jahr 1480 herum zu setzen sein, so daß er ungefähr mit Luther gleichalterig war. Über seine Jugendjahre wissen wir nichts, über seinen Bildungsgang nur das, daß er im Jahre 1500 an der Universität in Leipzig studierte und dort das Baccalaureat erlangte.[6] Er begegnet uns dann erst wieder als ein Vierziger[7], und zwar als Geistlicher, in dem der Diözese Passau angehörenden Weißenkirchen, einem Dorfe im Hausruckviertel,[8] also in Oberösterreich. Dort versah er die Stelle eines Vikars, d. h. Stellvertreters des Pfarrers, des Passauer Domherren Lic. Berger, der nach der Sitte der Zeit seine Pfarrpfründe in absentia genoß und die Pfarrgeschäfte gegen ein bestimmtes Entgelt dem Vikar überließ.[9]

In Oberösterreich war trotz des von dem Landesherrn Ferdinand der Ausbreitung der Reformation entgegengesetzten Widerstandes die Bevölkerung von der „neuen Lehre" mächtig ergriffen worden,[10] und zwar nicht nur das Bauernvolk, sondern auch die Bürgerschaft in den Städten. Gmunden z. B. galt schon 1523 als ein „Lutherisches Nest"; Enns verlieh 1524 einem beweibten Priester ein Beneficium; die Landeshauptstadt Linz, wo der „Schulmeister" Leonhard Eleutherius (Freisleben) im Jahre 1524 die Übersetzung eines Bugenhagen'schen Büchleins unter das Volk warf, bekannte sich offen zum „Evangelium", ebenso die Stadt Steyr, wo sich schon seit 1520 lutherische Regungen geltend machten. Am nachdrücklichsten aber trat der österreichische Adel für das Evangelium ein, die Starhemberg, die Schaunberg, die Zelking — kaum *ein* berühmtes Geschlecht ist zu nennen, das damals eine Ausnahme gemacht hätte. Allenthalben wurden auf ihren Besitzungen und Schlössern evangelische Prediger aufgestellt, unter ihnen der ehemalige Augustiner Michael Stiefel,[11] der zu Eßlingen schon im Jahre 1522 Luther in einem begeisterten Liede gefeiert hatte und in ihm den „anderen Elias" erkannte, und zwar war es der später eine bedeutende Rolle spielende Christoph Jörger von Tolleth,[12] der ihn auf eine Empfehlung Luthers im Sommer 1525 nach dem nicht weit von Weitzenkirchen entfernten Dorfe Griesbach berief.

Da wir wissen, daß Kaiser Ende 1524 seine Stelle in Weitzenkirchen schon sieben Jahre inne hatte,[13] muß er diese ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn der Reformation angetreten haben und bald schon muß er als Vertreter der „neuen Lehre" bekannt geworden sein; wenigstens versichert uns unsere Hauptquelle, daß Kaiser, „durch die Gnade Gottes unterrichtet", während dieser Zeit „dem Volke die Wahrheit des Evangeliums angezeigt" habe. Er machte damit umsomehr Eindruck und „wurde von jedermann lieb und wert gehalten", als er „für seine Person ein ehrbares Leben geführt als ein sonderlich frommer Priester".[14] Auch scheint er den Unterhalt eines in den Akten vorkommenden „Schulmeisters" Ulrich bestritten zu haben, dem er die — jedenfalls im evangelischen Sinne zu erteilende — Unterweisung der Knaben seiner Verwandten und vielleicht ihm näher stehender Pfarrkinder über-

trug.[15] Bei seinen Amtsgenossen stand er in hohem Ansehen, denn er erscheint als einer der beiden Vertreter des oberösterreichischen Klerus, der gemeinsam mit dem Bischof und dem Domkapitel anfangs des Jahres 1524 gegen eine seitens des Erzherzogs Ferdinand beabsichtigte Besteuerung des geistlichen Einkommens protestierte.[16]

Als der Bischof seit dem Regensburger Tage im Juni des Jahres schärfer gegen die in seiner Diözese immer mehr überhand nehmende „Lutherei" vorging, wurde seine Aufmerksamkeit auch auf Kaiser gelenkt, der gerade wegen seiner allgemeinen Beliebtheit gefährlicher erschien als andere; sein Pfarrer wurde ihm von Tag zu Tag „ungünstiger",[17] da zumal infolge der von dem Vikar den Leuten beigebrachten Belehrungen gewisse Einkünfte der Pfarrei zurückgingen,[18] und schließlich zeigte er ihn, wohl noch im Jahre 1524, als einen „Lutherischen" an und veranlaßte seine Vorladung vor das „offene Konsistorium" in Passau.[19] Kaiser war damals noch nicht genug gefestigt, um dem auf ihn geübten Drucke Widerstand leisten zu können, und so ließ er sich denn dazu herbei, „nach laut eines langen Originals, so die Pfaffen gestellt haben zu Regensburg" . . . „in Treuen" zu geloben, „der lutherischen Lehre, Bücher und Gesellen müßig zu gehen". Damit begab er sich, auf Verwendung seiner Verwandten nach drei Tagen aus der Gefangenschaft entlassen, auf seinen früheren Posten zurück. Aber er konnte sich nicht mehr in die alten Verhältnisse finden; er fühlte sich in seinem Gewissen bei der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, die ihm schon längst als „abgöttisch" erschienen, schwer bedrückt und erkannte seine Lage als ebenso unwürdig wie unhaltbar. So faßte er denn den Entschluß, sich von seiner Heimat, seinen betagten Eltern, seinen Geschwistern und Freunden loszureißen, um nach Wittenberg zu ziehen und dort die Männer, deren Namen damals in ganz Deutschland und darüber hinaus von den einen mit den höchsten Lobsprüchen erhoben, von den andern aufs tiefste in den Kot gezogen wurden, von Person zu sehen und zu hören und so an der ersten Quelle Belehrung und Beruhigung zu suchen.

Es war eine unruhvolle, aufgeregte Zeit, zu der Kaiser in Sachsen erschien. Eben erlag Thomas Münzer, der Mann „mit

dem Schwert Gideonis", der seinen Anhängern „Erlösung der ganzen Welt" von allem, was sie bedrückte, in Aussicht gestellt, den Fürsten, und überall erfolgte eine barbarische Züchtigung der Empörer. Luther selbst hatte in das mit furchtbarer Wucht sich drehende Rad der Begebenheiten eingegriffen, indem er als letzten Versuch den Ausbruch des schrecklichen Blutvergießens zu verhindern, seine berühmte Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" hatte erscheinen lassen, der er dann später, als der Aufstand mit seinen verderblichen Fluten das Land überschwemmte und verheerte, die andere „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" folgen ließ. Es war ferner der Moment, in welchem die Wittenberger Reformatoren sich anschickten, in einen Kampf gegen neue Feinde einzutreten, indem sie nicht mehr wie bisher nur gegen die alte Kirche, sondern auch gegen die in der Abendmahlslehre sich geltend machenden Neuerungen, wie sie durch Karlstadt, dann durch Zwingli und dessen Anhänger auf die Bahn gebracht wurden, Stellung zu nehmen hatten — Dinge, die beunruhigend und schädigend auf die in schönster Blüte stehende Universität einwirken mußten.[20]

Kaiser wurde am 7. Juni 1525 (einige Tage also vor Luthers Eintritt in den Ehestand) immatrikuliert.[21] Über die Beziehungen, die er mit Lehrern und Studiengenossen angeknüpft, über die Vorlesungen, die er besucht, über die Eindrücke, die er empfing, sind uns keinerlei Nachrichten erhalten; nur das ergibt sich aus dem, was später geschah, daß er Luther persönlich kennen und verehren lernte und seinerseits durch seine Charaktereigenschaften dessen Hochachtung erwarb. Daß er von Wittenberg aus Briefe und Bücher sandte,[22] wie man ihm vorwarf, ist an sich sehr wahrscheinlich. Wir wissen ja, wie gewaltig „der Lutherische Handel" die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wie Gelehrte, Kaufleute, Bürger, gemeine Leute aus dem Volke „Lutherische Büchlein" und Flugschriften aller Art sich gegenseitig zusandten und in die Hände gaben, und so wäre es seltsam gewesen, wenn Kaiser, der in Wittenberg selbst saß, es nicht auch gethan hätte, wenn er seinen Verwandten, zu denen er in engem Verhältnis stand, dem Schulmeister Ulrich, seinen Freunden und

Gesinnungsgenossen nicht seine Schicksale und Erlebnisse, seine Eindrücke und Erfahrungen in Briefen mitgeteilt und ihnen interessante Büchlein und Schriften übermittelt hätte. Insbesondere ist wahrscheinlich, daß er von Wittenberg aus mit Michael Stiefel in briefliche Verbindung trat, der um die Zeit nach Tollet kam, als Kaiser von Weitzenkirchen abzog;[23] es ist auch anzunehmen, daß er durch diesen seine Gemeinde grüßen und zum Beharren bei der Wahrheit auffordern ließ; aber von einer „Lutherischen Agitation" Kaisers, deren ihn seine Feinde beschuldigten, kann deshalb noch lange nicht gesprochen werden.

Ende des Jahres 1526, nachdem Kaiser also ungefähr anderthalb Jahre in Wittenberg geweilt hatte, kam an den fleißig „der Erinnerung göttlicher Lehre" Obliegenden ein Brief der Verwandten mit der Nachricht, sein Vater sei „in Todesnöten", wolle er ihn noch einmal sehen, so möge er „herauskommen".[24] Sollte er die Mahnung seines Herzens, das ihn an das Bett des Kranken rief, überhören? Er konnte sich die mit der Heimkehr verbundene Gefahr nicht verhehlen; er mußte sich sagen, daß er das ihm auferlegte Gelöbnis nicht gehalten; daß er sich nach demselben erst recht „mit Lutherischen Büchern und Gesellen" abgegeben; daß er dem landesherrlichen Verbot entgegen nach Wittenberg gegangen sei. Doch mochte er sich wieder trösten mit dem Gedanken, daß man in Bayern noch niemandem wegen der „Lutherei" ans Leben gegangen.[25] Und hier stehen wir an dem Punkte, an dem wir, um zu zeigen, wie er nun doch zum Märtyrer in seinem Vaterlande wurde, mit einigen Strichen das Verhalten Bayerns zur Reformation zeichnen müssen.

Wie anderwärts fand Luther auch in Bayern bei allen Ständen zahlreiche und eifrige Anhänger;[26] selbst die bayerischen Bischöfe, von denen drei Wittelsbacher waren, fühlten sich anfangs zum mindesten durchaus nicht berufen, über Luther ohne weiteres den Stab zu brechen. Das zeigte sich, als Eck, seiner in Rom erhaltenen Weisung entsprechend, die Bischöfe mit der Publizierung der gegen Luther erlassenen Bannbulle beauftragte. Der Bischof Ernst von Passau, der für uns zunächst in Betracht kommt, wollte von dieser Bulle lange nichts wissen,[27] und auch der Erzbischof von Salzburg — Matthäus Lang —, dem das Hochstift Passau

unterstellt war, vollzog nur notgedrungen den unwillkommenen Auftrag.[28] Die Mehrzahl der bayerischen Bischöfe war damals geneigt, eine zuwartende Stellung einzunehmen, um so mehr, als sie sich dabei im Einklang mit den bayerischen Herzögen wußten, die sich geradezu bestrebt zeigten, so viel es an ihnen lag, der Verbreitung der Bulle Einhalt zu thun.[29] Der Grund war hier wie dort der gleiche: Man nahm die Opposition Luthers, soweit sie sich auf die vielen, schon längst allgemein beklagten Mißbräuche der Kurie und die empörende Sittenlosigkeit des Klerus erstreckte, mit einer gewissen Genugthuung auf und knüpfte daran die Hoffnung, daß sie den Anstoß zu einer Besserung in diesen Dingen geben werde.

Das wurde anders nach dem Wormser Reichstage. Die bayerischen Herzöge glaubten nun zu erkennen, daß das Vorgehen Luthers das alte Kirchentum zerstören, das Papsttum vernichten, die Nation im Glauben spalten müsse, und davor schreckten sie zurück. Dazu kam die Furcht, daß die neue Lehre der im Land ohnehin schon vorhandenen Gärung weitere Nahrung zuführen könnte, und endlich die Rücksicht auf das neue Reichsoberhaupt, für dessen politische Absichten sie sich gewinnen ließen, um dafür für sich selbst allerlei kleinere und größere Vorteile einzutauschen.[30]

Das Wormser Edikt wurde in Bayern sofort verkündet, womit für dieses Land „eine fast drei Jahrhunderte währende Periode der entschiedensten Feindseligkeit gegen das Luthertum" begann.[31] Zugleich verständigten sich die Herzöge mit dem bayerischen Metropoliten, dem Erzbischof von Salzburg, bezüglich einer gleichmäßigen Ausführung der Wormser Beschlüsse[32] und erlangten in Rom die Ermächtigung, durch eine von ihnen einzusetzende Prälatenkommission die Klöster ihres Landes visitieren und reformieren zu lassen.[33] Außerdem ließen sie noch ein vom 5. März 1522 datiertes Religionsmandat verkünden,[34] um ihre Unterthanen auf das nachdrücklichste vor den durch Papst und Kaiser verurteilten Lehren Luthers zu warnen, durch welche nur Zerrüttung der göttlichen und menschlichen Gesetze, unverbesserliche Mißverständnisse des christlichen Glaubens und Zerstörung der kirchlichen Einheit herbeigeführt würden. Die Behörden wurden angewiesen, hierin ein wachsames Auge zu haben, Zuwiderhandelnde anzuzeigen und

die Pfarrer und Seelsorger zu ersuchen, daß sie das Volk möglichst über „Irrtümer" aufklärten und von Luther abzögen. Der Erzbischof von Salzburg bewegte sich seit dem Wormser Edikt ganz auf dem gleichen Wege wie die Herzöge. Er berief fast zur selben Zeit, in der sie ihr Mandat erließen, eine Synode nach Mühldorf,[35] die sich jedoch im Gegensatze zu dem schärferen Vorgehen der Herzöge damit begnügte, bereits früher erlassene Bestimmungen zu erneuern, auf die Hebung der Sittlichkeit und des Ansehens des Klerus hinzuwirken und die Verkündigung des Gotteswortes durch jeden Beliebigen zu verbieten. Luthers Name wurde nicht genannt.

So hatten die weltlichen und — in milderer Weise — die geistlichen Machthaber in aller Form gegen die „neue Lehre" Stellung genommen, und bald kam es, und zwar in Bayern zunächst auf Veranlassung der Herzöge, zu Verfolgungen von Personen, die ihres religiösen Verhaltens wegen Grund zu Klagen boten. Doch muß man das Verfahren gegen die Eingezogenen im allgemeinen als ein verhältnismäßig glimpfliches bezeichnen, wenn man bedenkt, daß die Rechtspflege damals überhaupt eine barbarische war, und daß man Ketzern gegenüber noch auf dem Standpunkte des Mittelalters stand, das sie unbarmherzig mit qualvollem Tode bestrafte.[36] Meistens wurden Vergehen gegen das herzogliche Religionsmandat mit der damals überaus häufig angewendeten Strafe der Landesausweisung geahndet; manchmal ließ man es sogar bei Verweisen bewenden.[37] Bezeichnender Weise war es die Universitätsstadt des Landes, Ingolstadt, die Domäne Ecks, des bayerischen Bischofs, wie Luther ihn spöttisch nennt, wo man zumeist und am heftigsten gegen die „Ketzer" zu Felde zog.[38]

Einen Schritt weiter gingen die Herzöge auf dieser Bahn, seit sie gewissermaßen als Belohnung für ihre gegen die „Lutherei" vorgenommenen Maßnahmen sich verschiedene Vorteile vom Papste zu verschaffen wußten[39] und auf dem Tage von Regensburg am 6. Juli 1524 mit dem Erzherzog Ferdinand und zwölf süddeutschen Bischöfen — darunter alle bayerischen — eine Vereinbarung abschlossen, durch die sie sich verbindlich machten, das Wormser Edikt streng durchzuführen, alle religiösen Neuerungen in ihren Gebieten fernzuhalten, ihren Landeskindern den Besuch von Witten-

berg zu verbieten[40] und sich bei Empörungen ihrer Unterthanen gegenseitig zu unterstützen. Die nächste Folge davon war für Bayern der Erlaß eines zweiten Religionsmandates, vom 2. Oktober 1524,[41] welches einschärfte, daß mit der Messe, den Sakramenten, Beten, Beichten, Opfern keinerlei Änderungen vorzunehmen seien, daß Übertretung des Fastengebotes und der Empfang des Abendmahles unter beiderlei Gestalt ohne vorangehende Beichte und Absolution ernstliche Strafe nach sich ziehe, und daß von nun an kein Buch oder Bild mehr ohne vorher eingeholte Erlaubnis veröffentlicht werden dürfte. Selbstverständlich wurden auch die Schriften Luthers und seiner Anhänger sowie Anstoß erregende „Gemälde" schlechtweg verboten.

Diese Verfügungen veranlaßten natürlich weitere Maßregelungen und Bestrafungen von „Ketzern", ohne daß sich gerade gleich anfangs eine Verschärfung des bisher geübten Verfahrens erkennen ließe. In der Hauptsache blieb es auch jetzt noch dabei, daß der der Ketzerei Verdächtige oder Überführte das Land räumen mußte. Damit waren auch der Verlust seiner etwa von ihm innegehabten Ämter und Pfründen, unter Umständen auch noch empfindliche Vermögensnachteile[42] — zu gunsten des Herzogs — verbunden und das war es, was die Sache in ganz besonders häßlichem Lichte erscheinen ließ. Nicht wenige waren es, die, um ihrer religiösen Überzeugung nicht untreu werden zu müssen, das Land verließen, und wahrlich nicht die schlechtesten. Die Auswanderung nahm infolgedessen so große Dimensionen an, daß ein herzogliches Mandat vom Jahre 1533 Klage führt über die große Menge gemeinen Volkes, auch ganzer Familien, die „Schulden und anderer Ursachen" wegen ihre Heimat und ihre Güter im Stiche ließen,[43] um auf dem Inn, der Isar, der Donau sich fremden Gebieten zuzuwenden — nach Augsburg, Österreich, der Schweiz und Sachsen. Die den gebildeten Ständen Angehörenden, namentlich Kleriker, begaben sich zum Teil gleich Kaiser nach Wittenberg, „der großen Ketzergrube", um an der dortigen Universität die wissenschaftlichen Grundlagen der neuen Theologie kennen zu lernen, und manche von ihnen wurden später außerhalb ihres Vaterlandes als Lehrer oder Geistliche eifrige und erfolgreiche Verbreiter des Evangeliums.

So lagen die Verhältnisse in Bayern, als Kaiser mitten im Winter die weite Reise von Wittenberg nach Rab antrat, wobei er, um nicht zu spät zu kommen, möglichst eilen mußte. Der Vater lebte auch noch bei seiner Ankunft, starb aber schon zwei Stunden darauf,[44] ohne Ahnung von dem furchtbaren Geschicke, das dem aus kindlicher Liebe von der Ferne herbeigeeilten Sohne bevorstand.

Die Anstrengungen der Reise und die Aufregung bei dem Tode des Vaters griffen Kaiser so an, daß er selbst „in eine Schwachheit" verfiel und fünf Wochen im elterlichen Hause bei der Mutter und den Brüdern an das Krankenbett gefesselt war. Und wenn es wahr ist, daß er nach seiner Rückkehr von Wittenberg wieder „lutherisch" gepredigt habe,[45] so wäre es in dieser Zeit gewesen; dann aber müßte man sich unter diesem „Predigen" religiöse Gespräche mit seinen Verwandten und vertrautesten Freunden vorstellen — an ein öffentliches Hervortreten ist nicht zu denken. Sicher aber ist, daß er damals den Verkehr mit den Wittenbergern aufrecht erhielt und von dort her Schriften und Briefe empfing. Auch mit Michael Stiefel, mit dem er bisher nur schriftlich hatte verkehren können,[46] muß er damals öfter beisammen gewesen sein, weil sich sonst die enge Freundschaft zwischen den beiden Männern, die in den nächsten Monaten zu Tage tritt, nur schwer erklären ließe, ebenso mit dem Passauer Philipp Gundelius, der, wie nach allen Umständen nicht zu zweifeln, mit dem bekannten Humanisten und Juristen dieses Namens[47] identisch ist.

Selbstverständlich konnten seine Rückkehr und diese Beziehungen denen, die ihn schon einmal zu verderben gesucht hatten, nicht verborgen bleiben. Diesmal war es der Pfarrer seines Heimatsdorfes Rab, der die erste Anzeige erstattete und zwar an den Abt von Seben,[48] dem die Pfarrei unterstand, und an den Bischof von Passau. Dieser übersandte dem Richter in Rab den Befehl, Kaiser zu verhaften. Drei Tage wurde er im Hofmarkgefängnis gefangen gehalten, dann lieferte man ihn, — am 10. März, dem Sonntag Invocavit — ordnungsgemäß an das zuständige Landgericht nach Schärding aus. Tags darauf wurde er „auf

dem Wasser" nach Passau gebracht und in dem der Stadt gegenüberliegenden Schloß Oberhaus, das sich auf steiler Höhe über der Donau erhebt, in strenges Gefängnis gelegt.[49]

So sah sich Kaiser wieder in derselben Lage — allerdings unter erschwerenden Umständen — wie einige Jahre vorher: aber er war unterdessen ein anderer Mann geworden.

---

## Zweites Kapitel.

### Kaisers Gefangenschaft zu Passau.

Das Schicksal Kaisers lag nun in der Hand Herzog Ernsts, des Administrators von Passau, des jüngeren Bruders der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern.[1] Er hatte durch den berühmten Aventin eine sorgfältige gelehrte Erziehung genossen, hatte in dessen Begleitung Italien durchreist und dann in Ingolstadt Aufenthalt genommen, wo er sich als Rektor der Universität und als Protektor der von Aventin begründeten Ingolstädter Gelehrten-Gesellschaft bemerkbar machte.[2] Fast noch als Knabe wurde er Coadjutor des Bischofs von Passau und nach dessen Tode (1516) Administrator des Bistums. Als solcher unterhielt er immer noch freundschaftliche Beziehungen zu seinem Lehrer, die er nach allem auch nicht verleugnete, als es galt, dem wegen seiner „Lutherischen Neigungen" in Bedrängnis Geratenen beizuspringen.[3]

Ernst war nicht aus innerem Triebe in den geistlichen Stand getreten, sondern nur, um sich, wie andere Fürstensöhne in seiner Lage, eine seiner Geburt angemessene Existenz zu verschaffen. Er konnte sich nicht dazu entschließen, die geistlichen Weihen anzunehmen, weil er immer darnach trachtete, die ihm lästige geistliche Würde abzuschütteln, sobald sich ihm ein entsprechender Ersatz der damit verbundenen Einkünfte, etwa durch Erlangung eines Teiles der väterlichen Lande, darbieten würde, und seine Brüder mußten den ungestüm Fordernden zu beruhigen suchen, indem sie ihm zur Erhöhung seines Einkommens die Dompropstei Eichstett

verschafften und noch nach Weiterem Umschau hielten. Er war so recht das, als was er sich bezeichnete, „der Administrator des Bistums Passau", das ihm die Mittel aufzubringen hatte, um nach seinem „auf weltlichen Pracht" gestellten Sinne leben zu können.

Für die sittliche Würde eines Mannes wie Kaiser hatte der Bischof, dem religiöse und kirchliche Interessen vollständig fehlten, sicher kein Verständnis. Um Theologisches und Spiritualia kümmerte er sich wenig oder gar nicht, sondern überließ sie seiner „Klerisei", die einfach in der altgewohnten Weise weiterwandelte. Für einen Kirchenfürsten dieses Schlages war der Standpunkt, den er der religiösen Frage gegenüber einzunehmen hatte, sehr einfach und klar: er mußte sich eben auf die Seite derer stellen, die den bisherigen Zustand erhalten wollten und die Macht dazu zu besitzen schienen. Die „Lutherei" an sich wäre dem Bischof wohl sehr gleichgültig gewesen — daß sie aber seine Stellung als Kirchenfürst bedrohte, das war für ihn das Entscheidende. Hatte man sich von römischer Seite anfangs über seine Lauheit gegen die „Neuerer" zu beklagen gehabt,[4] so war dies längst anders geworden. Die Stellung, welche die bayerischen Herzöge, der Erzherzog Ferdinand von Österreich, in dessen Gebiet sein Bistum übergriff, sowie sein Metropolit, der Erzbischof von Salzburg, gegen die Reformation einnahmen,[5] war ihm zur Richtschnur geworden. Seit dem Tage von Regensburg zeigte er dieselbe Strenge wie jene.[6] Ihm und seinesgleichen galt sie als eine Art Notwehr zur Verteidigung des bisherigen Besitzstandes. Der Bauernkrieg, die im Lager der „Neugläubigen" selbst ausgebrochenen Streitigkeiten — hauptsächlich wegen des Abendmahles —, das Aufkommen der Wiedertäufer, deren es auch im Bistum Passau eine große Anzahl gab, wirkten zusammen, um die Angst vor den Anhängern der evangelischen Lehre und den Haß gegen sie ins Ungemessene zu steigern und in ihnen die Ursache alles Unheils und Verderbens zu sehen. Wie man da und dort geneigt war, wenig Unterschied zwischen einem Aufrührer und einem „Evangelischen" zu machen, so trug man auch immer weniger Scheu, die Strenge, die man den „boshaften, unchristlichen, unmenschlichen" Wiedertäufern[7] gegenüber für angebracht erachtete, auch auf Lutheraner zu übertragen. Und gerade in der Zeit, bevor Kaiser nach Rab gekommen, hatte sich

der Bischof neuerdings einiger evangelischer Prediger seines Bistums zu bemächtigen gesucht und auch Stiefel auf einige Zeit in die Flucht getrieben, so daß die Lage des Zurückgekehrten doch viel gefährlicher war, als er sie von der Ferne aus geschätzt haben mochte.

Indeß war Kaiser durch seine Verhaftung nicht niedergebeugt worden; im Gegenteil fühlte er sich in dem Bewußtsein, seines Glaubens wegen zu leiden, gehoben. Unmittelbar nach seiner Gefangennahme, am 9. März, also noch vor seiner Wegführung nach Oberhaus, wußte er einen Brief an seinen Freund Stiefel gelangen zu lassen, der dieser freudigen Stimmung in erregten Worten Ausdruck gibt.[8] „Freuet euch mit mir", schreibt er, „mein allerliebster Bruder in Christo, daß der ewige allmächtige Gott, der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, mich, seinen unwürdigen Diener und großen Sünder, wert achtet des seligen Berufes, daß ich vor der argen Welt seinen heiligen, süßen und gebenedeiten Namen bekennen soll. Gelobt sei er in Ewigkeit. Amen!" Er fleht zu Gott um Beständigkeit, „daß er stärke und richte sein Herz, alle seine Sinne . . . ., auch regiere seine Lippen, Mund und Zunge nach Wohlgefallen seines väterlichen Willens, daß sie aussprechen sein Lob und Preis, so lange er sie regen kann, daß ja durch ihn, sein schwaches, untüchtiges Gefäß, nicht geschmäht, noch verlästert werde sein heiliges, reines und lauteres Evangelium, das er so oft und lang gehört habe — ach, wollt' Gott mit Frucht zur Ehre und Preis seines heiligen Namens." Dann bittet er die Freunde, sie möchten, wenn er so zu Gott rufe um Kraft, ihn mit ihrem Gebete unterstützen und auch ihre „Völklein" ermahnen, daß sie „unsern lieben Gott im Namen unsers Herrn Christi im rechten Glauben und in rechter Zuversicht für ihn armen Sünder bitten, laut der herrlichen, tröstlichen Verheißung Christi: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, und warum sie bitten, das soll ihnen unversagt sein, sondern widerfahren von meinem Vater im Himmel".

Zwei Wochen waren seit Kaisers Gefangennahme vergangen, ohne daß man sich um ihn gekümmert hätte;[9] schon mochte er hoffen, daß seine Verwandten, die, wie er wußte, für ihn thätig

waren, einen Weg zu finden im Begriffe seien, der es ihm möglich mache, unter annehmbaren Bedingungen loszukommen. Da wurde er plötzlich, wohl Mitte Mai,[10] zu einem Verhör gerufen und aus der ganzen Art, wie man mit ihm verfuhr, mußte er bald sehen, daß der Bischof zum äußersten entschlossen sei.

Das erste Verhör wurde im Beisein eines Notars durch etliche Domherren vorgenommen, von denen uns Doktor Ramelsbach — Prediger in Passau — Doktor Rosin[11] und Doktor Fröschel genannt werden. In der Folge kam auch der Bischof selbst, um sich mit ihm zu unterreden.

Man fragte Kaiser zunächst um seine Anschauung über die Konzilien, den Primat des Papstes, dessen „Statuten" und Ähnliches, dann über eine Anzahl „Artikel", die als wichtige Differenzpunkte zwischen der katholischen und der lutherischen Lehre erscheinen; vor allem über die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben allein, über den Wert der Werke, über das Sakrament des Altars oder der Messe, über den großen und kleinen Kanon der Messe, über die Beichte, Buße, Genugthuung und Reue; ferner über die Sakramente der letzten Ölung, der Firmung, der Priesterweihe, der Taufe und der Ehe; endlich über die Priesterehe, die christliche Freiheit, den freien Willen, das Fegefeuer, die Feiertage, das Fasten, die Anrufung der Heiligen, die Mutter Gottes, die Gewalt des Papstes, die Blutverwandtschaft und das Sakrament unter beiderlei Gestalt.

Vergebens wies der Befragte auf seine „Leibesschwachheit" und die Schwierigkeit der Materie hin; Anderen, Hochverständigen denen er nicht die Schuhriemen auflösen dürfte, würden in „solchen ansehnlichen Sachen und nötigen Artikeln nicht acht Tage, sondern ein halbes oder ganzes Jahr" zugestanden,[12] und er müsse augenblicklich antworten. Es war dies um so bitterer, als man es ihn wohl merken ließ, daß man ihn nicht belehren und mit Gründen überwinden, sondern einfach verdammen wolle. Kein von ihm zu seiner Verteidigung aus der heiligen Schrift zitierter Spruch wurde von seinen Gegnern „beim rechten Verstand" gelassen, sondern mußte, so wie er ihn auffaßte, als „teufelisch, ketzerisch, als lutherische Lehre" gelten.[13] Ein solches Verfahren seiner Inquisitoren mußte er als „Tyrannei" empfinden, durch welche

„sie die Gewissen des Menschen erforschen und nach ihrem Kopf reformieren wollen, welches allein Gottes Thun und Werk ist.“ [14]

Bei seinen Antworten drangen seine Peiniger heftig auf ihn ein, schnitten ihm das Wort ab — so gleich beim ersten Artikel — und schließlich verdammten sie ihn als „weit verirrten Menschen und fast (d. i. sehr) weit von dem Wege der Seligkeit und göttlichen Wahrheit.“ Seine Artikel, erklärten sie, seien längst von den Konzilien verworfen.[15]

Kaisers Antworten müssen inhaltlich als ebenso maßvoll wie freimütig bezeichnet werden und zeigen in allen Punkten seine völlige Übereinstimmung mit Luther.[16] Ihm ist die heilige Schrift die höchste Glaubensnorm. Er bekennt auf Grund derselben, daß der Glaube allein ohne Zuthun der Werke uns rechtfertige, eine andere Genugthuung gebe es nicht; Reue, Beichten, Fasten, Beten und dergl. sind nur „Zeichen der Dankbarkeit derer, so durch Christi unschuldiges Blutvergießen, Leiden und Sterben erlöst sind.“ So eng schließt er sich in der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen an Luther an, daß er bei seinen Ausführungen teilweise sogar dieselben Worte gebraucht wie dieser; namentlich in der Lehre von den Sakramenten, sowohl bezüglich der Zahl derselben wie des Lehrinhalts.

Die letzte Frage war, ob die christliche Kirche so lang her — nun bis zwölfhundert Jahre — geirrt haben und dieser verfluchte Ketzer recht haben sollte so vielen heiligen Vätern und Konzilien gegenüber? Darauf antwortete Kaiser keck — er wußte nachher selbst nicht, wie ihm diese Rede entwischte —: „Ich glaube, daß Deutschland das Evangelium noch nie gehabt, noch recht gehört hat.“ [17] Da führten sie ihn wieder „in sein Loch, darin er Mäuse und Gestanks genug hatte.“

Kaiser fand Mittel, auch von Oberhaus aus sich mit seinen Verwandten und Freunden in brieflichen Verkehr zu setzen, und so gelangte ein von ihm über sein Verhör verfaßter Bericht in ihre Hände. Er knüpfte an diesen die Bitte, die auf die Fragen von ihm gegebene „Verantwortung“ dem „christlichen Mann“ Gundelius zuzustellen, von dem oben die Rede war, oder, wenn dieser nicht zu treffen sei, seinem Freunde Michael Stiefel, damit sie „sein Bekenntnis“ durchsähen und ihm, wenn er irgendwo,

gegen Gottes Wort verstoßend, geirrt hätte, seine Fehler, „in der Stille“ anzeigten. Auch bat er um ihren Rat, damit er sich bei weiterer Befragung zu „beschirmen“ wüßte.

Um diese Zeit wurde auch Luther durch Stiefel von der gefährlichen Lage seines Schülers in Kenntnis gesetzt. Sofort, am 20. Mai 1527, richtete er „an den würdigen, lieben Bruder in Christo, den treuen und lieben Diener und Gefangenen Christi“, ein Trostschreiben,[18] das diesem, wahrscheinlich durch Vermittlung Stiefels, zukam. Luther versichert ihm hierin, daß er und die Seinen für ihn beten und für seine Befreiung bemüht seien. Sollte aber Gott es anders beschlossen haben, so möge er sein Geschick mit Standhaftigkeit und Geduld hinnehmen. „Daß du aber solches vermögest zu Ehren seines heiligen Evangeliums, das wolle in dir wirken der Vater unsres Herrn Jesu Christi nach dem Reichtum seiner herrlichen Gnaden, er, der ein Vater ist der Barmherzigkeit und ein Gott alles Trostes.“

Gleichzeitig wendete sich Luther an den Kurfürsten Johann von Sachsen, seinen Landesherren, sich des Bedrohten anzunehmen und damit, wie es sich für den Führer der evangelischen Fürsten geziemte, für die durch die politischen Verhältnisse damals ohnedies wieder von mehreren Seiten schwer gefährdete Sache des Evangeliums einzutreten. Der Kurfürst that dies in einem an den Bischof Ernst gerichteten warmen Bittschreiben, datiert vom 24. Mai.[19] „So es mit dem armen gefangenen Menschen die Gestalt hätte,“ heißt es hier, „daß er nichts verhandelt (d. i. verbrochen), sondern allein göttlicher Lehre und dem Evangelium anhängig gewest“ und sollte deswegen Strafe erleiden, so würde dies dem Kurfürsten zu besonderem „Unfall und Mitleid“ gereichen. Darum möchte ihn der Bischof freilassen. Wenn Kaiser in dessen Gebieten „nicht zu dulden oder zu leiden sein wollt“, würde er nach seiner Entlassung dieselben sicher gerne räumen „und sich an ander Ort wenden“. Und noch von vielen anderen Seiten liefen Fürbitten ein; vor allem natürlich von benachbarten österreichischen Adeligen, einem Schaunberg,[20] einem Starhemberg[21] und Anderen, die Kaiser schon von früher her dem Namen nach. oder zum Teil sogar persönlich kannten und als Beschützer der auf ihren Gütern angestellten evangelischen Prediger allen Anlaß hatten,

das jenem drohende Schicksal abzuwenden. Selbst der dem Evangelium zum mindesten nur lau gegenüberstehende Markgraf Casimir von Brandenburg, der Vertrauensmann und Feldherr Ferdinands, ließ sich zu einer Fürschrift herbei.[22] Sie alle hatten das Gefühl, daß der Bischof im Begriffe sei, einen beklagenswerten Gewaltstreich zu begehen, der als der Anfang einer allgemeinen blutigen Verfolgung der Lutheraner in den Gebieten der dem Regensburger Bund angehörenden Fürsten und Bischöfe erscheinen konnte. Aber keines der Bittgesuche hatte eine tröstliche Wirkung; von dem sächsischen wissen wir, daß es nicht einmal eine Beantwortung fand.[23] Möglicherweise bewirkten sie das Gegenteil von dem, was man erhoffte; vielleicht reizten gerade die von so vielen Seiten, größtenteils „Ketzern", für einen „Ketzer" eingelegten Fürsprachen den Bischof erst recht zur Strenge.[24]

Nun kamen wieder lange Wochen quälender Ungewißheit. Da war es das Gebet, das ihn aufrichtete. Mit Hilfe von Büchern und Schriften, die ihm wohl durch dieselbe Hand zugingen, die ihm bisher den Verkehr mit der Außenwelt vermittelte, suchte er sich über die einzelnen Fragen, um die es sich handelte, namentlich über Wesen und Zahl der Sakramente, noch eingehender zu belehren, um sie bestimmter beantworten zu können. Er verlangte hierzu Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, die in dem oberen Stüblein seiner Behausung lag, und bat auch um die Beschaffung eines lateinischen Psalters, „um sich zu Zeiten mit einem Psalm zu trösten."

Und noch scheint er zu dieser Zeit merkwürdigerweise von der Zuversicht erfüllt gewesen zu sein, seine Sache den „Wölfen und Feinden Gottes" gegenüber doch noch mit Gründen der heiligen Schrift durchfechten zu können, und so schließt er denn sein Schreiben „an den besonderen Liebhaber göttlicher Wahrheit" — wahrscheinlich Gundelius —, dem er diese Bitten vorträgt, mit den Worten: „Lieber Freund, laßt euch alle Sachen befohlen sein; hilft mir Gott, deß ich denn gute Hoffnung, will ich es, (d. i. die Dienste des Freundes) mein Leben unvergessen behalten."[25]

Solche Momente der Hoffnung stellten sich öfter ein, und dann schlichen sich in das Herz des Gefangenen manchmal noch weltliche Gedanken, die in ihm für Augenblicke Selbstvorwürfe

auftauchen ließen, daß er sich trotz mancher Warnungen in die Gefahr begeben[26], und ihm verführerisch den Weg wiesen, der aus dem Kerker in die Freiheit führte. Und die erscheint ihm manchmal so gar begehrenswert, ein so gar „reicher, großer Schatz", den niemand so recht zu würdigen versteht, „der frei, ledig und nicht gefangen ist." Aber mit aller Kraft ringt er solche Gedanken des Kleinmutes, die ihn anreizen gegen Gott zu murren, „als geschehe ihm groß Unrecht," nieder, und er faßt sich wieder, wird wieder mit sich eins, „daß weder Tod und Leben noch Engel Gewalt ihn soll abwenden von der Liebe Gottes und seinem heiligen Wort." Aber im Gefühl seiner Schwäche bittet er wieder wie schon so oft um die Gnade, ihm hierin beiständig zu sein. Ein ganz besonderes Labsal war es für ihn, wenn es ihm vergönnt war „nechten", wahrscheinlich vom Fenster aus, sich mit einem oder dem andern seiner Freunde zu besprechen, was seine Wärter nicht verhindert zu haben scheinen; da erhielt er Trost, Belehrung, Grüße und Ermunterungen von außen. Einmal spricht Kaiser von einem Freunde, der entschlossen wäre, das Leben für ihn aufs Spiel zu setzen,[27] von einem Vorschlag desselben, der ihn ganz „närrisch und kindisch" macht, so daß er nicht weiß, „was in dem Fall zu lassen oder zu thun wäre." Man wird kaum fehl gehen, wenn man hier an einen Plan seiner Freunde, ihm durch die Flucht zur Freiheit zu verhelfen, denkt. Aber so lockend der Schein solcher Hoffnung durch die Gitter seiner Kerkermauern dringt, läßt er sich doch nicht lange davon blenden. Er will es ja gern geschehen lassen, daß der Freund sich um ihn bemühe, „aber gleichwohl vor allen Dingen Gott seine Sache anheimstellen, der ihn hereingeworfen in das Loch . . .; der alte Adam muß hier stille halten und sprechen, es sei Gottes Wille."

Inzwischen war Verhör auf Verhör gefolgt. „Wieder hinein" ins Gefängnis, „wieder heraus", daß er ganz irre ward. So viel und so oft hätte er antworten müssen, klagt er, daß er selbst nicht wußte, „wie sich all seine Verantwortung zusammenreimt und schicket"[28], und er mußte noch froh sein, daß man nicht wie bei Anderen die Folter bei ihm anwandte. Aber er blieb fest und wollte „weder mit Lieb noch mit Leid" von der Schrift abstehen,

sondern nur im Falle der Widerlegung widerrufen. Öfter bat er, man möge auf seine und seiner Verwandten Kosten die Meinung etlicher Städte des Reichs wie Nürnberg, Augsburg, Ulm und dergleichen über seine Glaubensätze einholen.[29] Werde er von diesen für schuldig befunden, so wolle er, ohne Gnade anzurufen, büßen. Aber darauf ließ man sich nicht ein. Dagegen scheint er gehört zu haben, daß seine „Verantwortung" von dem Bischof nach Ingolstadt, „der Hochburg der Ketzerinquisitoren", gegeben worden sei, um sie dort „von den Feinden Gottes" examinieren zu lassen, hauptsächlich von Eck, mit dem der Bischof ja seit seinem Ingolstädter Aufenthalt persönlich bekannt war. „Hat man das gethan", ruft Kaiser aus, „so hab ich schon verloren, und gnade uns Gott und errette mich vor ihrem Urteil."[30]

Endlich wurde der „Rechttag", der Tag der öffentlichen Verhandlung, festgesetzt und zwar auf den 18. Juli,[31] was man den Verwandten erst am letzten Tage vorher bekannt gab.[32] Zugleich wurde ihnen, die schon längst Zutritt zu ihm begehrt hatten, gestattet, ihn zu besuchen. Dabei sollte, wie es scheint, auch der letzte Versuch gemacht werden, ihn zum Widerruf zu veranlassen.

So kamen denn am 17. Juli in die Zelle des Gefangenen sein Bruder Thomas, sein Vetter Erasmus, seine Schwäger Hans Reichenberger, Hans Schmid, Friedrich Baumeister, des letzteren Diener Hans Greiner und ein Meister Vincenz als Prokurator.[33] Es war gewiß ein schmerzliches Wiedersehen! Erschrocken aber mag Kaiser sein, als er nun als Abgesandten des Bischofs den gefürchteten Eck in Person vor sich sah, den großen, ungeschlachten Mann, der eher einem „Metzger oder karischen Söldner" als einem Gelehrten gleichsah.[34] Was hatte er von diesem zu erwarten? Eck war von Anfang an Luther und allen seinen Anhängern mit der größten Gehässigkeit entgegengetreten; er war es, der den Papst zum Erlaß der Bannbulle gedrängt hatte; er war der Veranlasser des ersten bayerischen Religionsmandates gewesen;[35] er war die Seele des Ingolstädter Religionstribunals und hatte, „teils aufgefordert, teils sich vordrängend", wiederholt Reisen unternommen, um Ketzerprozesse zu führen, so gegen einen Prediger zu Weiden, gegen einen Pfarrgehilfen in Landau[36], und nun war er nach Passau gekommen, um auch das Verfahren gegen Kaiser zum Schluß zu

bringen. Thöricht wäre es gewesen, bei diesem Manne auf Barmherzigkeit zu hoffen. Man muß lesen, in welch empörend geschäftsmäßigem Ton er über die gerade damals in Bayern besonders häufigen Hinrichtungen spricht[37] — einem Henker würde es Ehre machen —, um sich einen Begriff von seinem Fanatismus und seiner Herzlosigkeit zu machen.

Eck, von dem Abt von Aldersbach begleitet, hatte zunächst den Erschienenen im Auftrag des Bischofs klar zu legen, daß dieser nur aus besonderer Gnade, nicht weil er rechtlich dazu verpflichtet sei, der Verwandtschaft des Gefangenen den Besuch und die Beiziehung eines Prokurators zugestanden habe.[38] Dann begann er auf dringendes Anhalten der Verwandten, die zur Klage stehenden Artikel Kaisers zu verlesen, die dieser zum Teil, da er bei den Verhören krank, schwach und zum Denken unfähig gewesen, berichtigte. Daran schloß sich eine Disputation zwischen Kaiser und Eck, die natürlich zu keiner Vereinbarung führen konnte, da sich Kaiser allein auf die heilige Schrift, Eck aber auch noch auf andere, von jenem nicht anerkannte Autoritäten stützte und, wie Luther sich ausdrückte, „an einem Schlegel flickte“ oder „als schwerer Kaufmann geringe Ware brachte“.[39] Der Prokurator bat nun um eine Abschrift der Verhörsprotokolle und Übermittelung derselben an Kaiser und seine Verwandten, damit diese ihm Ratschläge erteilen könnten, dann daß man eine oder zwei Personen, die dem Gefangenen „gefallen“, zu ihm lasse, „von den Artikeln zu reden,“ endlich daß man den Rechttag um einen Monat verschiebe, wobei sich die Anwesenden zum Ersatz aller daraus entstehenden Kosten erboten. Eck und der Abt von Aldersbach berichteten über den Vorgang und die Forderungen des Prokurators an den Bischof, und nun wurden die Verwandten vor den Fürsten und die zu Kaisers Richtern bestimmten Prälaten geladen, um hier aus dem Munde des Offizials die in längerer Rede begründete Ablehnung aller ihrer Anträge hören zu müssen mit Ausnahme des einen, der auf Mitteilung der Verhörsprotokolle an Kaiser selbst abzielte. Auch das blieb ihnen nicht erspart, daß der Offizial in Zweifel zog, ob es von ihnen „ehrlich sei, einem solchen Herrn als Herrn Lenhardt Beistand zu thun.“[40] Und selbst die Aushändigung der versprochenen Abschriften an Kaiser unterblieb.

Sie hätte auch nicht mehr viel Wert gehabt, denn sein Schicksal war nun eigentlich schon entschieden, der Schluß des Prozesses nur noch Formsache.

---

## Drittes Kapitel.

### Kaisers Verurteilung und Ende.

Noch eine schwüle Nacht und die Entscheidung fiel. Am Morgen des 18. Juli wurde Kaiser mit einem andern in der Haft des Bischofs befindlichen Geistlichen — einem Todschläger und hundertfachen Dieb — namens Fischer [1] zusammengefesselt und vom Oberhaus herabgeführt. Der Übelthäter fluchte greulich auf den Bischof und nannte ihn einen Tyrannen und Bluthund.[2] „Ich bin nicht wert, daß ich neben dir gehe," rief er; „du bist ein Gerechter — ich hab den Tod wohl verschuldet, mir soll man mein Recht thun!" Kaiser antwortete darauf nur mit Mahnungen zur Ruhe. Auf dem Wege mußte er an dem Hause seiner Muhme vorbei, die herauskam und ihn unter Thränen umfing.[3] Und als er nun über den Markt ging, kamen von allen Gassen her Kaisers zahlreiche Freunde herbei, die ihm mit allerlei Trostworten zusprachen. Doch war keiner dabei, der gewollt hätte, „daß er von der Wahrheit sollte abtreten." Endlich betrat er den „Pfaffenhof" vor dem Kapitelhaus bei St. Stephan. Hier waren nach damaliger Sitte im Freien die Schranken des Gerichtes aufgeschlagen. Eine große Anzahl bewaffneter Bauern, Bürger und Bürgersöhne, mit dem Harnisch angethan, die der Bischof aufgeboten, umschloß den Raum. Das Gericht hielt der Bischof selbst ab; als Richter waren berufen die Weihbischöfe von Regensburg und Passau und der Dechant von Ingolstadt, Dr. Joh. Eck und Ramelsbach, die mit Rosin die Untersuchung geführt hatten, einige Domherren, darunter Dr. Meiting, die Vorstände von fünf Klöstern der Diözöse, im ganzen vierzehn Personen; außer ihnen fungierten noch mehrere Notare und der bischöfliche Fiskal. Sämtliche Richter waren natürlich Theologen und Juristen des alten Schlages, denen Kaisers „Ketzerei" ohne weiteres als

todeswürdiges Verbrechen feststand. Abgesehen von dem Bischof und Dr. Eck waren mindestens drei der Richter von der „Ingolstädter Luft". Der Dechant von Ingolstadt — Antonius Braun — erscheint an der Universität als Mitglied des Eck'schen „Religionstribunals",[4] Ramelsbach war dort als Nachfolger des bekannten Wiedertäufers Hubmeier Professor gewesen,[5] ebenso Meiting, der den Lehrstuhl für Zivilrecht innehatte.[6]

Der „Rechttag" begann.[7] Der Offizial meldete dem Bischof, daß ein gefangener Lutherischer Priester[8] an den Schranken stehe; ob man ihn vorführen dürfe? Auf des Bischofs Geheiß wurde nun Kaiser hereingebracht. Jetzt wurden dem Gefesselten die Bande gelöst, und der Offizial gab „vor aller Welt" bekannt, daß der Bischof Kaiser habe vorfordern müssen, weil er seinem „dem Stuhl zu Rom" geleisteten Eide gemäß verpflichtet sei, „die ketzerische Sekte auszutilgen". Dann wendete er sich zu dem Vorgeführten und verkündete, wenn er revociere, wolle der Bischof ihm Gnade schenken: noch einmal Gelegenheit — die letzte — zur Rettung des Lebens. Und auch diesmal überwand Kaiser die Versuchung. Unbeirrt blieb er auf seinem bisherigen Standpunkt, indem er durch seinen Prokurator erklären ließ, er könne und möge nicht revocieren, was in der heiligen Schrift begründet sei; was aber nicht darin begründet sei, solle jetzt widerrufen sein. Doch die Zeit der Erörterungen war vorbei, es handelte sich nur noch um den Urteilsspruch. Der bischöfliche Fiskal überreichte daraufhin einfach die Citation einem Notar, der sie verlesen sollte; dieser aber soll dabei so von Rührung übermannt worden sein, daß ihm die Stimme erstickte, worauf ein anderer „mit großer Lust" zu Ende las. Nun folgte die durch den Fiskal vorgenommene Verlesung der in lateinischer Sprache verfaßten Anklageschrift — „ein groß Libell, etliche Blätter" — die dahin gestellt war, daß sich Kaiser verfehlt habe gegen die Luther und seine Lehre verdammende Bulle des Papstes, gegen das Wormser Edikt sowie gegen die Regensburger Satzung, und daß er seine eidliche Verschreibung, von der Lutherischen Lehre zu lassen, nicht gehalten habe. Vergeblich hatte Kaiser, dem es darum zu thun war, daß jedermann wisse, was er sich eigentlich habe zu schulden kommen lassen, gebeten, die Anklage zu verdeutschen. Man hatte ihm

nicht willfahrt, sei es, daß man einfach von der üblichen Form nicht abweichen wollte, sei es, daß man sich scheute, Artikel als ketzerisch zu bezeichnen und zu behandeln, von denen man wußte, daß sie manchem der Anwesenden als „göttlich" galten. Vergeblich auch bat der Prokurator neuerdings um eine Abschrift der Anklage und um Vertagung der Tagsatzung, um die Sache bedenken und mit erfahrenen Männern des ganzen Reiches beraten zu können; man möge sich doch nicht übereilen, denn es handle sich um eine die Gewissen berührende Sache.

Aber „nur fort" war die Losung. Man legte nun Kaiser die einzelnen Artikel vor, die dieser kurzweg mit ja oder nein beantworten sollte. Auch diese Verhandlung wurde in lateinischer Sprache geführt, aber nur einseitig, denn Kaiser beantwortete die in lateinischer Sprache gestellten Fragen deutsch und zwar in demselben Sinne wie früher. Er soll dabei so viel Geist und Verstand wie auch Belesenheit in der heiligen Schrift gezeigt haben, daß es unter den Umstehenden große Erregung hervorrief, wie er so frei und mutig „die Wahrheit vor Gott und den Menschen bekannte". Einige Male wurden seine Antworten so ausführlich, daß ihn der Offizial unterbrach mit den Worten: „Herr Lenhart, wie thut Ihr, wollt Ihr predigen?" Nachdem der Prokurator Kaisers im Anschluß an dieses Verhör noch einige Einreden versucht, schritt man zum Ende. Der Bischof verlas in eigener Person „aus einem Zettel": Herr Lenhart sei zu degradieren und dem weltlichen Richter zu überantworen. Kaiser hielt nun ganz demütig[9] eine Ansprache an den Bischof, um diesen „zu erlindern". Er soll dabei hervorgehoben haben, daß er mit seiner Lehre ja niemand gezwungen oder genötigt habe. Er schloß mit der flehentlichen Bitte, von der Degradation absehen zu wollen, was er, der die Priesterweihe nicht als Sakrament anerkannte, natürlich nur im Hinblick auf die Folgen that.[10] Die auch jetzt noch von Seite des Prokurators eingelegten Reklamationen und die Appellation an ein Konzil, „dieweil solche Handlung im ganzen Reich erschollen und noch nicht enttragen sei," fanden keine Beachtung, und so folgte dem Spruch des Bischofs der Vollzug des ersten Teiles auf dem Fuße: Man nahm die Degradierung des Verurteilten unter den namentlich durch Hus' „Entweihung" allgemein bekannten

Ceremonien vor. Er wurde zuerst mit dem vollen Ornat eines Messe haltenden Priesters angethan und dann eines Stückes nach dem andern durch den Weihbischof unter den üblichen Verfluchungen entkleidet. Hierauf wurde ihm noch die Tonsur zerstört, ein alter „Kittel" angezogen und ein zerschnittenes schwarzes Barett, „die Ketzermütze" aufgesetzt. Nun waren alle „Rechte" von ihm genommen; die Kirche hatte nichts mehr mit ihm zu thun, er war nun dem weltlichen Arm zu übergeben. Auch dieser zweite Teil des bischöflichen Spruches wurde sofort vollzogen; unter der herkömmlichen, bekanntlich rein formalen Bitte, den Entweihten nicht zu töten, sondern nur gefangen zu halten, lieferte man ihn an den Stadtrichter aus, der ihn nach Oberhaus abführte. Dasselbe geschah mit dem Übelthäter Fischer, mit dem man Kaiser wohl absichtlich auf die gleiche Stufe stellte.

So abstoßend uns das ganze Verfahren erscheint, glaubte doch sicher keiner der Richter sich deshalb Vorwürfe machen zu müssen. Es war eben „prozediert" worden nach hergebrachtem mittelalterlichen Recht. Der Bischof wird sogar sein Verhalten gegen den „Ketzer" noch als milde betrachtet haben. Man hatte ihm, konnte man von dieser Seite sagen, zehn Wochen Zeit gelassen, sich von seiner Krankheit zu erholen und in seine neue Lage einzuleben; der Bischof selbst hatte sich an den Unterredungen zu seiner Bekehrung beteiligt; man hatte ihm für den Fall des Widerrufs immer Gnade in Aussicht gestellt; selbst am „Rechttag" war ihm dieser Weg noch offen gelassen worden. Alles vergeblich, und nun mochte sich der Bischof vollkommen im Rechte fühlen, über den „Halsstarrigen" die in solchen Fällen üblichen Strafen ergehen zu lassen, ohne Rücksicht auf die makellose Persönlichkeit des Unglücklichen und die zahlreich eingelaufenen Fürbitten. Sonst zeigte er bei diesem Falle keine besondere Strenge. Er streckte seine Hand nicht aus nach den Verwandten Kaisers, die, allem nach, ganz „lutherisch" gesinnt waren, nicht nach dem Schulmeister Ulrich, auch nicht nach den „Lutherischen Büchlein", deren Auslieferung er hätte erzwingen können.[11] In wieweit noch besondere äußere Umstände den Bischof zur Verurteilung Kaisers bestimmten, läßt sich bei dem Mangel hierauf bezüglicher Dokumente nicht sagen. Nur darauf sei hingewiesen,

daß gerade während der Zeit des Prozesses ein neues, blutiges Stadium der Verfolgung der „Ketzerei" begann. Gerade damals floß das Blut der Wiedertäufer allenthalben in Strömen, und in Österreich bereitete man ein Mandat vor, das, gleich nach Kaisers Tod, am 30. August 1527, erschienen, alle von der römischen Kirche in irgend einem Punkte Abgewichenen und alle diesen Vorschub Leistende mit schweren Strafen bedrohte,[12] eine Maßregel, die bald auch Stiefel seines Zufluchtsortes beraubte.[13] Daß auch der Einfluß des persönlich in den Prozeß eingreifenden Eck ein für den Angeklagten verderblicher gewesen, läßt sich nach dem, was wir sonst von ihm wissen, ohne weiteres vermuten.

Die Überweisung an den „weltlichen Arm" bedeutete für Kaiser die Auslieferung an den Herzog Wilhelm von Bayern, in dessen Land er geboren und gefangen worden. Wir kennen dessen Gesinnung und Verfahren gegen die Ketzer, und letzteres hatte sich gerade seit Kaisers Rückkehr nach Bayern verschärft. Am 8. Februar 1527 war Jörg Emmering von Bruck, angeblich Wiedertäufer, verbrannt,[14] am 2. Juni ein „Ketzer", der sich in herausfordernder Weise gegen die katholische Abendmahlslehre vergangen hatte, enthauptet worden.[15] So zahlreich folgten bald die Hinrichtungen von „Ketzern", daß die Unterzeichnung von Todesurteilen dem Herzog fast zu täglicher Gewohnheit wurde.[16] Unter diesen Umständen hatten die von Kaisers Verwandten am bayerischen Hofe gemachten Bemühungen, dem Gefangenen Gnade zu erwirken, von vornherein schlechte Aussicht, und man mußte bald erkennen, daß der Herzog entschlossen sei, auch einmal an an einem Lutheraner ein Exempel zu statuieren. Kaisers Aufenthalt in Wittenberg, seine persönlichen Beziehungen zu Luther, seine Rückfälligkeit als „Ketzer" und seine „Verstocktheit" scheinen den Herzog bewogen zu haben, ihn die volle Schärfe des „Rechtes" fühlen zu lassen und ihn zum Tode auf dem Scheiterhaufen — dem herkömmlichen „Ketzertode" — zu verurteilen. Ein Gerichtsverfahren erschien dem Herzog im Hinblick auf das bereits vom Bischof durchgeführte, der ja Kaiser als Ketzer erklärt hatte, unnötig.

Schon vor dem 1. August war der Befehl der Hinrichtung des Degradierten an den Landrichter von Schärding ergangen.[17] Dann wurden zwischen dem Herzog und dem Bischof Verhandlungen

gepflogen über den bezüglich der Übergabe des Gefangenen zu beobachtenden Modus, was durch einen zwischen Bayern und dem Bistum Passau schwebenden Grenzstreit veranlaßt wurde.[18] Der erzielten Vereinbarung entsprechend erschien, mehr als drei Wochen nach der Urteilsfällung, der Schärdinger Landrichter Christoph Frennckhinger mit reisigen Knechten am 11. August in Oberhaus,[19] um den Gefangenen aus der bischöflichen Haft zu nehmen und nach Schärding abzuholen. Man band ihm die Hände und setzte ihn auf ein Roß, an dem man ihn mit Ketten befestigte. So ging der Zug durch die Stadt Passau. „Sein Gemüt war unerschrocken, grüßet alle Menschen; unter dem Thore nahmen seine Freunde von ihm Urlaub und baten ihn öffentlich, von der Wahrheit durch Leben und Tod nicht zu weichen, deshalben er mit begierigem Herzen einen Trunk that mit aufgehebtem Angesicht: Das sei mir in meines Christus Namen."

Und schon verbreitete sich das Gerücht von seiner Überführung in Schärding, wo ihn so viele seit seiner Kindheit kannten, wo einige seiner Verwandten lebten, wo man ihn auch als Bekenner und Lehrer des Evangeliums kannte — kein Wunder, wenn viele auf die Straßen eilten oder mit teilnehmenden Blicken aus den Fenstern schauten. Wiederholt, wird erzählt, habe er mit der wegen der Zügelführung nur lose gefesselten Hand den schwarzen Hut abgenommen, Bekannte zu grüßen.

Man führte ihn in dieselbe Schergenstube, in der er vor fünf Monaten, bevor man ihn nach Oberhaus verbrachte, gesessen. Als er die Schwelle des Gemaches betrat, brach er in der Erinnerung dessen, was er inzwischen erlebt und erduldet, in die Worte aus: „Christus, mein Gott, wie bist du so wunderlich in deinen Werken, daß ich wieder in meine alte Herberg soll kommen!" Noch ein paar bange Tage! Seine Freunde hörten, daß schon der Henker von Burghausen herbeigerufen sei, die letzte Hoffnung auf Rettung mußte schwinden. Und nun kamen sie, um ihn auf sein Ende vorzubereiten, auf seine Stube: „Herr Leonhard, Ihr müßt brennen!" „Wäre besser eine andere Botschaft", war seine Antwort, „doch der Wille Gottes geschehe". Doch noch einmal klammerten sich seine Gedanken an das Leben, und er setzte hinzu: „Aber ich hoffe, man wird mich nicht also ohne alles Urteil umbringen;" also bis zum letzten

Augenblick glaubte er, von dem Herzog vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden. Bald erschien, nach Ankunft des Henkers, auch der Landrichter in seiner Zelle, um ihn von dem bevorstehenden letzten Gang zu verständigen.[20] Es wird berichtet, daß er dabei heftig erschrak; doch faßte er sich rasch wieder, und als ihn der Landrichter aufforderte zu beichten und ihm mehrere Geistliche Schärdings hiezu in Vorschlag brachte, lehnte er dies ab, da die Genannten nicht „seines Fugs" seien und ihm wohl das Sakrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen würden.[21]) Dagegen machte er sich daran, sein Testament[22] aufzusetzen, „nachdem ihn Gott aus lauter Güte und Barmherzigkeit aus dem Elend dieser Welt zu seinen Hulden erfordert und durch seinen Werkzeug geladen hat, auf morgen nach Dato seinen Geist um göttlicher Wahrheit willen aufzugeben." Der so, ohne Groll und Bitterkeit gegen seine Widersacher, mit dem Leben abgeschlossen, verfügt nun über seine Hinterlassenschaft, die nicht ganz unbeträchtlich gewesen zu sein scheint, wobei er die als Erben eingesetzten Verwandten zur Eintracht, zur gegenseitigen Liebe und zu werkthätigem Mitleid mit den Armen ermahnt; einem Zinsbauern erläßt er um Gottes willen den schuldigen Zins. Endlich ist er noch um das Seelenheil der Seinen bekümmert; mit seiner Mutter soll man freundlich handeln und dafür sorgen, „daß sie in rechtem christlichem Glauben vor allen Dingen unterwiesen werde, darum Gott fleißiglich zu bitten sei." Der Schulmeister Ulrich, den er als Erben seinen Brüdern gleichstellt, soll fortfahren in der „Lernung" der Knaben. Könnte er sich aber vor der „Tyrannei" nicht halten, so möge einer seiner Verwandten die Heimat verlassen und sich samt dem Schulmeister und den ihm zur Unterweisung übergebenen Knaben da niederlassen, wo „das Wort Gottes lauter gepredigt werde." Der Wunsch, daß irgend etwas geschehen solle, ihn zu rächen, liegt ihm ganz ferne; ausdrücklich ermahnt er seine Verwandten zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Bemerkenswert ist endlich die ihm als Lutheraner eigene Wertschätzung des Ehestandes,[23] indem er am Schlusse seines letzten Willens seine Brüder und seine Vettern bittet, „mit ihren Weibern in aller Einigkeit zu leben, sie wie ihren eigenen Leib zu lieben, eins des andern Bürde tragen zu helfen und zu bedenken, daß unser Leben ist wie der Schatten

und wie die Blumen des Ackers.“ Jeder einzelne Punkt des Testamentes, das nur im Auszug vorliegt, ist ein herrliches Zeugnis von Kaisers reiner, edler, wahrhaft christlicher Gesinnung.

So war alles bereit, und der Landrichter wollte nun die Hinrichtung, um allzu großen Zudrang und namentlich die Verwandten fernzuhalten, in aller Heimlichkeit vollziehen. Während der Nacht sollten die Henker hinaus aus der Stadt, um an der Richtstätte den Feuererrost zurecht zu richten, und bei Tagesgrauen, wenn alles noch ahnungslos schlief, sollte die Hinrichtung vor sich gehen. Aber die Schärdinger Bürger, die an der ganzen Sache „keinen Wohlgefallen“ hatten, öffneten die Thore nicht, und so konnte der traurige Akt erst um sieben Uhr Morgens vollzogen werden.

Es war der 16. August, der Tag nach dem glänzend gefeierten Fest der Himmelfahrt Mariä, ein Freitag. „Die Schergen sind vor das Amthaus geritten[23] und die zwei Henker und ihre Knechte in das Amthaus gegangen. Der Henker gefragt: „Wie heißt Du?“ Antwort: „Ich heiße Leonhard.“ Der Henker gefragt: „Ich kann dir nicht viel vorsagen und dich lehren, du weißt dich wohl zu halten; ich muß mich nach Befehl meines gnädigen Herrn halten.“ Herr Leonhard gesagt: „Lieber Freund, ich bedarf eurer Lehre nicht, thut, was euch befohlen ist;“ seine Hände dargereicht, hart gebunden. Der Henker geflucht, denn die Stricke hatten sich verwirrt. Herr Leonhard gesagt: „Liebe Brüder, fluchet nicht, laßt euch der Weil, ich entrinne euch nicht, ihr thut mir kein Bund oder Zug, es will's Christus, mein Herr, haben. Ihr seid nur ein Werkzeug, von Gott verordnet.“ Nachdem hat man ihn herausgeführt. Aber was soll ich schreiben! Ich hab von keinem Menschen solchen Ernst und Inbrünstigkeit gesehen. Er hob sein Gesicht über sich, seine Brust empor, sein Mund redet so schnell lateinische Psalmen, daß ein Wort dem andern kaum entweichen mochte.“ So berichtet ein Augenzeuge. Wie mag seinen Verwandten das Herz vor Mitleid gezittert haben bei diesem Gange! Aber auch sie waren tapfer. Man hatte ihnen zuletzt noch nahe gelegt, sie möchten bitten, daß man den Verurteilten statt durch das Feuer durch das Schwert richte; aber sie hatten geantwortet, offenbar im

Einverständnis mit Kaiser, sie wollten nicht bitten: „Gott werde es wohl machen.“[24]

Nun gings zur Stadt hinaus. Ein altgläubiger Geistlicher lief neben dem Gebundenen her, um auf diesen einzureden, bis ihn jemand an der Achsel packte und wegzog mit den Worten: „Pfaff, Ihr habt da nichts zu schaffen.“ Dann drängte sich aus der Menge Kaisers „Knecht“ hervor, um unter Thränen von seinem Herrn Abschied zu nehmen und ihm nochmals die Hand zu küssen. Lächelnd tröstet ihn Kaiser mit den Worten: „Was thut das Fleisch?“

Jetzt war das letzte Ziel in Sicht. Da rief Kaiser, als jemand ihm tröstend zusprach: „Christus, du mußt mit mir leiden, Christus, du mußt unter mich, du mußt mich trösten, mit mir ist es umsonst und verloren!“ Noch mußte man, um die auf dem „Gries“ stehende Richtstätte[25] zu erreichen, über einen Arm des Inn setzten. Nun nahm er den letzten Abschied von den Verwandten, die er auch mündlich noch einmal gebeten haben soll, seines Todes wegen „nichts anzufangen“, sondern die Sache Gott zu befehlen. Als er den Kreis betrat, den die Menschenmenge um den Feuerrost bildete, brach er aus in die Worte: „Da wäre die Ernte, da soll man Ernter für die Ernte haben! Bittet den Hausvater des Schnittes, daß er Schnitter in seine Ernte schicke!“ Hochaufgerichtet sah er im Ringe umher, und seine letzten Worte, bevor er an den Rost ging, waren Worte der Verzeihung. Vor allem vergab er denen, die ihn hierhergebracht; so möge Gott auch ihm verzeihen. Dann bat er noch das Volk, ihm fleißig für seine Widersacher beten zu helfen. So er einen Menschen mit seinem Leben oder Exempel („wie er denn vor nicht recht gepredigt“) beleidigt habe, so möge man ihm vergeben. Endlich forderte er die Umstehenden auf, für ihn zu bitten, daß er in einem festen christlichen Glauben sterbe, und betete selbst für die, „die noch nicht erleuchtet.“

Weiter ließ ihn der Landrichter nicht mehr reden. Er rief dem Henker zu: „Mach' End', du weißt, was dir befohlen ist.“ Rasch legte nun Kaiser die Oberkleider ab, bestieg den Scheiterhaufen und legte sich in eine Vertiefung desselben. Während man ihn an den Pfahl band, forderte er die Leute auf, sie sollten,

wenn man den Holzstoß anzünde, singen: „Komm, heiliger Geist!“ [26] Und so geschah es; als die Flammen emporzüngelten, stimmten die Anwesenden, von dem herzzerbrechenden Anblick erschüttert, den Gesang an. Unterdessen trat der Priester, der, wie erwähnt, bereits auf dem Wege Kaiser anzureden versucht hatte, an diesen heran und rief ihm zu, er solle Gott um Gnade bitten, wenn er in einem Artikel gefehlt hätte. Darauf schwieg Kaiser. Als jener ihn aber nun fragte, ob er sterben wolle „wie ein frommer Christ,“ sagte er: „Ja“. Da flammte das Feuer an ihm empor. Aus der Lohe heraus hörte man noch die vom Rauche halb erstickte Stimme des Brennenden: „Jesus, ich bin Dein, mach mich selig.“

Rasch verzehrte das gefräßige Element Hände, Füße und Kopf. Dann nahm der Henker eine Stange, stieß damit den Körper heraus und legte weiteres Holz auf das Feuer. Mit einem Schwerte zerteilte er endlich die Überreste des Körpers, die, nun zerkleinert, bald zu Asche verbrannten.

Dann trat der Henker vor und fragte den Richter: „Ob er recht gerichtet, wie seiner gnädigen Herrn Befehl gewesen“, und fragte nicht, „wie Recht und Urteil geben sei.“

So starb Kaiser, eines der edelsten Opfer des rohen religiösen Fanatismus seiner Zeit. Er war eine echt sittliche, charaktervolle Natur, von tief innerlicher Religiosität, geschmückt mit allen Gaben des Geistes und Herzens, „die angenehm machen vor Gott und den Menschen;“ kein Märtyrer von dem gewöhnlichen Schlag der Legende, der welterstorben und in asketischer Weltflucht sein Geschick resigniert über sich ergehen läßt, sondern ein tapferer Kämpfer, der fast bis zum letzten Augenblick warm am Leben hängt, den sich ihn darbietenden Lockungen gegenüber, um den Preis der Verleugnung seines Glaubens das Leben zu retten, seine Schwäche fühlt, aber doch endlich den Sieg davonträgt. Und gerade diese menschlichen Züge sind es, die ihn uns teuer machen.

Seine Asche wurde teils von den Freunden und Gesinnungsgenossen als Reliquie mit fortgenommen, teils in den Inn gestreut, teils vom Wind verweht. Der Ruhm seines herrlichen Todes aber verbreitete sich bis in die fernsten Winkel unseres Vaterlandes und lebt, wenigstens in unserer Litteratur, noch heute unter uns.

## Viertes Kapitel.

### Das Martyrium Kaisers im Urteil der Zeitgenossen.

Der gegen Kaiser geführte Prozeß verursachte unter den Evangelischen eine mächtige Erregung; in der That hatte sich vieles vereinigt, um diesem eine Bedeutung zu verleihen, die weit über die ähnlicher Fälle hinausreichte. Hatte es doch den Anschein, als hätte man durch die Verurteilung des Schülers den Meister, mit dem dieser persönlich verkehrt hatte, selbst tödlich treffen wollen. Das Blut des hingemordeten Mannes, der den in der schrecklichsten Gestalt an ihn herantretenden Tod mit heroischem Mute überwunden, schrie zum Himmel, und allenthalben sollte es offenbar werden, mit welcher unmenschlichen Grausamkeit die Feinde des Evangeliums dessen Bekenner verfolgten, und wie sichtbar Gott seinen Auserwählten die Kraft verleiht, aus Not und Tod siegreich hervorzugehen. Dies zu zeigen war der Zweck einer anonym, auch ohne Angabe des Druckortes und der Zeit erschienenen Schrift, die den Titel führt: Das warhafftig Geschicht des Leidens und Sterbens Lienhart Keysers seligen ꝛc.[1]

Sie besteht aus drei Teilen, nämlich der „Histori Lienhard Keyser in Scherding verbrant", dann den „Artickeln" und dem Trostbrief Luthers, „gemeltem Lienhart Keyser seligen in seiner gefencknuß zů geschickt." Der Autor des Schriftchens, das unmittelbar nach dem Tode Kaisers erschienen sein muß, scheint diesen nur vom Hörensagen gekannt zu haben, zeigt sich über manche Umstände schlecht unterrichtet, war nicht unter den beim „Rechttag" Anwesenden, da er nichts von der dabei vorgenommenen Degradierung weiß, sondern meint, sie habe schon „etliche Tage" vorher stattgefunden, und kann nicht der Verbrennung Kaisers angewohnt haben, da er auch hierüber unrichtige Einzelheiten vorbringt. Dagegen muß er in Verbindung gestanden sein mit dessen Angehörigen und Freunden, da er sonst nicht zur Kenntnis der von diesem verteidigten „Artikel" und des demselben von Luther geschriebenen Trostbriefes hätte kommen können. So erklärt sich, daß sein Schriftchen neben Richtigem auch Unrichtigkeiten enthält. Zu letzteren gehört die Angabe, daß Kaiser schon bei

seiner ersten Verhaftung den Widerruf verweigert und eher den Tod hätte erleiden als abschwören wollen; die Darstellung, als wenn Kaiser nicht wegen der Krankheit seines Vaters, sondern um seinen Landsleuten das Evangelium zu predigen, zurückgekehrt wäre ꝛc. Die Hauptsache aber ist die legendäre Schilderung der Verbrennung Kaisers. Es werden Wunder erzählt, wie sie sich nach der Tradition bei der Tötung Unschuldiger oft schon ereignet haben sollen: Das Feuer vermag den Körper des Märtyrers nicht zu verzehren; die Henker müssen ihn schließlich in Stücke hauen und diese ins Feuer werfen. Aber auch die Stücke wollen nicht verbrennen, und man muß sie in den Inn schleudern. „Die Gottlosen werden schon sehen, in was sie gestochen", sind die Schlußworte dieser Darstellung, die deutlich die Tendenz derselben erkennen lassen. Das Schriftchen erschien in vier Ausgaben;[2] vielen, vielen mag es zur Erbauung und Stärkung im Glauben gedient haben. Allenthalben wurde es „gelobt, gepriesen und erhoben als ein schönes, zartes, auserwähltes Büchlein", als wäre man „ganz toll und unsinnig und tölpisch" worden.[3] Was Sebastian Franck[4] und Georg Spalatin[5] über Kaiser berichten, hat dieses Schriftchen zur Quelle.

Auf Seite der „Altgläubigen" war man über den Eindruck, den Kaisers Tod und dieses ihn verherrlichende Büchlein hervorbrachten, natürlich äußerst unangenehm berührt, und es wurden Versuche gemacht, ihn abzuschwächen. So ging auch von Seite der Gegner eine Schrift über Kaiser hervor, und zwar aus der Feder Ecks. Dreimal wandte er sich an den Bischof von Passau, um diesen zu veranlassen, daß „dem Büchlein vom Keser" durch den Offizial „geantwortet würde."[6] Ernst wollte nicht daran, sei es, daß es ihm aus irgend einem Grunde peinlich war, sich mit der Sache noch einmal zu beschäftigten, sei es, daß er das Schriftchen einer Widerlegung nicht wert hielt oder, was wahrscheinlicher ist, daß er fürchtete, der schon erweckten Aufmerksamkeit durch eine zweite über Kaiser erscheinende Schrift neue Nahrung zu geben. Da gab Eck in einem an den Herzog Georg von Sachsen gerichteten Schreiben vom 26. November 1527 die Absicht kund, selbst die Beantwortung des Büchleins zu übernehmen, denn er könne es nicht über sich bringen, „den Bösewichten die

Lügen zu schenken.“ [7] Den Prozeß kannte er ja als einer der Richter genau, und bezüglich der Vorgänge bei der Hinrichtung wandte er sich an den Herzog von Bayern und ersuchte diesen, von dem Pfleger von Schärding einen Bericht darüber einholen und ihm mitteilen zu lassen. Das geschah; der bei der Exekution gegenwärtig gewesene Richter mußte eine genaue Schilderung des Aktes einsenden, die Eck zur Abschrift erhielt. Und nun verfaßte dieser sein wahrscheinlich im Monat Dezember 1527 erschienenes Schriftchen: Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herrn Lenhart Käser, zu Schärding verbrannt, ergangen ist.[8]

Zunächst macht Eck seinem Ärger über das Büchlein des Anonymus und ähnliche Luft, weil sie, „wo ein Ketzer mit Brand, Schwert, Stangen oder Wasser gericht wird“, Wunderwerke von dem Sünder erzählen, „wiewol sie nach teuflischer Art der lieben Heiligen Gottes Wunderwerke verleugnen.“ Solche Schriften gereichen zum Nachteil des heiligen Glaubens und zur Schmach der Fürsten, in deren Obrigkeit nach Ordnung der Rechte und Kais. Mt. Edikt die Ketzer gerichtet worden. Hierauf berichtet Eck „den Handel“ auf etwa einer halben Seite „in einer Summ“, um dann überzugehen zur Kritik „des Dichters“, „eines blinden Tropfen“, dem er nun eine Reihe von sachlichen Verstößen vorwirft. Schon der Titel sei zu rügen; er verspricht „eine wahrhaftige Historie“, während doch alles „erstunken und erlogen“ ist. Der Gerichtete heiße nicht Kaiser, sondern Käser, sei nicht Pfarrer, sondern Vikar in Weitzenkirchen gewesen und habe, im Gegensatz zu der Angabe des Anonymus, früher die „Lutherei“ thatsächlich abgeschworen gehabt; auch seien die Namen der Richter zum Teil falsch, die Verurteilung Kaisers zum Feuertod dem Bischof zugeschrieben ꝛc. „O, wie tolle Lügen das sind!“ Und zuletzt die erdichteten Wunder! Selbst wenn solche thatsächlich vorgefallen wären, erklärt Eck, würde er sie nicht hoch anschlagen. Sei ja doch in der Apokalypsis von einer Bestie die Rede, welche Wunder thun werde. Aber haben sich denn Wunder zugetragen? Nein, solche habe „der tolle, verlogene Phantast aus seinem wahnsinnigen Kopfe erdichtet und erlogen.“ Und zum Beweis legt er den erwähnten Bericht des Landrichters an den Herzog dem Schriftchen bei, aus dem klärlich hervorgehe, daß sich durchaus nichts Wunderbares ereignet.

Ecks Büchlein macht einen überaus widerwärtigen Eindruck; denn es begnügt sich nicht damit, was doch sein Zweck sein sollte, thatsächliche Berichtigungen zu geben, sondern stellt sich in seinem ganzen Tone als eine schnöde Schmähung des Hingerichteten dar, den er, der „Ketzerrichter", selbst im Tode noch haßt und verfolgt,[9] und in seinen Ausfällen gegen den „Dichter" der widerlegten Schrift läßt er seiner Wut gegen alle Andersgläubigen die Zügel schießen.

Zu gleicher Zeit, als Eck sein „Libell" verfaßte, war auch Luther damit beschäftigt, eine Schrift über Kaiser in die Welt zu senden. Wir wissen, mit welch innigem und thätigem Anteil er von der Ferne aus das traurige Geschick seines Schülers begleitet hatte. Und nun war das Schlimmste eingetreten! Er befand sich gerade damals in einem Zustand schweren körperlichen und psychischen Leidens,[10] während dessen ihn öfter der Gedanke quälte, daß es ihm nicht vergönnt gewesen, wie andere den Märtyrertod zu finden. Wie mußte ihn da die Nachricht von Kaisers Leiden und Sterben bewegen und erregen! „Ich Unglücklicher", ruft er in solcher Stimmung aus,[11] „wie wenig komme ich unserem Leonhard gleich, ich, der ich mit vielen Worten predige, diesem mutigen Thäter des Worts! Wer wird mich dessen einmal würdig machen, daß ich, nicht mit doppelt so großem Geist, sondern nur mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben scheide? . . . Er heißt billig nicht ein König bloß, sondern ein Kaiser, weil er denjenigen besiegt hat, dessen Macht kein anderer auf Erden gleich kommt — er ist nicht bloß ein Priester und wahrer Papst, der also seinen Leib Gott zum Opfer gebracht hat, er, ein rechter Leonhard, das ist Löwenhart" ꝛc. Noch öfter erwähnt ihn Luther, so in einer Predigt am zweiten Weihnachtsfeiertage 1527 und in der Scholie zu Jesaias.[12] Und das gewaltigste Lied Luthers, „Ein feste Burg ist unser Gott", ist vielleicht damals, da er sich so viel mit Kaiser beschäftigte, entstanden.[13] Auch als es sich während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 darum handelte, ob man den Gegnern Zugeständnisse machen dürfe, mußte er unwillkürlich wieder an diesen denken. „Ja, lieber Papst", sagt er, „gebt uns wieder Leonhard Kaiser und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, . . . dann wollen wir von Restitution handeln.[14]"

Es drängte ihn dazu, diesem Manne ein Denkmal zu errichten, wie er dies früher dem Augustiner Heinrich von Zütphen gethan, und so bat er denn, wie es scheint, Stiefel, ihm nähere Nachrichten über Kaisers Leidensgeschichte zukommen zu lassen. Dieser sammelte sofort das ihm zugängliche Material und übersandte es an Luther, anderes schickte ein Vetter Kaisers. Am 8. Oktober bestätigt Luther in einem Schreiben an Stiefel den Empfang der „Historien" Kaisers und teilt ihm mit, daß er das Manuskript so bald als möglich in den Druck geben werde.[15] So that er auch; doch fügte er, um seine persönliche Stellung zu diesem Falle vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, den ihm übersandten Stücken noch Eigenes bei, nämlich eine Einleitung in Briefform „An alle lieben Christenmenschen", ein Schlußwort und eine kurze Bemerkung zu einem der von Kaiser geschriebenen, ihm übersandten Briefe.

Die von uns benutzte Ausgabe der Lutherischen Schrift kam heraus unter dem Titel: Von Er, Lenhard Keiser in Beyern, um des Evangelii willen verbrandt, eine selige Geschicht."[16] Sie wird wie die Ecks Ende 1527 die Druckerpresse verlassen haben; am 28. Dezember des Jahres schickt Luther ein Exemplar derselben an Spalatin.[17]

In der erwähnten Einleitung[18] spricht Luther zuerst von dem über Kaiser handelnden anonymen Büchlein, dessen dem Evangelium geneigter Verfasser es zwar „gut gemeint", aber doch Etliches „anders beschrieben" habe, als sich zugetragen. Vielleicht habe es jener gethan, um die Gegner zu ärgern, vielleicht aber auch aus Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes. Er habe sich deshalb alle Mühe gegeben, die Wahrheit zu erkunden, damit nicht die Papisten sich rühmen, „wie die Unsern mit Lügen umgehen" . . . „Ich halte dafür", fährt er fort, „daß wir, so Christen sein wollen, nicht ohne Sünde schweigen mögen von solch herrlicher Bekenntnis der Wahrheit, so dieser Leonhard Kaiser aus großer Gnade Gottes gethan hat; und daß wir schuldig sind, Gott zu danken für seine überschwängliche Gnade, daß er unsern Glauben und Lehre mit solchem großen, schönen Exempel hat wollen stärken und trösten zu dieser bösen Zeit, da so viel Greuel und Ärgernis toben und wüten wider das heilsame Wort

Gottes“ . . . „O lieber Herr Jesu Christe“, schließt der Brief, „hilf uns durch deinen Geist, (solchem Exempel nach) dich und dein Wort auch zu bekennen mit beständigem Glauben vor dieser blinden, unartigen Welt und vergib den elenden Tyrannen samt ihrem Haufen solch ihre Sünde . . . Dir sei Lob und Ehre mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen!“

Nun folgt die von Stiefel zusammengestellte Geschichte Kaisers,[19] in die Luther Einiges aus dem ihm von dessen Vetter zugegangenen Stücken eingefügt hat — die Hauptquelle der Geschichte unsers Märtyrers, für viele Punkte die einzige. Sie enthält einen kurzen Bericht über dessen Persönlichkeit und Schicksale bis zu dem ersten Verhör vor der bischöflichen Kommission und eine ausführlichere, zum Teil durch Briefe Kaisers belebte und belegte Erzählung über den „Rechttag“, die Fällung des Urteils, die Überführung des Gefangenen nach Schärding und dessen Hinrichtung. Was nun folgt, erscheint als eine Art Anhang, dessen einzelne Stücke zum Teil der Sendung von Kaisers Verwandten, zum Teil den in Luthers Besitz befindlichen Konzepten der betreffenden Dokumente entnommen sind. Sicher ist, daß Luther außer den von ihm mitgeteilten Briefen und Aktenstücken noch andere vorlagen, von deren Abdruck er jedoch aus irgend einem Grunde absah.[20]

Den Schluß bildet ein Nachwort an den Leser, in welchem er wieder Kaiser um seinen Opfertod beneidet: „Was bin ich, was thu' ich? Wie schäme ich mich, wenn ich diese Geschichte lese, daß ich dergleichen nicht längst (wie wohl zehn mal mehr vor der Welt verdient) auch zu leiden bin würdig worden!“ Dann aber wendet er sich in flammenden Worten mit einer Warnung an „die Tyrannen und wütigen Papisten“, die so jämmerlich unschuldig Blut vergießen. Er meint damit natürlich zunächst im allgemeinen alle Feinde des Evangeliums und seiner Bekenner, dann aber insbesondere die Herzöge von Bayern und ihre Hetzer und Helfer, deren Verfolgungseifer schon seit dem Jahre 1524 seine Erbitterung herausgefordert, wie sie z. B. in der Schrift gegen die „schändliche“ Universität zu Ingolstadt[21] und in seinen Klagen über die Wut der „bayerischen Säue“, die noch in dem Blut ihrer Opfer ersticken werden,[22] drastisch zum Ausdruck gelangt.

Wollen dieſe Tyrannen, meint er, ja ihre Wut kühlen und dem Unglauben wehren, ſo ſollen ſie gegen die Türken ziehen und ſich nicht an elenden Unſchuldigen, „ſo unter uns mit aller Stille und Frieden leben", vergreifen. Und wenn ſie bei ihrer Verſtocktheit beharren wollen, ſo würden ſie im Kampfe gegen das Evangelium bald unterliegen müſſen: „Seht euch vor, liebe Herren, es gilt fortan euch, uns hats bisher gegolten! Gott gebe euch recht zu erkennen, was ihr thut, und was er lieber wollt von euch gethan haben. Amen!"

Dieſes von Luther herausgegebene Büchlein iſt es hauptſächlich geweſen, welches das Andenken Kaiſers durch die Jahrhunderte hindurch lebendig erhalten, und die beſten der ſpäteren Autoren, die über ihn berichten,[23] gehen auf dieſes zurück, weit ſeltener auf den Anonymus oder gar auf Eck.

Aber noch aus einer anderen „Quelle" fließen Nachrichten über Kaiſer, und zwar von einer Seite her, von der man es nicht erwarten ſollte, — aus den Aufzeichnungen der Wiedertäufer. Sie preiſen ihn dort als „der erlauchten Männer, Zeugen und Kinder Gottes einen,"[24] welche ſich in den erſten Zeiten des Täufertums „zum rechten, wahren chriſtlichen Glauben bekehrt haben."

Wie dies kam, können wir genau verfolgen. Zur Zeit der Hinrichtung Kaiſers war die Gegend, in der er gelebt und gewirkt hatte, von Wiedertäufern erfüllt. Wohl nicht wenige der Brüder mögen ſeinen Scheiterhaufen umſtanden haben, von einem, Namens Leonhard Mittermaier, wird dies ausdrücklich berichtet.[25] Auf dieſe aber, die jeden Tag von dem gleichen Schickſale betroffen werden konnten, mußte der ruhmvolle Tod Kaiſers einen ganz beſonders tiefen und nachhaltigen Eindruck machen, und es wird bei ihren Verſammlungen, in denen ſie ihrer Märtyrer zu gedenken pflegten, oft von ihm die Rede geweſen ſein. Mit großem Wohlgefallen rühmte man in dieſen Kreiſen die von dem Anonymus erzählten Wunder, die ſich bei Kaiſers Hinrichtung ereignet haben ſollten, und die Tradition war nicht ſäumig, das dort Überlieferte weiter auszuſpinnen und mit neuen Zügen auszuſtatten. Als er zum „Brand" hinausgeführt wurde, erzählt ſie,[26] „gingen die Pfaffen nebenher, mit ihm zu reden, aber er wollte ſie nit hören. Da griff er auf dem Weg mit der Hand herab zum Karren und

brach ein Blümlein ab: wofern das und ich verbrennen, so sei euch das ein Zeichen, daß mit mir recht ist gehandelt worden; wo aber ich und das Blümlein nicht verbrennen, sondern das Blümlein in meiner Hand unverbrannt behalten wird, so gedenkt, was ihr gehandelt habt! Danach hat man viel Klafter Holz mit ihm verbrannt, aber er ist nicht mit verbrunnen. Demnach hat man noch einmal so viel Holz genommen, und die Nägel an den Fingern wurden etwas braun. Das Blümlein hatte er noch so frisch in seiner Hand, (wie es war), als er's abbrach. Und da man seinen Leib wischet, ging Ruß herab, und war darunter noch schön weiß. Darnach ward er in Stücke gehauen, die sind auch nicht verbrunnen. Da haben die Henker sie in den Fluß Inn geworfen. Dem gemeldten Richter überkam dadurch ein solcher Schrecken, daß er nimmer in seinem Amt bleiben wollte, übergabs und zog sich weg" ꝛc. Kein Wunder, daß die Wiedertäufer, die in dem Bestreben, ihrer Sekte möglichst viele ruhmvolle Märtyrer zuzueignen, darauf bedacht waren, einen Mann, bei dessen Tod Gott solche Zeichen that, als einen der ihrigen anzusprechen![27]

Viel mag dazu auch die Art und Weise beigetragen haben, in welcher der bei den Wiedertäufern in hohem Ansehen stehende Sebastian Frank unseres Kaiser Erwähnung that.[28] Er erzählt nämlich, daß im Jahre 1527 etliche Täufer, deren Lehrer Michael Sattler gewesen, „zu Pulver verbrannt" worden seien; desgleichen habe auch Jörg Wagner von Emering zu München damals den Feuertod erlitten, und „zum dritten ist auch dieses Jahres Leonhard Kaiser zu Scherding im Bayerland gerichtet worden" ꝛc. Bei näherem Zusehen erkennt man deutlich, daß Frank mit seiner Zusammenstellung weiter nichts beabsichtigt hat als eine Aufzählung von Christen, die im Jahre 1527 ihres Glaubens willen den Tod erleiden mußten.[29] Den Wiedertäufern aber war dies ein Anlaß, ihn in ihren „Geschichtsbüchern", zu denen der im Jahre 1592 verstorbene „Bruder" Ambrosi Resch den Grund legte, unter ihren Märtyrern aufzuführen[30], und von hier aus ist sein Name dann in andere anabaptistische Aufzeichnungen übergegangen.[31]

An diese „Geschichtsbücher" nun, deren Unzuverlässigkeit für die ersten Jahrzehnte des Täufertums längst zur Evidenz erwiesen ist,[32] klammerten sich jene an, die in neuerer Zeit, um

die evangelische Kirche eines ihrer edelsten Märtyrer zu berauben, unsern Kaiser als Wiedertäufer hinstellen möchten.[33] Wir haben es hier nicht nötig, diese Versuche, die mit den echten Quellen in denkbar schärfstem Widerspruche stehen und schon öfter als gänzlich haltlos dargethan wurden,[34] zurückzuweisen, denn alles, was wir von Kaiser zu erzählen hatten, spricht nach dieser Richtung hin von selbst; wir können nur die Äußerung des jüngsten Autors, der sich mit der Geschichte Kaisers beschäftigt hat, wiederholen: „Zum Wiedertäufer können Kaiser nur solche stempeln, welche die drei über den Prozeß erschienenen gleichzeitigen Schriften nicht gelesen haben.“ [35]

# Anmerkungen.

## I. Zum ersten Kapitel.

1. (S. 1). S. die Litteratur bei Beck, die Geschichtschreiber der Wiedertäufer in den Fontes Rer. Austr., Dipl. et Acta, Bd. 43 (Wien, 1883) S. 13 Anm. 1.

2. (S. 1). S. die Litteratur bei Köstlin, Martin Luther (Elberfeld 1883) I, S. 811 (Anm. z. S. 654); Iken, Heinrich von Zütphen (Halle 1886) in den Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch.; Kolde, Martin Luther (Gotha 1889) II, S. 579 (Anm. z. S. 173).

3. (S. 2). Litteratur: Beck, l. c. S. 14 Anm. 1.

4. (S. 2). Bei den älteren protestantischen Schriftstellern wird er durchweg Keiser oder Kaiser genannt. Eck behauptet, er habe Käser geheißen, gebraucht daneben aber selbst die Formen Kheser, Keser; in den zwei im Reichsarchiv erhaltenen Schriftstücken, die erwähnt wurden, heißt er wie auch in mehreren anderen gleichzeitigen Schriftstücken, Khäser. Nun ist bekannt, wie sorglos man in jener Zeit mit Eigennamen verfuhr — ganz abgesehen von der Latinisierung und Gräcisierung derselben —, und daß im allgemeinen jeder so genannt wurde, wie er sich selbst hieß. Da finden wir nun im Wittenberger Matrikelbuch die Form „Keisser", im Leipziger Verzeichnis der Baccalauren (sub 1502) die Form „Keyszer"; unter diesem Namen war er in Wittenberg bekannt, Luther nennt ihn immer Keiser (in verschiedenen Schreibarten), ebenso die über ihn handelnde Schrift des Anonymus, ebenso die wiedertäuferische Tradition. Wir tragen deshalb kein Bedenken, den Mann so zu nennen, wie er sich selbst in Wittenberg eintragen ließ, und seinen Namen so zu schreiben, wie er jetzt geschrieben werden würde: Kaiser.

5. (S. 2). Rab (Raab, Rääb), ein großer Markt mit Schloß, sechs Stunden von Schärding. S. Näheres bei Pillwein, der Innkreis (Linz 1832) S. 395.

6. (S. 2). Leipziger Matrikel, ed. Erler (Cod. dipl. Saxoniae Regiae, zweiter Hauptteil) Bd. I, S. 434: Leonhardus Keser de Patavia (in A" über der Zeile: Hic Leonhardus factus tandem fuit . . . folgt Unleser-

liches); Bd. II, S. 385, 2 (in der Liste der Baccalauren): Leonardus Keyszer de Patavia. Daß Besucher einer Universität, die aus einem kleinen Orte stammten, als Heimat nicht ihren Geburtsort sondern die nächstgelegene größere Stadt, wo sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben mochten, angeben, kommt häufig vor.

7. (S. 2). Wir stützen uns bei unserer Darstellung hauptsächlich auf drei noch näher zu bezeichnende und zu besprechende Schriften: 1. eine anonyme, die wir mit A benennen wollen, 2. eine von Eck, 3. eine von Luther. Die von Luther citieren wir, um Seitenzahlen angeben zu können, nicht nach dem Originaldruck, sondern nach einer der alten Ausgaben, die die Folien numeriert, nämlich nach der Jenaer, Bd. III, (1556), S. 441b — 457a.

8. (S. 2). Weizenkirchen, ein Markt in Hausruckviertel, südöstlich von Passau. S. über den Ort Pillwein, Der Hausruckkreis (Linz 1843) S. 406. — Weizenkirchen ist bekannt als einer derjenigen Orte in Oberösterreich, wo im Mittelalter die Sekte der Waldesier nachweisbar ist. Nikoladoni, Joh. Bünderlin (Berlin 1893) S. 63.

9. (S. 2). S. über diesen Unfug die mit grellen Farben auftragenden Ausführungen bei Sugenheim, Bairens Kirchen- und Volks-Zustände im sechszehnten Jahrhundert (Gießen 1842) S. 116 ff.

10. (S. 3). S. hierzu Raupach, Erläutertes Evangelisches Österreich 2c. Bd. I, (Hamburg 1736); Wiedemann, Gesch. der Ref. und Gegenreformation in Österreich; Nicoladoni, l. c. S. 12 ff.

11. (S. 3). S. über Stiefel: Keim, Reformationsblätter der Stadt Eßlingen; Kolde, Joh. Staupitz und die deutsche Augustinercongregation (1879) S. 380 und die dort verzeichnete Litteratur; Giesing, Stiefels arithmetica integra (Döbeln 1879); den Artikel in der Allg. d. Biogr.; Raupach II, S. 35 ff.; Strobel, Neue Beitr. zur Litt. (Nürnb. u. Altdorf 1790), S. 1 ff.; der Biograph (Halle 1807) S. 458 ff.

12. (S. 3). S. über Christoph Jörger Köstlin I, S. 645; Nicoladoni S. 12 ff.; Raupach II, S. 36 u. 68.

13. (S. 3). S. unten Anm. 19; Luther 442b.

14. (S. 3). Luther S. 442a. Doch soll er gern gespielt haben (Kartenspiele): „dum vixit, lusit.“ Wicel, Epistolae, Bl. Zz 4.

15. (S. 4). Luther S. 447b; 453a; 453b.

16. (S. 4). Es handelte sich um den von Ferdinand als Steuer zur Abwehr der Türken beanspruchten dritten Teil des jährlichen Einkommens aller geistlichen Pfründen 2c. (die sog. Tertz); Kaiser ist als Vertreter der oberösterreichischen Geistlichkeit genannt bei Datterer, Des Cardinals und Erzbisch. von Salzburg Mathäus Lang Verhalten zur Reformation (Freising 1890) S. 33 Anm. 1; Hauthaler, Card. Matth. Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit in den Mitteilungen der Gesellsch. für Salzb. Landeskunde, Jahrgang 1896, S. 369.

17. (S. 4). Luther 442b.

18. (S. 4). Die Geistlichen klagten, daß ihnen an ihrem Einkommen durch Wegfall „an Zehent, Opfer und anderen teglichen und gewondlichen Gefellen der Kirchen" wohl die Hälfte in Abgang komme. Ja, es sei im Bistum Passau dahinkommen, daß man deshalb an etlichen Orten „die Kirchen öd und unversehen" lassen mußte. Hauthaler, l. c. S. 361.

19. (S. 4). Luther 442b; Eck. — Es muß dies Ende 1524 gewesen sein, da er bis zu seinem Weggang nach Wittenberg noch ein halbes Jahr in der Heimat weilte, dieser Weggang aber Ende Mai erfolgt sein wird: Immatriculation in Wittenberg am 7. Juni 1525.

20. (S. 5). Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtes (Leipzig 1896) I, S. 189.

21. (S. 5). Leonhardus keisser de Bassaw. Alb. Wittenb. S. 115.

22. (S. 5). Eck: Böß verfüerisch brieff vnd bücher.

23. (S. 6). Das für Stiefel ausgefertigte Empfehlungsschreiben Luthers datiert vom 3. Juni, am 7. wird Kaiser in Wittenberg immatrikuliert; die beiden haben sich also gekreuzt und können sich damals in Oberösterreich nicht gesehen haben.

24. (S. 6). Luther 442b; Eck.

25. (S. 6). Es ist im Bayern in dieser Zeit nur eine Hinrichtung eines „Ketzers" verbürgt, eines Bäckergesellen, der in München im Jahre 1523 (nicht 1524, wie öfter angenommen wird) hingerichtet wurde. Jedoch geschah dies nicht wegen „Lutherischer Glaubenssätze", sondern wegen schwerer Schmähungen gegen die Jungfrau Maria. S. über den Fall die Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 198. Zu verdanken hatte der Unglückliche seine Hinrichtung einem Gutachten des Ingolstädter Professors Franz Burkhard, eines „Tribunalgenossens" Ecks. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maxim.-Univ. I, S. 158.

26. (S. 6). S. hierzu das neu erschienene Werk Riezlers, Gesch. von Bayern Bd. IV, (Gotha 1899) S. 52 ff.; Sugenheim l. c.

27. (S. 6). S. hierzu namentlich Druffel: „Über die Aufnahme der Bulle Exurge domine von Seiten einiger süddeutscher Bischöfe" in den Sitz.-Ber. der Münchener Akad. d. W., hist. Cl. 1880 S. 571 ff.

28. (S. 7). Datterer, l. c. S. 4 ff.; Hauthaler, l. c. (Jahrgang 1895) S. 164.

29. (S. 7). Riezler S. 69.

30. (S. 7). Riezler S. 70 ff.; 72 ff.

31. Ebenda S. 77.

32. (S. 7). Riezler S. 79; Datterer S. 14.

33. (S. 7). Riezler S. 77.

34. (S. 7). Gedruckt bei Winter, Geschichte der evang. Lehre in und durch Baiern (1809) Bd. I, S. 310 ff.; Vgl. Riezler S. 79; Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität (München 1872) Bd. I, S. 148.

35. (S. 8). Riezler S. 83; Datterer S. 14.

36. (S. 8). Riezler S. 85.

37. (S. 8). Ein auffallendes Beispiel hierfür ist Michael Keller von Wasserburg. S. hierzu Roth, Zur Lebensgeschichte des Meisters Michael Keller, Prädikanten zu Augsburg, in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch. Jahrg. 1899 S. 149 ff.

38. (S. 8). S. hierzu Prantl, l. c. I, S. 141 ff.

39. (S. 8). Riezler S. 95 ff.

40. (S. 9). Riezler S. 101 ff.; Friedensburg, der Regensburger Convent, in den Hist. Aufs., dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Hannover 1886) S. 527.

41. (S. 9). Bei Winter, l. c. S. 315.

42. (S. 9). S. ein sprechendes Beispiel hierfür in den Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 209.

43. (S. 9). Riezler S. 113.

44. (S. 10). Luther 442 b.

45. (S. 10). So gibt Eck an.

46. (S. 10). S. oben Anm. 23.

47. (S. 10). S. über ihn den Artikel in der Allg. d. Biogr.

48. (S. 10). Suben, ein altes Kloster, sechs Stunden von Passau, ein und eine halbe Stunde von Schärding entfernt. S. Pillwein l. c. S. 416 ff.

49. (S. 11). Luther S. 442 b.

## II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 11). Riezler, S. 60: Buchinger, Gesch. des Fürstentums Passau (München 1824) II, S. 257 ff; Lenz, Historisch-topographische Beschreibung der k. b. Kreishauptstadt Passau I, S. 209 ff.

2. (S. 11). Prantl, I, S. 134.

3. (S. 11). Wegele, Aventin, Bd. X der Bayer. Bibl. S. 43.

4. (S. 12). Riezler, S. 106.

5. (S. 12). Der Erzbischof hatte schon 1523 nach der „Ketzerei" verdächtigen Priestern fahnden lassen; unter ihnen war der bekannte Stephan Agricola (Kastenbauer). S. Datterer S. 29; Hauthaler, l. c. (1896) S. 321 ff.

6. (S. 12). S. Beispiele bei Luther, die Kaiser selbst anführt, 452 b—453 a; wahrscheinlich gleichzeitig mit Kaiser mußte der Hilfsprediger Johann Pfeffinger seinen Wirkungskreis aufgeben und begab sich wie dieser nach Wittenberg. Über Pfeffinger handelt zuletzt Seifert in den Beitr. zur sächs. Kirchengesch. IV (1888) S. 33 ff. Über die Schicksale des ebenfalls von der katholischen Lehre abweichenden Passauer Dombechants Rupert v. Mosheim s. Buchinger I, S. 288; Lenz S. 213; den Artikel in der Allg. d. Biogr., wo weitere Litteratur angegeben ist.

7. (S. 12). S. über die Wiedertäufer im Passauischen Nicolaboni S. 30 und S. 188 ff.

8. (S. 13). Luther 446b—447a. Dieser Brief ist ohne ersichtlichen Grund an dieser Stelle, nach dem Bericht Kaisers über sein Verhör, das erst im Mai stattfand, eingeschoben.

9. (S. 13). Luther, S. 448b.

10. (S. 14). Kaiser gibt an, er sei zehn Wochen gefangen gewesen, bevor er verhört wurde; die Gefangenschaft in Oberhaus aber begann am 11. März, und so würde sich, da der Verhörstag ein Donnerstag war, für die erste Vernehmung als Datum der 16. Mai ergeben. Weil nun aber anzunehmen ist, daß Luthers Trostbrief an Kaiser (Luther 454b—455a) durch die Kunde von diesem Verhör veranlaßt wurde und dieser bereits vom 20. Mai datiert, so ist es wahrscheinlicher, daß Kaisers Verhör schon am Donnerstag vor dem 16. Mai. d. i. am 9. Mai stattfand. — Den Inhalt des Verhöres teilt Kaiser seinen Verwandten in einem langen Schreiben aus dem Kerker mit, das Luther später zugestellt wurde — nicht sofort, sonst hätte er in seinem Trostbrief darauf Bezug genommen. Das Schreiben Kaisers, abgedruckt bei Luther 443a—446b. Wir finden die Artikel auch (in anderer Fassung) bei Luther 448b—449a, in dem Schriftchen des Anonymus und in Spalatins Annalen (ed. Cyprian) S. 97. — Die verhörenden Personen sind genannt bei Luther 442b, 447a.

11. (S. 14). Über Stephan Rosin, einen der bedeutendsten Persönlichkeiten unter dem damaligen Klerus der Diöcese Passau, s. Wiedemann, Gesch. der Ref. u. Gegenreformation in Oesterreich. S. 214; auch öfter genannt bei Hauthaler.

12. (S. 14). Luther, 443a.

13. (S. 14). Ebenda.

14. (S. 15). Ebenda.

15. (S. 15). Ebenda, S. 447a.

16. (S. 15). S. hierzu hauptsächlich Heberle, „Leonhard Käser, kein anabaptistischer Blutzeuge" in der Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, Neue Folge, XXXI. Bd. (Erlangen 1856) S. 321 ff. — Eck nennt die Artikel: „Ergerliche, irrige, ketzerische Artikel."

17. (S. 15). Luther, S. 446a.

18. (S. 16). Das lateinische Original von Luthers Schreiben, das nach Kaisers Tode wieder an ihn zurückkam, befindet sich in der Frankfurter Stadtbibliothek. Die Drucke, von denen wir den in A und bei Luther 454a—455b (beide in deutscher Übersetzung) hervorheben, s. bei Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel, VI. Bd. (Calw und Stuttgart 1895) S. 53 Nr. 1167. Dort ist er aus dem Original abgedruckt. — Der Schlußsatz bei Luther, in welchem er die Hoffnung ausspricht, daß Gott (pater misericordiarum et deus totius consolationis) dem Gefangenen die Kraft zur Ertragung seines Geschickes schenke, correspondiert auffallend mit dem Satze in Kaisers Briefe vom 9. März, in welchem dieser „Gott, dem Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes", dankt, daß er gewürdigt

werde, für Gott zu leiden. Sollte dieser Brief schon damals (im Mai) Luther vorgelegen haben?

19. (S. 16). Luther, 454a—454b.

20. (S. 16). Die Schaunberger gehörten zu den ersten österreichischen Adelsgeschlechtern, die sich der Reformation zuwandten. S. Kühne, die Häuser Schaunberg und Starhemberg (1880).

21. (S. 16). Wahrscheinlich Bartholomäus von Starhemberg, eines der Häupter der österreichischen Protestantenpartei. Er stand im Briefwechsel mit Luther. S. über ihn Schwertlin, Gesch. des Hauses Starhemberg, Linz 1830 S. 146 ff.; Köstlin I, S. 645; Nicoladoni S. 19.

22. (S. 17). Luther, S. 448a.

23. (S. 17). Ebenda.

24. (S. 17). Mit den österreichischen Adeligen stand der Bischof auf schlechten Fuße, weil sie, unbekümmert um die Befugnisse desselben, ihre Geistlichen selbst beriefen.

25. (S. 17). Das Schreiben bei Luther 447a—448a. Dieser Brief muß bald nach dem vom 16. bezw. 9. Mai (s. oben Anm. 10) geschrieben worden sein, also in der letzten oder vorletzten Woche des Monats Mai.

26. (S. 18). S. das Schreiben bei Luther 452a—453b; es scheint kurz vor dem „Rechttag" verfaßt worden zu sein. Der Adressat ist wahrscheinlich einer von Kaisers Verwandten.

27. (S. 18). Das müßte der Adressat des in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Briefes gewesen sein; Luther 452a.

28. (S. 18). Luther, S. 448b.

29. (S. 19). Luther, S. 452b.

30. (S. 19). Luther, S. 452b.

31. (S. 19). Den 18. Juli gibt Eck an; Luther nennt den 11. Juli. Wir geben hier der Angabe Ecks, der ja selbst bei dem „Rechttag" anwesend war, den Vorzug.

32. (S. 19). Luther, S. 448a.

33. (S. 19). Luther, S. 448b.

34. (S. 19). Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 360.

35. (S. 19). Prantl, I, S. 148.

36. (S. 19). Prantl, S. 161. Vgl. Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 196 ff.

37. (S. 20). S. den Brief Ecks an Herzog Georg von Sachsen dd. 26. November 1527 in Seidemann, Thomas Münzer (Dresden und Leipzig 1842) S. 150 Beil. 43b.

38. (S. 20). S. über diese Vorgänge am Tage vor dem „Rechttag" Luther 448b—449b.

39. (S. 20). Luther, 449a.

40. (S. 20). Luther, 459b.

## III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 21). Vgl. A u. Eck.

2. (S. 21). Luther, S. 449 b.

3. (S. 21). Bei Luther heißt es S. 449 b: Er kam „für seiner Mumen haus, der Baumeisterin (s. oben S. 19), nam hertzlich vrlaub vnd tröstet sie, vnd sie musst in hertzen oder vmbfahen, solchs geschah aus einem Tück, die freunde zu erschrecken": eine nicht verständliche Anspielung.

4. (S. 22). Prantl, I, S. 151 und 157.

5. (S. 22). Prantl, I, S. 114.

6. (S. 22). Prantl, I, S. 188.

7. (S. 22). S. die Verhandlungen des „Rechttages" bei Luther S. 449 b, 450 b.

8. (S. 22). Also kein Wiedertäufer!

9. (S. 23). So berichtet A.

10. (S. 23). Eck findet die Bitte, ihn nicht zu degradieren, sonderbar, „so er die priesterliche weihe nit fir ein sacrament erkent, die weyhung veracht".

11. (S. 24). Luther, S. 447 b.

12. (S. 25). Raupach, II, S. 45 ff.; das Mandat abgedruckt ebenda, Beil. VI, S. 60 ff.

13. (S. 25). Ebenda S. 40 ff.

14. (S. 25). Riezler, S. 192; Beck, S. 22.

15. (S. 25). Ebenda S. 170.

16. (S. 25). S. z. B. den schon öfter erwähnten Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c.

17. (S. 25). Aurelian Schmid, Leonhard Käser in der Zeitschr. für Allg. Gesch. (ed. Zwiedineck, Jahrgang 1887) S. 313.

18. (S. 26). Ebenda S. 312.

19. (S. 26). Diesem und dem nun folgenden liegt zu Grunde Luther 450 b—451 b; nach Schmid (der auf Grund eines im Reichsarchiv liegenden Aktenstückes berichtet) geschah die Wegführung am 11. Aug., nach A am 14. Aug.

20. (S. 27). Dieses und das folgende aus dem Berichte des Landrichters Frennckhinger bei Eck, der hier wegen der Seltenheit des Eckschen Büchleins beigegeben wird.

Den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herren, herrn Wilhelmen vñ herrñ Ludwigen gebrüdern, Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Obern vnnd Nidernn Bairn etc., meinen genedigen herrn.

Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, genedigen herrn, ewern Fürstlichen genaden sein mein schuldig, vnderthenig, gehorsam, villig dienst mit vleiß zůuor. E. F. G. haben mir von wegen des degradirten priester, Leonharden Käser, so alhie zů Schärding mit dem prant gericht, vmb vnderricht geschriben, was sich darunder vor vnnd nach dem prant seinethalb begeben, Vnd sonderlich wie es mit dem holtz, damit Er verprent, gestalt gewesen,

Vnd was geschichts sich deßhalben zůetragen hab ꝛc. Genedig Fürsten vnd herrn, hierauff thůn ich E. F. G. in aller vnderthenigkeit diese bericht meines wissens. Anfengklich bin ich auff E. F. G. beuelh zů empfahung dises Khäsers gen Passaw gezogen, welhen mir der Hochwirdig Dürchleuchtig Hochgeborrn Fürst, Hertzog Ernst, Administrator des Stiffts daselbs, Eurer Fürstlichen gnaden brueder, mein genediger herr vor dem Schloß oberhauß vberantwortten lassen, Von dañ ich den mit gueter bewarung, on alle jrrung gen Schärding, zů wolbewardter Vengkhnuß gebracht. Allda Er on dem dritten tag, biß der Züchtiger seines wegs von Burgkhausen khomen, gelegen, Allda bin ich zů Jme in die Venngkhnuß gangen vñ Jme seines tods ain wissen gemacht, des er aber zůmal erschrocken, vnd ich Jnen zu peichten angemandt vñ Pfarrer oder ainen gesell priester der Pfarr Schärding fürgeschlagen, die ich gern zů jme lassen wöll, darauff Er mir dise antwort gab, Sy wern seines fuegs nit, So geb man jm villeicht das Sacrament des alltars in zwayerlay gestalt auch nit. Alls er aber gericht jworden, hab ich sambt meinen Ambtsknechten wie billich vnnd andern, so ich von gueter sicherhait wegen, nach dez Er auch wol gefreunt, zů mir genom̃en Vnd allda bis zů ennd seines lebens gehalten, Aber nichts sonders weder mit dem holtz, noch in ander weg, wie vermued werden möcht, nit gesehen, Dañ alls Er auff dem Rosst gelegen vnd dz feur angeen söllden, hat Er gebetthen, man solt singen, khum heyliger Geist, wie dañ beschehen, mit dem ist Er mit dem feur, darjn Er zů dreyen oder viermalen Jesus gerüefft, gericht worden. Vnd als sich allso sein leben geendet, vñ das volgkh, so allda versamelt, weg gethan, Hab ich gedachten meinen Ambtsknechten bevolhen, bey vnnd ab dem Züchtiger zůhalten, bis d'gantz fertig werde, Nachdem die gewondtlich Richtstat zů nechst bey der Stat, bin ich also wegkh geritten, welhe Ambtsknecht mich berichtē, das nachuolgendt d'Züchtiger mit seinen helffern ain stang genom̃en vn den todten Körper heraus aus dem feür gewunnen, von welhem Kopff, Arm vñ Schenckhel gantz abwegkh durch das feur verzört worden, Allain der Podtich, des auch nit vil gewesen, Welhen d'Züchtiger, villeicht vō fürdrūg wegen, damit die veichtigkhait des Korpers deßter fürderlicher durch das feür verzert werden möcht, zerteilt vñ zermischt vnd widerumb in ſdas ſfeür geworffen vñ zů aschen verprendt, Vnd alßdañ sölh Ambtsknecht sambt dem Züchtiger auch hernach in die Statt zogen. Sölhes wollt ich E. F. G. auff desselben begern in aller underthenigkheit nit verhallten. Datum am Montag nach Thome Apostoli Anno etc. xxvii.

E. F. G. vndertheniger
vñ gehorsamer

Lanndt Richter zů
Schärding Cristof
Frennckhinger.

21. (S. 27). Das Testament ist im Auszug abgedruckt bei Luther 453b—454a. Es lag ihm warscheinlich ganz vor; die Bemerkung „Das

ander betrifft zeitlich Gut, welchs wir hie laſſen anſtehen" rührt alſo wahrſcheinlich von ihm her.

22. (S. 27). S. über dieſen Punkt im allgemeinen Kawerau, Die Reformation und die Ehe (Halle 1892), insbeſondere S. 11.

23. (S. 27). Luther, S. 451ª.

24. (S. 29). Luther, S. 451ª.

25. (S. 29). S. über die Lage der Richtſtätte Lamprecht, Beſchreibung der k. k. Grenzſtadt Schärding (1860) S. 115.

26. (S. 30). So in A: Beſtätigt durch Frennckhingers Bericht. — Das Lied iſt eine Dichtung Luthers, verfaßt in Anlehnung an ein bereits vorhandes lateiniſches Lied. S. Köſtlin, Luther I, S. 575.

## IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 31). Das warhaftig geſchicht, des ley= | dens vnd ſterbens Lienhart Keyſers ſeligen, etwē | Pfarrer zů Waytzenkirchē, von des heyligen Euā= | gelij vn̄ Götlichen warheyt wegen zu Paſſau | verurteylt, vn̄ zů Scherding verbrant. | am freytag nach Laurentij, im jar | MDXXVII. Darunter: Mathei. 10. Forchten euch nicht vor denen, die den leyb tödten, vnd die ſeele nicht mögen tödten. Auch ewere hare auff dē haubt ſind alle gezelet. Wer mich bekennet vor den mēſchen, den wil ich bekennen vor meynem vater im himel. Wer mich aber verlaugnet, den wil ich auch verlaugnen vor meinen vater im himel. — Es iſt dies die von uns unter A benützte Schrift (Exemplar von der Münchener St.=B.) Das Ganze ſchließt mit der Datierung des von Luther an Kaiſer geſchriebenen Troſtbriefes: „Wittenberg, am Montag nach Cantate im MDXXVII. jar", was zu dem öfter ſich vorfindenden Irrtum Anlaß gegeben, daß die Schrift in Wittenberg erſchienen ſei.

2. (S. 32). Vgl. Enders VI., S. 53 Nr. 1167.

3. (S. 32). Eck.

4. (S. 32). Davon wird unten noch zu ſprechen ſein.

5. (S. 32). Georgii Spalatini Annales Ref. ꝛc., ed. Cyprian (1718) S. 96 ff.

6. (S. 32). Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c. S. 151.

7. (S. 33). Ebenda.

8. (S. 33). Wahrhafftige hand | lung, wei es mit herr Lenhart | Käſer zů Schärding verbrent, ergangen iſt: Wi= | der ain falſch, erdicht vnd erlogen büchlein | vormals dar von, on namen des | dichters außgangen | Durch Johan Ecken Doctor etc. zů | Ingolſtat in Bairn. Darunter: Hiere. xxiij. | Der herr ſpricht zů den propheten die troument lügē. Die das geſagt haben: vnd habend verfüert mein volck in jr lügen, vnnd in jr wunderzeichen, ſo ich ſy nitt geſand habe, hett jn auch nichts befolhen:

die auch disem volk nichts nütz gewesen sind, spricht der Herr etc. Am Ende: Disem vnderricht F. G. gegebē, sol ain yetlicher eerliebender gotzförchtiger mer glauben geben, dañ dem widerwertigen lügenbüchlin. Gott der herr wölle durch sein barmhertzigkeit Teutsche land rainigen vñ befriden, von ketzerey vnnd zwispaltung. Amen. — Ecks Schrift war im Dec. 1527 noch nicht veröffentlicht, da Luther in seinem Büchlein über Kaiser, das Anfangs 1528 herauskam, sonst sicher darauf Bezug genommen hätte; sie kann aber auch nicht später als im Januar 1528 verfaßt worden sein, da sonst Eck von der Lutherischen Schrift sprechen würde: beide haben sich eben zeitlich gekreuzt. Damit ist auch schon dargethan, daß die öfter ausgesprochene Meinung, Ecks Schrift sei eine Gegenschrift zu der Luthers, irrig ist. Eck wendet sich nur gegen A. (Das von uns benutzte Exemplar der Eckschen Schrift aus der St.-Bibl. in München). S. dazu Wiedemann, Eck S. 201 ff.; 568.

9. (S. 34). Wie Eck überhaupt über das Martyrium von „Ketzern" denkt, zeigt eine charakteristische Stelle aus seiner „Christlichen Auslegung der Evangelien" (1530), angeführt bei Wiedemann, l. c. S. 205.

10. (S. 34). S. hierzu Köstlin I, S. 172; Kolde, M. Luther II, S. 249 ff.

11. (S. 34). Luther an Stiefel in Tolleth, dd. 22. Okt. 1527. Abgedruckt bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217. (Vgl. Luther 455ª—455ᵇ).

12. (S. 34). Buchwald, Ungedruckte Predigten Luthers, Bd. I (Leipzig 1884) S. XXIX. (Der Name Kaisers wird hier in der abgekürzten lat. Form „Caes." erwähnt); Opp. exeg. lat. XXIII, S. 97.

13. (S. 34). S. Köstlin II, S. 182; vgl. Kolde, Luther II, S. 253 nebst Anm.

14. (S. 34). Luther an Jonas 13. Juli 1530 bei De Wette IV, 90; vgl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I (Halle 1884) S. 168 Nr. 186.

15. (S. 35) Luther an Stiefel in Tolleth dd. 8. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 103 Nr. 1213: **Accepi literas tuas, simul cum Leonhardi Kaysers historia. Licet antea venerit alibi excusa (die Schrift: A), tamen opera dabitur, ut et tua excudatur denuo, quantum visum fuerit.** — Nach einiger Zeit traf auch eine Sendung von Kaisers Vetter ein. Luther an Stiefel dd. 22. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217: **Accepi, mi Michael, tuas de Leonhardo Keiser Historias, sed interim ab ipsius patruele etiam omnia ipsius Leonhard imanu scripta. Dabo igitur in lucem propediem, Christus adspiret.** Damit hatte Luther das von ihm für seine Schrift über Kaiser benutzte Material in Händen, also 1. eine von Stiefel verfaßte „Geschichte Kaisers", 2. eine Sammlung von Briefen und Dokumenten von Kaisers Hand.

16. (S. 35). Von Er | Lenhard keiser | ynn Beyern vmb des Euan- | gelij willen verbrandt Eine | selige geschicht. | Mart. Luther. | Wittemberg. | M. d. XXVIII. Am Schluß: Gedruckt zu wittenberg. | durch Hans Lufft. Eine andere Ausgabe erschien in Nürnberg, Fr. Peypus 1528: Von

herr | Lenhard Keyſer | in Beyern vmb des Euan= | gelij willen verbrant, | ein ſe= | lige geſchicht. || Mart. Luther. || M. D. xxiij. — Sie ſtimmt mit der von uns im Text angeführten bis auf eine einzige unbedeutende Stelle überein.

17. (S. 35). Luther an Spalatin bei Enders VI, S. 161 Nr. 1244.

18. (S. 35). Luther 441b, 442a. Die Erlanger Ausgabe hat die von Luther über Kaiſer herausgegebene Schrift nicht aufgenommen. Enders teilt das mit, was von Luther ſelbſt herrührt, alſo auch dieſe Einleitung: VI, S. 156 Nr. 1243.

19. (S. 36). Luther 442a—451b.

20. (S. 36). Luther, 452a—457a. Luther bemerkt zu dem erſten dieſer Stücke am Schluſſe deſſelben: Dieſen Brief hab ich darum laſſen drucken, daß man ſehe, wie Chriſtus im Kerker über dem alten Menſchen Er Leonhards gekämpft und in ihm den Tod ſchon überwunden hat, ehe denn er vor Gericht und im Feuer überwunden iſt. — Aus den Worten „Dieſen Brief hab ich darum laſſen drucken" geht wohl hervor, daß Luther aus dem Nachlaß Kaiſers noch andere Briefe vorgelegen, die er nicht drucken ließ, ſo daß er alſo nur eine Auswahl bietet.

21. (S. 36). Prantl, l. c. I, S. 156.

22. (S. 36). Riezler, l. c. S. 109.

23. (S. 37). Von den Hiſtorikern, die ausführlicher über Kaiſer berichten oder ihn wenigſtens erwähnen, ſeien hier genannt: Sleidan, De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare (Argent. 1555) S. 158; Rabus, Hiſtorien der Heyligen Außerwölten Gottes Zeugen ꝛc. Bd. II, (1554) S. 158 ff.; Criſpin, Actiones et Monimenta Martyrum (Genevae 1560) S. 55 ff.; Adelzreitter, Annales gentis Boicae II, S. 240; Raupach, Evangeliſches Oeſterreich II, S. 39 ff.; Feßmair, Geſch. von Baiern (Landshut 1804) S. 747; Zſchokke, Der baieriſchen Geſchichten fünftes Buch (Aarau 1816) S. 52; Münch, Vermiſchte Schriften II. Bd. (Ludwigsburg 1828) S. 1 ff.; Derſelbe, Denkwürdigkeiten zur politiſchen, Reformations= und Sittengeſch. der drei letzten Jahrhunderte (Stuttg. 1839) S. 73 ff.; Buchner, Geſch. v. Bayern, Bd. VII, S. 55 ff.; Buchinger, l. c. II, S. 267 ff.; Lenz, l. c. S. 215 ff.; Prantl, l. c. I, S. 161; Sugenheim, Baierns Kirchen= und Volkszuſtände S. 33; Brecher in der Allg. d. Biogr.; Aurelian Schmid in der Zeitſchrift Zwiedinecks, l. c.; Fliedner, Buch der Martyrer (1859), II. Bd.; Riezler, l. c. S. 167; Winter, l. c., Bd. I, S. 225 ff. — Durach im Morgenbl. für gebildete Stände (Jahrg. 1813) Nr. 197 u. 198; der Volksfreund von Paſſau, II. Jahrg. (1802) S. 177; Zeitung von Linz (1818) Nr. 50 ꝛc.

24. (S. 37). Beck, S. 25, Anm. 1.

25. (S. 37). Ebenda S. 26.

26. (S. 37). Ebenda S. 25.

27. (S. 38). Vgl. hierzu Nicoladoni S. 43.

28. (S. 38). Chronika: oder Zeytbuch vnd Geſchichtbibel ꝛc., verfaßt durch Sebaſtianum Franken von Wörd ꝛc. MDLXV. III. S. CLb.

29. (S. 38). Franck, der unseren Kaiser im Anschluß an Michael Sattler unter den „Ketzern" des Buchstabens M aufführt, denen auch Luther wegen seines Vornamens angehört, sagt kein Wort, daß Kaiser ein Wiedertäufer sei, und kann, da er aus dem Anonymus die „Artikel" Kaisers anführt, auch gar nicht an eine solche Behauptung gedacht haben; Sattler und die Seinen sowie Jörg Wagner dagegen werden, der erstere im Text, der letztere im Index, ausdrücklich als Wiedertäufer bezeichnet.

30. (S. 38). Die Geschichtsbücher liegen nun vor in der von uns öfter zitierten Ausgabe Becks. S. dort die Vorrede Ambrosi Resch's auf S. 2.

31. (S. 38). Abgesehen von den Niederländischen Martyrologien kommen hier vorzugsweise in Betracht Ott, Annales anabaptistici (Basel 1672) S. 44 und Arnold, Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie (Frankfurt 1729), Bd. I, wo Kaiser S. 528 unter den Lutheranern, S. 727 und 744 und den Wiedertäufern genannt wird.

32. (S. 38). Zuletzt von Nicoladoni S. 42 ff.

33. (S. 39). Den Reigen eröffnet Edm. Jörg in seinem Buche, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 (Freiburg 1851), dem als Quelle ein Auszug aus einer Handschrift der Geschichtsbücher des Wiedertäufer vorlag, den Wolny im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (1850) Bd. II, 1 S. 67 ff. veröffentlichte. (Diese Handschrift ist aufgeführt bei Beck, l. c. S. XXIV, 5: Cod. E). — „Wie bekannt ist nicht der Name Leonhard Käsers", sagt Jörg (S. 722), „des Vikars von Weizenkirchen, bei dessen Tod ein noch in demselben Jahre in Wittenberg (!) erschienenes Martyrer-Büchlein große Wunder geschehen läßt, dem Luther als seinem ehemaligen Schüler eine sehr breite „Selige Geschicht" widmete, für welchen auf dessen Anregung der Kurfürst von Sachsen und Markgraf Kasimir interzedierten! Keiner starb mit größerem Ruhme als er — heißt es gewissermaßen richtig; während man aber in Wittenberg für diesen Ruhm sorgte, beweinten die von demselben Wittenberg aus so grimmig verfolgten Wiedertäufer in Käser ihren hingeschiedenen Bruder und Lehrer." — Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs (Leipzig 1855) S. 51, § 6, S. 56 folgt hierin der Autorität Jörgs, ebenso Wiedemann, Eck S. 205 und Andere.

34. (S. 39). Hauptsächlich von Häberle, l. c. (Den von ihm beigebrachten Beweisen möge noch die Stelle in Wicels Epp. Bl. Zz4 beigefügt werden, wo Jonas in Berufung auf den Märtyrer L. Kaiser das von diesem so geliebte Würfel- und Kartenspiel verteidigt); von Köstlin, Luther, II, S. 643 Anm. zu S. 113. Auch Beck, einer der besten Kenner der Geschichte der Täufer, und neuerdings Nicoladoni fanden nirgend einen Hinweis auf die Zugehörigkeit Kaisers zu den Wiedertäufern. (Aurelian Schmid, l. c. S. 318; Nicoladoni, l. c. S. 43).

35. (S. 39). Riezler, l. c. S. 167, Anm. 3.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalver sammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch na Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Be trag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, e bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn d Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leide der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlun der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges
33/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. De Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnte Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reform torische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wol gang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter d Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung i Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschich schreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlich Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte d Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehre Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformati bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstud aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vo Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformati auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die erst Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus d Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintende von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß sein 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgan des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformatio
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenbur
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der G schichte der Reformation in Italien.

**Verlag von Max Niemeyer, Halle a. S.**

Loofs, Anti-Haeckel. Eine Replik nebst Beilagen. 1900. 4. Aufl. Mk. 1,—

Reischle, Werturteile und Glaubensurteile. 1900. Mk. 2,40

---

# Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620.

Ein Anti-Janssen aus den Königl. Archiven erholt

von

**F. Lippert.**

Rothenburg a. T. 1897. 232 S. 8. Ladenpreis 2 Mk.

---

Von F. Lippert, k. Pfarrer in Amberg, à 1 Mk. 20 Pfg. franko zu beziehen.

---

Dr. Bossert Theol. Litteraturblatt 1897 Nr. 37 und 38 S. 450—51 sagt darüber: Lippert giebt in seinen Aktenauszügen ein ganz unschätzbares, reiches Material, besonders seine Mitteilungen aus den Visitationsakten sind von großem Wert; sie lassen uns einen Blick thun in die vorreformatorischen Zustände und Volkssitten, das genügt, um Janssens Trugbild von der Herrlichkeit der vorreformatorischen Kirche in seinem wirklichen Werte aufs neue erkennen zu lassen. — Wie klar läßt sich doch der Charakter des Calvinismus mit seiner Gesetzlichkeit, mit seiner Gefahr, in Schulmeisterei zu fallen, aber auch mit seiner unleugbaren Organisationsgabe auch hier wieder erkennen! Die conventus classici und die institutio der Gemeinden sind wahre Musterleistungen. Etwas derartiges bringen nicht einmal die Jesuiten mit ihren Exercitien zu stande. Referent gesteht, noch nie eine so anschauliche Schilderung beider Einrichtungen gelesen zu haben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 67. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Achtzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

# Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erste Hälfte.

Halle 1900.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Gustus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

# Die
# Ausrottung des Proteſtantismus
## in Salzburg unter Erzbiſchof Firmian
## und ſeinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erſte Hälfte.

---

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Meinem lieben Freunde

**Professor D. Dr. Friedrich Zimmer**

in Zehlendorf bei Berlin

in Erinnerung

an die gemeinsam in Königsberg verlebten Jahre

gewidmet.

# Inhalt.

Seite

I. **Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian** . . . . 1—31

Die gedrückte Stimmung der deutschen Protestanten in der Aera des faulen Friedens nach den großen Kabinettskriegen. Der konfessionelle Faktor in der damaligen europäischen Politik. Katholische Propaganda und evangelischer Indifferentismus. Die Vertretung der protestantischen Interessen im Corpus Evangelicorum. S. 1—6.

Zentren protestantischer Widerstandskraft. 1. Preußen. Friedrich Wilhelm I. und der norddeutsche Pietismus. 2. Augsburg. Samuel Urlsperger, seine Verbindungen mit England, seine Thätigkeit für die Glaubensgenossen in den Ostalpen. 3. Nürnberg als Asyl österreichischer und salzburgischer Exulanten. Joseph Schaitberger. 4. Regensburg. Die moralische Bedeutung der Existenz des Corpus Evangelicorum. Ununterbrochener Verkehr der dortigen Exulantenkolonie mit der Heimat, unterstützt von reichsstädtischen Predigern und Bürgern. Der salzburgische Gesandte am Regensburger Reichstag, seine Noten und Flugschriften. Das faktische Ergebnis dieser Verhältnisse. S. 6—18.

Nachweis der Fortdauer des evangelischen Glaubens in Salzburg, Inner- und Oberösterreich. Charakteristik der religiösen Eigenart dieses Luthertums. S. 18—25.

Die Gegenreformation im Erzstift bis zur Thronbesteigung Firmians. Die Fastengebote. Die Bruderschaften.

Seite

Absperrung. Ausweisungen. Die protestantische Reaktion. Der Loinpacher und andere Volkslieder. Das Fehlen der Jesuiten. S. 25—31.

II. **Erzbischof Firmian und seine Leute** . . . . . 31—56

Herkunft, Bildungsgang, Laufbahn und Charakter des Erzbischofs. Die jesuitenfreundliche Partei und ihre Gegner. Graf Gaisruck. v. Zillerberg. Hieronymus Cristani v. Rall. Die Ausrottung der Ketzerei als Regierungsprinzip. S. 31—38.

Die Mittel der Glaubensreinigung: 1. Die Diktatur der Deputatio secreta. 2. Die Jesuitenmission. Ursachen ihrer großen Wirkungen trotz der geringen Zahl ihrer Organe. Die verschiedenen Phasen ihrer Propaganda und ihre wechselnde Methode. 3. Das neue Gerichtsverfahren. Das Denunziationswesen im Erzstift vor und nach der Emigration. Religionsexamina und Inquisitionen. 4. Die erzbischöfliche Kommission. — Die Folgen aller dieser Maßregeln: Weckung des vielfach schlummernden protestantischen Bewußtseins der Gebirgsbauern. Ihr hauptsächlicher Führer Rup Stulebner, der Schmied zu Hüttau. S. 38—56.

III. **Die Kommission.** Vorbereitung der Protestantenvertreibung 56—96

Anbahnung der Protestantenvertreibung. Die erzbischöfliche Untersuchungskommission, ihr Zweck und ihr Erfolg. Aehnlichkeit mit früheren Maßregeln. S. 56—58. Ihre Rundreise. Beschwerdeschriften und Glaubensbekenntnisse der Bauern. S. 58—68.

Vorbereitung der Protestantenvertreibung. Erzbischöfliche Eilgesandtschaft an den Kaiser. Tendenziöse Alarmnachrichten. Doppelzüngigkeit der Salzburger Regierung nach außen (Regensburg — Wien) und im Innern (Beruhigung der protestantischen, Aufreizung der katholischen Bewohner). S. 68—70. Der amtliche Bericht über eine Zusammenkunft zu Schwarzach (Salzbund). Abordnung einer Bauerngesandtschaft an den Regensburger Reichstag. Ihre Gefangennahme in Oesterreich. Die dabei konfiszierten Briefe und Verzeichnisse. Schicksale der Gefangenen. S. 70—76. Die Strömungen am Regensburger Reichstag, beim kaiserlichen Hofe und in der Berliner Regierung. Salzburgs politische Fehler. S. 76—80. Das kaiserliche Dehortatorium. Das erzbischöfliche Patent

Seite

vom 30. August 1731. Hans Hoier in Salfelden weist den Angriff auf Graf Gaisruck zurück. Salzburgischer Hofratsbefehl an die Pfleger beim Herannahen der kaiserlichen Truppen. Ueberfall und Gefangennahme der „Rädelsführer". Aufnahme des erzbischöflichen Berichts darüber in Wien. Weitere Bedrückungen. Die evangelischen Bauern sehen ihren Untergang vor Augen. Entwaffnung. Bericht darüber an den Kaiser nebst eingeflochtener Ankündigung des Emigrationspatentes. Das Emigrationspatent. S. 80—96.

## I. Kapitel.

# Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian.

Am 4. Oktober 1727 wurde Leopold Anton Freiherr von Firmian zum Erzbischof von Salzburg gewählt.

Zehn Jahre waren seit den viel besungenen Siegen des Johann Matthias von der Schulenburg und Prinz Eugenius des edlen Ritters vergangen, niemand zitterte mehr vor Türken und Franzosen oder nordischen Mächten; auf die Periode der großen Kriege war eine Friedensära gefolgt: trotzdem wollte das Gefühl vertrauensvoller Sicherheit nirgends aufkommen. Zum Teil war die unstete Aufgeregtheit daran Schuld, mit der sich die Höfe Europas unaufhörlich zu unberechenbar wechselnden Alliancen gruppierten; in manchen Landschaften konnten Lebensmut und Schaffensfreudigkeit nicht gedeihen, weil die durch Krieg und Pest hervorgerufene materielle Erschöpfung zu groß war. Aber daran lag es nicht allein. Die eigentümliche Stimmung, welche damals in weiten Kreisen des protestantischen Deutschlands herrschte, kommt in dem „Schreiben eines Freunds am Donau-Strohm an seinen Freund am Rhein-Strohm vom 12. Jan. 1727" klar und scharf zum Ausdruck.[1] Im römischem Reich sehe es gefährlicher aus als je. Ueberall höre man von Rüstungen und von Verträgen, die dem westfälischen Friedensinstrument widersprächen. Bei dem zu befürchtenden totalen Schiffbruch der Ruhe des Reichs würden Evangelici am meisten Schaden leiden, denn sie hielten nicht zusammen und setzten nichts durch. Das Thorner Blutbad sei noch in aller Gedächtnis. Bei dem Corpus Evangelicorum liefen fortwährend Klagen ein über Gefangennehmung, harten Arrest, Weg-

nahme von Geld und Gut, Vertreibung von Geistlichen und Lehrern, und dergleichen. Das allerhöchste Reichsoberhaupt lasse allerdings zu dessen unsterblicher Glorie und Nachruhm häufig die allergerechtesten Verordnungen ergehen; aber sie würden nicht ausgeführt. Die armen bedrückten protestantischen Leute hätten es je länger je schlimmer; sie wären vielfach schon so mürbe gemacht, daß sie lieber alles Ungemach über sich ergehen ließen, als sich zu regen oder ihre Not zu klagen, weil sie sich dadurch nur um so härteren Strafen aussetzten. Darum müsse Status Evangelicorum besser zusammenhalten und wachsamer werden! Aus diesen und ähnlichen um 1727 laut werdenden Aeußerungen geht hervor, daß die weit verbreitete vertrauenslose Unzufriedenheit zum guten Teil in konfessionellen Besorgnissen wurzelte.

Kaum zwei Jahre vorher hatte es geschienen, als würde der Gegensatz der Bekenntnisse noch einmal wieder entscheidend für die europäische Konstellation. Bei dem Herrnhauser Bündnis zwischen England, Preußen und Frankreich (den 3. Sept. 1725) sprachen unverkennbar religiöse Beweggründe mit: die alarmierende Wirkung der Thorner Affaire wird im ersten Artikel ausdrücklich konstatiert. Andererseits war im Mai 1725 zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich ausgesprochenermaßen wie gegen den Türken, auch gegen die protestantischen Fürsten eine Alliance geschlossen worden. Man mag diese Offensiv-Klausel formelhaft nennen,[2] eine Strömung in tonangebenden Kreisen kommt doch darin zum Ausdruck. Der Briefschreiber am Donaustrom konnte freilich nichts von ihr wissen; sein Lob der Gerechtigkeitsliebe des Reichsoberhaupts ist weder bloße Phrase noch Ironie. Man rechnete bei durchgängig eifrig loyaler Gesinnung wirklich allgemein auf den guten Willen Kaiser Karls VI., freute sich über die Einflußlosigkeit der bigotten Kaiserin-Witwe, über die Milde der einst mit schwerem Herzen konvertierten Kaiserin, und setzte die unleugbaren Härten gegen österreichische Protestanten auf Rechnung von gewissen hohen Beamten, die diesen Makel durch andere bedeutende Eigenschaften auszutilgen schienen.[3] Vor zehn Jahren, als Maria Theresia geboren wurde, hatte die Wiener Regierung noch bedenkliche Ansätze zu einer streng katholischen, zentralisierenden Reichspolitik gemacht;[4] aber dem letzten Habsburger aus dem Mannesstamme stand kein Richelieu zur Seite,

und jetzt war sein ganzes Streben so sehr auf Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerichtet, daß alle andern Rücksichten, merkantile, religiöse, ja selbst die der spanischen Etikette, dem gegenüber zurückgestellt wurden. Wir sehen: die religiösen Fragen waren im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht ohne Einfluß auf die große Politik. Es ließen sich Fälle denken, wo sie bei starker Erregung der Gemüter durch unvorhergesehene Ereignisse bedeutend ins Gewicht fielen; dem Kaiser freilich blieben zunächst durch seine Hausinteressen die Hände gebunden.

Aber es war 1727 um der Evangelischen willen nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Fall eintrat. Der Ueberdruß an religiösen Controversen war im protestantischen Deutschland allgemein. Die Polemik in den konfessionellen, synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten war in den letzten Dezennien vor dem 1720 zwischen Pietisten und Orthodoxen erfolgten Friedensschluß meist mit so salzloser Unerquicklichkeit geführt worden, daß man sich allgemein freute, diese Themata los zu sein. Doch mit dem Kampf war vielfach auch das Leben entwichen, der dogmatische Indifferentismus führte zu religiöser und konfessioneller Gleichgültigkeit. Die letztere wurde begünstigt durch die Calixtinische Theologie und die Bestrebungen des auf diesem Gebiet weder großen noch glücklichen Leibniz. Rom hatte den Gewinn davon. Das Volk war von dieser Strömung noch nicht erreicht; aber auf die Dauer mußte es verhängnisvoll werden, wenn in den tonangebenden Kreisen das Katholisieren als vornehm und vorurteilslos galt. Was hatten die protestantischen Universitäten, die evangelischen Fürsten, der christliche Adel deutscher Nation im Reformationsjahrhundert bedeutet, und wie gebrauchten sie jetzt ihren Einfluß! Wenn eine Nachricht über die andere von dem Uebertritt vornehmer oder gelehrter Personen zum Katholizismus einlief, so schadete die bedeutende Anzahl solcher Vorgänge noch lange nicht so viel, wie die Beurteilung, welche sie fanden. Als die Helmstädter Theologische Fakultät das erstaunliche Gutachten abgab, der Unterschied zwischen der lutherischen und katholischen Kirche sei nur gering, der Uebergang zum römischen Ritus nicht unerlaubt, stimmte der berühmte Hallenser Jurist Thomasius im wesentlichen bei.[5] Vornehme Konvertiten zählten in Druckschriften die Motive auf, die sie zum Papsttum geführt hätten, der eine nannte 24, der andere

50 auf dem Buchtitel.[6] Als ferner die preußische Regierung am 24. Juli 1723 den genannten Christian Thomasius aufforderte, angesichts der gefährlichen Lage der Evangelischen in einer Schrift das Einst und Jetzt zu vergleichen, lehnte das der in mancher Beziehung mit Recht gefeierte Mann in einer Weise ab, die den deutschen Wagemut, den einst z. B. Ulrich v. Hutten gezeigt, auf das peinlichste vermissen läßt. Die Gefahren für den Protestantismus seien groß, die göttliche Vorsehung habe aber noch immer hindurchgeholfen; würde eine Denkschrift den ganzen Schaden aufdecken, so könnten die Katholischen den Autorem mit Galgen und Rad, ja dem Feuertode bedrohen, auch sei zu besorgen, daß die Herren Abgeordneten des Corporis Evangelicorum wider den Autorem dörften zu großem Zorn beweget werden. In demselben Schreiben setzt Thomasius höchst einsichtig die 1714 durch göttliche Providenz verhinderte Gefahr einer hauptsächlich auf englischem Boden vorbereiteten katholischen Gewaltaktion für Deutschland und Europa auseinander.

Etwa fünf Monate vor Firmians Thronbesteigung, am 1. Mai 1727, eröffnete die katholische Heirat des einst evangelisch getauften Württembergischen Thronfolgers die Aussicht auf eine neue katholische Dynastie in Süddeutschland.[7] Und doch war der letzte schwere Schlag, der auf dem dynastischen Gebiet erfolgt war, noch kaum verwunden. Erst seit zehn Jahren war es zur Gewißheit geworden, daß in Norddeutschland das Fürstenhaus der Albertiner für den Protestantismus verloren war. Damals erst hatte der sächsische Kurprinz, längst heimlich übergetreten, dem 1697 vollzogenen Konfessionswechsel seines Vaters das Siegel aufgedrückt, durch welchen dieser für die polnische Königskrone das Erstgeburtsrecht seines Hauses darangegeben hatte: die vornehmste Schutzmacht des deutschen Protestantismus zu sein. Inzwischen war die Anomalie zur Gewohnheit geworden, daß in dem offiziellen Organ zur Vertretung der protestantischen Interessen ein Staat den Vorsitz führte, dessen Fürst jetzt seit 30 Jahren katholisch war. Damit nicht genug. Ende 1727 trat der preußische Gesandte am ständigen Reichstag zu Regensburg, Graf Ernst von Metternich-Thursdorff, dessen Tochter bereits früher den gleichen Schritt gethan, kurz vor seinem Tode zum Katholizismus über und bekannte in einem Sendschreiben, schon längst diese Ueberzeugung

gehegt zu haben. Plötzlich wurde also ruchbar, daß über elf Jahre lang neben dem protestantischen Gesandten eines katholischen der innerlich katholische Gesandte eines protestantischen Fürsten bestimmenden Einfluß auf Gewährung oder Verweigerung der Hilfsgesuche unterdrückter Evangelischer ausgeübt hatte, daß für gewöhnlich in den unzuverlässigen Händen des einen, interimistisch in den verdächtigen Händen des andern das Direktorium der protestantischen Interessenvertretung gewesen war. „Gott bewahre alle evangelischen Christen", schrieb der durch diese Enthüllungen erschütterte König Friedrich Wilhelm I., „daß sie nicht verführt werden, und werde Ich Gott darum beständig anrufen". Zu einer Reihe ähnlicher Aeußerungen haben andere Vorgänge des Jahres 1727 den König veranlaßt. Mit Sorgen sah er „den sehr unglücklichen Zustand, worin sich unsere liebe Religion jetzo im Reiche befindet, mit der es, wie man fürchtet, allmählich auf die Letze gehen wird". Er wünscht, „daß der Catholischen Clerisey im Reich gesteuert und sie mit den armen Evangelischen das Garaus zu machen abgehalten werden möge". Der Kaiser meine es gut, aber von den Jesuiten gehe das Unheil aus.[8] Wenn der Soldatenkönig bei dieser Gelegenheit in dem Ausdruck seiner Abneigung gegen den Orden des Ignatius von Loyola nicht wählerisch ist, so möge man sich dabei unter anderem dessen erinnern, daß 1715 der Jesuitenpater Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechtes an der vertragswidrig katholisierten Heidelberger Universität, neben sonstigen äußerst fanatischen Thesen auch die öffentlich aufgestellt hatte: „hartnäckige und rückfällige Reformierte müssen mit den äußersten Strafen belegt, oder dem Feuertode überantwortet werden".[9] Das war vom Reichshofrat gemißbilligt worden, aber ungestraft geblieben. Nicht bloß in akademischen Disputationen vertraten Mitglieder dieses Ordens Grundsätze gewaltsamster Intoleranz. Ein in Goisern (Salzkammergut), von wo 1712 protestantische Familien nach Nürnberg gewandert waren, zur Unterdrückung der Evangelischen angesiedelter Jesuit schrieb 1713 in einem geheimen Bericht an seinen Oberen in Traunkirchen die denkwürdigen Worte: „das Hauptargument gegenüber den Ketzern muß immer sein, daß vom Landesfürsten keiner in seinem Lande geduldet wird, der nicht katholisch ist. Wenn man sie nur dahin bringt, daß sie dies

festiglich glauben, so ist der Handel unfehlbar gewonnen".[10] Und jetzt, im Jahre 1727, geschah in Schlesien eine That der Unbarmherzigkeit, die solchen Grundsätzen entsprach. Am 21. Januar wurde das blühende evangelische Waisenhaus zu Glaucha durch einen Gewaltakt geschlossen, die Insassen waren dem Elend preisgegeben. August Hermann Francke richtete wenige Wochen vor seinem Tode († 8. Juni 1727) in dieser Sache eindringliche Vorstellungen an seinen König. Die Lebhaftigkeit, mit der Friedrich Wilhelm I. auf der Stelle nach Empfang der Nachricht für die Bedrängten seine Stimme erhob, ist für ihn ebenso bezeichnend, wie eine bei dieser Gelegenheit überlieferte Aeußerung frivoler Gleichgültigkeit aus Berliner Hofkreisen für den Mangel an Geschlossenheit und kirchlichem Ehrgefühl innerhalb der protestantischen Machtsphäre.[11] Als nun der Stifter der Halleschen Anstalten, mitten in der Hochflut der katholischen Propaganda, der evangelischen Kirche entrissen wurde — es war in demselben Monat, da die Vakanz des Salzburgischen Bischofstuhls eintrat — hatte die von Spener begonnene Bewegung ihren Höhepunkt fast überschritten, und wie wenig expansive Kraft konnte überhaupt der Protestantismus ins Feld führen! Die im Sommer 1727 sich konstituierende Brüdergemeinde suchte wenigstens in der Heidenwelt bald „ihre Seile weit zu spannen"; sonst mußte man froh sein, daß es überhaupt noch einige Zentren gab, wo man zwar nicht planmäßige Propaganda trieb, aber doch an der Vertiefung und Befestigung des vorhandenen Besitzstandes arbeitete. Das geschah z. B. in Wernigerode am Harz und in den süddeutschen Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Regensburg.

Zu Augsburg übte seit 1723 Samuel Urlsperger, Nachkomme einer um ihres evangelischen Glaubens willen aus Steiermark ausgewanderten Familie, eine ebenso eindringliche wie weitreichende Thätigkeit aus. Er wurde der seelsorgerische Berater vieler junger Kaufleute und Handwerksburschen, die sich vorübergehend in der Reichsstadt aufhielten, mit der ausgesprochenen Absicht, daß diese den Samen des Wortes Gottes weiter tragen sollten. Als junger Mann hatte er bei einem zweijährigen Aufenthalt in England die folgenreichsten Verbindungen angeknüpft und war mit der dortigen „Gesellschaft zur Ausbreitung lebendiger und thätiger Erkenntnis Christi" in dauernde Beziehung getreten. Auch sonst stand er mit

zahlreichen Freunden und Verehrern des In- und Auslandes in Briefwechsel, wußte sie zu thätigem Interesse für das geistige und leibliche Wohl böhmischer, mährischer, polnischer Exulanten anzuregen, Teilnahme für die Evangelischen in Smyrna hervorzurufen und machte so sein Haus zu einer Centralstelle für Sammlungen zum Zwecke des Reiches Gottes. Dabei war er ein beliebter, fruchtbarer Schriftsteller, der sich stets auf dem Gebiet der konkreten Wirklichkeit bewegte und gut zu erzählen verstand. Die Energie seines Glaubenslebens und die Nachhaltigkeit seiner Menschenliebe bewahrten ihn vor Zersplitterung; die Gemeindepflege an St. Ulrich in Augsburg und die Unterstützung der Glaubensgenossen in den Alpenländern blieben dauernd die vornehmsten Anliegen des umsichtigen Mannes.[12] Von Augsburg ging überhaupt eine gewisse Art Propaganda aus: wir hören, daß kurz vor 1730 ein verkleideter lutherischer Prediger von dort sich im Salzburger Gebirge aufgehalten habe, vor allem aber schickte man viele lutherische Bücher über die Donau.[13] Die Reichsstadt am Lech hatte konfessionell gemischte Bevölkerung, schon deshalb war Behutsamkeit nötig, vor allem aber aus dem Grunde, weil die Evangelischen sich stets auf den Westfälischen Frieden beriefen, dieser aber den Reichsständen verbot „fremde Unterthanen zu der eigenen Religion herüberzuziehen".[14]

Noch bedeutender war die Verbindung zwischen den Evangelischen der östlichen Alpenländer und Nürnberg. Hier herrschte auf Grund einer damals sonst ungewohnten Toleranz reges geistliches Leben.[15] Als vor hundert Jahren die vornehmen steirischen und österreichischen Lutheraner vertrieben waren (1629), hatten sie in der fränkischen Reichsstadt ein Asyl gefunden, ihre Nachkommen galten als das Salz der Nürnberger Kirche. Später (seit 1658) bestand dort ein eigenes stattliches Haus für Proselyten aus dem Katholizismus, noch 1804 wurde eine Nürnberger Bibelgesellschaft für Oesterreich gegründet. Schon um 1727 waren dort ähnliche Bestrebungen lebendig; aber alles, was durch sie erreicht ist, tritt zurück hinter den mächtigen Impulsen, die von einem armen alten Manne ausgingen, der 1727 als Fremdling und als „ein Gast auf Erden" innerhalb der Reichsstadtmauern ein bescheidenes Dasein führte. Bei der letzten großen Salzburger Protestantenverfolgung war 1686 der Bergmann Joseph Schaitberger nach

schweren Drangsalen aus der Heimat hierher geflüchtet. Jede Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nennt ihn als Dichter des Exulanten-Liedes, das in dem Jahrzehnt vor der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. bei den protestantischen Deutschen nicht weniger populär war, wie etwa „Schleswig-Holstein meerumschlungen" bei den Norddeutschen während der letzten Jahre des Bundestages. Schaitberger ist ferner als Verfasser eines Andachtsbuches bekannt. Seit seinem Todesjahr (1733) hat es als „Neu vermehrter evangelischer Sendbrief" eine Gestalt bekommen, durch die es in die Klasse der „alten Tröster" einrückt, mit welchem geringschätzigen Ausdruck kein schwaches Lob ausgesagt wird. Noch heute wird das Buch vor allem in Ostpreußen, aber auch in Thüringen und anderwärts vom Volke gern gelesen, das hier seine Erfahrungen in seiner Sprache findet. Entstanden in einer Zeit, da die Gedanken mehr als heute auf das Jenseits gerichtet waren, scheint es nur für solche verfaßt zu sein, die zur Ueberwindung aller Todesfurcht lieber vor der Sterbestunde als in ihr zittern wollen. Das jüngste Gericht steht vor der Thür und die Ewigkeit. Von den Gütern und Aufgaben des Diesseits ist nicht viel die Rede, desto mehr von Verfolgungen, Krankheit, Mangel, Schwermut und allerlei Anfechtungen. Solche Trübsale erscheinen als Gottesboten, damit man sich auf die bösen Tage schicke und das höchste Gut fest ergreife. Dies höchste Gut ist die evangelische Wahrheit, sofern sie in Lehre und Leben bekannt wird. Sie ist apostolisch-katholisch, in der Bibel geoffenbart, durch Luther an's Licht gebracht, mit der Augsburgischen Konfession von den Vätern bezeugt, dem antichristischen Papsttum gegenüber länger als 150 Jahre bewährt. Solche Ueberzeugungen fanden damals mancherorts Ausdruck und Wiederhall; aber die schlichte, eindringliche Herzlichkeit, mit der Schaitberger sie als selbsterkämpften und erprobten inneren Besitz geltend machte, erfaßte die Gemüter mit besonderer Gewalt. Und tausend konkrete Einzelheiten, mit denen die Darstellung durchwebt ist, mochten Fernerstehenden nur Variationen des eines Themas bringen: den ausgewanderten Salzburgern aber und deren Nachkommen war dabei zu Mute, als umschwebten und umrauschten sie bald heroische, bald sanfte Klänge aus der verlassenen irdischen Heimat, sie zu mahnen und

zu trösten bei der Wallfahrt zum himmlischen Vaterlande. So blieb unter ihnen auch das Exulantenlied lebendig, das von den Leiden und der Errettung — zum Teil einer noch zukünftigen — ihres ganzen Volksstammes zu singen schien.[1]) Wie gefährlich es in den Augen der Gegner war, zeigt u. a. eine gleichzeitige katholische Parodie.[2]) Wir geben von beiden Stücken den Anfang:

I.

I bin ein armer Exulant
Also thu i mi schreiba:
Ma thuet mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Das waß i wol, Herr Jesu Christ,
Es ist dir a so ganga:
Jetzt will i dein Nachfolger sein.
Herr, mach's nach deim Verlanga.

Ei Pilgim bin i halt nunmehr,
Muß rasa fremde Strosa, ...

Den Globa hob i frey bekennt,
Des dorf i mi nit schäma,
Wen mo mi glei ein Ketzer nennt
Un thut mirs Leba nehma.

Ketta und Banda wor mi mein Ehr,
Um Jesu willa zdulta
Un dieses mocht die Glaubens-Lehr
Un nit mein bös Verschulda. 2c.

II.

Du bist ain armer Exulant
Also thuest du dich schreiben
Di Ursach gibst ganz clar an handt,
Weilst Kötzerey thuest treiben.

Dies weist woll, sagest, Jesu mein,
Es ist dir auch so gange,
O blinder Man, was bildst dir ein,
Hat Christus so angefange?

Ain blinder Pilger bist du zwar
Und läufest die Ketzerstraße ...

Du hast, ach! Blinder frey bekhandt
Solst dich wol billich schäme
Daß man dich ietzt ain ketzer nennt.
Thust selbst dirs Lebe neme!

Köttn und Bandt alß ain Rebelln
Gebihren dir vor allen
Weilst angenommen ain falsche Lehr
Vom Ghorsam abgefahlen. 2c.

Der Dichter dieses Liedes, das trotz seiner Mängel mehr von Herzen kam und zu Herzen ging als vielgerühmte gleichzeitige poetische Elaborate, war am 19. März 1658 zu Dürnberg im Salzburgischen geboren, wurde von Vater und Mutter aus der heiligen Schrift unterrichtet, vertiefte und reinigte, als er Bergknappe geworden war, seine evangelische Erkenntnis durch selbst-

[1]) Das Exulantenlied ist mitgeteilt, und zwar in der Dialektform, die ein Jahrzehnt vor Herders Geburt auf die Zeitgenossen wirkte, in meiner Schrift „Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen" (Leipzig, Eugen Diederichs 1900). S. 50.

[2]) Salzb. Mus. Mskr. Emigr. fasc. IX, 41.

ständige Vergleichung der Katechismen des Canisius und Luthers mit der Bibel, verteidigte in der Verfolgungszeit bei einem von Kapuzinern zu Salzburg angestellten Verhör die Augsburgische Konfession mit großer Bibelfestigkeit und reichte, dazu aufgefordert, dem Erzbischof ein Glaubensbekenntnis betreffs Heiligenanrufung und Abendmahl ein. Diese Schrift fand bald im Pongau, Pinzgau und Ennsthal weite Verbreitung. Im Eingang heißt es: „Es sind recht harte und erschreckliche Worte, welche unser Heiland Jesus selber geredet hat zu den Heuchelchristen, die ihren Glauben vor den Menschen verleugnen: „Wer sich meines Wortes schämet und mich vor den Menschen verleugnet, den will ich wieder verleugnen vor meinem himmlischen Vater Luc. 9 und Mtth. 10." Wie bisher wollten sie nach Röm. 13 der Obrigkeit gehorchen, müßten aber auch Gott geben, was Gottes ist. Der erste von den drei Teilen des Bekenntnisses spricht die zuversichtlichste Heilsgewißheit aus, in dem Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, den Erlöser und Tröster, auf den sie getauft seien, und zwar auf Grund von Christi Leiden und Sterben als des alleinigen Mittlers. Der zweite Teil lehnt die Anrufung der Heiligen ab. Frei von knechtischer Furcht, in kindlichem Vertrauen zu dem allgegenwärtigen, allwissenden Gott, bedürften sie keiner Mittelspersonen, die anzurufen auch weder Christi Befehl noch der Propheten und Apostel Vorbild lehre; ihre Hoffnung stehe allein auf Gottes Gnade und dem hochheiligen Verdienst Christi. Der dritte Teil versichert, es sei ihnen schwer auf Herz und Gewissen gefallen, nicht das Blut Christi im Kelch nach seinem Befehl getrunken zu haben „Das haben wir und unsere Väter allezeit Gott geklagt, denn es steht ja geschrieben: Trinket alle daraus". Für dies alles wollten sie Gott selbst verantwortlich sein, sodaß ihre Seelen am jüngsten Gericht nicht von der Hand des Erzbischofs sollten gefordert werden können. Den Schluß des mit vielen Bibelstellen durchwobenen Bekenntnisses bildet die Bitte, wenn man ihnen die Gewissensfreiheit nicht verstatten wolle, ihre väterlichen Güter verkaufen und ihre ihnen weggenommenen kleinen Kinder mitnehmen zu dürfen, damit sie in die Fremde zögen wie Abraham und Jakob. — Daß nur die genannten Lehrstücke berührt wurden, war mit der Aufforderung des Erzbischofs gegeben.

Schaitbergers Schriften zeigen, daß nicht sie allein dem Verfasser wichtig waren. Auf das Bekenntnis hin erfolgte die Ausweisung. Nach vielen Bitten wurde den Frauen erlaubt mitzugehen; aber die Güter durften nicht verkauft, die Kinder mußten zurückgelassen werden. „Was Kinder verlassen für ein Schmerz sei, das weiß Gott, und christliche Eltern, die solches erfahren haben." 1686 vertrieben, hat sich Schaitberger zu Nürnberg dreißig Jahre lang als Holzarbeiter und Drahtzieher mühsam ernährt und fand schließlich durch besondere Vergünstigung in einem Bürgerhospital Aufnahme. Schriftsteller zu werden lag ihm anfangs fern. Als um d. J. 1688 zum ersten Mal sein „Sendbrief" ausging, war er eine schriftliche Antwort an zurückgebliebene Glaubensgenossen auf gestellte Gewissensfragen. Ohne jemandes Beihülfe entstanden ihm, je mehr seine Erfahrungen wuchsen, sein Gesichtskreis sich erweiterte, unter den Händen andere Traktate. An den Druck dachte er nicht. Andreas Unglenck, Prediger zu St. Jacob in Nürnberg, hat sie auf Kosten zweier dortiger Kaufleute nach und nach drucken lassen. So erschien 1702 der Bericht von der Salzburger Emigration des Jahres 1686; 1710 die Antwort an einen heimlichen Nicodemus im Papsttum ꝛc. Als Erzbischof Firmian 1727 den Salzburger Bischofsstuhl bestieg, wurde eine Ausgabe des Sendbriefs gedruckt, deren Wiederauffindung für die Geschichte der Emigration von großer Wichtigkeit sein würde. Durch Besuchsreisen, Briefe, Flugschriften, alte und neue Lieder, Erbauungsbücher fachte der unscheinbare Mann allmählich das unter der Asche glimmende Feuer evangelischer Ueberzeugung in vielen Hunderten seiner Glaubensgenossen zur Flamme an. Von Nürnberg aus wurden diese Schriften in Tausenden von Exemplaren ins Gebirge verschickt. Ihre verdeutlichende Breite war den salzburger Bauern gerade recht, die dialogische Form gab manchen dieser Erörterungen dramatische Lebendigkeit, die Bezugnahme auf Zeitereignisse machte sie kurzweilig, der Reiz des Verbotenen kam hinzu. Daß nach einander an 30 verschiedene Schriften erschienen, ließ die Bergbewohner nach neuen, wie nach Fortsetzungen eines „Salzburgischen Hausfreundes", ausschauen, und wenn die „Kraxenträger" mit der verfehmten Ware über die Berge kamen, war die Nachfrage nach „Schait-

bergern" groß. „Habt's keine Schaitberger"? Diese Frage, welche in den dreißiger Jahren von Tausenden durchreisender Exulanten laut an ihre Wohlthäter gestellt wurde, mußte damals noch heimlich und verstohlen geflüstert werden. Als kurz nach 1727 diese verschiedenen Schriften in dem „Vermehrten" und dann „Neuvermehrten ev. Sendbrief" zusammengedruckt wurden, waren die Exemplare nach Aussage der Gegner „wie ausgesät". Und alle verkündeten unter eindringlichen Wiederholungen, die wie Hammerschläge auf manches Gewissen fielen: „Was ihr mit euren Voreltern glaubt, steht in der Augsburgischen Konfession und ist in Gottes Wort gegründet. Läßt man euch das Bekenntnis des wahren Glaubens nicht zu, so müßt ihr auswandern!"

Ohne die furchtbare Not, die bald darauf hereinbrach, wäre es doch nicht dazu gekommen. Als es dazu kam, entstand ein wunderlicher litterarischer Streit, ob Schaitberger noch lebe.[16] Er wollte und sollte verborgen bleiben, aus den genannten politischen Gründen. Mit jubelnder Freude hat der dem Tode entgegenwankende Greis im Nürnberger Armenhause noch erlebt, daß seine Saat aufging. In gewissem Sinne ist er der intellektuelle Urheber der Emigration. „Gott baut sein Reich mit Niemand und mit Nichts."

Von Regensburg sind nicht so intensive Einwirkungen wie von Nürnberg auf die Salzburger Bauern ausgegangen; aber im allgemeinen pflegten die Evangelischen der Donaustadt einen noch regeren Verkehr mit den Protestanten der Alpenländer. Diese Beziehungen reichen in das Reformationsjahrhundert zurück. Als 1542 Regensburg sich dem Evangelium erschloß, empfahl Luther den Prediger Nicolaus Gallus aus Anhalt dorthin. Dieser mußte 1548 wegen des Interims fliehen, kehrte im Herbst 1553 zurück und wurde nun Versorger und Berater der verfolgten salzburgischen, österreichischen und bayrischen Gemeinden. Im städtischen Archiv zu Regensburg finden sich aus diesen Jahren noch Verzeichnisse der „im Stift Salzburg beschwerten Personen."[17] Die stets wiederkehrenden Formeln lauten, die Betreffenden hätten von der Augsburgischen Konfession nicht lassen wollen, ihr Besitz sei „auf die Gant geschlagen," sie seien vertrieben und litten nun große Armut. Die meisten waren aus St. Johannes im Pongau und aus Radstatt, einige aus Gastein, Werfen und Milldorf. Auf Betreiben

des Gallus verwendeten sich die protestantischen Fürsten und Stände ihrethalben beim Erzbischof. Seitdem haben die Salzburger Evangelischen immer wieder in Regensburg Hülfe gesucht und oft gefunden. Verhängnisvoll aber wurde für sie, daß Gallus Anhänger des Flacius gewesen war. Im 17. und 18. Jahrhundert sucht das Inquisitionsverfahren die Dissidenten in diesen Gegenden unausgesetzt der flacianischen Ketzerei zu überführen, um sie aller Vorrechte zu berauben, die den Anhängern der „lutherischen Religion“ im Reich gewährleistet waren. Die Regensburger Pastoren, welche um 1727 als thätige Beförderer des Evangelisationswerks genannt werden, Grim, Esterle, Joh. Christ. Sötzel, hatten sicher nichts mit dem Flacianismus zu thun.[18] Ebenso wenig die dortigen Bürger, wie der Sattler Wißmayer in der Wallerstraße, der neu angekommene Flüchtlinge begleitete und vor Gefahren warnte, der Schuhmacher Grienagl in der Glockengasse, der für Unterkunft sorgte, und dem man nachsagte, er gehe bei dem kursächsischen und bei dem Grubenhagen'schen Gesandten aus und ein. Die letztgenannten Bürger treten erst Anfang der dreißiger Jahre hervor; das Kommen und Gehen zwischen dem Erzstift und Regensburg hat aber trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten von dem Reformationsjahrhundert an nie ganz aufgehört. Seit der ständige Reichstag in der Donaustadt tagte (1663), gewann das erhöhte Bedeutung. Schon 1653 hatte sich das Corpus Evangelicorum konstituiert, die erste nicht bloß temporäre Verbindung evangelischer Reichsstände. Trotzdem von dieser Körperschaft seither wenig geleistet war, hatte schon ihre bloße Existenz um 1727 eine Bedeutung, die wir heute, in berechtigtem Verdruß über die Kläglichkeit der dort herrschenden Pedanterie, leicht unterschätzen. Intelligente Führer einer wo nicht ultramontanen so doch streng katholischen zentralisierenden Reichspolitik haßten diese Institution mit gutem Grunde. So suchte Graf Friedrich Carl von Schönborn († 1746), längere Zeit Fürstbischof von Bamberg, Würzburg und hoher kaiserlicher Beamter in einer Person, am 12. April 1720 durch ein von Karl VI. unterzeichnetes „Kommissionsdekret“ sie mit einem Schlage zu vernichten.[19] Andrerseits erblickten die unterdrückten Protestanten in ihr ein durch Reichsrecht anerkanntes Tribunal,

oder doch eine offizielle Behörde, bei der sie Gehör und Schutz finden könnten. Das mochte staatsrechtlich unzulässig sein, vom Standpunkt der damals auch katholischerseits in der Theorie zur Anerkennung gelangenden Gewissensfreiheit war es heilsam und bedeutungsvoll. Für den unmittelbaren materiellen Erfolg solcher Beschwerden blieb freilich ein Vorgang aus dem Jahr der Konstituierung typisch. Die evangelischen Stände des Landes unter der Enns — damals noch bekannten sich 172 000 Niederösterreicher öffentlich zum Protestantismus, heute 50 000[20] — schickten ihren Sekretär Michael Ringhammer an das C. E. Als er nicht zum Schweigen gebracht werden kann, lädt ihn der kaiserliche Oberhofmarschall zu einer Spazierfahrt ein, läßt ihn überfallen, gefesselt auf ein Schiff werfen, auf der Donau nach Wien fahren und schließlich als Hochverräter in Ketten legen. Im Herbst des folgenden Jahres wurde er auf freien Fuß gestellt; aber mit seiner Mission war es zu Ende.[21] Nicht aber mit den Beschwerden aus den südöstlichen Teilen des Reichs; sie dauerten auch in dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts fort. Der oberösterreichische Schuhmacher Johann Imlinger aus Ademang unweit Lichteneck a. d. Traun wurde seit 1705 wegen protestantischer Bücher jahrelang schwer mißhandelt, entkam nach Regensburg, erwarb dort das Schutzrecht, kehrte um seinen Bruder zu besuchen in die Heimat zurück und wurde aufs neue eingekerkert.[22] Seit 1713 erfolgten endlose Schreibereien des C. E. wegen des Vermögens von Berchtesgadener Emigranten, die sich während einer 1708 in jener Propstei ausbrechenden Verfolgung nach Nürnberg gewandt hatten.[23] Aus Obersteiermark wanderten 1720 und 1725 mehrere evangelische Familien aus, ein gewisser Peter Kirschlager fand in Regensburg als Tagelöhner sein Brot. Besonders lebhaft äußerte sich der Protestantismus in Kärnten.[24] Im Sommer 1722 begaben sich mehrere „gute schlechte Bauern", mit Pässen der österreichischen Gesandtschaft versehen, aus ihrem Regensburger Asyl nach ihrer Heimat Affriz, wurden überfallen, ihrer Habe, worunter „Bücher" waren, beraubt, und zwei Jahre lang in schwerer Haft gehalten.[25] Um dieselbe Zeit (1722), wurde, wie der Erzpriester von Friesach berichtet, Jakob Schmallinger von der Ketzerbande zu Affriz, Arriach und Treffen nach Regensburg abgeordnet, um für

freie Religionsübung zu wirken. Mit dem Ertrag einer Geldkollekte sei er dann zurückgekehrt und habe Unruhen erregt.[26] Als solche Emissäre der Kärntener Protestanten werden ferner genannt der Maurer und Weber Michael Grandenbichler, der zu Regensburg bei einem lutherischen Landsmann und Handwerksgenossen wohnte, der Feilhauer Martin Außerklammer aus Schlangenberg bei Mühlstadt, der sich meisterlich auf ungewöhnlichen und fast unpraktitablen Wegen in sein Vaterland einzuschleichen wisse, zwei Ranzen führend, den einen voll Handwerkszeug und Eisenwaren, den andern voll Briefe und Bücher, der Feldmesser Hans Berger, geschickt zur Verführung anderer.[27] 1723 waren die Gesandte ndes Corporis Evangelicorum von der österreichischen Regierung an den salzburgischen Vertreter zu Regensburg, v. Zillerberg, verwiesen, weil die klageführenden Kärntner zur Herrschaft des unter dem Erzbischof stehenden Bischofs von Gurck gehörten.[28]

Aus dem Erzstift selbst wanderte 1703 Matthias Gschwandtner mit Frau und Tochter nach Regensburg. Zwei Söhne von sechs und zehn Jahren muß er zurücklassen. Das C. E. intercediert zu Gunsten seiner väterlichen Gewalt und des Erbteils der Tochter. Als jener Mann seine Kinder wiedersehen, sein Vermögen ordnen will, müssen „wegen eines evangelischen Emigranten vorhabenden Dahin Reise" 3 kurfürstliche, 20 fürstliche, 4 städtische Gesandte ein weitläuftiges Schreiben unterzeichnen und besiegeln.[29] Um 1707 begab sich der im Erzstift gebürtige Matthias Egger aus Regensburg mit mehreren anderen Emigranten in seine frühere Heimat „einige Strümpfe zu verhandeln, benebenst ihre Verwandten zu besuchen". Auf der Rückreise werden sie angehalten, in Ketten gelegt, Fürsprache von auswärts verschlimmert nur ihr Schicksal, einer bekommt Krämpfe, der andere wird vom Ungeziefer fast gefressen. Als sich 1708 die protestantischen Stände für sie verwenden, kommt von Salzburg die Antwort,[30] nicht des Glaubens wegen würden sie bestraft; sondern weil sie keine freien Leute, vielmehr entlaufene Leibeigne seien, erführen sie gerechte Züchtigung. Etwas später wanderte Georg Frummer, Pfragner (Höker) in Regensburg, in das Salzburgische und brachte seinem Vater und einem Vetter „Bücher von der augsburgischen Konfession" mit. Sie werden mit empfindlichen Geldstrafen, der Vetter mit

hartem Arrest belegt. Im Mai 1726 berichtet der genannte preußische Gesandte Graf Metternich in ziemlich spöttischem Ton über diese Vorfälle nach Berlin.[31] Der salzburgische Vertreter, Herr v. Zillerberg, erklärte am 1. Juni 1726 gegenüber weiteren Beschwerden betreffs der beiden Salzburger Ruprecht Leiber und Martin Diller: nach dem westfälischen Frieden sei es als verboten zu erachten, daß die Unterthanen eines zu einer andern Religion sich bekennenden Landesherrn verpönte Bücher bei sich hätten, noch weniger sei gestattet, solche, zumalen an Orten, wo die widrige Religion 1624 weder öffentliches noch privates Exerzitium gehabt habe, an andere zu verhandeln. Unberufene Apostel hätten die Sache bei der kursächsischen Gesandtschaft mutwillig verdreht. Leiber und Diller seien als Katholiken geboren und erzogen und deshalb erst recht mit Fug bestraft. Künftig werde man in Regensburg solchen Querulanten hoffentlich kein Gehör geben. Uebrigens seien sie seit dem 9. Mai aus dem Kerker entlassen.[32]

Wie hätte eine solche Note bei der geschilderten Zusammensetzung des C. E. ihres Zwecks verfehlen können? Der erzbischöfliche Bevollmächtigte hatte anfangs die Beschwerden scheinbar wohlwollend entgegengenommen, mit ernster Miene versichert, wenn etwa Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollten, würden die Schuldigen der Strafe nicht entgehen; jetzt hatte er sich gewiß besser informiert, es handelte sich um keine Religionsbedrückung, sondern blos um einige Querulanten; die Sachen im Salzburgischen waren offenbar in bester Ordnung, die Gesandten des C. E. hatten sich von den Clamanten anlügen lassen, jetzt erfuhren sie die Wahrheit!

Seit 20 Jahren salzburgischer Gesandter in Regensburg, hatte Sebastian Anton v. Zillerberg Uebung in solchen Noten und wußte, daß auf kursächsischer Seite die Regierung, auf preußischer der Gesandte nicht ernst zu nehmen waren, Kurhannover seinen eigenen Strang zog, und die übrigen Protestanten wenig bedeuteten. Unter den Diplomaten in Regensburg war immer einer geriebener als der andere; doch so geschickt und zäh wie Herr v. Zillerberg zeigte sich keiner. Wenn Graf Metternich Salzburgischer statt Brandenburger Gesandter gewesen wäre, hätte er ohne Zweifel

besser seinen Platz gefunden als jetzt; aber obwohl dieser Kryptokatholik in Reichsgeschäften ergraut war, würde er doch den v. Zillerberg schwerlich übertroffen haben. Die Salzburger Erzbischöfe haben gewußt, was sie an dem Manne hatten, und er hat verstanden sich 40 Jahre im Sattel zu behaupten, trotz aller Sprünge und Schwenkungen der hochfürstlichen Politik, die ihm oft überraschend und unerwünscht genug kamen, und trotz der Angriffe, die von einer ihm feindlichen italienischen Hofpartei in Salzburg ausgingen. Ein Staatsmann mit großen Zielen war er nicht, sondern ein Diplomat mit kleinen Mitteln zu kleinen Zwecken, der allerlei Klatsch in langen Berichten mit großer Wichtigkeit behandelte, daneben aber doch umsichtig; bei großer Geschmeidigkeit voll Prätensionen. Die zeremoniöse Etikette, die er, als Vertreter eines Kirchenfürsten, fremden Gesandten gegenüber zur Schau zu tragen liebte, durchbrach er unter Umständen mit so starken, absichtsvollen Rücksichtslosigkeiten, daß er nur durch eine derbe und deutliche Sprache in seine Schranken zu weisen war. Es fehlte ihm nicht an Einsichten; aber diese drangen nirgends in die Tiefe, weil ihm im Ernste garnicht darum zu thun war, hinter die wahre Natur der Dinge zu kommen. Der höchste Gedanke, zu dem er sich aufschwingen konnte, war „die gute Conduite", worunter er allerdings recht vielerlei verstand. Zum Fanatiker war er verdorben, denn er war außer Stande, sich für irgend welches Ideal zu begeistern, wohl aber konnte er unter Umständen ein brauchbares Werkzeug von Fanatikern werden. Er war nämlich nicht bloß Diplomat, sondern auch Schriftsteller, und zwar kein ungeschickter, denn er wußte den Zeitgeschmack zu treffen und hatte bei all' seiner verständnislosen Verachtung des wirklich Volkstümlichen doch ein damals nicht allzuhäufiges Sensorium für die Wichtigkeit der öffentlichen Meinung und für die Mittel, sie im gegebenen Augenblick zu beeinflussen. Sein Talent, eindrucksvolle tendenziöse Flugschriften rasch in das Publikum zu werfen, war um so wertvoller, weil es auf katholischer Seite seltener war als im gegnerischen Lager. Die Schriftstellerei v. Zillerbergs führt unter geschickter Verwertung eines umfänglichen, von zahlreichen erzbischöflichen Beamten gesammelten, gesichteten, zerstückten und gruppierten Aktenmaterials den Grundgedanken seiner

diplomatischen Noten aus: es giebt im Salzburgischen keinen Protestantismus, sondern was so genannt wird, ist politische Unbotmäßigkeit unter dem Deckmantel der Religion, hervorgerufen durch einige unruhige Köpfe, die in Regensburg unwahre Nachrichten verbreiten. Was sich etwa Unkatholisches im Erzstift findet, ist sektirerische Schwärmerei, deren Tolerierung durch die Reichsgesetze ausgeschlossen ist. Wer diese Bewegung unterstützt, wird nicht von religiösen, sondern von andern, und zwar unlauteren Motiven geleitet. Zillerbergs Argumentation ist bis in die neueste Zeit deshalb wirksam gewesen, weil man sich von ihm, aber auch von übereifrigen Protestanten, die Alternative einreden ließ: entweder waren die Emigranten eine heilige Schar sanftmütiger Märtyrer, ein jeder mit stets präsenten theologischen Kentnissen angefüllt, oder ein wüster Haufe von stupidem „Gesindel", das sich durch eine Anzahl verschlagener „Rädelsführer" zur Rebellion aufregen ließ. Auch solche bauen mit Zillerbergschem Material und auf seinem Grunde, die den Vorgang der Emigration nicht als eine religiöse sondern soziale Bewegung auffassen, hervorgerufen durch Salzburgische Übervölkerung und ostpreußischen Leutemangel, begünstigt durch bäurische Leichtgläubigkeit und agitatorische Geschicklichkeit der Agenten Friedrich Wilhelms I. Aber die von der preußischen Regierung beabsichtigte Kolonisation war 1726 bereits beendigt, die angebliche Aufreizung durch fremde politische Agenten ist aus den aktenmäßigen Quellen nicht zu erweisen, ja widerspricht ihnen. Ferner hat die Emigration wohl nationalökonomische Folgen gehabt, ist aber nicht aus derartigen Ursachen entstanden.

Aus der Gesamtheit der geschilderten Verhältnisse zur Zeit des Regierungsantritts Erzbischof Firmians ergiebt sich die Unmöglichkeit, daß auswärtige Einflüsse damals eine evangelische Bewegung im Salzburgischen hätten hervorrufen können. Wohl aber konnte eine bereits vorhandene Strömung von Nürnberg aus vertieft und verstärkt, von Augsburg her unterstützt und geleitet, in Regensburg behütet und als rechtmäßig verteidigt werden. Die um 1727 immer rücksichtsloser vordringende römische Propaganda mußte, wenn sie an Orten kraftvoll einsetzte, wo bisher ein stiller beharrlicher Widerstand bestand, dort offenen Widerspruch hervorrufen. Wenn etwa der bisher von Salzburg ausgeschlossene

Jesuitismus dort Grundsätze durchführte, die wir in Goisern äußern hörten, war Gewaltthätigkeit die unausbleibliche Folge: entweder von unten her als offener Aufruhr, oder von oben als Massenvertreibung. Im letzteren Falle durften sich die Bedrückten von einem thatkräftigen frommen König Schutz und Hilfe, von der öffentlichen Meinung des protestantischen deutschen Bürgertums Sympathie und Ermutigung versprechen.

Doch wie stand es um das Jahr 1727 mit dem evangelischen Glauben im Salzburgischen? Fast könnte die Antwort genügend erscheinen: Die Gebirgsbewohner erbauten sich, statt in die Kirche zu gehen, aus Schaitbergers Schriften. Berichtet doch ein erfahrener Ketzerbekehrer unter Erzbischof Firmian an seine Oberen, die des Lesens Kundigen oder „im Gesetz (des Herrn) Erfahrenen", wie man solche nenne, examinire er oft nur darauf, was und wieviel sie im Schaitberger gelesen hätten. „Dies thun wir aus der Kenntnis und Erfahrung, daß der Schaitberger das verderblichste von allen Büchern ist, so sehr, daß wer ihn einigemale gelesen oder daraus vorlesen gehört hat, uns völlig unbekehrbar und für immer vertrauensunwürdig erscheint. Daher geben sie eher alle andern Bücher preis, als den einen Schaitberger. Alle Seelenhirten und Sachkundigen müssen das bezeugen, ja die fast tägliche Erfahrung. Deshalb sind wir auch in unserm Gewissen überzeugt, daß die, welche uns als Leser oder Zuhörer des Schaitberger bekannt sind, vor den übrigen für höchst verdächtig und einer ernstlichen Bekehrung fast unfähig zu halten sind." Beanstandet man die Verwertbarkeit dieser allerdings erst am 3. Dezember 1732 ergangenen Aeußerungen für die vor-firmianische Zeit, so sind doch, auch abgesehen von den oben erwähnten Verbindungen mit Regensburg u. s. w., akatholische Regungen in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts für den Süden des Erzstifts genugsam bezeugt. Von 1702—1720 predigte im Gasteiner Thal zu Faschingberg oberhalb Gadaunern Thomas Gruber aus Luther, Spangenberg „2c." (wahrscheinlich besonders Schaitberger); die ganze Umgegend strömte ihm zu. Ferner soll sich in denselben Gauen der Bergmann Rupert Junger gerühmt haben als von Gott gesandt das wahre einige Gotteswort zu verkündigen. „Er las, sang und lehrte ketzerisch" und gewann, bis

er 1724 vertrieben wurde, unter Bergleuten, Bauern und Handwerkern viele Anhänger, von denen mehrere später als Häupter der Emigration genannt wurden und noch in Ostpreußen eine Rolle spielten. An Unterdrückungsversuchen fehlte es nicht; aber als der Gasteiner Pfarrer Nicolaus Erhardt 1716 und 1720 feierlich eine große Menge Ketzerbücher verbrennen ließ, wurde das Predigen um so eifriger betrieben, und es blieben noch soviel verbotene Druckwerke verborgen, daß der Pfarrer Thomas Wagner von 1728 bis 1732 noch über fünfhundert verbrennen konnte, obwohl er bei weitem nicht aller habhaft wurde. Ebenso wenig nützte es, daß Andree und Peter Zehendhofer, aus dem Werfener Pfleggericht, die über verbotenem Fleischessen und lutherischen Büchern betroffen waren, mit angehängter Tafel als „falsche Eidschwürer" vor den Kirchthüren öffentlich ausgestellt wurden, weil sie als Rückfällige ihr Versprechen, gute Katholiken zu sein, gebrochen hätten. Dies sind bloß einzelne Beispiele. Allenthalben im Gebirge ist in diesen Jahren eine große Menge von Leuten wegen solcher oder ähnlicher Vergehen bestraft worden. Seit 1687 war es Gesetz, kein Auswärtiger dürfe sich niederlassen, der nicht einen Glaubenseid leistete; jetzt wurde verfügt, solchen gegenüber, die angeblich als Konvertiten in die Heimat zurückkehrten, die äußerste Vorsicht zu beobachten. Wiederholt wurden strenge Gebote erlassen, niemand dürfe „ins Reich" reisen, weil dadurch Ketzereien ins Land kämen. Dies ließ sich natürlich nicht völlig durchführen; daß aber die Regierung weniger die Einschleppung fremden, als die Fortdauer einheimischen Luthertums befürchtete, geht schon aus den vielen Verfügungen über die Verwendung der Strafgelder hervor. Etwa 52 Jahre vor Firmians Thronbesteigung war durch Salzburgische Konsistorial-Verordnung festgesetzt worden, die durch geist- und weltliche Obrigkeit zudiktierten Geldstrafen wegen Uebertretung der Gebote Gottes und der katholischen Kirche sollten zur Hälfte an das Gotteshaus, wo solches geschehen, zur andern Hälfte an die hochfürstliche Kammer fallen (7. Juni 1675). Am 19. Oktober 1706 war dem Gerichtsdiener Georg Huber zu St. Johann im Pongau auf dessen Antrag bewilligt, daß ihm von den Strafen der de religione suspecti $^1/_8$ zufallen solle und dabei verfügt, es solle auch bei andern Gerichts-

dienern, je nach der aufgewandten Mühe und Eifer beim Aufspüren in Glaubenssachen verdächtiger Personen und Bücher, in Zukunft ähnlich verfahren werden. Am 7. Mai 1712 erging der Hofgerichtsbefehl, daß den Beamten $^1/_3$ der Religionsstrafen zufallen solle. Dieser Befehl wurde 1727 wiederholt.[33]

Aber war die unbestreitbar im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts im Salzburger Gebirge vorhandene antihierarchische Unterströmung wirklich evangelisch? Wo sind die Beweise, daß ihr der religiöse Charakter nicht erst nachträglich von außen und durch einige Führer aufgeprägt wurde? Zunächst kann man sich darauf berufen, daß die inkriminierten Bücher fast ohne Ausnahme lutherische waren, so z. B. 1682 die bei Wolf Gruber in Werfen gefundenen, die 1706 im Stegenwalder Wirtshaus beschlagnahmten, die 1711 in Werfen konfiszierten, das 1713 dem Karl Stulebner an der Schlegelschmiede weggenommene, die 1713 bei Martin Reichhelf und Matthias Motwegger gefundenen, die 1714 bei Hans Eilersperger am Unterstampf konfiszierten, ꝛc. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch die Regierungsorgane, ehe später unter Firmian eine andere Parole von oben gegeben wurde, stets von lutherischer Ketzerei reden. Diese Gründe sucht man katholischerseits unter Berufung auf die Inquisitionsakten dadurch zu entkräften, daß man die renitenten Bauern für widerspenstige Katholiken ausgiebt, die viel zu beschränkt gewesen wären, um sich über konfessionelle Differenzen ein eignes Urteil zu bilden. Nur darin wären sie lutheranisierend gewesen, daß sie hartnäckig an dem ihnen einstmals bewilligten Laienkelch festhielten. Nun ist zwar zuzugeben, daß sich für diese Auffassung manche Aeußerungen der wegen Glaubenssachen Angeklagten in den mit ihnen vorgenommenen Verhören anführen lassen. Wer aber durch die Lektüre auch nur von einem Dutzend Salzburgischer Gerichtsprotokolle (Constituta genannt) und Inquisitionsakten einen Eindruck davon gewonnen hat, welche ungeheure Kluft zwischen den Fragenden und Antwortenden lag, die zu überbrücken bei den Protokollführenden am wenigsten Fähigkeit und Neigung vorhanden war, — wer sich überzeugt hat, daß die Akten nichts anderes sind als einseitige Gefechtsberichte von einem Kampf, in dem man auf beiden Seiten kein Mittel des Angriffs und der Verteidigung verschmähte: der wird die

Einrede, man dürfe sich nicht unterfangen aktenmäßig Bezeugtes durch bloße Gegenbehauptungen entkräften zu wollen, als nichtig zurückweisen. Aus den Protokollen allein läßt sich kein richtiges Bild gewinnen, weder von dem, was die Angeschuldigten wirklich ausgesagt, noch davon, was sie gethan, oder gar vom Inhalt dessen, was sie geglaubt haben. Die Forderung des Laienkelches ist nur ein Punkt neben anderen. Allerdings hat der Erzbischof Johann Jacob in der kurzen Zeit vom 28. Februar 1565 bis zum 15. März 1571 den Laienkelch gestattet; aber dadurch werden die ihn Fordernden nicht zu Katholiken.[34]

Die Salzburger Bewegung unter Erzbischof Firmian läßt sich weder räumlich noch zeitlich isolieren. Der Grundcharakter der Emigration ist derselbe vom Jahre 1554, als Luthers Freund Martin Lodinger von Gastein nach Regensburg wanderte, bis zum Jahr 1837, wo die aus dem einst Salzburgischen Zillerthal vertriebenen „Inclinanten" im schlesischen Riesengebirge Aufnahme fanden. Vom Jahre 1523, da der aus der Bischofsstadt vertriebene Paulus Speratus „allen und jeden frommen Christen zu Salzburg" die Mahnung zugehen ließ, die Hausväter sollten, so lange die Notzeiten dauerten, die Ihrigen im Worte Gottes unterweisen, hat es im Erzstift und der Umgegend im wesentlichen gleichartige und verborgene Gemeinden und „eine unterdrückte Kirche" gegeben — bis etwa zum Jahr 1878, da wir von dem Dahinschwinden einiger bedingungsweise geduldeten Protestantenreste zu Ahrn und St. Jacob im Pusterthale hören. Die meisten haben kein schriftliches Bekenntnis hinterlassen, und doch reden noch manche durch den Glauben, wiewohl sie gestorben sind. In einer Mauerecke der Pfarrkirche zu Hofgastein ist noch ein Wappen mit der Inschrift zu sehen: „Christus geburt strb und auferstееug ist alain mein Erlesug. Christoph Feuersinger, die Zeit des Herrn Zott Diener 1549." Eine andere Grabschrift der Zott'schen Familie aus dem Jahre 1553 enthält die Schriftstelle Joh. 6, 47 (Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben), und so sprechen dort noch manche andere Nachrufe evangelische Heilsgewißheit aus. Wie solche sich unter den Salzburgern auch nach der Emigration erhielt, zeigt das Kirchenbuch von Stallupönen an der russischen Grenze in Ost-

preußen.*) Das konfessionelle Gepräge dieses Heilsglaubens war, abgesehen von wenigen sporadischen wiedertäuferischen oder reformierten Einwirkungen, stets lutherisch. So begegnet uns Jahrhunderte lang dieselbe Doppel-Forderung: Predigt des reinen Gotteswortes und schriftgemäße Sakramentsverwaltung. Für das erstere suchte man Ersatz in lutherischen Büchern, besonders Luthers Katechismen und Postillen, in den Büchern des Urbanus Rhegius, Lodinger, Johann Spangenberg, Aegidius Hunnius, später ganz besonders bei Johann Arnd, auch Scriver, Moller 2c. Die Augsburgische Konfession war auch in den Händen mancher Bauern und Bergleute. Die h. Schrift in Luthers Uebersetzung blieb den evangelisch Gesinnten stets das Allerheiligste, und viele Salzburger waren zum Erstaunen bibelfest; aber es scheint nicht, daß Exemplare derselben so verbreitet waren, wie man heute leicht annimmt. Doch wurde z. B. 1720 Hans Schreibehuber in Werfen wegen einer „lutherischen Bibel" vernommen. Wie früh lutherische Bücher verbreitet wurden, zeigt der Bericht der General-Visitation 1528 aus Rauris: „man lest nyemer soviel lutherische Pücher, als verschiener Jar". 1741 wurden zu Schwarzach neunzig lutherische Bücher verbrannt, die im Reformationsjahrhundert gedruckt waren, im Zillerthale wurden viele solche bis um d. J. 1837 vererbt. — Das Bedürfnis nach schriftgemäßer Sakramentsverwaltung führte zunächst zum „Auslaufen" in angrenzende evangelische Gemeinden, dann oft zur Emigration. Daß gerade in den Landschaften, aus denen 1732 die große Emigration erfolgte, die Wurzeln des evangelischen Glaubenslebens weit zurückreichen, zeigt die feierliche Supplikation, die am 19. März 1563 von den Gerichten Bischofshofen, St. Veit, St. Johann und Großarl an den Erzbischof gerichtet wurde. Sie bitten um christliche Prädikanten, die das heilige Evangelium zu Buße und Vergebung der Sünden rein, lauter und deutsch läsen, predigten und auslegten, auch die heilige Taufe den Kindern in deutscher Sprache mitteilten und das Abendmahl nach der Einsetzung Jesu Christi verwalteten. Weil das Letztere nicht geschehe,

*) Das Nähere s. in Arnold, die Vertreibung der Salzburger Protestanten S. 209 f.

sei der mehrere Teil unter ihnen, Bürger, Handwerker und Bauernvolk, seit Jahren in auswärtige Kirchen gegangen, da hätten sich ohne Verabredung oft 200 bis 400 Salzburgische zusammengefunden. Fast fünfzig Jahre später baten die Bürger von Radstadt um einen christlichen Prädikanten. Der Stadtrichter der Residenz nahm den Abgeordneten die Petition vor der Überreichung ab und zerriß sie. Von den inneröstereichischen Nachbargemeinden aber, wo den Pongauer Bauern der Kelch gespendet wurde, hören wir aus dem Gründungsjahr der Jesuitenuniversität Graz (1587) von Seiten armer Arbeiter rührende Klagen. Aehnlich erklärten am 20. November 1614 die Bürger von Hof-Gastein vor Gericht feierlich: „Dieweilen sy nun mehrertheils alt und betagt, nnd bisher jederzeit sy ohne Irung bey der Augsburgischen Confession gelassen worden, bitten und begehren sy, sy noch bey solcher ihrer Religion verbleiben zu lassen, sy wellen nit desto weniger mit Kirchen- und Kreuzgängen sich gehorsamblich erzeigen." Dann haben fast wörtlich gleichlautend 1624 Bewohner von Waldshut und 1734 Kärntner Bauern in der Gegend von Gmünd ihr Anliegen vorgetragen: „Es ist unsre demütigste Bitt, wie wir auch vormals gebeten haben und lassen davon nicht ab. Unsre Bitte ist nichts Andres als um Prediger, die uns das Wort Gottes rein vortragen und auslegen ohne menschlichen Zusatz, wie es der h. Schrift gemäß ist." „Wir bitten", fahren die Letztgenannten fort, „unser Gewissen zufrieden zu stellen. Wir wollen nicht das unruhige Gewissen bis in's Grab tragen. Was weltliche Sach' betrifft, des haben wir kein Klag'; wir sind verobligiert dem Kaiser treu zu bleiben bis in den Tod". Fast dieselben Worte werden wir Salzburger Bauern an ihren geistlichen Landesherrn richten hören. In beiden Landschaften, nördlich und südlich vom Tauern, herrschten ähnliche religiöse und soziale Verhältnisse, und der Verkehr war lebhaft, besonders nach und von Gastein. 1711 wird über geheimen Protestantismus in Kärnten geklagt. Einige Zeit später berichtet der Landeshauptmann Graf Ursin von Rosenberg, fast das ganze Oberkärnten sei „mit dem Lutheranismus, jedoch ganz insgeheim, behaftet, und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her". Hier, wie im Salzburgischen, blieb Jahrhunderte lang die Augsburgische Konfession das Panier, aber meist nur ein in der Stille wert gehaltenes,

um das man sich im Verborgenen sammelte. Mancherwärts gab es da doch nur ein verkümmerndes oder verkümmertes Luthertum, bekenntnisscheu, erkenntnisschwach, das hin und wieder mit der Zeit so zusammenschrumpfen konnte, wie bei dem alten „nicht unfrommen" Pongauer Bauer zu Acht im Ellmenthal, der i. J. 1750, als es mit ihm zum Sterben ging, seinem Sohn, der einen Priester holen wollte, antwortete: „Laßt's einmal, ich werd's allein probieren", und hierauf ruhig starb. So wäre vielleicht auch das ganze Nikodemus-Luthertum des Erzstiftes allmählich dahingestorben, wenn man die Erwachsenen in Ruhe gelassen, fremde Einflüsse ferngehalten und die Jugend in klerikalen Schulen erzogen hätte. Aber keine dieser drei Möglichkeiten trat ein. In dem Salzburger Adelstand that die herrschende Kaste schon seit Jahrhunderten für die Volksschulen weniger als nichts, sodaß die evangelischen Eltern ihre Kinder selbst unterweisen konnten und mußten. Den Volksverkehr ins Ausland hemmte die Regierung nach Kräften; aber das Hochfürstentum war wirtschaftlich zu unselbständig und zu bedürfnisreich, um sich vom Verkehr mit protestantischen Ländern hermetisch absperren zu können. Wurde hierdurch die wünschenswerte einschläfernde Ruhe schon von auswärts in Frage gestellt, so geschah dies noch mehr durch die Gebundenheit der geistlichen Regierung selbst. Wie wäre es um das Jahr 1727 einem Salzburger Erzbischof, der als solcher „geborner Legat des Papstes" war, möglich gewesen, in seiner landesherrlichen Kirchenpolizei sich von der aggressiven Zeitbewegung auszuschließen, die auf der ganzen römisch-katholischen Linie sich vollzog! Von jeher waren die Salzburger Gebirgsgaue verdächtig gewesen. Man darf sich also nicht wundern, daß schon im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr mit quälender Kleinlichkeit die geistige und leibliche Nahrung der Einzelnen überwacht wurde, daß die Nachforschung nach Ketzerei und verbotener Fastenspeise sich auf jeden im Bettstroh verborgenen Buchfetzen, auf jeden Topf in der Ofenröhre erstreckte. Manche Beamte sahen aus Bequemlichkeit durch die Finger; aber eine „halbe Duldung" existierte prinzipiell nicht, die Protestantenfreundlichkeit der Vorgänger Firmians ist Legende. Richtig ist nur, das erst nach dem Aufhören der Kriegsstürme die innerkatholische Reaktion wieder kräftig einsetzen konnte. Und

sehr allmählich, je höher jene Flutwellen anschwollen, wurden die oft halb unbewußt gehegten andersartigen Religionsüberzeugungen in steigende Unruhe versetzt. Je länger je mehr wurde die tiefe Abneigung der Salzburgischen Gebirgsbewohner gegen das Knechtungssystem der Rosenkränze, Skapuliere, Bruderschaften, Kurrentmessen 2c. zum offenen Widerwillen, zuletzt zum Grauen. Mag jenen Devotionalien ein ideeller Gehalt abzugewinnen sein: die frommen deutschen Bauern waren keine zeremonienfrohen Romanen. Wie fremdartig den loyalsten Kreisen der Residenz noch hundert Jahre früher manche Begleiterscheinungen „der gottgefälligen Impresa" gewesen waren, zeigt die Darstellung Johann Stainhausers, des Sekretärs und Hofhistoriographen des Marx Sittich. Dieser halb italienische Salzburgische Erzbischof, Neffe des Carlo Borromeo, Großneffe des Mediceers Pius IV., führte 1613 die Fronleichnamsbruderschaft ein, die purpurfarbene Kutten trug, gründete 1614 die Bruderschaft U. L. Fr. und der h. Monica in weißen Bußsäcken mit schwarzledernen Gürteln, 1619 die Bruderschaft der h. Anna mit violettfarbenen Bußsäcken, segnete und verteilte die Gürtel 2c. „Er war im ganzen, meint der Sekretär, ein Liebhaber von Aufzügen und Mummereien, womit er die Religion zu ehren gedachte." Die Bruderschaften, bestimmt den Geselligkeitstrieb und das Genossenschaftsbedürfnis in klerikale Bahnen zu leiten, bildeten einen Haupthebel der Gegenreformation. Die Geschichte ihrer Ausbreitung ist lehrreich. Um 1750 gab es im Pinzgau deren 31, nur eine einzige stammte aus dem Mittelalter, 2 aus der Periode vor 1622, zwanzig sind erst im achtzehnten Jahrhundert ins Leben gerufen. Damit hängt zusammen, daß von den Pinzgauer Jahrämtern und Messen fast $^5/_7$ im achtzehnten Jahrhundert gestiftet sind. Aehnlich anderwärts. Unter Marx Sittich hatte die Regierung 6000 Rosenkränze ins Gebirge geschickt; aber die Bauern von Werfen waren 1628 nicht zu bestimmen, sich in die Rosenkranzbruderschaft einschreiben zu lassen, ebenso wenig fruchteten 1674 die pfarrherrlichen Ermahnungen in St. Veit; 1679 schickte der Erzbischof für diese Zwecke 100 fl. dorthin, „auch Röckh, Stäb, Rosenkränz, Sodalen-Album und ein schön U. L. Fr.-Bildnis", die Pfarrer mußten

die Gemeindeglieder zu Einführungsgesuchen bestimmen; aber die Sache kam nirgends in Flor. 1707 klagt der Halleiner Dechant, daß „manche Türnberger nur in den Hut hinein beten und den h. Rosenkranz oft nicht einmal zu handhaben wußten“; elf Jahre später wurde ein eigener Nachmittagsgottesdienst für solche Belehrung angesetzt, blieb aber trotz der Strafmaßregeln meist leer. Hanns Meyerhofer wird vor Beginn der Emigration zu Goldegg gerichtlich vernommen, warum er seine schon am 19. Dezember 1730 gegebene Zusage nicht gehalten, in die Rosenkranzbruderschaft sich einschreiben zu lassen und „in der Chuthe sein Glaubensbekenntnuß abzulegen“? Er antwortet nach dem Protokoll: „Wie Herr Pfarrer zu St. Veit vndter der Vndterweisung ihm den schwur außgelegt, hat er ain grausen yberkommen', und sagt auf weiteres Fragen: „Er müsse halt in das Luthertumb gehen, wenn man ihn allhier nach dessen (=seinem) gefahlen nit leben lasse.“ Viele andere erklärten, sie könnten die Schmach und Schande nicht ertragen, in der Kirche vor den andern in der Kutte dazustehen. — Noch wunderlicher als der Rosenkranz, erschien den Bauern das Skapulier, noch entwürdigender als jede andere die Skapulierbruderschaft. In Bischofshofen gelang es 1700, in Lofer 1712 sie einzuführen; sonst mußte sie überall im Gebirg durch Dekret anbefohlen werden. Das geschah erst unter Firmian. Aber zum Skapuliertragen hat sich schon lange vorher mancher Bauer und manche Bauerndirne bereden lassen, denen erst allmählich klar wurde, was es heiße, in einem Kirchenstaat Gelübde auf sich nehmen. Seit 1613 war von der Kurie ausdrücklich die Predigt als gestattet erklärt: wer sich durch Tragen dieser Tuchstreifen als Diener der Maria bekannt, fromm gelebt und einige andere Bedingungen, namentlich am Mittwoch und Sonnabend zu fasten, erfüllt habe, dem werde im Sterben, vor allem wenn dies auf den Sonnabend falle, die h. Jungfrau zu Hilfe kommen. So wurde manchem Salzburger erst dies Andachtsmittel, das aus Fäden des Rockes der Maria, einige sagten von dieser eigenhändig, zusammengenäht sei, als Amulett gegen Krankheiten, Gewitter und Gespenster aufgedrängt, hinterher aber der Rückfall in den damit aufgegebenen Fleischgenuß vor Gericht verfolgt und mit Geld

bestraft.*) Als nun 1726 Benedict XIII. den 16. Juli, an welchem Tage des Jahres 1251 Maria dem Karmelitergeneral des Skapulier überreicht haben soll, für die ganze abendländische Kirche als Fest vorschrieb, konnte jede spöttelnde Bemerkung gegen die Tuchstreifen, sobald sie ruchbar wurde, zu gerichtlicher Verfolgung führen, und wenn gar einer im Zorn über die Pfaffen ein Skapulier heftig auf den Boden warf, wenn übermütige Mägde versuchten, wie sich wohl die Katze drin ausnehme: dann traf die „Verbrecher" und „Verbrecherinen" die schwerste Ahndung. Wurde doch schon das bloße Fernbleiben von den Bruderschaften mit Strafen bedroht. Im Stiftungsentwurf der Radstatter Fronleichnamsbruderschaft (1679) heißt es: „jene, die sich in diese Bruderschaft zu begeben versäumen, sollen ungestraffter nit bleiben." Auch gegen diese religiöse Körperschaft herrschte große Abneigung. Man hört Aeußerungen religionshalber Verurteilter, in denen sie bitten, wenn sie schon nichts dawider thun könnten, daß sie jetzt in eine Bruderschaft eintreten müßten, dann bäten sie doch noch lieber die Eintragung in die Dreifaltigkeits- als in die Fronleichnams-Bruderschaft verlangen zu dürfen. Auch die Wolfgangi- und Sebastiani-, die Armseelen-, die Jesu-Maria-Josephi (später Todesangstbruderschaft) und andere Bruderschaften waren, und wurden je länger je mehr, dem Volke fremd, verächtlich, verhaßt. Und wenn man anderseits neben dem Zwang zu Gunsten exotischer Gebilde das Gegenspiel erlebte: wie die „weltliche" Genossenschaft der Berg- und Handelsverwandten in der Flachau 1708 um ein Kirchlein und Gottesdienst bat, wozu sie 1500 fl. aus ihrer Bruderlade anbot, aber ohne Erfolg, weil der Pfarrer zu Altenmarkt Einbuße an Revenüen fürchtete, — wenn man weiter erlebte, daß die Mitglieder 1710 und 1712 wieder vergebens baten, und sie nun Jahr für Jahr von 1713 bis 1718 mit steigender Dringlichkeit, der zuletzt nicht mehr auszuweichen war, diese Bitte

*) Wie es scheint, ist aber nicht bloß bei Skapuliergenossen, sondern überhaupt der Bruch des Fastens, nicht nur am Freitag, sondern auch am Sonnabend, im Salzburger Lande gerichtlich bestraft worden. Im 18. Jahrhundert wurde ja mehrfach das ungebräuchlich gewordene Sabath-Fasten neu eingeschärft. Aus dem Pfleggericht Goldegg liegen darauf bezügliche Strafmandate vor.

vorbrachten: ſo diente auch das dazu, die religiöſe Selbſtändigkeit und Eigenart zu ſtärken. Wo die offizielle Kirche ſo wenig zur Befriedigung der religiöſen Bedürfniſſe that, ſah die Frömmigkeit der Laien ſich auf ſich ſelbſt gewieſen.[35]

Die Gemeindekelche, die ſich hie und da ſogar noch bis in die Zeit der Emigration Schaitbergers erhalten hatten, waren jetzt wohl alle eingeſchmolzen, das deutſche Kirchenlied war aber noch nicht völlig verſtummt; noch 1730 verbot man es z. B. in Hüttau, weil auf dieſe Weiſe verdächtige Geſänge gebraucht wurden. Es gingen auch noch andere, das Gemüt im Innerſten aufregende Lieder im Volke um, die älter waren als das Schaitbergerſche Exulantenlied, und poetiſch bedeutender. Von Zeit zu Zeit wurden Leute verurteilt, weil Denunzianten ſolche ſingen hörten. Beſonders verfolgt wurde „der Loinpacher" oder das Lied von der Kirche. Die Angeklagten behaupteten meiſt, ſie hätten ſich nichts dabei gedacht, die Verſe nur ſo vor ſich hin geſungen. Oft, in ruhigen Zeiten, ſind auch dieſe Laute ſchnell verklungen, wie wenn Kinder, die im Turm ſpielen, an die Glocke rühren. Wird aber durch fortgeſetzten Schrecken und Not der männliche Ernſt zur Glockenſtube hingetrieben und beginnt Sturm zu läuten, da muß der Klang mächtig über Berg und Thal hallen und in tauſend Herzen wird er ein Echo wecken. Faſt verklungene Erinnerungen an heiße Leiden, die in den Jahren 1613 und 1614 über das ſchöne Land hereingebrochen waren, werden alsdann wieder lebendig werden. Folgende Bruchſtücke aus der infamis cantilena machen, obwohl die urſprüngliche Form im Laufe der Zeit offenbar gelitten hat, doch die große Wirkung verſtändlich:

Wer nur die Wahrheit recht bekennt
Und bleibt beſtendig an ſein endt,
Bey dem will Gott auch ſelber ſein,
Mit ſeinem Geiſt und Engelein.
Tyrann, du ſollſt uns nicht betrieben,
Gott würd unſer ſach wohl ausfüehren!
Erſchrickh nit vor der geſchornen rott,
Befelch dein ſach dem lieben Gott.
Ob ſie uns gleich vom Land thuen jagen,
Wölln wir Gott lob und dank drum ſagen.
Chriſtus, der würd uns wohl beſcheiden,

Würd uns ein andre Wohnung zeigen.
Wenn sie vns gleich ins gefängnus legen,
So schaut doch Gott vom Himmel eben
Und sagt: du gottloser Tyrann,
Du greifst mir mein augapfl an!
Weil du so tobst nnd wüteſt mit schallen
Mueſt mirs im Hölliſchen feur bezahlen.
Laſt euch zum abfahl nit bewegen,
Daß sie euch nit in friedhof legen.
Gott macht' den ganzen Erdboden guet,
Da er vergoß sein heiliges Bluet.
Am Creuz troffts auf das Erderreich
Hat nun den ganzen Erdboden geweiht.
Sie geben vns kein Ehvolck zusam
Wollen uns treiben mit solchem zwang.
Sie thuen auch keins ins Urbar schreiben,
Der Papſtes Lehre nit will gläuben:
Und ist doch nur alles menſchen Tand
Drum nit wert daß sich reg ein hand.

Andere Lieder haben mehr Sprichworts-Charakter und sind offenbar später entstanden als der Loinpacher.

Ist viel besser arm sein,
Den dort leiden die ewige pein.
Viel besser, du bleibst hier ein armer kuh-hans,
Den das du do und hie hilfst tragen des papſtes fuxnschwanz.

*

Die dem wort gottes widerſtreben,
Stoßen sich selbſt vom ewigen leben,
Sie laufen an ein Spieß hinan,
Wird Leib und seel zu boden gan.

*

Gott will die menſchen auch nit habn,
Die den mantel auf den beyden achseln tragen.
Willſt du zum heyl, thu dich recht bekern,
Den Gott hat nit gefallen an den heuchlern.

So erregt nun aber auch um das Jahr 1727 hin und her im Gebirge die Stimmung war, so drückend die Geldſtrafen, so gefürchtet „die Kheuche" (die Salzburgiſchen Kerker müſſen ſchrecklich geweſen ſein): andrerſeits war überall die Heimatliebe, der muntre natürliche Frohſinn und die Hoffnung auf beſſere Zeiten lebendig. Das Volk nahm die hin und wieder vorkommenden Emigrationen

und allerlei Bedrückungen Einzelner hin wie Naturereignisse, die kämen und gingen. Pfarrer und Beamte hatten keinen inneren Zusammenhang mit Volk und Gemeinde; aber recht viele waren lange im Amt und vermieden unnötige Kollisionen. Wenn die katholische Restauration auch mit allmählich sich verstärkendem Druck weiter arbeitete, konnte es noch lange so fortgehen. Ein Element der Beunruhigung fehlte ganz: die Jesuiten waren nach alter Benedictinischer Regierungstradition vom Erzstift ausgeschlossen.[36]

---

## Zweites Kapitel.

## Erzbischof Firmian und seine Leute.

Leopold (Anton Eleutherius) Freiherr v. Firmian, geboren am 27. Mai 1679, erhielt seinen Rufnamen als Patenkind des Kaisers, dem der Vater damals in München als Gesandter diente. Den Familiennamen brachten schmeichlerische Genealogen mit Firmianus Lactantius in Verbindung, wobei wenigstens der kirchliche Charakter des Ideals einigermaßen zum Ausdruck kam, das in dem alten südtirolischen Geschlecht bestimmend war.[1] Ein Vorfahr wird im 16. Jahrhundert als eifriger Bekämpfer der Wiedertäufer genannt. Zuerst in Jesuitengymnasien erzogen, war der spätere Kirchenfürst eine Zeit lang Edelknabe des durch seine Mutter mit ihm verwandten Erzbischofs Johann Ernst zu Salzburg, kam fünfzehnjährig nach Rom, wo er in dem von Ignatius v. Loyola gestifteten Kollegium Germanicum Kirchenrecht und Eloquenz studierte, und wurde hierauf in Salzburg Domkapitular. Doch blieb er, wie auch ihm Befreundete urteilten, mehr in italienischen als deutschen Verhältnissen heimisch. Die letzteren lernte er nur vom Standpunkt der Gegenreformation aus beurteilen. Gerade an den Stätten, wo die Hauptherde der innerösterreichischen Restauration des Katholicismus gewesen waren, wurde er nun Bischof: 1718 in Lavant (bei Klagenfurth), 1724 in Seckau (bei Graz). Dieselbe Laufbahn hatte einst Erzbischof Maximilian Gandulph genommen, der 1685 die Protestantenvertreibung begann, die Schaitberger nach Nürnberg führte. Damals waren die ersten Unruhen im

Tefferegger Thal entstanden (1683), wo der Jesuitenzögling Wolfgang Adam Lasser als Pfleger regierte.[2] Firmian hat in den Jahren, die seiner Salzburger Regierung vorhergingen, meistens in Graz residiert, wo eine berühmte Jesuitenuniversität war. Der Statthalter stand in einem gewissen Gegensatz zu den akademischen Ordensmitgliedern; anders der Bischof. „Nicht am Hof, nicht bei den Vornehmen ging er aus und ein. Sein Verkehr beschränkte sich fast ausschließlich auf fromme Männer; da ruhte er aus, da ergötzte er sich, bei diesen erholte er sich etwas von den Anstrengungen seines Berufes. Wer waren aber diese Frommen? Guter Gott, wenn ich es auch aus Bescheidenheit unterdrücken möchte, so läßt mich doch die glühende Liebe und Dankbarkeit gegen den liebenswürdigsten Vorgesetzten nicht schweigen: es waren die glücklichen Einwohner des Kollegiums der Gesellschaft Jesu!" Mit diesen Worten versuchen wir die eleganten lateinischen Floskeln eines humanistisch gebildeten Jesuiten wiederzugeben; sie sind einem dem Erzbischof Firmian 1729 gewidmeten Geschichtswerk entnommen: P. Marcus Hansiz Soc. Jes. giebt dort auf fast 1000 Folioseiten zum erstenmal eine Darstellung der Vergangenheit des Erzstifts vom Jesuitischen Standpunkt aus.[3] Hansizens Germania sacra gehört zu den Anzeichen des damaligen Aufschwungs im Orden. Und wie sehr war dessen Einfluß in Rom gewachsen! In Firmians Geburtsjahr (1679) hatte ein der Gesellschaft kritisch gegenüberstehender Papst eine ganze Reihe ihrer Lehrsätze verurteilt; in dem Jahr seines Regierungsantritts als Erzbischof (1727) wurden von einem jesuitenfreundlichen Nachfolger Petri zwei Ordensmitglieder heilig gesprochen; vor Freuden darüber hielt man in Graz eine achttägige Kirchenfeier.[4] Im Erzstift aber trat zur selben Zeit ein eifriger Jesuitenfreund, der Dr. theol. Graf Gaisruck seine wichtige Stellung als Ruraldekan über den ganzen Pinzgau (1727—1734) an; bei seiner Ernennung hatte übrigens nicht Salzburg, sondern Chiemsee die Hauptstimme gehabt. Er war nicht, wie die meisten seiner Amtsbrüder, bloß auf einem Priesterseminar, sondern auf der Universität gebildet, beim Volk wurde er nach kurzer Zeit verhaßt; angeblich waren die Salfelder Bauern auf ihn deshalb erbittert, weil er in einer Predigt geäußert habe, er wäre nun nicht mehr ihr Hirt, noch sie seine Schafe.[5] Aber

der ſtreitluſtige Herr pflegte ſich einer kräftigeren Sprache zu bedienen. Er lebte auch mit ſeinem Vikar in Fehde, der mit den Bauern auf beſſerm Fuße ſtand, und denunzierte dieſen beim Konſiſtorium als eigenmächtig und Unruhe ſtiftend. Ohne Erfolg, denn Vikar Veldinger, der fünf Jahre früher als Gaisruck in der Gemeinde zu wirken begonnen hatte, wurde Nachfolger ſeines Vorgeſetzten (1734—1750). Wie es ſcheint, gehörte Veldinger zu den zahlreichen Bauernprieſtern ohne akademiſche Bildung; ſicher iſt, daß er die Jeſuiten für entbehrlich hielt. Gaisruck aber ſchwärmte für eine ſtändige Jeſuitenmiſſion und führte dafür neben kanoniſtiſchen und andern gelehrten Gründen folgendes an: „Daß Jeſuiten kommen, iſt auch den Unterthanen ſelbſt nothwendig, maßen deren argliſtige Verſchlagenheit Und gleißneriſche arth gewislich iemanden erfordert der ſolche ausforſchen Und ſo zu ſagen den Fuxen in ſeinem gliger [Lager?] erhaſchen khan. Den gleichwie man den Herrn PP. Jeſuitis die Ehre laſſen mus, daß ſie gelehrte und erfahrene Männer ....., ſo iſt inuolglich bey ſelben alles dasjenige zu fünden, was der ſchlaue genius des gebürgs erfordern khan, geſchweigs, daß es zu dem ſeelenhaill der Unterthanen eine ohnumgängliche nothwendigkheit, neben Ihren Vorgeſetzten ſeelenhürten auch andere beſcheidene geiſtliche Umb ſich zu haben, welche etwa bey erwachſenem mißtrauen ... ſolches noch in ſeiner aſche zu erſtöckhen ſich bemühen thäten.“ Nähme man nun ſolche Geiſtliche, anſtatt aus den Jeſuiten vielmehr aus dem Säcular-Clerus, ſo würden ſie bei den eigenſinnigen Gemütern weniger ingress finden ꝛc. Der Dechant wußte den Saalfeldener Pfleger ebenfalls zu dieſer Anſicht zu bringen. Sonſt dachten viele Pfarrer, und vermutlich ebenſo manche Pfleger, wie der genannte Vikar: ſie befürchteten Unruhen, z. T. wohl auch Störung ihrer Bequemlichkeit. Als nachher die Unruhen infolge der jeſuitiſchen Machinationen da waren, erfuhr die Amtsthätigkeit der Geiſtlichen und Beamten denn auch herbe Kritik in Regierungskreiſen. So ſchreibt, kurz vor der Emigration, v. Zillerberg einmal an den Hofkanzler: der Hauptfehler liege bei der geiſt- und weltlichen Obrigkeit, deren indiskretem Religionseifer und nicht allzu löblichen Geldbegierde; beſonders aber müſſe die Seelſorge, die doch bei der Geiſtlichkeit billig das Erſte ſein ſolle, bisher faſt an

die letzte Stelle getreten sein, weil den wenigsten Gemeindegliedern bekannt sei, was sie glauben sollen. Es wäre nur zu wünschen, daß des Hofkanzlers löbliche Sanftmut und gute Conduite den Geistlichen zum Beispiel diente, und sie dem Apostel Paulus wenigstens in diesem Stück nacharten möchten. „Vom Scapulier und Rosenkranz zu predigen braucht halt weniger Mühe und Studieren, weil die Predigt mit zwei oder drei Exempeln absolviert werden kann."[6]

Der Adressat, dessen Sanftmut und Conduite hier gepriesen wird, ist Hieronymus Cristani von Rall. Gerade er hat, wie kein anderer, die unbarmherzige Vertreibung der protestantischen Bauern in die Hand genommen. Der Erzbischof Firmian hat die Sache gewollt und im allgemeinen den Anstoß gegeben; aber wenn dieser gefeierte klerikale Rhetor bei seinem Einzug in Salzburg am 28. Oktober 1727 verkündete, wie der höchst weise Philipp II. von Spanien werde er den Thronsitz zur Ehre des wahren Glaubens als einen Platz am Webstuhl betrachten, so hat er zuviel verheißen. Seine Stärke lag in Repräsentation, Ceremoniell, Etikette und kleinen Intriguen, — Dingen, die freilich in der Zeit Karls VI. so wichtig waren, wie selten sonst in der Geschichte. Im Grunde war er ebenso unbedeutend wie, etwa mit Ausnahme Sinzendorffs, die andern aristokratischen Geistlichen seines weiten Metropolitansprengels. Daß er dem Rausch und schlimmen italienischen Lastern ergeben gewesen sei, wurde wahrscheinlich grundlos behauptet; die letzteren Gerüchte sind übrigens nicht von Emigranten aufgebracht, sondern wurden von gelehrten Pamphletisten verbreitet. Aber es finden sich wenig Spuren, daß er in den Gang der Dinge, soweit sich diese in seinem eigenen Lande abspielten, bestimmend eingegriffen hätte. Ohne den rastlosen Laien, der ihm zur Seite stand, wäre das Werk nicht durchgeführt worden; selbst der wenig schüchterne v. Zillerberg schreckte zurück, als sich die Schwierigkeiten türmten. Nicht so Cristani von Rall, eine Tyrannennatur, nicht ohne unheimliche Großartigkeit, erfüllt von verzehrendem Eifergeist und einem Thätigkeitsdrang, der die Weiten zu umspannen suchte und sich in das Minutiöseste einwühlte, verschlagen, hart bis zur Grausamkeit; wie man sagte auch unersättlich geldgierig, doch darin nicht ohne seines Gleichen in Salzburg.

Im Wiener Staatsarchiv befindet sich eine ausführliche lateinische Darstellung der Emigration, die er am 26. Dezember 1732 im Namen des Erzbischofs an Clemens XII. abgesandt hat. Die Auffassung unterscheidet sich von der v. Zillerbergs durch den lodernden Fanatismus. „Jetzt ist die Zeit gekommen, oberster Hirte der Kirchen und tapferer Vorkämpfer des katholischen Glaubens, daß dein Herz sich freue und frohlocke in dem Gott Israels! Die Starken sind zu nichte geworden, die Spötter zu Schanden. Der aufrührerische Haufe ist geschlagen, das faule Fleisch abgeschnitten, das räudige Schaf aus dem Schafstall getrieben. Unstät und flüchtig sind jene auf Erden geworden, irrende Sterne, denen das Dunkel der Finsternis aufbehalten ist in Ewigkeit. Jene Häretiker meine ich und Anhänger der Lutherischen Sekte, die im Juni 1731 plötzlich und unverhofft sich verschworen, die Larve abthaten, mit der sie katholisch zu sein heuchelten u. s. w." Man könne einwenden, heißt es dort weiter, der Zeit müsse Rechnung getragen werden; aber wenn auch die wahre Religion durch energisches Handeln ihrer Vertreter in Gefahr komme, so sei dies das kleinere Uebel. Jene sagen zwar: „Hat Christus denn geirrt, als er verbot, das Unkraut auszujäten, damit nicht der Weizen mit ausgerauft werde?" Ich aber sage: „Ich kann nicht Trauben lesen von Dornen, und Feigen von den Disteln." Mühevoll sei die Arbeit gewesen, heißt es gegen den Schluß der umfangreichen Darstellung, aus einem ungeheuren Haufen von Akten, der 30 riesige Bände fülle, übersichtlich den Verlauf der Begebenheiten zu schildern. Und zuletzt bezeichnet sich der Hofkanzler als den Urheber und Vollstrecker des ganzen Unternehmens: „Groß und mühevoll ist dies Werk des Aufruhrs und der Salzburger Emigration gewesen, das ich, der Hofkanzler Hieronymus Cristani, mit den größten Sorgen begonnen, unter Gottes Hilfe mit unzähligen Arbeiten fortgesetzt und endlich glücklich ausgeführt habe, wie des weiteren aus diesem und den beiden vorhergehenden zu Gunsten der Wahrheit und des reinen Glaubens verfaßten Berichten hervorleuchtet." Mag v. Rall hier zunächst von seiner Geschichtsdarstellung reden: die zahllosen von ihm unterzeichneten Entscheidungen der Geheimdeputation bezeugen, daß er es war, der die Emigration selbst in Gang brachte und

durchführte. Doch ist im Einzelnen schwer zu sagen, wie weit die vom Erzbischof selbst ausgegangenen Impulse gereicht haben, wie weit Cristani sie hervorlockte oder suggerierte. Der Kanzler hat viele Erlasse des Erbischofs konzipiert; aber seine Rhetorik ist vielleicht firmianisch. Charakteristisch für den in der Salzburger Regierung herrschenden Geist ist eine lateinische Stiftungsurkunde im Wiener Staatsarchiv, die sich wahrscheinlich auf die Gründung der Benediktinermission zu St. Veit am 1. April 1736 bezieht, aus der wir das Folgende herausheben: „Von Anbeginn Unserer Regierung haben Wir geglaubt, mit aller Kraft der Ketzerei, die an so vielen Orten Unseres Erzstifts seit zwei Jahrhunderten und länger (ein Jammer, daran zu denken!) so tiefe Wurzeln geschlagen hat, ewigen Krieg anzusagen, in der festen Ueberzeugung, solche Fürsten, die Ketzer ungestraft dulden, seien dem Untergang nahe und denen zu ververgleichen, die Schlangen an ihrem Busen nähren. In Hoffnung auf deren zukünftige Bekehrung durch die Finger sehen, heißt nur den Staat beunruhigen und erschüttern. Es kann nicht ein Zügel das Volk lenken, wo nicht dieselbe Liebe, dieselbe Furcht, derselbe Kultus der Gottheit herrscht. Auch der kleinste Sauerteig muß entfernt werden, damit er nicht von neuem die ganze Masse durchdringe, das kleinste Flämmchen ist auszulöschen, damit nicht neue Feuergarben sich erheben, nicht nach Gottes Plan alle gestraft werden wegen eines einzigen ungestraft geduldeten Ketzers. Wir fürchten jenen drohenden göttlichen Ausspruch: „Weil du meinen Bund nicht gehalten hast und die Vorschriften, die ich dir befohlen, so will ich dein Königreich von dir nehmen und deinem Knechte geben“ (vgl. 1. Sam. 15, 28). Darum setze er, der Erzbischof, die Apostolischen Missionare ein, damit sie von Gericht zu Gericht, von Rotte zu Rotte, von Ort zu Ort ausschwärmten, die Rohen in Sachen des Glaubens unterrichteten, die Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen scharf und aufmerksam erforschten, damit nicht beim Ausjäten des Unkrauts Weizen ausgerauft werde, oder wenn das Unkraut bleibe und nicht herausgerissen werde, auch dieser mit entarte. „So mögen Unsere Sendboten endlich durch lange Erfahrung lernen das Eine vom Andern zu sichten und zu sondern und zuletzt die erkennen, welche in scheinbarer Religion mit den Seelen der Frommen ihr Spiel treiben,

und sich die merken, welche eine fremde Rolle spielen, thun was sie nicht fühlen, fühlen was sie nicht sagen, scheinen wollen was sie nicht sein wollen. So mögen die Missionare sich schließlich von Uns sagen lassen: Wenn die Wurzel dieses Verderbens nicht bald ausgerissen wird, so muß unausweichlich das ganze Volk wieder und wieder angesteckt werden."[7]

Bald nach seiner Thronbesteigung knüpfte Firmian Verhandlungen mit den Jesuiten in Burghausen, einer kleinen näher bei Salzburg als bei München gelegenen bayrischen Stadt, an, damit von dort Missionare kämen. Manche behaupten, es seien auch tyrolische Jesuiten geholt worden; doch dürfte sich dies schwerlich nachweisen lassen. Wenn man bedenkt, daß es damals etwa 20000 Jesuiten gab, von denen nicht viel unter 1000 der oberdeutschen Provinz angehörten, könnte man vermuten, der Erzbischof habe ganze Scharen in sein Land gezogen. Dem war nicht so: mehr als zehn haben wohl nie gleichzeitig im Erzstift gearbeitet; wahrscheinlich waren es immer nur ganz wenige; drei, vier Leute. Um der Benediktiner, der anderen Orden, des Domstifts, des Konsistoriums, der Pfarrer willen konnte Firmian nicht große Mengen heranziehen, wenn er nicht Krieg im eignen Lager haben wollte. Im Grunde paßten die Jesuiten auch garnicht in die Salzburgischen Verhältnisse: diese waren mittelalterlich-konservativ, die Jesuiten modern und revolutionär. Wie es scheint blieb es auch in der Blütezeit ihrer Missionen bei dem alten Gesetz oder der Regel, daß kein Jesuit die Residenz betrat. Sie haben auch nicht lange im Erzstift gewirkt. Gaisruck und seine Freunde drangen nicht durch, und die Regierung wurde mit ihnen unzufrieden, angeblich weil sie keine ordentlichen Rechenschaftsberichte einsandten. In Wirklichkeit scheute sie davor zurück, den Gegensätzen zwischen Bischof und Kapitel, Regenten und Landschaft ein neues Gährungselement hinzuzufügen, fürchtete wohl auch Intriguen in der auswärtigen Politik. In kurzer Zeit hat aber jene Handvoll Leute unsägliches Unheil gestiftet. Ihr großer Einfluß erklärt sich aus der diktatorischen Gewalt des Cristani v. Rall, der an der Spitze der Ausnahmebehörde stand, die Deputatio secreta genannt wurde; ferner aus den weitreichenden politischen Verbindungen der Salzburger Jesuiten mit dem

Auslande und der technischen Virtuosität ihrer „Missions"-Praxis.

Das reguläre Organ des Salzburgischen Kirchenstaates zur Bekämpfung des Sektenwesens war von 1686 bis um 1800 eine aus zwei Konsistorialräten und zwei Hofräten bestehende Religionskommission. Für außerordentliche Maßregeln in aufgeregter Zeit wurde aber durch hochfürstliches Dekret von 6. August 1731 eine „geheime Deputation" mit den weitreichendsten, auf alle möglichen Gebiete übergreifenden Kompetenzen geschaffen, in der neben sechs der höchsten weltlichen Beamten nur zwei Konsistorialräte saßen. Alle ihre Befehle sind allein von ihrem Präsidenten, dem Laien Cristani v. Rall, unterschrieben, und neben ihm sind offenbar die andern Mitglieder zwar sehr vornehme Leute, aber faktisch Nullen gewesen. Ein Zustand, der dem Domkapitel so unerträglich schien, daß es in der Sedisvakanz nach Firmians Tode 1744 dem einen Dirigenten einen zweiten, den Konsistorialdirektor, an die Seite setzte, sofort nach dem Ableben des folgenden Erzbischofs aber (1747) den früher allmächtigen Mann allen Einflusses beraubte. Damit war auch der Ausnahmebehörde das Todesurteil gesprochen: nach elfjähriger Unterbrechung trat die alte Religionskommission wieder an ihren Platz.

Für den Erfolg der Jesuiten-„Mission" war im Innern der mächtige Schutz des Hofkanzlers maßgebend; außer Landes wurden ihre Absichten durch die einflußreichsten Verbindungen gefördert. Im Vatikan und in den Hausarchiven katholischer Fürstenhäuser wird wohl noch manches Dokument stummes Zeugnis davon geben, welche Rolle die jesuitischen Beichtväter der Regenten und Fürstinnen gespielt haben, als der Salzburger Handel den Mittelpunkt des politischen Interesses in ganz Europa bildete. Ueber den Einfluß des Kaiserlichen Konfessionarius Pater Vitus Tönnemann S. J. unterrichten uns zwei Wiener Aktenstücke, die gerade in die kritischen Momente der Emigration fallen. Noch waren nicht 14 Tage vergangen, seit in Regensburg das Emigrationspatent bekannt geworden war und einen ungeheueren Sturm der Entrüstung bei den dort versammelten Vertretern der protestantischen Mächte erregt hatte: da berief Freitag den 23. November 1731 Pater Tönnemann in Wien den dortigen Salzburgischen Geschäfts-

träger de l'Eau zu sich und setzte ihm in einer vierstündigen Unterredung auseinander, welche Strömungen in der Hofburg herrschten, welche Vorschläge der Reichshofratspräsident v. Wurmbrandt gemacht habe, wie den Forderungen des Kaiserlichen Kabinets und den Drohungen des Corpus Evangelicorum zu begegnen sei. Sonnabend d. 24. November berichtete de l'Eau demgemäß ausführlich nach Salzburg (es war gerade der Tag, an dem die zwangsweise Austreibung begann): damit war die erzbischöfliche Regierung genau über die intimsten Wiener Verhältnisse instruiert und wußte was sie zu thun hatte. — Der zweite kritische Zeitpunkt war im Mai 1732 eingetreten. Die ersten Trupps der Grundbesitzer waren weggezogen; gerade hatte Karl VI., dem es um die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu thun war, zum zweiten Mal ein mißbilligendes Schreiben an den Erzbischof gerichtet: da sandte Pater Michael Bauer S. J., Superior der „Mission" im Salzburger Gebirge, an seinen Ordensgenossen, den genannten Pater Tönnemann, einen beweglichen lateinischen Brief. Soeben habe ihm eine einflußreiche Persönlichkeit in Regensburg mitgeteilt, vom Corpus Evangelicorum sei beschlossen, beim Kaiser die durch den Westfälischen Frieden bestimmte dreijährige Frist zur Auswanderung zu fordern. In der That hatte sich jene Körperschaft vor Kurzem zu diesem Beschluß aufgerafft. P. Bauer bittet nun inständig, beim Kaiser alle Hebel dagegen in Bewegung zu setzen. „Das fünfte Jahr bringen wir Missionare unserer Gesellschaft unter dem Schutz des mildesten Hochfürsten und einflußreichsten Gönners unserer Gesellschaft bereits in der Salzburger Erzdiözese zu und haben in dieser ganzen Zeit erfahren, wie roh, verschlagen und schmähsüchtig gegen ihren Regenten die Ketzer im Gebirge sind. Ihre Zahl ist so groß, daß in dem ein und andern Pfleggericht, beispielsweise St. Johann, aus 270 Bauernfamilen nur 14 den rechten Glauben bewahrt haben." Daß es überhaupt dort noch Unverführte gebe, sei zu verwundern. In kurzem werde es mit dem Katholizismus im Pongau zu Ende sein, wenn man nicht bald die wirksamsten Heilmittel anwende. Also auf keinen Fall Auswanderungsfrist von drei Jahren (Triennium)! — Der Beichtvater des Kaisers hatte auf diesem Wege von der d. 31. Mai

1732 abgesandten Inhäsiv-Vorstellung des Corpus Evangelicorum reichlich acht Tage vor ihrer Ankunft in Wien Nachricht; wie geschickt er diesen Vorsprung benutzte, zeigt das Kaiserliche Promemoria vom 13. Juni: das Triennium wurde nicht bewilligt.[8]

Die Salzburgische Jesuitenmission nahm unter der Leitung des P. Andreas Prösl vierzehn Tage nach Ostern 1728 in der Gegend von Lofer ihren Anfang. Diese Operationsbasis war geschickt gewählt. Das Bestreben, die Gemüter mit Furcht zu erfüllen, wurde durch eine Umgebung unterstützt, deren von Natur rauher, unfreundlicher Charakter sich schon in den Namen der Oertlichkeiten ausprägt (Höllenstein, Rabenthal, Finsterbach, Pechhorn) und, durch Werke von Menschenhand damals nur gesteigert, in jenen Tagen mehr als heute hervortrat. Nicht ohne Grauen hat hier noch i. J. 1796 der Lokalforscher Hübner den jetzt verschwundenen Richterturm gesehen, in dessen Tiefe ein großes düsteres Gefängnis gähnte. Die Einwohner galten als schreckhaft und phantastisch. Ein Verwandter Firmians hatte zu Lofer am 8. September 1701 für das Muttergottesbild, an dem seit dem 8. September 1690 die Wunder und Zeichen begannen, eine riesige Wallfahrtskirche geweiht; ihr Platz war durch drei im Winter aus dem Schnee gewachsene Kornähren als der richtige geoffenbart; über 20000 Menschen, gewiß meist Tiroler, hielten jährlich ihre Wallfahrt dorthin. Schulen gab es hier nicht, wohl aber Seelenbruderschaften, Totenmessen und Schatzgräber. Dort hatten im April 1728 die Jesuiten, unter dem Schutz des Pflegers Franz Dietrich von Motzel, leichte Arbeit. Gab doch der Geistliche von Hallein, Nikolaus Käsnickh (1703—1728), übrigens ein eifriger Verehrer des Rosenkranzes, als die allgemeinen Folgen ihrer Predigt die Erregung von Skrupeln, Zweifeln und Aengstlichkeit an, und der Seelsorger von Abbtenau, Virgil Leithner, urteilte, sie machten durch ihre Predigt von der Höllenpein die Leute verzagt.

Einen schwierigeren Boden fanden sie in Saalfelden; wir hörten schon den Dechanten Gaisruck über den Trotz der Bewohner schelten. Jetzt empfing er seine Schützlinge mit offenen Armen. Erhob sich nicht, allen Widerspenstigen Verderben kündend, die alte Ministerialen-Burg Lichtenberg über dem Markt? Alle wußten, daß sie im Bauernkrieg (1526) zerstört

worden war, dann aber von der Gemeinde selbst hatte wieder aufgebaut werden müssen; jetzt sollte bald eine Besatzung in sie gelegt werden, um den angeblich drohenden Aufstand niederzuhalten. Als die „Missionare" in Pinzgau ihren Samen gesät, wandten sie sich nach dem Pongau. An den Werfener Pfleger Franz Roman v. Moll, der zur Zeit der Einweihung der Wallfahrtskirche in Loser regiert hatte, jetzt aber seit zwölf Jahren in dem „Gibraltar des Erzstifts" herrschte, war am 10. April 1728 ein Hofratsbefehl ergangen.[9] „Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor. Edelvester, besonders lieber Freund! Demnach Ihro hochfürstliche Gnaden ꝛc. den Patribus Societatis Jesu in Eurem Pflegbezirk das worth Gottes zu predigen und den Seelen Eufer einzupflanzen gnedigst bewilligt haben, alß werdet Ihr denen ohnedem im katholischen Glauben sehr lauen und in haeresi verdächtigen Undterthanen bey den negstens ihren Anfang nemmenden missionibus die fleißige erscheinung gnedigst beselchtermaßen nachtrückhlich aufzutragen: Ihnen, Patribus, aber in ihrer so löblichen Verrichtung all weitern Beystandt zu leisten wissen." Der Werfener Dechant Kherndl sah den fremden Gästen mißmutig entgegen; er meinte, die inländischen Geistlichen würden das Nämliche leisten können. Die Jesuiten suchten sich aber überall mit den Geistlichen gut zu stellen und lobten sie nach Kräften. P. Prösl schrieb 1728 in seinem Missionsbericht an den Erzbischof: „Auch kann ich die vortrefflichen Leistungen des ehrwürdigen Klerus nicht übergehen, damit Ew. hochfürstliche Hoheit sehen könne, wie unermüdete und heilige Seelsorger Sie in Ihrer hochansehnlichen Erzdiöcese habe, zumalen selbe jedem Religiosen, auch dem eifrigsten, durch ihr Beispiel vorleuchten und zur Erbauung sein könnten." Ueberhaupt wußte Prösl bei Hofe die schönsten Hoffnungen zu erwecken: ungeheure Volksmengen strömen den Predigten zu, viele schwören die lutherische Ketzerei ab; während der Dauer der Mission ist in jenen Bezirken von fast keiner Todsünde mehr gehört. Er versichert sogar, sich nicht genug wundern zu können, mit welchem Eifer sich die Pinzgauer zum Wort Gottes drängten, es mit ganzer Brust, mit ganzem Herzen in sich aufzunehmen. Das alles war teils nur sporadisch richtig, teils besagte es nichts. Daß manche aus Furcht ihre

Ketzereien widerriefen, geschah, wie sich z. B. aus den Werfener Akten ergiebt, 1728 nicht häufiger als in früheren Jahren. Der Sittenzustand des Volks war seit 1703, da Erzbischof Johann Ernst in einer Denkschrift an den Papst ihm ein sehr beachtenswertes gutes Zeugnis gab, nicht anders geworden.[10]

Prösl's Berichte blieben nicht ohne ernste Folgen. Die Siegesbulletins, im Anfangsstadium einer Jesuitenpropaganda nicht ungewöhnlich, mußten zu einem Rückschlag führen, bei dem man nach „Verrat" suchte. Man fand ihn bald in der schändlichen Gleißnerei der heuchlerischen Bauern, bald in Intriguen auswärtiger Mächte, namentlich Preußens. Daß beide Erklärungen irrig sein müssen, zeigen die treuherzigen Worte von Einwohnern des Radstädter Gerichts, 1731 für das Corpus Evangelicorum in Regensburg bestimmt, aber unterwegs aufgefangen.[11] „Freundlichen Gruß. Zu dem Evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns alß getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabei zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will. Der gnedigste Fürst und Herr in Saltzburg hat im 29. Jahr Prediger ausgeschickt und wiederumb auch 2 andere geistliche Herren, die haben junge und alte Leuth abgehört, dann aber nit die *reine* (?) Lehr die Leuth gelehret, wie es Christus seinen Aposteln befohlen hat, und wie es die heilige Schrift in sich hält, sondern haben auf Menschen Lehr und Werkh gelehret und haben auch gar ein Creuz auf lassen richten und befolchen anbei zu beten, da haben wür es aber für ein greul gehalten." — Als die Obrigkeit solches erfahren, habe sie „viele der Unsrigen" in das Gefängnis gelegt und viele aus dem Land getrieben, „und wiederumb haben unsere geistlichen auf öffentlicher Canzel befohlen, wir sollten evangelische Bücher ihnen zutragen, damit haben wir aber eine heimbliche Kürche gehabt, anjetzo aber im 31. Jahr seint auch 2 solche geistliche Herren ausgeschickt worden, da haben wir gahr zu ihrer Lehr müssen schwören, über das aber haben wir uns entsözet und haben zu Gott in dem Himmel geseufzet, denn unser gewissen hat solches nimmer können ertragen, alß haben wir beschlossen und sein auf den kaiserlichen Rath einkhomben um unserer gewissen Freiheit ꝛc."

Im Jahre 1728 wurde der Missionspraxis der Jesuiten

noch Beschränkung auferlegt: das Missionskreuz durfte nur in der Kirche errichtet werden, und ihre Zeremonien wurden im wesentlichen auf das Missionslied und den actus contritionis zusammengedrängt, „wofür jedesmal 20 Tage Ablaß verliehen wurden". Im folgenden Sommer übernahm, da Prösl inzwischen gestorben war, P. Joachim Ernst, aus Ried in der Oberpfalz gebürtig, († 1735) die Leitung. Die obrigkeitlichen Anweisungen an die Pfleger wurden dringender, die Zeremonien reicher, die Inquisitionen weit umständlicher und schärfer. Am 26. April 1729 erhielt der Werfener Pfleger Befehl, er solle das Volk bei den Exerzitien zu fleißigem und zahlreichem Erscheinen veranlassen, es der beabsichtigten Frucht teilhaftig zu machen trachten, und selbst durch ein vorleuchtendes gutes Exempel dazu beitragen. Den Jesuiten wurde erlaubt „Theatra" (Bühnen) aufzurichten, das Venerabile dort aufzustellen, Missionskreuze im Freien aufzupflanzen. Auch wurden besonders feierliche Prozessionen veranstaltet, mit Vorliebe so, daß ein Weg in Form des Namens Jesu auf einem Wiesenabhang ausgemäht wurde u. dgl. Seit 1730 wurde die Mission durch zwei inländische Priester als Kooperatoren verstärkt, Joh. Bapt. Wendtlinger und Matth. Lohartinger; letzterer war 1731—1750 Vikar in Mitterfill und wurde dann Pfarrer in Saalbach. Die Mission erstreckte sich jetzt auch auf Christenlehre für Kinder und Erwachsene in den Kirchen, zugleich sollten die Sendboten „unter dem Prätext einer freundlichen Heimsuchung" in verdächtige Häuser gehen, sich aber dabei von Ort zu Ort die Begleitung eines Beamten erbitten. Man kann sich nicht wundern, daß ihnen oft unfreundlich begegnet wurde. Ein Frau drohte, wie der Jesuit Mich. Bauer berichtet, den Missionar aus dem Hause zu werfen, nannte ihm ins Gesicht die Katholischen Götzendiener, den Papst einen Verfälscher der h. Schrift und den schlimmsten Verführer. Innerlich für den katholischen Glauben gewonnen wurden durch die Hausbesuche offenbar sehr wenige; man änderte deshalb später auch diese Methode ab, indem die Einzelnen ins Missionshaus zitiert und dort zu Protokoll vernommen wurden. In dieser letzten Phase zeichnete sich besonders P. Michael Zech aus Dachau bei München aus, „der große Missionarius" genannt; er hat viel zur gewaltsamen Vertreibung der Andersgläubigen beigetragen.[12] Vielleicht rührt

die im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte Relation über die Propaganda zu Dürnberg von ihm her, jedenfalls gewährt sie einen vorzüglichen Einblick in die Methode der dortigen Apostel. Infolge des hochfürstlichen Dekrets seien sie von Hallein aufgebrochen, hätten sich zu Dürnberg mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ins Vernehmen gesetzt und zuerst mit Controverspredigten begonnen. Durch die neue Weise der Verkündigung herbeigelockt, seien nicht wenige, auch aus der Residenz, aus Hallein, ja aus Berchtesgaden zusammengeströmt, und diese hätten großen Segen gehabt. Die Heterodoxen wären aber fern geblieben. Deshalb hätte man mit Hausbesuchen begonnen, zunächst bei solchen, die Hoffnung auf Bekehrung gewährten. Dadurch sei aber nur bewirkt worden, daß die Akatholischen aufs Eifrigste Hausversammlungen unter sich abhielten, „so daß wir der katholischen Sache eher zu schaden als zu nützen schienen". Deshalb hätten sie den Plan abermals geändert, die Familien und deren einzelne Glieder zu sich eingeladen, damit jeder seinen Namen entweder als katholisch oder lutherisch einschreiben lasse. Dadurch sei der schöne Erfolg erzielt, daß jetzt die Bevölkerung genau klassifiziert werden könne. Bei der Spezifikation fällt auf, wie gering die Zahl der überzeugten Katholiken angesetzt wird. Die erste Klasse „treue und eifrige Katholiken" umfaßt nämlich nur eine sehr kleine Zahl. Schon hier wird oft bloß die Hoffnung ausgesprochen, dieser und jener werde sich aus Liebe zu seiner gut katholischen Frau ruhig verhalten. Bei andern der hier eingetragenen Namen finden sich vielsagende Nebenbemerkungen, z. B. „Thomas Schöngmeber ... NB er bittet um Beförderung im Eisengrubenwerk. — Georg Aigl NB der Mann ist im Salinenwerk und zu allem geschickt und dabei ein eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens. — Regina Lechnerin mit ihren kleinen Söhnen Ludwig und Hans; sie würde sich aber doch, wenn es zum Scheiden käme, schwerlich von ihrem Manne und den übrigen Kindern trennen." Zweite Klasse: Laue Katholiken. Es sind solche, die noch irgend eine Hoffnung gewähren, sei es auch nur wegen Körpergebrechen. Unter den 24 Nummern finden sich manche dieser Lauen direkt als Verführer bezeichnet. „Tobias Rau, Wasserknecht, ein im Bösen eingewurzelter Ketzer.

Seine Schweſter kann unbeſchadet zurückbehalten werden, da ſie taubſtumm iſt. — Georg Prandner, ſeine Frau iſt eine ganz unverſchämte Verführerin; — Gertrud Kurzin, ein Weib, das durch koloſſale Unverſchämtheit ihr Geſchlecht verläugnet. — Ferdinand Kranzpichler, Regensburger Abgeſandter, mit ſeiner höchſtunverſchämten Frau." Dritte Klaſſe: Solche die wegen des Glaubens gegründetem Verdacht unterliegen; vierte: ſolche die Reue zeigten, aber teils ſehr ſpät, teils mit kaltem Herzen. Hierauf folgen „Beſcheidnere Ketzer" (modestiores haeretici). Dann die hartnäckigen Verführer, z. B. „Michael Leuthgeber, wohl Haupt und Anführer aller Verführer, ein Schneider, der ſtets von Haus zu Haus ſchweift, ein ganz infamer Verführer" ꝛc. Den Beſchluß machen Vorſchläge zur Hebung der katholiſchen Sache. Die beſonders gefährlichen Gegenden werden aufgezählt und dazu bemerkt, die ganze Berchtesgadener Nachbarſchaft ſei ebenſo von der Ketzerei infiziert, alle dorther Stammenden hätten ausgeſagt, ſie ſeien von den Eltern ketzeriſch erzogen. „Deshalb kann von dem Dürnberger Diſtrikt nichts Gutes erhofft werden, bis auch dort die Emigration anbefohlen und durchgeſetzt wird ... Es iſt höchſt notwendig, daß die Verführer und die übermütige Jugend beiderlei Geſchlechts ſo ſchnell wie möglich entlaſſen wird, damit nicht die wenigen, die entweder gut ſind oder bereut zu haben ſcheinen, durch den Verkehr mit den Gottloſen, durch Neckereien und ſchreckliche Quälereien gänzlich verderbt werden. Ich fürchte freilich, daß, wenn die Jugend ausgetrieben wird, auch die älteren Salzarbeiter ihre Arbeit niederlegen werden ... Omnia ad majorem Dei gloriam."[13]

Um dieſelbe Zeit ſchrieben die Dürnberger Evangeliſchen nach Regensburg[14]: „Wir bitten inſtändig, daß man uns mit einem getreuen Rath wolle zu hülffe kommen. Es iſt nicht viel Freud mehr bey uns, doch freuen wir uns deß, daß wir das Wort Gottes öffentlich erkannt haben, derowegen hat es ſich bey uns ſchon zugetragen, daß wir die Verſtorbene müſſen ſelbſt begraben, und jetzt hat man uns die Buß-Prediger verordnet, wollen uns vornehmen, ſeynd bey etlichen Häuſern herum gegangen, die übrigen hat man beruffen mit Mann, Weib und Kindern, und in die Exami genommen, aber werden wenig außrichten."

Sie haben in der That „wenig ausgerichtet." Die vom Erzbischof und Hofkanzler gestützte, durch auswärtige Verbindungen mächtige Jesuitenmission hat zwar alles erreicht in Herstellung der Glaubenseinheit des hochfürstlichen Kirchenstaats; in der Gewinnung Andersdenkender aber, trotz ihrer wechselnden Methoden, verschwindend wenig, unter den Dürnbergern nachweisbar Nichts vollbracht. Vor dem 8. August 1732 hatten sich zu Dürnberg 700 und etliche 50 Seelen öffentlich evangelisch erklärt, in der Hoffnung, sich des Westfälischen Friedens zu getrösten. Vom 17. August bis 3. September arbeiteten die Jesuiten dort. Eine offizielle Salzburgische „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen... welche wegen ihres ev. Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab-, nach Hallein, und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint" schließt: „Summa Summarum aller hiervor beschriebenen Emigranten 780 Sellen."[15]

Diese Dürnberger Vorgänge des Jahres 1732 sind typisch für die Resultate der Jesuitenmission in Salzburg auch in den vier vorhergehenden Jahren. Daß trotz alles Eifers der Erfolg ausblieb, erklärt sich nicht aus der zu geringen Anzahl Missionare, sondern der Antipathie der, trotz sozialen und politischen Druckes, nur nach geistiger Freiheit verlangenden Süd-Salzburger gegen jede Art von Dressur. Das Eigentümliche der ihnen angebotenen Frömmigkeit, die ästhetische Wirkung durch sinnliche Mittel, blieb den Gebirgsbewohnern fremd und abstoßend, der Kultus des am 17. Mai 1729 heilig gesprochenen Johann Nepomuk war ihnen widerwärtig. Auffallender ist, daß sie sich hartnäckig der Einführung des von Benedikt XIII. damals mit einem Ablaß gesegneten Grußes „Gelobt sei Christus" widersetzten. Bemerkte man doch in Ostpreußen bei den Emigranten Zeichen tiefster Ehrerbietung bei jeder Namensnennung des Erlösers. Aber die Weigerung entsprach, abgesehen von dem Festhalten am Althergebrachten und der Scheu vor dem Ablaß, dem evangelischen Charakter ihrer Frömmigkeit. Sie sahen in der aufgedrängten Formel etwas gesetzlich Pharisäisches und fürchteten, schwerlich mit Unrecht, Profanation des Heiligen. Die Folge war, daß die Gegner aussprengten, sie seien Sektirer, welche die Gottheit Christi leugneten. Man gab ihnen auch die Lehre Schuld, Jesus sei am Kreuz verzweifelt. Beides haben sie stets

entschieden in Abrede gestellt, und derartige Aeußerungen konnten trotz aller angewandten Mühe keinem vor Gericht nachgewiesen werden.[16]

Hand in Hand mit der Einführung der Jesuitenmission ging die Anordnung eines neuen Gerichtsverfahrens. 1728 wurde eine Instruktion für „Constituta", d. h. individuelle Untersuchungen, erlassen. Diese sollten weit eingehender als früher angestellt werden; sehr umständliche gedruckte Schemata wurden in die Pfleggerichte versandt. Pfarrer und Pfleger traten mit Beisitzern, als welche bald meist Missionare fungierten, die oft hinter dem Urteilsspruch noch ihre lateinische Spezialsentenz vermerkten, zu einem Gerichtshof zusammen. Dieser inquirierte die Angeklagten in Gegenwart von Zeugen zuerst durch General-, dann durch spezielle Glaubensfragen. Die vorgeschriebene Umständlichkeit des Verfahrens, in der Praxis durch reichlich eingestreute Drohungen, Vorhaltungen, Ermahnungen und Belehrungen wesentlich gesteigert, sollte den Angeklagten mürbe machen. Schon die ausführliche Feststellung der Personalien und — was höchst wichtig — des Vermögensstandes, noch mehr die gefährliche Frage, was nach Meinung des Vorgeladenen die Veranlassung seiner Zitation sei, diente dem Zweck, ein Geständnis der von vornherein als wahrscheinlich betrachteten Schuld, und die Namensnennung möglichst vieler Komplicen herbeizuführen. Verweigerung von Aussagen oder hartnäckiges Leugnen führte in die „Kheuche". Die Gefängnisse waren trotz der Salzburgischen Kerkerordnung v. J. 1702 so fürchterlich, daß in der Regel ein mehrtägiger Aufenthalt in den Gewahrsamen, „wo weder Sonne noch Mond schien", genügte, alle Geständnisse hervorzurufen, die man haben wollte.[17] Schmerzhafte Fesselung, der Block u. ä. halfen unter Umständen mit. Die Karbatsche war damals überall gebräuchlich. Die Folter scheint unter Firmian nicht mehr angewandt zu sein, rechtlich wurde sie erst im neunzehnten Jahrhundert, mehrere Jahrzehnte später als in Oesterreich (1779), aufgehoben. Doch ist nicht unmöglich, daß einzelne Evangelische als Zauberer gefoltert sind; noch 1720 war Simon Wind als Wehrwolf zum Tode geführt, man findet diesen indeß nicht als Protestanten bezeichnet. Jedenfalls erinnert das Verfahren an die Hexenprozesse. Charakteristisch ist, daß nie sachlich Neues

herauskommt, sondern es wird schließlich meist alles gestanden. Oder aber die Untersuchung verläuft, von den fast nie fehlenden Geldstrafen und Kostenvergütungen abgesehen, resultatlos. Der geistlich-weltliche Richterstand gemahnt nicht an die Themis mit verbundenen Augen, in der Hand die prüfende Wage, sondern zeigt die Stellung eines angreifenden Fechters, der mit allen Waffen höherer Kultur, von einer überlegenen Position aus, auf einen wehrlosen Gegner eindringt. Der angegriffene Teil, durch lange Erfahrungen mit dem was ihm droht, bekannt, verschanzt sich gern hinter seiner verachteten Einfältigkeit, stellt sich an, als verstehe er von dem Gefragten nichts und leugnet so lange wie irgend möglich alles rnnd ab. Die Bauern erscheinen deshalb in den Protokollen weit thörichter und unwissender als sie waren. Gelegentlich rächen sie sich für die Verachtung durch überraschende Gegenfragen, schalkhafte Einfälle und gesunden Mutterwitz. Als ein Bauer vor Gericht die alberne Frage beantworten sollte, wen er lieber habe, den Papst oder Luther, gab er, auf die 98 Feiertage im Erzstift und die überstrengen Fastengebote hindeutend, die Antwort: er habe beide gern, denn der Papst sehe gern feiern, und Luther gern essen und trinken. Das wurde protokolliert, nach Salzburg berichtet, v. Zillerberg nahm es in seine Flugschriften auf: der Beweis für irreligiöse Frivolität der Bauern war geliefert.[18] Ebenso mußten die Widersprüche in den Aussagen herhalten, um die gänzliche Verlogenheit der Emigranten darzuthun. Hier muß allerdings zugegeben werden, daß die Tiroler Wiedertäufer des sechzehnten Jahrhunderts über die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen Feinde strengere Grundsätze beobachteten, als die lutherischen Bauern im Erzstift. Die Geschichte der ersteren weiß zu erzählen, wie diesen ihre Gewissenhaftigkeit bekommen ist, mit der sie jeden „Mitschuldigen" nach dem sie gefragt wurden, angaben. Die Salzburger urteilten, das wäre verräterisch. Vor der Auswanderung galt es als die größte Schande einen andern anzuzeigen. „Sollte ich einen Trabanten (=Denuncianten) abgeben und andere Leut in den Schaden bringen?", rief 1731 der Kupferschmied Ehrenreich aus, als man im Gericht zu St. Veit dergleichen von ihm verlangte. Später wurde das anders; durch den Denunicantenanteil an den Strafgeldern kamen manche zu Geld: in Gastein

wurden im Jahre 1743 durch die Aussage Veit Loitspergers auf einmal über 200 Personen zur Untersuchung reif. Im Pfleggericht Radstadt verriet ein Sohn, daß sein Vater verbotene Bücher besitze; der alte Mann mußte Haus, Hof und Heimat verlassen, und der Verräter beerbte ihn vor seinem Tode.[19]) Angesichts dieser späteren Entartung erscheint es verzeihlich, daß die Evangelischen, denen man nicht weniger mit Hinterlist als mit Gewalt nachstellte, durch Inquisitionsfragen in die Enge getrieben, jede Kriegslist für erlaubt hielten. Um ihresgleichen nicht ins Verderben zu bringen, ersannen sie oft mit großer Erfindungsgabe lange Geschichten, mit denen sie die Herkunft der verbotenen Bücher verschleierten.

Das eigentliche Religionsexamen sollte mindestens aus 22 vorgeschriebenen komplizierten Fragen bestehen. Es begann mit Trinität und Incarnation; dann wurde gefragt, an welchem Zeichen man den wahren Christen erkenne: wer kein richtiges Kreuz machte, bekam eine Note. Vater Unser und Glaubensbekenntnis wurden abgehört, und häufig verriet hier, wie beim Hersagen des Dekalogs, der Wortlaut, daß der Angeklagte von den Eltern nach Luthers Katechismus unterrichtet war. Auf die Frage, ob ein Christ die 10 Gebote halten könne, wird oft erwidert: man solle sie wohl halten, Angeklagter könne es aber nicht. Die 5 Gebote der katholischen Kirche wußten die meisten nicht. Weiter wurde gefragt, welcher Glaube selig mache, ob auch Calvinisten und Lutheraner in den Himmel kämen. Nur wenige hielten dies bei Reformierten für möglich. Es war aber schon schlimm, wenn Einer angab: „das khan er nit wissen." Ein anderer meinte, die „Calvinisch werden verdambt, aber die lutherisch, wen's fromb leben, werden's woll sellig." Sehr speziell wurde dann in der Sakramentslehre examiniert, z. B. auch, wann und wie bald Christus ins Sakrament komme. Fast durchgängig bekannten die Angeklagten die Notwendigkeit des Laienkelches. Ueber Heiligenanrufung, Ablaß, Bruderschaften, Fegefeuer sollte genau Rechenschaft gegeben werden, es geschah meist mit dem äußersten Widerwillen. Manche, die aus der „Kheuche" kamen, meinten, dies Leben sei schon Fegefeuer genug, andere, es sei das Sterben; einige sagten, sie wüßten nicht, ob es eins gebe, sie begehrten nicht hinein. Auch darüber wurde Auskunft verlangt, ob gute Werke zur Rechtfertigung und

Seligkeit eines erwachsenen Menschen nötig seien. Vom Papst wußten die meisten nichts oder wollten nichts von ihm wissen; eine Frau gab an, katholisch möge sie wohl sein, aber nicht päpstisch; zuweilen wurden die Väter und Lehrer der Kirche als Statthalter Christi genannt. Nach solchen und vielen andern Fragen sollte zuletzt noch erklärt werden, ob und welche Zweifel an irgend einem Stück des katholischen Glaubens den Vorgeladenen gekommen seien, und in welchem Punkt sie genauer unterrichtet zu werden wünschten. Ist es zu verwundern, daß fast immer die Antwort kam, Zweifel hätten sie keine, und Belehrung wünschten sie nicht? Das galt dann als Zeichen von religiösem Indifferentismus und bäuerischer Unbildung; es bewies, daß die Renitenten unter dem Deckmantel der Religion andere, nämlich revolutionäre Ziele verfolgten; sonst müßten sie doch weiter disputieren, d. h. sich unverstandene Formeln aufdrängen lassen! Die Verhöre dauerten entsetzlich lange, — nach glaubwürdigen Berichten bis zu 16 Stunden — steinalte Leute wurden noch dazu herangeschleppt, sie baten oft, man möge es um Gottes Willen kurz mit ihnen machen. Die Akten wurden schließlich nach Salzburg an die geheime Deputation geschickt, diese bestimmte die Strafen: vor allem Geldbußen, weiter Einkerkerung, öffentliche Abschwörung bei feierlichem Gottesdienst mit dem Rosenkranz in der Hand oder dem Skapulier über den Schultern, Bußplätze in der Kirche, Nachmittagsunterricht, oft auch Verlegung des Wohnorts in die Nähe des Missionsortes, Translokationen ꝛc. Cristani v. Rall hatte seine Hand in allem; sein hingebender Eifer und seine riesige, zähe Arbeitskraft, auch die Ordnung, in die er das enorme Material brachte, sind staunenswert.[20])

Aber wenn auch die Jesuiten in steter Arbeit, die Untersuchungen in vollem Gange waren, wenn man auch hoffen konnte durch Eingliederung ganzer Volksmassen in die verschiedenen Bruderschaften die natürliche Organisation der Sippen und Gaue zu sprengen: was half es, wenn die Ketzerei von auswärts immer wieder eingeschleppt wurde? Darum war die Religionskommission als geistliche Gesundheitsbehörde überall wachsam. Als einer von vielen wurde z. B. der bürgerliche Webermeister zu Golling, Stephan Schöckhoffer, am 2. Dezember 1729 gerichtlich vernommen, weil

er gewußt, daß ein lutherischer Käsestecher aus Regensburg am Orte gewesen, und er ihn nicht angezeigt hatte. Es wurde ihm sauer, die drei Speziesthaler Strafe zu zahlen; aber sein Gnadengesuch vermehrte nur seine Ausgaben.[21]) 1729 waren Hans Lerchner, Veit Breme und Georg Fromer ausgewiesen; sie baten am 7. Jan. 1730 in Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum um Hilfe zur Wiedererlangung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens. Im Februar und März 1731 erhoben Stöckl und Schartner, beide aus altevangelischen Salzburgischen Familien, dort ähnliche Klagen, wie sie von Zeit zu Zeit immer vernommen waren.[22]) Es hatte auch keine Folgen, als im Juni 1731 mehrere Leute in der Donaustadt erschienen, sich als Abgesandte der Einwohnerschaft der Gerichte St. Johann, Werfen, Wagrain, St. Veit, Gastein, Radstadt und Bischofshofen vorstellten und angaben, es lebten dort 19000 Evangelische, die Kinder abgerechnet, und bäten um Schutz. Namentlich der preußische Gesandte zeigte sich sehr zurückhaltend; die Männer konnten aber zu Haus erzählen, der kursächsische und der hannoversche Vertreter hätten ihnen freundlich auf die Schulter geklopft und sie ermahnt guten Mutes zu sein. Das von ihnen eingereichte Schriftstück mit seinen Floskeln verrät den gelehrten Konzipienten; obwohl die Salzburger Regierung den Wortlaut nicht kannte, denunzierte doch der Bader Joseph Huber in Wagrain bald ein Marktgeschwätz, wie es bei der Abfassung durch fünf Regensburger Doktoren zugegangen sei.[23]) Die Abgesandten waren noch nicht alle zurückgekehrt, als einer von ihnen, der 50 Jahre alte verheiratete Weberknapp Peter Wallner zu St. Johann im Pongau, am 30. Juni 1731 vor Gericht genau inquiriert wurde. Er antwortete offen; nur weigerte er sich Namen zu nennen, und die Behörden vermuteten eine heimliche Haupt- und Staatsaktion. Als die Richter zum Schluß drohten, „es würden gewiß etliche aufgehenkt werden, umb die rebellion zu stillen", war sein letztes Wort: er sei ein armer Mensch und bereit sein Leben zu wagen, öfter als einmal könne er ja doch nicht sterben. Der Pfleger wandte sich sofort unmittelbar an den Erzbischof. Wenn er zur Verhaftung schritte, so würde die Gemeinde den Wallner befreien, selbst wenn einige Soldaten aus Salzburg herkommandiert werden sollten. Hülfen die 7 Gaue einander, so würden die Bauern

8—9000 Mann stark sein. Käme die Hälfte exerzierter Soldaten über sie, so könnten sie bald zu dämpfen sein. (Hier hören wir den ersten Notschrei nach fremden Truppen.) In der Bürgerschaft seien auch viele „nit just"; in ihr besorge man, wenn Soldaten im Anmarsch wären, würden „die Rebällendt" die Märkte anzünden, alle guten Katholiken umbringen und sodann zu den Lutherischen fliehen. Das Vertrauen der Unbotmäßigen sei auf die Hilfe der lutherischen Fürsten gestellt. „Wan also die ihnen abgesageten und ruhe zu geben aufbietteten, so würde der handl bald gehoben sein." [24]) Derselbe Pfleger Christoph Bernhardt Rottmayr sandte an seine Amtsgenossen in Goldegg, Wagrain, Radstadt und Werfen Briefe, um sie zu einer vorläufigen Sistierung des Verfahrens gegen die „Rädelsführer" zu bewegen. Er werde aber auf der Hut sein und überall Kundschaft einholen, was sich die Unterthanen verlauten lassen. „Ueber eine Zeit, da sie vermeinen, es sei schon alles still und vorbei, werde schon beflissen sein und mir sichere Gelegenheit aussinnen den Peter Wallner und andere Rädelsführer einzubringen." Der Werfener Pfleger ging nicht darauf ein; er müsse erst Befehl aus Salzburg haben. Die übrigen machten es wahrscheinlich ebenso. [25]) Rottmayr hatte mit seinem Kundschaften kein Glück; am 26. Juli 1731 widerruft er die allarmierenden Nachrichten vom Tag vorher, als sei in das Radstadter Zeughaus eingebrochen worden ꝛc. und sagt zu seiner Entschuldigung: „Man rödt so vil daß man nit weiß, was man glauben soll." Unter seinen Denunzianten war auch der Jäger Baumgartner, der bei dem Bauer Rup Geyer einkehrte und dessen Gastfreundschaft zu einer rührseligen Angeberei mißbrauchte. Der Bauer habe unter anderm gesagt, so könne es nicht mehr weiter gehen, der Koadjutor schelte sie lutherische Hunde, und sie würden zu stark gestraft wegen der Glaubenssachen. Der Werfener Pfleger habe die Hauptschuld. „Darauf sprech ich und bitte herzlichst, sie sollten doch solches unterwegen lassen und ihr Vorhaben nicht in's Werk setzen, und überwaine solche herzbröchige wordt recht herzlich, wie er gesehen." Da habe der Bauer ihn auch verführen wollen, er aber sei sanftmütig bei seinem Bekenntnis des katholischen Glaubens geblieben. Mit weinenden Augen und dem Lobspruch Jesus Christus habe er sich darauf beurlaubt und sei davon gegangen. [26])

An einer guten Beförderung wird es ihm nicht gefehlt haben. — Bedenkliche Nachrichten liefen nun bald von allen Seiten ein. Am 6. Juli war der Bestandbauer Thomas Forstreuter aus Wagrain zum zweiten Mal nach Regensburg geschickt. Auf denselben Freitag hatten die Viertelleute zu Werfen eine bäuerliche Zusammenkunft an der dortigen Pfarrbrücke angesagt. Da die Geistlichen den Ketzern die Taufe verweigerten, taufte ein Wirt und Bäcker zu St. Johann, der auch sonst in seinem Hause predigte, ein Kind des Matthias Lackner von Goldlehen und soll, als die Gesellschaft lustig wurde, einen spöttischen Skapuliertanz aufgeführt haben.[27]) Am 10. Juli 1731 kamen sechzehn Bauern in den Pfarrhof zu St. Veit und überreichten dem Vikar Dr. jur. Konrad Eckhart ein Schriftstück, das bald auch in andern Gemeinden zirkulierte. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern befindet sich im Wiener Staatsarchiv.[28])

Frei offen bekhantnus des Glaubens und der Mainung der christlichen gemain.

An die hochbietende hochwürdige und gnedigste hochfürstliche Obrigkheit, auch geistlich und weltliche herrschaften.

Wir sagen Ihnen zuvor durch Gottes Gnad einen freundlichen Grueß und bitten sye ganz unterthänig umb Verzaichung, sye wöllen uns nit für ungueth halten, auch nit für einen fröffel noch vil weniger für ain auf Ruhr, wie sye jetzt vermainen, dan mir sein nit gesunnen der herrschaft Ein pöses Wort noch vil weniger Ein ybel anzuthun, sondern mier wöllen ihnen in allen leiblichen[a]) sachen gehorsamb sein vnd nit widerspenstig, sye mögen auch die Sünder[b]) straffen Nach Recht ohne Unser maß geben, außgenumben daß die lehr anbelanget, die ist nit Unser sondern Gottes, und Gott sein mir einen größern Gehorsamb schuldig alß den Menschen. Derwegen so bekhenen mir daß mir lang in der heichlerey gelebt haben, welches vor Gott nit recht ist, und will man Uns jetzt so weit treiben, so khan es unser Gebissen ja nit mer Erleiten, sundern mir müssen Unsern glauben frey bekhennen, daß mir der Menschlichen satzung vor welcher unß die göttliche schrifft Warnen thut, nit sein zugethan, sunder mir glauben an die heilige warhafftige Euangelische lehr, wie es Gott selbst in seinem Worth befolchen hat, wie soliches die Profeten zuvor verkündigt haben und Christus der Herr selbst gelehret hat und die heiligen Apostel gepredigt haben. Und bey dieser Euangelischen lehr wöllen mir mit der hilff und Gnad Gottes bestendig verbleiben und durch kein list noch menschen lehr noch drohen davon lassen treiben, [und sie dürfen ander nit versuochen oder den feind fürchten][c]) vnd dürffen desbegen nit fürchten, daß sie ein schult haben

mir wöllen ſolches ſelbſt verantborten den mit Gottes Wort[d]) wöllen mirs gern Wagen ob es Wol hart verfolgt vnd widerſprochen wirt. den Vnſer glauben ſtet nit auf etboß irtiſches oder vergängliches oder leibliches Ding ſunder auf den unbeweglichen fölſen Chriſtum Jeſum. Dan diſer wirt für Unß ſein.[e]) auf ihn wöllen mirs wagen auch leben und ſterben. und dieweill die herrſchaft woll hart vnd ſtreng mit Unß verfahren thuet, ſo haben wir ſchon auf den Hohen Rath befragt, ob Uns möcht geholffen werten. Welches Unß gott ſei lob und dankh ſchon iſt verſprochen worten[f]) und wan ſie unß werden mit frit laſſen wird ihnen nichts geſchehen[g]), weill ſolches alles in Gottes henden ſteht. Und mir bitten man wölle uns ſolches nit für ungueth halten.[h]) Gott ſeye mit uns.

Voll Unwillens berichtete Vikar Dr. Eckart hierüber d. 11. Juli 1731 an ſeinen geiſtlichen Vorgeſetzten, den „hochwürdigen, wohledelgebornen hochgelehrten gnädigen und hochgebietenden Herrn Dechanten zu Werffen", der dieſelbe dominierende Stellung im Pongau einnahm, wie Graf Gaisruck im Pinzgau. Auf Anſtiften der von den evangeliſchen Schwarmgeiſtern nach Regensburg Abgeſandten, Peter Reinpacher und Wallner, hätte die St. Veiter Bauerſchaft eine Zuſammenkunft abgehalten und im Vertrauen auf die vom Regensburger Geſandten ihnen zugeſagten 28000 Mann Auxiliar-Völker die bisher zur Gemüts-Tortur ihres Seelenhirten angelegte phariſäiſche Larve abgeworfen und mit Worten, Werken und Geberden ſich lutheriſch erklärt. Ohne Scheu hätten ſie eine lutheriſche Aufführung verübt, und nachdem ſie nochmals in einem Sauerey-Winckhl einen Rat gehalten, hätten ſie ihm dies Glaubensbekenntnis einhändigen laſſen, um ihn durch ihre Revolte und angemaßte hohe Herrſchaft zu ſchrecken. „Denn unſern gnedigſten Landesfürſten erkennen ſie für keinen Herrn, ſondern für einen Land- und Leuteverderber." Ihm ſei ſogar angetragen, er könne ihr Prädikant werden, wenn er Feiertage und Faſten fahren ließe und nichts über ihr Fleiſcheſſen und lutheriſche Bücher anzeigte. Er habe ſich erboten, ſie aus lutheriſchen Büchern zu widerlegen, und geſagt, wenn ihnen ſeine katholiſche Predigt widerſtehe, ſtände ihnen die Kirchthür offen. Schon längſt habe er ihre Gleißnerei gerochen, bedauernd, daß er das Brot dieſen lutheriſchen oder vielmehr freigläubigen Hunden vorwerfen müſſe. Von jetzt ab werde er bei Krankenkommunionen vorher genaue Examina abhalten und bei Unkatholiſchen unverrichteter Sache davongehen.

Die übrigen Amtshandlungen gedenke er in Gegenwart von Formal-Ketzern zu unterlassen, bitte aber zur Sicherheit um bestimmte Anweisung und ersuche, seinen Bericht dem Konsistorium einzusenden.[29])

Bisher war noch kein Führer der evangelischen Bewegung hervorgetreten. In gewissem Sinne hat sie überhaupt keinen gehabt; doch ragte durch volkstümliche Beredtsamkeit und Charakterstärke der Schmidt zu Hüttau hervor, ein Mann von beinahe sechzig Jahren, der noch später in Ostpreußen, bei seinen Landsleuten wie bei der königlichen Regierung, unbedingtes Vertrauen genoß und rechtfertigte. Zu Hüttau (bei Radstadt) lebte er im Kreis seiner Familie in behaglichen Verhältnissen und war weit davon entfernt Revolutionär zu sein; nur hielt er, bibelfest wie wenige, treu zum evangelischen Glauben. Die „Späher" waren ihm bald auf der Spur.[30])

In dieser bewegten Zeit legte der Radstadter Pfleger Sigmund Freiherr v. Neuhaus ein Diarium an, das er von Tag zu Tag weiter führte. Dort findet sich folgende Eintragung von Samstag d. 14. Juli 1731. Der Hoffischer Joseph Fötsch habe am Donnerstag Nachmittag bei dem Schmid zu Hüttau, Rup Stulebener, seine Pfeife angezündet und dabei von dessen Sohn erfahren, dieser sei mit Pirchinger auf die Schwarzach gegangen. Dort wollten aus 10 Gerichten die Bauern zusammenkommen. Dann hatte der Hoffischer beim Gastwirt zu Hüttau weiter erfahren, schockweis liefen jetzt die Bauern über die höchsten Almen zusammen. Und dabei war Erntezeit! Auf diese Nachricht, schreibt der Pfleger in dem Tagebuch weiter, habe er heute (Samstag) den Unterschreiber Lankmayr in jene Gegend geschickt, damit er unter dem Vorwand einer Wege-Visitation sich umhöre. Als der Schreiber den Weg bei Stulebners Grundstück besserungsbedürftig fand, ließ er sich bei ihm melden; dieser kam ganz „betußt und schläfrig hervor" und antwortete auf die Frage, weshalb er denn so müde sei, er sei gestern (Freitag) in Bischofshofen gewesen (auf dem Weg nach Schwarzach). Als Lankmayr weiter wissen wollte, „was die Bischofshofener Gutes sagen"?, erwiderte der Schmied, sie redeten viel von den Vorgängen in St. Johann (Wallners Verhör) und es heiße, der Fürst wolle eine „gnädige Commission" ins Gebirge

ſenden. Ob es denn wahr ſei, daß mit der Kommiſſion ſechs Scharfrichter kommen ſollten, die allen, welche ihnen nicht gleich parierten, die Köpf hinwegſchlageten? Um Gottes willen, das wäre „ein arger Handel!“ [Anfang von Händeln, Kämpfen]. Darauf habe ſich der Schmied aber gleich ſelbſt verbeſſert und geſagt, ſie hätten gar kein Verlangen nach einem „Handel“, ſie bäten nur um Gottes willen, man möge ſie bei ihrem Glauben laſſen. Wenn ſie bei dieſem Glauben von Gott verdammt werden ſollten, ſo treffe den Fürſten deshalb keine Verantwortung, er dürfe daran ganz und gar keine Schuld haben. Er möge die Laſter ſtrafen wie er wolle; Steuern und dergl. wollten ſie gern zahlen, wenn man ſie nur bei dem Glauben laſſe. Sonſt würden ihrer viele hinwegziehen, „oder es derffe ſonſt nit guot zugehen“. Der Werfener Dechant — ſo ſeien des Schmids weitere Worte geweſen — habe vergangenen Peterstag (29. Juni) auf der Kanzel die Unterthanen „verdammte Ketzer“ geheißen, und der Pfleger ſtrafe allzu ſtark und verfahre gar zu hart mit ihnen. Das wollten viele nicht mehr leiden. Die 10 Gerichte hielten zuſammen, Stulebner zählte ſie her; außer den oben genannten ſieben waren Großarl, Saalfelden und Abbtenau darunter.[31])

---

## Drittes Kapitel.

## Die Kommiſſion.

Die gefürchtete Kommiſſion, beſtehend aus dem Vizehofmarſchall Freiherrn v. Rehlingen und dem Hofkanzler Hieronymus Criſtani v. Rall mit dem Sekretär Meichelbeck, traf am Sonntag d. 15. Juli 1731 „auf die Nacht“ in Werfen ein. Ihre Abſendung hatte man wohl vorbereitet; die zweiwöchentliche Reiſeroute war auf Tag und Stunde genau feſtgeſetzt.[1]) Bereits am 9. Juli, alſo noch ehe die St. Veiter ihr Glaubensbekenntnis überreicht hatten, wurde der betreffende Befehl an die Pfleger und Landrichter innerhalb des Gebirges abgeſandt. Unvermutet habe man von Beſchwerden vernommen, als erlitten manche Unterthanen innerhalb des Ge-

birgs wider Recht und Billigkeit von einem Teil der Beamten Bedrückungen. Der Erzbischof beabsichtige, jedem väterliche Milde angedeihen zu lassen und allen Beschwerden der Gemeinde abzuhelfen, damit männiglich bei dem Seinigen in Ruhe gelassen, und die liebe Gerechtigkeit gehandhabt werde.

Der Erfolg der Maßregel war, daß im Gegenteil eine Beunruhigung und Aufregung eintrat, wie nie zuvor. Nach der offiziellen Salzburgischen Geschichtsschreibung war daran das tückische Verhalten der Bauern schuld. Diese heuchelten ins Gesicht den Abgesandten Ergebenheit, sobald jene aber den Rücken kehrten, flammte der Aufruhr lichterloh empor. Dem widerspricht, daß der Erzbischof noch vor der Rückkehr seiner Sendboten eine Eilgesandtschaft nach Wien schickte, die Tag und Nacht reisen sollte, um Hilfe zu erbitten gegen die sehr gefährliche Empörung der Gebirgsbewohner. Und doch war kein Schuß gefallen, keine Thätlichkeit vorgekommen![2]) Man fürchtete dergleichen nur in der Residenz für die Zukunft, wenn die schon geplanten strengeren Maßregeln verhängt würden. Diese Furcht war aber schon vor der Commissionsreise vorhanden: man versichert, niemand habe anfangs sich an der gefährlichen Expedition beteiligen wollen; schließlich seien Rall und Rehlingen in die Bresche getreten.[3]) Wozu dann aber die Kommission, wenn durch sie nichts geändert wurde? Was bezweckte die Regierung mit ihr? Offiziell erfolgte die Abordnung nach den Rechtsgrundsätzen, die der Prokurator Camerä und Salzburgische Rat Blumblacher 1727 in seinem Kommentar zur Carolina vorgetragen hatte: „Wenn ein Aufruhr in der schlechten Verwaltung seiner Diener und Beamten die Ursache hat, so liegt es dem Fürsten ob, den beiderseitigen Streitpunkt zu heben und nach seiner Klugheit Ruhe herzustellen.“ Hat die Kommission dies ernstlich erstrebt? Klagen genug sind vor ihr laut geworden, man hört aber von keiner Reform und keiner Maßregelung. Leider ist die geheime Instruktion der hochfürstlichen Abgeordneten bis jetzt nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich bezog sie sich auf eine besondere Art des „Aufruhrs“, welche das Kriminalrecht des 18. Jahrhunderts kennt. „Wenn ein einzelner Mensch ein aufrühriges und rebellisches Gemüt gegen seine Obrigkeit beweist, so können freilich die Strafen des eigentlichen Aufruhrs auf ihn nicht angewendet werden. Es muß

aber doch nach Maße des Ungehorsams und auf den Fuß einer öffentlichen, der Obrigkeit zugefügten Kränkung und Beleidigung die Sache willkürlich bestraft werden."[4]) Hierfür sollte Material gesammelt werden. Das war der wirkliche Zweck der Commission.

Die Abordnung der Kommission i. J. 1731 ist im wesentlichen eine Wiederholung der Maßregeln von 1584 und 1614. Wie jetzt Cristani und Rehlingen, waren 1584 die fürstlichen Räte Riebeisen und Fickler, 1614 die beiden Dr. Dr. jur. Hofrat Schlabatius und Syndikus Kitzmägl ins Gebirge geschickt. Von den ersteren wird überliefert, sie hätten, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, Gericht für Gericht durchreist und seien überall mit großer Strenge gegen die Sektirer verfahren. Die Kommissare von 1614 hatten den Auftrag „die Böcke von den Schafen zu scheiden". Sie sollten, berichtet der hochf. Sekretär Joh. Stainhauser, die Widerspenstigen noch einmal väterlich ermahnen, dann gegen Hartnäckige ernstliche Mittel anwenden.[5]) Die Art, wie damals die Vernehmungen geschahen, ist der späteren sehr ähnlich; nur war man im 18. Jahrhundert vorsichtiger. —

Zugleich bestand nun aber 1731 die Absicht, einer Untersuchung von Reichswegen zuvor zu kommen, die bald genug von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Der Erzbischof wollte, wie eine Wiener Ministerialkonferenz dem Kaiser vorstellte, seiner Landesherrlichkeit keinen Abbruch geschehen lassen, und glaubte der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, wenn er durch gedruckte Denkschriften darlegte, „wie er alles durch seine Deputirte zur Genüge untersuchen lasse". Gerade um die Zeit, als die Kommission ihre Reise begann, verließ eine Zillerbergische Schrift[7]) die Presse, die den charakteristischen Titel führt: „Die bißhero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedrückung verborgene, nunmehro aber zu besserem Unterricht aller Wahrheit liebenden durch ohnverwerfliche Documenta, Gerichts-Protocolla und Confrontationes Entdeckte Boßheit einiger Saltzburgischen Emigranten und anderer noch zur Zeit unbekannter Calumnianten. Alles zur Desabusirung des Publici." Am 19. Juli, als die Kommission in Wagrain tagte, schickte der preußische Gesandte in Regensburg diese Tendenzschrift nach Berlin, wo sie nicht geringen Eindruck machte. Die Erhebungen der Kommission wurden später zu ähnlichen Schriften verarbeitet.

Die Kommission begann am Sonntagabend d. 15. Juli 1731 ihr Geschäft mit Besichtigung der Werfener Befestigungswerke, traf in dem Gasthof, wo sie abstieg, Vorbereitungen zu den Vernehmungen und verbot dem unbeliebten Pfleger, sich während ihres Aufenthaltes öffentlich sehen zu lassen. Eine Wache verbat sie sich: so wenig glaubten die Hofräte an Aufruhr, trotz einiger Alarmnachrichten, mit denen man sie unterwegs versorgte und auch in Werfen begrüßte. Nur darauf waren sie vorbereitet, daß die Bauernausschüsse mehrerer Gemeinden „mit und neben einem Abgeordneten von Regensburg" vor sie treten und freie Religionsübung erbitten würden. Wirklich erschienen diese Montags früh, „doch (wie der Bericht an den Erzbischof sagt) ohne Ohngestimmigkeit (Ungestüm) und ohne obbemeldeten Gefehrten". Die Leute hätten sich aber „ganz gedultig abweisen lassen" durch die Mitteilung, die Kommission habe es jetzt nur mit Werfen zu thun und sei beordert, jedes Gericht besonders vorzunehmen. Als jene Leute weggeschickt waren, wurde Zeit und Platz gewonnen, zunächst die Vertreter der Bürgerschaft vorzuladen; Cristani richtete einige wenig besagende Worte an sie, die mit Jubel aufgenommen sein sollen; zahm und devot nach Art der damaligen Salzburgischen Städter sich geberdend, versicherten diese, in Religonssachen keine Beschwerde zu haben, klagten jedoch über die erhöhten Todesfallsgebühren und die allzu scharfen Waldstrafen.[8]) Darauf traten aber 70 Bauern vor, und überreichten eine Erklärung, die bei der Weiterreise der Kommission in wenig veränderter Form auch von andern Bauernschaften abgegeben wurde.[9]) Das Radstadter Exemplar (im Wiener Staatsarchiv) trägt die Aufschrift: „Von einer samentlichen Gemain im Pfleggericht Radstadt Underthenigst gehorsamb eingegebene Beschwerth wider geist- und weltliche obrigtheit." Sie hätten vernommen, daß sie ihre Beschwerden vor der Kommission vorbringen sollten, thäten das mit unterthänigem und gehorsamen Herzen und bäten, dies nicht für ungut aufzunehmen. Von der Kanzel und sonst hätten ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sie vielfach bedroht: wer sich betreten ließe und nicht zu ihrem Gesatz und Zeremonien schwören wolle, solle aus dem Lande gejagt werden. Die tägliche Erfahrung habe auch an den Tag gegeben, daß die, welche mit ihren Ansichten lautbar geworden, ohne

einige Gnad mit scharfem Gefängnis und schweren unerträglichen Unkosten hart bedrängt würden. Habe sich der ein oder andere bei seiner Obrigkeit beschwert, so sei alsbald zur Antwort gegeben, es sei des Erzbischofs scharfer Befehl, daß sie in diesem Fall von ihrem gütigsten Fürsten und Herrn gar wenig Gnade zu hoffen hätten. Deshalb seien sie aufs höchste gezwungen gewesen, den hohen evangelischen Reichsrat [= das Corpus Evangelicorum in Regensburg] zu überlaufen und dorthin ihr Glaubens- und Gewissensbekenntnis an den Tag zu geben. Sie seien gesinnt, sich hierüber bei der hochlöbl. Kommission zu verantworten. Die Sache sei alldort auf dem Hohen Rat noch anhängig, deshalb müßten sie abwarten, was dort ausfolge und könnten jetzt keine weitere Antwort geben. Bei ihrem Glaubensbekenntnis wollten sie bis ans Ende verharren, im übrigen aber wären sie gehorsame Unterthanen. „Und wenn vnsser gnedtigster Fürst vermeinen thät, wir wolten Ihm untrey oder Rebelisch werden, wie man uns angibt, so haben wir dessen keines im Sinn. Denn wir haben uns in disen gerichtern unterrödt und haben ein Stündliches gebet zu verrichten verlobet zu dem Ziel und End, das Frid und einigkheit möcht erhalten werten,*) und dargögen aller Unfritt und Unhaill von Unserm lieben Vatterlandt abzuwendten." Das sei die Eingabe teils sämtlicher nachbenannter Gemeinden, teils einer Minderheit in ihnen: „Radstadt, Wagrain, St. Johanns, St. Veyt, Gultög [Goldegg], Gastein, Werfen, Bischoffshoffen, Großarl. Etwas auß der abnau [Abtenau] und Täxenbach." Mündlich brachten die 70 Bauern dann dieselben weltlichen Klagen wie die Bürgerschaft vor. Die Kommissare ließen alle abtreten und schritten zum Einzelverhör. Drei Bauern bekannten sich als katholisch, 67 als evangelisch; diese verführten und verstockten Leute zeigten aber, wie Cristani berichtet, keine wirklichen fundamenta ihres Glaubens, sondern nur Verbitterung. Darauf wurden an alle insgesamt Ermahnungen gerichtet, recht viel Vertrauen zu der Güte der Regierung zu hegen.

---

*) Randbemerkung in dem Werfener Exemplar: est mendax et falsissima assertio. Die im Text folgenden Worte stehen nur in der Radstadter Handschrift.

Noch an demſelben Abend erſtattete die Kommiſſion Bericht an den Erzbiſchof. Die Anzahl der Abergläubigen ſei hoffentlich nicht allzu groß. Die Mißſtimmung ſcheine daher zu rühren, daß die Unterthanen in puncto religionis eine Zeitlang mit ſo vielfältigem und langem Arreſt beleget, ſehr empfindlich in Geld abgeſtraft, wenig im Glauben unterrichtet und immerfort geſchmälet ſeien. Der Erzbiſchof möge aber doch unvermerkt einige Truppen anwerben, damit 150 regulierte Soldaten Radſtadt beſetzten. Eine wirkliche Rebellion ſei zwar nicht zu befürchten, die landesfürſtliche Auktorität würde aber durch die Truppen ſicherer erhalten. Es iſt klar, was ſie damit ſagen wollten. Am Donnerstag antwortete Firmian, ihr Schreiben habe ihn etwas getröſtet, weil zu beſſerer Anlaſſung der Sachen noch Hoffnung anſcheine, ſo unlieb ihm ſei, daß von 70 Werfenern ſich 67 evangeliſch erklärt hätten. Er ſtelle gelaſſen alles Gott anheim, wolle aber nichts verſäumen, was zur Wiederherbeibringung der irrenden Schäflein dienen könne. Die Kommiſſion ſolle eifrig fortfahren und auf ihrer Weiterreiſe den Aufwieglern zu Gemüt führen, ſie hätten aus Regensburg nichts zu hoffen. Es ſei ein Bericht Zillerbergs eingelaufen, wonach die mächtigeren Stände der Evangeliſchen von der Sache nichts wiſſen wollten.[10]) Wir erinnern uns hier, daß die „Entdeckte Bosheit" am 19. Juli unter den proteſtantiſchen Geſandten in Regensburg bereits ihre Wirkung that. Schließlich kündigt der Erzbiſchof an, daß 150 Mann bereit ſtänden; ob es rätlicher ſei, dieſe auf einem Umweg nach Radſtadt zu ſenden, etwa über Loſer und Saalfelden, oder auf einem andern? —

Inzwiſchen hatte der Werfener Pfleger den weiterreiſenden Kommiſſaren eine Rechtfertigungsſchrift nachgeſandt.[11]) Franz Dietrich v. Motzel war noch nicht lange, erſt ſeit 1730, in Werfen; ein Vierteljahrhundert (1704—1729) war er in dem bigotten Loſer Pfleger geweſen und fand bei ſeiner Neigung zu philoſophiſcher Beſchaulichkeit nicht bloß an und für ſich in dem unruhigen Pongau ſeine Stellung ſchwierig, ſondern mußte vor allem unter den Folgen des Mißregiments ſeines Amtsvorgängers leiden. Dieſer, Roman v. Moll, hatte 1716—1730 mit rückſichtsloſer Härte in dem Werfener Pflegegericht geſchaltet. Begreiflicherweiſe fühlte Motzel ſich durch den Befehl der Kommiſſion, während ihrer Anweſenheit ſich

nicht öffentlich zu zeigen, schwer verletzt. Das alles erklärt die Bitterkeit seines Schreibens. Er beansprucht darin, man müsse ihm auch das Wort gönnen; habe er doch, ohne Ruhm zu vermelden, eine pflichtmäßige Amtsführung hinter sich. Durch die Werfener Heuchler und Gleißner sei er in einen unnötigen, ihm höchst schädlichen Verdacht gestürzt. Seiner Ankläger „Boß- Hartnäckig- und Verschlagenheit" sei wohl in einem länger dann etlichstündigen Aufenthalt nicht zu ergründen. Er setze in den Justizeifer der Kommissare sein Vertrauen und empfehle sich zu beharrlichen Hulden. Er ist denn auch noch sechs Jahre auf seinem Posten geblieben, 1737 wurde er, wohl auf seinen Wunsch, nach Lofer zurückversetzt, wo er ein schönes Landhaus bewohnte. Ein Teil seiner Untergebenen hat später auf seinen Wunsch aus Ostpreußen einen freundlichen Brief*) an ihn gerichtet, worin sie meldeten, daß es ihnen gut gehe; ihre edle Einfalt wußte zwischen dem Mann und dem System zu unterscheiden und legte, froh dem letzteren entronnen zu sein, ein schlichtes Zeugnis pietätvoller Auffassung des vierten Gebotes ab.

Am 18. Juli 1731 setzte die Kommission zu Radstadt ihr Werk fort, wo sich im ganzen die Werfener Szenen wiederholten, nur daß die Klagen über soziale Bedrückungen weit lebhafter waren. In diesem Bezirk standen Stephan Hager vom Hagerlehen im Ennswald, der Schmied zu Oberndorf Joseph Schwarzacher, sowie Ruprecht Seethaler aus der oberen Friz als Führer in der Bewegung, neben den Brüdern Hans und Veit (und Matthias) Käswurm, Zacharias Tändl und Hans Trinker. Am Nachmittag des 18. Juli versammelten sie sich bei dem Brauer Adam Käswurm, einem Vetter der genannten, in dessen Gaststube. Um 4 Uhr wurde der Kreis größer. Bis ein Uhr Nachts waren die Gäste beisammen, die lutherische Bibel lag auf dem Tische, es wurde gelesen und unter Geigenbegleitung gesungen. Manch freies Wort gegen den Erzbischof mag laut geworden sein; aber der Grundton ihrer freudigen Stimmung drückte sich in der „in ganz ungescheuter frevelhaftigkeit" geäußerten Rede aus: jetzt werde die Lehre frei, und sie könnten ihren Widersachern nun unter die Augen treten[12]). Von gegnerischer

*) Arnold, Die Vertreibung des Salzb. Protestanten S. 229.

Seite werden solche Szenen vor der Emigration oft als übermütige Gelage trunkener Bauernbündler hingestellt; dabei wird außer Acht gelassen, wie schwer der Druck war, dessen Ende man erwartete und mit solchem Jubel begrüßte. Im Wiener Archiv[13]) liegt das Autograph folgender, damals der Kommission überreichten Beschwerdeschrift:

„Ich, Hannß Khäßwurmb an gueth hinterkhäßwurmbslehen in der Flachau ansessig. Im Jahr 1730 da hat die hochfirstliche Obrigkhoit ein Vrbenckhen auf mich bekhomen.

Und haben in meinem Hauß bekhomen 4 Biecher nemblich Ein Hauß Postillen Und Ein augspurger, daß ist auf alle son und feyertäg Epistl und Evangelii Prödigten. Und von dem Joseph Schaidperger Ein Creuz und Verfolgungs Buchl. Und Ein Spangenpergerisches Puoßprödtig Buchl. Und Etwaß Weniges hab ich noch gehabt. Da haben sie mir versprochen, Ich solle alles darkrichen. Den wen ich mit Willen alles hergebe, so solle khein Vnkhosten darauß werden von diesse Püchle allen, ist aber nit dapey verpliben. Den die Püchl haben 10 Pfundt gewögen und haben 50 guldten straff gekost. Und Visitärtionsgeldt 7 guldten 15× Exämigelt 13 guldten und dem gerichtsthiener nachstraf 6 Guldten 15 kreuzher khirchengeldt 52 kreuzher tuodt zu sammen 77 guldten 22 khreuzer. Und währ daß alles noch Ein verschmerzt schadten. Den ich bin an ihnen Erschrokhen daß ich auch auf diese Stundt an meinem Leib kheinen gesundt hab. Den sie haben mir so scharfe Röden gesötzt: daß sie auch mein Hauß und Hofstedt wollen mit Feuer in den aschen lögen. auf das Lötzte aber 7 Tag und Nacht in dem gehorsamb behalten." —

Derartige Beschwerden liefen viele ein. Die hohen Geldstrafen wurden um so drückender empfunden, da ohnehin allgemeine Klage war, die armen Unterthanen müßten von Haus und Hof kommen wegen der allzugroßen Ueberschätzung der Güter. Die Grundherrschaften blieben nicht bei der geschwornen Schätzung, sondern trieben die Güter auf das höchste hinauf, dadurch würden nicht nur die Anlaithen, sondern auch die Steuersätze immer höher. Viele versteuerten weit mehr als das Gut wert sei, „indeme gnädigist zu erachten, daß kheiner gern von seiner Eltern Güetter nit lasset, sondern ehender das äußerst ausstehet, so lange er khan, wodurch viel abhausungen und ganthen (Konkurse) hie und dort layder seint." Sie klagen auch über die gewissenlosen herrschaftlichen Waldknechte, die über die Bauern durch ihre Lügen Strafen brächten; ferner über das „überhäuffte Wild". Einzelne klagen, ihnen sei

etliche Male alles abgefressen, mit 30tägigem immerwährenden Wachen könnten sie sich kaum des Ihrigen versichern. Aber immer wieder bricht der Gedanke durch, die Religionsfreiheit sei doch die Hauptsache. Vom Lande haben sich sehr wenige im Radstadter Bezirk gleich anfangs katholisch erklärt; aber manche ließen sich später umschreiben „nach ankhunft der Soldathen". Das evangelische Glaubensbekenntnis überreichte in Radstadt Christian Schnöller, „mit der Bitt, die Religion möchte ihm frey gestellet werden".

Aehnliches erfuhr die Kommission zu Wagrain am 19. Juli. Der dortige Landrichter übergab der Kommission einige Notata über verfängliche Reden, die Joseph Pilzegger aus St. Johann in mehreren Wagrainer Wirtshäusern geführt habe. Zillerberg hat später in seinen Publikationen aus diesen Angebereien Kapital geschlagen,[14]) dabei aber tendenziös das Folgende weggelassen: „Es seye khein wahrheit, daß sie St. Johannser, wie im Marckht die Weiber ausgesträut, ihre Herrn Pflegscommissar oder Pfarrer angreiffen, abbrennen oder rebelliren wollten, bhuet Uns Gott, was aber den Glauben anbelangt, bleiben sie wie sie seynd, wir Catholische sollen auch bleiben wie wir seynd, und dennoch untereinander handeln und wandeln wie bishero." Am 20. Juli überreichte zu St. Johann die Bürgerschaft eine Beschwerdeschrift, in der sie „um einen andern, und zwar geistreichen Herrn Pfarrer" bat. Aegidius Zahler, der seit 1719 im Amt war, wurde denn auch bald removiert. Zu St. Johann bekannten sich viele Bewohner des Marktfleckens als Anhänger der Augsburgischen Konfession, und die Handwerker äußerten, wenn sie es nicht mit den Evangelischen hielten, würden sie ihre Kundschaft verlieren. Von den Bauern[15]) erklärten sich in einem Glaubensbekenntnis 2432 evangelisch, aus fast jeder der 18 Rotten ca. 150. Wie bei den andern Bezirken liefen zahlreiche Beschwerdezettel ein, deren Originale im Wiener Staatsarchiv aufbewahrt werden, — merkwürdige Dokumente, die man kaum ohne innere Bewegung betrachten kann. Ihre treuherzige Sprache steht in merklichem Gegensatz zu der gewundenen Redeweise der Gerichtsprotokolle und den von Gerichtsschreibern aufgesetzten Bittschriften. Die meisten sind Autographen, andere diktiert. Zu den ersteren gehört folgendes Blatt mit

charakteristischen klaren Schriftzügen: „Joseph Langöger ist begriffen borten mit ainem Püchl, 12 geistliche Andachten genannt, 7 Dag in der Warsamb geböfen. Unt hat danach hergeben müssen geistlicher und beltlicher Obrigkheit 10 fl. Zum antern hab ich 2 schaitberger verkaufft darum 7 Dag in der Warsamb geböfen unt biterumb für alles hergeben müssen 15 fl. 30 ⨯ Unt biterumb dasselbige Mall haben sie Mich bey der Nacht gebuntener hergefürt und in die Warsam gelögt 5 Dag. Zum 3ten ist das noch zu benig geböfen sie haben mich auch offt verdambt unt dardurch ist mein gebissen ganz verzagt und verbirrt borten. Unt ein großen schmerzen außgestanten unt langsamb biter zu recht kumben. Iber dises zum 4. mall bin ich noch gezbungen borten Inter kirchen zum glaubens Bekäntnus ablegen. Unt auch auff Werffen geliffert borten. Und hab darfir hergeben müssen 8 fl. 30 ⨯." Jakob Schernberger beschwert sich, daß er wegen eines „gsängl" am Himmelfahrtstag, das er mit einem Kameraden angestimmt, vom Gerichtsdiener überfallen worden, gefangen gesetzt, zwei Tage lang examiniert und zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses gebracht worden sei. Dafür habe er zahlen müssen: Strafe und Unkosten 30 fl., den Beisitzern 24 ⨯, dem Gerichtsdiener 3 fl. 57 ⨯, wegen des Gsangl abzuschreiben 5 fl. — Georg Prandstetter klagt, man habe ihm verdächtige Bücher weggenommen, und er sei deswegen mit 50 fl. bestraft, Lorenz Pacher habe dann wegen Zuhörens beim Vorlesen 10 fl., Simon Pacher 8 fl. zahlen müssen. An Unkosten habe er, für das Verfahren gegen diese, noch 20 fl. erlegen müssen. Damals sei Simon Ledermoser bei ihm in Dienst gewesen, dem man zwei Büchel weggenommen und ihn 8 Tage bei Wasser und Brot eingesperrt habe. Daraus seien dem Supplikanten weitere 9 fl. Unkosten erwachsen. — Ein Soldat zeigte Anna Loddermoser an, sie habe das Fegefeuer bestritten; die Sache schwebte noch, sie hatte aber an Unkosten bereits 15 fl. 55 ⨯ gezahlt. Einem Dienstknecht kostete seine Unehrerbietigkeit gegen ein Skapulier 7 fl. 2c.

Die Verhandlungen mit den Bürgern von St. Johann hatten den Freitag Vormittag ausgefüllt. Als am Nachmittag die Bauern vorgelassen wurden, drohte ein Tumult; nach dem Kommissionsbericht waren viele angetrunken. Cristani ließ den von allen

hochgeachteten Peter Wallner vorrufen, lobte dessen Mäßigung und Bescheidenheit und bat ihn, die Bauern zu beruhigen. Sobald dieser eine Ansprache hielt, änderte sich die Szene. Ein Glaubensexamen über die konfessionellen Unterscheidungslehren wurde abgehalten; wer gut Bescheid wußte, wurde als Rädelsführer notiert, die übrigen galten als Verführte.[16]) Richtig ist, daß von den ersteren manche auswärts predigten, so namentlich Rupert und Hans Rohrmoser im Thale von Großarl. Dort hatte sich am 19. Juli ein ähnlicher Auftritt abgespielt, wie am 16. in St. Veit: ein Glaubensbekenntnis war vor dem Pfarrer abgelegt und ein schriftliches Bündnis aufgesetzt worden.[17])

Samstag d. 21. Juli 1731, während die Kommission in Großarl tagte, wurde von den Bauern wieder ein großer Rat in der Schwarzach Tafern abgehalten, wobei gebetet, Salz zum Zeichen unverweslicher Bundestreue genossen und geredet wurde. Sie hofften Glaubensfreiheit zu erlangen und zugleich bei Haus und Hof verbleiben zu können. Der Goldegger Pfleger wollte wissen, es seien etwa 150 Köpfe gewesen, sie hätten sich verabredet, nach dem Befehl von Regensburg in Glaubenssachen zu leben. Conventicula seien doch, meinte er, durch Landesgesetze und Hofratsbefehle verboten; alle seien in der Konjunktion begriffen: die Knechte würden von den Bauern gezwungen, wie sie zu leben.[18]) Die Bewegung schien jetzt nach Kärnten hinüberzugreifen. An der Vikariats-Hausthür zu St. Leonhard in der Gnesau wurde, wie der Erzpriester zu Friesach kurz vor dem 21. Juli nach Graz berichtete, eine protestantische „Schmachschrift" angeheftet. Sie enthielt vielleicht nur die Forderung evangelischer Predigt, die am 15. u. 18. Juli in dem benachbarten Gastein von 52 Männern beim Pfarrer gestellt war. Diese hatten sich in dem Hause Familie Wagenpichler versammelt, verlangten im Pfarrhof die Wiedergabe der ihnen weggenommenen Bücher und sangen im Gasteiner Wirtshaus lutherische Lieder zum Fenster hinaus.[19]) Im Radstadter Gebiet zeigte sich, daß die Kommission keinen Frieden gestiftet hatte. Am Sonntag d. 22. Juli während sie einen Rasttag in Großarl hielt, predigte der Flachauer Vikar über das heilige Skapulier „und nahm die Verächter desselben in etwas bei der Kappen." Mehr als die Hälfte der Zuhörer verließ unterdeß die Kirche. Am

Montag d. 22. erschienen etwa 200 Knechte und Bauernsöhne bei dem Pfleger zu Radstadt und verlangten mit Ungestüm, als evangelisch eingeschrieben zu werden. Der Stadtrichter sprach ihnen glimpflich zu, da rief Matthias Käswurm: „Bisher war es finstere Nacht, jetzt ist der helle Tag angebrochen, das Bücher-Visitieren gestatten wir nun nicht mehr.“ Zu Gewaltthätigkeiten kam es dabei nicht. Am Montag war die Kommission in Goldegg und hörte die bittersten Klagen über Geldgier und Jähzorn des Pfarrers von St. Veit, der seine Herde oft mit Schlägen traktierte.[20])

Der Jakobitag des Jahres 1731 (25. Juli) galt später als Markstein in der Geschichte des Salzburgischen Protestantismus. Bis dahin waren die Evangelischen noch zur Kirche gegangen; jetzt hörte das, wie auf Verabredung, auf. Zunächst erregte weit größeres Aufsehen, daß eine Augustinus-Statue, die auf dem Wege nach Dürnberg in einer offenen Kapelle stand, in der Nacht zum 26. „mißhandelt“ wurde. Der Schauplatz dieses Mutwillens lag weitab vom Pongau, der Thäter blieb unentdeckt, die Vermutung des Halleiner Stadtrichters, damit sei ein Signal gegeben, bestätigte sich nicht; aber die Sache wurde geschickt ausgebeutet und erwarb dem Erzbischof bei Katholiken, in seinem Lande und besonders auswärts, Sympathieen.[21])

Je weiter die Kommission auf ihrer am 30. Juli beendeten Rundreise kam, um so milder trat sie auf. Nach Aussage der Evangelischen hat sie das Bücherlesen erlaubt und den Kirchenbesuch freigestellt: man wollte die Bauern sicher machen. Nur so erklärt sich auch, daß es in Wagrain und Gastein sehr ruhig zuging, daß in Taxenbach und Saalfelden der Protestantismus nicht laut wurde, während es doch gleichzeitig hieß, die Pinzgauer wollten nicht nachgeben. Wenn sich manche als katholisch einschreiben ließen, so war das im Sinne Schaitbergers und der Augustana gemeint. Der Schmidt zu Hüttau ließ am Vormittag des St. Annentags (26. Juli) seinen Wasserhammer laut gehen und ritt gegen Mittag zu einer Versammlung. Man hörte ihn sagen, jetzt sei der Handel gewonnen; er glaubte mit vielen, der Erzbischof sei von den Regensburger Evangelischen veranlaßt, Laienkelch, evangelische Predigt und Gewissensfreiheit zu gestatten.[22])

Wie sehr irrten sie sich! Die beruhigenden Erklärungen, welche v. Zillerberg damals dem Corpus Evangelicorum machte, bezogen sich nur auf die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens betreffs der Emigration Andersgläubiger. Zu gleicher Zeit wurde aber etwas ganz Anderes vorbereitet: der Kaiser sollte überzeugt werden, daß diese Friedensbestimmungen im jetzigen Fall keine Anwendung fänden. Gerade am Jakobitag fertigte Firmian ein Schreiben an den Kaiser aus: bei der sehr gefährlichen Empörung innerhalb seines Gebirgsdistrikts nehme er zu ihm als dem höchsten Schutzherrn des h. römischen Reichs demütigste Zuflucht. Die (S. 57) erwähnte Eilgesandtschaft wurde am 4. August durch ein weiteres Schreiben an den Kaiser unterstützt: 1624 und fürderhin hätte es im Erzstift immer nur Katholiken gegeben; wie die sogenannte evangelisch-lutherische Lehre, trotz aller Wachsamkeit, Eingang gefunden, könne man nicht wissen, fremde Holzknechte hätten wahrscheinlich die Schuld. Auf das Radstadter Zeughaus würden von den Rebellen um so keckere Anschläge gemacht, „alß ihnen der dismahlige schlechte Zustand des sothanen Zeughauses bekannt ist." Auch Pulver hätten sich die Empörer schon gekauft; kurz es drohe ein Bauernkrieg „wie von 1525". Den Gesandten in Wien war schon früher mitgeteilt, an den Bildern des heiligen St. Augustin sich zu vergreifen ließen sich die Dürnberger jetzt sogar gelüsten! Hieraus sähe man, wie überaus gefährlich die Sache stehe! Dann kam die Nachricht an die Wiener Gesandten: dem Vernehmen nach seien auch die Schladminger gesinnt, sich zu den Bürgern zu schlagen. Also in Oesterreich selbst bereitete sich die Rebellion vor! Am 6. August wurde abermals nach Wien geschrieben: wider Verhoffen habe der Aufruhr auch das flache Land ergriffen, daher sich die Gefahr von Tag zu Tag vermehre! Man bitte, daß die bei Mattsee stehenden Prinz Eugenischen Dragoner eilfertig in das Land geschickt würden!

Auch an den Kurfürsten von Bayern ging den 30. Juli ein Brief ab. Dabei wurden die Farben aus guten Gründen nicht so stark aufgetragen, aber doch bemerkt: die Tumultuanten trachteten, dem Verlaut nach, benachbarte Unterthanen an sich zu ziehen. Vielleicht lasse sich das Bauernvolk bald gelüsten das Gebirge zu übersteigen und sich den bayerischen Landen zu nähern. Solche in Verzweiflung

verfallene und hierin verhärtete tolle Gemüter liefen oft wider alle Vernunftregeln dem eigenen Untergang zu; vor zwei Jahrhunderten habe sich die Tobsucht in dem Erzstift ja soweit erstreckt.[24])

Wie die Salzburgische Regierung nach außen hin eine doppelte Sprache führte, den protestantischen Vertretern in Regensburg gegenüber mild und beruhigend, in der Hofburg und beim Bayernfürsten alarmierend und aufregend, zeigte sie sich gleichzeitig im Innern zweizüngig. Am 30. Juli, gerade als die Wehklagen über den Bilderstурm und den drohenden Schladminger Aufstand nach Wien gerichtet wurden, erließen die Hofräte Cristani und v. Rehling im Auftrag Firmians einen Generalbefehl an die Gebirgsbevölkerung voll von süßen Friedensmelodieen.[25]) Gern würde der Erzbischof die von der Kommission gegebene Vertröstung sofort zur That werden lassen, aber das gehe nicht so schnell. Zuvor müßten erst noch einige Erhebungen bei den Unterbeamten erfolgen. Unterdessen sollten die Unterthanen alles Hin- und Herschwärmen unterlassen, und geduldig abwarten, bis ihr Landesfürst jewederem widerfahren lassen werde, was vor Gott und der Welt zu verantworten sei. Sie möchten daran nicht irre werden, wenn auch unterdessen einige Truppen bei ihnen erschienen. Diese kämen nur „damit den zwischen ihnen, Unterthanen, etwa selbsten vorfallenden Mißverständnissen vorgebogen" werde. Dieser Generalbefehl solle sofort abschriftlich von Zeche zu Zeche, von Rotte zu Rotte kund gethan werden. Fünf Tage später aber (Samstag den 4. August 1731), da inzwischen nur friedliche Nachrichten eingelaufen waren, erging an den Pfleger zu Mitterfill, Ludwig v. Weltenhofen, ein scharfes Reskript.[26]) Der Erzbischof sei mit dem bisherigen Verhalten der dortigen Behörden höchst unzufrieden. Alle Beamte im Zillerthal, Zell, Saalfelden und Taxenbach sollten nach einheitlichem Plan die getreuen katholischen Unterthanen militärisch anvermahnen, encouragieren und beherzen (= animieren), sich ad defensionem et offensionem parat zu halten. 500 Musketiere mit allerley Munition sollten sich zu Mitterfill sammeln, auch die reduzierten Soldaten, soviele ihrer noch tauglich, seien gegen halben Sold in Dienst zu stellen ꝛc. Aehnliche Befehle werden damals wohl auch in andere Gaue gesandt sein. Hieß das nicht den Bürgerkrieg heraufbeschwören?

Die Bauern haben sich freilich nach dem Generalbefehl nicht gerichtet. An dem auf die Ausfertigung dieses Erlasses folgenden Sonntag, d. 5. August 1731, fand die berühmte Versammlung zu Schwarzach statt, welche später „der letzte Ratschlag" genannt wurde und in Bildern und Liedern oft verherrlicht ist. Meistens stark übertrieben, in romantischer Legende. Die Emigranten selbst legten auf den Vorgang nie großen Wert; er hat sich öfter wiederholt, und die Emigration wäre auch ohne ihn erfolgt. Aber er charakterisiert die Bewegung. Der 26. Psalm soll damals gesungen sein, der mit den Worten beginnt: „Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig; ich hoffe auf den Herrn, darum werde ich nicht fallen" und dessen Schluß lautet: „Mein Fuß geht richtig. Ich will dich loben, Herr, in den Versammlungen." Noch heute wird der mit falschem Datum (1729!) bemalte Tisch gezeigt, auf dem das Salzfaß stand, in das die Abgeordneten aus den verschiedenen Pfleggerichten ihre benetzten Finger tauchten, ehe sie alle in feierlichem Schwur die Hände zum dreieinigen Gott erhoben. Alsdann aßen sie von dem Salz. Diese Form des Eides findet sich bei verschiedenen, besonders morgenländischen Völkern; den bibelfesten Salzburgern aber lag es nahe, das Hauptprodukt ihres Landes nach 3. Mose 2, 13 symbolisch als „Salz des Bundes" zu verwerten, ihr Gelübde, der Wahrheit alles zu opfern nach 4. Mose 18, 19 als „unverweslichen Bund" zu betrachten, den sie samt ihren Kindern mit dem Herrn machten, und an den „Salzbund" zu gedenken, den nach 2. Chor. 13, 5 der Gott Israels mit dem Hause Davids geschlossen hatte. Etwas Sektirerisches, das der Augsburgischen Konfession widerspräche, lag in dem Vorgang auf keinen Fall. Ueber die speziellen Beschlüsse wurden bald Schriftstücke von der Gegenpartei aus in Umlauf gesetzt, die selbst nach dem Urteil erzbischöflicher Hofhistoriographen durch ihre Form sich als apokryph verraten. Diesen Fälschungen gegenüber ist es von hohem Wert, daß im Landesarchiv zu Salzburg eine gleichzeitige Kopie einer am 10. Aug. 1731 amtlich erstatteten Relation über die in den letzten fünf Tagen stattgefundenen Vorgänge aufbewahrt wird. In dieser wird ausgeführt: Unter dem Vorwand, die Kommission habe dies freigegeben, predige man bald da bald dort und verleite mit Fleiß andere zum Irrtum, „welches ohne höchste Bestürzung der Recht-

gläubigen nicht anzusehen ist." Am verwichenen Sonntag sei auf der Schwarzach in einer großen Zusammenkunft beschlossen, evangelische Prädikanten zu verlangen, zum mindesten die jetzigen Prediger zu bestimmen, nur das Evangelium zu verkünden, und durchgehende Gewissensfreiheit anzustreben. Inzwischen wollten sie sich ruhig verhalten und jede Thätlichkeit vermeiden. Der gemeinen Rede nach hätten die Versammelten 24 hervorragende Männer abgeordnet, zu Regensburg ihre Wünsche vorzutragen; unter diesen sei Martin Stainer (Steiner), schon dadurch verdächtig, daß er „auff vierzehnte Descendenz" von Einem abstamme, der sich im sechzehnten Jahrhundert gegen den Erzbischof empört habe. Mittwoch (d. 8. August) Vormittags seien die Abgesandten wirklich fortgezogen.[28]) — An demselben Tage noch wurde das Haus eines dieser Vertrauensmänner, Leonhard Oberpichler zu Bischofshofen, ausspioniert. Der Mann war fort, die Frau in großer Angst; ein Soldat habe schon Sonntag gesagt, vom Erzbischof seien 150 fl. auf ihren Gatten gesetzt, gewiß würden sie ihn bald Nachts holen, auf ein Roß schmieden und fortbringen. Ihr Mann habe längst vor, die Schulden und Forderungen zu ordnen und aus der Heimat wegzuziehen; die Bischofshofener quälten sie täglich, als habe ihr Gatte Christenblut gefordert; aber dieser hätte auf der Schwarzacher Zusammenkunft erklärt, niemand dürfe an geist- und weltliche Obrigkeit Hand anlegen.[29])

Die Abgeordneten der Schwarzacher Versammlung konnten unter diesen Umständen nicht daran denken, Pässe zu erhalten. Nur drei von ihnen, die erst eben von Regensburg gekommen waren, besaßen solche Papiere; man hoffte wohl, diese würden für alle genügen. Um nicht erkannt zu werden, sollen die Sendboten Skapuliere umgehängt und Rosenkränze in Händen gehalten haben [?]. Sie suchten durch das Salzkammergut zur Donau vorzudringen, kamen aber nur bis in die Gegend von Ischl. Am Nachmittag des 11. August wurden sie zu Wildenstain angehalten, isoliert gefangen gesetzt und genau durchsucht. Der Pfleger Ludwig Aignpaur berichtete zu Linz d. 12. August darüber: man habe bei ihnen ein Verzeichnis über 17714 Salzburgische Evangelische gefunden. Ihre Antworten seien bescheiden und manierlich, sie machten nicht den Eindruck von Rebellen; ihr einziges Verlangen gehe auf

evangelische Lehre und eigene Prediger, und dies wollten sie auf ordnungsmäßigem Wege erreichen, indem sie bei dem Reichstag zu Regensburg, den sie „den Kaiserl. hohen Rat" betitelten, darum nachsuchten. Ihre Kinder müßten sie selbst taufen und ihre Toten an dem nächsten besten Ort begraben.[30]) — Unter den weggenommenen Schriftstücken fand sich auch eine vom 7. August 1731 datierte längere Bittschrift aus dem Radstadter Gericht.[31]) Sie beginnt: „Freundlichen Gruß. Zu dem evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns als getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabey zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will." Dann wird das Verfahren der Regierung seit dem Beginn der Jesuitenmission bis zu den Verhören der Kommission geschildert. Dieser hätten sie aus zehn „Gerichtern" eine Papierschrift übergeben, „und haben einen einhelligen Schluß gemacht und wiederumb aus allen Gerichtern ein jedter Hausvater mündlich und schrifftlich öffentlich bekennet mit Herz und Mundt. Ueber das aber hat sich die Obrigkeit entsözt und hat uns für Rebellen ausgeben, an dem sich auf das wenigst nichts befündt bis auf die Stundt, und wür sein nur gerüst auf den harnisch Gottes, den uns der Apostel Paulus hat auffergeben zu den Ephesern am 6. Cap., mit dem schilt des glaubens, mit dem helmb des Heyls, mit dem Schwert des Geists." Sie würden zwar bezichtigt, als wollten sie dem Landesfürsten Unheil anthun „und wohl gahr die Stätl abbrennen." „Darauff hat der Landsfürst eine Mannschaft hingeschickht, welches eine unnöthige sach ist, dann wür haben uns mit den weltlichen sachen nicht widersetzt, sondern wir haben nur einen streit mit den geistlichen Sachen, hinwiederumb aber lassen wir die Geistlichen guette Herren seyn, wür verlangen ihnen gahr nichts Ungebührliches zu thun, sondern in den Glaubenssachen müssen wir Gott mehr gehorchen dann den Menschen. [Also] hat Christus der Herr, die göttliche Wahrheit selber, gerödt und wiederumb betroht, wie ja auch der spruch: gebt gott was gottes und dem Kayser was Kayserś ist. Also darff uns die Obrigkheit nit also bezichtigen, sondern wir machen unsere Sache zu Gottes mit dem Gebot und dem Worth des Herrn und befelchen uns in den Schutz des Allerhöchsten. Im übrigen aber wollen wir nacher Regenspurg auf den Kayserl. Rath apelirn."

Das entsprechende Schreiben der Werfener Bauern[32]) beginnt: Beschreibung derjenigen, so im Werfener Gericht sich befinden und zu der reinen evangelischen Wahrheit sich bekhennt haben, auch dabey wölln leben und sterben, es gehe wie es wölle. Der allmechtige starkhe und güttige allweise barmherzige gott gebe uns seine Gnad und seinen heiligen Geist, das unser Vorhaben woll gelinge zu seinen göttlichen ehren und unserm hail und Selligkheit. gelingen, gelingen lasse es, o lieber Gott, Vater Sohn und heiliger Geist! Es sey auch zu wissen, das dies die ganze Summa aller Seelen, es sey männer, weiber, Söhne, Döchter, Kinder oder haußgesint, Knecht oder Mägdt und lasse man ihnen [=sich] nicht irren, wan schon unser widerpart solte oder wolte ein geringere zall überschickhen, den wir haben zum thaill nur die haußväter allein beschrieben, zu weillen etwaß mehr. Gott sey mit unß allen. (Folgen die Namen.) Summa 3166.

Es ist nicht ohne Interesse, die Zahlen in den damals aufgefangenen Listen der Evangelischen mit der Seelenzahl der letzten Pfarr-General-Visitation vor der Auswanderung und mit den Ziffern zu vergleichen, welche man abschätzungsweise für die Emigration angenommen hat.[33]) Doch ist zu bemerken, daß die letztere Abschätzung für die meisten Bezirke unsicher und zweifellos zu niedrig gegriffen ist; ferner muß beachtet werden, daß hier nur vom Pongau, nicht aber von Pinzgau, Flachau ꝛc. die Rede ist.

| Pfleggericht (resp. Landgericht) | Seelenzahl | Liste der Evangelischen | Emigranten |
|---|---|---|---|
| Werfen | 3730 | 3166 | 2580 |
| Bischofshofen | 2110 | 743 | 740 |
| Radstadt | 7250 | 4805 | 3040 |
| Wagrain | 1820 | 1608 | 1610 |
| St. Johann | 2540 | 2540 [2432] | 2020 |
| Goldegg | 3400 | 3100 | 2140 |
| Großarl | 2840 | 500 | 1040 |
| Gastein | 3800 | 728 | über 700 |
| Abbtenau | ? | 353 | ? |
| Taxenbach | ? | 171 | ? |

Von den Verhafteten wurden die drei mit Regensburger Päſſen Verſehenen freigelaſſen; ſie ſetzten ihre Reiſe fort und hatten merkwürdige Schickſale, die wir hier nicht weiter verfolgen.*) Die Arreſtierung der übrigen ließ der Kaiſer an den Erzbiſchof berichten, mit der Frage, was dieſer im Fall der Auslieferung mit ihnen thun wolle. Auch ſie wurden indeß zunächſt noch einmal freigelaſſen, was die Salzburgiſche Regierung nicht wenig verdroß. In Wien that man ſehr ungehalten über dieſe Maßregel: ſie ſei ein großer Fehler der Landeshauptmannſchaft zu Linz geweſen. Doch konnten die Spezialgeſandten des Erzbiſchofs aus Wien am 18. Auguſt nach Haus berichten, die Entlaſſung ſei nur zum Schein erfolgt. Weil in der Gegend von Iſchl manche Geſinnungsgenoſſen der Bauern ſich fänden, habe man „einen Lärm ausgeſprengt, als wenn die 23 auf dem Reichsboden auf freien Fuß geſtellt wären.“ In Wirklichkeit würden ſie unter Begleitung an einen weniger übel geſinnten Ort geführt. Ob das richtig iſt, mag dahingeſtellt bleiben; jedenfalls gelang es der Salzburgiſchen Regierung durch Vermittelung eines Grafen Chévénille, die Linzer Behörde zu verlaſſen, die reiſenden Bauern aufs neue anzuhalten. Eilboten, Staffetten und allerlei Heimlichthuerei ſpielten in dieſer Sache eine große Rolle. Kurz, die Bauerngeſandtſchaft wurde zu Wartenburg bei Vöklabrugg nochmals gefangen und nach Linz verſchafft, wo ſie indeß eine milde Behandlung erfuhr.[35])

Als die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang ihrer Geſandtſchaft unter den Salzburger Evangeliſchen bekannt wurde, bemächtigte ſich ihrer eine große Aufregung. Der Pfleger zu Golling, Chriſtoph Sigmund v. d. Pühl, erfuhr durch einen Spion, Sonntag d. 2. September ſei wieder ein großer Ratſchlag auf der Schwarzach geweſen. Die Verſammlung habe beſchloſſen, eine Maſſendeputation von 500 Mann (nach einer andern Aeußerung ſogar 1400) nach Linz zu entſenden, um die Gefangenen loszubitten. Kein Gewehr, ſondern allein ihre Stecken oder Stäb ſollten dieſe mit ſich nehmen.[36]) Derartige Berichte konnten in Wien nur die Beſorgnis vermehren, die Unruhe in das eigene Land getragen zu ſehen. Am 21. Auguſt wurde

*) Siehe darüber Arnold, die Verbreitung der Salzburger S. 100—104.

auf dem Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns der Bauer Johann Spöckhinger gerichtlich vernommen wegen eines Gesprächs, das er den 6. Aug. mit einem Salzburger Bauern, dem Premblacher, gehabt hatte. Er sagte an Eidesstatt aus, dieser habe ihn gefragt: „Was wollt ihr thun, wenn wir kommen, mit uns halten oder nit?“ Darauf habe er, Spöckhinger, „sich geforchten“ und nur mit dem Kopf geschüttelt. Schon an demselben Tage, als diese harmlose Unterredung „bei einem Kirschbaum“ vorfiel, war von dem kaiserlichen Statthalter zu Graz, Grafen zu Lewenberg, dem Kanzler Orttenhofer und andern hohen Beamten eine Aufforderung an die oberösterreichischen und steirischen Landschaften ergangen, bei dem namhaften Aufstand Salzburger Protestanten wegen des freien Religionsexercitii wohl auf der Hut zu sein. Insbesondere wurde damals dem Hauptmann der steirischen Herrschaft Rottenfels und der Stadt Oberwölz befohlen, der Gefahr, das sich das Gift weiter ausbreite dadurch entgegenzutreten, daß keinerlei Conventicula, auch nur von drei oder vier Personen, geduldet würden. Er solle dies Verbot dadurch motivieren, daß dem Vernehmen nach eine Viehseuche drohe, die auch durch Menschen übertragen werden könne. Die Pässe, besonders nach Salzburg, seien durch Miliz zu sperren; die mit den Einwohnern des Erzstifts gewechselten Briefe sollten aufgefangen, dadurch Kompromittierte verhaftet werden. An der Salzburgischen Grenze begüterte Grundherrschaften hätten sich persönlich dorthin zu begeben, ihr Territorium genau zu invigilieren und alles Verdächtige sofort zu melden. Obersteiermark solle der Geheimrat Graf von Saurau als Kommissar bereisen und immediat über das Wahrgenommene berichten.[38]) Einige Tage später erging von Wien aus der scharfe Befehl in die Erbländer: da dem Vernehmen nach die Salzburgischen Aufständischen aus Steiermark Munition erhielten, sei dies auf das strengste zu untersagen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei nur um die Signalschüsse, mit denen die Bauern ihre Versammlungen ankündigten: Firmian hatte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt das private Kaufen von Pulver verboten.[39]) Am 28. August 1731 wurde nun ferner an die oberösterreichische Hofkammer die Weisung ausgefertigt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu halten, und jeder Ausbreitung „der unter den Paurschaften in dem Erzstift Salzburg ohnlängst

ausgebrochenen Religionswiderrechtlichkeit entgegenzutreten." Da in der Wiener Hofburg derartig zu der Salzburger Bewegung Stellung genommen wurde, ist es nicht zu verwundern, daß schließlich, d. 12. September 1731, an die Verordneten ob der Enns die Weisung erging, die 21 zu Linz aufgehaltenen Bauern samt den bei ihnen gefundenen „Briefschaften" an den Erzbischof auszuliefern. Es war aber keine bloße Redensart, wenn die Bedingung hinzugefügt wurde, daß ihnen, falls sie in crimine seditionis et rebellionis unschuldig befunden würden, das „beneficium emigracionis"(!) vom Erzbischof zugestanden werden müsse.[40] Wohl haben die Unglücklichen in den Kerkern der Hohensalzburg eine lange, schwere Leidenszeit durchgemacht; aber Cristani konnte sie nicht dort verschwinden lassen. Auch für sie sollte noch ein Tag der Befreiung anbrechen, und das war durch jene Klausel ermöglicht. Die Auslieferung erfolgte, weil man sowohl von der Freilassung wie von der längeren Internierung auf österreichischem Boden Unruhen in den Erblanden befürchtete. Jene Klausel aber wurde hinzugefügt 1) um der Kaiserlichen Entscheidung das letzte Wort zu lassen, was sie in der That auch gesprochen hat, 2) um den protestantischen Reichsfürsten und den europäischen Mächten, deren Geneigtheit zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerade damals höchst nötig war, keinen Anstoß und keinen Vorwand zu geben, und 3) weil der Wiener Hof mit dem Verhalten des Erzbischofs, besonders in den letzten Monaten, unzufrieden war.

Wäre die Salzburger Regierung dem Rate ihres Regensburger Gesandten gefolgt, so hätte diese Unzufriedenheit vermieden werden können. Damit würde die ganze Angelegenheit ein anderes Ansehen gewonnen haben. Mitte August 1731, kurz nach der ersten Gefangennahme der Bauerngesandtschaft, fanden zwei geheime Konferenzen statt: die eine zu Berlin, an dem Tage, als der Kronprinz Friedrich in Küstrin die Kniee seines Vaters umfaßte und Verzeihung für seinen Fluchtversuch erhielt. Damals wurde der in seiner Bedeutung oft überschätzte, aber immerhin denkwürdige Beschluß gefaßt, bei der königlichen Regierung zu befürworten, eventuell einige Emigranten aus Salzburg zu engagieren. Das geschah am 15. August. Am 16. wurde unter dem Vorsitz des Prinzen Eugen, der eben von einer längeren Reise zurückgekehrt

war, über die Salzburger Sache eine geheime Konferenz in Wien gehalten, bei der außer den ständigen Mitgliedern mehrere außerordentliche, z. B. der Graf von Wurmbrand, Graf Kinsky ꝛc. zugezogen wurden.[41]) Man beschloß, um Aufsehen zu vermeiden, keine Truppen aus Italien heranzuziehen; der Erzbischof müsse sich mit den in den Reichsländern disponiblen begnügen. Dieser sei zu ermahnen, die bürgerlichen Beschwerden seiner Unterthanen abzustellen. Die kaiserlichen Gesandten in Regensburg sollten über die Sache instruiert werden; der Kurbayrische Kreis des Reiches solle nicht in Aktion treten. Durch diese Beschlüsse wurde die Bedeutung der Angelegenheit möglichst herabgedrückt und das Vorgehen Firmians in seinem (S. 68) erwähnten Schreiben an Karl Albert von Bayern indirekt scharf getadelt. Dieses an Oesterreichs Rivalen gerichtete Hilfsgesuch war der erste schwere Fehler in Salzburgs auswärtiger Politik unter Firmian gewesen, und er wurde noch schwerer durch die Art, wie er begangen war. Der Schritt sollte nämlich geheim bleiben, und man hatte sogar den Wiener Gesandten nichts davon gesagt. Er blieb aber nicht geheim, und die Gesandten hatten zu Wien große Unannehmlichkeiten, weil man sie für unaufrichtig halten mußte.[42]) In München erregte es natürlich auch Verstimmung, als der Erzbischof sich hinterher, um den Kaiser nicht zu verletzen, die erbetene Hilfsleistung verbat. Aus den Beschlüssen der Wiener Konferenz hätte Firmian nun weiter die Mahnung zu äußerster Behutsamkeit entnehmen müssen. Dem Kaiser lag alles daran, bei den protestantischen Mächten nicht anzustoßen; der Erzbischof aber ging so vor, wie es fünfzehn Jahre früher am Platz gewesen wäre, als die Wiener Politik von Zentralisationsgedanken beherrscht wurde; er behandelte die Beschwerden des Corpus Evangelicorum als unbefugtes Dreinreden in die kaiserlichen Entschließungen. Ferner hätte er sich genau nach den Wünschen des Kaisers richten sollen, wenn er, um im eigenen Hause Herr bleiben zu können, bei Oesterreich Hilfe suchte. Daran hinderte ihn aber wieder sein Souveränetätsdünkel, der um so weniger berechtigt war, da Firmian den andern Fürsten gegenüber die kaiserlichen Machtbefugnisse in den Himmel erhob. So erschien die Salzburgische Politik inkorrekt und widerspruchsvoll nach allen Seiten und hätte der ganzen hochfürstlichen Herrlichkeit

den Hals brechen können, wenn in der Hofburg die Realpolitik nicht auf den Merkantilismus beschränkt geblieben wäre. Kurz, es ist hauptsächlich dem streng kirchlich-katholischen Sinne Karls VI. zu verdanken, daß die Sache für die Salzburger Regierung nicht noch weit ungünstiger ablief.

Während die Konferenzen zu Wien und Berlin Beschlüsse faßten, die für den Verlauf der Emigration entscheidend wurden, richtete Zillerberg von Regensburg ein wohl durchdachtes Schreiben an Cristani (16. Aug. 1731).[43]) Möge auch die Salzburgische Geistlichkeit bisher nicht ihre Pflicht gethan haben: die Tumultuanten seien wegen der infamen Worte, die sie gegen ihren Landesherrn ausstießen, nicht mehr als Unterthanen zu betrachten, sondern als impertinentes Gesindel, als Rebellen und Landfriedensbrecher, die sich des beneficium emigrandi verlustig gemacht hätten. Es gehörten aber Truppen dazu, um sie demgemäß zu behandeln. Ein Regiment würde genügen, das zusammengelaufene und größtenteils noch unbewaffnete Gesindel auseinanderzutreiben und die Rädelsführer der Justiz zu überliefern. Könne man sich aber eines Sukkurses von Wien her getrösten? Freilich wolle der Kaiser gewiß nicht so unverantwortlich handeln, einen ihm treuen Reichsfürsten der Rage seiner ungestümen Unterthanen zu opfern; aber er, Zillerberg, zweifle, ob Oesterreich sich so bald entschließen werde. Für die Garantie der weiblichen Thronfolge sei es hochnötig, England und Preußen nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Salzburgische Regierung müsse die Sache jetzt hinziehen, in suspenso lassen, mit den Widerspenstigen lavieren, bis die kaiserlichen Truppen aus Italien zurück seien. Der Rädelsführer müsse man sich bemächtigen und Truppen anwerben. Was die Bauern von militärischer Hilfe aus Regensburg redeten, seien Träumereien. „Wenn ich den hiesigen protestierenden Gesandten davon spreche, so lachen sie nur dazu mit Vermelden, wenn sie den Salzburger Emigranten oder bedrängten Unterthanen Assistenz versprechen, so seien damit nicht Soldaten, deren sie selbst keine hätten, sondern nur reichsconstitutionsmäßige Remedur gemeint.“ Den großen Herrn sei es heutzutage mehr um die Region als um die Religion zu thun. Schließlich empfiehlt er die ausdrückliche Zusicherung der dreijährigen Auswanderungsfrist für die Angehörigen der

Augsburgischen Konfession. Das bayerische Anerbieten Truppen zu senden, sei recht lächerlich; in seiner Hauptstadt sei der Erzbischof doch wohl noch sicher! Offenbar wußte auch Zillerberg nicht, daß man die Hilfe von Bayern erbeten hatte.

Nach Zillerbergs volksfeindlicher aber nüchterner Auffassung war eine eigentliche Revolution nicht zu befürchten. Eine ruhige Erwägung der damaligen Verhältnisse wird dem Gesandten hierin, und in seinen Vorschlägen überhaupt, vom Salzburger Standpunkt aus betrachtet, Recht geben. Hätte der Erzbischof vorläufig die Sache für etwa zwei Jahre scheinbar einschlafen lassen, nach und nach die Prädikanten gefänglich eingezogen, Glaubensverhöre und Bücherkonfiskationen eingestellt und dann später, als die pragmatische Sanktion unter Dach gebracht war, den Kaiser um eine starke Truppenmacht gebeten, so wäre es schwerlich zu einer so ausgedehnten Emigration gekommen, und der Schein des Rechts hätte gewahrt werden können. Aber Firmian und seine italienischen Hofleute fürchteten die Revolution, weil sie das Gebirgsvolk nicht kannten; sie fürchteten noch mehr die Ausbreitung des Evangeliums über das ganze Erzstift; sie fürchteten auch die Anklagen der Römlinge beim heiligen Vater, und als letztes Schreckensbild stand die Säkularisation vor ihrer Seele. Auch unter seinen Glaubens- und Standesgenossen hatte der Erzbischof Gegner genug: die Passauer und Wiener hohe Geistlichkeit stand in stetem Kampf mit den Herrschaftsansprüchen des primas Germaniae, und Clemens XII. war so wenig wie die übrigen Päpste des achtzehnten Jahrhunderts ein Gönner der stolzen Kirchenfürsten an der Salza.[44] Die Gesandten in Wien wurden dann auch durch die Anfrage des dortigen Nuntius Passionei unangenehm überrascht: wie sie dazu kämen, sich an den Kaiser und nicht an den h. Vater um Hilfe zu wenden? Sie antworteten, es handle sich um einen weltlichen Aufruhr; wegen der Ketzerei treffe der Erzbischof schon selbst alle Anstalten.[45] Die Glaubensdifferenz wurde also dem Wiener Nuntius gegenüber als eine bloße Nebenerscheinung behandelt, mit welcher das geistliche Amt schon fertig werden würde. Ganz anders lautete Firmians Sprache, als er d. 24. Aug. 1731 dem Papst brieflich klagte[46]: „zwei Jahrhunderte lang und länger habe unter den Bewohnern seines Gebiets eine geschminkte Heuchelei

bestanden, die mit dem guten Eifer seiner Vorgänger ihren Spott getrieben habe. Jetzt sei die Flamme des Aufruhrs offen hervorgebrochen."

Nun bot der Kaiser seine Hilfe an, die Empörung zu ersticken. Er erließ den 26. August 1731 ein Dehortatorium an die Salzburgischen Unterthanen, Beisassen und Inwohner.[47] Es enthielt die feierliche Vermahnung, alle Zusammenrottungen, aufrührerische Redensarten, Frevelwörter, Glaubensgespött, Bedrohungen und gewaltthätige Unternehmen bei strenger Strafe zu vermeiden. Das thue er durch diesen Kaiserl. offenen Brief oder dessen glaubwürdige Abschriften, welchen er gleiche Kraft als dem Original beilege, allen kund, die solches lesen oder hören würden. Hiermit war deutlich gesagt, daß die Reichsregierung die Publizierung erwartete und verlangte. In einem Begleitschreiben an den Erzbischof hieß es: „Ew. Liebden belieben 6 Exemplaria zu empfangen, welche Sie nach Ihrem Gutbefinden aller nöthigen Orten aus Unserm kaiserl. Befehl anschlagen und sonsten verkünden können." In Salzburg zog man vor, dies so auszulegen, als wäre die Publizierung dem Erzbischof freigestellt. Sie wurde unterlassen, weil und obgleich in dem Dehortatorium die Worte standen: „Wann aber Ihr, euch empörende Saltzburgische Unterthanen ꝛc., samt oder sonders gegen Euren Landesfürsten und Herrn einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet, so erlauben und heißen Wir euch selbige bei Uns, als Römischen Kayser und Obristen Richter im Reich, ohngescheut, frey, sicher und ungehindert schrifftlich alsobald anzubringen, allermaßen Wir nach solcher Unserer Amts-Obligenheit allen Beschwehrden ohne Ansehen der Persohn und der Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen." Statt dessen erließ der Erzbischof d. 30. August für die zehn Pfleggerichte ein eigenes Patent, das ähnlich wie der Grazer Viehseuche-Erlaß vom 6. das Verbot enthielt, zu mehr als drei Personen sich zu versammeln. Zugleich wurde aber dabei die wichtige Erlaubnis ertheilt, bis in den Reichssatzungen eine Resolution gefaßt wäre, besonders und in der Stille, ohne Predigen und gefährliche Zusammenkünfte der vermeinten* Religion und

*) So in dem Werfener Original. Die Drucke: „angenommenen Religion".

Glauben nachzuleben. Damit war das „Privatexercitium“ des Luthertums und das Fernbleiben von der Kirche erlaubt. Ein Begleitschreiben an die Pfleger ermahnte diese, Späher zu bestellen und Zuwiderhandelnde zu inquirieren.[48]

Wenn die Salzburgischen Gesandten in Wien dem päpstlichen Nuntius versicherten, in geistlichen Dingen treffe der Erzbischof alle nötigen Maßregeln, so hätte dazu doch die Entfernung untüchtiger Pfarrer gehört; aber davor scheute sich dieser. Eine der besten Stellen im Lande war die Pfarre zu Abbtenau, zu der 27 Ortschaften gehörten; sie wurde gewöhnlich von höheren geistlichen Würdenträgern versehen. Von 1716 bis 1748 hat dort der Dr. theol., fürsterzbischöflicher geistlicher Rat und apostolischer Notar Virgilius Leitner seines Amtes gewaltet. Wie dessen Amtsführung dem gut katholischen Teil der Bewohner, dem Bürgermeister Martin Kräxtel an der Spitze, erschien, zeigt die von diesem und vielen anderen am 13. August 1731 nach Salzburg abgesandte Klagschrift.[49] Leider müßten sie, die mit unverfälschter Beharrlichkeit dem katholischen Glauben anhingen, ihre Beschwerden gegen den Herrn Pfarrer vorbringen. Ungeachtet seines auf der Kanzel vorgetragenen Versprechens für die wahre katholische römische Kirche mit Gut und Blut einzutreten, habe er bei diesen feindlichen und gefährlichen Religionskonjunkturen die Flucht ergriffen, sei aber „leyder zurückgekehrt“. Von den evangelischen Malkontenten werde ihm alles Ueble angedroht, „wohl gar die Anzündung des Pfarrhofs“, sodaß der Markt und die ganze Gemeinde in großer Gefahr ständen gleichfalls mit abgebrannt zu werden. Die Art, wie der Pfarrer die Getreide-Zehnten ꝛc. eintreibe, sei unerträglich; auch sonst sei er hart gegen die Armen. Die Gottesdienste würden von ihm unordentlich gehalten. Wenn die Eltern nicht solvent seien, warte er mit der Taufe so lange, bis die Göden (Pathen) sich erböten, das Taufgeld zu zahlen, sodaß oft die Kinder ungetauft dahin stürben ꝛc. — Aehnlich verhaßt war der Dechant zu Saalfelden, Graf Gaisruck. Am Nachmittag des 12. August sollen über 400 Männer in einem Keller des dortigen Marktes die Augsburgische Konfession beschworen haben. Hans Hoier führte dann eine große Zahl Bauern vor das Haus des Dechanten und hielt eine Rede voll von Bibelstellen, gegen Menschensatzungen.

Ein Priester wollte Ruhe stiften, da unterbrach ihn Hans Hoiers Bruder. Sie bedürften seines Rats nicht; er selbst habe viel mehr gute Bücher als jener. Als der Dechant heftig schalt und drohte, er werde für ihre Vermessenheit einen Zaum finden, packte ihn Hans Hoiers Bruder voll Zorn an und schrie dreimal, auch die übrigen sollten Hand anlegen! Aber Hans Hoier unterbrach ihn: den Gesalbten des Herrn dürfe man nicht verletzen, das stehe in der h. Schrift. „So ward Ruhe".[50]

Bei der Beurteilung und Verwertung dieses Vorganges ist wohl zu beachten, daß nur katholische Quellen zu Gebote stehen; der Bericht der Gegenpartei fehlt. Daß Hoier in der That Ruhe stiftete, geht aus dem weiteren Verlauf der Saalfeldener Angelegenheit hervor; ebenso ist sicher, daß keine Körperverletzungen stattfanden. Die Schroffheit der Beamten war aber sicher viel größer, als sie hier erscheint. Noch weniger als in Saalfelden wurde anderwärts der bürgerliche Friede von den Empörern durch Thätlichkeiten gestört, und jede Aufwallung des Volkes ist von den „Rädelsführern" selbst bald gedämpft worden. Nicht erst die kaiserlichen Soldaten haben den Frieden in's Land gebracht. Eine Menge von Denunziationen und Alarmnachrichten schwirrten freilich durch einander; aber es war nur blinder Lärm. Wohl that d. 25. August der Wirt zu Hollenpach vor dem Mittersiller Gericht „aus Liebe zu seinem Vaterland" kund: kürzlich habe ein Halleiner Holzknecht beim Kändl Bier gesagt, wenn 10000 Soldaten durch den Paß Lueg marschierten, würden kaum 10 von ihnen ihr Leben salvieren; die Lutherischen hielten schon Holz und Stein in Bereitschaft. Aber die Werfener Behörden konnten einige Tage später melden, der unverhinderlich geschehene Durchmarsch Salzburgischer Soldaten bezeuge è diametro das contrarium.[51] Der Schmidt zu Hüttau wurde wiederholt vernommen, weil er „höchst nachdenckhliche Waffen" geschmiedet haben sollte. Im Wiener Archiv ist das Rechtfertigungsschreiben des großen Volksredners unter dem Datum vom 6. August 1731 aufbewahrt, das eine kräftige, charakteristische Handschrift zeigt.[52] „Mich verbundtert nicht wenig auß dem d. 4. August von yhro freiherrlichen genatten Mihr zugesanten schreiben vernemmen (zu) müssen, als ob ich mich unterstehen solte einige Waffen zu schmitten, yndehme ich doch dergleichen arbeitt die zeitt meines lebens niemallen

undterhandten gehabt auch vill weniger von yemandts an mich (derartiges) pegert worden. Dahero ich mich in chrafft diß undterthenist wolle verandtborth haben und pezeug diß pey Vorlihrung meiner Hab und gütter mitt meiner handtschrift und peygetruckhter Pettschaft. Ruep Stuollöbner schmitt." Als das Edikt des Erzbischofs publiziert war, fehlte es freilich nicht an despectierlichen Aeußerungen; einer nannte es „einen Dreck" ꝛc. Der Bischofshofener Geistliche berichtete auch, des Erzrebellen und schon arrestireten Leonhard Oberpichler zurückgelassene erzketzerische Konsorten würde de facto und quotidie von den ketzerischen Bauern mit Lesung, Singen und Predigen „heimbgesucht und getrestet". Laurentius Rapold, ein Abschaum der Ketzerei, Chiemseeischer Unterthan, verführe viele durch seine Bücher, sprechend, das wahre Licht des Glaubens, so ihnen lange von den Pfaffen verborgen, sei jetzt angebrochen. Johannes Hopfgartner, „ein Politischer Ketzer und Pöckhermeister", sei neulich als Pathe des Kindes eines gut katholischen Mannes zu dem Geistlichen gekommen, habe sich geweigert, mit ihm zu disputieren und gesagt, er wolle nun das Kind selbst taufen. So verführe jener die gut katholischen Schäflein. Der Kürschner und Prediger Rupert Lindtner sei mit einem Ketzerbuch öffentlich und ohne Furcht durch das Dorf gegangen, singe und lese andern vor. Martin Forstreuter habe sein gut katholisches Weib und seine Kinder zur Ketzerei verführt. Rupert und Andreas Feuersenger, par nobile fratrum und nach der Christen-Bluet dürstige Tyrannen, hätten die Messe geschmäht, den Herrn Vicarium einen Lügner geheißen und ihn zweimal angreifen wollen. Auch nach der Publikation des erzbischöflichen Dekrets würden scandalöse Reden geführt: Christus oder Gott sei nicht in der Hostie, Petrus sei nicht der erste Papst gewesen, die Päpste wären nichts nutz, Christus habe am Kreuz verzweifelt ꝛc.[53] Wie aus der Bischofshofener Gegend, liefen auch anderswoher in den ersten Septemberwochen bei den Salzburger Behörden zahlreiche Berichte ein, wonach viele Versammlungen und Predigten im Gebirge gehalten und immer mehr verführt würden. Da nun die Regierung wußte, daß die kaiserlichen Truppen im Anrücken begriffen seien, erteilte sie den Pflegern Weisung, schärfer vorzugehn. Am 22. Sept. 1731 erhielt Motzel in Werfen

folgenden Hofratsbefehl. Die bisherigen gelinden Mittel hätten nichts verfangen; die Bosheit steige an bis zur Verachtung der landesfürstlichen Patente. Der einfältige Bauersmann werde zu gleicher Vermessenheit „angefrischt". Deshalb müsse die bisher fruchtlos erzeigte väterliche Milde bei Seite gesetzt werden. „Befelchen Euch demnach alles Ernstes, daß Ihr umb 12 Uhr Nachtszeit mit ausgehend des 27. und anfangend des 28. dieses Monats Septembris eure Gerichtsdiener ohnversehens in höchster Stille absenden und mit beyhülf der ... miliz den Peter Stainpacher .. Peter Höllensteiner, den Kürschner im Markt und den Schmid zu Hüttau .. ohnvermerkt der Nachbarschaft .. aufheben, sodan wohl geschlossen, mit verbundenem Maul, weil alles geschrey zu verhüten, mittelst bereiter Pferde und Wagen in möglichster Eil daselbst in die hohe Vöstung in sicheren Verwahr liefern lassen sollet." Am folgenden Tage seien die getreuen Feuerschützen, Jäger und andere Wohlgesinnte eilends zu versammeln und zur vielleicht nötigen Gegenwehr so lange in Bereitschaft zu halten, bis die unsern marschfertig stehende regulierte Miliz einrücken werde. Durch richtige Vollziehung des Anbefohlenen werde der (wie wir sahen um die Gunst der Regierung sehr besorgte) Werfener Pfleger sich bei Ihrer hochfürstl. Gnaden Gnade, um das liebwerte Vaterland Verdienst erwerben; bei Versäumnis aber schwere Verantwortung auf sich laden. An die übrigen Pfleger ergingen dem entsprechende Weisungen.[54]

Der wohl vorbereitete Ueberfall gelang, wenn auch nicht ohne Mühe.[55] Zu Wagrain war Martin Märchlschweiger schwer zu fangen. Gerichtsdiener und Soldaten besetzten die Vorder- und Hinterthür. Dann wurde ein aus Radstadt mitgekommener Wegführer an das Schlafkammerfenster, welches am Berg lag, geschickt, der hineinrief, der Martin möge ihm geschwind aufthun, er habe ihm eine gute Post zu sagen. „Wie dann diese Zeit her, sonderlich wegen der Gefangenen und anrückenden Soldaten, öfters des Nachts hiesige und fremde Evangelische Leuth zu ihm khommen seynd, auf deren Posten er gar fürwitzig gewesen." Märchlschweiger rief, er werde gleich aufmachen; hatte aber in der sternklaren Nacht die Soldaten unten stehen sehen. Nach dreiviertel Stunden wurde es dem Korporal zu lang (vielleicht thaten sich die Häscher indes an mitgebrachtem Bier gütlich, wovon, wie die Rechnungen

beweisen, bedeutende Quantitäten aus den hochfürstlichen Brauhäusern an die Soldaten verschickt wurden).[56] Jetzt wurden Leitern angesetzt, der Gesuchte war aber über die Dächer der anliegenden Häuser entkommen. Später scheint er doch noch gefangen und erst nach Monaten auf Verwendung des Kaisers losgelassen zu sein. Die Wagrainer Bevölkerung aber, so wurde dem Landrichter Konrad Scharfetter hinterbracht, hörte man heimlich reden: „Das ist sauber! sagen alleweil, wir sein Rebellen: und fangen nun sie die Rebellion an und greifen uns an, indem sie bei Nacht in die Häuser stürmen; wir wollen den Märchlschweiger gleich wieder heimführen und ihm sagen, er solle sich nur nichts scheuen, er darf keck bei Tag zu Haus sein. Thun's ihn nur fesseln und durch den Urbarwald nach St. Johanns zu führen, wir wollen ihn bald erledigen!" Auf solche hinterbrachte Aeußerungen nahm der Erzbischof in einem Schreiben vom 11. Oktober 1731 Bezug, das er durch seinen Neffen Baron Leopold v. Firmian, fürstlich Trientinischen Gesandten zu Wien, dem Kaiser überreichen ließ.[57] Durch göttlichen Beistand und gemachte gute Veranstaltungen sei es dahin gekommen, daß alle Rädelsführer in zehn verschiedenen weit auseinanderliegenden Gerichten um eine und dieselbe Stunde handfest gemacht seien. Am nächsten Morgen hätten deren Anhänger sich zwar angeschickt, die übrigen getreuen Unterthanen anzugreifen und die Gefangenen zu befreien. Da sie aber vernommen,* daß Sicherheitsmaßregeln getroffen seien, und am 28. Sept um Mittag das allergnädigst zu Hilfe gesendete Wurmbrandtsche Bataillon seinen Einmarsch in Werfen vollzogen habe, hätten sie sich nach Haus begeben. So hätte das Bataillon seinen Einmarsch glücklich vollziehen und ins Gebirge verteilt werden können. Die Rottierungen, welche von Haus zu Haus angesagt würden, hörten aber doch nicht auf. „Sie pflegen auch neue Anschläg mit solcher Verschwiegenheit, daß die Beambten und andere hierzu allerorten bestellte Aufseher und Kundschaffter schwehrlich auf den wahren enthalt kommen mögen." — Die Radstädter Bauern hätten sich jüngst unterfangen, an ihren Pfleger ein Schreiben zu richten, worin die Evangelische Gemeinde zu wissen verlange, aus was Ursachen ihre Bauern handfest gemacht worden wären? In jenem

* So urspr. Später im Entwurf verbessert: „erfahren nnd gesehen".

Schriftstück heiße es: Seien die Verhaftungen um zeitlicher Sachen willen geschehen, so möge man dem Recht gemäß mit ihnen verfahren. Habe man sie aber des Glaubens halber aufgefangen, so müßten sie es gleichwohl dem Allmächtigen befehlen und wären bereit, so wie sie zusammen geschworen, zu leben und zu sterben. — Er, der Erzbischof werde dem Corpori Evangelicorum gegenüber zeigen, daß er, weit entfernt, die Emigration zu verweigern, solche vielmehr in Gang zu bringen und zu befördern gewillt sei. So fingen nunmehro seine Räte an, den Kriminalprozeß ordnungsmäßig zu führen, auch die Mittel auszufinden, „wie diese leuth, so das Erzstift die vorige Zeithen mit vielfältig innerlichem Aufruhr belästiget haben, nunmehr gänzlichen und mit der wurzl vertilget und außgereitet werden möchten." Am Schluß spricht der Erzbischof die Erwartung aus, daß versprochenermaßen bald weitere kaiserliche Truppen einrücken würden. — Es ist begreiflich, daß die Räte des Kaisers gegen diesen sonderbaren Brief mancherlei Einwendungen erhoben. Das geschah nicht bloß der pragmatischen Sanktion zu Liebe. Man vermißte in den Briefen des Erzbischofs eine Rechtfertigung für die Unterschlagung der kaiserlichen Proklamation, den Nachweis verbrecherischer Handlungen der Bauern, die Angabe klarer, gesetzmäßiger Ziele für die künftigen Maßnahmen der Salzburgischen Regierung.

Das in dem Brief erwähnte Schreiben der Radstädter Bauern war von Andreas Gernhofer, als ihrem Vertreter, dem Pfleger überreicht worden. Der Beamte wagte nicht, den Ueberbringer zu verhaften, und antwortete nur, er werde die Schrift an den Erzbischof senden. Vor der Stadt wartete eine große Menge Bauernvolks auf die Nachricht, was der Freiherr v. Neuhaus geantwortet habe. Die Städter standen angeblich große Angst vor den Bauern aus; es geschah jedoch wieder keinem etwas. Umgekehrt aber gestaltete sich in diesen Herbsttagen die Lage der Evangelischen immer bedrohlicher. Von dem kecken Uebermut der früheren Zeit hören wir jetzt nichts mehr.

Am 8. und 10. Oktober wurden die verhafteten Rädelsführer von allen Seiten auf Salzburg zugeführt. Der preußische Bevollmächtigte am Regensburger Reichstag konnte über diese Vorgänge erst am 5. November nach Berlin berichten: alle Landes-

ausgänge des Erzſtifts ſeien ſeit längerer Zeit ſo verſperrt, daß niemand von dort zu den Evangeliſchen herauskommen könne.[59] — Sie hatten aber doch ſchließlich zwei Schreiben glücklich befördert. In dem erſten wird erzählt: am 8. Oktober ſeien 17 vermummte Perſonen aus Radſtadt, Wagrain, St. Johann, Goldegg und Gaſtein in Eiſen, die Hände auf den Rücken, mit aufgeſetzten weißen Hauben, ſo bis auf die Bruſt gelanget haben, nach Salzburg geführt, in Begleitung von 100 Mann Soldaten. Dann heißt es weiter: „Wir bitten gantz inſtändig um Gottes willen einen hoch und wohl Edlen Rath ſamt anderen proteſtierenden Geſandten, ſie wollen doch ſo gütig ſeyn, dieſen armen Leuthen an die Hand gehen, was doch zu thun und zu laſſen ſey. Wir ſehen vor unſern Augen nichts als unſern endlichen Untergang. Das in Eyle.“ Am Schluß iſt noch ein P. S. angefügt: „Wann aber ein hochedler Rath für gut erkennete, daß, wann man weiter die Unſrigen in Verhaft nehme, all einhellig mitgingen, bitten wir um einen gütigen Bericht.“ Das zweite der genannten Schreiben iſt Ende Oktober 1731 an die früher bereits emigrierten Glaubensgenoſſen geſandt und lautet etwas zuverſichtlicher: „Gott zu einem freundlichen Gruß, Ihr lieben Brüder. Wir thun uns deſſen hoch bedancken, daß ihr unſer eingedenk ſeyd.“ Sie danken zum höchſten für das liebe Gebet, das für ſie zu Gott geſchickt würde, welches ſie ſehr vonnöten hätten. Ihre größte Klage ſei, daß ſie abgeſperrt wären und niemandem ihr Anliegen ausſprechen könnten. Es ſei ihnen leid, daß man ſage, ſie wären von ihrem evangeliſchen Glauben abgefallen, „und das noch ſchröcklicher, daß man von uns ſagen will, wir glauben nicht mehr an den Sohn Gottes.“ Ihr Glaube ſei kein anderer, als in der h. Schrift ſtehe und in der Augsburgiſchen Konfeſſion verfaßt ſei; ſeien ſie doch erbaut auf den Grund der Apoſtel und Propheten, da Chriſtus Jeſus der Eckſtein iſt. Dann bezeugen ſie ferner, ſie ſeien keine Rebellen, klagen, wie manche von ihnen d. 27. Sept. um Mitternacht vom Bett weggeriſſen und d. 10. Okt. hart und ſpöttlich nach Salzburg geführt ſeien. Weiteres Unheil drohe noch. „Dieweil wir nun jetzt in denen höchſten Nöthen ſind, ſo bitten wir gantz unterthänig mit Gott und durch Gott von Grund unſres Hertzens, ob uns möchte eine Hülffe geſchehen.“

Nach der Festnahme der Haupträdelsführer war das nächste Ziel der Salzburgischen Regierung die Entwaffnung der evangelischen Unterthanen. Sie schlug dabei folgenden Weg ein. Am 16. Oktober 1731 sandten „der Hofratspräsident, der Canzler und die andern Hofräte" an die Pfleger der Gebirgsdistrikte zwei Schreiben ab, von denen das eine zur Veröffentlichung bestimmt war, das andere nicht.[60] Das erstere forderte ein Verzeichnis der Feuerschützen mit Angabe, welche ledig und welche verheiratet seien, sowie der Gattung der Gewehre. In diesen unruhigen und gefährlichen Zeitläuften müsse der Erzbischof wissen, wie viel „eingeschriebene Feuerschützen" in jedem Gau seien, „umb nach Verfassung einer neuen ordentlichen Muster-Roll diese Mannschaft von Zeit zu Zeit in militärischen exercitien abrichten, auch in vorkhommendem Nothfahl sich derer zu allgemeinem Landschutz um so nützlicher gebrauchen zu khönnen". Deshalb sollten d. 22. Oktober Morgens 8 Uhr sich alle mit ihrem Gewehr beim Pfleger einfinden. Zuwiderhandelnde setzten sich einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern, bei Zahlungsunfähigkeit der Landesverweisung aus. Unter Beiziehung des kommandierenden Offiziers sollten die Namen ꝛc. notiert, die Gewehre auf die Brauchbarkeit geprüft, und dann sämtliche Leute mit der Mahnung sich erforderlichen Falles wieder zu stellen, entlassen werden. — Das streng vertrauliche Begleitschreiben eröffnete aber nun den Pflegern: wenn in dem Hofratsbefehl stehe, die Feuerschützen seien nach der Musterung ohne weiteres zu entlassen, so habe das nur den Zweck, durch die öffentlichen Verlesungen der Abschriften dieses Befehls von Seiten der Gerichtsdiener die Feuerschützen von vornherein so sicher zu machen, daß wirklich alle erschienen. „Die eigentlich gnädigste mainung" bestehe aber in folgendem: die Schützen seien mit Soldaten zur Musterung einzuholen, wobei erforderlichen Falls von Haus zu Haus jede Antwort zu notieren sei. An dem Morgen des 22. Oktober, solle nach einer Nachts zuvor mit den Offizieren zu treffenden Verabredung die gesamte einquartierte Miliz unter dem Vorwand des Exerzierens mit geladenem Gewehr anrücken. Das müsse jedoch bis dahin tiefstes Geheimnis bleiben. Dann sei die Schützenbeschreibung bei allen, ob evangelisch oder katholisch, „zum schein" vorzunehmen, doch so, daß die wissentlich lutherischen

oder verdächtigen vor den getreuen vorgerufen wurden. Unterdessen sollten die ersteren von den Miliztruppen „durch ohnvermörckhte anstalt umbrungen und eingeschlossen werden“. Die Gewehre seien den Lutherischen abzunehmen, mit Zetteln ꝛc. zu versehen und aufzubewahren, die Eigentümer aber mit der Vertröstung zu entlassen, jeder werde sein Gewehr oder dessen Wert seiner Zeit zurückerstattet bekommen. Dabei sei alles zu notieren, was etwa in Wort und That Widriges geäußert würde. Die gut katholischen Feuerschützen sollten ihre Waffen behalten. Bericht und Verzeichnis müßten sofort „mittels eigens Tag und Nacht fortgehenden von Gericht zu Gericht abwechselnden Eillpothen“ nach Salzburg gesandt werden. — Als dies alles Montag d. 22. Oktober geschehen war, schrieb an dem folgenden Freitag der Erzbischof dem Kaiser: Infolge der Truppensendungen zeigten sich jetzt die Revoltierenden etwas ruhiger und sittsamer, einige besserten sich sogar schon hin und wieder. Aber die Rottierungen hörten immer noch nicht auf. „Sie tretten da und dortten zusammen, halten ketzerische Predigten, Lesungen und von ihnen so genannte Dankhsagungen“ ꝛc. Inzwischen sei es geglückt, daß den 22. mittelst guter Veranstaltungen und unter dem Vorwand einer Generalmusterung die in den 10 Pfleggerichtern befindlichen Verdächtigen und Sektischen seien entwaffnet worden. — Dann läßt der Erzbischof ganz beiläufig die in Wien ohne Zweifel gewaltig überraschende Nachricht einfließen, er habe auch Emigrationspatente angeordnet, „wovon wir bey negster Post einen Abdruck nachzusenden uns unterthänigst vorbehalten.“ Wie er höre, wüßten die die Rebellen jetzt auswärtige Mächte, z. B. die Schweden, für sich zu gewinnen. Aber der Kaiser werde sich doch hoffentlich auf nichts einlassen, wenigstens so lange, bis die Salzburgische Kriminalkommission den bereits angefangenen Prozeß vollendet haben werde. Mischten sich erst andere in die Sache, so käme es sicher auch im Lande ob der Enns, in Steiermark und Oberkärnten bald zu einem Aufstand.[61]

Bisher waren nur die „Feuerschützen“ Salzburgs, die eine Art Landwehr oder Landsturm bildeten, entwaffnet. Deren gab es nicht viel, nach einer im Salzburger Landesarchiv aufbewahrten Spezifikation zählten sie z. B. in dem Werfener Gebiet nur etwa 50 Mann. Andere Hunderte von Bauern besaßen noch Waffen,

trotz der Verbote früherer Erzbischöfe, die mehr dem Wildstand zu Liebe als aus Furcht vor Aufruhr erlassen waren. Jetzt sollte mit der Entwaffnung voller Ernst gemacht werden, damit die geistliche Regierung sich einst rühmen könne „ohne Vergießung eines einigen Tropfen Blutes" die Gegenreformation durchgeführt zu haben, wenn sie die Ketzer wie eine wehrlose Heerde von Schafen aus dem Lande trieb. Darum erging am 2. November 1731, drei Tage vor Versendung des Emigrationspatentes an die Pfleger, ein neuer Befehl.[62] Wider alles Vermuten und besseres Versehen sei in Erfahrung gebracht, daß trotz der Verbote vom 5. April 1690 und 9. Juli 1692 ein Teil der Gebirgsbewohner mit allerhand gezogenen und ungezogenen Kugelbüchsen bewaffnet sei, zweifelsohne zur Bethätigung ihres landesschädlichen unverantwortlichen Vorhabens. Alle derartigen Dinge seien sofort abzuliefern; nicht blos die Eigentümer auch die Hausväter würden streng bestraft werden, wenn fürderhin bei Durchsuchungen irgend eine Waffe auf ihrem Grundstück sich fände. Wieder wurden aber in einer geheimen Instruktion die Pfleger angewiesen, gut katholischen Unterthanen die Gewehre zu lassen, resp. wieder einzuhändigen.

Am 31. Oktober 1731 — nur zufällig am Reformationstage — wurde das denkwürdige Emigrationspatent unterzeichnet, am 5. November versandt, am 11. November publiziert.[63] Diesen umfangreichen Erlaß vollständig mitzuteilen, würde 18 Seiten in Anspruch nehmen. Die offiziellen Exemplare sind, um überall angeschlagen werden zu können, in Riesenformat gedruckt, die Zeile zu 80 Silben.

Ein authentisches Exemplar mit den eigenhändigen Unterschriften des Erzbischofs und seines Hofkanzlers Cristani wird im Landesarchiv zu Salzburg aufbewahrt. Zur Dupierung der Reichstagsgesandten ließ die erzbischöfliche Regierung einen gefälschten Nachdruck verbreiten, der heute nur antiquarisches Interesse hat.[64] Wichtiger ist der innere Zusammenhang mit früheren Salzburgischen und österreichischen Erlassen.[65] Mit diesem Patent trat die Gegenreformation des Erzstifts in ein neues Stadium: sie wurde während der nächsten Jahre ein Hauptfaktor der europäischen Weltpolitik.

# Anmerkungen.

## I. Zum ersten Kapitel.

1. Europäischer Staats-Cantzley Funfzigster Theil congessit Antonius Faber. Anno MDCCXXVII, Kap. XIV. Was bei denen occasione des Ostendischen Commercii errichteten verschiedentlichen Alianzien und dahero dem Römischen Reich angeschienenen gefährlichen Weiterungen da und dorten zum Vorschein gebracht . . . worden. Nr. IV (S. 594 ff.) Extract Schreibens eines Freunds am Donau-Strohm 2c. — 2. Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, II, S. 392. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, 5. Buch, 2. Kap. „Alianza defensiva et offensiva contra el Turco y los principes protestantes." — 3. Fr. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrundert, II$^b$, S. 28 f. — 4. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 2, S. 200, 214 ff., 325—333. Erdmannsdörffer, a a. O., II, 377. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums (1894), S. 586, 603. — 5. Declaratio Helmstadiensium de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito (1706). Räß, Konvertiten, IX, S. 118. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, I, S. 418, 691 ff. Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig-Lüneburg, „Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern Glaubensbekenntnissen vorzuziehen sei" (Straßburg 1710). Karl Friedrich v. Eichler, 24 Ursachen, welche mich bewogen haben, die lutherische Sekte zu verlassen (1719). (Räß, Konvertiten, IX, S. 341; doch vergl. Unsch. Nachr. 1719, S. 334). — 7. Zu dem 1713 in Wien erfolgten Uebertritt Karl Alexanders von Württemberg, dessen Vorgeschichte den Stoff von Schillers ‚Geisterseher' bildet, vgl. Fr. K. v. Moser, Patriotisches Archiv, I, S. 108 ff. Ueber seine Heirat mit einer katholischen Prinzessin von Thurn und Taxis: Räß, IX, S. 313. — 8. Friedrich Wilhelm I. an Seckendorf, Dresden, den 16. Januar 1728; derselbe an denselben Berlin, den 20. Januar 1728 (bei Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I., dritter Band, S. 253 ff.; dort S. 249 (18. Mai 1727): „Seine Majestät intencion, bin

persuadirt, ist guht, aber die Jesuiten sind zuwider, die Vögels, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen" (vgl. Matth. 13, 4. 19). Vgl. auch K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, V, S. 187. Für Metternich ist u. a. seine Note vom 3. Juni 1726 charakteristisch. (Siehe unten Anm. 32.) Vgl. auch Droysen, a. a. O. IV, 2, S. 328 und Räß, IX, S. 464. — 9. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum . . . des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum etc., III (Regensburg 1752), S. 779 f. giebt Excerpta aus des Jesuiten Paulus Ilsleber, professoris juris canonici zu Heydelberg den 30. August 1715 daselbst gehaltenen Disputation. Dort heißt es S. 99: Haeretici desinunt esse Cives Romani et fiunt infames, adeoque ad nullas dignitates, officia et honores possunt pervenire sed habitu spoliantur . . . urbe pellendos haereticos . . . qui vero publice vel privatim alios in haereticos errores pertrahere tentant . . . ultimo supplicio afficiuntur . . . Similiter pertinaces et relapsi ultimo traduntur supplicio, sive poenae ignis . . . Detestanda sunt illorum Pseudo-Theologorum et Politicorum Principia, dum volunt . . . non pugnandum contra illos in ore gladii sed gladio oris. Vgl. Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, S. 1358 ff. — 10. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, IX (1893), S. 147. — 11. Menzel, V, 177 ff. Grumbkows und Seckendorfs Aeußerungen siehe bei Förster a. a. O., S. 249. — 12. Die geschichtliche Bedeutung Samuel Urlspergers (1685—1772) ist über der seines viel genannten Sohnes, Joh. Aug. Urlsperger, des Begründers der Christentumsgesellschaft, fast vergessen worden. Sie ist zum ersten Mal gewürdigt in dem vortrefflichen Buche von L. Renner, „Lebensbilder aus der Pietistenzeit" (Bremen 1886), S. 331—391. Vgl. auch „Württembergische Kirchengeschichte" herausgegeben vom Calver Verlagsverein (1893), S. 489. — 13. Joseph Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch vom Pongau, herausgegeben von Zillner (Salzburg 1867), S. 77 ff. — 14. Instrumentum pacis Osnabrugense etc. ed. Miruss (Diplomatisches Archiv, I, 1, S. 27), Art. V, § 30: insuper majoris concordiae inter Status conservandae causa cautum fuerit, quod nemo alienos subditos ad suam religionem pertrahere, eave causa in defensionem aut protectionem suscipere, illisve ulla ratione patrocinari debeat etc. Diese und die dort folgenden Worte sind um das Jahr 1731 unsäglich oft gegen Kursachsen, Preußen 2c. von der salzburgischen Partei geltend gemacht. Vgl. auch das Schreiben Karls VI. an den Regensburger Stadtmagistrat vom 5. September 1731. (Aktenmäßiger Bericht² [1732] S. 21) und das Antwortschreiben der Stadt (Europäische Staats-Cantzley, 59, 1732, S. 190 ff.) — 15. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche (1859), S. 344—355. — 16. Vgl. Fr. W. Stübner, Nötige Vorstellungen 2c. (Leipzig 1733), S. 8—11. Die bisherigen Arbeiten über Schaitberger genügen nicht; die im Text gegebene Darstellung zu begründen würde einen besonderen Exkurs erfordern. —

17. Regensburger Stadtarchiv, Mfkr. E. I, S. 10, 151; ibd. Mfkr. Eccl. I, S. 59, 134. — 18. Vgl. J. G. G. Pr. Oe. XX, 1—13. Ilwof, Pr. St. K. Kr., S. 59 f. Loserth, Ref. u. Gegenref., S. 388, 602. Vergl. über die genannten Regensburger Prediger: „Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuskript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstlich-salzburgischen Edelknaben Joh. Baptist de Caspáris übersetzt ... von Fr. Xav. Huber" (Salzburg 1790), S. 63, 86; Aktenm. Ber., S. 22. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 193. Zum folgenden vgl. man v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert (Archiv f. österreichische Geschichte LIII, Wien 1875), S. 515. — 19. Heinr. Wilh. v. Bülow, Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum, S. 103 ff., 108. Europäische Staats-Cantzley, 36, S. 432 ff. Schauroth, II, S. 759—831: „Allerunterthänigstes Vorstellungs-Schreiben an Kayserliche Majestät von dem Corpore Evangelicorum auf das ... am 12. [nicht 17.] April 1720 dictirte Kayserl. Commissions-Decret unterm 16. Nov. erstbesagten Jahres abgelassen." Vgl. Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, II (von 1558—1740), S. 243 ff. Moser, Staatsrecht, X, S. 313. — 20. Erdmannsdörffer, I, S. 155. C. A. Witz, Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 1. — 21. Struve, Historie der Religionsbeschwerden, II, S. 22 ff. — 22. Europäische Staats-Cantzley 55, S. 146 ff. — 23. Die Berchtolsgadischen Emigrations-Differentien vom 3. März 1708 bis zum 14. Dez. 1726, siehe bei Schauroth, I, S. 113—124. Dazu das Conclusum in Conferentia Evangelicorum vom 22. Dezember 1719 bei Schauroth, II, S. 587 f. Es wird dort gedroht, wenn man den ausgewanderten evangelischen Berchtesgadnern ihr zurückgelassenes Vermögen nicht verabfolge, „alle katholische Berchtolsgader und deren Effekten, so sich in evangelischen Landen und Orten antreffen lassen möchten, arrestiren und in Beschlag nehmen zu lassen." — 24. v. Zwiedineck-Südenhorst im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 53 (1875), S. 457—546, bes. S. 479. Zum folgenden vergl. auch Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Graz 1900), S. 188 f. Nach Zapletal, Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthal, Graz 1883, S. 19 (bei Ilwof a. a. O.) gab es damals, bis um 1781, an der Enns ca. 3000 Protestanten. — 25. Schauroth, I, S. 304. — 26. Archiv für österreichische Geschichte, 53, S. 470, ibd. 467. — 27. Vgl. das sehr interessante Aktenstück, welches von Zwiedineck-Südenhorst aus dem steiermärkischen Landesarchiv, Akten der Herrschaft Rottenfels, mitteilt a. a. O, S. 515—517. — 28. Schauroth, I, 303 ff. J. G. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. (F. Reißenberger, Das Corp. Ev. und die österr. Prot. 1685—1764). — 29. Schauroth, III, S. 409. ff. — 30. Schauroth, I, S. 113 und ibd. 857 f. — 31. Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, Acta betreffend die salzburgische Emigration,

Rep. XI, fol. 233 ab Relat. Nr. 774. — 32. Europäische Staats-Cantzley, 49, S. 59 ff. Schauroth, III, S. 413. Es bezieht sich auf die von Seiten v. Zillerbergs geltend gemachten, oben Anm. 14 angeführten Worte des Instr. pac. Osnabr., Art. V, § 30, wenn Graf v. Metternich unter dem 3. Juni 1726 nach Berlin in seiner mehr als lahmen Weise berichtet, „man werde evangelischerseits wohl den Katholischen nicht einräumen, daß der in der gedachten Antwort angeführte Text Statibus Evangelicis verböte, zu Gunsten verfolgter Unterthanen in Cathol. Ländern zu intercedieren" (!). Vergl. kgl. geh. Staatsarchiv, l. c., fol. 13 ab Relat. Nr. 781. — 33. „Geschichte des Thales Gastein zur Zeit der Emigration. Aus einem bisher unbekannten Manuskript, 268 S. in Fol. von einem Missionar Societatis Jesu: Miserabilis Gasteinensium status in tertia missione detectus et syncero descriptus calamo anno 1732, 3. Decembris." (Litteraturzeitung vom Jahre 1802, herausgegeben von Fr. Mich. Vierthaler. 6. Heft, Juni; Salzburg. Im Komtoir der Staats- und Litteraturzeitungen, S. 77 ff.) Vgl. auch „Ausführl. Geschichte derer Emigranten ꝛc.", IV. Teil (Leipzig, Teubner 1734), S. 191 f. Schauroth, III, S. 477, 482, 489. Akten des Pfleggerichts Werfen im Salzburgischen Landesarchiv, XXXIII. Fach, 4. Bund, Nr. 108; ibd. 2. Bund, Nr. 25, 1. Bund, Nr. 1, 4. Bund, Nr. 112. Vgl. ebd. Repertorium zum XXXI. Fach, 2. Bund, Nr. 18. — 34. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv. Die ultramontane Anschauung vertritt am klarsten Dürlinger, Pongau, S. 77 ff. Siehe auch J. Th. Zauner, Chronik von Salzburg, V (1803), S. 386, 409. Vgl. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (1864), S. 105—107. v. Zillerberg, Entdeckte Bosheit (1731): außer 4 Personen seien alle übrigen „Saltzburgische katholische Unterthanen". Kleimayrn Juvavia, S. 231, hält die Emigranten für Sektirer. Pöllnitz, Lettres et mémoires, II, 49 über dieselben: „il y en a une infinité à qui la réligion a servi de prétexte." Pariset p. 791: „peut-être n'étaient-ils qu'ignorants. On ne sait donc si les Salzbourgeois étaient de mauvais catholiques ... ou de bons luthériens." Ueber den Laienkelch, vgl. Zauner, III, S. 390, 409. — 35. J. G. Hilliger, Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischofthums Saltzburg (Jena 1732). J. G. Schelhorn, De religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu etc. (Lipsi. 1732). G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 19 ff. J. Dürlinger, Vom Pinzgau (Salzburg 1866), S. 118. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. Hilliger, S. 71—80. Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I (Wien 1878), S. 185. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert (Stuttgart 1898), S. 428. Vierthaler, Litteraturzeitung (1802), 3. Heft, S. 82. Loserth in der Beil. zur M. Allg. Z., 1895, den 5. November. Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz (1886), S. 49, 281. Arch. f. österr. G., 53, S. 470 f. Dürlinger, Pongau, S. 264. Salzburger Museum, Akten von Goldegg, Konstituta der Emigr., Mskr., II, 4. C. Das in Druckschriften

und Akten zerstreute Quellenmaterial für die Geschichte der Bruderschaften im Erzstift kann hier nicht vorgelegt werden. — 36. Dürlinger, Pongau, S. 125 f. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 3; Konstit. vom 4. April 1682. Die Lieder sind mitgeteilt nach dem Mskr. im Salzburger Museum. Zum Loinpacher vgl. noch Wolf, I, S. 200, 207. Dürlinger, Pongau, S. 205. Konstit. St. Veit, 13. Februar 1731, Salzburger Museum, Mskr., Emigr., II, 4 B.

## II. Zum zweiten Kapitel.

1. Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus auctore P. Marco Hansizio Soc. Jesu. Augustae Vindelicor. 1729, S. 911 ff. Die Beurteilung dieses Werkes in Haucks Real-Encyklopädie, VII, S. 406, ist, was wenigstens die Neuzeit betrifft, zu günstig. Loserth, Geschichte der Wiedertäufer in Tirol, S. 59. Chronik von Salzburg von J. Th. Zauner, fortgesetzt von Corbinian Gärtner, X (Salzburg 1821), S. 4 ff. Zauners Chronik, IX (Salzburg 1816), S. 415, 431, 435. — 2. Zauner, Chronik, VIII, S. 406. Schelhorn, l. c. S. 86. Vgl. auch A. f. ö. G. Q., XV, S. 77 ff., 121. — 3. Hansiz, II, S. 913, Die Dedicatio ist ein Hymnus auf Firmian. — 4. Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 56. — 5. Dürlinger, Pinzgau, S. 225, 159, 161. Von 1618—1764 stand der ganze Pinzgau unter dem Dekanat Saalfelden, dessen Seelsorger immer zugleich Chiemseer Pfarrvikar war. Ueber den Vorfall vgl. Caspari-Huber, S. 76. — 6. Wiener St.-A., Salzb., O. Fasc. 96 (Religionsakten 1731—1739), Nr. 88 Schreiben Ihro Hochwürden des Herrn Dechants in Saalfelden an dessen Vicarium in der Albm vom 16. Sept. 1732. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XII, fol. 571, Regensburg, 17. Aug. 1731. v. Zillerberg à Monsieur Christiani(!) de Rallo: à Salzbourg. Zur Charakterisierung der Korrespondenz dient ein Vergleich mit dem Briefe C's an v. Z. bei Caspari-Huber, S. 185, 187.) Die weit verbreitete Nachricht, der Kanzler Chr. v. Röll (!) sei früher Dorfrichter gewesen, ein ungebildeter Parvenü ꝛc. (so Wurzbach, IV, S. 234 u. f.) ist wohl aus einem Mißverständnis entstanden. Kleimayrn, Juvavia, S. 579: in den Salzburger Ritterstand sei 1732 aufgenommen Hieronymus Nikolaus Anton Cristani v. Rall, Tyrolischer Landmann. Es war eine erbländische österreichische Adelsfamilie, deren Diplome 1725 und 1727 lediglich erneuert wurden (Knesebeck, Adelslex., Siebm. Wappenbuch, Erg.-Band II, S. 16). Vgl. Gärtner, Geschichte und Verfassung des 1701 für den Salzburger Landadel errichteten militärischen Ruperti-Ritter-Ordens (Salzburg 1802), Nr. XXXV im Verzeichnis der Ordensritter. — 7. Hansiz, l. c. S. 916 in seiner Wiedergabe der von Firmian deutsch gehaltenen Rede: „Testabatur se thronum consendere non ut sellam requietoriam, sed illud reputare, quod sapientissimus Hispaniae regum censuisset: regnantes esse con-

similes facientibus opus textorium, quorum sedile plenum esset negotii: simul sessitare, simul ore, manu, pede conniti." Ueber seine Sorge für Zermoniell und Etikette vgl. u. a. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 370 ff. 501 ff.; Juvavia, S. 515 f. Ueber seinen Charakter, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 7, 632. Ueber das Folgende sind die Hauptquellen: Wiener St.-A., Salzburg, O. Fasc. 96 (Religionsakten): Relatio historiae Emigrationis Salysburgensis ad Summum Pontificem expedita sub 26, X bris 1732 (vergl. Caspari-Huber, S. 122). Wiener St.-A., l. c. Nr. 37 (vergl. Dürlinger, Pongau, S. 173). Salzburger Litteraturzeitung, 1802, 5. H., S. 84. Dürlinger, a. a. O. S. 75. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 682 f., 710 f. — 8. Kleimayrn, Juvavia, S. 233. Dürlinger, Pongau, S. 72. K. H. v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern (Nürnberg 1819), S. 172 ff. Wiener St.-A., Salzburg, Em. Akt., Tom. XI, fol. 241 ff. (Schreiben von de l'Eau an den Erzb. vom 24. November 1731). Ibd. fol. 422 ff. Copia litterarum ad P. Vitum Georgium Tönneman Soc. J. Confessarium Caesareum a P. Michaele Bauer S. J. Superiore Missionis in Montibus Prov. Salisburg. (20. Mai 1732). Salzb. Museum, Emigr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 136. Zauner-Gärtner, X, S. 21. — 9. Salzburger Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXIII. Fach in Nr. 117. — 10. Bericht des Erzb. Johann Ernst vom Jahre 1703 an den Papst Clemens XI. (Zauner-Gärtner, Chronik, IX, S. 373). — 11. Wiener St.-A., Salzb. Emigr. Akta, Tom. XII, fol. 525 f. — 12. Salzburger Museum, Emgr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 311, 351. Lang, S. 189. Wiener St.-A., Emigr. Akt., Tom. XI, fol. 422 ff. (Relation des Mich. Bauer S. J.). — 13. Wiener St.-A., Salzb. Akten, 119, Emigr. Akt., Tom. XXII, fol. 109—194 (die letzten Blätter sind falsch geheftet): Relatio Missionis in Dhüernberg a. 1732 à 17. Augusti usq. ad 3. Sept. continuatae. — 14. Deren Berg-Beamten und Berg-Leute in Dürnberg Schreiben an das Corp. Ev. zu Regenspurg (Das Neueste, von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis. Achtes Stück, Frkf. u. Leipz. 1732). Nr. XXIII, S. 91 ff. Vgl. ebenda S. 103 (12. August 1732). — 15. Ebenda S. 92; (vgl. auch Göcking, Emigrationsgeschichte, I, Frankfurt u. Leipzig 1734, S. 692). „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen, Pergmeister und anderer Knappschaft, welche wegen ihres evangelischen Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab = nach Hallein und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint." Das Verzeichnis ist untersiegelt und beglaubigt von Johann Andreas Schredizeni, hochfürstlichem Hofkammerrat und Pfleger( zu Hallein): Wiener St.-A., Salzb. Akt. 119, Em., Tom. XXII, fol. 258 ff. — 16. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. II, fol. 460 (vgl. Mosers E A I, S. 29). Göcking, I, S. 186, 580. Mosers E A I, S. 33, ibd. 15. Göcking, I, S. 603. Aktenm. Ber., I$^{3}$, S. 31, 145. Göcking, I, S. 128. — 17. Dürlinger, Pinzgau, S. 121. Salzb. Mus. Em. 4 A C, Mskr., II (12. Oktober 1730). — 18. Cf. Salzb. Mus., Mskr.,

Em. I f. Akten Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 in Sachen der Barbara Clingler. — 19. Konstitutum Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 (Salzb. Muſ., Em., Mſkr., I, 1, f., fol. 327 (eine Ausnahme [?] Goldegg, 19. Febr. 1731, ebda. fol. 333 marg.). Verräterei eines Herbergweibes in St. Johann W. St. A. E. A., I, fol. 240a. Die Jeſuiten ſelbſt berichten: „tot denunciationes coram Parocho factae, quas sibi non absque magno pretio comparavit emitque“ (Salzb. Litter. Zeit. 1802, Juni, S. 80; vgl. Sept. S. 56). Geſetzlicher Schutz der Denunzianten, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 458. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 217. Vgl. Aktum Goldegg, 8. Aug. 1737. Salzb. Muſ., Em. Akt., Faſc. IV, 27. Akt. Bittſchrift des Jakob Aurnigg um ſeinen Denunziantenlohn (25 fl.), befürwortet von Pfleger, Pfarrer und Miſſionär, 6. November 1740 (ebda Faſc. III, 13. Akt.). — 20. Die Specialia fidei wurden nach einem gedruckten Formular abgefragt, von dem ſich ein Exemplar im Salzb. Landesarchiv befindet; doch ſtreute der Inquirent nach Belieben Fragen ein, die uns heute oft unglaublich albern erſcheinen. Ein discrimen aetatum wurde nicht gemacht. Am 14. März 1740 wird zu Goldegg der 90jährige Georg Mätſchinegg inquiriert. Er meint u. a.: „iſt halt ja ain Fegefeuer genug, hat nämbli ein Fegefeuer auf der Welt.“ Schlußſentenz: Est rudissimus, interim tamen videtur valde astutus et inveteratus malorum etc. 17. März 1740: Andree Juri aus St. Veit, 74 Jahre alt. Schlußſentenz: Est simplex, surdus, senex ac rudis ... non prope ab Ecclesia commoretur et ad felicem mortem disponatur (Salzburg. Muſeum). Vgl. Caſpari-Huber, S. 152. — 21. Salzb. Landesarchiv, Gollinger Akten. Bei dieſer Gelegenheit ein Ketzerlied „Der harte Weg“ erwähnt. — 22. Europäiſche Staats-Cantzley, 56, S. 141. Aktenmäß. Berricht², Nr. 1. Göcking, I, S. 134, 766. Dürlinger, Pongau, S. 86. Aktenm. Ber., S. 88 ff. Europäiſche Staats-Cantzley, 59, S. 138. Göcking, I, S. 140. — 23. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 160. Zauner-Gärtner, X, S. 52. Aktenm. Bericht, S. 95. Clarus S. 139: „Hauptcoup“. Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 7. Aktenm. Bericht, S. 217. Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 485. Aktenm. Bericht, S. 225 (lies 31. Juli ſtatt 13. Juli). Wiener St.-A., Emigr. Akt., I, fol. 200 ff. (Notata der gnäd. Commiſſ. d. 19. July 1731 zu Wagrain gehorſamb ybergeben). — 24. Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. II, Kaſten XIV, fol. 5. (Hierdurch wird vervollſtändigt: Aktenm. Bericht, S. 219.) Salzb. Landesarchiv, Fach 37, 1. Bund: Conſtitutionsabſchrift, ſo von d. hochf. Pfleger zu St. Johanns anhero communicirt worden 30. Juni 1731. Wiener St.-A., l. c. fol. 3; Schreiben Rottmayrs vom 3. July 1731, „Ex officio, dem hochwürdigſten hochgebornen des heyl. Röm. Reiches Fürſten ... Herrn Leopoldo Antonio Eleuthero zu eigenen gnädigſten Händen“ (Original). Hierdurch wird ergänzt: Aktenm. Bericht, S. 241. — 25. Wiener St.-A., l. c. S. 1, Rottmayrs Schreiben vom 4. July 1731. Motzels ablehnende Antwort vom 5. Juli: Salzburg. Landesarchiv, Werfen 37, 1. Dort auch das weitere. — 26. Wiener St.-A., l. c. Em. Akt., Tom. I, fol. 255.

Rottmayrs Schreiben an „Ihro gestrengen Herrn Secretario" [Meichelbeck] vom 26. Juli 1731 (Original). Das Autograph von Baumgartners Denunziation, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 10. Hierdurch wird vervollständigt und berichtigt: Mosers Em. Akt., I, S. 176. — 27. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 15, Tom. I, fol. 200 (vgl. Göcking, I, S. 162. Salzb. Landesarchiv Werfen, 37, 2 in Nr. 50. Caspari-Huber, S. 71. Dürlinger, Pongau, S. 148. — 28. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern, in Oktav, offenbar durch viele Hände gegangen, am 19. Juli 1731 durch Simon Hofer der Kommission überreicht, findet sich Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 214 (Bericht über die Ueberreichnng dieses „schmutzigen Glaubensbekenntnisses", l. c. fol. 199b im Kommissionsprotokoll). Eine Kopie des Werfener Bekenntnisses, Salzburg. Landesarchiv, l. c. 37, 1. Berichtsabschrift des Pfarrers von St. Veit an den Erzbischof über den analogen Vorgang, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99. Vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, S. 209. Ferner Salzb. Litteraturzeit., 1802, September, S. 63. Die Mitteilungen Zimmerebners bei Dürlinger, Pongau, S. 261, wonach diese Eingabe bereits im Jahre 1564 fast wörtlich ebenso gemacht sei, halte ich für eine der Großarler Fälschungen (siehe Anm. 27 zu Kap. 3). Der Text auf S. 53 f. ist ein Versuch, die Vorlage der Wagrainer zu rekonstruieren; die authentische Wagrainer Schrift ist zu Grunde gelegt, dabei sind jedoch Abschriften und Drucke berücksichtigt, die einem ursprünglicheren Text aus anderen Pflegegerichten folgen, aber in unzuverlässiger, ja tendenziöser Form überliefert sind. Ich notiere hier folgende Abweichungen von der Wagrainer Rezension: a) leiblichen] billichen, billigen; b) Sünder] sind straffen wies recht ist, was aber die Lehr; c) das Eingeklammerte ist der Werfener Text; d) Gottes Wort] Gottes Hilf ... wagen, den gotes befelch läßt sich nit ändern, dan unser glauben; e) für uns sein] für uns sorgen und streiten; f) Welches ... worten] fehlt; g) und wen ... geschehen] fehlt; h) der Schluß von „weill solches" an fehlt hingegen im Wagrainer Exemplar. — 29. Salzburg. Landesarchiv, Werfen, 37, 1. — 30. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 106 f. Caspari-Huber, S. 50; Dürlinger, Pongau, S. 120. Göcking, I, S. 195, 199, 568, II, 346. Heute ein historisches Kuriosum, seiner Zeit ein nicht wirkungsloses giftiges Pasquill sind die von Gemeinheit starrenden 13 Predigten nebst Liedern, die laut der Vorrede dem Konzept Stulebners entnommen und überarbeitet seien: „Des ehemaligen Saltzburgischen Superintendenten und Kunst-reichen Schmid zu Hüttau, Ruep Stullebner, in dasigem Gebürg gehaltenen und in einer Volck-reichen Versammlung abgelegte Controvers-Predigen ... Mit sonderbar ... curieuser Mühe und Nachforschung gesamlet, zusammen geklaubt und in etwas bessere Ordnung gebracht ... von einem hochwohlgeboren Mit Glid der hochwürdigsten catholischen Geistlichkeit in Ober-Teutschland. Mit Genehmhaltung hoher Geistlicher Obrigkeit Anno MDCCXXXIII s. l., 4°, 212 S." Mit Abbildung: Stulebner steht predigend auf einem Tisch; die Bauern hören ihm rauchend und trinkend

zu. Für den Verfaſſer der Schmähſchrift halte ich Joh. Ferdinand Geßl, hochfürſtl. Paſſaueriſchen Rat und Pfarrer zu St. Georgen bei Tolleth in Oeſterreich ob der Enns, der 1733 zu Linz einen kulturhiſtoriſch intereſſanten Quartband von über 800 S. veröffentlichte: „Des gutmeinenden Petriners Controverſiſtiſcher Neuer Zeitungs-Prediger über das Saltzburgiſche Emigrations-Werk ꝛc.“ — 31. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, Fach 37, 1. Bund, Nr. 50.

## III. Zum dritten Kapitel.

1. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 1 ff. Befehl an die Pflege- und Landgerichte inner d. Gebirg betr. die abgeordnete Commiſſion, 9. Juli 1731. Nach Nr. 31, Faſc. 96, Salzb., O. Religionsakten, ſcheint ſchon im April 1731 die Verordnung getroffen zu ſein, wie die Kommiſſion ihr Verhör an den 9 Orten vorzunehmen habe. — 2. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 2 ff. Vgl. Caſpari-Huber, S. 44. — 3. Caſpari-Huber, S. 12. — 4. Damhouder, Kommentar zur Karolina, 6. Aufl. (1727), S. 288. Weſtphal, Kriminalrecht (1785), S. 593. Dieſe und andere Stellen bei L. Clarus, Die Auswanderung der proteſtantiſch geſinnten Salzburger (Innsbruck 1864), S. 276 ff. — 5. de Caſparis, Archiepiscop. Salisburg. res in Lutheranismum gestae (Venet. 1779), Kap. 15, S. 164. Zauner, Chronik, V, S. 445. Loſerth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbiſchof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs 1612—1619 (Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung, XIX, 4, Innsbruck 1898), S. 680 ff. Johann Stainhauſers „Wahrhaftige Beſchreibung ꝛc.“ (vom Jahre 1618, Mſkr., Wiener St.-A.), bei Adam Wolf, Geſchichtliche Bilder aus Oeſterreich, I, S. 186 f. — 6. Wiener Konferenzreferat vom 10. Dezember 1731 (Märkiſches Prov. Muſ., Mſkr., XIII, 2279, S. 13: „dahingegen der Erzbiſchof ... genug zu thun glaubet, wan Er in öffentlichem Druck vorgiebt, wie er alles durch ſeine Deputirte zur genüge unterſuchen laſſe“. — 7. Die ſehr ſelten gewordene Flugſchrift iſt benutzt nach dem Exemplar im Kgl. Geh. St.-A. zu Berlin, Rep. XI, 233, S. 82 ff. (32 Seiten), das der preußiſche Reichstagsgeſandte v. Broich ſeinem Bericht vom 19. Juli 1731 beifügte. — 8. Bericht der Kommiſſion an den Erzb. vom 16. Juli 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99 ff.). Das Werfener Protokoll, Aktenm. Bericht, S. 203, iſt zu rektifizieren nach Wiener St.-A., Tom. I, fol. 10 f. Vgl. auch Caſpari-Huber, S. 15. Clarus, S. 171. — 9. Die Werfener Beſchwerdeſchrift, Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 67, die Radſtedter, ibd. fol. 130. Die Kommiſſionsreſolution, Wiener St.-A., Tom. I, fol. 354. — 10. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 178 (Original). — 11. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 70. — 12. Moſers Em. Akt., I, S. 179 ff. (vgl. Aktenm. Bericht, S. 209). — 13. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 146. — 14. Ibd. fol. 201; zu vergleichen mit

Aktenm. Bericht, S. 220, 216. In Wagrain gab es manche evangelische Handwerker. — 15. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 222a, (vgl. Dürlinger, Pongau, S. 73, 156), Die Spezifikation der Evangelischen zu St. Johann nach den Rotten, Wiener St.-A., l. c. fol. 232. — 16. Caspari-Huber, S. 19 f. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 73. Dürlinger, Pongau, S. 73. Clarus, S. 178 f. — 17. Aktenm. Bericht, S. 208. Mosers Em. Akt., I, S. 181. Beides zu vergleichen mit Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 296. Caspari-Huber, S. 25, 69. Dürlinger, Pongau, S. 272. — 18. Wiener St.-A., l. c. fol. 236. Originalbrief des Pflegers Chr. Bernh. Rottmayr in St. Johann an den Kommissionssekretär vom 25. Juli 1731. Der durch Zillerberg publizierte Extrakt aus dem Amtsbericht des Pflegers zu Goldegg, vom 23. Juli 1731, (Aktenm. Bericht, I, S. 213) ist zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. I, fol. 232. — 19. A. f. K. ö. G. O., 53 (1875), S. 508. Caspari-Huber, S. 21. Zauner-Gärtner, X, S. 76. Clarus, S. 184. — 20. Aktenm. Bericht, S. 209 ff. zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 82 f. — 21. Mosers Em. Akt., I, S. 9 f. Arnold, Die Vertreibung 2c., S. 175 f. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, 37, 1, Nr. 68 (Aktum 15. Februar 1732). Mosers Emigr. Akt., I, S. 28. — 22. Salzburg. Landesarchiv, Diar. des Werfener Pflegers „Pfingstag" (=Donnerstag) den 26. Juli 1731. — 23. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 26—36. Der Brief des Erzb. an Karl VI. vom 4. August 1731 mit einer Species facti wird in tendenziöser Weise resumiert bei Caspari-Huber, S. 45. — 24. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, fol. 1 f. — 25. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 239. Aktenm. Bericht, S. 204 (das Stück ist bei Göcking übergangen, vgl. Beheim-Schwarzb., Hohenzoll. Kol., S. 18). — 26. Wiener St.-A., Salzb. Religionsakten, Fasc. 96 O, (1731—1739), Nr. 18. — 27. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 262. Aktenm. Bericht, S. 89, 233 f. Göcking, I, S. 211. Dürlinger, Pongau, S. 73 „wobei laut eines vom Pf. Zimmerbam [lies Zimmerebner; dieser war 1801—1815 Pfarrer in Großarl] in der Landgerichtsregistratur von Großarl aufgefundenen Aktenstückes sofortige Erhebung gegen den Erzbischof beschlossen wurde 2c. 2c." Caspari-Huber, S. 37: „Ein Geschäftsmann von Hallein hat ein Exemplar von diesem Bündnis einem Schreiber von Mauterndorf, und dieser einem von Radstadt übergeben: von wo es an den Pfleger von St. Johannes u. Wagrain gekommen ist. Einige wollten jedoch die Wahrheit dieser Thatsachen bezweifeln. Der reine Styl, und die gewählte Wortfügung, die den Bauern wohl nicht angemessen wären, bewogen sie zum Zweifeln." Der Raum gestattet nicht meine Meinung zu begründen, daß hier eine unzweifelhafte Fälschung vorliegt, und zwar nicht die einzige aus Großarl (vgl. Anm. 28 zu Kap. 2). — 28. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXVII, 1, in Nr. 18. Unterhänigst gehorsame Relation vom 10. August 1731. — 29. Ebenda. — 30. Original-Relation des Ludw. Aignpaur, Lintz, den 12. August 1731 (Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. XII, fol. 518 ff. Ber. der Wiener Eilgesandtschaft an den Erz-

bischof, ebenda Tom. XI, fol. 43 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 49. Göcking, I, S. 162, 165. — 31. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, Beiblatt zu fol. 518 ff. — 32. Wiener St.-A., Salzburg, Fasc. 96 O, Religionsakten, 1731—1739, Nr. 1 (alte Nr.). — 33. Das Material zu der Tabelle ist teils den Akten, teils Dürlinger, Pongau, S. 75, entnommen. Ferner vgl. man Mosers Em. Akt., II, S. 576. Göcking, I, S. 156. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 171; auch Caspari-Huber, S. 224 f. und Hilliger, Beytrag, S. 83. — 34. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 54. Originalschreiben der Gesandten an den Erzbischof, Wien, den 18. August 1731. — 35. Wiener Religionsakten, l. c. Vgl. auch J. Loserth, Zur Geschichte des Krypto-protestantismus in Innerösterreich im 17. und 18. Jahrhundert (Münch. Allg. Zeit., 1895, 5. Nov., Beil., Nr. 272). — 36. Wiener Religionsakten, l. c. Nr. 44 (alte Nummer). — 37. Guettig doch an Aydtsstatt depositirte Aussag ... Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns, 21. August 1731. Joh. Anton Geistberger, Verwalter, ebda. (Salzb. Landesarchiv, Werfener Em. Akt., Abschriftsbeilage, Lit. F, zum Hofratsbefehl vom 26. Januar 1732). — 38. v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert (A. f. K. ö. G. Q., 53, S. 465, 508). — 39. Bericht der salzburgischen Gesandten aus Wien vom 8. August 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 37. — 40. Loserth, a. a. O. — 41. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Karls VI. durch das deutsche Reich (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichte, XVI, 1895), S. 299 ff. — 42. Originalschrift der salzburgischen Gesandten aus Wien, 18. August 1731 (Wiener St.-A., Tom. XI, fol. 54 ff. — 43. v. Zillerberg, à Monsieur Christani de Rallo (!) ... à Salzbourg, Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, S. 571. — 44. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 416: „Benedikt XIII. hatte die salzburgischen Metropolitanrechte tief gekränkt. Von Clemens XII. erwartete man den Widerruf oder doch eine Milderung. Man fand sich jedoch in der Folge sehr getäuscht." Vergl. J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, XI. Teil (1743), S. 274 ff. — 45. Caspari-Huber, S. 46. Zauner-Gärtner, X, S. 103 (vgl. S. 355). — 46. Wiener St.-A., Salzb. Rel. Akt., Fasc. 96 O; vergl. Caspari-Huber, S. 122. — 47. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 176. Aktenm. Ber., I, S. 18. Göcking, I, S. 175. Huber, S. 47, 53, 88, 207. Zauner-Gärtner, X, S. 113 ff., 368. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (1874), S. 183. — 48. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pflegerichtsakten, XXXVII, 1, Nr. 22, Original mit Anima. Vergl. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 172. Aktenm. Bericht, S. 71. Mosers Em. Akt., II, S. 577. Göcking, I, S, 161. Caspari-Huber, S. 113. — 49. Wiener St.-A., Relig. Akt., l. c. Nr. 124. — 50. Ebenda, Nr. 88. Dürlinger, Pinzgau, S. 122 f. Caspari-Huber, S. 75 f. (falsches Datum). Vierthaler, Wanderungen, II, S. 238. Göcking, I, S. 123; II, S. 347. — 51. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 21. — 52. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., I, fol. 177. — 53. Salzb. Landesarchiv, Beilage G, zum Hofratsbefehl vom

26. Januar 1732. Hierzu gehört auch das Blatt: Verba scandalosa probata. — 54. Ebenda, Nr. 26. — 55. Wiener St.-A., Salzb. Empörungs- und Em. Akt., 1731 August u. September, fol. 510. — 56. Bierrechnungen aus dem hochf. Hofbrauamt zu Kaltenhausen, gez. J. P. Mangold, im Salzb. Landesarchiv, Werfen, l. c. Nr. 31, 32. — 57. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XI, fol. 198 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 58. Ebenda, S. 57. Clarus, S. 294 f. — 59. Berliner St.-A., Rep. XI, 233, fol. 196 ab Relat. Nr. 89, mit Beilagen. — 60. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 30 mit Anima. — 61. Wiener St.-A., l. c. fol. 212 ff. — 62. Salzb. Landesarchiv, l. c. Vgl. Wiener St.-A., l. c. Empörungs- und Emigrationsakten, Tom. VIII, (105), 1731. Spezifikation der Feuerschützen und wehrhaften Leute. — 63. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 235. Göcking, I, S. 787. Aktenmäßiger Bericht², S. 65. Vgl. Mosers Em. Akt., I, S. 49. Caspari-Huber, S. 89. Zauner-Gärtner, X, S. 193. In der Auffassung des 7. Punktes im Manifest weiche ich ab von Beheim-Schwarzbach, l. c. S. 186 f. — 64. Am 26. November 1731 sandte der preußische Reichstagsgesandte C. L. v. Danckelmann den auf Veranlassung des salzburgischen Gesandten zu Bayr. Hof gedruckten falschen Text nach Berlin. Aber diese Beilage (B) fehlt in den Akten (Berliner St.-A., l. c. S. 254 ab Relat. Nr. 95). Vgl. über den Doppeldruck Caspari-Huber, S. 115. Clarus, S. 393. Wiener St.-A., l. c. Tom. VII, Original des Emigrationspatents und dessen Publizierung. — 65. Vgl. das Reformations-Mandat des Erzbischofs Wolff Dietrich vom 3. Sept. 1588, Wortlaut in Fr. Dückher v. Haßlaw zu Winckl, Saltzburgische Chronika (1666), S. 268 ff. Ferner siehe den Reformationsbefehl des Markus Sittich vom Oktober 1614. Zauner-Gärtner, VIII, S. 43, vgl. Loserth in M. J. ö. G., XIX, 4; Wolf, I, S. 197 ff. Ueber die abgestuften Emigrationsvorschriften des Jahres 1685 vgl. Zauner-Gärtner, VIII, S. 506 ff. Struve, Religionsbeschwerden, II, S. 86 f. Schauroth, III, S. 702 ff., 714 ff. Ueber das oberösterreichische Reformationspatent vom 10. Oktober 1625 siehe Scheichl, J. G. G. P. Oe., XIV, S. 143 ff. Ueber das kaiserliche Mandat vom 1. August 1628 siehe Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, S. 171 f. Wolf, I, S. 123. Vergl. auch C. Gruber, Die Salzburger Emigranten, Marienburg 1893, S. 23 ff.

## Schluß des ersten Heftes.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 68. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Achtzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

# Gustav Adolf in Deutschland

## 1630—1632

von

**Dr. Gottlob Egelhaaf**
Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart.

**Halle 1901.**
**In Commissionsverlag von Max Niemeyer.**

Kiel,
**H. Eckardt,**
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
**Edm. Eckhart,**
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
**Justus Naumanns** Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
**G. Pregizer,**
Pfleger für Württemberg.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

# Gustav Adolf in Deutschland

## 1630—1632

von

**Dr. Gottlob Egelhaaf**
Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

# Vorwort.

Die hier dargebotene Arbeit will ein Versuch sein, den denkwürdigen Abschnitt unserer Geschichte, der sich an den Namen Gustav Adolfs knüpft, auf Grund der mir erreichbaren gedruckten Quellen in allgemein faßlicher Weise darzustellen. Das benutzte ungedruckte Material entstammt dem Ulmer Stadtarchiv, kommt aber gegenüber dem Umfang des gesamten Stoffes hier kaum in Betracht. An anderer Stelle (Deutsche Rundschau, Jahrg. 1900/01) ist es von mir unter dem Gesichtspunkte der Beziehungen Gustav Adolfs zu den Reichsstädten übersichtlich verarbeitet worden.

Ich habe mich in der vorliegenden Schrift redlich bemüht, die religiöse Würdigung des Auftretens des Königs mit der Nüchternheit politischer Betrachtung und den Anforderungen des Nationalgefühls zu vereinigen und durch eine unbefangene Darstellung der historischen Bedingtheit jener Zeit und ihrer Menschen den gewaltigen Stoff über den Parteistandpunkt zu erheben. Mir steht der „Löwe aus Norden" in Kampf, Sieg und Tod leibhaftig vor der Seele; ich meine ihn zu sehen wie er war, heldenhaft, fromm, klug, milde und furchtbar: möchte es mir gelingen, ihn auch dem Leser ebenso lebendig zu machen.

Die Zeitangaben sind durchweg auf den Fuß des berichtigten, gregorianischen Kalenders gebracht.

Stuttgart, im Dezember 1900.

**Gottlob Egelhaaf.**

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Die Gründe des Krieges | 1—12 |
| II. | Die Vorbereitungen zum Kriege | 12—31 |
| III. | Gustavs Persönlichkeit. Eroberung Pommerns. Leipziger Konvent. Fall Magdeburgs | 31—64 |
| IV. | Lager zu Werben. Bündnisse Gustavs mit Hessen und Sachsen. Schlacht bei Breitenfeld | 65—85 |
| V. | Gustav in Franken und am Rhein. Verhandlungen in Mainz und Frankfurt. Pläne des Königs | 85—111 |
| VI. | Rain. Nürnberg. Lützen | 111—141 |
| Schlußwort | | 141—144 |

## I. Kapitel.

## Die Gründe des Krieges.

Die Prager „Defeneſtration", der „Fenſterſturz" vom 18. Mai 1618, gab, zunächſt für Böhmen und weiterhin für Deutſchland, das Zeichen zum gewaltſamen Austrag religiöſer und politiſcher Streitigkeiten, welche ungefähr ſeit einem Jahrhundert die Welt bewegten und durch den Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 nur für kurze Zeit verhüllt, nicht aber in ihrem Kern und Weſen auch nur annähernd ausgeglichen worden waren. Die Reformation hatte in Augsburg vermöge des den Ständen zugeſtandenen Reformationsrechtes die volle Freiheit der Entfaltung in den Gebieten der Laienfürſten erlangt; aber es war ihr durch den geiſtlichen Vorbehalt (das reservatum ecclesiasticum) Halt geboten worden vor den Grenzen der geiſtlichen Fürſtentümer und durch § 27 des Friedens auch vor den Mauern der Reichsſtädte. Jene Grenzen ſollte ſie niemals überſchreiten dürfen: jeder geiſtliche Fürſt, welcher zur Reformation übertreten würde, ſollte ſein Amt verlieren, und den Wahlkollegien ſollte es — nicht geboten, aber — zugelaſſen ſein, an ſeiner Stelle eine der alten Religion anhängige Perſon zu erwählen. In den Städten, „wo bisher beide Religionen im Gebrauch geweſen ſind," ſollte der Zuſtand, wie er beim Abſchluß des Friedens gerade beſtand, für alle Zukunft fortbeſtehen; die meiſten Reichsſtädte ſollten alſo proteſtantiſch ſein, aber da und dort mit katholiſchem Gottesdienſt für die andersgläubige Minderheit, und eine Anzahl ſollte katholiſch ſein und bleiben. Indem nun die Proteſtanten thatſächlich den geiſtlichen Vorbehalt umgingen, durch Amtsverweſer (Adminiſtratoren) ihres Glaubens eine Anzahl von Bistümern einnahmen und in den Städten, bei Rückgang der katholiſchen Minderheit, den

römischen Gottesdienst abschafften, wurden die Katholiken zur Abwehr aufgereizt und drangen auf Rückgabe der ihrer Kirche seit 1555 entfremdeten Gebiete und auf künftige strenge Einhaltung der Verträge. Aus diesem unversöhnlichen Gegensatz der Standpunkte erwuchs am Ende die Stiftung der zwei konfessionellen Bündnisse, der protestantischen Union 1608 und der katholischen Liga 1609, und indem die allgemeinen Verhältnisse sich in Böhmen wiederholten und durch die besondere politische Lage dieses Landes eine Zuspitzung erfuhren, kam es zu dem gewaltsamen Zusammenstoß. In dem hieraus sich entwickelnden Kampfe, der nach Art eines fressenden Feuers einen Teil des Reichs nach dem andern erfaßte, erlangte die katholische Partei, an deren Spitze Kaiser Ferdinand II. und der Herzog, bald Kurfürst, Maximilian von Bayern standen, Sieg um Sieg. Böhmen ward 1620, die Rheinpfalz 1622—23, der niedersächsische Kreis samt seinem Obersten, König Christian IV. von Dänemark 1626 niedergeworfen; die Heere des Kaisers unter Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, und der Liga unter Graf Tilly drangen bis nach Jütland vor; auf den Wällen von Rendsburg, auf denen von Aalborg flatterten die kaiserlichen Fahnen: nur in Glückstadt und dem benachbarten Krempe hielten sich die dänischen Besatzungen. Jetzt trat der Kaiser mit dem Plan hervor, eine „Reichsadmiralität", d. h. eine habsburgische Seemacht, an der Nord- und Ostsee zu begründen, wie das erstmals 1570 auf einem Reichstag in Speier angeregt worden war. Zu diesem Zweck wurden im Dezember 1627 Verhandlungen mit der Hansa eingeleitet und ihr ein Bündnis mit dem gesamten Haus Oesterreich vorgeschlagen, kraft dessen die drei Verbündeten — der Kaiser, König Philipp IV. von Spanien und die Hansa — durch eine gemeinsame Flotte den Niederländern die Ostsee sperren sollten — eine Art von verkleinerter Kontinentalsperre des 17. Jahrhunderts, bestimmt ein Volk zu ruinieren, dem Spanien sonst nichts anhaben konnte. Die Hanseaten, von denen Lübeck nach Pufendorf allein jährlich 50 Schiffe nach Spanien gehen ließ, sollten Gewebe, Taue, Wachs und Natron nach Spanien führen und von dort Wein, Tücher, Gewürze und Salz holen: man verhieß ihnen davon, bei Ausschluß des niederländischen Wettbewerbs, der „holländischen Monopolien", großen Gewinn: aber

sie sollten dafür sich ganz an das Haus Oesterreich anschließen und allen andern Bündnissen feierlich entsagen: Handelsvorteile sollten also mit Preisgabe der äußeren politischen Freiheit bezahlt werden. Mit der gemeinsamen Flotte sollte Kopenhagen erobert und der Sund in die Hand der Verbündeten gebracht werden, „damit das vorhabende Admiralat begründet sei." Nach den Niederländern, auf die es Spanien abgesehen hatte, sollte somit Dänemark, dem der Kaiser an den Hals wollte, an die Reihe kommen. Die Hanseaten waren doch zu klug, um ihren Kopf in diese Schlinge zu stecken, und sie haben schließlich, am 21. März 1628, dem Kaiser erklärt, sie wollten über die sonderbare neue Art des Handels, die ihnen vorgeschlagen werde, mit Zuziehung wohlerfahrener Handelsleute beraten und sich zu endgültiger Beschlußfassung am 1. September wieder versammeln: der Aufschub lief natürlich auf eine Ablehnung hinaus. Wallenstein ward am 21. April 1628 zum General des baltischen und ozeanischen Meeres (d. h. der Ost- und Nordsee) ernannt (er trug sich sofort mit dem Plan eines Nordostseekanals) und empfing am 30. April die Huldigung der Stände des ihm vom Kaiser übertragenen Herzogtums Mecklenburg. Nun ging er ohne die Hansa vor und erklärte Wismar zum Reichskriegshafen, legte am „Walfisch" ein Arsenal an und gab 15, später sogar 25 große Orlog- (d. h. Kriegs-) Schiffe in Bau, vor allem das Admiralschiff „König David", das mit 36 Kanonen bestückt ward. Der König Philipp IV. von Spanien leistete zur Reichsflotte eine Beihilfe von 200000 Kronen. Mit Wismars Bewaffnung war der Feldherr aber nicht zufrieden; es galt die ganze Ostseeküste mit kaiserlichen Besatzungen zu belegen, so jede feindliche Landung auszuschließen und alle Seestreitkräfte zur Verfügung des Kaisers zu stellen. Auch als die Durchführung des Flottenplans auf große Schwierigkeiten stieß, hielt Wallenstein doch an der Besetzung der Küsten fest. Auch Pommern, obwohl dessen greiser Herzog Bogislaw XIV. sich am Krieg gegen den Kaiser nicht beteiligt hatte, ward auf Grund des erzwungenen Vertrags von Franzburg, unter dem Vorgeben, daß es gegen Dänemark geschützt werden müsse, mit kaiserlichen Truppen überschwemmt. Wallenstein sprach als seine Absicht aus, „alle 28 Meerhäfen dieses Landes, keinen ausgenommen, zu besetzen und

zu befestigen." So ward denn auch die pommerische Stadt Stralsund aufgefordert eine Besatzung einzunehmen; die Klagen des Herzogs verhallten im Winde. Allein die Bürgerschaft, und unter ihrem Druck auch der Rat, waren entschlossen, „die wahre Religion augsburgischer Konfession und der Stadt Freiheit bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen und keine Besatzung, von wem sie ihr auch zugemutet werde, innerhalb ihrer Ringmauern und Schlagbäume aufzunehmen." Alsbald wandte sich Stralsund an die Hansa, und diese, welche soeben erst den spanisch-österreichischen Antrag abgelehnt hatte und in Stralsunds Schicksal das eigene vor Augen sah, verwilligte eine Summe von 15000 Thalern. Auch ausländische Hilfe hat Stralsund jetzt in der Not angenommen, obschon mit schwerem Herzen, da man sehr wohl begriff, welche Gefahr dadurch der Freiheit der Stadt drohte, und wie ein solcher Schritt eine Loslösung von Kaiser und Reich bedeute, denen man auch im hohen Norden immer noch in Treuen anhing. König Christian IV. sandte drei Kriegsschiffe und vier Kompagnieen zu Fuß, im ganzen etwa 600 Mann, herüber und verhieß noch weitere Unterstützung. Aber neben ihm erhob sich noch ein anderer zur Rettung der Stadt, obwohl er nicht selbst angegangen ward: Gustav II. Adolf von Schweden.

Er zählte im Jahr 1628 erst 34 Jahre: am 19. Dezember 1594 geboren, war er am 19. November 1611 auf den Thron gelangt. Sofort sah er sich mit Dänen, Russen und Polen in Krieg verwickelt: überall hatte er Erfolg. Zuerst brachte er Christian IV. wenigstens dahin, daß er 1613 unter Herausgabe von Kalmar, Oeland und Elfsborg Frieden abschloß; freilich auch Schweden gab seine Eroberungen heraus, verzichtete auf den strittigen Teil Lapplands, versprach eine Million Reichsthaler zu zahlen und willigte ein, daß Christian die dreifache skandinavische Unionskrone trage, aber unter Verzicht auf jeden Anspruch auf Schweden. Dann, 1617, nötigte Gustav den Zaren Michael zur Abtretung von Ingermannland und Karelien, wodurch Rußland von jedem Zugang zur Ostsee abgeschnitten und der Ring der schwedischen Provinzen von Finnland bis Esthland geschlossen wurde. Endlich entbrannte, nachdem wiederholt Kampf und Waffenstillstand gewechselt hatten, 1625 der offene Krieg mit Polen, dessen König

Sigismund III. — Gustavs leiblicher Vetter — ursprünglich auch rechtmäßiger König von Schweden gewesen, aber wegen seines katholischen Glaubens abgesetzt worden war: er hielt dessen ungeachtet an dem Titel eines Königs von Schweden fest. Der polnische Krieg machte Gustav zum Herrn von Livland mit Riga, der ersten Handelsstadt der Ostsee, ferner von Pillau, Braunsberg, Elbing, Dirschau, Frauenburg, Marienburg. Mehr und mehr schien sich der schwedische Besitz an den Ostseeküsten abzurunden, und das war es, worauf des jungen Königs auswärtige Politik vornehmlich gerichtet war: das dominium maris baltici, die Herrschaft über die Ostsee zu erlangen. Er meinte nicht die ganze Küste selbst einnehmen zu müssen; aber er hat es geradezu als ein uraltes, aus der Heiden- (der Gothen-) Zeit sich herschreibendes Recht der Krone Schweden bezeichnet, „über dieses Meer die Aufsicht auszuüben." Man begreift sofort, wie sehr diese Gedankenkreise durch das Vordringen des Kaisers an die Ostsee gestört wurden. Wallenstein hat wohl den Versuch gemacht mit Gustav zur gänzlichen Vernichtung Christians IV. sich zu verbinden. Der König begriff aber die in Dänemarks völliger Niederlage auch für Schweden liegende Gefahr zu gut, als daß er sich auf ein solches kurzsichtiges Beginnen eingelassen hätte. Der Kaiser würde, einmal Dänemarks mächtig geworden, auch Schweden bekriegt haben: dann aber war nicht bloß die Aussicht auf die Herrschaft über die Ostsee verloren, sondern auch die politische und religiöse Freiheit des Landes bedroht. Mochte Ferdinand II. auch noch so oft in Abrede ziehen, daß er einen Religionskrieg führe, mochte er noch so sehr beteuern, daß er die augsburgische Konfession in ihrem auf den Reichsgesetzen begründeten Besitzstand nicht antasten wolle — es lag doch klar am Tag, daß er, auf das ständische Reformationsrecht und das Recht des Siegers gestützt, Böhmen und Oberösterreich mit Gewalt wieder zur katholischen Religion zurückführte, daß sein Beichtvater, der Jesuit Lamormain, alles über ihn vermochte, daß sein endgültiger Sieg mit Notwendigkeit zur Vernichtung des gesamten „evangelischen Wesens" führen mußte. „Wenn die Papisten ganz Deutschland unterwerfen, sagte Gustav, so werden die Jesuiten und Polen ebenso in Schweden dominieren wie die Spanier in Deutschland." So ge-

sellte sich zu dem politischen Moment das religiöse hinzu, und beide waren aufs engste verknüpft: mit der Reformation fiel Gustavs Thron: nur weil sie das protestantische Prinzip vertraten, waren sein Vater Karl X. und er selbst statt Sigismunds Könige von Schweden geworden. Der Kaiser erkannte Gustav in dieser Würde gar nicht an: er betrachtete ihn als Usurpator, ließ polnische Werbungen im Reich vornehmen und sandte 1627 eine Truppen-Abteilung unter dem Herzog von Holstein unter kaiserlichen Fahnen dem König von Polen zu Hilfe; auch wurden schwedische Kaufleute in den vom Kaiser besetzten Häfen angehalten und ihre Waren mit Beschlag belegt.

Aus diesen Erwägungen heraus bot Gustav, als ihm von einem seiner Offiziere gemeldet wurde, daß Stralsund bei dem Rat von Danzig um Pulver gebeten habe, der Stadt aus freien Stücken seine Hilfe an und ließ alsbald 40 Zentner Pulver dorthin schaffen. Diese Sendung traf zur rechten Zeit ein; denn am 23. Mai 1628 legte sich der kaiserliche Feldmarschall Arnim mit 8000 Mann vor die Stadt, und die Berennung hub an. Je härter die Drangsal ward — gelegentlich fielen wichtige Vorwerke, wenn auch nur für einige Zeit, in die Hände der Kaiserlichen — desto mehr wuchs die Bereitwilligkeit, wenn auch nicht des Rates, der von schweren Bedenken gequält ward, aber doch der Bürgerschaft, sich an Schweden anzuschließen; und die Stimmung der Masse hat schließlich auch den Rat mit sich gezogen. Am 30. Juni erschien ein schwedisches Geschwader mit 600 Mann vor der Stadt, und der überaus gewandte königliche Sekretär Philipp Sattler brachte am 3. Juli einen Vertrag zu stande, kraft dessen die Stadt sich zwar nicht, wie der König gern gesehen hätte, verpflichtete, „beständig und für ewig bei Ihrer Kgl. Maj. und der Krone Schweden zu verbleiben und sich ohne deren Wissen in keinen Vertrag mit dem Feind einzulassen;“ aber auf zwanzig Jahre ging sie doch ein solches Versprechen ein. Die „unterthänigste Verwandtnis, in welcher die Stadt in des Kaisers und des römischen Reiches Schutz und Schirm sich befindet,“ wurde dabei in Worten ausdrücklich gewahrt; aber thatsächlich erlangte Gustav doch die Schutzherrschaft über die Stadt; sofort nach Versiegelung des Vertrags landeten seine 600 Mann. Wallenstein erschien am

6. Juli selbst vor Stralsund: er soll auf dem Herwege in Prenzlau geäußert haben, wenn die Stadt mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, müßte sie doch herunter: er vermaß sich, die bösen Buben in Stralsund, die canaglia (Canaille) zum Gehorsam zu bringen. Aber die drei Tage nach einander wiederholten Stürme schlugen fehl; die Offiziere mußten schließlich die Mannschaften mit Schwertern und Partisanen zum Sturm treiben „wie die Schafe zur Schlachtbank“: es ging unter den Soldaten die Rede, vor Stralsund hole man sich den Rest. Am 27. Juli landeten 1500 Schweden unter Oberst Leslie, am 28. noch ein Regiment (die ungefähre Stärke eines solchen betrug damals 8—9 Kompagnieen zu je 250 Mann, also 2000—2250 Mann); auch Christian IV. verstärkte sein Kriegsvolk in der Stadt. Wallenstein hatte schon vorher die Hoffnung auf Sieg fahren lassen; kraft eines Vertrags, dem er am 21. Juli mit Herzog Bogislaw schloß, übernahm dieser (der der Gefügigkeit der Stadt freilich durchaus nicht sicher war, aber den Krieg, der immer mehr Feinde ins Land führte, unter allen Umständen beendigen wollte,) samt seinem Landtag Bürgschaft für das fernere Verhalten der Stadt, namentlich für „Abschaffung des fremden Kriegsvolks“ binnen eines Monats, und so konnte Wallenstein am 4. August ohne allzu große Demütigung abziehen. Aber er ließ nur von Stralsund selbst ab; in Pommern blieben 39000 Mann stehen, da der Generalissimus das Land gern zur Widersetzlichkeit gereizt hätte, um es zu seinem Herzogtum Mecklenburg zu schlagen, „dem es gewaltig glatt anstehen würde;“ und am 1. August 1628 ward das Land durch eine Landung Christians IV. mit 27 dänischen Kompagnieen und Schwadronen auf der Insel Usedom aufs neue gefährdet und die Notwendigkeit andauernder kaiserlicher Besatzung erwiesen. Zwar sprengte Wallenstein die dänische Streitmacht am 22. August bei Wolgast völlig auseinander und jagte den Rest samt dem König auf die Schiffe zurück. Aber von einer Räumung ganz Pommerns war jetzt bei Wallenstein natürlich weniger die Rede als vorher: er erklärte die Anwesenheit von mindestens 12000 Mann daselbst für unerläßlich, und so blieb auch die schwedische Besatzung in Stralsund, da nur der völlige Abzug der Kaiserlichen aus dem ganzen Land der Stadt völlige Sicherheit gewährt hätte. Formell ward diese Besatzung von dem König

von Schweden des Dienstes entlassen und als Mannschaft der Stadt angenommen: thatsächlich gehorchte sie Gustav. Ihre Zahl wird schließlich auf 9000 Mann angegeben, die der Einwohner von Stralsund auf 18000. Selbstverständlich hat Wallenstein soviel als möglich darnach getrachtet, dem König von Schweden die Niederlage, die er durch ihn erlitten hatte, heimzuzahlen. Als im Februar 1629 die Friedensverhandlungen mit Christian IV. in Lübeck begannen und der König von Schweden „wegen des Stralsundischen Wesens" dazugezogen zu werden wünschte, schlug Wallenstein dies ab, da er vom Kaiser bloß zu Verhandlungen mit Dänemark ermächtigt sei, und Tilly schloß sich dem an: es wurde den Gesandten des Königs sogar untersagt den Boden des Reichs zu betreten. Gustav empfand das als eine Kränkung; „mit großer Schmach, äußerte er, sind meine Gesandten abgewiesen worden." Handelte es sich bei diesem Vorfall nur um eine Unfreundlichkeit, für die sich zur Not ein Vorwand finden ließ, so war es dagegen eine That offener Feindseligkeit, daß Anfangs April Wallenstein in einem Augenblick, wo Gustav durch den Freiherrn von Krockerum, Sten Bjelke, mit ihm verhandeln wollte, dem Feldmarschall Arnim den Befehl zusandte, daß er dem König von Polen, der um vier Regimenter zu Fuß — jedes zu 3000 Mann — und 3000 Reiter gegen Schweden gebeten hatte, diese Hilfe leisten solle: der Befehl ward sofort in vollem Maße vollzogen. Schon im Juli 1626 war ein Eilbote des Königs, welcher an Ferdinands II. alten Gegner, den Wojwoden von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, Briefe überbringen sollte, in den kaiserlichen Landen angehalten, seine Papiere erbrochen worden: der König hatte hiefür bis auf diese letzte Zeit keine Genugthuung erhalten. Die Herzöge von Mecklenburg wurden in Lübeck von ihrem Verbündeten Christian IV. preisgegeben: alle Aussicht auf Rückkehr in ihr Land schien dahin zu sein: das verletzte Gustav, weil die Herzöge seine Verwandten waren und weil des Kaisers Feldherr damit ein wesentliches Stück der Ostseeküste festhielt.

Alle diese Dinge boten dem König von Schweden Anlaß genug zum Krieg, und er hat sich seit 1628, also seitdem der Kaiser mit seinem Plan auf die Ostsee hervortrat, mit dem Gedanken dieses Krieges getragen. Gewiß kann man sagen, daß ein

anders gearteter Monarch, einer, der die Menschen und die Dinge sich auf den Leib kommen ließ, noch lange keine Notwendigkeit gesehen hätte zum äußersten zu schreiten; Schweden selbst war noch nicht unmittelbar bedroht — Wallenstein schreibt einmal, er habe zwar dreizehn Schiffe, aber es fehlten ihm die Matrosen und die Kanoniere. Es ist nicht unmöglich, daß er in der Erkenntnis, daß der Flottenplan schließlich vor allem Spanien zugut kommen sollte, den Geschmack daran verloren und, um Mecklenburg desto sicherer zu besitzen, sich mit Dänemark dahin verständigt hat, daß dieses sich nicht mehr in die deutschen Dinge mischen und dafür alles Verlorene zurückerhalten und vor weiterer Verfolgung des Flottenplans gesichert werden sollte; die Generalstaaten von Holland haben diesen Zusammenhang einmal angedeutet. Jedenfalls kommt der im Juni 1629 zwischen Christian und Ferdinand abgeschlossene Friede im Wesentlichen auf diese Lösung hinaus: Dänemark wird in seinem vollen Bestand hergestellt; aber der Kaiser bleibt Herr des norddeutschen Festlandes: die dänische Besatzung zog aus Stralsund ab. Es blieb also die Thatsache, daß das kaiserliche Heer an der Ostsee eine furchtbare Stellung inne hatte; daß der Kaiser den König von Polen als seinen Bundesgenossen betrachtete und unterstützte; daß er Gustav in amtlichen Schriftstücken demgemäß den Königstitel verweigerte; und es zeigte sich gerade jetzt, daß seine Absicht darauf gerichtet war, die evangelische Religion aus einem großen Teil ihres Besitzstandes zu verdrängen. Wohl hat der Kaiser, wie erwähnt, immer beteuert, daß er den Augsburger Religionsfrieden gewissenhaft achten werde und gewissenhaft geachtet habe: wo 1555 die evangelische Kirche schon bestand und wo sie seitdem in weltlichen Gebieten in Anwendung des ständischen Reformationsrechts gesetzmäßig errichtet worden sei, da stehe sie unter seinem und des Reiches Schutz. Aber ebenso bestimmt erklärte er als sein Recht nicht nur, sondern als seine Pflicht, die reichsunmittelbaren nnd reichsmittelbaren Güter, welche entgegen dem geistlichen Vorbehalt seit 1552, bzw. 1555 von den Protestanten in Besitz genommen seien, der katholischen Kirche zurückzugeben: dasselbe war die Ansicht der katholischen Liga, und am 6. März 1629 erließ Ferdinand das Restitutionsedikt, welches diese Rückgabe als eine strikte Forderung des Reichs-Rechts

anordnete. Kein Geringerer als der bewährte Präsident des Hofkriegsrats, Graf Rainbold Collalto, der bevorzugte Vertrauensmann des Kaisers, hat von dem Edikt abgeraten, weil es einen schrecklichen Religionskrieg entzünden müsse, wovor der Kaiser bisher noch zurückgeschreckt war. Man kann die Frage auf sich beruhen lassen, ob wirklich das Recht des Kaisers zu einem solchen Edikt so fraglos feststand, wie er selbst glaubte: denn ohne allen Zweifel galt hier, auch wenn das Recht auf Seiten des Kaisers war, das Wort: summum ius summa iniuria, das formell beste Recht war thatsächlich das größte Unrecht: denn seit vielen Jahrzehnten waren nur einmal zwei Erzbistümer — Magdeburg und Bremen — und zehn Bistümer sowie zahlreiche Klöster in protestantischem Besitz, und sie jetzt wieder für die alte Kirche zurückzufordern hieß zahlreiche und gewichtige Interessen mit Füßen treten. Das Schlimmste aber war, daß der Kaiser für die neu einzusetzenden Kirchenfürsten das Reformationsrecht in Anspruch nahm, daß also in all den zu restituierenden Gebieten die Bewohner vor die schreckliche Wahl gestellt werden sollten, ihren evangelischen Glauben aufzugeben oder auszuwandern. Sofort wurde an einem Beispiel klar gemacht, daß die gegenwärtigen Machthaber die letzten Folgerungen aus dem Edikt zu ziehen gesonnen waren. Der Reichsstadt Augsburg ward unter Berufung auf einen Vertrag, den sie 1548 mit dem Kardinalbischof Otto abgeschlossen hatte, im August 1629 die Ausübung des Augsburger Bekenntnisses untersagt, da dem Bischof von Augsburg die geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt zustehe, und hernach der Stadtrat ausschließlich mit Katholiken besetzt: alle Beschwerden fruchteten nichts. Mit dem Restitutionsedikt ließ der Kaiser die lange getragene Maske fallen und bekannte sich offen als schärfster Vorkämpfer der katholischen Reaktion: wer mochte glauben, daß, wenn erst die Evangelischen eines großen Teils ihres Besitzstandes beraubt und von allen Seiten eingekreist waren, man dann Halt machen und sie schonen werde. Jeden Augenblick konnte die katholische Partei vorgeben, daß sie, da der Papst den Religionsfrieden nicht anerkannt habe, in ihrem Gewissen verpflichtet sei den alten Zustand im Reiche, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche, herzustellen, und daß sie einen Frieden zu achten nicht gehalten

sei, über den die Protestanten selbst sich weggesetzt hätten. Kurz, wie man auch die Sache betrachten mag, es bleibt dabei: in demselben Augenblick, da der Kaiser mit Dänemark Frieden zu schließen sich anschickte, streute er den Samen eines neuen Krieges aus, der furchtbarer werden mußte als alle bisherigen, und der Friede mit Dänemark selbst erschien in dem Licht einer Maßnahme, welche die Durchführung des harten Edikts erleichtern sollte. Man ließ Dänemark ohne Verlust, selbst ohne die Auflage einer Kriegsentschädigung, laufen, damit der Doppeladler dafür Deutschland die Fänge um so tiefer in den Leib schlagen konnte. Ja, der Doppeladler: denn sofort zeigte sich, zum großen Mißvergnügen der Ligisten, daß der Kaiser die zurückgeforderten Bistümer nicht wieder dem hohen Adel der Nation übertragen, sondern (in Wiederaufnahme alter Pläne Karls V.) sie ans Haus Habsburg, vor allem an seinen achtzehnjährigen Sohn Leopold Wilhelm bringen wollte, der — trotz aller kirchlichen Verbote der Häufung von Aemtern auf eine Person — reichlich ein halb Dutzend kirchlicher Fürstentümer zugesprochen erhielt; die katholischen Dynastengeschlechter, welche auf großen Gewinn gehofft hatten, sollten das Nachsehen haben.

Es ist ein blutiger Hohn, wenn der ultramontane Historiker Onno Klopp behauptet, das Restitutionsedikt habe thatsächlich zu keiner Schilderhebung der Protestanten geführt, sei also an der Fortdauer des Krieges nicht schuldig: diese komme einzig auf Rechnung Gustavs von Schweden. Die Evangelischen wußten sehr wohl, warum sie keine Gewalt brauchten: die 60000 Mann kaiserlicher Truppen unter Wallenstein, die 30000 ligistischer unter Tilly hätten jeden Widerstand sofort niedergeschlagen: Magdeburg, die alte „Kanzlei Gottes", die allein sich in Waffen erhob, ward alsbald mit Heeresmacht umlagert. Gustav aber sah in dem Restitutionsedikt mit Recht das Schicksal sozusagen voraus abgebildet, das allen Evangelischen bereitet werden sollte: zuerst kam der Teil daran, dessen Rechtsgrundlage unsicher war: später sollten die andern daran kommen; einmal im Zug, würde die katholische Reaktion nicht mehr aufzuhalten sein: das ist das Gesetz historischer Entwickelung, daß die Prinzipien sich auszuleben streben. Gustav sagte sich, was sich Elisabeth von England fünfzig Jahre früher

gesagt hatte: aut fer aut feri: ne feriare, feri trag oder schlag! Sein Entschluß nach Deutschland hinüberzugehen ward durch das Edikt gewiß nur noch befestigt: er wollte den Wogen gebieten sich zu legen, ehe sie seine Füße erreichten. Und wer wollte es bestreiten, daß dieser Heereszug ihn auch darum lockte, weil, wenn er gelang, reiche Beute winkte, die Befestigung des dominium maris baltici durch die Besitznahme eines Teils der deutschen Ostseeküste, an welcher Schweden sich durch „das Stralsundische Wesen" schon festzusetzen begonnen hatte. So ist es nun einmal in der Welt: ideale und reale Gesichtspunkte in ihrer Verbindung beherrschen die Politik; ein König, welcher an religiöse Güter Leib und Leben, seine Krone und das Blut seines Volkes setzt, muß dafür seine Rechnung einreichen und Schadenersatz erstreben nicht in elendem Geld, sondern in dauernderen Werten. Es ist betrübend vom deutschen Gesichtspunkt, daß die Rettung vor religiöser Reaktion nur noch von ausländischer Hilfe, die teuer bezahlt werden mußte, erwartet werden konnte: aber die Verantwortung trifft in erster Linie diejenigen, welche diese Lage hervorriefen.

---

## II. Kapitel.

### Die Vorbereitungen zum Krieg.

Zu Ende des Jahres 1628 beriet sich Gustav mit seinem bewährten Reichskanzler Axel Oxenstjerna (geboren 1583, gestorben 1654) über die beste Art den drohenden Gefahren zu begegnen. Dabei sprach sich der Kanzler (den Richelieu „die unversiegliche Quelle guter Ratschläge", der Pole Lubomirski einen „König ohne den Namen eines Königs" genannt hat) mit aller Bestimmtheit dahin aus, daß man sich in Deutschland auf die Verteidigung beschränken solle, (wozu Stralsund einen vortrefflichen Stützpunkt darbiete), in Polen aber angriffsweise vorgehe. Oxenstjerna ging dabei nicht bloß von der Erwägung aus, daß der König nicht stark genug sei, den Kaiser, der zwei Heere habe, anzugreifen, und daß ein Angriff selbst die deutschen Protestanten mißtrauisch

machen werde; nach einer von Geijer und Cronholm angeführten Aeußerung aus dem Jahre 1636 hatte er noch einen viel tieferen Grund, der von großem staatsmännischem Scharfblick zeugt. Wäre der König, sagte er damals, nicht in Deutschland eingerückt — hätte er sich also auf die Behauptung des den Russen und Polen abgenommenen Gebietes beschränkt —, so wäre er Schiedsrichter des ganzen Nordens, arbiter totius septentrionis, geblieben. In der That hat Schweden, indem es sich 1648 auch noch an der deutschen Nord- und Ostseeküste festsetzte, sich eine Last aufgeladen, unter der es 1719—21 zusammenbrach: deshalb hat Gyllenstjerna schon dem König Karl XI. († 1697) geraten freiwillig einen Teil seiner zu großen Stellung zu räumen. Aber König Gustav kann nicht für die Maßlosigkeit, die Hybris, der schwedischen Forderungen von 1648 verantwortlich gemacht werden, welche über das weit hinaus gingen, was jemals er selbst als Lohn gefordert hat. Er faßte die Gegenwart ins Auge und glaubte, daß man garnicht anders handeln könne, so wie die Lage einmal sei, als in Deutschland an- und einzugreifen, mochten auch Gedanken über eine Ablenkung von dem eigentlichen Ziel der schwedischen Politik sich aufdrängen; in Polen aber habe man sich auf die Verteidigung zu beschränken. Es gelte jetzt vor allem, Schweden, das wegen seiner lang gedehnten Küsten und vielen Häfen schwer zu verteidigen sei, vor einem Angriff von Deutschland her dadurch sicher zu stellen, daß man den Krieg nach Deutschland selbst hineintrage. Thue man das nicht, lasse man den Kaiser erst eine Flotte bauen, so werde der Angriff sicher erfolgen und auch die Verbindung mit Livland und Preußen sofort unterbrochen. In Deutschland werde man alle diejenigen für sich haben, welche nach einer Gelegenheit suchen sich zu befreien, und wenn man auch vorerst nur für vier Monate Mittel habe, so werden Gott und die Zeit schon weiter helfen. Der Feind sei freilich an Zahl überlegen; aber er habe auch weite Gebiete mit Besatzungen zu schützen, und seine Sachen bestehen sehr in fama — er gelte für furchtbarer als er sei. Aber natürlich mußte Gustav wünschen, den deutschen Krieg mit möglichst gesammelter Kraft zu führen, und daraus erwuchs der Gedanke, sich mit Polen zu vergleichen. Die Stimmung auf polnischer Seite war dem günstig: die Vornehmsten sehnten sich

nach Frieden: sie haßten von Alters her die Deutschen, also auch die, welche Arnim im Sommer 1629 zu ihrer Hilfe herangeführt hatte, und sahen nicht ohne Freude, daß sie durch Hunger und Strapazen reißend dahin schwanden; auch wußte man, daß die Moskowiter den Schweden bei Fortdauer des Kriegs 12000 Mann Hilfstruppen angeboten hatten. Sigismund III. war persönlich sehr abgeneigt mit seinem Vetter, den er als Thronräuber verabscheute, sich zu vergleichen; aber er mußte der vorwaltenden Strömung sich fügen. Und nun erschien der weitgereiste welterfahrene französische Gesandte, Baron Herkules de Charnacé, welcher vom Kardinal Richelieu geschickt war, um die Liga nach Kräften vom Kaiser zu trennen und zum Anschluß an Frankreich zu bestimmen, auch in Preußen und vermittelte zwischen Schweden und Polen, um Gustavs Arm für den Krieg gegen Frankreichs alten Gegner, das Haus Habsburg, frei zu machen. Das Ergebnis war der Waffenstillstand von Altmark bei Stuhm, vom 26. September 1629, welcher auf sechs Jahre geschlossen wurde. Gustav Adolf gab den Polen darin u. a. Dirschau und Frauenburg zurück, behielt aber ganz Livland und von Preußen Braunsberg, Elbing und die sehr einträglichen Zölle von Pillau und Danzig. Der Schwager Gustavs, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg — als Herzog von Preußen — schloß sich dem Vertrage an; er verzichtete auf Fischhausen und Memel, erhielt aber Marienburg und Stuhm für die Zeit des Stillstandes „in Sequester“: dauernd sollten die Orte ihm nur verbleiben, wenn aus dem Stillstand ein Friede hervorgehe. Mit Danzig hat sich dann Gustav im Februar 1630 des Zolls wegen so verglichen, daß er von den $5^1/_2$ prozentigen Abgaben für alle zur See ankommenden und abgehenden Waren $3^1/_2$ %, die Stadt aber 2% erhalten sollte.

Der König hatte jetzt nach der polnischen Seite die Hände frei und konnte einen Einfall in Deutschland unternehmen. Im November 1629 hielt er mit seinem aus acht Mitgliedern bestehenden Reichsrat eingehende Besprechungen auf dem Schloß in Upsala, ob das Unternehmen gewagt werden dürfe oder nicht. Es hat nicht an allerlei Bedenken gefehlt, namentlich wegen der Erschöpfung des eigenen Landes, das menschenarm und (trotz aller Maßnahmen des Königs zur Hebung von Bergbau, Handel und Gewerbfleiß)

durch die Kriege ausgesogen war; in Ost- und Westgothland und Smaland nährten sich die meisten Menschen von Baumrinden und Eicheln. Gustav hatte sich zu der Landrente, der Viehsteuer, der Mahlsteuer und den Zöllen hin noch das Salz- und Kupfermonopol beigelegt; er ließ kupferne Münzen schlagen, welche an Stelle vollwertiger Münzen Zwangsumlauf bekamen; nach einer Notiz im Ulmer Stadtarchiv vom Februar 1632 ließ er Stücke schlagen so groß wie ein Reichsthaler, von denen aber erst 90 einem Reichsthaler an Wert gleich kamen. Es war eine höchst bedenkliche Maßregel, und nicht weniger bedenklich war es, daß der König für die Krone auch den Alleinverkauf des Getreides in Anspruch nahm, wenn auch z. B. 1631 dadurch 238000 Reichsthaler für die Kriegskasse erübrigt wurden. Aber trotz aller entgegenstehenden Erwägungen haben am Ende doch die meisten Reichsräte den Angriff empfohlen; das Ausschlaggebende war für sie, daß man ja doch bereits mit dem Kaiser in Krieg stehe und es also am besten sei, den Kampf auf dessen Boden auszufechten. Nur ein paar der Räte meinten, daß man suchen solle sich mit allen Nachbarn zu verbinden und daß man auch ein Abkommen mit dem Kaiser, falls es noch möglich sei friedlich mit ihm übereinzukommen, nicht ausschlagen solle: aber sie haben offenbar an der Möglichkeit eines solchen Abkommens selbst gezweifelt.

Was nun die Bündnisse anbetraf, so hatte der Kaiser freilich Feinde genug, so daß Schweden auf Unterstützung mit Wahrscheinlichkeit rechnen zu dürfen schien. Vor allem Frankreich hatte seit Februar 1629 sich zu offener Gegnerschaft gegen das ganze Haus Habsburg erhoben: da Ferdinand II. das im Dezember 1627 erledigte Herzogtum Mantua-Montferrat in Oberitalien nicht dem nächsten Erben, dem französischen Prinzen Karl von Nevers, geben wollte, weil Spanien einen französischen Herzog in Mantua, im Rücken Mailands, nicht zu haben wünschte, so ergriff König Ludwig XIII. die Waffen und ließ ein Heer unter seinem ersten Minister, dem schon genannten Kardinal Richelieu, über die Alpen gehen, um Nevers beizustehen: die Franzosen besetzten für ihn Casale, wogegen die Kaiserlichen unter Collalto am 18. Juli 1630 Mantua mit Sturm einnahmen und zwei Tage lang plünderten: im Oktober 1630 eroberten die Spanier auch Casale, „wo die

Jungfrauen wie die Amazones Gegenwehr thaten," zurück. Frankreich hatte das größte Interesse, das Haus Habsburg in Oberitalien nicht mächtiger werden zu lassen als es durch den Besitz Mailands ohnehin schon war, und aus Abneigung gegen die Uebermacht der casa d'Austria waren auch die Republik von Venedig und Papst Urban VIII. französisch gesinnt. Der Papst war sogar gegen das Restitutionsedikt, weil er sah, daß dessen Früchte auch nur den Habsburgern zugute kommen sollten; er wünschte selbst einem Ketzer wie dem König von Schweden Erfolg, sofern Habsburgs Hoffahrt dadurch gedämpft werden konnte. Er war nach dem Ausdruck eines Eingeweihten entschlossen, „die Siege der Ketzer nur mit Worten zu beklagen," aber schlechterdings nichts gegen sie zu thun: er hatte die Polen wohl vom Vertrag von Altmark abmahnen lassen; man glaubte aber nicht, daß es ihm recht ernst sei. Den Jesuiten war er sehr gram, weil sie unter dem Einfluß ihres spanischen Ursprungs durchaus spanisch fühlten: er war gänzlich abgeneigt, einem Jesuiten ein Bistum zu verleihen, obwohl Philipp IV. die Aufhebung der betreffenden Bestimmung des Ordensgesetzes betrieb. „Mein Herr, sagte der Papst zum spanischen Gesandten, lasset die Jesuiten in ihrem refectorio; wir begehren sie nicht zu Gesellen in dem Schifflein Petri; sie würden durch das Unglück wohl gar von den Zinnen des Bistums auf den päpstlichen Stuhl klimmen, und was sollte dann aus der Kirche werden? Wann würde das Papsttum wieder von ihnen loskommen, und wer würde unter ihrem Regiment leben wollen?" So sehr aber alles in der Abneigung gegen Habsburg einig war — Richelieu wollte doch nicht mehr, als daß Gustav dem Kaiser durch einen Angriff auf Deutschland Schwierigkeiten bereite und dessen Kräfte zersplittere: ihm zum vollen Sieg zu helfen war er gar nicht gemeint, weil Gustav es für notwendig hielt nicht nur den Kaiser, sondern auch die katholische Liga zu bekämpfen und den 1623 verjagten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz herzustellen, wobei Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga, den dem Pfälzer Vetter entrissenen Kurhut wieder einbüßen sollte. Die Liga aber wollte Richelieu beschützen und an Frankreich ketten, um auch so den habsburgischen Einfluß einzudämmen: „ich sehe, sagte Gustav einmal zu dem erwähnten Baron de Charnacé,

der im November 1629 und wieder im März 1630 in Schweden war, man muß Bayerns Freund sein, wenn man euer Freund sein will." Die Verhandlungen, bei denen Gustav wohl die Entsendung einer französischen Flotte in die deutschen Meere und ihre Unterstellung unter seinen Oberbefehl verlangt hat, blieben zunächst ergebnislos; die Franzosen waren so zäh in Nebendingen, daß sie verlangten, im Vertrag müsse Ludwig XIII. immer vor Gustav genannt werden. Der König wußte, daß man seinen Einfall ins Reich gern sehen, ihm aber, sobald er zuviel Glück habe, in den Arm fallen werde. Von Frankreich hing damals in der Hauptsache auch die Richtung der venetianischen Politik ab: am 11. Juli verpflichtete sich im Vertrag von St. Jean de Maurienne in Savoyen die Signoria, wenn Frankreich an Schweden 1200000 Thaler Hilfsgelder Subsidien zahle, davon ein Drittel zu tragen: aber sobald der Krieg in Italien zu Ende war, zog sich die Republik von allem Zusammengehen mit Schweden zurück.

Nicht anders stand es mit den Niederländern. Sie waren seit 1614 auf fünfzehn Jahre mit Schweden verbündet, und der König wünschte, daß dieser Bund erneuert werde und die Generalstaaten sich verpflichten sollten, monatlich 50000 Reichsthaler zu zahlen, wogegen er 28000 Mann und 50 Schiffe aufbringen wollte. Allein Heinrich von Oranien wollte sich nicht auch noch Wallenstein oder Tilly auf den Hals ziehen, während er den Spaniern Herzogenbusch, die „Jungfrau von Brabant", mit 134 holländischen, englischen und französischen Kompagnieen und 36 groben Stücken zu entreißen suchte — im September 1629 hat er die Stadt durch Minen endlich bezwungen —: auch als er dann in ein förmliches Bündnis mit Frankreich trat, sollte dies doch seine Spitze nur gegen den spanischen Zweig der casa d'Austria kehren. Die niederländischen Kaufleute, denen die Ostsee als „die Mutter aller Commercien" galt, beklagten sich auch über die hohen Zölle, welche Schweden in Pillau und Danzig erhob. So waren die Generalstaaten nur bereit, dem König insgeheim Werbungen in Emden, das thatsächlich damals zu ihrem Gebiet gehörte, zu gestatten, und stellten Hilfsgelder in Aussicht; von offener Verbindung mit Schweden aber wollten sie nichts wissen. „Was treibt den Prinzen von Oranien, soll Gustav ausgerufen haben,

daß er so schlecht gegen mich gesinnt ist? Mißgönnt er mir meine Ehre, oder werde ich ihm zu groß?"

Das Wichtigste war aber, ob der König des dänischen Nachbars sicher war, wenn er in Deutschland kriegte. Später, 1643, ist Christian IV. einmal den Schweden in der That in den Rücken gefallen, während sie tief unten im Reich festgehalten schienen: die Gefahr war auch 1629 vorhanden; Christian IV. sah es mit großem Mißvergnügen, daß Gustav sich in die deutschen Dinge mischte, was ihm selber so übel bekommen war, und ihm den Rang abzulaufen drohte. Gleichwohl war zu erwarten, daß Christian nach dem letzten unglücklichen Krieg nicht sofort würde schlagen können, auch wenn er wollte, und sein Streit mit Hamburg, dem er durch Glückstadt die freie Fahrt auf der Elbe sperren wollte, nahm ihn sehr in Anspruch; im September 1630 haben förmliche Schlachten zwischen der dänischen und hamburgischen Flotte auf der Elbe stattgefunden. Auf alle Fälle hat Gustav es für nötig gehalten, drei Regimenter in Stockholm, zwei in Kalmar bereit zu halten und dem Feldherrn Jacob de la Gardie als Oberbefehlshaber zu bezeichnen, falls Dänemark seine Abwesenheit zu einem Angriff ausnutzen sollte. In ähnlicher Weise traf er für alle Fälle Vorkehrungen gegen die Russen und Polen.

Im Ganzen aber ist es unzweifelhaft richtig, daß Gustav seinen Einfall in Deutschland unternahm *ohne irgend eine sichere Verbindung mit einer andern Macht*. Es fragt sich, ob er hoffen durfte in *Deutschland selbst* Bundesgenossen zu finden.

Was die Stimmung des *evangelischen Volkes* anbetrifft, so war sie ihm so günstig als möglich. Charnacé hat ihm im März 1630 in Westeraes gesagt: „Ew. Maj. wird in ganz Deutschland — das Charnacé soeben bereist hatte — *als ein Messias erwartet*; dessen Volk wird sein Herz geben um Ihr Heer zu ernähren." Ganz denselben Ausdruck, daß Gustav in Deutschland wie ein Messias erwartet werde, gebraucht Wallenstein einmal in einem Brief an Collalto. Je höher die Bedrängnis der Evangelischen durch das Restitutionsedikt stieg, desto gespannter sah alles nach göttlicher Hilfe aus: verzückte Jungfrauen weissagten ein wunderbares Eingreifen des Herrn; ein Schulmeister Lorenz Bscheerer in dem Flecken Altstatt in der Oberpfalz sah

in den Wolken einen goldfarbenen Löwen von Mitternacht gegen Deutschland herankommen mit einem bloßen Schwert in den vorderen Pfoten, womit er die Verfolgten beschützte; ein Kohlenbrenner aus Admont in Steiermark ward in Wien eingebracht, weil er dem Kaiser Ferdinand großes Unglück vorhersagte, und blieb auch auf der Folter bei seinen Aussagen. In solchen Zügen malt sich der Zustand der Volksseele: sie war bereit dem Helfer zuzufallen, sobald er sich zeigte.

Anders freilich als die Massen standen die deutschen evangelischen Fürsten Gustav Adolf gegenüber. Zwar diejenigen, welche in dem kriegerischen Zusammenstoß dem Kaiser gegenüber den Kürzeren gezogen hatten und nun sich vergeblich um dessen Verzeihung bemühten, wie z. B. die Herzöge von Mecklenburg, konnten nicht anders als mit Leib und Seele sich dem König verschreiben, von dessen Sieg allein sie noch etwas zu hoffen hatten. Die andern aber sahen mit schwerer Sorge auf des Königs Kommen. Kurfürst Johann Georg von Sachsen stand mit Gustav Adolf seit 1615 in freundlichen Beziehungen, wo der König ihn durch das Geschenk eines Paars von Renntieren, eines lappländischen Knechts und einer Magd erfreut hatte, und er war über das Restitutionsedikt sehr ungehalten (obschon der Kaiser ihn und sein Land als treuen Anhänger von den Folgen desselben ausnehmen zu wollen erklärte); er erließ nicht bloß einen feierlichen Protest gegen das Edikt, sondern verweigerte auch sein persönliches Erscheinen auf dem durch Kurmainz auf den 3. Juni 1630 nach Regensburg angesagten „Kollegialtag" des Kaisers und der Kurfürsten, wo Ferdinand II. die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchsetzen wollte. Aber zur Absendung von Gesandten dahin ließ er sich doch herbei, und wie er alle Anträge, er solle an die Spitze der Protestanten treten, von sich wies, so sprach er seinen ganzen Abscheu vor Anrufung ausländischer Hilfe aus; er beteuerte in den wärmsten Ausdrücken seinen reichsfürstlichen Patriotismus. Aehnlich verhielt sich Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg; er stand zwar als Bruder der schwedischen Königin Maria Eleonore in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu Gustav, hatte aber bereits in seinen preußischen Landen erfahren, daß sein Schwager fest zugriff und noch fester hielt: sein

Hafen Pillau (S. 17) war von Gustav besetzt und im Altmarker Vertrag nicht wieder zurückgegeben worden: Georg Wilhelm fürchtete, daß es mit Pommern, auf das er doch selbst Erbansprüche hatte, ebenso gehen werde: er hat in diesem Sinn an Johann Georg geschrieben, es sei gefährlich den Schweden auch nur einen Fuß weit ins Land herein zu lassen. Zu dieser sehr gerechtfertigten Besorgnis — schon zu Anfang 1630 nennt Gustav einmal vertraulich Pommern ein „schwedisches Land, das beim Frieden nicht mit Kriegskosten beschwert werden dürfe" — kam noch die Furcht vor der Rache des Kaisers, dessen Heere auf einen Wink sich von Pommern und Niedersachsen aus auf Brandenburg stürzen konnten.

Unter diesen Umständen waren die Versuche Gustavs, mit den deutschen Fürsten ein Einvernehmen zu erzielen, ohne Erfolg. Er erließ am 25. April 1629 ein Schreiben an alle Kurfürsten, worin er seine Beschwerden gegen den Kaiser aufzählte und sie ersuchte remedia eintreten zu lassen; er schrieb am 7. Mai, im Juni und wieder im September 1629 an Johann Georg persönlich und beschwerte sich namentlich über Arnims Marsch nach Preußen. Johann Georg hüllte sich vorerst in tiefes Schweigen; und auch die Kurfürsten insgesamt ließen sich über sieben Monate Zeit, ehe sie eine Antwort gaben. Sie ist von den katholischen Kurfürsten entworfen, von den protestantischen unterschrieben, und trägt das Datum des 2. Dezember 1629: sie redete Gustav nicht einmal mit dem Königstitel an und enthielt nichts als höfliche Redensarten, ohne in der Sache — der Anwendung der remedia gegen den Kaiser — irgend etwas zuzugestehen. Ein letztes Schreiben des Königs an alle Kurfürsten ist dann am 17. April 1630 ergangen und ist seinem Inhalt nach eine Begründung der Kriegserklärung an den Kaiser, dem gegenüber dem König nichts übrig bleibe als die Waffen zu ergreifen. Das Ende von allem aber war, daß Gustav auch von dieser Seite zunächst lediglich nichts zu erwarten hatte.

Fragt man nun nach den Aussichten des Erfolges, welche sich etwa dem König darboten, so ist zu sagen, daß sie sich in erster Linie auf die Beschaffenheit seines Heeres gründeten.

Die feste Grundlage dieses Heeres war die Aushebung im eigenen Lande, welche auf einem Reichstagsbeschluß vom Jahre

1610 beruhte; damals hatte die Bauerschaft eingewilligt, daß in Schweden allein — ohne Finnland — 25000 Mann zu Fuß ausgehoben werden sollten; eine Angabe aus dem Jahr 1624, in welchem Friede herrschte, beziffert das einheimische Fußvolk sogar auf 40000 Mann — bei einer Bevölkerung von nur $1^1/_2$ Millionen gewiß eine hohe Ziffer. Dieses Fußvolk ward seit der Organisation von 1623 in Regimenter zu 8 Kompagnieen, jede zu 150 Mann, eingeteilt; ein Regiment zählte also nur 1200 Mann. Was die Bewaffnung des Fußvolkes angeht, so war in Schweden wie überall das Feuergewehr noch nicht die Waffe aller Soldaten, aber doch die von zwei Dritteln, („Musketiere") während ein Drittel nur Piken (lange Spieße) führte. Die „Pikeniere" waren unter die „Musketiere" so verteilt, daß die Musketiere, falls sich Reiterei auf sie stürzte, sich hinter den schützenden Lanzenwald der Pikeniere flüchten konnten. Die Gewehre waren in jener Zeit noch so schwer, daß der Soldat eine Gabel mit sich führte, auf die er beim Schießen das Gewehr legte „wie auf eine Lafette". Weil die Gewehrschlösser oft versagten, so mußten die Soldaten zum Zweck des Abfeuerns eine Lunte (Zündstück) bei sich haben, die dann in Brand gesetzt ward. Gustav — dessen Absicht auf möglichste Leichtigkeit der Waffen und damit auf möglichste Beweglichkeit der Soldaten ging — ließ die Gewehre um so viel leichter fertigen, daß die Gabel entbehrlich zu werden anfing. Die Pikeniere erhielten sogenannte Partisanen, d. h. elf Fuß lange Lanzen mit Eisenspitzen, welche zwei Fuß lang, mehrere Zoll breit und auf beiden Seiten geschärft waren. Die einheimische Reiterei zählte 3500 Mann, ohne das Adelsaufgebot, das Gustav wieder belebte; ihr Hauptfehler war die Kleinheit der schwedischen Pferde, vermöge deren sie an Wuchs hinter den deutschen Pferden zurückstanden; das ward durch ihre Ausdauer und Genügsamkeit nicht ganz aufgewogen. Man hatte früher eine bessere Pferdezucht gehabt: jetzt ward es notwendig, mit großen Kosten Tiere aus Deutschland zu beschaffen. Die Reiterei zerfiel in Cornets (auch die Namen Kompagnieen und Fahnen kommen dafür vor): jedes Cornet hatte 150 Reiter. Gustavs Schwadronen waren geübt nicht bloß im Trab anzugreifen, sondern auch in Galopp und Carrière. Uniformen gab es ursprünglich nicht; die Leute trugen

ihre gewöhnlichen Kleider; wenn ein Regiment das rote, ein anderes das blaue, ein drittes das gelbe heißt, so geht das anfänglich nicht auf die Farbe der Waffenröcke, sondern auf die der Fahnen: erst seit 1622 hielt der König darauf, daß — wenigstens zu Galazwecken — jedes Regiment gleich gekleidet sei, und nun erhalten jene Ausdrücke den Sinn, den wir mit ihnen verbinden. Für die Winterszeit gab der König seinen Leuten Schafpelze, auch Pelzhandschuhe und Pelzstiefel und wollene Strümpfe: zur Bezahlung dieses Postens ward eine eigene Steuer, die Pelzsteuer, erhoben. Orden waren unbekannt; wenn die Offiziere, vielfach auch die Soldaten, das Bild ihres Königs in Silber oder anderem Metall auf der Brust trugen, so entsprang das der Begeisterung für ihren Herrn: eine von diesem verliehene Auszeichnung war es nicht. Alle Bedarfsgegenstände wurden im Lande selbst beschafft, was die Schlagfertigkeit des Heeres in jedem Augenblick sicher stellte: es gab viele Bauern, welche als sogenannte Rohrschmiede Musketen anfertigten und damit ihre Hofsteuer abtrugen. Eine ganz besondere Stärke des schwedischen Kriegswesens lag in der Artillerie; hier hat der König mit genialem Blick, wie er denn selbst ein großer Ingenieur und Techniker war, jenes allgemeine Streben nach Herstellung leichterer Waffen durchgeführt. Anstatt der schwerfälligen Feldgeschütze, welche „halbe Karthaunen" heißen — ganze oder gar doppelte Karthaunen waren Festungsgeschütze — und welche zwölf Fuß lange Rohre hatten und zu ihrer Fortschaffung 24 Pferde bedurften, ließ er so leichte Stücke gießen, daß sie von drei, zwei, ja von einem Pferd gezogen werden konnten. Ihre Wirkung war in jedem einzelnen Schuß geringer als die der halben Karthaunen; dafür waren sie erstens weit rascher von einem Ort an einen andern zu bringen, wo man des Eingreifens der Artillerie benötigte, und dann feuerten sie unverhältnismäßig rascher; ja sie übertrafen hierin selbst das Fußvolk: „der König, sagt eine gleichzeitige Flugschrift, konnte mit diesen Stücken wohl achtmal, ehe ein abgerichteter Musketier sechsmal, zum Schuß fertig werden." Weniger bewährten sich die sogenannten Lederkanonen, die ein dünnes Kupferrohr hatten, das mit Eisenringen beschlagen und mit hartem Leder überzogen war: sie erhitzten sich zu schnell. Die Genietruppen waren in Gustavs Heer vortrefflich

vertreten; „an kunstreichen Minierern, Ingenieuren, Mathematicis, Werkmeistern, Feuerwerkern, Büchsenmeistern und dergleichen war kein Mangel, wie denn von solchen bei Befestigung der Städte und Feldlager solche treffliche Werke verfertigt worden, daß sich männiglich darüber höchlich verwundern müssen."

Da Schweden nicht Menschen genug für überseeische Kriege gegen große Mächte liefern konnte, so sah sich Gustav auf Werbungen im Ausland angewiesen, in Deutschland, England, Schottland: wir haben schon von seinen „Musterplätzen" in Emden (S. 17) und sonstwo gesprochen: daß ihm Lübeck 1630 die Werbung auf seinem Gebiet untersagte, veranlaßte ihn zu einem Beschwerdeschreiben an den Rat der Stadt. Von den 81800 Mann, auf welche die erwähnte Flugschrift „eines vornehmen Cavaliers, so alles selbsten gesehen, erforscht und aufnotiert," das Heer des Königs anschlägt (wobei aber die Truppen in Livland und Preußen nicht ganz inbegriffen waren), muß mindestens die stärkere Hälfte aus Söldnern bestanden haben. Aber die Macht der Persönlichkeit Gustavs war so gewaltig, daß er alle die verschiedenen Bestandteile seiner Armada in eins zusammenschweißte; statt daß unter den verschiedenen Nationen Eifersüchtelei und Haß bestanden hätte, „gaben die Schweden und Finnen, welche standen wie eine Mauer und lieber ritterlich sterben als die Flucht geben wollten, den Schotten, Engländern und Deutschen ein solches Beispiel, daß sie immer strebten, wie sie es jenen gleich oder zuvor thun könnten, und wollte jede Nation gern vor der andern Ruhm erlangen." Eine besonders auffallende Erscheinung waren die Lappen, „ein etwas wild und leutscheu Volk, kleiner Statur, über vier oder fünf Schuh nicht hoch, aber wohl gesetzt, behend mit Bogen und Pfeil zu schießen, dazu sie von Kind auf gewöhnt werden; dann es in Lappenland sittenlich, den jungen Kindern kein Speis zu geben, sie hätten dann vorhin das vorgestellte Zweck im Schießen getroffen. Sie können so gewiß schießen, daß sie auch einen Pfennig treffen mögen." Die Schweden, Finnen und Lappen konnten die Kälte besser ertragen als die Hitze, waren außerordentlich zäh, bedürfnislos und gehorsam; in Pommern hat man sie wohl zwanzig Körbe Erde, einen nach den andern, zu Schanzarbeiten herbeischleppen sehen, ohne daß sie etwas anderes erhielten

als Brot und Waſſer und am Schluß „ein groß Baßglas voll Bier“. Mit Staunen nahm der Beobachter die eiſerne Mannszucht wahr, die im Heere herrſchte, und die auch die verwittwete Herzogin Sophie von Pommern-Wollin ihrem kurfürſtlichen Bruder in Dresden rühmte. Der König ſuchte auch durch Pflege des religiöſen Sinnes die wilden Triebe zu zähmen: „zweimal im Tag, ſagt ein Bericht, wird Betſtunde durch alle Lager gehalten und Gott um Victoria angerufen; der König läßt die Burſche fleißig erinnern, daß alle gute Ordnung beim Krieg und die Victoria pur lautere Gottesgaben ſeien.“ Jedes Regiment, ja jede Schwadron hatte deshalb ihren Feldprediger, und ein eigenes „Feldkonſiſtorium“ mit dem kgl. Oberhofprediger an der Spitze wachte über das religiöſe Leben des Heeres.

Die Furchtbarkeit dieſer Truppen ward noch durch die neue Taktik erhöht, die Guſtav geſchaffen hat und die der Franzoſe Auguſt Laugel treffend als „das Vorſpiel der aufgelöſten Fechtweiſe gegenüber den dichten Bataillonen“ bezeichnet. Bisher ſtand nämlich das Fußvolk nach ſpaniſcher Weiſe in ſehr großen und tiefen Vierecken, „Bataillonen“, die je etwa 3000 Mann zählten. Sie waren ſchwer zu durchbrechen; aber ſie waren erſtens auch ſehr unbehilflich; zweitens konnten von den 8—10 Gliedern höchſtens die zwei vorderſten die Feuerwaffen gebrauchen; drittens that, nach dem ſchwediſchen Geſchichtsſchreiber Boguslaw Philipp von Chemnitz „der Kanon, wenn er durch dieſe Truppen ſpielete, großen Schaden.“ Um dieſen Uebelſtänden zu begegnen, ſtellte Guſtav ſeine Infanterie nach Regimentern, Kompagnieen und Rotten abgeteilt auf, ſo daß alles leicht beweglich war, und „ſtellete ſie nur ſechs Mann hoch, welche, wann es an ein Treffen ging, die Glieder doublieren mußten und alſo nur drei hoch zu ſtehen kamen. Auf welche Weiſe des Feindes canon geringeren Effekt hatte, auch die hinterſten ſowohl als die vorderſten ihr Gewehr gegen den Feind nützlich gebrauchten: indem das erſte Glied knieend, das andere gebückt und das dritte aufrecht ſtehend und alſo einer über des andern Schulter Feuer gab.“ Es iſt ſomit von Guſtav das Prinzip der Lineartaktik eingeführt, das Friedrich der Große ſo meiſterlich anwandte, bei der das Fußvolk in langen, dünnen Linien ſteht und ebenſo Ueberflügelung erſchwert wie völlige Aus-

nutzung jedes Mannes verbürgt ist. Auch die Reiterei stand nur drei Mann hoch, und sie ward geübt, „mit Schwenken und Caracollen nicht viel Krummes zu machen," sondern auf den Feind direkt loszusprengen, aus nächster Nähe, „wenn man dem Feind das Weiße in den Augen sah," zwei Salven abzugeben und dann zum Degen zu greifen — wieder wird man an den großen Preußenkönig erinnert. Wenn so Fußvolk und Reiterei je für sich vorzüglich und gewandt fechten gelernt hatten, so verstand es der König, sie auch in genialer Weise zusammenwirken zu lassen; dadurch ward der Feind, bei dem die Waffen völlig getrennt waren, was schon aus der Schwerfälligkeit der Gliederung des Fußvolks sich ergab, in großen Nachteil gesetzt; wir werden später bei der Schlacht von Breitenfeld die Art dieses Zusammenwirkens anschaulich kennen lernen. Es gehört zu dieser Taktik, daß neben dem selbständigen großen Geschützpark des Heeres jedes Regiment zwei „Regimentsstücke", eiserne Vierpfünder, bei sich hatte, damit auch die Artillerie leicht mit den andern Waffen da zusammenwirken konnte, wo es Not that.

Für die sichere Ueberfahrt des Heeres nach Deutschland brauchte der König nicht zu bangen. Die Reichsflotte in Wismar zählte zwar nach einem Briefe Wallensteins vom 19. April 1630 damals dreizehn Schiffe, war aber aus Mangel an Matrosen und Kanonieren unfähig in See zu gehen (S. 9); das Admiralschiff „König David" (S. 3) ist trotz seiner furchtbaren Bestückung, welche aus 36 halben und ganzen Karthaunen bestand, später von den Schweden auf der Lübecker Rhede auf den Sand gejagt worden und ward schließlich von den Lübeckern „ausgeräumt". Der König aber hatte 48, nach andrer Rechnung gar 72 „wohl zugerichtete" große und kleine Kriegsschiffe, voran das Admiralschiff Merkur mit 32 Kanonen, den Westerwik mit 26, den Apollo und den Pelikan mit 20, die Andromeda mit 18, den Regenbogen mit 13, den Storch und den Delphin mit 12, den Papagei mit 10, den schwarzen Hund mit 8; wenn das Theatrum Europaeum Recht hat, so hätte es sogar Schiffe mit 60, 70 und 80 Kanonen gegeben. Die Bemannung schwankte zwischen 48 und 150 Mann. Schweden konnte leicht 6000 Schiffsleute aufbringen, was bei einem Durchschnitt von 100 Mann auf das Schiff für 60 see-

fertige Kriegsschiffe ausreichte, ohne daß man zu Werbungen fremden Volkes greifen mußte. Die großen Fahrzeuge lagen im Hafen von Stockholm, wo sie so sicher vor Stürmen waren, daß sie nicht einmal die Anker auszuwerfen brauchten; denn „man muß da 24 Meilen durch unzählig viel Steinklippen schiffen." Der Rest der Flotte stand in der Hauptsache in Finnland, „daß man sie wider den Moskowiter zur Hand habe, wenn er etwas Feindliches verüben wollte."

Den Oberbefehl über alle Streitkräfte hatte der König; unter ihm zu Lande der Reichsmarschall, zur See der Reichsadmiral. Eine Reihe bewährter Feldherren begleitete den König, Gustav Horn, Johann Banér, Tott, Kniphausen, Baudissin; wie wenig der König auf das Alter sah, wie scharf sein Blick das Genie herausfand, zeigte der Umstand, daß Leonhard Torstenson, obwohl er erst 27 Jahre zählte, doch schon der Oberste der Artillerie war. Alle, Offiziere wie Soldaten, blickten mit unbegrenztem Vertrauen auf den König, der aufs pünktlichste für sämtliche Bedürfnisse des Heeres sorgte, aber auch die höchsten Anforderungen stellte und unerbittlich war gegen Zuchtlosigkeit und Pflichtversäumnis. Dem Kampf dürsteten alle entgegen; sie sahen unter einem solchen Führer Sieg und Ruhm mit Gewißheit vor sich: und der Reichskanzler Axel Oxenstjerna leistete an zweiter Stelle, neben dem König, Gewähr, daß die Feder nicht verderben werde, was das Schwert gut machte; er war ein erfahrener, kluger Berater des Monarchen, der übrigens die Staatskunst so meisterlich und selbständig handhabte wie das Kriegswesen (vgl. S. 12).

Während die Rüstungen mit allem Eifer betrieben wurden, haben gleichwohl Versuche stattgefunden den Frieden zu erhalten, bzw. herzustellen. Sie gingen von Christian IV. aus, der freilich damit nur die Absicht verband, Schweden zur Annahme ungünstiger Bedingungen zu drängen und ihm die Gelegenheit zu großen Erfolgen zu verschränken. Auf des Königs Angebot einer „Interposition", d. h. Vermittelung, ward vereinbart, daß am 1. Mai 1630 kaiserliche, schwedische und dänische Bevollmächtigte sich in Danzig einfinden sollten. Kaiserlicherseits ward als Unterhändler der Burggraf Karl Hannibal von Dohna bezeichnet, der berüchtigte „Seligmacher", der die schlesischen Protestanten durch

Einquartierung von Soldaten zur Rückkehr zum Katholizismus gezwungen hatte, — er traf schon Ende März in Danzig ein —: von schwedischer Seite sollte Axel Oxenstjerna kommen; die dänische Interposition sollten Otto Scheel und Martin von der Merden vertreten. Die Bedingungen, auf welche hin Gustav Frieden halten wollte, waren dieselben, die er das Jahr vorher in Lübeck hatte stellen wollen: 1. Räumung des ober- und niedersächsischen Kreises, also namentlich Pommerns, von allem kaiserlichem Kriegsvolk; 2. Schleifung aller kaiserlichen Schanzen an Ost- und West- (d. h. Nord-) See; 3. Aufgabe aller Schiffsbauten in den Häfen, also Fallenlassen des Plans einer Reichsflotte; 4. Unterstellung des Schicksals der seit 1555 protestantisch gemachten Bistümer unter das Urteil der Kurfürsten und des Reichs; 5. Herstellung der Herzöge von Mecklenburg; 6. Ansetzung einer bloßen Geldstrafe für alle, welche sich gegen Röm. Kais. Maj. oder das römische Reich vergangen haben (nicht aber Verjagung von Land und Leuten, wie das dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und den Mecklenburgern widerfahren war); 7. Abzug der Schweden aus Stralsund und Schadenersatz an die Stadt durch den Kaiser; 8. Verpflichtung des Kaisers, daß er den Feinden Schwedens (also Polen vor allem) niemals beistehen wird; 9. Ausdehnung des Friedens auf die Könige von Frankreich und Großbritannien, sowie auf die Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Wenn diese Bedingungen vom Kaiser angenommen wurden, so konnte Gustav allerdings zufrieden sein; er war, wenn keine kaiserlichen Truppen an Ost- und Nordsee standen, wenn alle Befestigungen an beiden Meeren geschleift waren und der kühne Gedanke einer Reichsflotte amtlich begraben ward, vor jeder Gefahr seitens des Kaisers gesichert; das vereinzelte Polen konnte Gustav die im letzten Krieg gemachte Beute nicht mehr entreißen, und das hart mitgenommene schwedische Volk konnte sich endlich im Frieden erholen. Insofern dies alles auf der Hand liegt, kann man es glauben, was Droysen versichert, daß Gustav ernstlich zum Frieden auch jetzt noch bereit war, wo seine Hand schon auf dem Schwertknauf ruhte. Aber es leuchtete auch ein, daß vom Kaiser die Annahme solcher Bedingungen schlechterdings nicht zu erwarten war, solange er nicht durch Waffengewalt überwältigt war. Alles,

was Gustav ihm als Gegenleistung gegen den Abmarsch seiner Truppen aus Norddeutschland bot, war der Abmarsch der Schweden aus Stralsund; Norddeutschland sollte also von beiden Teilen geräumt und sich selbst überlassen werden: das schloß natürlich den Verzicht auf die Ausführung des Restitutionsedikts daselbst ein, das ohne Gewalt ein leeres Wort blieb. Gewiß: es wäre ein Glück für Deutschland gewesen, wenn der Kaiser die schwedischen Bedingungen angenommen hätte: nach achtzehn Jahren voll von Blutvergießen haben wir viel schlimmere Dinge hinnehmen müssen. Aber es war kein Gedanke, daß Ferdinand II. 1630, wo er noch der frische Sieger in drei Kriegen war, sich zur Aufgabe der Frucht seiner Siege verstehen würde: „was könnte, rief Dohna den Schweden zu, euer König mehr begehren, wenn er als Sieger mitten in Deutschland stünde?“ Es ist nicht einmal zu wirklichen Verhandlungen in Danzig gekommen: Dohna trat in dieser, Gustav der Zölle halber abgeneigten (S. 14) Stadt so auf, daß er die Abneigung der Bürgerschaft gegen Schweden geflissentlich schürte. Oxenstjerna verlangte unter diesen Umständen Verlegung der Zusammenkunft nach Elbing; das erklärten die Dänen als außerhalb ihrer Vollmachten liegend: am 16. Juli reisten sie schließlich ab, und einige Stunden nachher folgte ihnen Dohna — zu einer Zeit, da die Landung Gustavs in Pommern bereits erfolgt war.

Die Rüstungen Gustavs näherten sich im Mai 1630 allmählich ihrem Ende; die Truppen, mit denen er nach Deutschland übersetzen wollte — 10000 Mann zu Fuß, 2600 Reiter und 600 Kanoniere, zusammen etwas über 13000 Mann — und die Schiffe wurden angewiesen sich in dem Hafen von Elfsnabben zu versammeln. An sich war dem König von dem Reichstag eine Aushebung bewilligt worden; um aber das erschöpfte Land nicht so vieler Arbeitskräfte zu berauben, wurde jedermann, der aushebungspflichtig war (S. 21), frei gestellt sich durch drei Tonnen Theer oder eine entsprechende Geldsumme zu lösen. Am 29. Mai berief der König den Reichstag ins Schloß nach Stockholm, um sich vor seiner Abreise zum Heer feierlich zu verabschieden. Er that es in einer Vorahnung des Todes. „Da es gewöhnlich geschieht, daß der Krug solange zu Wasser geht, bis er zerbricht, so wird

es auch mir endlich ergehen, daß ich, da ich bei so manchen Gelegenheiten und Gefahren für Schwedens Wohl mein Blut vergossen habe, bisher aber durch Gottes gnädigen Beistand am Leben erhalten worden bin, es zuletzt doch lassen muß." Er stellte allen Anwesenden seine ins vierte Jahr gehende Tochter Christina (geb. 18. Dezember 1626), sein einziges Kind, als Erbin des Reichs vor; er umarmte und küßte sie und befahl sie der Treue aller an. Im Gefühl, „daß manche sich einbilden möchten, dieser Krieg werde ohne Ursachen unternommen", rief er Gott den Allerhöchsten, vor dessen Angesicht er hier sitze, zum Zeugen an, daß er das nicht aus eigenem Gefallen oder aus Kriegslust thue, sondern aus Not und Zwang, beleidigt und gereizt vom Kaiser, angerufen von seinen bedrängten Nachbarn, in der Absicht die unterdrückten Religionsverwandten vom päpstlichen Joch zu befreien. Jedem einzelnen Stande, der im Reichstage Sitz und Stimme hatte, widmete er ein herzliches Wort des Abschieds, dem Reichsrat (S. 14), dem Adel, der Geistlichkeit, Bürgerschaft und den Bauern; er schloß mit einem Gebet aus dem 92. Psalm. Alle Anwesenden waren von dem Ernst des Augenblicks tief ergriffen; es war, das empfand jeder, eine schicksalsvolle Stunde für den König, für seine Tochter, für Volk und Land; kein Auge, sagt ein Bericht, blieb thränenleer. Um das Gefühl vor dem Ernst der Zeit in die weitesten Kreise zu tragen, ordnete der König für drei Tage Fasten und Gebete an. Am 9. Juni begab er sich dann nach Elfsnabben zur Flotte, die aus 28 Kriegsschiffen und 200 Transportschiffen bestand; seit 12. Juni war alles zur Abfahrt fertig. In diesem Augenblick erschienen Gesandte des Herzogs Bogislaw XIV. und baten um Neutralität: der König antwortete, gerade Pommerns müsse er sich versichern.

Schon Ende März hatte der Oberst Leslie, ein Schotte, der die schwedischen Truppen in Stralsund befehligte, den Krieg mit einem Angriff auf die Insel Rügen eröffnet, die es um so mehr zu nehmen galt, als der König von Dänemark sich mit dem Gedanken trug, sie dem Herzog von Pommern abzukaufen. Die Kaiserlichen hatten dort mehrere Schanzen errichtet, auf die sie sich verließen „wie der Bock auf seine Hörner": gleichwohl wurden sie gezwungen eine um die andere aufzugeben, und am 14. Juni

erstürmte Leslie auch die letzte beim „neuen Tief“: 50 Mann wurden in ihr niedergehauen; die übrigen verließen die Insel.

Gustav richtete aus Elfsnabben noch ein letztes Abschiedswort an sein Volk, in dem er mit vollstem Nachdruck den Schutz der hart verfolgten evangelischen Kirche und der Freiheit als Ziel seines Unternehmens hinstellte. Auch ließ er ein zunächst lateinisches, in Stralsund dann verdeutschtes, Schreiben ausgehen, das den Krieg mit allen den früher aufgezählten Feindseligkeiten des Kaisers rechtfertigte, mit den zwei Hilfszügen von 1627 und 1629 nach Polen, mit der Wegnahme seines Schreibens an Bethlen Gabor, mit der Mißhandlung schwedischer Kaufleute, der Bedrängnis Stralsunds, der Anmaßung des Generalats der Ostsee, der Zurückweisung seiner Gesandten vom Lübecker Friedenskongreß. Auf die Beschwerde, die der Edelmann Sten Bjelke in Gustavs Namen gegen Arnims Marsch nach Polen bei Wallenstein erhoben, habe der kaiserliche Feldherr nur geantwortet, der Kaiser habe ein so mächtiges großes Kriegsvolk, daß er sich dieser Regimenter erleichtern müsse: an die Kurfürsten habe sich Gustav zwar gewandt, aber da die alte Freiheit im Reiche nicht mehr bestehe, so seien alle innerlichen Mittel dem Reiche benommen, und die Kurfürsten hätten dadurch, daß sie keinerlei remedia gegen des Kaisers Unbilligkeit vorzuschlagen gewußt hätten, mit solchem Stillschweigen selbst zugestanden, daß die Kön. Maj. in Schweden befugt sei selbst sich um fügliche Mittel zu Erlangung von Genugthuung zu bewerben und zu den Waffen zu greifen. Mit dem friedlichen Hinweis darauf, daß der König keinen Stand des Reichs angreifen, sondern allein die eigene und allgemeine Freiheit verteidigen wolle, schließt die Schrift. Ihr Inhalt zeigt genugsam, daß sie auf die breiteste Oeffentlichkeit, insbesondere auch auf die katholischen Mächte, berechnet ist: sie übergeht, was der König soeben erst seinem ganz evangelischen Volke sagte, was er bald den deutschen Protestanten ans Herz zu legen nicht müde geworden ist, daß nämlich der Krieg ein Krieg für das Evangelium sei, und behandelt nur die politischen Beschwerden, von denen Gustav ausging. Darf man daraus folgern, daß das religiöse Motiv für den König nur ein Mittel zum Zweck, eine Maske gewesen sei, die er nach Bedarf vornahm oder weglegte? Mit nichten: beide

Gesichtspunkte waren für ihn maßgebend, der religiöse wie der politische, und sie waren untrennbar in einander verflochten. Es entsprach nur selbstverständlichen politischen Rücksichten, in deren Beobachtung der Kaiser ebenso bewandert war als Gustav, wenn je nach den Verhältnissen das eine oder das andere mehr in den Vordergrund gestellt oder auch beide zusammen betont wurden: die wirkliche Entscheidung ward überhaupt von anderen Dingen bestimmt als von Worten, und daß von dem Schicksal der schwedischen Waffen auch die Erhaltung des Protestantismus und die Eindämmung des „absoluten posse" des Kaisers abhing, darüber hat sich ohnehin damals kein Mensch getäuscht. Sonach ist es völlig der Sachlage entsprechend, wenn ein mit Gustavs Absichten sehr vertrauter Mann, sein Hofmarschall Dietrich von Falkenberg, im August 1630 den Pommern gesagt hat, sein Herr sei um zweier Dinge willen ins Reich gekommen: den Kaiser an der Ostsee nicht zu mächtig werden zu lassen und dem Papst zu steuern, und eins ergab sich aus dem andern.

---

## III. Kapitel.

### Gustavs Persönlichkeit. Eroberung Pommerns. Leipziger Konvent. Fall Magdeburgs.

An dieser Stelle ist es wohl am Platze, daß wir uns des Königs Persönlichkeit, so wie sie damals den Zeitgenossen erschien, mit einigen Strichen vergegenwärtigen.

Gustav stand im 36. Lebensjahr: er war von hohem Wuchs, neigte aber schon zur Fülle, ohne indessen dick zu sein: er hatte blaue, blitzende Augen, goldblondes Haar, ein männlich schönes Antlitz, mit „hoher Stirn und römischer Nase, so daß das Profil ein antikes Gepräge hatte", und „gelben gespitzten Bart"; der Gesamteindruck war der „einer schönen, heroischen und tapferen Person". Man wollte wohl bemerken, daß er schon frühe gegen seine Umgebung gewöhnlich verschlossen, überlegt und kalt gewesen sei: ein König mag sich auch mit Recht wohl vorsehen, daß

er nicht von seiner Umgebung abhängig wird, und wer auf so angefochtenem Thron saß wie Gustav, der that wohl, zu mißtrauen. Aber wo er den gewöhnlichen Leuten, so berichten wenigstens die Deutschen, gegenüber trat, da entzückte er alle durch seine Liebenswürdigkeit: die Gesandten der Städte hat er immer mit entblößtem Haupte empfangen: wenn er durch die Straßen ritt, wo sich alles danach drängte ihn zu sehen, da ward er nicht müde das Barret abzunehmen und die Grüße zu erwidern: mit den Soldaten, die vor seinen Thüren Wache hielten, ließ er sich oft in freundliche Gespräche ein: hatte er in aufbrausendem Zorne jemand verletzt, so versäumte er nicht zuvorkommend Genugthuung zu geben: manchen gewann er so erst recht für sich. Die Gabe der Rede war ihm in hohem Maße verliehen; er sprach, wie die zahlreichen erhaltenen Proben zeigen, frisch von der Leber weg, ohne die Weitschweifigkeit und Formlosigkeit, welche den amtlichen Stil jener Tage verunstaltet, mit glücklichen Bildern und leuchtenden Gedankenblitzen, so daß man nicht selten an Bismarck erinnert wird; lateinische, französische und andere Zitate und Redewendungen flocht er ungesucht ein. Wie der Achilleus Homer in seinem Zelte die Zither schlägt, so sah man ihn die Laute in der Hand „in Tönen träumen:“ gleich Cäsar und Friedrich hat er auch geistvolle Aufzeichnungen über die Geschichte seiner Zeit hinterlassen, und selbst drei Lieder, die etwas Volkstümliches haben, sind von ihm erhalten. Man empfand, daß er mit durchdringendem Blick Menschen und Dinge in ihrem Grund erfaßte; daß er, hoch über der Menge stehend, diese, die immer unbeständig ist, mit überlegener Sicherheit lenkte; daß er mit kühler Berechnung seine Entwürfe aufstellte, allen an Einsicht überlegen, nur etwa Oxenstjernas Rat sorgsam einholend, aber auch hier selbst entscheidend: daß er durch nichts zu verblüffen und einzuschüchtern war: „er war, sagt das Theatrum Europaeum II 229, im Streit (=Krieg) ein unalterierter Direktor, präsenten Gemüts, beim Feind sowohl als im Banket:“ von der Völlerei jener Zeit war er frei: „bei Wassertrinken, äußerte er, kann ich mich besser besinnen.“ Immer aber erstaunte man wieder über die Kühnheit, die aus all seinem Wesen sprach, in seinen Worten erklang, aus seinen Augen leuchtete; wo er Widerstand fand, da schickte er sich

sofort an ihn zu Boden zu schlagen; „ich bin, hat er zu den Frankfurtern gesagt, nie länger als acht Tage vor einer Festung gelegen: wo sie sich nicht akkommodiert, da lasse ich Sturm anlaufen.“ Gustav ist nicht weniger als dreizehn mal verwundet worden, wie der französische Marschall Villars: er hatte den Glauben an eine Bewahrung durch eine höhere Hand wie alle großen Helden: in demütiger Frömmigkeit wußte er sich eins mit seinem Gott und Heiland, zu dessen Tisch er immer nur nach sorgfältiger dreitägiger Vorbereitung ging, dessen Bibelwort er selbst auf Erholungsreisen immer mit sich nahm, dessen Sache er führte. Gloria Altissimo, Sueorum Refugio, „Ehre dem Allerhöchsten, der Zuflucht der Schweden,“ war sein Spruch, der die lateinischen Anfangsbuchstaben seines Namens und Titels enthält. Sein treuer Kanzler warnte ihn einst in Preußen, er solle sich nicht so vermessen dem Tode aussetzen; aber Gustav antwortete mit unerschütterlichem, heiterem Vertrauen auf den himmlischen Vater: „Gott der Allmächtige lebt“: „einen fröhlicheren Heldenmut, sagt der schwedische Geschichtsschreiber Erik Gustav Geijer, hat es auf Erden niemals gegeben.“ Auch in sittlicher Beziehung steht Gustav über den meisten Fürsten jener Zeit: ein einziges mal, als er der Hoffnung das Hoffräulein Ebba Brahe zu heiraten entsagen mußte, ließ er sich in der Meinung nicht zur Ehe zu schreiten, es war im Sommer 1615, in ein verbotenes Verhältnis ein, zu der schönen Tochter des reichen holländischen Direktors der persischen Handelsgesellschaft, Margarete Cabelliau: der am 24. Mai 1616 dieser Liebe entsprossene Sohn Gustav studierte 1632 in Wittenberg und erhielt 1648 das Bistum Osnabrück. Aber seit Gustav 1620 die schöne, gütige und künstlerisch reich veranlagte Marie Eleonore von Brandenburg geheiratet hatte, war er das Muster eines Gemahls. Oxenstjerna hat ihn deshalb aus voller Ueberzeugung „einen gottesfürchtigen Herrn in Worten und Thaten bis in den Tod“ genannt. Die Stellung Gustavs aber beruhte vor allem darauf, daß er König und Religionsoberhaupt, Staatsmann und Feldherr in einer Person war: alle Fäden liefen in seiner Hand zusammen, alle Antriebe gingen von ihm aus; er prüfte selbst die Rechnungen und richterlichen Urteile; man sah ihn in den Bergwerken und auf den Werften; ungetreuen oder ungerechten

Beamten drohte er, der Strang werde ihr Halsband sein. „Er wußte, sagt das Theatrum Europaeum, alle Officia sehr artig und ohne Mühe zu dirigieren; die hohen und niederen Offiziere waren nach seinem Humor und Manier wohl abgerichtet.“ Er war alles in allem eine wahrhaft königliche Gestalt, wie die Weltgeschichte neben ihm wohl nur vier oder fünf hervorgebracht hat, Alexander und Cäsar, Hannibal, Karl den Großen und Friedrich den Einzigen.

Lange lag die Armada des Königs in Elfsnabben still, da widrige Südwestwinde das Auslaufen unmöglich machten: als sie endlich das hohe Meer gewann, erhob sich der Gegenwind nochmals so stark, daß man wieder nach dem Hafen zurückkehren mußte: im Ganzen vergingen über der Ueberfahrt fünf Wochen, so daß es notwendig ward aus den Seestädten Lebensmittel nachzuholen. Endlich am 26. Juni konnte die Landung auf der Nordspitze der Insel Usedom erfolgen; es war schon fast Abenddunkel, da stießen die ersten Boote von den Schiffen ab: eins trug den König, der beim Aussteigen das Brett verfehlte und sich das Knie etwas beschädigte. Mit inniger Freude vernahm man in protestantischen Kreisen, daß Gustav sofort, wie er das Land betreten hatte, unter freiem Himmel niederkniete und Gott, dem Herrscher über den Himmel, die Erde und das wilde Meer, für die glücklich vollendete Ueberfahrt dankte; ihn auch für fernerhin um Gnade und Segen bat, damit er den zurückgebliebenen Teil der Armada bald auch mit fröhlichen Augen sehen und das heilige Werk der Hilfeleistung für die bedrängte Kirche fortsetzen möge.*) „Der Würfel ist geworfen, rief des Königs Gesandter im Haag, Ludwig Camerarius; S. Kgl. Maj. hat nicht nur den Rubikon, sondern das weite Meer überschritten.“ Die schwere Wucht des Augenblicks fiel allen auf die Seele; unter diesem Eindruck, daß es nun kein Zurück mehr gebe, daß er des göttlichen Schutzes dringend bedürfe, wenn das Unternehmen nicht ihn, sein Haus und sein Land in den Abgrund reißen solle, trat das religiöse Moment überwältigend in der Seele des Königs hervor. Es heißt sehr falsch urteilen, wenn man sein Gebet heuchlerisch findet: Gustav fühlte in der

*) Eine sichere Ueberlieferung über die Worte des Königs giebt es nicht: die angeführten scheinen aber doch der Lage zu entsprechen.

Tiefe seines Wesens, was einst die Kreuzfahrer fühlten: Gott will es!

Die kaiserlichen Truppen in Pommern waren in diesem Augenblick in sehr schlechter Verfassung. Auf dem „Kollegialtag" in Regensburg (S. 19) lief Maximilian von Bayern Namens der Liga gegen Wallenstein Sturm, und dieser hatte sich nach Süddeutschland, nach Memmingen, begeben, um dem Kaiser nahe zu sein, falls dieser die Zumutung, seinen General zu entlassen, ablehnen und ein Konflikt auf Leben und Tod zwischen dem Reichsoberhaupt und der kurfürstlichen Oligarchie entbrennen sollte. So waren die Truppen ohne den Führer, dem sie blind vertrauten, so schlecht verpflegt, daß sie oft bettelten und in drei Tagen kein Brot bekamen: viele entliefen zu den Schweden; andere nahmen den seit drei Jahren ausgesogenen Pommern ihre letzte Habe weg. Gustav hat zunächst, wie erwähnt (S. 28), nicht mehr als 13000 Mann nach Usedom herüber gebracht: auch für sie war schwer Brot aufzutreiben; es gelang ihm aber bei der trostlosen Verfassung des Gegners die ganze Insel Usedom, dann auch Wollin ohne große Schwierigkeit zu besetzen, und am 20. Juli vor der Hauptstadt Stettin zu erscheinen. Vergebens bat Herzog Bogislaw abermals um Neutralität; er konnte sich darauf berufen, daß er ja auch keine kaiserlichen Truppen in Stettin eingelassen habe. Sie lagen in nächster Nähe unter dem kaiserlichen Befehlshaber in Hinterpommern, dem Italiener Torquato Conti: es galt diesem gewandten und umsichtigen, aber über alle Maßen raubgierigen Heerführer unter allen Umständen zuvorzukommen, da zu fürchten war, daß er zu einem Handstreich auf die Stadt schreite, die „durch Kaufhandlung merklich gewachsen war, mit Gräben, Mauern und Wällen wohl versehen, und deren Umgegend wegen des guten Bodens viel Getreide über das Meer führte." Der pommerische Oberst Damitz ließ die Bürger bei ihren Fahnen antreten, um sich äußerstenfalls gegen die Schweden zur Wehr zu setzen; aber der alte Herzog wollte kein Blutvergießen. Er kam zu einer Unterredung mit Gustav aus der Stadt heraus, und das Ende war, daß der König am Abend des 20. Juli einen Vertragsentwurf vorlegte, über den einige schwedische Räte, so der Hofmarschall Dietrich von Falkenberg und Philipp Sattler,

mit einigen pommerischen verhandeln sollten. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge: die Pommern betonten mit großer Zähigkeit, daß sie kraft geschworener Eide auf den Kurfürsten von Brandenburg als rechtmäßigen Erbherrn nach Bogislaws Tode Rücksicht zu nehmen hätten: am 1. September erschien der König selbst auf dem Schloß in Stettin und hielt eine Rede an den Herzog und seine Räte: weshalb sie sich so sehr um Brandenburg kümmerten, das sich drei Jahre lang ihrer in all ihrer Not nicht angenommen habe? Nun, am 4. September, wurde das Bündnis abgeschlossen (und zwar so, daß der König den pommerischen Bedenken Rechnung trug); aber das amtliche Datum des Vertrags ward auf den 20. Juli, den Tag des ersten Entwurfs, zurückverlegt. Das Bündnis sollte zunächst auf zehn Jahre gelten, dann aber erneuert werden. Der Herzog erklärte im Eingang des Vertrags, daß er nichts gegen des Kaisers Majestät oder das Reich vornehme: im Gegenteil sei seine Absicht, eben durch das schwedische Bündnis das Reich in seiner alten Form, Freiheit und Ruhe zu erhalten und allein gegen die Landverderber sich zu schützen, welche ohne Recht, gegen alle Billigkeit, Pommern überzogen hätten; der Vertrag sei lediglich zum Zweck der Verteidigung, nicht des Angriffs abgeschlossen. Beide Fürsten verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung und gewährten ihren Unterthanen völlige Handelsfreiheit nach und das Indigenatsrecht in beiden Ländern. Alle Plätze, aus denen die Landverderber verjagt würden, sollten — ebenso Stralsund — dem Herzog zurückgegeben, das Bistum Camin vor Restitution an die römische Kirche bewahrt werden und die freie Wahl eines Bischofs dem Domkapitel erhalten bleiben. Der Vertrag sollte ohne Wissen des andern Teils nicht aufgehoben, der Beitritt anderer christlicher Potentaten vorbehalten werden. Am Schluß wahrte der König von Schweden — der im Vertrag mit Nachdruck sein Interesse an der Ostsee hervorhob — sich das Recht, falls Bogislaw ohne männliche Leibeserben sterbe, ehe Brandenburg — als Eventual-Nachfolger in Pommern — diesen Vertrag bestätigt habe, oder falls Brandenburgs Nachfolgerrecht von andern angefochten werde, Pommern in einstweilige Verwaltung zu nehmen, und dies sollte solange fortdauern, bis die Erbfolgefrage entschieden sei und die

Kriegskosten von dem Nachfolger an Schweden abgetragen seien, aber ohne daß das Land Pommern oder dessen Stände dazu etwas zu leisten haben sollten. Die Pommern waren nicht dazu zu bewegen, diesen Vorbehalt als einen Teil des eigentlichen Vertrags anzunehmen, da er ihrer Pflicht gegen Brandenburg widerstreite; der König begnügte sich schließlich, ihn als seine einseitige Willenserklärung dem Bündnis anzuhängen. In dieser Beschränkung haben die Stände den Vertrag 1631 anerkannt und sich verpflichtet, an den König von Schweden 200000 Thaler Kriegsbeitrag zu zahlen und ihm die Erhebung eines 3prozentigen Zolls in allen Häfen des Herzogtums zu gestatten: Pommern ward zur „Defensionsverfassung" in zehn „Quartiere" geteilt, die eine monatliche „Assistenz" in Geld zu leisten hatten.

Von dem Vertragsabschluß gab Bogislaw dem Kaiser mit schwerem Herzen Nachricht; er beteuerte, daß er nach wie vor ein getreues membrum des heiligen römischen Reichs bleiben wolle. Natürlich „hörte der andre — auch in diesem Falle — nur das Nein", und die kaiserlichen Truppen antworteten auf den Abfall des Herzogs, dem man sogar, sehr mit Unrecht, die Herbeirufung Schwedens schuld gab, mit einer barbarischen Verwüstung der Umgegend von Stettin; den pommerischen Soldaten gaben sie keinen Pardon mehr. Auch in Berlin nahm man die Nachricht von diesen Vorgängen mit Unlust auf; die pommerische Erbschaft, die bei Bogislaws hohem Alter so nahe geschienen hatte, drohte dem Kurfürsten aus den Händen zu entschlüpfen, und der Schluß des Vertrags, welcher Ersatz der Kriegskosten ohne Zuthun Pommerns forderte, enthielt eine geradezu unerfüllbare Bedingung für den Abzug der Schweden. Ein brandenburgischer Abgeordneter, der damals zu Gustav kam, ein Herr von Wilmersdorf, brachte das Gesuch vor, der König möge einen Waffenstillstand gewähren, damit der Kurfürst vermitteln könne. Aber der König antwortete: des Kaisers Intent gehe auf Ausrottung der evangelischen Religion; der Kurfürst möge endlich mascula consilia fassen, männliche Entschlüsse; qui se fait brébis, le loup le mange: hier kämpfen Gott und der Teufel miteinander: zwischen diesen müsse der Kurfürst sich entscheiden. Nach Stettin wurde jetzt im Einvernehmen mit Herzog und Rat eine schwedische Besatzung

von 4000 Mann gelegt, die vom König bezahlt, von der Stadt beherbergt werden sollte; die Festungswerke wurden auf Kosten der Stadt alsbald sehr verstärkt. Stralsund weigerte sich in den Gehorsam gegen den Herzog zurückzukehren, dessen schlechte Ratgeber die Stadt in die größte Gefahr gebracht hätten: auf dies hin erklärte Gustav, gegen ihren Willen könne man die Stadt nicht zwingen eine fernere Verbindlichkeit anzuerkennen. So blieb Stralsund der Form nach selbständig, in Wahrheit unter Schwedens Schutz.

Mit der Besitznahme Usedoms, Wollins und Stettins hatte Gustav sich vollständig in den Besitz der Odermündungen gebracht; aber es fragte sich, ob er diese vorgeschobene Stellung gegenüber den beiden kaiserlichen Heeren würde behaupten können, von denen das eine unter dem Herzog von Savelli in Vorpommern, das andere, wie schon erwähnt, unter dem Grafen Torquato Conti (S. 35) in Hinterpommern stand. Indessen, wenn schon die Lage der Schweden in dem durch drei Jahre ausgesogenen Lande zu Anfang sehr mißlich war, so daß ihre Ernährung auf die äußersten Schwierigkeiten stieß, so waren die kaiserlichen Truppen andauernd in noch viel üblerer Verfassung und zogen sich vor dem Anrücken der Schweden oft so rasch zurück, daß der König an Kriegslist und Hinterhalt dachte. So gelang es den Schweden, sich rechts und links von der Oder auszubreiten. In erster Richtung besetzten sie Damm, Stargard, Greifenberg, Treptow, Naugard, Plathe: ja selbst bis Rügenwalde drangen sie vor und schnitten so die Besatzung Kolbergs allmählich von der Verbindung mit dem übrigen Heere ab. In westlicher Richtung fielen ihnen Anklam, Klempenow, Pasewalk und Wolgast — zuerst die Stadt, dann, am 25. August, auch das von Hauptmann Schlechter ausnahmsweise zäh verteidigte Schloß — in die Hände, so daß sie die Küste von Stralsund bis Stettin mit Ausnahme des Strichs bei Greifswald völlig beherrschten. Es war einer der wenigen Rückschläge des Glücks, daß Savelli zu Anfang Septembers durch einen Vorstoß von Greifswald aus den Schweden Klempenow und damit den Paß über die Tollense und dann auch Pasewalk wieder entriß; diese Stadt wurde dabei mit Raub, Mord, Brand und Unzucht allerlei Art in grausamster Weise verheert; z. B. wurden

zehn Kinder, die sich in einen Keller geflüchtet hatten, durch Anzünden von Stroh in den Luken erstickt, und eine Menge von Erwachsenen beiderlei Geschlechts erschlagen.

Während diese Dinge in Pommern sich begaben, traten in andern Teilen Deutschlands Ereignisse ein, welche Gustavs Plänen sehr förderlich waren. Die Stadt und das Erzbistum Magdeburg hatten bis zum dänischen Kriege den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, den Oheim des Kurfürsten Georg Wilhelm, zum Administrator gehabt; 1626 war er aber nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter, mit dem Domkapitel zerfallen, flüchtig geworden. Die Versuche Wallensteins, der starken Elbfeste ein kaiserliches Regiment als Besatzung aufzudrängen, und die Absicht des Kaisers, die erzbischöfliche Würde, zu deren Verwaltung Christian als Rebell unfähig erklärt war, nicht an den Prinzen August von Sachsen kommen zu lassen, den Sohn des Kurfürsten, sondern sie seinem eigenen Sohn Leopold (S. 11) zu übertragen: alle diese Dinge hatten in Magdeburg große Besorgnisse hervorgerufen, und namentlich die Masse der Bürgerschaft war äußerstenfalls zum bewaffneten Widerstand entschlossen, während der Rat zu verhandeln geneigt war. Von dieser Stimmung des Volkes vernahm der flüchtige Administrator in Holland; bettelhaft verarmt, wie er war, und voll Verlangen heimzukehren, ging er 1629 nach Stockholm und setzte sich mit Gustav in Verbindung, der ihm, wenn auch zögernd, da er Christians Nichtigkeit erkannte, doch Hilfe zusagte, sobald er zum Einfall in Deutschland entschlossen war; denn eine Schilderhebung Magdeburgs mußte einen Teil der kaiserlichen Streitmacht beschäftigen und von Gustav ablenken. In Begleitung eines Abenteurers Stalmann, den Gustav zu seinem Gesandten in Magdeburg ernannte, begab sich Christian insgeheim am 6. August nach Magdeburg und wurde am 11. August unter dem Druck der Volksstimmung — die Stalmann durch allerlei lügenhafte Vorspiegelungen von einem am 14. August bevorstehenden Uebertritt der Evangelischen zu Schweden beeinflußte — vom Rat in eine Sitzung zugelassen. Hier wurde der Beschluß gefaßt, dem vermeintlich im Werden begriffenen „evangelischen Wesen“ und dem König von Schweden als dessen Direktor sich anzuschließen und sich in Gustavs Schutz zu begeben; man meinte

durch längeres Zaudern den Anschluß an die allgemeine evangelische Union zu versäumen. Das Bündnis sollte aber nicht gegen den Kaiser (vgl. S. 36) gerichtet sein, sondern gegen diejenigen, welche des Kaisers Zusicherungen entgegen die Evangelischen unterdrückten. Die Stadt sollte höchstens 500 Mann schwedische Besatzung einnehmen müssen, deren Unterhalt der König bestreiten sollte. Der ganze Vorgang war übereilt, weil Gustav noch viel zu weit entfernt war, um Magdeburg direkt beistehen zu können, und weil die Stadt noch nicht für eine Belagerung vorbereitet, namentlich die Festungswerke noch nicht vollendet waren. Aber die Sache schuf doch dem König Nutzen, indem so voraussichtlich ein erheblicher Teil der feindlichen Streitkräfte abgelenkt ward, und eben in dieser Erwägung hat der König auch Stalmanns Vorgehen gebilligt und ihm durch den Gesandtentitel ein Ansehen verliehen, das er persönlich niemals gehabt hätte. Den Vertrag mit Magdeburg hat Gustav am 26. August unterschrieben.

Von noch größerer Bedeutung waren aber die Dinge, welche sich zu dieser Zeit in Regensburg abspielten. Dorthin war von Mainz auf das Drängen des Hauptes der Liga, des Kurfürsten Maximilian von Bayern, unter Zustimmung des Kaisers ein sogenannter Kollegialtag der Kurfürsten berufen worden (S. 19), um über die Abstellung der Beschwerden der Stände und über Aufrichtung des Friedens im Reiche zu beraten. Die katholischen Kurfürsten erschienen persönlich; die beiden protestantischen verweigerten dies, weil sie durch die katholische Mehrheit überstimmt zu werden fürchteten, und entsandten nur Bevollmächtigte, welche mehr als Zeugen und Zuhörer denn als Mitarbeiter anwesend sein sollten; sie sollten je nachdem gegen die Beschlüsse der Mehrheit Einsprache thun, also passiven Widerstand leisten. Indem Kurfürst Johann Georg am 23. Mai eine Schrift an den Kaiser eingab, welche nicht bloß über die Kriegslasten, sondern auch über das Restitutionsedikt Beschwerde führte, war im Kurfürstenkollegium die religiöse Spaltung hervorgetreten und seine einheitliche Haltung zerstört. Am 3. Juli wurden die Beratungen durch den Kaiser selbst mit einer Proposition eröffnet, welche unter Berufung auf die von Holland, Schweden und Frankreich drohenden Gefahren vorschlug, daß über die Mittel zur Abwehr beraten werde; von

der Möglichkeit friedlicher Beilegung der vorhandenen Gegensätze war wenig die Rede. Ganz anders aber war die Meinung der Kurfürsten. Nicht die auswärtigen Schwierigkeiten waren in ihren Augen die Hauptsache, sondern die inneren. Schweden war nach ihrer Ansicht durch den Arnim'schen Hilfszug nach Polen (S. 8) und die Rüstungen an der Ostsee zum Glauben veranlaßt worden, daß der Kaiser ihm an den Hals wolle — ein sehr merkwürdiges Zeugnis aus dem Mund gewichtiger Beobachter —; Hollands Uebergriffe ins Reich seien ebenso durch spanische Maßnahmen veranlaßt worden; der Krieg um Mantua (der zum Krieg mit Frankreich geführt hatte, in dem am 16. Juli 1630 Mantua von den Kaiserlichen unter Collalto erstürmt wurde) werde zwar dem Namen nach um ein Reichslehen gekämpft; aber in Wahrheit habe das Reich von diesem Lehen gar keinen Nutzen, und es sei unerhört, daß die im Reich erhobenen Kontributionen auf diesen italienischen Feldzug verwandt würden. Mit allem Nachdruck verlangten die Kurfürsten, daß der Kaiser das Reich nicht in weitere Kämpfe verwickle, sondern Frieden mache und unter allen Umständen Wallenstein absetze, dessen Heer das ganze Reich so aussauge, daß selbst ein Stein es nicht unerbarmt hören könne. Es ist damals in der That vorgekommen, daß Wallenstein mit einem persönlichen Gefolge von 700 Pferden reiste, worunter 43 Sechsspänner waren — wobei die Kosten natürlich von den durchzogenen Gegenden aufgebracht werden mußten —; daß er und seine Generale aufs Ueppigste lebten, „während die Soldaten kaum trocknes Brot hatten", und z. B. Brandenburg seinen Schaden auf 20 Millionen Gulden berechnete, ohne daß es auch nur am Krieg teilgenommen hatte. Zu dem materiellen Druck kam die Mißachtung, mit der der Generalissimus und seine Leutnants die Reichsfürsten behandelten und welche diese als ein Anzeichen dafür betrachteten, daß Wallenstein mit seiner kolossalen Militärmacht „dem Reich eine andere Form geben," d. h. alle Fürsten verjagen und den Kaiser zum alleinigen Herrn machen wolle: in der That hat Wallenstein sich dahin geäußert, daß er den Kurfürsten das Gasthütel abziehen wolle und es in Deutschland werden solle wie in Frankreich und Spanien, wo nur ein Herr bestehe. Die Spannung ward so groß, daß die Räte des Kaisers ihn zur Nachgiebigkeit

drängten, damit nicht ein „gefährlicher Riß und Bruch entstehe“. Da Ferdinand II. die von ihm sehr ersehnte Wahl seines Sohnes zum römischen König ohne die Willfährigkeit der Kurfürsten niemals durchsetzen konnte; da er um jeden Preis es vermeiden wollte, daß die Liga ganz ins französische Fahrwasser getrieben werde (S. 16), so gab er am 13. August 1630 unter der Voraussetzung, daß Tilly den Oberbefehl auch über seine Truppen übernehme, seine Geneigtheit zu erkennen, „die Kriegsdirektion seiner Armada zu ändern.“ Es ist thatsächlich September geworden, bis dieser Entschluß Wallenstein mitgeteilt ward, und November, bis Tilly das Kommando übernahm; aber es war seit dem 13. August entschieden, daß das kaiserliche Heer durch Wallensteins Absetzung seine Seele verloren hatte. Auch seine Stärke sollte wesentlich vermindert werden; neben 21000 Ligisten sollten nur 39000 Kaiserliche kämpfen, um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Der Kaiser verpflichtete sich überdies, ohne Zuziehung der Liga weder Frieden zu schließen noch den Krieg auszudehnen, noch auch Kriegssteuer zu erheben, und die Rücksicht auf die französischen Beziehungen der Liga wie auf den schwedischen Krieg zwang ihn auch, am 13. Oktober mit dem französischen Bevollmächtigten, dem bekannten Kapuzinerpater Joseph, den Regensburger Vertrag abzuschließen, kraft dessen Herzog Karl von Nevers das Herzogtum Mantua zurückerhielt. Dagegen verpflichtete der erste Artikel den König von Frankreich, die Rebellen und die Feinde des Kaisers und Reichs in keiner Weise zu unterstützen; ein Versprechen, das Richelieu für eine unehrenhafte Preisgabe der Schweden und Holländer erklärte: er war entschlossen, sich daran nicht zu binden. Wenn der Kaiser gehofft hatte, für all seine Nachgiebigkeit gegen die deutschen Fürsten wenigstens durch die Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum römischen König entschädigt zu werden, so schlug ihm auch dies fehl; die katholischen wie die protestantischen Kurfürsten lehnten die Wahl rundweg ab, und Richelieu konnte sogar den Gedanken hinwerfen, daß die Wahl auf den König von Frankreich fallen könnte. Von den deutschen Fürsten aber trat Landgraf Wilhelm V. von Hessen, ein Mann von Entschlossenheit und Willenskraft, zu Gustav in nahe Beziehungen; im November 1630 wurden die Grundzüge eines Waffenbündnisses vorläufig

in Stralsund vereinbart (sogenannte „hessische Eventualkonföderation").

Der neue Generalissimus der katholischen Streitkräfte, Tilly, suchte den schweren Uebelständen, durch welche die kaiserliche Kriegsmacht verhaßt geworden und in Auflösung geraten war, vor allem dem Mangel einer geordneten Bezahlung, abzuhelfen: wie er es von der Liga her gewohnt war, daß wenigstens die Hauptausgaben durch ständige Beiträge der Bundesglieder gedeckt wurden, so stellte er für die 39000 Mann kaiserlicher Truppen einen festen Anschlag auf und verlangte regelmäßige monatliche Bezahlung, so daß er nur für unvorhergesehene Notfälle auf Brandschatzung der Reichsstände angewiesen gewesen wäre. Aber einmal erwies sich die in Regensburg beschlossene Verminderung der Streitkräfte als unmöglich, weil man sonst den Schweden vollends nicht mehr hätte den Weg verlegen können — die Liga selbst behielt über 30000 statt 21000 unter den Waffen —; und dann war es völlig unmöglich, vom Kaiser mehr als Versprechungen zu erhalten: zu Gnadengeldern an Günstlinge hatte er immer noch etwas übrig, für sein Heer aber nichts, und so blieb es nach wie vor eine an allem notleidende, verzweifelte Räuberbande, die mehr den Freunden furchtbar war als den Feinden. Gustav konnte unter solchen Umständen im September bereits über Pommern hinausgreifen und einen Versuch auf Mecklenburg wagen, dessen Bevölkerung von Wallenstein durch Einquartierung und Kornwucher so ausgesogen war, daß sie jeden Angreifer als Erlöser begrüßte, und wo der kaiserliche Statthalter Wengersky von Wismar aus mit seiner kleinen, aber jetzt (S. 9) wohl gerüsteten Flotte die rückwärtigen Verbindungen des Königs bedrohte; er hat gelegentlich einmal mit vier Schiffen sechs schwedische in die Flucht geschlagen. Gustav hoffte durch die Besitznahme Mecklenburgs seinen eigenen Soldaten immerhin etwas „weitere" Quartiere und damit leichtere Verpflegung zu schaffen. Das war um so nötiger, als seine Mittel äußerst knapp waren und manche Offiziere deshalb ihren Abschied nahmen, die Soldaten aber, die bisher in so strammer Zucht gehalten waren, sich aufs Rauben und Plündern legten; Oxenstjerna, der in Livland Mittel schaffen sollte, hielt es für das Beste Frieden zu suchen, ehe man ganz entblößt dastehe!

Gustav eroberte in Mecklenburg Damgarten und Ribnitz; aber Ende Oktober kam sein Vorgehen ins Stocken; die Hoffnung in dieser Richtung nach Magdeburg durchzubrechen war eitel. Inzwischen ward Feldmarschall Horn vor Colberg geschlagen und mußte ins Lager vor Stettin zurückkehren. Der König beschloß nunmehr durch einen großen Schlag dem Krieg eine entscheidende Wendung zu geben; daß der erfahrene Conti, der bisher dem König Schach geboten hatte, starb, konnte Gustav nur in seinem Entschluß bestärken. Durch 2500 endlich aus Preußen angekommene Reiter und durch livländisches Fußvolk verstärkt, warf er sich an der Spitze von 8000 Mann zu Fuß, 6000 Reitern, 10 halben Karthaunen (von welchen jede mit 24 Pferden bespannt war) und einer Anzahl leichter Feldstücke auf den kaiserlichen Feldherrn Schaumburg, der an Conti's Stelle getreten war und mit seinen halb verhungerten Truppen die beiden Plätze Greifenhagen rechts und Garz links von der Oder besetzt hielt. Nach zwei abgeschlagenen Stürmen wurden die drei kaiserlichen Regimenter Holstein, Baden und Wangler, die Greifenhagen verteidigten, am 3. Januar 1631 überwältigt, eine so breite Bresche geschossen, „daß über zwanzig Wagen zugleich hätten hineinfahren können," und die Besatzung teils erschlagen, teils abgeschnitten, teils zersprengt. In den Straßen von Greifenhagen lagen so viele Tote, „daß man in Blut und Kutteln ging, gleichsam als auf einem Misthaufen." Schaumburg verzweifelte an der Möglichkeit, das schlecht befestigte Garz halten zu können; er zog sich in fluchtartigem Rückzug, unter lebhafter Verfolgung und schweren Verlusten, wobei die Regimenter Sparr, Wallenstein, Götz und Altsachsen völlig zersprengt wurden, auf Landsberg an der Warthe und von da auf Frankfurt a. d. Oder zurück. Binnen zwei Tagen hatte Gustav die Oderpässe gewonnen, mit Garz das Bollwerk der Neumark und Schlesiens in seinen Besitz gebracht und die Kaiserlichen zur Räumung ganz Pommerns — mit Ausnahme des nun auch so gut wie verlorenen Kolberg — gezwungen. Es war ein herrlicher Anfang des neuen Jahres; „Rex Sueciae, lautet ein Bericht aus Stettin, hat eine mächtige Victoria erhalten, welche wird ziemlich in die Welt klingen;" in Augsburg, dem doch so weit entfernten, dem hart geknechteten (S. 10), „hingen

die Papisten die Mäuler;" in Wien begann man zu zittern, da man einen Einfall des Königs in Schlesien für wahrscheinlich ansah, und bereits nannten die Protestanten den König „Gustav den Großen".

Es wäre nicht unmöglich gewesen, daß in diese Niederlage auch der neue Generalissimus der katholischen Streitmacht, Graf Tilly, verwickelt wurde. Mit Unrecht ist ihm vorgeworfen worden, daß er drei Monate, die Zeit vom November bis Januar, ungenutzt habe verstreichen lassen und weder Magdeburg niedergeworfen, noch Gustavs Fortschritte in Pommern verhindert habe. In Wahrheit hat er, sobald er zum Oberbefehlshaber ernannt war, um die Mitte Novembers Regensburg verlassen und sich über Bamberg und Fulda nach Hameln an die Weser begeben, wo er am 8. Dezember war. Es galt hier, unter allen Umständen die Pässe über die Weser zu sichern, damit die Holländer, welche seit der Einnahme von Herzogenbusch (S. 17) und Wesel äußerst kühn geworden waren, und über ein Landheer von gegen 100000 Mann verfügten, nicht über Soest, „ihr Raubnest", den Magdeburgern zu Hilfe kämen; Gustav hatte den Plan, durch 10000 geworbene Engländer und Schotten. unter dem Marquis von Hamilton „ein Kriegstheater an der Weser zu errichten" und mit den Holländern auf diese Art zum Entsatz Magdeburgs zusammen zu wirken. Zwar kam es in Regensburg zu einer Abkunft zwischen dem Kaiser, Spanien, der Liga und den Holländern, laut deren die Spanier und die Holländer gleichermaßen ihr Kriegsvolk vom Rhein und aus Westfalen zurückziehen sollten; aber die Abkunft gelangte erst im März und April 1631 zur Durchführung. So konnte Tilly, da ein Teil seiner (ohnehin nicht zu zahlreichen) Truppenmacht an der Weser zurückbleiben mußte, ein andrer unter Pappenheim sich jetzt vor Magdeburg legte, mit nur drei Regimentern zu Fuß (= 7000 Mann) ohne nennenswerte Reiterei — höchstens 5—600 Pferde — und Artillerie von Hameln über Halberstadt nach der Dessauer Brücke aufbrechen, um von da über Treuenbrietzen Schaumburg die Hand zu reichen. Es war Pappenheims Meinung, daß nur der treue Gott verhütet habe, daß der König von Schweden seine Victoria zum Uebergang über die Oder ausnutzte, in welchem Fall er

Tilly in dem Flachland bei Treuenbrietzen angetroffen und ohne Schwierigkeit aufgehoben hätte; ja er war der Ansicht, daß der König bis vor Magdeburg hätte vordringen und ihn selbst mit dem rechts der Elbe befindlichen Teil seines Heeres — fünf Kompagnieen zu Fuß und acht zu Pferd — hätte ruinieren können. Da Gustav Adolf über die Sachlage auf der gegnerischen Seite nicht genügend unterrichtet war, so ging diese Gefahr vorüber, und Tilly stieß am 24. Januar 1631 in Frankfurt a. d. Oder zu Schaumburg, wodurch die Behauptung der Oberlinie gegen die Schweden ermöglicht ward: Tilly und Schaumburg verfügten jeder über 8000 Mann, von denen des letzteren Truppen freilich aufs trostloseste abgerissen und entmutigt waren.

Nun standen die beiden Hauptheiden der beiden Religionsparteien einander unmittelbar gegenüber, und es verlohnt sich wohl bei diesem Gegensatz einen Augenblick zu verweilen. Der König aus Schweden war nach den Worten eines Korrespondenten des Herzogs Wilhelm von Weimar „ein royalischer Herr von Ansehen, von Gliedern stark, hoch und von den Achseln bis in die Mitte breit und völlig, aber nicht sonderlich dicke oder feist.“ Tilly dagegen (geboren 1559) wird geschildert als „ein kleiner, hagerer Greis in spanischer Tracht.“ Das Benehmen des Königs war leutselig, sein Gemüt heiter und bezauberte jedermann, und selbst wo er streng und gebietend auftreten mußte, wußte er noch zu gewinnen; Tilly dagegen „erschien trotz seiner Noblesse und Höflichkeit hart und eckig.“ Der eine besaß mit seinen 36 Jahren noch die volle Schwungkraft des rüstigsten Mannesalters; der andere, 72 jährig, neigte naturgemäß zur Langsamkeit des Alters. Beide besaßen große kriegerische Erfahrung; aber während Tilly die überlieferten Formen der Taktik mit großer Gewandtheit handhabte, war Gustav ein militärisches Genie, das neue Bahnen einschlug, und der viel gerühmten Vorsicht des Gegners that es seine stürmische und doch überlegte Kühnheit zuvor. In politischer und diplomatischer Hinsicht entwickelten beide eine große Gewandtheit. Tilly verstand es zwischen dem Kaiser und der Liga stets wieder auszugleichen, so daß er der Vertrauensmann beider war, und auch bei den Evangelischen hatte er den Ruf eines gerechten Mannes; Gustav aber war nicht minder befähigt die Protestanten um sich zu scharen,

die zu ihm nach Richelieus Wort emporblickten wie der Schiffer zum Nordstern (vgl. S. 18), wie den Katholiken ein gewisses Vertrauen einzuflößen, deren Gottesdienst er auch als Sieger achtete. In religiöser Hinsicht aber faßten sich beide Heerlager in diesen Personen zusammen. Tilly konnte den einzelnen Protestanten menschlich nnd rücksichtsvoll begegnen — den Protestantismus als solchen verabscheute er, und das Restitutionsedikt, dessen Verkehrtheit Wallenstein begriff, war ihm Sache des Herzens wie Sache des Rechts, von der es hieß: fiat justitia, pereat mundus. Eben hier aber warf sich ihm der König entgegen; den Protestantismus zu erretten war seine historische Sendung, und die politische Verbrämung, in welcher diese Sendung zeitgeschichtlich erscheint, ist vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkt aus vergängliche Zuthat und Nebensache.

Von Frankfurt a. d. Oder und von Landsberg aus sperrte Tilly dem König den Uebergang sowohl über die Oder als über die Warthe; mit 16000 Mann, von denen 3000 in Landsberg lagen, hielt er die 18—20000 Mann Gustavs vorerst im Schach. Der König nahm sein Hauptquartier damals in Bärwalde, und hier erschien Richelieus Abgesandter, der schon genannte (S. 14) Baron von Charnacé, und brachte am 23. Januar 1631 den Vertrag zu Stande, kraft dessen Frankreich an Schweden, dessen Hilfe Richelieu als wertvoll und notwendig erkannt hatte (S. 16), für das abgelaufene Jahr 300000 Livres, für jedes der fünf nächsten Jahre 1000000 Livres (= 400000 Reichsthaler) Hilfsgelder zu zahlen versprach, damit der König 30000 Mann zu Fuß und 6000 Küraſsiere unterhalten könne; als Zweck des Krieges ward die Befreiung der unterdrückten deutschen Stände angegeben. Der Krieg sollte aber nur gegen den Kaiser geführt werden; mit Bayern und der Liga, mit denen Frankreich ohne Erfolg über ein Bündnis verhandelte, sollte Schweden Freundschaft oder doch Neutralität halten unter der Voraussetzung, daß diese ihm gegenüber das Gleiche thun würden; der Besitzstand der katholischen Religion in Deutschland sollte durch den König überall geachtet werden. Man sieht deutlich, wie Richelieus Bestreben darauf gerichtet war, seinen König als Schutzherrn beider Religionsparteien in Deutschland erscheinen zu lassen, der Protestanten gegen den Kaiser, der Katholiken gegen Schweden. Gustav sah das Bedenkliche dieser

Lage wohl ein; er band sich selbst die Hände, wenn er sich zur Schonung der Liga verpflichtete, die doch zu seinen Gegnern gerechnet werden mußte. Aber wie die Dinge thatsächlich lagen, war ja Tilly der gemeinsame Oberfeldherr der Ligisten und der Kaiserlichen: wenn diese die Oder und Warthe besetzt hielten, so umlagerten die Ligisten Magdeburg. Es war unter diesen Umständen nur zweierlei möglich: entweder die Ligisten zogen sich von dem Kriegsschauplatze freiwillig zurück und überließen dem Kaiser allein den Kampf gegen die Schweden, oder sie nahmen daran auch ferner Teil und setzten damit den König in das Recht auch seinerseits sie zu bekriegen. Frankreich wäre der erstere Fall durchaus der erwünschtere gewesen und es hielt die Thüre dazu offen; aber vorerst war das Eintreten dieses Falles so gut wie ausgeschlossen; die Liga wollte nicht durch feige Fahnenflucht den Verlust aller über die Evangelischen errungenen Erfolge verschulden. Es leuchtet ein, daß seitens Frankreichs der ganze Vertrag eigentlich ein schnöder Bruch des Regensburger Vertrages (S. 42) war, und Richelieu wünschte deshalb ihn geheim zu halten; allein Gustav teilte den Kurfürsten die Sache mit, und der Kaiser führte darauf in Paris Beschwerde. Die Antwort war: Schweden sei ein alter Verbündeter Frankreichs, demgegenüber man nicht weniger thun könne; der Kaiser gewähre ja auch den Spaniern gegen die Holländer Hilfe, die mit Frankreich verbündet seien.

Während Gustav ein paar Wochen in Bärwalde still lag, verhielt sich auch Tilly in Frankfurt ruhig, indem er die Bewegungen des Feindes sorgsam beobachtete. Sobald er aber hörte, der König sei in westlicher Richtung aufgebrochen, befürchtete er, daß dessen Absicht sei, sich von seinem brandenburgischen Schwager den freien Durchmarsch durch Küstrin geben zu lassen und gegen die Havellinie vorzustoßen, die allein ihn dann noch vom Vormarsch auf Magdeburg abhielt, das nach Pappenheims Ausdruck immer mehr zum „Centrum des Krieges“ wurde. Sofort nahm Tilly jetzt seinen Weg auf Brandenburg, während Pappenheim die beiden andern Havelpässe Rathenow und Havelberg mit stärkeren Besatzungen belegte; auch ward jetzt der Kurfürst von Bayern vermocht, die ligistische Reiterei, welche bisher in Oberdeutschland zurückgehalten worden war, nach Thüringen vorgehen zu lassen,

damit sie dem Oberfeldherrn für alle Fälle zur Hand sei. Bald aber vernahm Tilly, daß der König seinen Weg nördlich gegen Mecklenburg genommen habe, wo ein Italiener, Herzog Savelli, das kaiserliche Kriegsvolk befehligte, und änderte demgemäß auch seine eigenen Absichten.

Je näher durch alle diese Dinge der entscheidende Zusammenstoß der Hauptheerführer zu rücken schien, desto lebhafter fühlten die protestantischen Kurfürsten, deren Länder mehr und mehr der Kriegsschauplatz zu werden drohten, das Bedürfnis, daß die Evangelischen sich zu einer mannhaften Haltung aufrafften und nicht willenlos alles über sich ergehen ließen; es war sonst nichts anderes zu erwarten, als daß sie schließlich von der einen oder anderen Seite zu blinder Heeresfolge gezwungen würden. Der Kaiser hatte auf ein Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vom 12. August 1630, worin Zurücknahme des Restitutionsediktes verlangt war, in der schroffsten Weise geantwortet und sogar Geld und Lebensmittel für seine Armada gegen den schwedischen Reichsfeind gefordert. Deshalb hat Johann Georg schon Ende September 1630 den Plan der Abhaltung eines Konventes aller protestantischen Stände gefaßt, damit man sich über die Abstellung der fortdauernden Kriegsbeschwerden, auch der Kriegslasten, verständige. Der Kurfürst wollte durch eine solche Maßregel zugleich auch seine Stellung als Haupt der Evangelischen behaupten und sich nicht von Schweden die Zügel aus der Hand nehmen lassen; er wollte, daß etwas geschähe und doch nicht zuviel, daß man als „dritte Partei" beiden Kriegführenden den eigenen Willen auferlege. Am 8. Januar 1631 schrieb er den Konvent nach Leipzig, auf den 16. Februar, aus; am 20. wurde er in der That, wie wir unten sehen werden, feierlich eröffnet. Um diese Zeit aber fielen auf dem Kriegsschauplatz gewaltige Schläge. Gustav hätte sich wohl am liebsten auf die Bedränger Magdeburgs geworfen; seit 29. Oktober war sein Hofmarschall, der tapfere Dietrich von Falkenberg, (S. 31. 35) als Befehlshaber in der Stadt: aber da dieses Unternehmen zu gefährlich war, solange die Kaiserlichen in Gustavs Rücken noch Greifswald in Vor-, Kolberg in Hinterpommern und fast ganz Mecklenburg — mit Wismar als Stützpunkt der Flotte — inne

hatten, so beschloß der König zuvörderst diesen Pfahl im Fleisch auszureißen und warf sich, indem er Horn mit 7000 Mann an der unteren Oder, Kniphausen mit 3000 in Vorpommern stehen ließ, selbst, wie erwähnt, mit etwa 16 000 Mann zum zweiten Mal (S. 43 f.) auf Mecklenburg, dessen Bevölkerung geneigt schien, sich für die vertriebenen Herzöge Johann Albrecht und Adolf Friedrich zu erheben. Des Königs Hoffnungen gingen hoch: er meinte sich jetzt der „ganzen Seekante" zu bemächtigen und damit auch die Hansastädte Hamburg und Lübeck „in seine Devotion zu bringen"; von da aus gedachte er alsdann mit gesichertem Rücken Magdeburg zu entsetzen, was immer das vornehmste Kriegsziel für ihn blieb — vielleicht daß selbst das lauernde Dänemark dann den Entschluß faßte, sich wieder an dem Kampf gegen Habsburg zu beteiligen, dessen Festsetzung an der Ostsee in Kopenhagen eben so übel vermerkt worden war wie in Stockholm. Am 11. Februar besetzte der König Neubrandenburg, dann Klempenow, Treptow, am 22. das feste Schloß von Loitz: Malchin ergab sich seinem Parteigänger Johann von Moltke. Die kaiserlichen Besatzungen traten nach Art der Söldner meist einfach in des Siegers Dienste über, von dem sie Brot und Sold erwarten durften. Inzwischen erschien Tilly an der Havel, um zu retten, was in Mecklenburg zu retten war, und auch um einen Druck auf die in Leipzig tagenden Protestanten auszuüben; aber da die ligistischen Stände am Rhein ihre Beiträge gar nicht, die in Oberdeutschland nur zögernd, von dem allein pflichtgetreuen Kurfürsten Max gedrängt, einsandten, so fehlte es dem Obergeneral an Geld und noch mehr an Feldgeschütz und brauchbaren Pferden; er mußte einen Teil des Pappenheim'schen Korps an sich ziehen, um nur auf 10 000 Mann zu kommen, und inzwischen übergab der erbärmliche Herzog von Savelli nach nur zweitägiger Belagerung das zwischen Morästen gelegene, mit starken Mauern und überdies einem festen Schloß und einem dicken Turm bewehrte Demmin am 25. Februar an Gustav; dabei erbeuteten die Schweden 500 Wispel — d. h. etwa 10 000 Hektoliter — Getreide, 450 Zentner Pulver und 36 Geschütze. Das Verdienst des großen Erfolgs gebührte vor allem einem der besten Feldherren des Königs, Banér; er hatte die drei Batterieen eingerichtet, welche das Schloß unter ein furchtbares

Feuer nahmen, und deſſen Mauern mit raſtloſer Thatkraft unterminiert. Aber ebenſo war Savellis Untüchtigkeit in die Wagſchale gefallen: darüber waren Freund und Feind einig. „Herr, geht nach Italien oder an den Hof", ſagte Guſtav zu ihm, „das ſteht euch beſſer zu als Krieg zu führen". Tilly ſetzte ihn ſofort ab; aber der Kaiſer, den Savelli's Freunde bearbeiteten, übertrug ihm, ſtatt ihn zu ſtrafen, eine diplomatiſche Sendung nach Rom.

Die Lage des ſchwediſchen Heeres war gleichwohl nicht die beſte: es koſtete den König große Mühe die notwendigen Bedürfniſſe für die Mannſchaften zu beſchaffen; er ſelbſt kehrte nach Stettin zurück, um mit Horn vor Kolberg Fühlung zu nehmen und „dem Feind auch anderswo etwas anzuhaben". Jetzt aber erſchien Tilly in Mecklenburg, um die Fortſchritte des Königs rückgängig zu machen, und es gelang ihm nach mehrtägiger Belagerung das von Kniphauſen mit verzweifelter Tapferkeit — trotz des Mangels an grobem Geſchütz — verteidigte Neubrandenburg am 19. März wieder zurückzuerobern. Dabei wurden die Schweden, die ſich lieber töten ließen als daß ſie ſich ergaben, faſt alle niedergehauen; nur der Anführer, der mit ſeinem Pferd zu Fall gekommen war, erhielt Pardon; der Bürgermeiſter der Stadt ſoll in der Kirche erſtochen worden ſein. Tilly hatte aber die Einnahme einer an ſich offenen und nur in Eile etwas verſchanzten Stadt mit ſo ſchweren Verluſten zu bezahlen — das Theatrum Europaeum ſpricht übertreibend von 2000 Mann*) — daß die nun jäh erfolgte Aenderung ſeines Feldzugsplans wohl von manchen eben darauf zurückgeführt worden iſt, daß er geſehen habe, „deren Orten ſeien allzu harte Nüſſe zu beißen." Er zog nämlich nicht weiter nach Pommern, wo am 12. März Kolberg ſich an Feldmarſchall Horn ergeben hatte — etliche kaiſerliche Kriegsſchiffe aus Wismar und Roſtock mit friſcher Mannſchaft und Pulver kamen wegen widrigen Windes zu ſpät — und alſo im ganzen Herzogtum nur noch Greifswald unter Oberſt Peruſi in kaiſerlichen Händen war: um ſo dringender hätte eine

*) Wenn der bairiſche Kriegsrat Ruepp nur von 40 Mann Verluſt wiſſen will, ſo iſt er doch wohl irrig berichtet.

Hilfleistung erscheinen können. Vielmehr trat Tilly den Rückmarsch nach Ruppin an und zog, als seine Reiter unter Colloredo den König bei Schwedt stark verschanzt fanden, über Brandenburg auf Magdeburg zu, um sich mit Pappenheim zu vereinigen und die Belagerung endlich mit allem Nachdruck zu betreiben. Welche Gründe ihn eigentlich bestimmten, ist mit Sicherheit kaum zu sagen; doch möchte Folgendes der Wahrheit gemäß sein. Einerseits schien sich Gustav, sobald Tilly heranrückte, geflissentlich einer entscheidenden Schlacht zu entziehen und damit die Ueberlegenheit des Gegners anzuerkennen; andrerseits war jetzt im Frühling das Erdreich locker, so daß man Belagerungsarbeiten gegen die Stadt ausführen konnte; ebenso konnten aber die Belagerten, wenn man noch länger sich auf die bloße, ohnehin niemals vollständige, Einschließung beschränkte, ihre Stellung noch mehr verstärken. Gerade um diese Zeit machte Falkenberg — am 11. März — einen glücklichen Ausfall und sicherte durch eine am rechten Elbufer aufgeworfene Schanze die Verbindung mit der kursächsischen Amtsstadt Gommern, von wo aus er sich Lebensmittel verschaffen konnte. Eine wichtige Rolle spielte wohl auch bei Tilly die Erwägung, daß es für das Heer in Mecklenburg und Pommern an Mitteln zum Unterhalte gebrach (die Gegenden westlich der Oder waren ganz ausgesogen) und daß es auch an Geld fehlte. Die Aussicht auf Eroberung einer reichen Stadt mußte den gesunkenen Mut der Truppen anspornen, und war man hier siegreich, so konnte man aller Not abhelfen. Am 5. April traf Tilly vor Magdeburg ein, wo nun — die Abteilungen unter den beiden Grafen Pappenheim und Mansfeld eingerechnet — 23 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter vereinigt waren, hälftig kaiserliches, hälftig ligistisches Volk. Im Lager trug man sich immer noch mit der Hoffnung, daß nach Herstellung des Friedens in Oberitalien (S. 15) das dortige Heer auch in Deutschland erscheinen und damit die erdrückende Uebermacht auf Seiten der Katholischen sein werde. In drei Tagen, am 9., 10. und 11. April, wurde jetzt Falkenberg aus allen auf der Südseite der Stadt, rechts und links der Elbe, gelegenen Schanzen herausgeworfen; zu spät erkannte er, daß er nicht Mannschaften genug hatte, um eine so weit ausgedehnte Verteidigungslinie zu halten.

Er verlor dabei mehrere Hundert seiner besten Soldaten; bereits bedrohte Tilly die sog. Zollschanze, die der Festung als Brückenkopf diente.

Aber während Tilly so vor Magdeburg beträchtliche Erfolge hatte, wurden diese in einer anderen Gegend überreich wett gemacht. Kaum hörte der König, daß der kaiserliche Feldherr nach Magdeburg abmarschiert sei, als er Horn an sich zog, am 6. April mit 14000 Mann aus Schwedt aufbrach und, während er die Magdeburger zum so und so vielten Male durch ein Schreiben baldiger Hilfe versicherte, sich über Küstrin, durch dessen Vorstadt er jetzt ziehen durfte, auf die Oderlinie stürzte. Diese wurde jetzt nur noch durch die Truppen verteidigt, die in Frankfurt lagen und früher unter Schaumburg, jetzt unter dem im Rang höheren Feldmarschall Tiefenbach standen. Sie zählten 7 Regimenter zu Fuß und eins zu Pferd; aber diese waren sämtlich schwach an Zahl, und mit Mut und Kraft der Soldaten war es im ganzen sehr übel bestellt. Am 13. April, am Palmsonntag, erfolgte der Angriff: höhnend hielten ein paar Kaiserliche, welche an dessen Ernst nicht glaubten, eine Gans über den Wall. Man sah den König selbst eins der zwölf Geschütze richten, mit denen in der Gegend des nach Süden gehenden Gubener Thors Bresche geschossen wurde: ein Leutnant, Andreas Auer aus Meißen, war der erste, der den Wall erstieg; er empfing dafür 1000 Thaler und eine Kompagnie. Jetzt warfen die kaiserlichen Soldaten massenhaft ihre Gewehre weg mit dem Ruf: „Wie man uns bezahlt, so fechten wir"; aus einigen Häusern schleuderten Weiber und Kinder ihnen Steine auf die Köpfe. Im wilden Gewirr der Flucht von Menschen und Wagen, welche alle der Oderbrücke zustrebten, sind viele zertreten oder in den Fluß gestoßen worden; Quartier gaben die Sieger anfangs niemand, obwohl die Kaiserlichen zweimal „das Spiel rührten", d. h. das Zeichen bliesen, das Ergebung anzeigte. „Neubrandenburgisch Quartier!" (S. 51) schrieen die Schweden den um ihr Leben Flehenden entgegen und stießen Rache dürstend alles nieder. Der Magistrat hat auf des Königs Befehl 1700 Leichen begraben lassen; erst später wurden etwa 800 Gefangene eingebracht; die Anführer Schaumburg und Tiefenbach entrannen nach Glogau. 21 Kanonen, darunter zwei

besonders große von Kaiser Rudolf II. gegossene, 26 Fahnen, 900 Zentner Pulver, 1200 Zentner Blei, 700 Zentner Lunten, 1000 eiserne Kugeln wurden erbeutet; von den Siegern fielen nur etwa 300. Die Stadt wurde, obwohl sie ganz unschuldig war, nach Kriegssitte, weil im Sturm genommen, den Soldaten drei Stunden lang zur Plünderung überlassen; dabei wurde der Universität ihr Siegel und Scepter geraubt. Der König berief sich zur Rechtfertigung dieser Plünderung darauf, daß auf dem Wall nicht bloß die kaiserlichen Soldaten gegen ihn gekämpft hätten, sondern auch Bürger, von denen drei mit den Waffen in der Hand erschossen worden seien. In Wahrheit hat er es nicht wagen dürfen, seinen hungernden Soldaten diese Gelegenheit zum Erfolg zu versagen: aber als am Montag noch einige weiter plünderten, wurden sie gehenkt.

Der mächtige Eindruck dieses Schlages ward noch dadurch verstärkt, daß sich am 26. April Landsberg an der Warthe mit drei Regimentern ergab; waren in Frankfurt acht Regimenter vernichtet worden, so wurden diese drei verpflichtet, acht Monate lang nicht mehr gegen die Schweden zu dienen. Gustav war jetzt Herr des ganzen Gebietes rechts der Oder; die Mark Brandenburg geriet immer mehr unter seine Macht, und schon erhoben sich die seit 1620 von Jahr zu Jahr härter bedrängten schlesischen Protestanten, das will sagen mehr als halb Schlesien, zur Hoffnung der durch den König ihnen winkenden Freiheit und Erlösung; was später Karl XII. ihnen geworden ist, das, hofften sie damals, werde ihnen Gustav Adolf sein. Tilly befand sich zur Zeit des Falls der Oder- und Warthepässe in dem Städtchen Möckern östlich von Magdeburg; er erhielt vom Kaiser den dringenden Befehl Schlesien zu decken, aber zum ersten Mal in seinem Leben lehnte er sich gegen seinen obersten Herrn auf. Er war der Ueberzeugung, daß er Magdeburg nicht fahren lassen dürfe, ohne sich aufs Aeußerste bloßzustellen, und daß er durch eine heftige Bedrängung der Stadt, in welcher ja auch Gustav den Angelpunkt des Krieges erblickte (S. 50), ihn am sichersten von Schlesien ablenken werde, weit eher, als wenn er sich jetzt dorthin aufmachte — wobei die Möglichkeit vorlag, daß er zu spät dort ankam.

Aber auch noch eine andere Erwägung hielt ihn an der Elbe zurück — er zog die Dinge, welche sich damals in Leipzig entwickelten, in den Kreis seiner Betrachtung.

Wir haben schon gesehen (S. 49), daß Kurfürst Johann Georg seit Herbst 1630 daran war, die Protestanten zu einem Konvent zu versammeln und durch eine drohende Haltung den Kaiser zur Nachgiebigkeit im Punkte des Restitutionsediktes zu drängen, damit aber auch dem schwedischen König den besten Wind aus den Segeln zu nehmen. Auf die ersten Ankündigungen eines evangelischen Konvents antworteten die auf dem Regensburger Kollegialtag (S. 19) anwesenden vier katholischen Kurfürsten am 12. November mit dem Vorschlag — der Sachsens Vorgehen durchkreuzen sollte —, daß beide Religionsparteien in Frankfurt a. M. am 3. Februar 1631 zu einem „Kompositionstag" zusammentreten sollten, auf welchem zwar nicht über das Edikt selbst — das sie für unabänderlich erklärten —, aber doch über die bei seiner Durchführung vorgefallenen Unregelmäßigkeiten beraten werden sollte. Dieses Angebot schien unter den Protestanten nur dem Landgrafen Georg von Darmstadt, dem Schwiegersohn Johann Georgs, der den Katholiken mit unbegrenzter Friedensliebe entgegenkam, eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen; alle andern sahen darin mit Recht nur einen verwirrenden Schachzug, und Johann Georg schrieb, mit Georg Wilhelm von Brandenburg einig geworden, ohne Rücksicht auf das Regensburger Angebot und gegen die Ansicht seiner Räte, wie erwähnt, auf 16. Februar 1631 die Versammlung der evangelischen Stände nach Leipzig aus. Der Form nach sollten daselbst allerdings, wie es hieß, als Vorbereitung für den (einstweilen natürlich noch nicht zu Stande gekommenen) Frankfurter Vergleichstag die protestantischen Forderungen festgestellt werden. Diese Zweckbezeichnung sollte dem Mißtrauen des Kaisers entgegenwirken; thatsächlich aber war das Ziel nicht Milderung des Edikts, sondern seine Zurücknahme und überhaupt Auftreten gegen die kaiserliche Gewaltpolitik. Die Versammlung war überaus stattlich; von den evangelischen fürstlichen Ständen fehlten nur Pommern, dessen altem Herzog Bogislaw Tilly das verlangte freie Geleit abschlug, Georg von Darmstadt, der sich an nichts beteiligte, was den Kaiser verstimmen konnte, Oldenburg

und Ostfriesland; alle andern waren in Person oder durch Bevollmächtigte vertreten. Von Städten waren Nürnberg, Straßburg, Ulm, Frankfurt, Lübeck, Nordhausen und Mühlhausen, dazu Bremen, Braunschweig und Hildesheim*) durch Gesandtschaften vertreten, welche je aus 2, 3, 5, 6, 7, ja 14 Personen mit 4—10 Pferden bestanden; Lüneburg, Minden und Regensburg hatten Braunschweig für sich Vollmacht erteilt. Der Kurfürst von Sachsen, der Landesherr von Leipzig, also der Wirt, ritt mit 500 Pferden ein; der von Brandenburg mit 102, Herzog Wilhelm IV. von Weimar mit 69, andere nach Vermögen; großes Gefolge gehörte für die Herren jener Zeit zu standesgemäßem Auftreten.

Bei den Verhandlungen ging man, ohne sich an das Ausschreiben zu halten, sofort auf den Kern der Lage los, und es herrschte völliges Einvernehmen darüber, daß man endlich gegen die kaiserliche Politik sich mit Nachdruck erheben müsse; aber wie dieses geschehen sollte, darüber gingen die Meinungen auseinander. Brandenburg vertrat den Standpunkt, daß mit halben Maßregeln nichts auszurichten sei: wie die Dinge einmal lägen, sei das Einzige, was Erfolg verspreche, nicht mehr die Bildung einer „dritten Partei" zwischen dem Kaiser und Schweden, sondern der Uebertritt der geschlossenen evangelischen Stände auf die Seite Gustavs, der dieser Achtung gebietenden Vereinigung Bedingungen gewähren werde, die er einzelnen Ständen nicht einräumen würde. Namentlich Brandenburg konnte, mit einem Rückhalt hinter sich, von ihm bessere Behandlung erwarten. Auf irgend ein wesentliches Zugeständnis des Kaisers war nach der Ansicht Georg Wilhelms nicht mehr zu hoffen; man müsse die einzige Sprache reden, die er verstehe, die der Gewalt. Mit Brandenburg war durchaus einverstanden der Landgraf Wilhelm V. von Hessen (S. 42 f.). Der junge Herzog Wilhelm IV. von Weimar war der Meinung, daß man vorerst abwarten solle, ob der Kaiser

*) Die drei letzten fehlen bei denen, welche am Ende die Beschlüsse unterschrieben haben. Daraus folgt aber noch nicht — wie Walter Struck, das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf, Leipzig 1895, S. 71 annehmen zu müssen glaubt — daß sie, dem Theatrum Europaeum II 29 entgegen, gar nicht da waren.

nicht doch aus Furcht vor den Protestanten ihre Forderungen bewilligen werde; am Ende aber gab er selbst die Hoffnung auf und schloß sich auch an Brandenburg an. Johann Georg von Sachsen dagegen war zwar trotz seiner Sparsamkeit für die Vornahme von Rüstungen, weil er damit den Kaiser einzuschüchtern hoffte, nicht aber für die äußersten Maßregeln, falls diese Wirkung auf Ferdinand II. nun doch nicht eintreten sollte: der Kurfürst hoffte gerade durch die Rüstungen den Krieg, den die genannten Fürsten als unvermeidlich ansahen, zu verhüten. Er führte eine sehr bestimmte, ja drohende Sprache; aber eben die Drohungen sollten nur dazu dienen, daß man nicht Ernst zu machen brauche: es war am Ende ein gewaltiges Säbelgerassel, nichts weiter. Vergeblich überbrachte Georg Wilhelm am 18. März Namens der übrigen Stände dem Kurfürsten den Entwurf eines Bundes aller Evangelischen zum Zweck gegenseitigen Schutzes und der Wiedererlangung des Verlorenen. Der Bund sollte, indem die Stände den zwölffachen Anschlag ihrer Matrikularbeiträge oder mehr leisteten, 20—50000 Mann, auf seinen Namen vereidigt, aufstellen, und Anschluß an Schweden sollte nicht Ausschluß aus dem Bunde bedingen. Um Sachsen zu gewinnen, war ihm die Leitung zugedacht und ausgesprochen, daß die „Alliance" nicht gegen den Kaiser sich richte, sondern nur gegen die, welche des Kaisers Namen zu gesetzwidriger Gewalt mißbrauchen. Johann Georg antwortete aber am 23. März, daß Rüstungen zwar notwendig seien, daß ein allgemeines Bündnis aber zur Zeit unthunlich und sogar gefährlich wäre, weil einige Stände in Leipzig nicht vertreten seien — es fehlten aber ja nur, wie eben gesagt, Pommern, Darmstadt, Ostfriesland und Oldenburg —: statt dessen solle man sich auf Grund der Reichsexekutionsordnung nach den einzelnen Kreisen „in Verfassung stellen". Er selbst wolle drei Regimenter zu Fuß (jedes zu 3000 Mann) und zwei zu Pferd (jedes zu 1000 Reitern) anwerben und damit den anderen Ständen beistehen. Ueber den einzelnen Kreisen sollte ein Ausschuß stehen, der sich nach eigenem Belieben versammeln und dessen Beschlüsse für alle evangelischen Stände maßgebend sein sollten. Alle Versuche, den Kurfürsten zu sofortigem thatkräftigem Vorgehen zu bestimmen, schlugen fehl; auch der schwedische Gesandte Chemnitz richtete nichts

aus, als daß der Kurfürst „die gottselige und wohlmeinende Intention“ des Königs lobte und die hochherzige Versicherung gab, „daß er sich im Fall der Not seiner Assistenz bedienen wolle“; vorläufig aber könne er den Kaiser nicht offendieren. Auch die Sorge um Magdeburg, welche bei den andern sehr lebendig war, schlug bei Johann Georg nicht durch (S. 60). Es war also ganz zutreffend, wenn ein hoher kaiserlicher Offizier in einem von den Magdeburgern abgefangenen Schreiben (Theatrum Europaeum II 357) sagte: „die echten Erzanhetzer sind wohl jetzo in Leipzig beisammen gewesen; aber Sachsen ist in die Waffen, wie stark sie angehalten, nit zu bringen gewesen. Der sächsische Kanzler ist gut kaiserisch.“ Wenn der Briefsteller nun freilich mit den Worten fortfuhr: „also liegt der ganze Bau zu Boden“, so war das doch wohl zu sanguinisch geurteilt. Der am 12. April vereinbarte „Abschied“ des Konvents entsprach allerdings nicht dem brandenburgischen, sondern dem kursächsischen Standpunkt, indem er erklärte, daß die Stände die gegen die Reichsgesetze laufenden Kriegsdrangsale, contributiones, extorsiones, Einlagerung und unordentliche Durchzüge und andere verbotene Kriegspressuren nicht länger dulden würden; daß sie einen gemeinsamen Ausschuß mit voller Macht und Gewalt zu beschließen verordnen und sich nach Anleitung der Kreisordnung in Verfassung (= Rüstung) stellen und sich sowohl mit ihrer Ritterschaft (= dem Lehnsaufgebot) als mit dem Ausschuß des Landvolks (= Landwehr, Miliz) in Bereitschaft halten wollten, um ein Kreis dem andern, falls er ohne Ursache vergewaltigt werden sollte, verantwortlich (= in wohl zu verantwortender Weise) zu succurrieren. Bei all dem war von sofortigem kriegerischem Vorgehen gegen Kaiser nnd Liga keine Rede; die „hitzigen consilia“, vor denen Johann Georg so sehr graute, waren wegen seiner Halsstarrigkeit nicht durchgedrungen. Er hat sich wohl gegen Charnacé geäußert, ob die, welche sich mit Gustav verbünden wollten, auch daran dächten, was werden solle, wenn dem König etwas zustoße? Wer dann die Sache hinaus führen solle? Aber so unzufrieden auch Georg Wilhelm und seine Räte waren — es will uns scheinen, als ob der Leipziger Abschied doch kein so wertloses Schriftstück war, wie ihn die auffaßten, welche

mehr gehofft, und die, welche mehr gefürchtet hatten. Gewiß trägt der Abschied nicht den Stempel der Kühnheit, welche alles wagt und alles gewinnt: aber der Anfang zu einer neuen Union der Evangelischen war doch gemacht; ein: bis hierher und nicht weiter! scholl doch endlich dem Kaiser entgegen. Die große Mehrzahl der Evangelischen war zum Aeußersten, zum Zusammengehen mit Gustav, reif, und deshalb ist der Grimm, mit welchem Ferdinand durch Erlasse („Avocatorien" und „Monitorien") vom 14. Mai sofort allen Beteiligten den Rücktritt von dem „Leipzigischen Schluß" und namentlich das Unterlassen von Werbungen drohend anbefahl, sehr verständlich. Er war über den „schweren Schluß sehr perplex", der ihn zu seinem sonderbaren Befremden, nicht geringer Bestürzung und nicht wenigem Mißfallen unter dem Schein einer Kreisexekutionsordnung an der Ausführung des kaiserlichen (Restitutions-) Edikts verhindern und ihm, unter dem Namen unleidendlicher Pressuren, die notwendigen Mittel zur Verteidigung des Reichs gegen den feindlichen Ueberfall des Königs von Schweden abschneiden wolle; das ist eine im heiligen römischen Reich unerhörte Sache, und der Kaiser versieht sich zu den evangelischen Ständen, daß sie von aller Werbung und Rüstung ablassen, dagegen seinen Truppen — welche ja nur das Reich verteidigen! — Durchzug und Unterhalt gewähren. Ein besonderes Schreiben mahnte die Kriegsleute und die Unterthanen der Stände, daß sie sich an der Ausführung des Leipziger Schlusses nicht beteiligen sollten. Der Kern der Frage war, daß der Kaiser das ius armorum, das Recht, ein Heer zu halten, nur sich und dem Reich zuschrieb, die Stände aber — und zwar katholische wie evangelische — welche durch dieses kaiserliche Heer Unsägliches erduldet hatten, sich nun selbst das ius armorum zuerkannten, um nicht mit Haut und Haar aufgefressen zu werden. Aus diesem Gegensatz beider Lager mußte der Zusammenstoß hervorgehen: wie die Liga längst vom Kaiser das Waffenrecht — als seine Verbündete — erlangt hatte, so wollten es jetzt auch die Evangelischen ausüben, um sich vor der unerträglichen Drangsal zu retten. Ein Ausgleich war da nicht mehr möglich: in Dinkelsbühl beschloß soeben auch die Liga auf der Restitution aller seit 1552 der Kirche entfremdeten Güter

zu bestehen und sich in bessere Kriegsverfassung zu setzen. Daß Johann Georg immer noch die Lage nicht begriff, das beweist allerdings die unglaubliche Kurzsichtigkeit des Kurfürsten.

Der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Herzog Wilhelm von Weimar haben noch in Leipzig mit Gustavs Bevollmächtigten über ein Bündnis verhandelt, wobei des Königs Oberleitung, die Aufstellung starker Streitkräfte mit schwedischer Hilfe und ein Generalspatent für Herzog Wilhelm ins Auge gefaßt wurden; am 18. April hat Herzog Wilhelms Bruder Bernhard in Reinhardsbrunn einen „Receß" in diesem Sinn im Auftrag seines Bruders unterschrieben und dem Gesandten Gustavs, dem Grafen Philipp Reinhard von Solms, eingehändigt. Der Faden ist dann von Kassel und Weimar aus im Mai weiter gesponnen worden, und Gustav kam den Fürsten natürlich sehr gern entgegen; er wollte nach Solms Erklärung 5—6000 Thaler zu den Rüstungen beitragen. Dagegen lehnte Johann Georg alle Anerbietungen und Aufforderungen des Königs ab, welche auf eine Magdeburg gemeinsam zu bringende Hilfe abzielten; die Sachsen sollten nach Gustavs Vorschlag links von der Elbe, die Schweden rechts davon gegen die Stadt vorrücken. Johann Georg aber wollte dem König weder den Elbpaß bei Dessau öffnen noch Mannschaften zum Entsatz der Stadt absenden, welcher er es nicht verzieh, daß sie, statt seinen Sohn August zu berufen, wieder mit Christian Wilhelm sich eingelassen hatte; auch schreckte er vor einem Zusammenstoß mit den Kaiserlichen nach wie vor zurück. Was die Kaiserlichen längst hofften, daß der italienische Krieg endlich wirklich aufhören und das dort infolge verschiedener Auslegung des Regensburger Friedens (S. 42) noch immer festgehaltene kaiserliche Heer für Deutschland verfügbar werde, das erfüllte sich durch die zwei Nachverträge von Chierasco endlich seit April 1631; eben das aber gab der Kurfürst in seiner Antwort an den König zu fürchten vor: er könne in einem so gefährlichen Augenblick sein Heer nicht aus dem Land lassen — Magdeburg lag vor den Thoren von Kursachsen! — und der Defension sich entblößen. Obwohl Gustav selbst nur über 16 000 Mann Feldtruppen verfügte, da die aus Schweden und Preußen erwarteten Verstärkungen noch meist ausstanden, so setzte er sich jetzt doch allein in Bewegung, um der

immer härter bedrohten Elbfeste endlich Entsatz zu bringen. Durch unausgesetztes Drängen bewog er in zwei Unterredungen (vor den Thoren von Berlin und in Berlin selbst) seinen Schwager Georg Wilhelm am 14. Mai, daß er ihm zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen Spandau solange, bis Magdeburg entsetzt sei, überließ und das Durchzugsrecht durch Küstrin gewährte. Am 18. Mai rückte, nachdem am 17. der Vertrag unterschrieben war, das schwedische Heer schon in Saarmund (zwischen Potsdam und Trebbin) ein; einzelne Reiterabteilungen streiften schon bis zur Dessauer Brücke, und Gustav mahnte Johann Georg, über dem aus Italien heranziehenden Heer nicht die Möglichkeit eines vorherigen Hauptschlags gegen Tilly zu versäumen. Da kam jäh und niederschmetternd, gleich einem Blitzstrahl aus immer schwärzer sich umwölkendem Himmel, die Botschaft von Magdeburgs Fall.

Tilly hatte die Belagerung, wie wir wissen, mit großem Nachdruck betrieben: Falkenberg ließ den König wissen, daß, wenn er nicht herankomme, die Stadt dem Feind schwerlich entrinnen werde. Gleichwohl war der Zustand des belagernden Heeres sehr schlimm; es lebte fast nur von Brot und Wasser; täglich rissen 5, ja 20 Mann aus und liefen teilweise den evangelischen Ständen zu, welche ungeachtet der kaiserlichen Erlasse vom 14. Mai dem Leipziger Schluß gemäß rüsteten. Unter diesen Umständen, und da auch Versuche zur Erlangung freiwilliger Uebergabe der Stadt bei der Standhaftigkeit Falkenbergs nicht verfangen wollten, der in Wahrheit — und nicht der Administrator — die Seele des Widerstandes war, drang Pappenheim im Kriegsrat am 19. Mai darauf, daß man, obwohl der am 18. mit der Forderung gütlicher Uebergabe in die Stadt gesandte Trompeter noch nicht zurück war, am 20. Mai in aller Frühe die Stadt überrumpeln solle: so habe man in den Niederlanden die Stadt Mastricht gewonnen. Die Mehrheit pflichtete dem kühnen Vorschlag bei; aber noch in der Stunde, die für die Ausführung festgesetzt war, schwankte Tilly, ob er nicht lieber die Belagerung aufgeben und vor dem herannahenden König sich zurückziehen solle. Er ist dann doch bei dem einmal gefaßten Plan verblieben; aber der Anlauf ward durch das Zaudern des Oberfeldherrn um ein paar Stunden, bis nach

7 Uhr morgens, verschoben, und gerade dies hat zum Siege geführt. In der Nacht hielt nämlich die eine Hälfte der Verteidiger sorgfältig Wache, und erst als es längst heller Tag war, glaubte ein großer Teil nichts mehr befürchten zu müssen und begab sich zur Ruhe; Falkenberg selbst ritt auf das Rathaus, um den zwei Tage lang hingehaltenen Trompeter mit einer ablehnenden Antwort abzufertigen. Gerade jetzt aber erfolgte der Sturm an vier Stellen zugleich. Das noch auf den Posten verbliebene Häuflein der Verteidiger wehrte sich ritterlich, und überall mit Erfolg, außer im Norden, in der Neustadt, wo Pappenheim stürmte: wie er im Kriegsrat den Sturm fast erzwungen hatte, so pflückte er nun auch dessen Lorbeeren. An der Spitze der drei Regimenter Gronsfeld, Wangler und Savelli fuhr er daher gegen das noch unvollendete „neue Werk", „die Achillesferse der Stadt"; über einen ausgetrockneten Graben ging es einen „thalhängigen" Wall hinan, „da man leicht mochte hinauf laufen." Der Widerstand der wenigen Wächter war rasch niedergeworfen und die Pappenheimer brachen an dieser Stelle unaufhaltsam in die Stadt ein. Nun aber erschien Falkenberg, vom Rathaus herbeieilend auf dem Kampfplatz: dreimal warf er an der Spitze der Seinen den Feind zurück; Pappenheim, der mit einem Verlust von fünf Mann in die Stadt gelangt war, sah jetzt in fast zweistündigem Ringen, „da — nach seinem Ausdruck — des ganzen römischen Reiches Wohl und Wehe auf einer zweifelhaften Spitze stand," gegen tausend seiner Leute fallen. Aber auch zurückgeworfen hielt er sich immer auf der Innenseite der Mauer, und durch fortwährend nachdringende Scharen verstärkt zersprengte er endlich beim vierten Anlauf Falkenbergs erschöpftes Häuflein. Dieser selbst, hoch zu Rosse sitzend, verschmähte die ihm angebotene Schonung, da er, „der wilde Eisenbeißer, der grimme Löwe," lieber sterben als in die Hand der Papisten fallen wollte; „erschossen oder erstochen oder niedergehauen, oder alles dies zugleich," blieb er auf dem Platze. Der Administrator, aus zwei Wunden blutend, gab sich gefangen; Stalmann entrann im Wirrwarr der Eroberung aus der Stadt. Es war 9 Uhr, als Falkenberg fiel; nun erlosch allmählich die Gegenwehr; doch ist an einzelnen Stellen der Stadt bis 11 Uhr gekämpft worden.

Aber 9 Uhr war es auch, da die kursächsischen Beamten vom Turm zu Gommern aus eine Feuersäule über Magdeburg sich erheben sahen, welche immer gewaltiger anwuchs, bis die ganze Stadt in ein Glutmeer zu versinken schien. Diesen Brand haben nicht etwa absichtlich die Soldaten Tillys gelegt, die ihre Rache hinlänglich in Plündern, Morden und jeder Art von Mißhandlungen, namentlich der Frauen und Mädchen, kühlten, und noch weniger haben Tilly und Pappenheim den Brand befohlen — so wenig als Napoleon etwa den von Moskau angeordnet hat. Sie wollten nicht einen Schutthaufen besitzen, sondern eine Stadt, welche ihren Truppen als Quartier und Rückhalt, den rekatholisierenden Bestrebungen aber in ganz Niedersachsen und am gesamten Elbstrom als Stützpunkt dienen sollte; sie gedachten ein katholisches Marienburg aus dem protestantischen Magdeburg, eine Hochburg der Jesuiten und der Kapuziner aus der „Kanzlei Gottes" zu machen, wie ja die Stadt, die Karl V. trutzte, im 16. Jahrhundert rühmend genannt worden ist. Eben dieses Los aber, diese Umkehr der ganzen geschichtlichen Stellung Magdeburgs, gedachten der eherne Falkenberg,*) wie er schon vor einiger Zeit seinem Bruder nach Herstelle in Westfalen mit klaren Worten geschrieben hatte, und die Schar seiner ebenso rücksichtslos antipäpstlichen Anhänger der Stadt zu ersparen — laß fahren dahin! sie habens kein Gewinn! war ihre Losung, und die Masse der Bürger, die nicht so heroisch dachte, sollte mit hinfahren müssen, ob sie wollte oder nicht. Schon seit einiger Zeit hatte Falkenberg im Zeughaus vornehmlich, dann aber auch in anderen Gebäuden da und dort Pulver anhäufen lassen; als die Aussicht auf Zurückwerfung der Kaiserlichen und Ligisten schwand, als gar der Verdacht aufflammte, daß am Ende der Rat verräterisch gehandelt habe, da sind die Helden von Magdeburg verfahren wie Fürst Rostopschin 1812, als Moskau nicht mehr zu halten war: im Zeughaus legten sie den

*) Ich halte aus äußeren und inneren Gründen es für überaus wahrscheinlich, daß Wittichs Ansicht vom Untergang Magdeburgs die richtige ist. Die rationes dubitandi hat Rammelt in seiner Hallenser Dissertation (Halle, Karras, 1897) gut und besonnen erörtert: er sagt nicht Ja, aber ebenso wenig Nein.

Brand, der in wenigen Stunden fast die ganze Stadt samt sechs ihrer sieben Kirchen verzehrte und nur den Dom und 139 Häuser an der Elbe, meist unansehnliche Fischerhütten, übrig ließ. So hatten die Besiegten wenigstens die Genugthuung, daß dem Sieger in demselben Augenblicke die Beute entschlüpfte, da er heißen Atems sich über sie beugte, und daß ihm nichts blieb als ein Schutthaufen, die leeren Festungswälle und der wütende, unaustilgbare, durch nichts als durch volle Vergeltung zu sättigende Haß des ganzen evangelischen Deutschlands. War auch Tilly direkt und unmittelbar an dem grausigen Untergang der Stadt völlig unschuldig — im letzten Grunde ist sie doch durch ihn, der sie erobern wollte, zu Grunde gerichtet worden, da ihre Bürger „lieber sich samt Hab und Gut dem Teufel zuschicken, als dem Kaiser diese Stadt unversehrt gönnen wollten." Wie Sagunt sich vor Hannibals Vergewaltigung errettete, wie Numantia der Umarmung Scipios des Jüngeren sich entzog, so hat die „lutherische Lukretia" gehandelt, wie das Lied „Saguntina Prosopopoeia der löblichen Stadt Magdeburg" sie sprechen läßt: „eh ich die päpstliche Lig' erkenn' und sie mein eignen Herren nenn, viel lieber durch das Feuer renn." Eine solche Entschlossenheit bis zum Tode ist ein erschütterndes Schauspiel; es zeigte den unentschlossenen Gemütern die Tiefe des Deutschland zerklüftenden Gegensatzes und die Unmöglichkeit eines Ausgleichs mit dem Feind. Eine der ergreifendsten Schöpfungen deutsch-evangelischer Kunst ist das trauernde Magdeburg an dem Lutherdenkmal zu Worms; auch nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnis der Dinge dürfen wir es sagen, daß es den Märtyrerkranz nicht unberechtigter Weise trägt.

## IV. Kapitel.

### Lager zu Werben. Bündnisse Gustav Adolfs mit Hessen und Sachsen. Schlacht bei Breitenfeld.

Im Begriff aus der Gegend von Saarmund weiter westwärts zu ziehen erfuhr Gustav Adolf den Fall Magdeburgs, und sofort kehrte er unter die Mauern des von ihm besetzten Spandau zurück, um zunächst hier den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. Da sein Gewissen ihm sagte, daß er dazu mitgewirkt hatte, daß Magdeburg einen Krieg auf sich zog, für den es nicht genügend vorbereitet war, und daß er seinen Versprechungen sicherer Hilfe, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachgekommen war, so erließ der König eine Verteidigungsschrift, „warum die Kgl. Maj. zu Schweden der Stadt Magdeburg nicht sekundieren können", und schob darin zuvörderst die Schuld auf die in Schutt und Trümmern liegende Stadt selbst, deren Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft die zur Kriegführung nötigen Gelder ihm trotz genugsamer Versicherung nicht hätten herleihen wollen, auch sich geweigert hätten, der Soldateska Quartier und Servis zu geben; dadurch hätten die Soldaten der Stadt nicht so schleunig als möglich zulaufen mögen. Weiterhin wies der König auf die starke feindliche Macht hin, welche ihn zu vorsichtigem Vorgehen genötigt habe, auf seine Siege bei Garz und Frankfurt, welche alle den Zweck verfolgt hätten, den Marsch nach Magdeburg zu ermöglichen, aber auch auf das zweideutige Verhalten Brandenburgs und Sachsens, deren ersteres ihn durch Versagen des Durchzugs durch den Paß von Küstrin an der vollen Ausnutzung des Garzer Sieges verhindert habe, während das zweite ihm die Mitwirkung zum Entsatz der Stadt „höflich für der Faust abschlug" und ihm durch Versagung der Zufuhr, bei der Erschöpfung

der Kurmark an Lebensmitteln, auch das weitere Vordringen auf Magdeburg mit dem eigenen Heer allein unmöglich machte. Der König beteuerte wiederholt mit den wärmsten Worten, wie viel ihm daran gelegen gewesen sei, „die liebe Stadt Magdeburg“ zu retten und wie schmerzlich es ihm sei, daß er das nicht vermocht habe. Es ist nicht unmöglich, daß der König unter dem ersten betäubenden Eindruck von Magdeburgs Fall daran gedacht hat, sich hinter die Oder zurückzuziehen, und wenn Tilly seinen Sieg verfolgt hätte, so würde aus dem Gedanken sorglicher Stunden vielleicht eine Thatsache geworden sein. Aber ob es nun Schuld des Alters war, ob die Besorgnis, in der Mark Brandenburg keine Lebensmittel für sein Heer zu finden, Tilly gelähmt hat — sicher ist, daß er wohl die kaiserlichen Schriftsteller den Sieg verherrlichen ließ: „keine Stadt im Reich kann dem Adler entweichen“, schrieb der Agent Menzel in Hamburg, „die Uhr und der Zeiger richten sich nach des hochlöblichen Generals Sonne“: „triumphiere glücklich, redete der Papst ihn an, du edler Mann, du Ruhm Israels!“ Ebenso gewiß aber ist, daß Tilly so wenig seinen Sieg ausnutzte, als Erzherzog Karl 1809 den von Aspern: „Hannibal wußte zu siegen, so klagte Pappenheim, nicht aber den Sieg zu benutzen.“ Mittlerweile befestigte der König Spandau, Brandenburg und Rathenow, und Kurfürst Georg Wilhelm bat ihn selbst, er möge ihn doch nicht verlassen, sondern an der Havel bleiben. Daß aber Brandenburg allein mit Schweden sich einlasse, davon wollte der Kurfürst auch jetzt nichts wissen; er wünschte sich von seinen Leipziger Bundesverwandten nicht zu trennen, und es ist zu sehr gereizten Auseinandersetzungen gekommen. Georg Wilhelm klagte, daß die schwedische Soldateska das erreicht habe, was ihm seine Feinde gönnten, nämlich den Ruin seines Landes, sonst aber nichts: der König antwortete, er habe Unbilden nach Möglichkeit verhütet und in der letzten kurzen Zeit mehr blutige Strafen verhängt als vorher in zwanzig Jahren; aber allen Missethaten zu wehren sei er nicht im Stande. Am 3. Juni kam es zu einem vorläufigen Vertrag, nach welchem der König Spandau und das Durchzugsrecht durch Küstrin behalten und dem Feind an der Havel entgegentreten, vor Kursachsens Entscheidung aber Brandenburg zu weiteren Schritten nicht drängen sollte.

Kaum war aber diese Abkunft getroffen, so entschloß sich Tilly zu einer Maßregel, welche Brandenburg zunächst von der Furcht vor ihm befreite. In der Besorgnis, daß er sein Heer in der Mark nicht würde ernähren können (um so weniger, als diese von Gustav großenteils besetzt gehalten ward, und den Kaiserlichen Zufuhr aus Sachsen wie aus dem in Rüstungen begriffenen Thüringen nicht zukam), verzichtete der Generalissimus auf einen Uebergang über die Elbe und einen Angriff auf den König; dagegen zog er, etwa 6000 Mann unter Graf Mansfeld in Magdeburg zurücklassend, am 3. und 4. Juni an der Spitze von 24 000 Mann aus, um Hessen und Thüringen zur Unterwürfigkeit zu bringen und dabei sein Heer an Plätzen, wo Lebensmittel zu finden waren, „in etwas zu refraichieren". Sein Zug ging über Staßfurt, Aschersleben, Eisleben, Artern und Oldisleben nach Mühlhausen. Kaum war er abgezogen, so verlangte Georg Wilhelm von Gustav, daß er nunmehr sein Land räume, damit es nicht ganz ruiniert werde. Jetzt entschloß sich der König, die Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen, und Brandenburg entweder zum Freund oder Feind zu haben. Es scheint, daß ihm auch nicht unbekannt geblieben ist, daß Georg Wilhelm den Gedanken erwog, den kursächsischen Truppen — deren Oberbefehl seit dem 20. Mai Hans Georg von Arnim, ein geborener Märker, übernommen hatte — seine festen Plätze anzuvertrauen und ein Bündnis mit Dänemark einzugehen. Am 15. Juni sandte Gustav den Grafen von Thurn mit einem Schreiben an den Kurfürsten, nach welchem er Spandau zurückzugeben bereit war, aber binnen drei Tagen eine Entscheidung darüber verlangte, ob Georg Wilhelm für ihn oder gegen ihn Partei nehme. Vergeblich eilte Arnim auf des Kurfürsten Bitten herbei, um den König zu versichern, daß Brandenburg nicht zum Kaiser abfallen, nur von seinen Leipziger Bundesverwandten sich nicht einseitig trennen wolle. Der König erschien mit seinem Heer vor Berlin, verlangte durch einen Trompeter Einlaß und ließ die Kanonen auf das Schloß richten: da gab der Kurfürst endlich nach und schloß am 21. Juni einen Vertrag, nach dem er Spandau den Schweden für den ganzen Krieg überließ, ihnen „Paß und Repaß" durch Küstrin einräumte und monatlich 30 000 Thaler zu den Kosten des Heeres

„durch Land und Stände" aufzubringen versprach. Die Besatzung Spandaus sollte für den Kurfürsten, die Küstrins für den König vereidigt werden, um so die Bürgschaften für jeden zu verstärken. Wenige Tage nach diesem Vertrag, am 26. Juni, nahm des Königs Unterfeldherr, Ake Tott, den letzten kaiserlichen Platz in Pommern, das von Perusi zäh verteidigte Greifswald, durch Kapitulation ein. Arnim, der unter den obschwebenden Verhältnissen die einzige Rettung des deutschen Protestantismus in dem Anschluß an Gustav sah und des Königs volles Vertrauen erlangte und verdiente, nahm aus Berlin den Antrag des Königs an Johann Georg mit, daß auch er ein festes Bündnis mit ihm aufrichten und dafür das zurückzugebende Erzstift Magdeburg für seinen Sohn empfangen solle.

Was inzwischen in Süddeutschland geschah, das konnte nur dazu beitragen, der ziel- und kraftlosen Halbheit, wo sie noch beliebt wurde, vollends ein Ende zu machen. Aus Italien, wo die zwei Friedensverträge von Chierasco — Ergänzungen des Regensburger Vertrages — am 6. April und 19. Juni den mantuanischen Krieg beigelegt hatten, und wo Venedig (S. 17) infolge davon zwar auf einen Handelsvertrag, nicht mehr aber auf ein Kriegsbündnis mit Schweden sein Absehen richtete, zogen 21 000 Mann kaiserlicher Truppen unter dem Generalwachtmeister Grafen Egon von Fürstenberg über die Alpen und erschienen Anfangs Juni im schwäbischen Kreis, der auf einem durch den Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg geleiteten Kreistag zu Eßlingen für den Beitritt zum Leipziger Schluß sich entschieden hatte, infolge davon in voller Rüstung stand und dem Kaiser weitere Kriegssteuern und den Durchlaß seiner Truppen weigerte. Fürstenberg zwang zuerst die Reichsstädte Memmingen und Kempten zur Unterwerfung, wobei sie den Leipziger Schluß kassieren, als Lösegeld für die ihnen angedrohte Plünderung 50 000, bezw. 80 000 Gulden zahlen und je zwei Kompagnien Fußvolk einnehmen mußten. Ulm, das eine starke Festung war, ließ der Graf zunächst rechts liegen und zog über Münsingen und Reutlingen gegen den Herzog Julius, der bei Tübingen 16 000 Mann Söldner und Landesaufgebot versammelt hatte, aber, von den anderen Kreisständen verlassen, vor

einer Schlacht zurückschrak und am 11. Juli sich auch unterwarf. Der Leipziger Schluß ward demgemäß auch von Württemberg aufgesagt, das Landvolk noch in der Nacht, die Söldner am 12. Juli entlassen und das ganze kaiserliche Heer über das Herzogtum und die darin gelegenen Reichsstädte verteilt. Die monatlichen Kosten für den Sold des Heeres, welche der Kreis zu tragen hatte, beliefen sich auf 270 000 Gulden. Nachdem Fürstenberg sich überzeugt hatte, daß Württemberg wehrlos gemacht war, ließ er acht Kompagnien zu Fuß und vier Kornette Reiter als Besatzung zurück, unter dem Obersten Rudolf Ossa, der sein Hauptquartier in Schorndorf nahm, und rückte über Ulm, das sich nun auch fügte, in den fränkischen Kreis ein, dessen evangelische Hauptstände, die Markgrafen von Ansbach und Baireuth und Nürnberg, sofort auch vom Leipziger Schluß zurücktraten und damit die Unterwerfung auch der geringeren Glieder entschieden. Nürnberg hatte bereits 3000 Mann geworben, die nun (abgesehen von einigen hundert Mann Stadtwache) wieder entlassen werden mußten. So lag Ende Juli ganz Süddeutschland entwaffnet, mit Kriegsvolk überschwemmt, mit noch härteren Lasten als bisher beschwert, dem Kaiser zu Füßen. Er hatte hier thatsächlich seinen Standpunkt durchgesetzt, daß nur *er* Soldaten halten dürfe, den Ständen aber das ius armorum nicht zustehe (S. 59); und die sich nicht hatten mit Peitschen züchtigen lassen wollen, wurden jetzt mit Skorpionen gezüchtigt.

Ganz anders aber als im Süden verliefen nun die Dinge im Norden.

Als Graf Tilly am 16. Juni zu Oldisleben an der Unstrut den sächsischen Gesandten v. Miltitz und v. Woltersdorf Audienz gab, bemühte er sich gar nicht mehr, seine geheimsten Gedanken zurückzuhalten: wie er von Hessen, Weimar und Schwarzburg Rücktritt vom Leipziger Schluß sofort und unbedingt verlangte, so sagte er den Sachsen ins Gesicht: nun schreiben nicht mehr die Protestanten den Katholiken ihren Willen vor, sondern umgekehrt; der Augsburger Religionsfrieden sei kein ewiges Gesetz — obwohl er klar und deutlich als solches verkündigt war — sondern nur ein den Katholiken in ihrer damaligen Not abgepreßtes Interim: der Kurfürst solle freiwillig die der katholischen

Kirche entzogenen Stifter zurückgeben, um so mehr als sie bloß das übrige Einkommen fressen: auch müsse der Kurfürst entwaffnen — ohne dies werde das kaiserliche Heer nicht von seinen Grenzen abziehen. Der Landgraf von Hessen hatte sich auf alle Schreiben Tilly's sehr höflich vernehmen lassen: daß er schroff geantwortet habe, ist aus den Akten nicht zu erweisen. Herzog Wilhelm von Weimar vollends verlor im Angesichte des dräuenden übermächtigen Feindes allen Mut, floh nach Kursachsen und schickte seinen Stallmeister Koffmann zu Gustav Adolf, um den Reinhardsbrunner Vertrag (S. 60) aufzukündigen; auch seine Brüder Ernst und Albrecht krochen zu Kreuze: nur der tapfere Bernhard hielt in dieser Krisis Stand. Kein Wunder, wenn Tilly der Kamm immer höher schwoll und er demnächst den ganzen Leipziger Bund gesprengt zu haben glaubte. Aber wie er nun, durch höfliche Reden nicht aufgehalten, an den Grenzen Hessens erschien, da fand er plötzlich einen Widerstand, auf den er nicht gerechnet hatte. Landgraf Wilhelm hatte etwa 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter angeworben und konnte sich auf die Masse seines treuen Volkes verlassen; wenn auch seine Ritterschaft weniger zuverlässig war — weshalb Tilly sie durch Schreiben aufzureizen suchte — und der in Frankfurt versammelte Kreistag des oberrheinischen Kreises sehr zaghaft sich vernehmen ließ, so war er doch entschlossen, äußersten Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sobald Tilly nach Mühlhausen aufbrach, gebot Wilhelm die Abhaltung eines allgemeinen Buß- und Bettages und befahl seinem Volke, sich zum heiligen Krieg für Haus und Hof, für Fürst und Land, für Religion und Glauben zu wappnen. Und nun konnte Tilly den geplanten Streich nicht führen, weil der König von Schweden alles daran setzte, daß der zweite Reichsstand, welcher im Vertrauen auf seine Hilfe die Fahne fliegen ließ, nicht das Schicksal des ersten erleide. Am 10. Juli überschritt Gustav die Elbe bei Tangermünde; am 22. nahm General Banér Havelberg mit Sturm, wobei 110 Kaiserliche niedergehauen und 440 gefangen wurden. Dann schlug Gustav westlich von der Stelle, wo Elbe und Havel sich vereinigen, bei der Stadt Werben, ein befestigtes Lager auf, dessen Oertlichkeit mit genialem Scharfblick gewählt war: der König hielt von hier aus nach dem

Ausdruck des Theatrum Europaeum Brandenburg, Mecklenburg — das gerade um diese Zeit von seinen verjagten Herzögen und dem schwedischen General Ake Tott (S. 68) mit Ausnahme von Rostock und Wismar rasch zurückerobert ward — und das Erzstift Magdeburg „in ziemlicher Aufsicht" und konnte die für sein Heer nötigen Vorräte auf dem Wasserwege leicht heranschaffen. Was die Kaiserlichen durch Magdeburgs Brand verloren hatten, einen im Mittelpunkt des Krieges gelegenen festen Stützpunkt, das schuf sich Gustav um die Mitte des Juli selbst in Werben, und die von der Stadt sich östlich bis zur Elbe hinziehenden Schanzen wurden binnen vierzehn Tagen so verstärkt, daß sie eine so gut wie uneinnehmbare Stellung abgaben. Auf die dringenden Bitten Pappenheims, dem Tilly den Schutz von Magdeburg aufgetragen hatte, kehrte der Generalissimus, dessen Truppen schon bei Mühlhausen mit hessischen Streifpartieen handgemein geworden waren und Schmalkalden und Vacha besetzt hatten, unter Zurücklassung von ein paar tausend Mann unter dem Generalwachtmeister Kratz am 19. Juli um und zog von Mühlhausen über Mansfeld und Aschersleben nach Magdeburg, in der doppelten Absicht, sich dem König entgegenzuwerfen und „den Capo der übel Affektionierten", nämlich den Kurfürsten von Sachsen, zur Unterwerfung zu zwingen: dann würden die kleineren Rebellen schon von selbst zu Kreuze kriechen. Ein Krieg in den Niederungen schien Tilly auch leichter durchzuführen, als einer in dem bergigen, durch zwei starke Festungen (Kassel und Ziegenhain) verwahrten Hessen.

Kaum war er abgezogen, so griffen Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard von Weimar, in der getrosten Hoffnung, „daß der Gott noch lebe, durch den David den Goliath erschlagen habe", die Kaiserlichen unter Kratz mit solchem Ungestüm an, daß sie binnen kurzem aus Hessen verjagt waren, und man davon sprach, der Landgraf werde über Braunschweig Tilly im Rücken fassen. Der Generalissimus selbst vereinigte sich in Wolmirstedt mit Pappenheim und rückte, durch einen glücklichen Vorstoß des Königs — wodurch bei Burgstall am 27. Juli die drei Regimenter Bernstein, Holk und Montecuculi zersprengt wurden — noch mehr gereizt, auf das Lager bei Werben los. Am 6. August erschien er vor diesem, wohin der König soeben aus Güstrow

zurückgekehrt war: er hatte dort die Herzöge von Mecklenburg, damit sie wüßten, wem sie ihre Rückkehr aus der Verbannung zu verdanken hätten, „solemniter in ihr Herzogtum wieder eingesetzt", und zu Ehren des Tages wurde die Bürgerschaft mit 20 Eimern Wein, 40 Eimern Bier und 20 Wispeln Gebackenem gespeist: der König befahl gut gelaunt, daß die säugenden Frauen auch ihre Säuglinge herbei bringen und ihnen von dem Wein geben sollten, damit Kind und Kindeskind sich dieses freudigen Tages erinnere. Am Lager zu Werben versuchte Tilly's Artillerie sich ein paar Tage vergeblich; an einen Sturm konnte er nicht denken, und da der König wohl Scharmützel veranstaltete, „mit seinem Heer aber sich in offenem Feld zu präsentieren vermied", auch die Lebensmittel fehlten und bei der furchtbaren Hitze selbst das Wasser aus der Elbe im Lager nur um Geld zu haben war, so blieb dem Generalissimus nichts übrig, als abzuziehen. Am Morgen des 9. August ist dies geschehen.

Von allen Seiten schlugen jetzt die Flammen aus dem Boden. Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard eroberten Ende August die katholischen Stifter Hersfeld und Fulda, verjagten die Benediktiner und Kapuziner, erhoben beträchtliche Kriegssteuern und besetzten selbst das zu Kurmainz gehörige Fritzlar, das seine starken Mauern und Türme nicht schützten. Der evangelische Erzbischof Johann Adolf von Bremen, geborner Herzog von Holstein, den der Kaiser zu Gunsten seines Sohnes Leopold Wilhelm zu verdrängen wünschte, war entschlossen, seinen dreißigjährigen Besitz nicht ohne Kampf fahren zu lassen; er hatte Truppen geworben und trat mit Gustav in nahe Beziehungen. Ein in England und Schottland durch den Marquis Jakob von Hamilton (S. 45) aus eigenem Antrieb für Gustav geworbenes „schönes und wohl montiertes" Volk von 4 Regimentern zu 10 Kompagnien zu 150 Mann, also insgesamt 6000 Mann, erschien in diesem Augenblick in Pommern; der Marquis führte viele kleine Geschütze „neuer Invention" mit sich, von denen er sich viel versprach; er ward nach Frankfurt a. O. geschickt, um den in Schlesien stehenden kaiserlichen General Tiefenbach, über dessen Unthätigkeit Pappenheim bitter klagte, von einem Vorstoß gegen des Königs linke Flanke abhalten zu

helfen. Eine schwedische Gesandtschaft an Venedig (S. 68) und die Eidgenossen richtete zwar nichts aus; aber der Zar Michael von Rußland hatte schon Ende Juni bei Gustav die Erlaubnis erbeten und gern erhalten, in Schweden Waffen kaufen und seine in Deutschland geworbenen Soldtruppen durch Ingermannland gegen den König von Polen führen zu dürfen. Seit einiger Zeit waren Sendboten des Königs in Konstantinopel beim Sultan und beim Khan der Tataren am Nordrand des schwarzen Meeres thätig, um diese Kriegsfürsten zu einem Angriff auf den Kaiser zu bewegen; gerade jetzt fürchtete man in Wien, daß der Khan, durch das Versprechen von 150 000 Thalern für den König gewonnen, mit 30 000 leichten Reitern in Siebenbürgen einbrechen und ganz Ungarn in Flammen setzen werde. Mit Wallenstein verhandelte Gustav vielleicht schon seit Februar 1631 durch Arnim, sicher seit Mitte Mai durch den böhmischen Edelmann Sezyma Raschin, der ein Bekannter des verbannten Grafen Thurn (S. 67) war; Wallenstein, an sich heftigen Wesens und durch den Kaiser sehr „disgustiert", sagte zu Raschin, wenn seine Seele in der Hölle säße und er sie durch Wiedereintritt in des Kaisers Dienst (woran in Wien seit längerem gedacht ward und wozu Pappenheim riet) erlösen könnte, so wollte er es doch nicht thun; der König ließ ihm sagen, daß er 12 000 Mann mit 58 Kanonen nach Böhmen schicken wolle: dann solle sich Wallenstein ihnen anschließen und Vizekönig von Böhmen werden. Der Herzog von Friedland hat darauf geantwortet, daß er, sowie die Schweden da seien, mit ihnen des Kaisers Heer niederwerfen und bis vor Wien vorrücken wolle. Aus Braunschweig ward gemeldet, daß alles zu einem Aufruhr bereit sei. Vor allem aber erschienen Herzog Bernhard und kurz nach ihm der Landgraf Wilhelm im Lager bei Werben, und hier wurde am 22. August der seit 21. November 1630 (S. 43) im Grundsatz feststehende Bündnisvertrag zwischen Schweden und Hessen von beiden Seiten unterschrieben; aus der „Eventualkonföderation", wie sie damals in Stralsund entworfen war, wurde jetzt nach neun Monaten ein wirklicher Bund auf Leben und Tod. Der König von Schweden erhielt die unbedingte Oberleitung des gemeinsam und auf gemeinsame Kosten zu führenden Krieges; der Landgraf aber ward zu seinem amtlichen

Stellvertreter („Generaldirektor") im oberrheinischen Kreis ernannt und sollte einen schwedischen Kriegsrat bei sich haben, der ihm mit Rat und That beistehen sollte, wie andererseits er einen Gesandten im Hauptquartier des Königs halten sollte. Der König versprach dem Landgrafen, daß er dessen Feinde wie seine eigenen verfolgen, ihm im Falle der Not mit äußerster Macht zu Hilfe kommen und keinen Frieden schließen werde, ohne daß der Landgraf und sein Land völlige Genugthuung erhalten hätten; alle hessischen Festungen, die ihm etwa während des Krieges eingeräumt würden, werde er, sobald die Not aufhöre, zurückgeben. Von besonderer Bedeutung ist § 6 des Vertrages, nach welchem, falls der Landgraf einen Stand der katholischen Liga, „welche sich selbst zu des Königs Feinden gemacht", überziehen und dessen Lands, Städte und Oerter sich bemächtigen würde, der König dies so genehm halten sollte, als hätte er es selbst gethan; demgemäß sollte er die Pflicht haben, den Landgrafen im Besitz dieser Eroberungen zu mantenieren und zu handhaben. Jetzt mochten die Aebte von Hersfeld und Fulda und der Kurfürst von Mainz sich vorsehen, wie sie wieder zu dem Ihrigen kommen wollten: es war der erste wuchtige Gegenschlag gegen das Restitutionsedikt, daß Schweden und Hessen sich anschickten, das, was der römischen Kirche seit 1555 noch geblieben war, ihr vollends zu entreißen. Der Landgraf verpflichtete sich andererseits, daß er mit dem König für einen Mann stehen und von ihm ohne seinen Willen keineswegs absetzen (= abfallen) werde; daß er ihn bei dem Krieg mit allen Kräften unterstützen, 10000 Mann aufstellen und, falls der König seine Waffen ins österreichische oder ein anderes Feindesland trage, ihm mit soviel tausend Mann assistieren werde, als er Sicherheits halber nur immer thun könne; und wie Gustav den Landgrafen bei etwaigen Eroberungen handhaben wollte, so verpflichtete sich Wilhelm, den König, wenn er irgendwo Eroberungen mache, dabei zu mantenieren, bis er sich seiner Kriegskosten erholt habe.

Man sieht sofort, daß Schweden und Hessen die volle Folgerung aus der gegebenen Lage zogen: Liga und Haus Oesterreich werden rückhaltslos als Feinde behandelt; von den gewohnheitsmäßigen Redensarten der Zeit, daß man bei allem

in des Kaisers Devotion bleiben wolle, sieht der Landgraf kühl und entschlossen ab.

Nach einer gelegentlichen Aeußerung Gustavs, in der er die Ulmer im April 1632 „seine erstgeborenen Söhne" genannt hat, „weil sie neben dem Herrn Landgrafen Wilhelm die ersten gewesen seien, welche zu ihm aus eigenem Antrieb ihre Gesandten einen so weiten Weg geschickt hätten," muß man annehmen, daß Ulm, ehe es den Leipziger Schluß kassierte, also im Juli 1631, einen Versuch gemacht hat, von Gustav Hilfe zu erlangen, daß er aber, und das begreift sich bei der Entfernung, in der Gustav noch von der Donau stand, ergebnislos gewesen ist. Dagegen erfolgte nun das Ereignis, das der König so lange vergeblich herbeizuführen gesucht hatte und das entscheidend werden mußte: der „Capo" des evangelischen Wesens in Deutschland, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, entschloß sich offen, auf schwedische Seite überzutreten. Man ist bis vor kurzem der Meinung gewesen, daß er dazu durch den Grafen Tilly gedrängt worden sei, welcher zwar von der Liga immer noch angewiesen wurde, gegen Kursachsen nichts Feindliches zu unternehmen — die „deutsche Libertät", die Unantastbarkeit des Kurfürstenstandes durch kaiserliche Exekution, stand auch den ligistischen Kurfürsten oben an —; welcher aber endlich vom Kaiser am 23. Juli ermächtigt worden war, mit Kursachsen, falls es sich noch länger weigere, den Leipziger Schluß zu kassieren, ernst zu machen. Demgemäß rückte Tilly, der es für eine Ehrensache hielt, daß man Sachsen nicht anders behandle, als die kleineren Stände, und der sein Heer nur noch aus Sachsen zu ernähren hoffen durfte, gegen die Grenzen des Kurfürstentums heran und sandte zwei „Subdelegierte" nach Merseburg, welche verlangen sollten, daß der Kurfürst abrüste, sein Kriegsvolk und seine Kontributionen dem Grafen gegen Schweden zur Verfügung stelle und die kleineren Stände auch zum Verzicht auf den „Schluß" bewege. Die Subdelegierten sollten auch versuchen, das lutherische Sachsen vor der Gemeinschaft mit dem calvinistischen Hessen zu warnen, während doch die Not der Zeit die Kluft zwischen den zwei evangelischen Kirchen wesentlich überbrückt hatte und im Verlaufe des Leipziger Konvents sogar zwischen den sächsischen

und hessischen Theologen in versöhnlichem Geiste Beratungen über eine Annäherung abgehalten worden waren. Die Abordnung der Subdelegierten erfolgte am 24. August; wir wissen nun aber, daß Johann Georg, der seinen Feldmarschall Arnim in dieser gespannten Lage nicht entbehren konnte, schon sieben Tage vorher, am 17. August, an Arnims Statt den Rittmeister von Vitzthum an den König nach Werben sandte, um diesem anzuzeigen, daß Tilly sich anschicke, Sachsen zu vergewaltigen, und den König um Hilfe zu bitten. Der Kurfürst erklärte sich bereit, dem aus Süddeutschland heranziehenden Fürstenberg den Weg zu verlegen, falls der König im Stande sei, Tilly vor Werben festzuhalten. Darnach steht die Sache so, daß — wie man gemeint hat, der Ausbruch des siebenjährigen Krieges erkläre sich daraus, daß zwei Offensiven, die Maria Theresias und die Friedrichs, aufeinander stießen — so 1631 zwei — im Grunde defensive — Offensiven aufeinander stießen: der Kurfürst glaubte des Angriffs gewärtig sein zu müssen und rief die Schweden herbei, und Tilly war der Ueberzeugung, daß Sachsen seinen Entschluß zum Abfall gefaßt habe und es daher gelte ihm rechtzeitig in den Arm zu fallen. Beide hatten völlig Recht: die Dinge waren durch den so oft als wertlos bespöttelten Leipziger Konvent unaufhaltsam ins Rollen gekommen, und der Zusammenstoß zwischen den Evangelischen, die sich nicht länger mißhandeln lassen wollten, und dem Kaiser, der ihrer nur in ihrer völligen Wehrlosigkeit noch sicher war, ist so unvermeidlich gewesen, daß selbst das an sich dem Kampf so abgeneigte Sachsen schließlich nicht mehr anders konnte, als die so oft abgelehnte Hilfe Schwedens selbst anzurufen.

Man kann sich denken, mit welcher Genugthuung Gustav das Angebot Sachsens empfangen hat: wenn er gelegentlich auch jetzt noch von der Möglichkeit sprach, daß er sich mit dem Kaiser verständigen und aus Deutschland abziehen könne, so sollte das Johann Georg nur das Gefühl schärfen, in welcher Zwangslage er sich selbst jetzt befand, daß er Schwedens weit mehr bedurfte als dieses seiner. Gustav antwortete im Wesentlichen: wenn der Kurfürst ein festes Bündnis mit ihm aufrichten wolle, so sei er gesonnen, mit seinem Heer zu ihm zu ziehen und Leib und Leben

bei ihm aufzusetzen. Sofort gerieten die Heere in Bewegung; der König nahm seine 30 000 Mann mit Ausnahme kleiner Abteilungen, die unter Ake Tott und Horn standen, am 30. August an die Hand und ritt selbst mit 5000 Reitern auf Wittenberg los; Tilly, der sehr wahrscheinlich von Vitzthums Sendung Kenntnis hatte, vollzog am 1. September in Eisleben seine Vereinigung mit Fürstenberg, der freilich nur 10 000 Mann bei sich hatte, und als er am 3. September das Erscheinen des Königs bei Wittenberg erfuhr, beschloß er die Würfel zu werfen. Am 4. September überschritt sein Vortrab, 6000 Mann unter Pappenheim mit 8 Geschützen, die Saale, welche die Westgrenze Sachsens bildete, und besetzte Merseburg, dessen Befehlshaber Loß auf dem Schloß bleiben durfte, aber ohne die daselbst in Besatzung liegenden 400 „Defensioner", d. h. Landwehrmänner, die einfach verpflichtet wurden, nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen: dann ließ man sie laufen. Noch trank Tilly mit Loß „ein Gläslein Wein" auf das Wohl des Kurfürsten: er wollte den ligistischen Fürsten gegenüber sagen können, daß er möglichst sachte verfahren, aber durch Sachsen selbst zur Gewalt genötigt worden sei. Am 6. September erschien der Feldmarschall Arnim im schwedischen Lager bei Koswig, gegenüber von Wittenberg, und vereinbarte in mehrtägigen Verhandlungen mit dem kgl. Rat Dr. Steinberger den Bündnisvertrag. Johann Georg konnte, so unlieb es ihm sein mochte, sich nicht weigern, dem König den Oberbefehl in dem beginnenden Krieg zuzugestehen; er ließ es aber in die vieldeutige Formel bringen, daß in allem, was mit einhelligem Rat beschlossen werde, dem König bei Verrichtung der Exekution die völlige Direktion in Händen gelassen werden solle. Im übrigen gelobten beide, daß sie für einen Mann stehen und nicht einer ohne des anderen Zustimmung Frieden schließen wollten. Gustav verpflichtete sich noch überdies, den Kurfürsten in seinem Zustand, Hoheit, Privilegien, Festungen, Pässen und Gebiet auf keine Weise zu gefährden; damit war die Bürgschaft gegeben, daß, wenn „auf den Notfall" die Elbpässe vom König besetzt werden müßten, sie doch dem Kurfürsten nicht dauernd entfremdet werden dürften.

Am 11. September hat Johann Georg, am 12. der König

den Vertrag unterschrieben. Tilly hatte sich inzwischen der Stadt Halle bemächtigt und von hier aus ein letztes Mal den Kurfürsten schriftlich zu „gehorsamer Parition“ gegen des Kaisers Befehle betreffs des Leipziger Schlusses ermahnt: die Antwort war, daß der Kurfürst am 13. September nordwärts aufbrach, den Schweden entgegen (die am gleichen Tage bei Wittenberg über den Elbstrom in Kursachsen einrückten), und daß er eine feierliche Absage an Tilly ergehen ließ. Zur selben Stunde fast erschien dieser vor Leipzig und ließ, als die Stadt ohne Anfrage beim Kurfürsten sich nicht ergeben wollte, vor Pfaffendorf etliche grobe Stücke und Feuermörser in Stellung bringen und Granaten und Feuerkugeln in die Stadt werfen; auch soll er im Zorn gedroht haben, wenn die Stadt sich nicht unterwerfe, werde er mit ihr ärger verfahren als mit dem elenden Magdeburg und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen. Auf diese Bedrängnis hin erfolgte am 16. September Mittags 12 Uhr die Uebergabe; am 17., als schon die Schlacht im Gange war und der Lärm des Kampfes aus dem Felde herüberscholl, lieferte auch die Pleißenburg, das starke Schloß bei Leipzig, unter dem Hauptmann Vopelius „liederlicher Weise ohne Not“ ihre Schlüssel aus.

Inzwischen vereinigten sich das schwedische und das sächsische Heer am 15. September bei Düben, auf dem halben Weg zwischen Wittenberg und Leipzig, und sofort ward Kriegsrat gehalten, an dem Gustav, Johann Georg, Georg Wilhelm von Brandenburg, der aus Berlin herüber kam, Horn, Banér, Arnim und noch einige hohe Offiziere teil nahmen. Der König war gegen eine sofortige Schlacht — nicht weil es ihm an kühnem Mut gefehlt hätte: das war so wenig der Fall, daß er vielmehr eher den entgegengesetzten Fehler hatte: aber er wollte entweder, wie Pufendorf annimmt, auf alle Fälle entschuldigt sein, wenn der Schlag mißlinge, oder er traute, wie Irmer annimmt, den sächsischen Truppen noch nicht genug Kriegserfahrung zu, um mit Sicherheit auf sie zu rechnen. Gleichwohl ward der Beschluß gefaßt, den Feind anzugreifen und auf ein Hinauszögern der Entscheidung und geschicktes Manövrieren ohne Kampf zu verzichten. Für die Schlacht waren vor allem Johann Georg, der sein Land nicht zum Kriegsschauplatz gemacht und dadurch ruiniert sehen

wollte, und Georg Wilhelm, der endlich von der langen Kriegsplage erlöst zu werden hoffte; sie mahnten, man solle den Umstand benutzen, daß Aldringer noch nicht zu Tilly gestoßen war. Ueber Wölckau zogen die Heere am 16. September auf Leipzig los, dessen soeben erfolgten Fall der Kurfürst sehr ungern vernahm; am 17. früh setzten sie ihren Weg fort und wurden nach $1\frac{1}{2}$ stündigem Marsche, etwa 8 km nördlich von Leipzig, des Vortrabs des Feindes ansichtig, der auf die Nachricht vom Herannahen der Verbündeten sich aus dem Nordwesten der Stadt, aus der Gegend von Eutritzsch, herüber gezogen hatte, um den zwei Heeren den Weg zu verlegen. Tilly war nicht besonders auf eine Schlacht bedacht: aber noch weniger wollte er einer solchen ausweichen; er beabsichtigte im weiteren Verlauf an die Elbe vorzudringen, um mit Tiefenbach, der in Schlesien stand, Fühlung zu gewinnen; falls man ihm da in den Weg treten würde, sollten die Waffen entscheiden. Um 9 Uhr besetzten seine Truppen den Höhenzug nördlich von Breitenfeld; zur Rechten nahm Pappenheim Aufstellung, in der Mitte der Generalissimus selbst, zur Linken Fürstenberg. Die Verbündeten ordneten sich so, daß ein Teil der Schweden unter Banér den rechten Flügel, der übrige Teil unter Gustav selbst die Mitte einnahm; an diesen schloß sich die sächsische Reiterei, an deren Spitze sich Arnim setzte; hinter ihm hielt Horn mit einigen Brigaden als Reserve; auf dem linken Flügel stand das sächsische Fußvolk, bei dem Johann Georg selbst war. Die Schweden Gustavs, die schon lange im Kriege standen, sahen vielfach ziemlich abgerissen aus, waren aber des Kampfes gewohnt; die Sachsen, die erst kürzlich angeworben waren und noch keine Schlacht mitgemacht hatten, waren innerlich weit weniger zuverlässig als ihre Waffengenossen; äußerlich aber nahmen sie sich sehr stattlich aus. Berichte, die dem Rat von Ulm zugingen und die im Archiv der alten Reichsstadt liegen, wissen nicht genug zu erzählen, wie vollzählig die fünf Regimenter zu Fuß und die sechs zu Pferd gewesen seien, wie schmuck sie einherzogen. Das Regiment des Obersten Schwalbach führte rot und gelb, das Starrschädels schwarz und gelb, das Lösers rot und weiß, das des Feldmarschalls Arnim rot und schwarz, das Klitzings blau und weiß; freilich folgte dem Heere

ein übergroßer Troß, so dem Reiterregiment des Herzogs Johann Wilhelm von Altenburg über tausend Pferde „und viel tausend Huren (Soldatenweiber), als ich noch bei keinem Regiment gesehen habe."

Die Zahl der Kaiserlichen und Ligisten wird von einem der neuesten Geschichtsschreiber der Schlacht, Walter Opitz, auf etwa 25 000 Mann zu Fuß und 11 000 Reiter angegeben, zusammen also auf 36 000 Mann. Sie bildeten 16 Regimenter zu Fuß und 17 zu Pferd; die Artillerie bestand aus 26 Geschützen. Die Zahl der Verbündeten belief sich auf 27 000 Mann zu Fuß und gegen 13 000 Reiter, zusammen also auf beinahe 40 000 Mann; davon entfielen 16 000 Fußgänger und 7700 Reiter auf die Schweden, 11 000 Fußgänger und 5000 Reiter auf die Sachsen. Die Reiterei der Schweden zählte 18 Regimenter; das Fußvolk war, abgesehen von den besonders gegliederten Musketieren, in 7 Brigaden geteilt. Die Anzahl der sächsischen Regimenter ist schon angegeben. An Geschützen führten die Schweden 54, die Sachsen etwa 21 mit sich: insgesamt waren es also ungefähr 75. Alles gegeneinander abgewogen ergiebt sich ein Ueberschuß für die Verbündeten von etwa 4000 Mann, hälftig Fußgänger, hälftig Reiter, und ein fast dreifaches Uebergewicht der Artillerie. Dafür hatten die Katholischen mehrere Umstände voraus: sie waren alle des Krieges, meist auch des Sieges gewohnt; sie standen auf dem oberen Teil des Schlachtfeldes, der den unteren um 19 bis 20 m überragte, und erwarteten hier den Feind, der in ihrem Angesicht über den $2\frac{1}{2}$ km von ihnen entfernten, wegen Gestrüpps und sumpfigen Ufers nicht leicht überschreitbaren Loberbach zu setzen genötigt war, dessen Bett eine Tiefe von etwa 1,20 m hat; endlich hatte das Heer Tilly's den Wind im Rücken, sodaß Staub und Rauch den Gegnern zugeweht werden und sie sehr belästigen mußten. Alles schien für die Schlacht so trefflich gewählt, daß das Zutrauen der Truppen zu ihrem kampfbewährten Feldherrn nur noch erhöht werden mußte. Das Fußvolk Tilly's war nach den Regeln der spanischen Taktik (S. 24), die er als junger Offizier in den Niederlanden erlernt hatte, in vier großen „Phalangen" oder „Bataillons", in viereckiger Form aufgestellt, an deren zehn Mann tiefen Gliedern der feindliche Anlauf sich

brechen sollte; das ganze Heer bildete ein einziges, fast 4 Kilometer lang sich hinstreckendes Treffen ohne Rückhalt. Im Gegensatz dazu hatte Gustav seine Schweden, Finnen, Schotten, Liv- und Kurländer in mehreren Treffen hintereinander aufgestellt, um für den Notfall noch einen Rückhalt in Bereitschaft zu haben; auf dem rechten Flügel waren es drei, im Centrum vier, auf dem linken Flügel zwei Treffen. Gustavs Fußvolk bildete leichter bewegliche nur drei Mann tiefe Brigaden; auf den Flügeln wechselten Abteilungen von Reitern mit solchen von Musketieren ab, damit die beiden Waffen sich zweckmäßig unterstützen möchten. Die Sachsen standen in einem einzigen Treffen. Die Artillerie befand sich bei beiden Heeren in der Hauptsache auf den Flügeln, bei den Verbündeten zur Linken, bei den Katholischen zur Rechten.

Morgens um 9 Uhr stießen die beiderseitigen Vortruppen aufeinander: die Verbündeten drängten ihre Gegner zurück und wandten sich dann nach rechts, um dem Feind einigermaßen den Vorteil des Windes abzugewinnen; unter großen Schwierigkeiten, aber von dem schwerfälligen Gegner nicht behelligt, kamen sie über den Loberbach; und wenigstens den halben Wind gewannen sie dem Feinde ab. Gegen 2 Uhr ließ Tilly durch drei blinde Schüsse nach spanischer Sitte den Beginn der Schlacht ankündigen; er soll zu seinen Offizieren gesagt haben, nun sei der König endlich hinter seinen breiten Strömen und aus seinen Fuchslöchern hervorgekommen: noch nie hätten die Ketzer ein katholisches Heer in offener Feldschlacht besiegt: mit Hilfe der allerheiligsten Mutter Gottes werden sie auch heute das Feld räumen müssen. Jesus Maria! war das Feldgeschrei seiner Leute. Als Antwort von schwedischer Seite krachten zwei scharfe Kanonenschüsse, von denen einer sofort den Obersten Baumgartner zerschmetterte: der Schlachtruf war: Gott mit uns! Nunmehr griffen die Kaiserlichen auf dem linken Flügel an: siebenmal versuchte hier Pappenheim mit seinen Reitern die ihm gegenüberstehenden Scharen Banérs (der schwedischer Reichsrat und General der Infanterie war) vorn zu durchbrechen und zugleich vom Rücken her durch Umgehung zu umfassen; aber ein Teil der Schweden schwenkte ihm entgegen nach links, und siebenmal ward Pappenheim von dem in dreifachem Treffen aufgestellten, also über immer einen Rückhalt verfügenden

Feind zurückgeschlagen, worauf seine Reihen sich lösten. Von den nun zum Angriff vorgehenden schwedischen Reitern der Regimenter Ställhanske, Wunsch, Tott, Westgothland, Smaland und Ostgothland, denen die Musketierabteilungen trefflich vorarbeiteten, wurde das Regiment zu Fuß Holstein, das unter den Reitern stand und sich heldenmütig wehrte, gesprengt und meistenteils „in die Pfanne gehauen". Etwa um 4 Uhr war Banérs Sieg über Pappenheim entschieden: der Feldmarschall, der seine Leute nicht mehr zum Stehen bringen konnte, ritt knirschend hinüber zu Tilly, um dort weiter zu fechten. Von der schwedischen Reiterei verfolgte, wie es scheint, die Hauptmasse den fliehenden Feind: ein Regiment ward, wie wir sehen werden (S. 84), nach links abgerufen.

Indem sich Tillys Armada bei dem erwähnten Rechtsabmarsch der Schweden auch rechts zog, um den Vorteil des Windes nicht zu verlieren, war der linke Flügel vom Regiment Holstein an von dem übrigen Heer völlig „abgerissen" worden; und so entwickelte sich die Schlacht auf dem rechten Teil des Heeres ganz selbständig. Von etwa ein Uhr an beschoß man sich zunächst beiderseitig mittelst der Artillerie; gegen drei Uhr aber warfen sich die Katholischen, weil ihnen das überlegene schwedische Feuer lästig wurde, in der Richtung nach rechts auf die Truppen Horns, wo sie aber vom Oberst Teufel zurückgeworfen wurden, und mit ihrer Hauptmasse auf die Sachsen: auf diese mit solcher Wucht, daß sowohl die Reiterei, welche sich tapfer wehrte, als auch das Fußvolk in die Flucht geschlagen wurden. Das letztere hielt sich sehr schlecht und „warf nach einer einzigen Salve das Hasenpanier auf;" es ließ sogar seine Fahnen und Geschütze in der Hand des Feindes. Nur die Reiterregimenter Arnim — bei welchem sich der Feldmarschall selbst befand — und Taube blieben auf dem Schlachtfeld, wo sie in der Aufstellung sich unmittelbar an die Schweden reihten, und fochten weiter. Alle andern flohen, so weit sie konnten, nur durch ein paar Schwadronen Kroaten verfolgt; der Kurfürst selbst gelangte bis Eilenburg.

Nun ließ Tilly sein Fußvolk an der Stelle, wo das sächsische Geschütz erobert ward, eine Schwenkung nach links ausführen, um den General Horn, der auf seinen Posten, wie erwähnt, siegreich war, in die Flanke zu fallen; die eroberten sächsischen Geschütze

wurden auch umgedreht und sandten ihre ehernen Grüße in Horns Reihen. Man sieht hier deutlich, was Tillys leitender Gedanke gewesen ist: er wollte zuerst mit seiner ganzen Wucht die sächsischen Neulinge über den Haufen rennen und dann die schwedischen Veteranen in ihrer linken Flanke fassen und aufrollen. Der erste Teil des Planes war nunmehr, etwa um 4 Uhr, nach Wunsch gelungen: jetzt galt es, den zweiten ebenso durchzuführen. Hier aber änderte sich das Glück des Tages. Während Horn seine Truppen nun auch nach links schwenken ließ, um den Stoß des Feindes aufzufangen, nahm der König selbst mit der blitzähnlichen Raschheit eines genialen Entschlusses den entscheidenden Augenblick wahr: nach Rücksprache mit Arnim warf er sich mit dessen Regiment und einem guten Teil seiner eigenen Reiterei, von Musketieren begleitet, auf die feindliche Reiterei, die an Zahl schwach war, weil einige Reiter-Regimenter Fürstenbergs auf dem äußersten rechten Flügel an dem Kampf offenbar garnicht teil nahmen. Hier nun trat das von Gustav sorgsam vorbereitete Zusammenwirken der Waffen auf einem entscheidenden Punkte geradezu glänzend hervor. Die Musketier-Abteilungen gaben, sobald sie hinter ihren eigenen Reitern gedeckt nahe genug herangekommen waren und ihre eigenen Reiter durch Auseinanderschwenken ihnen die Möglichkeit des Schießens eröffneten, ihr Feuer in der Weise ab, daß zunächst das vorderste Glied auf das Knie sich niederließ, das zweite sich bückte, das letzte aufrecht stehen blieb. So feuerte ununterbrochen Glied nach Glied: es erging ein allgemeines furchtbares Feuer der gesamten Musketiere auf den Feind, der anfänglich zwar „wie eine Mauer" stand, bald aber, als Pferd und Reiter haufenweise stürzten, in Unordnung geriet; und nun brach die schwedische Reiterei mit mächtigem Stoße vor und vollendete die Niederlage der kaiserlichen Reiterei. Der Rheingraf nahm im gleichen Anlauf auch die Artillerie des Feindes weg; ausdrücklich wird von dem Augenzeugen, dem brandenburgischen Oberst Burckersdorf, hervorgehoben, daß auch die kleinen Geschütze, die die Schweden vor jedem Regiment führten und die sehr leicht fortzubringen waren (S. 25), ihnen bei diesem Angriff sehr dienlich waren — vor den vereinten Waffen der Reiterei, des Fußvolkes und der Artillerie der Schweden erlagen die vereinzelten Waffen der Kaiser-

lichen, zuerst ihre Reiterei, dann ihr Geschütz, und nun endlich auch das Fußvolk. Dieses nämlich hielt seine Stellung da, wo die sächsischen Geschütze erobert worden waren, fest, stand also auch ursprünglich in der linken Flanke der Schweden, nun aber, seit diese auch geschwenkt hatten, ihnen — mit dem Gesicht nach Westen — gegenüber. Lange schlug es die Angriffe Horns ab: abermals jedoch brachen die Musketiere durch ihr wohlgezieltes Feuer Breschen in die feindlichen Massen, in welche sich dann das von Horn selbst geführte Reiter-Regiment Westgothland warf, das nach Pappenheims Niederlage verfügbar war (S. 82). Zwischen 6 und 7 Uhr, als es schon dunkelte, war auch hier alles zu Ende: der letzte Teil des kaiserlichen Heeres, das Fußvolk, floh gleich der Reiterei zersprengt nach allen Seiten; die schwedische Reiterei und die Sachsen vom Regiment Taube setzten den Fliehenden nach. Tilly selbst ward nur durch die Reiterei vom Regiment Cronberg vor Gefangennahme geschützt: ein rheingräflicher Rittmeister, der „lange Fritz", hatte an ihn heranjagend ihn schon zur Ergebung aufgefordert, als Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen den Verfolger noch rechtzeitig durch die Schläfe schoß. Die Niederlage war zerschmetternd: in Halle, wohin die Flucht sich zog, hatte der Generalissimus nicht mehr als 15 Fähnlein zu Fuß, zusammen 600 Mann, und 14 Kornette Reiter, noch 1400 Pferde, unter Pappenheim — der trotz aller Tapferkeit vom Strom mit fortgerissen worden war — um sich. Das ganze übrige Heer war verwundet, erschlagen, zersprengt: allein an Toten ist der Verlust Tillys auf über 8000 angeschlagen worden, der der Sachsen auf 3000, der der Schweden auf 2000. Das Erstaunlichste aber ist, daß von den sieben schwedischen Fuß-Brigaden die vier, welche das erste Treffen im Zentrum bildeten, und wie es heißt sogar auch eine vom zweiten Treffen garnicht eigentlich zum Fechten kamen; ebenso hat, wie erwähnt, die kaiserliche Reiterei des äußersten rechten Flügels kaum irgendwie in die Schlacht eingegriffen. Von den Sachsen, mit Ausnahme der Reiter von den Regimentern Arnim und Taube, verlassen, in seiner linken, eine Zeit lang selbst in seiner rechten Flanke durch Fürstenberg und Pappenheim bedroht, hatte das schwedische Heer gesiegt, und zwar so, daß von ihm nur die Reiterei und zwei Fünftel des Fußvolkes zum Schlagen

kamen: vermöge des Königs unerschütterlicher Kaltblütigkeit, rascher Entschlossenheit und kluger, lang eingeübter Taktik, die unterstützt ward von Männern von eiserner Festigkeit, wie Horn, Banér und Arnim, waren schließlich etwa 10000 Reiter und 7000 Fußgänger über fast die doppelte Anzahl von Feinden völlig Meister geworden.

---

## V. Kapitel.

### Gustav in Franken und am Rhein. Verhandlungen in Mainz und Frankfurt. Pläne des Königs.

Der Eindruck, den die Schlacht bei Breitenfeld auf die Zeitgenossen hervorrief, war ein ganz ungeheurer. „Es ist eine solche Schlacht gewesen, sagen die erwähnten (S. 79) an den Ulmer Rat gerichteten Briefe, daß dergleichen keiner gedenken kann. Es liegen die Toten dermaßen weit und dick, daß nit zu beschreiben. Viele leben noch und bitten, man soll sie totschießen; sechzehnhundert sein gefangen. Der König hat vor der Schlacht gesagt: „nun in Gottes Namen, was wir thun wollen, muß bald geschehen; wir haben keinen Hasen, sondern einen Bären aus seinem Lager zu jagen; ich will mit dem alten Schindhund einen Gang thun, traue Gott und meiner rechten Sach; ich defendiere einen Königskopf und zwei Kurmützen.“ Ist also Gott Lob der grausame Feind aus dem Feld geschlagen, die ganze Armee zertrennet. Das Treffen, so auf dem weißen Berg vorgangen, ist ein Kinderspiel gegen dem zu rechnen, so bei Leipzig vorgangen ist.“ Anfänglich glaubte man gar, wie jene Briefe zeigen, daß Tilly selbst von den Finnen, „denen in diesem starken Treffen der Preis gegeben wird,“ in einem Bauernhaus gefangen worden sei. Wenn sich auch dies nicht bewahrheitete, so zeigte sich doch, daß die katholische Armada vorerst nicht mehr vorhanden war; die Flucht war so wild und haltungslos, daß 100 Fahnen und 6000 Wagen zurückgelassen wurden; auch die den Sachsen abgenommenen Geschütze und Fahnen wurden von den Schweden und den sächsischen Regimentern Arnim und Taube zurückgewonnen. Mit Recht ist

gesagt worden, daß diese erste Schlacht von Leipzig an folgenschwerer Bedeutung die zweite noch übertrifft; wurde durch die zweite in drei Tagen die korsische Fremdherrschaft in Deutschland zerbrochen, so hat die erste binnen fünf Stunden den hart bedrängten, fast für verloren angesehenen Protestantismus und damit die Grundlagen der modernen Kultur unserem Volke gerettet. Es war sehr begreiflich, daß die Sieger am Morgen des 18. Septembers drei Stunden lang auf der Wahlstatt Victoria schossen, und daß wie zur Zeit, da die Armada Philipps II. auf dem Meer zerschellte, der Ruf sich erhob: „Gott ist lutherisch geworden.“ In Wien machte die Schreckensbotschaft einen Eindruck wie etwa die Kunde von der Teutoburger Schlacht am Hoflager des Augustus. Um die Ratlosigkeit noch zu erhöhen, traf fast gleichzeitig aus den Niederlanden die Nachricht ein, daß eine spanische Flotte von 78 größeren und kleineren Schiffen, die aus Antwerpen die Schelde hinabsegelte, um die Niederländer anzugreifen, am 12. September vor der Scheldemündung bei der Insel Schouwen durch die generalstaatische Flotte völlig geschlagen worden sei. „Die Spanier, sagt der schwedische Geschichtschreiber Bogislav Philipp Chemnitz, sind derogestalt gestriegelt worden, daß sie über dritthalbtausend Tote, in drei bis viertausend Gefangene, bei die zweihundert Stück Geschütz und einen großen Vorrat an allerlei Kriegsbereitschaften und Geld eingebüßet und verloren.“ Die Nachricht von der Breitenfelder Schlacht hatte die Folge, daß der am 15. September endlich eröffnete Frankfurter „Kompositionstag“ sofort wieder geschlossen ward. Es war das nicht zu bedauern: der Herr von Questenberg hatte erklärt, daß der Kaiser am Restitutionsedikt als einer Folgerung aus dem Augsburger Religionsfrieden festhalte. Bei einem solchen Verhalten war keine Einigung der Parteien zu erhoffen und alle Verhandlungen lediglich Zeitverderb.

Das Erste, was nun die Sieger von Breitenfeld nach der Schlacht thaten, war die Vertreibung der kaiserlichen Kriegsvölker aus Leipzig, Halle und Merseburg, was binnen weniger Tage geschehen war. Am 25. September begab sich das gesamte Haus Anhalt in Bund und Schutz des Königs. Dann beriet man sich in Halle über die weitere Fortführung der Krieges. Dreierlei Wege kamen in Frage. Erstens konnte man Tilly nachsetzen, der

über Halle und Halberstadt, wo er alle Mönche mit sich hinwegnahm, gegen die Weser zurückwich und die in Hessen und Thüringen stehenden Heerkörper unter Fugger und Aldringer eiligst zu sich beschied. Zweitens konnte man sich gegen den Kaiser wenden und versuchen ihn durch einen direkten Vorstoß auf seine Erblande zum Frieden zu zwingen. Drittens konnte man es unternehmen, den seit dem Juni 1631 darniedergeworfenen süddeutschen Evangelischen Luft zu schaffen und sie dem allgemeinen Kriegsbunde der Protestanten anzugliedern. Schließlich einigte man sich, daß Tilly, dessen Ansehen und Macht gebrochen schien, nicht weiter verfolgt, sondern der Sieg sofort zur Befreiung der schlesischen und oberdeutschen Glaubensgenossen ausgenutzt werden sollte. Gern hätte Johann Georg den Zug nach dem Süden für sich erwählt; dadurch wäre es ihm erspart geblieben, angriffsweise gegen den Kaiser vorzugehen, und er hätte mit den deutschen Protestanten neue Beziehungen anknüpfen können; Gustav wies ihm aber den Einmarsch in Schlesien zu, dessen evangelische Stände der Kurfürst vor Jahren, als er sie mit dem Kaiser aussöhnte, ihrer Religionsübung versichert hatte; es war nach Gustavs Meinung seine Pflicht, ihnen, da der Kaiser sie wortbrüchig bedrückt hatte, zu helfen, und es ließ sich hoffen, daß sie zu ihm abfallen würden. Der König wünschte selbst, als Retter und Schutzherr der süddeutschen Protestanten aufzutreten und demgemäß über den Thüringer Wald nach dem Süden zu ziehen: er wollte diese Aufgabe nicht dem Kurfürsten von Sachsen überlassen, dem er nicht ganz traute. Wir halten auch für sehr wahrscheinlich, daß Gustav auch Frankreich gegenüber am Main und Rhein selbst auf der Wacht sein wollte: nach Pufendorf ist Oxenstjerna, gerade weil er voraussah, daß der Zug an den Rhein Frankreich verstimmen werde, dafür gewesen, daß der König auf Wien ziehe; aber er drang nicht durch. Sollte je Tilly „wieder ein starkes corpo formieren," so hielt sich Gustav für mächtig genug, ihm jederzeit „das Haupt zu bieten." Die Kriegführung Gustavs, bisher so überaus vorsichtig, daß er zur Schlacht von Breitenfeld fast genötigt worden ist, wird jetzt nach Max Lenz' richtiger Beobachtung mit einem Schlage überaus kühn; der König vertraute fest, daß er den Süden, soweit er katholisch war, mit Gewalt, soweit er evangelisch war, durch den unwiderstehlichen Zug der

Herzen gewinnen werde. Die „Pfaffengasse" des heiligen römischen Reiches am Main und Rhein mit ihren reichen Stiftern verhieß große Beute, die mächtigen Reichsstädte ausgiebige Unterstützung mit Geld: noch waren die Wurzeln ihres Wohlstandes so gesund, daß der König einmal (im Juni 1632) geurteilt hat, mit Frankfurt, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Augsburg und etwa noch Erfurt wolle er mehr ausrichten als mit den Fürsten.

Nunmehr wandte sich das sächsische Heer unter Arnim gegen den Kaiser; aber unter Abänderung des ursprünglichen Plans brach es nicht in Schlesien, sondern in Böhmen ein. Der Grund scheint darin zu liegen, daß die 1620 verjagten protestantischen Böhmen, die Emigranten jener Zeit, an ihrer Spitze Graf Matthias Thurn, sich auf das Land zu werfen, es rasch zu erobern und dann alle Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, den Zustand vor 1620 wieder aufzurichten gedachten. Mit ihnen kam dann ihr früherer König, Friedrich V. von der Pfalz (S. 2. 95), zurück. Die Nachbarschaft des Calvinisten wollte man aber in Dresden nicht, wo die energische und den Katholischen sehr feindlich gesinnte Kurfürstin Magdalena Sibylle vielmehr ihrem Gemahl die böhmische Krone wünschte. Auch Wallenstein war von dem Gedanken einer Restauration, der seinen Besitz gefährdete, wenig erbaut und riet seinem Freund Arnim zum Einmarsch, damit Sachsen das Land in der Hand habe, nicht die Emigranten. Als Arnim gegen Prag heranrückte, floh der Statthalter Marradas; auch Wallenstein reiste ab; „wie Schafe ohne Hirten" ergaben sich die Bürger am 15. November. Die Emigranten zogen bald nachher ein, und da sie nicht befehlen konnten, so verübten sie wenigstens einzelne Rachethaten, machten die Hauptkirche Teyn in der Altstadt wieder evangelisch und begruben die am Brückenturm hängenden Schädel ihrer am 21. Juni 1621 hingerichteten Genossen feierlich zur Erde.

Gustav zog inzwischen gegen das zu Mainz gehörige Erfurt: Herzog Wilhelm von Weimar ritt mit tausend Reitern vorauf und bewog die Stadt am 1. Oktober nach einigem Sträuben, ihre Thore zu öffnen. Am 4. Oktober ritt der König selbst ein und verpflichtete den Rat, Ihrer Majestät, auch deren Erben im Königreich und dero Verbündeten, solange dieser Religionskrieg währe, hold und gewärtig zu sein. Ferner übernahm die Stadt den

Unterhalt einer Besatzung von 3225 Mann. Gustav bestand auf diesem Punkte, weil er die Absicht hatte aus Erfurt, dem wichtigsten Gemeinwesen in Thüringen, das fast die Stellung einer freien Stadt sich errungen hatte, seinen Stützpunkt in dieser Landschaft zu machen; für den Anschluß der Stadt „an das evangelische Wesen", wie der König sich ausdrückte, erhielt sie einen königlichen Versicherungsbrief, der ihr alle ihre Gerechtsame und Freiheiten und überhaupt des Königs Schutz verbürgte. Schon am 3. Oktober hatten die sämtlichen vier weimarischen Herzöge sich an Gustav aufs engste angeschlossen; auch Herzog Ernst kam jetzt herbei; Herzog Wilhelm war so eifrig, daß er den Erfurtern, als sie aus Furcht vor ihrem Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz und dem Kaiser Bedenken gegen den Anschluß an Schweden äußerten, zugerufen hatte: „ich steige nicht vom Pferd, bis Ihr Ja gesagt habt." Der König ernannte ihn in Erfurt zu seinem General-Leutnant und Statthalter in Thüringen, womit dieses Land dem Einfluß Kursachsens entzogen war und die Ernestiner als Kronbeamte des Königs erschienen. Der Herzog sollte sofort ein Heer anwerben, das als „Generalreserve" sowohl nach Norden als nach Süden, wo es gerade nötig sei, sollte marschieren können. Gegen die kleine katholische Minderheit in Erfurt benahm sich Gustav sehr freundlich; den Jesuiten erklärte er zwar, daß er merkwürdige Dinge von ihnen gehört habe und ihnen nicht recht traue, gab ihnen aber doch eine Wache von 25 Mann. Anders trat freilich nach des Königs Abzug Herzog Wilhelm auf: er forderte von der katholischen Geistlichkeit der Stadt für den Schutz 7000 Thaler monatlich und nahm ihr, als sie nicht mehr zahlen konnte, die Kirchengefäße weg. So verfuhr er um so mehr, je weniger Gustav seine Begierde nach Vergrößerung seines Ländchens erfüllte und ihn nur als seinen General behandelte.

Gustav sandte, ehe er selbst sich zur Ueberschreitung des Thüringer Waldes in Bewegung setzte, den Hofrat Martin Chemnitz und den Rittmeister Max von Rehlingen mit einer Abteilung Reiter voraus, damit sie die Stände des fränkischen Kreises auf seine Ankunft vorbereiten und sie zum Anschluß an ihn bestimmen sollten. Er zog dann über Arnstadt, Ilmenau und Schleusingen binnen dreier Tage über das Gebirge, eroberte die würzburgische

Feste Königshofen (östlich von Neustadt an der Saale) mit ungeheuren Vorräten aller Art und rückte am 12. Oktober in der größtenteils evangelischen Reichsstadt Schweinfurt ein, deren Bürger ihn mit begeistertem Jubel begrüßten. Gerade hier, in dem Bereich der vornehmsten geistlichen Fürstentümer und der Hauptglieder der Liga, hatten die Evangelischen — abgesehen von Oesterreich — am härtesten unter dem religiösen Druck gelitten, und noch am 17. September hatten sich alle evangelischen Stände des fränkischen Kreises förmlich vom Leipziger Schluß losgesagt. So empfing man den König allenthalben als den „neuen Gideon", den „Messias aus dem Norden": „komm, rief ein Lied ihm zu, o Heldenkron, nächst Gott unser Trost und Wonn!" Zum Ersatz für so manche Drangsal schenkte Gustav der Stadt Schweinfurt 14 würzburgische Dörfer und einige Klöster; er ließ in ihr eine ausreichende Besatzung zurück. Indem er sodann das Bistum Bamberg zunächst links liegen ließ, um so mehr als dessen Bischof Johann Georg von Dornheim sich zu allem Guten erbot, erschien er vor Würzburg, dessen Bischof Franz, ein geborener Graf von Hatzfeldt, mit acht Pferden davon ritt. Am 15. Oktober zog Gustav in der Stadt ein, und am 18. früh morgens um vier Uhr ward auch das Schloß, der „Marienberg", wo 600 Söldner und Bauern lagen, der sogenannte „Landesausschuß" (S. 58), im Sturm genommen und viele von der Besatzung, auch einige Geistliche, von den Siegern in der Erbitterung des Kampfes erschlagen. Den Frauen geschah aber bei der Strenge, womit der König jedes Verbrechen gegen sie ahndete, nichts zu leide; den Anführer, Rittmeister Keller von Schlaitheim, rettete der Oberst der schwedischen Artillerie, Leonhard Torstenson (S. 26), persönlich. Man erbeutete auf dem Schloß 30 Geschütze, den bischöflichen Marstall, der „voll köstlicher Pferde war," „an Wein einen trefflichen Ueberfluß", die Ernte von zwanzig Jahrgängen: die Soldaten erlangten viel bares Geld. Mit der Einnahme des Marienberges war das ganze Stift Würzburg in der Hand des Königs, und nun kehrte dieser den Spieß um; wenn der Kaiser und die Liga von den Evangelischen die Rückgabe aller seit 1552 durch sie eingezogenen geistlichen Güter verlangt hatten, so antwortete nun der König von Schweden — wie Landgraf Wilhelm von Hessen (S. 72. 74) —

damit, daß er die mit Waffengewalt in seine Hand gefallenen katholischen Stifter als weltlichen Besitz behandelte. Er ließ sich von den Ständen und Unterthanen des Stifts Würzburg „als ihrem Erbherrn" huldigen und machte sie damit zu Unterthanen nicht nur seiner Person, sondern der Krone Schweden an sich: wenn er die Klausel anfügte, daß die Erbhuldigung nur solange gelten solle, bis der König anderweitige Verfügung treffe, so stand es völlig bei ihm dieser Klausel Folge zu geben oder nicht. Auch der Name des Bistums verschwand; der König nannte es sein „Herzogtum Franken", und errichtete eine „königliche Landesregierung", welche aus zwei Statthaltern, einem Kanzler, elf Beisitzern und einer Anzahl Schreibern bestand. Mit den Klostergütern begabte Gustav einige seiner Generale und seine fürstlichen Gefolgsleute deutschen Stammes. Aus allem, was er in jenen Tagen that, ergiebt sich, daß er sich seit dem Sieg von Breitenfeld seine Ziele anders und höher steckte. Früher waren seine Absichten kaum weiter gegangen, als sich der südlichen „Ostseekante", d. h. Pommerns, so oder so zu versichern und das Evangelium in Deutschland vor der Vernichtung zu schützen. Jetzt verlangte er durch seinen Gesandten Salvius von seinem brandenburgischen Schwager, daß er mit ihm statt des zeitlich begrenzten Bündnisses ein ewiges eingehe, ihm das absolute Direktorium des Krieges zugestehe und den zwischen Schweden und Pommern bestehenden Vertrag anerkenne; Georg Wilhelm hat das freilich alles abgelehnt und auch keine weiteren Zahlungen zum Krieg geleistet. Von dem niedersächsischen Kreis aber schloß sich ein Teil der Stände dem König unbedingt an; Herzog Georg von Lüneburg erschien sogar persönlich in Würzburg, trat (wie Wilhelm von Weimar) in schwedische Dienste und verpflichtete sich, sechs Regimenter für den König zu werben. Im Oktober ist auch der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach mit dem König in ein Bündnis getreten. Am 2. November schloß Gustav sodann mit Nürnberg und Bayreuth, zweien der vornehmsten Glieder des fränkischen Kreises, in Würzburg einen „Interimsrezeß", laut dessen er beiden Ständen seinen Schutz zusicherte und sie sich verpflichteten, ihm 72 „Römermonate" (zu etwa 12000 fl.) binnen sieben und einem halben Monat in drei Absätzen

zu zahlen. Das war noch kein völliger Anschluß an Schweden, aber doch ein Abfall vom Kaiser: alle Stände des fränkischen Kreises, welche nicht binnen zwei Monaten sich dem Vertrag anschließen würden, sollten als Feinde behandelt werden: der König erklärte überall, daß er niemand Neutralität bewillige, was die meisten Stände vorgezogen hätten, sondern daß zwischen Feindschaft oder Freundschaft zu wählen sei. Die fränkische Ritterschaft entschied sich, soweit sie evangelisch war, zum Anschluß an den König: sie versprach 1100 Musketiere und monatlich 4000 Thaler Kriegssteuer zu leisten.

Inzwischen hatte Tilly in Corvey an der Weser die kölnischen Truppen, in Fritzlar die Aldringers, Fuggers und Merode's an sich gezogen; in Miltenberg am Main wurde er noch überdies durch 12000 Söldner des kriegslustigen Herzogs Karl IV. von Lothringen verstärkt, der „beim König von Frankreich ins schwarze Register gekommen war" und sich deshalb an den Kaiser anschloß. Tilly verfügte nunmehr über 40—50000 Mann und 26 Geschütze: der Zahl nach hätte er Gustav jetzt nahezu erdrücken können: allein seine Mannschaften waren so schlecht gekleidet und ausgerüstet und deshalb so minderwertig, daß der Generalissimus an einen Angriff garnicht denken konnte; zur Rettung Würzburgs kam er ohnehin zu spät. Als vollends Gustav ihm mit 6000 Mann entgegenzog und östlich von Miltenberg bei Steinbach und Wencken am 4. November den aus vier Regimentern bestehenden, in beiden Dörfern liegenden Vortrab des Feindes bei Nacht überfiel und zersprengte, wich Tilly nach Süden aus, besetzte am 9. November Rothenburg ob der Tauber, dessen schwedische Besatzung, nur 600 Mann, nach kurzem Kampfe sich zurückzog, und legte der Stadt, die von den Lothringern drei Wochen lang in jeder Weise mißhandelt wurde, 20 000 Thaler Kontribution auf. Hierauf erschien er am 20. November in Ansbach; überall verübten seine ausgehungerten Soldaten, schrecklicher für die Freunde als für die Feinde, Raub und Plünderung. Die geistlichen Fürsten am Main und Rhein waren sehr ungehalten, daß ihr Feldherr — sie gehörten alle zur Liga — sie ohne Schutz ließ; der Bamberger Bischof allerdings wurde durch 3000 Mann, die Tilly nach seiner Feste Forchheim warf, des Schwankens (S. 90) überhoben; aber die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier sahen keinen andern Weg

als den einer Gesandtschaft an den König. Dieser beschied sie dahin, daß sie sich vom Kaiser völlig trennen, ihm 40000 Thaler monatlich zahlen, Lebensmittel und freien Durchzug gewähren, einige feste Plätze überlassen und den Evangelischen in ihrem Gebiet den Genuß freier Religionsübung und ihrer früheren Einkünfte gestatten müßten; wollten sie darauf nicht eingehen, so werde er sie mit Feuer und Schwert bekriegen. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, der stets sich auf kaiserlicher Seite gehalten hatte (S. 55) und nach Breitenfeld die Herstellung eines Friedens zwischen Evangelischen und Katholischen betrieb, der Gustavs Anwesenheit in Deutschland überflüssig machen sollte, würde, wenn er nicht der Schwiegersohn des sächsischen Kurfürsten gewesen wäre, vielleicht von Land und Leuten verjagt worden sein. Jetzt kam er, nachdem Gustav am 19. November Horn mit 6000 Mann zum Schutz Frankens zurückgelassen hatte und selbst mit 16000 Mann am 27. November in dem widerstrebenden Frankfurt eingerückt war, mit einem Vertrag davon, der ihn verpflichtete, den Schweden die Feste Rüsselsheim in der Nähe des Zusammenflusses von Rhein und Main für die Dauer des Krieges auszuantworten. Frankfurt selbst hätte seines Handels wegen am liebsten Neutralität erlangt: überall antworteten ja die Kaiserlichen und Ligisten auf den Anschluß der Städte an Schweden mit der Beschlagnahme ihrer Waren, so daß Nürnberg einmal (nach den Ulmer Akten über einen im Februar 1632 in Heilbronn gehaltenen Städtetag) den ihm daraus bei einer einzigen Messe erwachsenen Schaden auf 400000 Gulden anschlägt. Der König blieb auch hier bei seiner Forderung: Freund oder Feind; so lange Nürnberg sich noch nicht für ihn entschieden hatte (S. 91), hat er ihm auch für 100000 Reichsthaler Waren wegnehmen lassen. Persönlich ließ er es an Leutseligkeit nicht fehlen: als er durch Frankfurt ritt, grüßte er nach allen Seiten, und wo er einen angesehenen Mann sah, zog er sein Barrett und rief ihn freundlich heran. Der gemeine Mann war überall für ihn begeistert; in Ulm sang man nach des Chronisten Furttenbach Zeugnis auf den König in allen Gassen ein Lied, das eine über die Maßen heroische Melodie hatte. Der Rat von Frankfurt konnte sich dem militärischen und moralischen Druck, den der König ausübte, nicht entziehen: er

willigte ein, daß in Sachsenhausen 600 Schweden verblieben, daß dem König „Paß und Repaß" durch die Stadt verwilligt und am 12. Dezember in die Hand seines Bevollmächtigten, des Grafen Philipp Reinhard von Solms, der Huldigungseid geleistet wurde. Um diese Zeiten kamen auch aus andern Teilen Deutschlands erfreuliche Botschaften. Am 16. Oktober hatte Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Rostock zurückgewonnen. Der Landgraf von Hessen brandschatzte die Ligisten Westfalens bis nach Paderborn hin. Der vor Magdeburg liegende Banér zersprengte bei Mansfeld die aus Mecklenburg zurückweichenden kaiserlichen Truppen unter Virmund und steckte die, welche sich ihm ergaben, nach oft erprobtem Beispiel einfach in seine Regimenter.

Gustav zog von Frankfurt aus gegen Mainz, kehrte aber am 6. Dezember für kurze Zeit nach Frankfurt zurück, in der Absicht von da nach Nürnberg zu ziehen und diese Stadt — kraft des Vertrages vom 2. November — gegen einen von Tilly drohenden Rachezug zu schützen. Als Tilly aber auch diesmal — nicht den strengen Befehlen Maximilians von Bayern gemäß, wie man geglaubt hat, sondern vielmehr gegen dessen Wunsch mit Rücksicht auf die klägliche Beschaffenheit seines Heers — sofort vor den herannahenden Schweden zurückwich, nahm der König seinen rheinischen Feldzug wieder auf und rückte gegen Mainz vor, wobei Herzog Bernhard den Vortrab befehligte; Kastel, Bingen und der Mäuseturm wurden von den Königlichen besetzt. Der Kurfürst von Mainz, Anselm Kasimir, geb. Herr von Umstadt, floh mit den Bischöfen von Würzburg und Worms nach Kreuznach, da sie die oben erwähnten Forderungen Gustavs (S. 93) nicht erfüllen wollten: zum Schutz des Rheinüberganges bei Oppenheim und zur Deckung der Hauptstadt Mainz hatte Anselm einige tausend Spanier von dem Heer, das seit 1622 in der Pfalz lag, kommen lassen. Aber Gustav bedachte sich nicht lange, den ihm so von den Spaniern hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, obwohl er bisher amtlich mit Spanien im Frieden gelebt hatte. Am 17. Dezember erstürmten die Schweden die Rheinschanze bei Oppenheim, wobei 500 Spanier niedergehauen wurden, und rückten vor Mainz, dessen Befehlshaber Wittenhorst nach nur zweitägiger Belagerung am 23. Dezember die weiße Fahne aufzog und die Erlaubnis erhielt mit seinen Leuten

„mit Sack und Pack, mit Ober- und Untergewehr und zwei Feldstücken“ auszuziehen und sich nach Luxemburg zu begeben. Am gleichen Tage hielt Gustav seinen Einzug in die Stadt, wo 80 Kanonen, 120 Tonnen Pulver und viele Lebensmitel vorgefunden wurden. Die Bürgerschaft kaufte sich um 80000 Thaler von der Plünderung los; von diesem Vertrag nahm aber Gustav die Geistlichen und die Juden aus, erstere wegen ihrer praerogativa spiritualis, ihrer geistlichen Bevorrechtung, wie er ironisch sagte, letztere, weil sie nirgends als Bürger galten, beide, weil sie reich waren: sie mußten sich mit besonderen Summen loskaufen. Sofort verfuhr der König in Mainz wie in Würzburg: er richtete eine Verwaltung des Erzstifts in seinem eigenen Namen auf und gab damit zu erkennen, daß er auch dieses geistliche Fürstentum, in solang es ihm nicht anders beliebe, als weltliches Gebiet zu behandeln gedachte. Von Mainz aus breitete sich die schwedische Macht nach allen Seiten aus: bei Trarbach sprengte der Rheingraf Otto Ludwig neun spanische Schwadronen auseinander und nahm ihnen drei Fahnen ab; Friedberg, Wetzlar, Bacharach, Simmern, Caub und Boppard ergaben sich dem König. Rheinaufwärts besetzte Bernhard von Weimar Mannheim, Speier und Germersheim: fast überall zogen sich die Spanier ohne Kampf vor den anrückenden Schweden zurück.

Während nun Gustav sich anschickte, in Mainz und Frankfurt — wohin er sich am 30. Januar 1632 begab — zu überwintern, machten sich von allen Seiten deutsche Fürsten, städtische Abgeordnete und fremde Diplomaten auf, um bei dem König ihre Anliegen zu betreiben; die beiden Städte wurden für etliche Wochen die Mittelpunkte der europäischen Politik. Vor allem erschien im Februar Friedrich, der vertriebene Kurfürst von der Pfalz und einstige König von Böhmen (S. 88), bei dem König; auch die Gemahlin Gustavs, Königin Marie Eleonore von Schweden, die nach Deutschland gereist war um ihren Gemahl zu besuchen, nahm ihr Hoflager damals in Frankfurt. Der Krieg ruhte indessen auch in dieser Zeit keineswegs, und der König ward eben jetzt durch eine Reihe glücklicher Nachrichten erfreut. Der General Horn, den Gustav in Franken zurückgelassen hatte (S. 93), nahm am 25. Dezember das dem Deutschorden gehörige Mergentheim ein, wobei er zwölf Geschütze und große Vorräte erbeutete; Windsheim

willigte am 28. Dezember in die Einnahme einer Besatzung von 400 Mann, und am 2. Januar 1632 ergaben sich auch die zehn lothringischen Kompagnieen, welche Heilbronn besetzt hielten, „noch 700 Mann, lauter Franzosen;“ über 300 von ihnen traten sofort in schwedische Dienste. In Niedersachsen sah sich Pappenheim am 18. Januar genötigt, Magdeburg (das er gegen Banér allein soeben erst entsetzt hatte) vor dem Andringen Banérs und des mit Schweden verbündeten (S. 91) Herzogs Georg von Lüneburg zusammen aufzugeben, nachdem er alle schweren Geschütze hatte sprengen, vernageln oder in die Elbe werfen lassen. Am 29. Dezember fiel Dömitz und am 21. Januar 1632 Wismar, der kaiserliche Kriegshafen (S. 3. 43. 51), in die Hände der mecklenburgischen Herzöge und des Generals Ake Tott; die noch übrigen Kriegsschiffe flohen nach Lübeck, wo der Rat Beschlag auf sie legte (S. 25); in der Stadt wurden noch große, seiner Zeit von Wallenstein beschaffte Vorräte für die Flotte vorgefunden. Wie durch Krieg, so erweiterte sich der Machtbereich des Königs durch Bündnisse. Am 20. November hatte der niedersächsische Kreis (S. 91) auf einem Tag in Hamburg beschlossen, zur völligen Befreiung des Landes vom kaiserlichen und ligistischen Volk 6000 Mann zu Fuß und 500 Pferde zu werben; und auf Drängen des schwedischen Bevollmächtigten Johann Salvius (S. 91) und auf den Rat des Kurfürsten von Brandenburg waren auch die Bedenken hinsichtlich der Pflichten gegen Kaiser und Reich soweit überwunden worden, daß die Kreistruppen „auf den Fall der Not“ ermächtigt wurden, zu den kgl. schwedischen Truppen zu stoßen und mit ihnen gegen den Feind „vor einen Mann zu stehen.“ Vor allem der Erzbischof von Bremen (S. 72) war in Gemäßheit seines Bündnisses mit Gustav vom 3. Juli bereits als Waffengenosse Schwedens aufgetreten, hatte Verden besetzt, war aber durch den General Gronsfeld mit empfindlichen Verlusten nach Bremen zurückgeworfen worden: „mußte sich also, sagt Bogislaw Philipp von Chemnitz, diesmal wiederumb verkriechen.“ Zu Anfang 1632 richteten dann Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig, Herzog Christian von Celle, der evangelische Bischof von Minden, die Grafen von der Wetterau und vom Westerwald, die Städte Braunschweig, Ulm (23. Februar), Lübeck, Lüneburg und Bremen und — nach langem Wider-

ſtreben gegen des Königs Anforderungen — am 20. März auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg im Namen ſeines Hauſes Bündniſſe mit dem König auf. Mit dem Herzog-Adminiſtrator Julius Friedrich von Württemberg, der für ſeinen Neffen, den 1614 geborenen Herzog Eberhard, den Sohn Herzog Johann Friedrichs und der brandenburgiſchen Markgräfin Barbara Sophie, die Regentſchaft führte, unterhandelte Guſtav ſeit dem 27. Oktober 1631; ſo lange er dem Lande fern war und dieſes durch die kaiſerliche Beſatzung in Schorndorf (S. 69) und den Einbruch der Lothringer geängſtigt war, rückten die Verhandlungen nicht von der Stelle; der Adminiſtrator ſcheute ſich den Kaiſer nochmals (S. 68) zu reizen und ward auch von Kurfürſt Maximilian zur Treue gegen Kaiſer und Reich ermahnt. Aber andererſeits drängte zum Anſchluß an Schweden der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach (S. 91), und als Horn in Heilbronn, alſo an der Nordgrenze des Herzogtums, erſchien, neigten der Adminiſtrator und die beiden Ausſchüſſe des Landtags dahin, „es möchte von Gottes und Rechts wegen erlaubt ſein, die von S. Maj. dem König in Schweden als einem der augsburgiſchen Konfeſſion zugethanen Potentaten angebotene Protektion anzunehmen.“ Auch mit Markgraf Chriſtian von Bayreuth ſtand Guſtav in Briefwechſel, um ihn zu einer „richtigen kategoriſchen Reſolution“ zu beſtimmen, alſo über die Linie des Vertrags vom 2. November (S. 91) hinaus zu bringen. Vor allem lag dem König daran die wichtigſten Reichsſtädte auf ſeine Seite herüberzuziehen: darin liegt an ſich ſchon ein vollgiltiges Zeugnis dafür, daß dieſe Mittelpunkte des Handels und Gewerbes immer noch, trotz aller erlittenen „Kriegspreſſuren“ wirtſchaftlich ungemein leiſtungsfähig waren (S. 88). Mit Nürnberg (S. 91), Frankfurt (S. 93), Ulm (S. 75. 96), mit Lübeck (S. 56. 96) und Bremen (S. 96) war ein mehr oder weniger inniges Einvernehmen erzielt: noch aber ſtand Straßburg außerhalb des ſchwediſchen Kreiſes; auf des Rittmeiſters Rehlingen (S. 89) Angebot einer Verbindung mit Schweden hatte es ausweichend geantwortet. Im Ulmer Stadtarchiv liegen zahlreiche Korreſpondenzen der vier führenden („ausſchreibenden“) ſüddeutſchen Reichsſtädte Ulm, Straßburg, Nürnberg und Frankfurt, aus denen hervorgeht, daß Straßburg (das im

Februar 1632 mit den genannten Städten einen durch den schwedischen Rat Martin Chemnitz beschickten Beratungstag in Heilbronn abhielt (S. 93), vor allem durch die Rücksicht auf Frankreich bestimmt ward sich zurückzuhalten: wir haben dessen weiter unten zu gedenken. Soweit aber wollte es doch dem König entgegenkommen, daß es ihm „Paß und Repaß" durch sein Gebiet gewähren und dem andern Teil keinen Proviant liefern wollte; auch hat es auf Wunsch des Königs am 26. Januar einen Brief an Lübeck (S. 97) gerichtet, worin es diese — damals offenbar einem Zusammengehen mit Schweden noch nicht recht geneigte — Stadt ermahnte, sich von dem nicht abzusondern, was zur Erhaltung und Vermehrung der Ehren Gottes und deutscher Freiheit dienlich, und vielmehr der gemeinsamen evangelischen Intention beizupflichten. Der Ausdruck dieser Intention war aber nach der Ansicht Straßburgs eigentlich doch der Leipziger Schluß, von dem die Stadt — welche der Kaiser nicht durch zu hartes Drängen Frankreich in die Arme treiben durfte — noch nicht zurückgetreten war und an dem sie auch jetzt nach beiden Seiten, der schwedischen wie der kaiserlichen, festhalten zu wollen erklärte.

Betrachtet man nun den Inhalt der von Gustav mit den genannten Ständen abgeschlossenen Verträge, so ist freilich zu sagen, daß nicht alle dieselbe Tragweite haben, wenigstens so weit sich diese aus den Auszügen bei Chemnitz S. 281 ff. erschließen läßt. Diese Auszüge sind freilich, wie man beispielsweise durch einen Vergleich zwischen dem im ursprünglichen Wortlaute im Ulmer Archiv vorhandenen Ulmer Vertrag vom 23. Februar (S. 96) und Chemnitz S. 283—284 feststellen kann, sehr unvollständig und lassen ganz sichere Schlüsse also nicht zu. In allen Verträgen aber übernimmt Gustav Schutz, Schirm und Protektion der sich mit ihm Verbindenden gegen alle Feinde und sichert ihnen Erhaltung ihres Besitzstandes und ihrer Rechte, wohl auch Ersatz für gehabten Schaden zu; dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig verspricht er Einräumung des Stifts Hildesheim samt der Stadt, „soweit Bischof und Domkapitel daran berechtigt sind." Die Verbündeten verpflichten sich ihrerseits zur Gewährung von „Paß und Repaß" durch ihr Land, Lieferung von Proviant, zu monatlichen Geldzahlungen und wohl auch zur Stellung von Soldaten: der

Herzog Friedrich Ulrich gelobt „eine gewisse Anzahl Truppen zur Fortsetzung des Kriegs," Braunschweig 400 wohlbewehrte Musketiere, Lübeck 1000, Ulm — außer einer Besatzung von 1200 Mann, welche dem König schwören muß und von dem schwedischen Generalmajor Patrick Ruthwen befehligt wird — „im Notfall" 700 Mann; auch „Aufbietung des Landvolks" wird von Ulm und anderen Städten für den Fall des Bedürfnisses in Aussicht gestellt. Alle diese Bedingungen zeigen, daß der König eine feste Vereinigung mit den evangelischen Ständen erstrebt, um den Krieg mit gemeinsamer Kraft bis zu einem günstigen Friedensschluß durchzuführen. Aber seine Absichten gehen noch weiter. In mehreren Verträgen (und bei der ungenauen Wiedergabe der Urkunden bei Chemnitz möchte man fast vermuten in allen, welche nach der Schlacht bei Breitenfeld abgeschlossen wurden) findet sich die Bestimmung, daß der Vertrag nicht bloß zwischen dem betreffenden Reichsstand und dem König Gustav, sondern zwischen dem Stand und der Krone Schweden abgeschlossen wird, und daß seine Dauer nicht bloß auf den gegenwärtigen Anlaß und Krieg begrenzt wird. So heißt es in dem Abkommen mit Mecklenburg: „wann schon dieser Krieg geendiget und die Herzöge in einen guten, richtigen Stand wieder gesetzt wären, so soll nichts desto weniger die gemachte Verbündnis in ihrem Wesen verbleiben; und dafern der König zu Schweden, dessen Erben, Nachkommen und Reich von andern mit Krieg angefochten würden, so sollen die Herzöge der ihnen in ihrer Not erwiesenen Freundschaft und Gutthaten eingedenk sein und denenselben hinwiderumb nach ihrem Vermögen mit einer gewissen Volk- oder Geldhülfe, nachdem solches verglichen werden möchte, wider dero Feinde beispringen wollen." Und wie an der Ostsee, so an der Donau: die „Aelteren, Bürgermeister und Rat von Ulm" gelobten an Eides statt, Kgl. Maj. und die Krone Schweden für ihren Schutzherrn zu erkennen; ihm in allem treuliche Hand zu bieten; ihm sowohl in diesem jetzigen, ganz christlichen, billigen und justifizierten Krieg, als in allen andern hierauf künftig stehenden (d. h. christlichen, billigen und justifizierten) Kriegen Beistand zu leisten. Die „unbeschränkte Leitung" dieses Krieges erkennen sie ausdrücklich dem König zu, wie die Straßburger in ihrem Schreiben an Lübeck ihn „unterthänigst für den Direktor und Protektor des

evangelischen Wesens" erklären. Auch in dem Bündnis mit Friedrich Ulrich von Braunschweig stand die Verpflichtung, daß der Herzog dem König und der Krone Schweden den Treueid schwöre.

Wenn man diese Dinge erwägt, so sieht man, worauf des Königs Gedanken hinaus gingen. Niemals hat er daran gedacht, was ihm Johann Georg nach der Breitenfelder Schlacht in der ersten Siegesfreude in Aussicht gestellt hatte, die Würde eines römischen Königs und damit die Anwartschaft auf die Kaiserkrone zu erlangen. Dazu war Gustav Adolf und sein Königtum, ich möchte sagen, zu modern. Die kaiserliche Würde war ein Erzeugnis antiker Ueberlieferung und mittelalterlichen Empfindens; trotz der großen Veränderung, welche die Verpflichtung auf den Augsburger Religionsfrieden in ihrer Stellung und Aufgabe bewirkt hatte, hing sie doch durch ihre ursprüngliche Idee und die Macht der Vergangenheit so sehr mit der römisch-katholischen Kirche zusammen, daß ein protestantischer, ein von modernem Geiste erfüllter Herrscher sie eigentlich nur als Last hätte empfinden können. Anstatt solchen überlebten Träumen nachzujagen, dachte Gustav vielmehr zwar das Kaisertum den Habsburgern zu belassen, denen es selbst in der ungeheuren Krisis des Jahres 1619 nicht hatte entwunden werden können, sie aber jedes wirklichen Einflusses auf das evangelische Deutschland zu berauben, ja sie aus der Verbindung mit diesem völlig hinauszudrängen. Gustav wollte, wie er sich ausgedrückt hat, die evangelischen Stände zu einem geschlossenen Corpus evangelicorum zusammenfassen, dessen Leitung er gelegentlich Sachsen anbot, von dem er annehmen konnte, daß es zu einer solchen den Reichsverband sprengenden Politik sich nicht verstehen würde; in Wahrheit kann es der ganzen Situation nach keinem Zweifel unterliegen, daß er selbst dieses corpus als Direktor und Protektor leiten wollte, und daß es so war, wie der Nürnberger Rat es am 19. Juni 1632 ausgedrückt hat: „ein besseres und von Gott mehr gesegnetes capo für das corpus wüßten sie nicht als seine Majestät selbst." Mit dem Leipziger Bund hatte man die schlimmsten Erfahrungen gemacht; eine solche schlaffe, nach den Reichskreisen gespaltene Vereinigung war den Schwierigkeiten, von denen die Evangelischen bedrängt waren, in keiner Weise gewachsen. Das konnte

nur von einer militärisch und politisch straff zusammengefaßten Organisation erhofft werden, und auf sie arbeitete Gustav seit dem Augenblick, wo er die Oberhand im Kriege gewonnen hatte, zielbewußt hin. Von Breitenfeld an gestattet er nicht mehr, daß sich — abgesehen von Brandenburg und Sachsen, welche als Kurfürstentümer ihre Selbständigkeit behaupteten, und von Hessen-Kassel, dessen Landgraf Wilhelm Schweden mit Leib und Seele verschrieben war — irgend welche selbständigen militärischen Organisationen neben der schwedischen bilden: alle kleineren deutschen Fürsten, Wilhelm von Weimar und Georg von Lüneburg voran (S. 89. 91), werden in schwedische Dienste genommen und die Truppen, welche sie werben, gelten als Bestandteile des königlichen Heeres. Alle Versuche Wilhelms, sich nachträglich dieser Abhängigkeit zu entziehen, werden von Gustav kurzerhand vereitelt. Die 80000 Mann, über die der König im Dezember 1631, die mehr als 100000, über die er im Sommer 1632 verfügt, folgen alle, ob sie nun an Rhein, Neckar oder Weser stehen, seinem und nur seinem Kommando. Wenn Gustav nach Breitenfeld die mit Wallenstein angefangenen Verhandlungen (S. 73) nicht weiter verfolgt hat, so ist der wahrscheinliche Beweggrund der, daß er einerseits Wallenstein als zu mächtig ansah, als daß er sich in die Rolle eines schwedischen Generals ohne Rückhalt hätte finden können, und daß er andererseits seiner jetzt auch entbehren zu können glaubte. So sollten also die Evangelischen ein corpus formatum bellicum et politicum mit einem capo aufstellen, d. h. sie sollten eine geschlossene Körperschaft mit einer kriegerischen Rüstung, einer Politik und einem Oberhaupt bilden: ein corpus, so hat Gustav es bezeichnet, per se subsistens, in ipso corpore imperii Romani, eine Körperschaft, die durch sich selbst, auf ihren eigenen Grundlagen, bestehe, im Körper des Reiches selbst — ein „Staat im Staat". Auch wäre nötig, daß dieses corpus ein besonderes parlamentum habe, dem das capo präsidieren könne, damit gegen einen jeden die Gerechtigkeit gleich gehandhabt werde: also ein oberstes Bundesgericht unter des Königs Vorsitz. Auf einem evangelischen Bundestag in Frankfurt sollte alles dies beschlossen werden: die sechs Städte Augsburg, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm sollten den Anfang zu diesem

corpus machen; dann würden die Fürsten auch desto weniger von diesem corpus ablassen. Der König erklärte diese Vereinigung für das einzige Mittel, um den Evangelischen einen guten und dauernden Frieden zu verschaffen; ohne dies könnte ebenso ein bloßes Papier wider eine halbe Karthaune (Feldgeschütz) helfen, als daß die Katholischen ein etwa in der Not von ihnen gemachtes Zugeständnis freiwillig bleibend halten würden. Demgemäß sollte das evangelische corpus eine dauernde Einrichtung sein; es sollte nicht bloß für jetzt ins Leben treten und nach dem Friedensschluß wieder erlöschen. Wenn Pommern, sagte der König am 10. Juni 1632 zu den Nürnberger Ratsherren, Mecklenburg, Ober- und Niedersachsen, Pfalz, Franken, Schwaben, der Rheinstrom bis an die Weser, und darunter die vornehmsten Reichs- und Hansastädte recht zusammenhielten und ein corpus machten, was würde dieser tractus mit Gottes Hilfe ausrichten können! Das dazwischen alleinliegende Köln würde sich nicht lange halten können, wenn auch noch die Staaten von Holland sich mit diesem corpus verbänden. Eine schwindelnde Aussicht thut sich bei diesen hochfliegenden Entwürfen Gustavs vor uns auf. Wohl meinte er, man brauche bei Errichtung des evangelischen corpus die Reichskonstitutionen nicht mit einander aufzuheben; man könne behalten, was ad politiam, ad cognitionem caussarum tam civilium quam criminalium gehörig sei — dunkle Wendungen, da man zwar zur Not begreift, daß die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, soweit sie dem Reich zustand, aufrecht bleiben sollte, nicht aber, wie noch von einer einheitlichen Politik der in einen evangelischen und einen katholischen Teil zerrissenen Nation sollte die Rede sein können. Bemerken wir es aber wohl: der katholische Teil sollte eigentlich nur die Länder der Habsburger und das Herzogtum Bayern umfassen; das ganze übrige Deutschland, das thatsächlich durch Vertrag oder Waffengewalt mit Gustav jetzt schon verknüpft war, sollte unter seiner Führung sich selbständig — militärisch, politisch, rechtlich — zusammenschließen. Mit anderen Worten: das heutige Deutsche Reich mit Ausnahme Bayerns sollte sich einheitlich organisieren — denn die geistlichen Fürstentümer gedachte der König wahrscheinlich vermöge des allen Ständen un-

eingeschränkt zu gewährenden ius reformandi zu evangelisieren —, und er wollte als eine Art Bundeshaupt, wie es heute die Hohenzollern sind, an die Spitze dieses evangelischen Deutschlands treten. Um selbst deutscher Reichsstand zu sein, beabsichtigte Gustav sich von Mecklenburg das Besatzungsrecht über Wismar, die Insel Poel und Warnemünde einräumen zu lassen und nach Bogislaws Tode Pommern an sich zu bringen: „Pommern, sagte er zu den Nürnbergern, kann ich nicht aufgeben; Ursach ist die See." Brandenburg gedachte Gustav für seine pommerischen Ansprüche mit Magdeburg und Halberstadt zu entschädigen, von deren Ständen er sich sofort nach Breitenfeld hatte huldigen lassen: Sachsens Ansprüche auf Magdeburg (S. 39. 60) schob er mit einem Ruck bei Seite, und die allmählich (S. 96) aus der Asche wieder erstehende Stadt Magdeburg selbst wollte er wohl zur Reichsstadt erheben, wenn sie ihn und die Krone Schweden als ihren Oberherrn anerkenne: dann hatte er die wichtigsten Kriegs- und Handelsplätze an der Ostsee inne und dazu die stärkste Feste am ganzen Elbstrom. Wohl mag man fragen: wie kam Gustav zu solchen weitaussehenden Plänen, da er doch keinen Sohn hatte und es zweifelhaft war, ob nach seinem Tode Schweden die Stellung, welche er ihm anweisen wollte, würde behaupten können und wollen. Hier setzt der Plan ein, den Gustav erstmals bei den Verhandlungen in Bärwalde im Januar 1631 ausgesprochen und seitdem nicht aus den Augen verloren hat: seine einzige (1626 geborene) Tochter Christina mit ihrem (1620 geborenen) Vetter, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zu vermählen, so die Häuser Wasa und Hohenzollern zu vereinigen und die Gegensätze, die zwischen ihnen, wesentlich wegen Pommerns, sich erhoben hatten, zu versöhnen. Allerdings war es des Königs Wille, daß Friedrich Wilhelm und Christina in Stockholm ihren Sitz aufschlügen und Schweden in dem Reiche, das beide einander gegenüberliegende Küsten der Ostsee umschließen sollte, durchaus der führende Teil sei; deshalb sollte Friedrich Wilhelm auch vom Calvinismus zum Luthertum übertreten, da ein König nach Gustavs Ansicht durchaus die Religion seines Volkes haben mußte. Wir brauchen hier die Aussichten dieses Heirats-Planes nicht weiter zu prüfen, da er ja schließlich nicht zur Ausführung gelangt ist; hier kommt

es nur darauf an zu betonen, wie bestimmt des Königs Wille darauf gerichtet war, aus der einmaligen Situation, wie sie seit 1630 sich entwickelt hatte, eine dauernde zu schaffen und Schweden bleibend in die Geschicke des deutschen Protestantismus zu verflechten. Mit der ganzen Kraft seines Wesens warf Gustav sich auf diesen Plan; die evangelischen Deutschen sollten in ihrem eigensten Interesse, zur Erhaltung ihres Glaubens und ihrer Kultur, an Schweden geknüpft werden. Nicht als schmachtender, nein als kühner, ja ungestümer Werber um Deutschland trat Gustav auf. „Der König, sagten die Frankfurter bei jenem Heilbronner Städtetag (S. 98), ist bellicosus (kriegerisch), und seine größte Freud' ist arma zu traktieren (die Waffen zu gebrauchen); wie er sich dann vernehmen lassen, er wolle mit 60000 Mann den Türken schlagen, es wollte denn Gott sonderlich [von ihm] abweichen. Er ist zwar gütig, aber auch ernsthaftig, und hat Ihre Maj. auch gelegentlich vermeldet (S. 33), sie sei mit Gewalt niemals länger als acht Tage vor einem Ort gelegen, und wenn sich Frankfurt nicht akkommodiert, hätte sie lassen einen Sturm anlaufen, und wo der erste nicht geraten, so wäre der zweite und dritte darauf erfolgt." Als sich die Mecklenburger Herzöge sträubten, ihre Seeplätze schwedischen Besatzungen zu überantworten und sich dauernd zu binden, hat Gustav den Gedanken hingeworfen, er könne in diesen Ländern, welche er den rechtmäßigen Herren wieder verschafft habe, wohl dieselben iura superioritatis beanspruchen, welche sein Feind, der Kaiser, dort ausgeübt habe. Er verstattete keine Halbheit mehr: „ihr wollt mir nur den Finger geben, sagte er zu den Frankfurtern, aber ich brauche die ganze Hand: Deutschland ist ein Kranker, der nur durch starke Mittel gesund wird." Sein Rat Philipp Sattler ist hart von ihm getadelt worden, weil er bei Bündnissen zugab, daß die Reichsstände sich in den Verträgen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich vorbehielten: schon im Würzburger Rezeß mit Nürnberg und den fränkischen Hohenzollern (S. 91) ließ er die Klausel nicht mehr zu. „Die exceptio imperatoris, sagten die Nürnberger in Heilbronn, wird nicht mehr zu erhalten sein": „wer nicht für mich ist, so war des Königs Sinn, der ist wider mich."

Die Gedanken, in denen Gustav damals lebte, werden uns aber erst voll verständlich, wenn wir nun weiter die Verhandlungen ins Auge fassen, welche er zu Anfang 1632 in Mainz und Frankfurt mit den katholischen Ständen führte. Die Reichsstadt Köln (S. 102) hat damals unter Berufung darauf, daß sie des Handels wegen sich stets auch in den spanisch-niederländischen Kriegen neutral gehalten habe, von Gustav Achtung dieser Neutralität verlangt, aber freilich die Antwort erhalten, daß diese Forderung nur dann gewährt werde, wenn die Stadt den Protestanten Religionsfreiheit und volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken einräume — was der Rat dann für schlechthin unmöglich erklärt hat. In Fluß sind aber die Verhandlungen, welche dem für die katholischen Interessen so nachteilig gewordenen Krieg ein Ziel setzen sollten, erst durch das Eingreifen Frankreichs gekommen, das hierzu durch kräftige Gründe getrieben ward. Erstens war Frankreich durch den im Mai 1631 endlich abgeschlossenen Vertrag mit Bayern (S. 16. 47) zur Verteidigung der neu ererbten und der neu gewonnenen Besitzungen des Kurfürsten Maximilian verpflichtet; diesem aber drohte jetzt ein schwedischer Angriff. Zweitens blickte die — überwiegend katholische — französische Nation und namentlich die Geistlichkeit mit steigender Unruhe auf die Niederlagen der katholischen Partei in Deutschland und verlangte von ihrer Regierung ein Eingreifen: Richelieu hat sich gegen den Vorwurf verteidigen müssen, er, der mit den Ketzern Bündnisse geschlossen habe, sei ein cardinalis haereticus, ein ketzerischer Kardinal. Drittens fürchtete man in Paris die Rückwirkung der protestantischen Siege auf die erst im Oktober 1628 besiegten Hugenotten, von deren Häuptern es hieß, daß sie insgeheim mit dem König von Schweden verhandelten. Viertens begann man selbst über Gustavs unaufhaltsamen Siegeslauf Besorgnisse zu empfinden. Was den ersten Grund angeht, so machte freilich Richelieu bei dem König Ludwig XIII. nicht ohne Recht geltend, daß der Vertrag mit Bayern zur Voraussetzung gehabt habe, daß Bayern angegriffen werde; nun habe es aber selbst die Rolle des Angreifers gespielt, indem es die Truppen der Liga zuerst gegen Schweden und dann gegen Schweden und Sachsen habe fechten lassen; es könne also nicht verlangen, daß Frankreich den Bündnisfall als eingetreten

erachte. Die drei anderen Gründe aber waren sehr ernster Natur; Frankreichs Ansehen und Einfluß in Deutschland und damit in Europa beruhte nicht bloß darauf, daß es den deutschen Protestanten gegen den Kaiser einen Rückhalt gewährte, sondern daß es auch den deutschen Katholiken gegen ihre Feinde half; eine Wiedererhebung der Hugenotten mußte das ganze Königtum erschüttern, gegen das eben damals Ludwigs Mutter, Maria von Medici, sein Bruder, Herzog Gaston von Orleans, und Montmorency aus Haß gegen Richelieu eine Schilderhebung planten. Vor allem aber sah man es in Paris ungern, daß die Schweden, die man viel lieber gegen Wien gelenkt hätte, am Rhein erschienen und sogar diesen Strom mit siegreichen Waffen überschritten. Damit griffen sie nach der Auffassung Richelieus in den französischen Machtbereich ein: die ganze Lage ward dadurch gegen den Januar 1631 (S. 47) völlig verändert. „Richelieu, hat sehr gut der französische Historiker August Laugel (S. 24) gesagt, wollte sich lieber Gustavs bedienen als ihm dienen; er hatte darauf gerechnet, daß der König wie ein Meteor durch Deutschland dahin fahren werde, und hatte ihm ein Reich im Osten vor Augen gehalten, das aus den dem Kaiser abgenommenen Ländern Schlesien, Böhmen und Mähren bestehen mochte." Nun war Gustav mit einem débordement inattendu,wie ein anderer Franzose, Vigier, sagt, mit einem unerwarteten Uebertreten der Gewässer im Westen erschienen, und es ließ sich ganz so an, als ob er sich in Deutschland festsetzen, Herr seiner Geschicke werden und Frankreichs Einfluß völlig verdrängen werde. So erhielt der französische Diplomat Baron von Charnacé (S. 14) schon im November 1631 den Auftrag nach München zu reisen, um den Kurfürsten von Bayern aufzufordern, daß er sich an den König mit dem Gesuch um Neutralität wende. Am 1. Januar erschien dann der französische Geschäftsträger für Deutschland, der Hugenott Melchior de l'Isle, der in Straßburg seinen Sitz hatte, in Mainz, um dem König Rücksichtnahme auf die katholischen Fürsten anzuempfehlen, und endlich traf aus Paris der Marquis von Brézé, der Schwager Richelieus, ein übrigens ebenso hochtrabender, als unbedeutender Mann, ein, um bei Gustav in besonderer Sendung die Interessen der katholischen Kurfürsten zu vertreten; er sollte ihm auch bemerklich machen, König Ludwig

erwarte, daß die Schweden, welche in Germersheim (S. 95) schon sehr nahe der Grenze des Elsasses standen, nicht in diese Landschaft eindringen würden, weil die Krone Frankreich sich diese vorbehalte. Richelieu scheute vor einem französischen Angriff auf das Elsaß noch zurück, weil das offenbar den Krieg mit Oesterreich und Spanien entfesseln mußte; aber er wollte auf keinen Fall das Land den Schweden überlassen. Damals hat de l'Isle sich alle Mühe gegeben, Straßburg zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen. Die Stadt solle, so sagte er nach den Ulmer Akten, den Schutz des Königs ohne Gegenleistung annehmen: denn Sr. christlichen Maj. sei an Straßburg so viel gelegen als an ihrer eigenen Städte einer. Der Rat war zwar bezeichnender Weise — wie kann man sich da über das Ereignis von 1681 wundern? — der Ansicht, daß „Straßburg die Krone Frankreich nicht deserieren noch offendieren dürfe": gegen die vom Kaiser drohende Gewalt hatte die Stadt an Frankreich einen Rückhalt (S. 98): das Gesuch de l'Isle's lehnte man aber doch in vorsichtigen Worten ab und verblieb in terminis generalibus, d. h. in allgemeinen Redensarten, ohne eine besondere Verpflichtung einzugehen. Da der Herzog Karl IV. von Lothringen in seinem ewigen bellandi pruritus, seinem „Jucken nach Krieg", wie Pufendorf sagt, sich anschickte dem Herzog von Orleans (S. 106) mit seinen Truppen beizustehen und auch ein spanisches Heer gegen die Mosel sich in Bewegung setzte, so hatte Ludwig XIII. Anlaß mit 20000 Mann nach Metz zu ziehen (wo sich Herzog Karl IV. dann demütig vor ihm einfand) und so auch gegen Schweden eine Kundgebung auszuführen. Dem bayrischen Kurfürsten ist gesagt worden, daß Frankreich äußersten Falls ihn auch gegen Schweden schützen werde. Es ist denn auch zwischen Gustav und dem Marquis de Brézé zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Als der Franzose das Mißfallen seiner Regierung darüber ausdrückte, daß die Schweden überhaupt an den Rhein und gar auf sein linkes Ufer gezogen seien, antwortete Gustav, wenn die Franzosen früher die Spanier und die Kaiserlichen aus diesen Gegenden verjagt hätten, so hätten dem Doppeladler viele Federn ausgerissen werden können; jetzt müsse er thun, was jene versäumt hätten. Und als de Brézé davon sprach, das

Elsaß gehöre Frankreich: König Dagobert habe ja das Bistum Straßburg gestiftet; als er auch die Besetzung von Mainz durch französische Truppen anregte: da fuhr der König auf — wie Wilhelm I. 1866 in Nikolsburg auffuhr — und rief: er sei als protector, nicht als proditor Germaniae, als Schirmherr, nicht als Verräter Deutschlands übers Meer gezogen; er sei gekommen das Reich wieder in Wohlstand zu bringen, nicht aber etwas davon abkommen zu lassen: er fürchte sich vor der Anzahl der Franzosen nicht und werde sie im Notfall ebenso schlagen, wie er der Kaiserlichen Meister geworden sei. Vor einer solchen Sprache wichen die Franzosen zurück, wie Benedetti 1866 vor Bismarck; Richelieu sah ein, daß man — mindestens jetzt — es auf einen Kampf mit Schweden noch nicht ankommen lassen dürfe: als einer seiner Agenten die Frage anregte, ob man nicht, falls Heidelberg von dem König — wie er beabsichtigte — besetzt werde, dessen Ueberlieferung an eine französische Garnison verlangen solle, da hat der Kardinal sofort die weitere Verfolgung dieser Sache unterdrückt. Man brauchte Gustav noch notwendig gegen den Kaiser, um diesen vollends in die Enge zu treiben. Das letzte Hauptziel der Politik Richelieu's, „domum Austriacam zu affaiblieren," war ihm so wichtig, daß er insgeheim Kursachsen soweit zum Rücktritt vom Krieg zu bestimmen versuchte, daß Gustavs Kräfte vom Rhein an die Donau, von Mainz nach Wien abgelenkt würden.

Unter solchen Umständen mußten auch die Verhandlungen über die der Liga zu gewährende Neutralität scheitern. Maximilian hatte sich unter dem Eindruck der Vorstellungen Tillys, der bei Donauwörth überwinterte und dem Kurfürsten die düstersten Berichte über den trostlosen Zustand seines Heeres erstattete, schon am 24. Dezember gegen Charnacé zur Bitte um Vermittlung der Neutralität für sich und die Liga herbeigelassen, obwohl er dabei dem Kaiser gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen hatte; am 3. und am 14. Januar erschienen in Metz Abgesandte der Liga, namentlich der Bischof von Würzburg, und flehten den „christlichsten König" um Hilfe an. Auf Andringen der Franzosen willigte Gustav auch in einen vierzehntägigen Stillstand, der vom 21. Januar bis zum 4. Februar laufen sollte. Aber er verlangte,

daß die Liga als Preis der Neutralität ihre Truppen bis auf 10—12000 Mann entlasse, welche auf verschiedene Plätze verteilt werden müßten, also nicht als Feldarmee beisammen bleiben dürften; daß er und seine Verbündeten im Besitz der eroberten Stifter Würzburg, Mainz und Fulda bleiben sollten und ihm die Züchtigung des Bamberger Bischofs zustehen müsse, der ihn mit Friedensanerbietungen genarrt, dann aber Tilly'sche Besatzungen in seine Festen eingelassen habe (S. 92); daß die Glieder der Liga sich von aller Unterstützung des Kaisers lossagen und jeder Feindseligkeit gegen die unter schwedischem Schutz stehenden Evangelischen sich enthalten müßten. Auch sollten sie Niedersachsen sofort vollständig räumen und ihre Truppen aus Böhmen, wo die Sachsen den Kaiserlichen gegenüberstanden, zurückziehen. Dagegen war er bereit, dem „Herzog" von Bayern — dessen dem Pfalzgrafen Friedrich (S. 95) entrissene Kurwürde Gustav anzuerkennen vermied — die von den Schweden besetzten Orte in der Unterpfalz solange zurückzugeben, bis ein — sofort an die Hand zu nehmender — Vergleich mit dem Pfalzgrafen unter englischer und französischer Mitwirkung erzielt sei. Ebenso wollte er den Kurfürsten von Trier und Köln die ihnen abgenommenen Plätze (außer Speier) wieder überlassen. Diese Zugeständnisse machte Gustav aus Rücksicht auf Frankreich, dem aber die Pflicht der Bürgschaft für ehrliche Durchführung der Neutralität durch die Liga obliegen sollte. Als nun aber Charnacé unter Benutzung des Waffenstillstandes mit diesen Bedingungen nach München kam, fand er dort keine Geneigtheit darauf einzugehen; Maximilian wollte sich erstlich vom Kaiser nicht lossagen und verlangte zweitens, daß die geistlichen Fürsten von Würzburg, Mainz und Fulda in ihren Besitz hergestellt und Bamberg in den Vertrag aufgenommen werde. Davon wollte wieder der König natürlich nichts hören: man sehe, daß die Gegner ihn bloß um die Früchte seiner Siege bringen, dann neue Werbungen anstellen und nach ihrem Abschluß den Krieg erneuern wollten. Er weigerte sich den Waffenstillstand noch auf eine dritte Woche zu erstrecken: es könnte jetzt nur von einem allgemeinen Frieden die Rede sein (worüber damals die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich in Torgau besprachen): aber dazu sei noch nicht die Zeit; erst müsse der

Feind noch ein oder ein paar Mal gründlich besiegt und soweit zur Nachgiebigkeit gebracht sein, daß er in die Sicherstellung der evangelischen Religion ohne Rückhalt willige. So schlugen zu Anfang des Februar 1632 alle diese Verhandlungen fehl, und nur der Kurfürst Philipp Christoph von Trier zog sich vom Kampfe zurück. Schon am 21. Dezember 1631 schloß er trotz des Widerspruchs seines Domkapitels und der Stadt Trier selbst einen Vertrag mit Frankreich, kraft dessen er sich und seine beiden Stifter — er war ja zugleich auch Bischof von Speier — unter den Schutz Ludwigs XIII. stellte und sich Neutralität gewährleisten ließ. Darüber kam es freilich zum völligen Bruch zwischen ihm und dem Domkapitel, das sich auf die Spanier stützte. Dem König von Schweden zeigte der Kurfürst im Januar an, daß er unter der Salva guardia der Krone Frankreich stehe und ein Angriff auf sein Land durch 40 000 Franzosen geahndet werden würde. Gustav antwortete darauf, daß er nicht glaube, daß der König von Frankreich ihm zu nahe treten werde: sollte es doch geschehen, so müßte er es Gott befehlen und sehen, wie er der Sache thun möchte: er verlangte, wenn er die Neutralität anerkennen solle, vom Kurfürsten Einräumung von Hermannstein (Ehrenbreitstein). Schließlich erkannte er aber die Neutralität des Erzbischofs an, weil dieser offenbar Ernst mit ihr machte: er mußte darüber vor seinen Unterthanen fliehen, welche die katholische Sache nicht verlassen wollten und die Spanier ins Land ließen. Der Kurfürst rief jetzt die Franzosen herbei, verriet ihnen im Mai Ehrenbreitstein und zwang schließlich im Sommer 1632 mit französischer und schwedischer Hilfe die Spanier zur Räumung von Coblenz und Trier.

Es giebt einen Bericht des kaiserlichen Obersten Ossa, nach welchem Frankreich im Februar 1632 dem König von Schweden die römische Königskrone angeboten haben soll, wenn er ihm das linke Rheinufer überlasse. Es war eine Antwort hierauf, wenn sich Gustav am 26. Februar aus Frankfurt erhob und das linke Rheinufer abwärts vor Kreuznach zog, das von einer Abteilung Spanier besetzt war. Zuerst nahm er die Stadt, dann, am 4. März, auch das Schloß, unter eigener großer Lebensgefahr: ein Musketier ist neben ihm durch den Kopf geschossen worden.

Es war ein Zeichen, daß er nirgends im Reich, soweit seine Waffen reichten, vor Frankreich zurückzuweichen gedachte. Richelieu fand sich in diese Thatsache, weil er einsah, daß der Kaiser, der nach dem Scheitern der Verhandlungen nicht — was des Kardinals Absicht gewesen war — isoliert den Schweden gegenüberstand, sondern auf Bayerns Hilfe rechnen durfte, nur durch Gustav niedergeworfen werden konnte. Dieser sollte thun, was Frankreich damals weder thun konnte, noch wollte; er sollte Ludwig XIII. die Kastanien aus dem Feuer holen. So ging das Bündnis Schwedens mit Frankreich, das eine Zeit lang sehr zu wanken schien, aus der Krisis unerschüttert hervor; wenn Bayern seine Sache nicht von der Habsburgs trennen wollte, so mochte es die Folgen tragen: der glühende Wunsch, „das Haus Oestreich zu affaiblieren", drängte in Paris die Rücksichten auf die katholischen Interessen in den Hintergrund; die politischen Erwägungen haben, wie öfters in dieser Zeit, über die religiösen obgesiegt. Damit war das Wiederaufflammen des Krieges gegeben, und er mußte sich nun gegen die letzten Burgen der katholischen Partei in Deutschland, gegen München und Wien, kehren. Bereits hatte Gustav seinen Stoß gegen dasjenige Mitglied der Liga gerichtet, das ihn doppelzüngig hintergangen hatte und das er deshalb in die Neutralität einzubeziehen sich geweigert hatte: er ging daran das unterbrochene Werk der Eroberung Frankens durch die Einnahme Bambergs zu vollenden.

---

## 6. Kapitel.

### Rain. Nürnberg. Lützen.

Gustav gab demgemäß von Frankfurt aus, sobald der Waffenstillstand abgelaufen war, dem Feldmarschall Gustav Horn den Befehl, sich gegen den treulosen Bischof Johann Georg zu wenden und ihm dasselbe Schicksal zu bereiten, das der König über die Kirchenfürsten von Würzburg, Mainz und Fulda verhängt hatte. Auch Herzog Wilhelm von Weimar nahm an dem Feldzug teil. Ueber

Schweinfurt rückten die schwedischen Truppen auf Bamberg vor, das sich ihnen am 11. Februar ergeben und dem König huldigen mußte; alles ließ sich so an, als ob das Bamberger Stift das Loos Würzburgs teilen, vorläufig eine schwedische Besitzung werden sollte. Die Nachricht von dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten schlug in München ein wie der Blitz; Maximilian, in der Gewißheit, daß nichts übrig bleibe als Gewalt gegen Gewalt zu setzen, befahl Tilly, einen Teil seiner Mannschaften in Nördlingen zurückzulassen, damit die Grenze gegen das immer mehr zu Schweden hinneigende Württemberg nicht entblößt sei, mit der Hauptmacht aber Bamberg zu befreien. Tilly brach mit 12000 Mann auf, vereinigte sich in Amberg mit 8000 Mann „bayrischem Ausschuß" (S. 58), d. h. aufgebotenem Landvolk, das unter die stehenden Regimenter eingereiht wurde, und warf am 9. März nach heißem Kampf Horns Heer zunächst in die Stadt Bamberg hinein, dann, im Verfolg des Sieges, auch aus der Stadt hinaus; die Bauern schlugen dabei alles tot, was ihnen in den Weg kam. Mit Verlust von 4000 Mann, wie Tilly selbst angiebt, wich Horn nach Schweinfurt zurück; es war der erste empfindliche Schlag, der die bis dahin fast durchweg siegreichen Waffen der Schweden traf.

Wie standen um diese Zeit nun die Dinge auf katholischer Seite?

Unmittelbar nach der Niederlage von Breitenfeld war Kaiser Ferdinand II. bereit gewesen mit den Protestanten zu verhandeln, um sie womöglich durch einige („auf Zeit" gemeinte) Zugeständnisse von Schweden zu trennen; wir wissen, daß sein Anhänger Landgraf Georg von Darmstadt einen Konvent nach Mühlhausen in Thüringen zusammenzubringen suchte, daß aber Gustav diesen überpfiffigen Plan durch ein entschlossenes Nein durchkreuzte (S. 93). Auch der direkte Versuch, durch die Entsendung des spanischen Botschaftsekretärs Paradeis von Wien nach Dresden den Kurfürsten Johann Georg zum Frieden zu bestimmen, schlug trotz aller Glätte und Zuvorkommenheit des Gesandten fehl; Johann Georg antwortete, er sei zum Krieg gezwungen worden und würde einen Sonderfrieden weder vor dem Vaterland noch vor König Gustav verantworten können; bald darauf erfolgte

sogar der Einbruch Arnims in Böhmen und die Einnahme von Prag (S. 88). Unter dem Eindruck der steigenden Gefahr entschloß sich nun der Kaiser im Dezember, sich an Wallenstein zu wenden und ihm den Oberbefehl über sein Heer anzubieten. Wallenstein war, seit die Aussicht auf eine Verbindung mit Gustav sich verflüchtigt hatte (S. 101), wieder an den Kaiser gewiesen, wenn er aufs neue eine Rolle spielen wollte; er hielt es aber nach den 1630 gemachten Erfahrungen für klug, alle Vorsicht zu üben und den Kaiser recht mürbe werden zu lassen. Deshalb versprach er zwar, er werde ein Heer für den Kaiser werben, verpflichtete sich aber nur für drei Monate, den Befehl zu führen. Gleichwohl knüpfte er sofort durch den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg insgeheim Verhandlungen mit Arnim an, von dem er wußte, daß er die Fremden im Reich nur mit Schmerzen sich so gewaltig ausbreiten sah und daß er ihrer sobald als thunlich sich zu entschlagen wünschte. Johann Georg zeigte sich jetzt dem Anliegen von kaiserlicher Seite geneigter als im Herbst 1631; er und Georg Wilhelm haben damals in Torgau über die Mittel zum „Universalfrieden" zu gelangen beraten (S. 109) und Botschaft an den König gesandt, ohne aber etwas auszurichten; von Schweden abzufallen konnten sich aber beide Kurfürsten doch nicht — oder noch nicht — entschließen. So suchte Ferdinand II. die katholischen Mächte gegen Gustav zu vereinigen; die Wiener Staatsmänner sprachen alles Ernstes davon, den Papst, Frankreich, Parma, Venedig, Toskana und Lothringen zu diesem Zwecke unter einen Hut zu bringen. Es waren Ausgeburten einer in der bitteren Not ausschweifend gewordenen Phantasie; wie hätten sich Frankreich und Venedig zur Rettung der ihnen mit Grund so widerwärtigen casa d'Austria gegen Schweden erheben sollen! Selbst der Papst Urban VIII. (S. 16), zu dem der Kaiser den Erzbischof von Gran, Kardinal Pazmany, schickte, verhielt sich ablehnend, ja feindselig: er war einer der Päpste wie Julius II. oder Paul IV., welche Italien von dem Joch der Fremden, diesmal dem der Spanier, befreien wollten: so schlug er dem König Philipp IV. die Besteuerung des spanischen Klerus zu Kriegszwecken ab, worüber ihn der spanische Gesandte, Kardinal Borgia, am 8. März in feierlichem Kon-

sistorium der Kardinäle mit den bittersten Vorwürfen überhäufte: er hat ihn für alles der Kirche aus seinem Verhalten erwachsende Unheil verantwortlich gemacht. Das änderte den Sinn des Papstes nicht: unter Berufung auf seine Stellung über allen Parteien lehnte er ein Bündnis mit dem Kaiser und Spanien ab. So wurden die Bestrebungen des Kaisers nur an zwei Stellen mit Erfolg gekrönt: der Großherzog von Toskana versprach ihm bewaffnete Hilfe, und am 14. Februar kam zwischen dem Kaiser und Spanien, das aus dem thatsächlichen Kriegszustand mit Schweden (S. 94) nur die völkerrechtliche Folgerung zog, ein Bündnis auf sechs Jahre zu Stande, nach dem beide Linien der casa d'Austria „gemeinsam Gustav Adolf, König von Schweden, samt seinen Anhängern aus den Gebieten des heiligen römischen Reichs verjagen und alles in den Stand vor des Königs Ankunft versetzen wollten". Zu diesem Zweck sollte der Kaiser 30000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter, der König 21000 und 5000 bereit halten; die Stände und Staaten, welche sich anschließen würden, sollten ihre Hilfe in Mannschaft oder Geld leisten dürfen; in letzterem Fall sollten monatlich für jeden Fußknecht (colonellis, capitaneis et officialibus comprehensis, d. h. Obersten, Hauptleute und Offiziere eingerechnet) monatlich vier Goldstücke oder Königsthaler (jeder zu zehn spanischen Realen oder 100 deutschen Kreuzern) entrichtet werden, für jeden Reiter aber das Doppelte. In Ausführung dieses Bündnisses sind dann im Mai 13000 Spanier an der Mosel erschienen und haben Neustadt a. d. Hardt und Speier besetzt; schließlich mußten sie aber nach den Niederlanden zurückkehren, weil der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien Mastrichts Wiedereroberung unternahm, und es blieben nur die seit 1623 in Heidelberg, Frankenthal und Philippsburg liegenden spanischen Besatzungen zurück. Irgend welche wesentliche Hilfe ist dem Kaiser aus dem spanischen Bündnis nicht erwachsen; die Spanier hatten vielmehr ihre Hauptkraft gegen die Holländer zu wenden, und die schwedische Stellung in Mainz, das der König damals durch Anlage der „Gustavsburg" im Eck zwischen Rhein und Main noch verstärkte, schnitt den Spaniern die Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit dem Kaiser ab.

Umsomehr war Ferdinand II. darauf angewiesen, von Wallensteins oft bewährter Organisationskraft Hilfe zu erwarten; und die Not stieg bald noch höher. Sobald nämlich König Gustav von der Niederlage Horns unterrichtet war, verzichtete er darauf Heidelberg und Philippsburg anzugreifen und beschloß vielmehr „seinem Feldmarschall in eigener Person zu sekundieren." Er ließ in Mainz seinen Reichskanzler Axel Oxenstjerna als „Bevollmächtigten und Oberdirektor am Rhein" zur Behauptung des Eroberten und zur Abwehr spanischer Vorstöße zurück, stellte unter ihn den Herzog Bernhard von Weimar und den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld und befahl, die katholische Religion im ganzen Erzstift Mainz ungestört und alle Pfarrer im Amt zu lassen, welche sich eidlich zum Gehorsam und zur Treue verpflichten würden. Offenbar wünschte er aller Welt und namentlich den Franzosen zu zeigen, daß er den Krieg nicht als einen Religionskrieg betrachte: er wollte die Protestanten in ihren Stand vor 1618 herstellen, nicht aber seine Erfolge zur Vernichtung des Katholizismus ausnutzen. Das wollte um so mehr sagen, als eine Aeußerung des Paters Joseph — in einer Denkschrift vom 21. Januar 1632 — vorliegt, nach welcher dieser die völlige Erdrückung der Katholiken fürchtete: „giebt es doch, sagt er, in ganz Deutschland, die Erblande des Hauses Oesterreich inbegriffen, je hundert Protestanten auf einen Katholiken." Gustav selbst marschierte mit der „Royalarmee" nach Aschaffenburg und Kitzingen, wo Horn, Wilhelm von Weimar und Banér zu ihn stießen, und dann gegen Nürnberg zu: worauf Tilly sofort am 24. März das Stift Bamberg unter Zurücklassung von Landmiliz in der Hauptstadt und in Forchheim räumte und sich über Erlangen an die Donau zurückzog, um Bayern gegen einen Angriff zu schützen. Gustav hielt am 31. März seinen Einzug in Nürnberg, vom Rat (der sich gegen den Kaiser mit dem Drang der Umstände entschuldigte) feierlich begrüßt und mit zwei großen silbernen Globen beschenkt, die innen vergoldet waren, die Himmels- und die Erdkugel darstellten und auch als Trinkgeschirre verwendet werden konnten. Das Volk drängte sich voll Begeisterung um den König, den die Dichter als den neuen Josua, Gideon und Judas Makkabäus priesen; daß Gustav in diesen Wochen die schärfsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der

wankenden Mannszucht traf und namentlich dem Unwesen marodierender Soldaten und Offiziere steuerte, welche die Straßen unsicher machten und Bauern und Posthaltern ihre Pferde wegnahmen, ward ihm von den gemeinen Manne besonders hoch angerechnet. Der König ermahnte die Ratsherrn zu beständigem Aushalten bei dem evangelischen Wesen: „es wird euch Gott nicht alle Tage einen solchen Prediger schicken als wie ich bin, der ich begehre euch nicht allein zu trösten, sondern auch zu helfen. Duldet und leidet noch etwas; bleibet beständig; kämpft einen guten Kampf und haltet Glauben, so wird Gott, der euch bisher wunderbarlich durch seinen Engel bewahret, ferner seine Gnade geben, und habt ihr dessen nicht allein in dieser Welt einen hohen unsterblichen Nachruhm bei der Posterität, sondern auch in der künftigen Ewigkeit die unverwelkliche Krone der immerwährenden Gerechtigkeit und Seligkeit, welche Gott bereitet hat allen denen, so ihn standhaft lieben." Meint man nicht Cromwell zu hören? Es ist bei ihm wie bei Gustav; der Held und der Prediger sind eins; der erste schöpft seine Kraft und seine alle Gemüter fortreißende Wirkung auf die Massen aus der in Gott gefesteten Ueberzeugungsstärke des zweiten. Nürnberg ist dann soweit gegangen, durch Brief und Siegel dem König und der Krone Schweden nun und künftig in der Ausführung des Krieges getreuen Beistand zu versprechen und, sobald der König es für nötig halte, sich zur Einnahme einer Besatzung bereit zu erklären, auch seine eigenen Truppen dem König schwören zu lassen. Dafür erfüllte der König dem Rat einen alten Wunsch aller städtischen Verwaltungen, welche durch das Vorhandensein unabhängiger katholischer Anwesen in ihren Mauern sich beengt und gehemmt fühlten und auf deren Güter mit Begier blickten; gegen eine Zahlung von 100000 Thalern überwies der König der Stadt das in ihr gelegene Haus des Deutschordens samt allem, was dazu gehörte, und die übrigen geistlichen „Höfe". Bisher hatte der König das Recht beansprucht, diese katholischen Anwesen als seine Kriegsbeute an jeden Beliebigen zu verkaufen; nun war Nürnberg davor gesichert, daß etwa ein benachbarter Fürst die „Höfe" kaufte und der Stadt ein lästiger Einlieger ward. Auch die anderen Reichsstädte wurden durch diesen Vorgang angelockt, sich mit dem König auf ähnliche Art noch enger zu ver-

binden: der Rat von Nürnberg hat angeordnet, daß vom 4. April an auf allen Kanzeln seines Gebiets außer für den Kaiser und die Stände des Reichs auch für den König von Schweden gebetet und Gott angerufen werde, daß er dessen vorhabende Kriegsexpedition — an der nun auch Nürnberg teilnahm — segnen möge.

Von Nürnberg rückte Gustav auf Donauwörth los, das der Herzog Rudolf von Sachsen-Lauenburg (S. 84) mit acht Kompagnien und einigem Landesausschuß am 7. April vergeblich zu halten suchte; er mußte froh sein — da schon eine schwedische Abteilung in seiner Flanke erschien — am 8. April über die Donau nach Süden zu entkommen. Fünfundzwanzig Jahre lang, seit 1607, war die alte Reichsstadt von Bayern unterdrückt gewesen; nun erhielt sie ihre Freiheit zurück, und am Ostersonntag ward erstmals wieder evangelischer Gottesdienst gehalten. Tilly hatte sich hinter den Lech zurückgezogen, welcher die Grenze zwischen dem schwäbischen und bayrischen Kreis bildete; hier kam der Kurfürst selbst zum Heer. Tilly war entschlossen dem König an einer Stelle, welche den Schlüssel zum Lech- wie zum Donauthal bildete und die Straße nach Augsburg wie nach Ingolstadt zu sperren gestattete, nämlich bei dem Städtlein Rain (nahe an der Mündung des Lech in die Donau) den Eintritt ins Herzogtum Bayern zu wehren. Ingolstadt war stark befestigt; Augsburg sicherte der General auf das Verlangen des sich sehr unsicher fühlenden katholischen Rats, indem er außer den sechs Kompagnien, die schon lange dort waren, noch vierzehn hinein legte und den Protestanten alle Waffen abfordern ließ. Die Stellung bei Rain war freilich trotz ihrer strategischen Wichtigkeit in doppelter Weise ungünstig, erstens dadurch, daß der Lech bei diesem Orte eine Krümmung nach Westen beschreibt, wodurch eine halbmondförmige Halbinsel entsteht; die Truppen Tillys konnten also, wenn die Schweden den Halbmond ihrerseits umfaßten, von vorne und in der Flanke beschossen werden. Zweitens überhöhte das linke Ufer, auf dem die Schweden anrückten, das rechte so beträchtlich, daß die Stellung der Ligisten von vornherein durch die Feinde bis auf einen gewissen Grad beherrscht wurde. Dagegen hatte die Gegend den Vorteil, daß der Fluß hier sehr tief, breit und reißend ist und ein Wald im Rücken eine Anlehnung bot; auch hatte Tilly starke Schanzen aufwerfen lassen.

Der Feldmarschall Horn widerriet auch den Angriff, und der König sah selbst ein, daß mit einem Stirnangriff dem Gegner nicht leicht beizukommen war. Er ließ also am 13. April drei große Batterien aufwerfen und sie mit 72 Geschützen besetzen; dann eröffnete er ein so furchtbares Feuer, daß auch der Wald den Ligisten keinen Schutz mehr gewährte: „dieses Schießen, sagt Chemnitz, verursachte ein dermaßen grausames Prasseln und Krachen im Holze, als wenn viele Holzhauer zugleich darin arbeiten und die Bäume fällen thäten.“ Inzwischen entdeckte Herzog Bernhard von Weimar (den der König wegen seines Zerwürfnisses mit dem Pfalzgrafen Christian und wegen seiner Tüchtigkeit vom Rhein her (S. 115) beschieden hatte) oberhalb von Rain bei Oberndorf eine Stelle im Fluß, wo sich eine Insel befand, so daß man in der Nacht des 13. und am 14. April in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit wenig Material eine Bockbrücke über den Fluß bis zur Insel schlagen konnte. Am 15. April begann sodann der Uebergang des Heeres. Tilly bemerkte zwar die Absicht der Schweden und suchte sie an weiterem Vordringen zu verhindern; allein Oberst Wrangel verteidigte die Insel mit großer Tapferkeit, und schließlich erzwangen 300 Finnen in heißem Kampf den Uebergang auf das rechte Ufer, obwohl ihnen die Bayern — wie es heißt, der greise Tilly voran — sich im Flusse selbst, bis an den Gürtel im Wasser stehend, entgegen warfen. Als darauf die Reiterei an einer Furt durch den Fluß schwamm und das gesamte Fußvolk mit dem Geschütz über die Brücke zog, mußten die Ligisten fürchten, daß ihnen der Rückzug nach Ingolstadt, dem Bollwerk Bayerns, abgeschnitten werde; sie brachen also nach sechsstündigem Gefecht und einem Verlust von etwa 2000 Mann den Kampf ab und zogen sich, Augsburg preisgebend, auf jene Festung zurück. Der General Aldringer war am Kopf durch einen Streifschuß verwundet; Tilly aber war dnrch eine dreipfündige Kanonenkugel der rechte Schenkel oberhalb des Kniees zerschmettert worden; man hat ihn in einer Sänfte vom Schlachtfeld weggeschafft, und „er war so matt und schwach, daß man zu unterschiedlichen Malen stille halten müssen und vermeinte, seine Seele werde unterwegs ausfahren.“ Den Oberbefehl über das weichende Heer übernahm nun der Kurfürst Maximilian selbst.

An demſelben Tage, an welchem der dreitägige Kampf um den Lechübergang anhub, am 13. April, hat ſich noch ein denkwürdiges und folgenreiches Ereignis vollzogen. Wallenſtein hatte in Böhmen ein ſo beträchtliches Heer zuſammen gebracht, daß der ſchwediſche Feldmarſchall Horn, als er den Vorſtoß gegen Rain als zu gewagt widerriet, es dem König als wichtigere Aufgabe bezeichnet hat, dieſe Neuformationen zu zerſprengen, ehe ſie zu feſt würden. Offiziere und Mannſchaften hatten ſich indeſſen nur in der Hoffnung anwerben laſſen, daß Wallenſtein ſie auch im Kriege ſelbſt befehligen werde; ohne ihn brach das Heer ſofort wieder auseinander. Die Spanier haben den Gedanken gehabt, der Kaiſer ſolle ſeinen Sohn Ferdinand zum Oberfeldherrn, Wallenſtein aber zu deſſen General-Leutnant ernennen, wie einſt Karl V. Antonio de Leyva und nach deſſen Tod Alba neben ſich gehabt habe; auf keinen Fall dürfe wieder der Obergeneral der Liga auch Führer der Kaiſerlichen werden; ſie wollten von der Liga überhaupt nichts mehr hören, da ſchon ihr Name gehäſſig ſei und den Proteſtanten als Vorwand zum Abſchluß von Gegenbündniſſen diene! Es war aber keine Rede davon, daß der im 49. Lebensjahr ſtehende Herzog von Friedland ſich dem noch nicht ganz 24 jährigen Kaiſerſohn unterordnen und eine an Reibungsſtoff ſo überreiche Stellung annehmen werde. So hat der kaiſerliche Rat Fürſt von Eggenberg am 13. April in Göllersdorf bei Znaim in Mähren mit Wallenſtein den Vertrag abgeſchloſſen, kraft deſſen dieſer ſelbſt den Oberbefehl über alle kaiſerlichen Truppen erhielt. Unter welchen Bedingungen dies geſchah, darüber iſt, da der Wortlaut des Vertrags nicht bekannt iſt, nichts vollkommen Sicheres zu ſagen. Doch kann man aus Verſchiedenem ſchließen, daß Wallenſtein — wie der ſpaniſche Geſandte in Wien, Marquis Oñate, es ausdrückt — die Waffen mit voller, abſoluter Autorität übergeben wurden, „für Krieg und Frieden", alſo auf Lebenszeit; daß er zur Erhaltung des Heeres Kriegsſteuern in allen kaiſerlichen Erblanden ausſchreiben und Werbe- und Muſterplätze aufſchlagen durfte; daß ihm die Ernennung der Offiziere zuſtand; daß er Konfiskationen gegen des Kaiſers Feinde verhängen durfte; daß ihm für das (ihm 1630 entzogene) Herzogtum Mecklenburg irgend ein anderes Land, ſei es ein

kaiserliches oder das eines Reichsfürsten von der schwedischen Partei, versprochen ward. Oñate nennt diese Vollmachten, deren ganzen Umfang nicht einmal er hat in Erfahrung bringen können, beispiellos; aber man wird doch die Wahrheit der Worte Richelieus anerkennen müssen, welcher in seinen Denkwürdigkeiten — mit unausgesprochenem Hinblick auf seine eigene allmächtige Stellung bei seinem König — äußert: „in drangvoller Lage muß der Fürst, der nicht selbst handeln kann, in allen Dingen sich ganz und gar in die Hand eines Einzigen geben, indem er ihm völlig vertraut."

Gustav marschierte von Rain aus sofort auf Augsburg zu, dem sich auf dem linken Lechufer Leonhard Torstenson mit schwerem Geschütz näherte. So von beiden Seiten umfaßt, wich der Rat der Stadt nach kurzem Widerstand und übergab Augsburg am 20. April; die 20 bayrischen Kompagnieen erhielten freien Abzug nach Ingolstadt. Der König befahl sofort, daß der vor drei Jahren gewaltsam eingesetzte (S. 10) katholische Rat abtrete und durch einen ausschließlich protestantischen ersetzt werde. Darauf hielt der König am 21. April seinen feierlichen Einzug in der altehrwürdigen Stadt, wo alles von hartem Druck aufatmete, und begab sich sofort in die Kirche zu St. Anna, wo sein Hofprediger Fabricius nun wieder evangelischen Gottesdienst abhielt; man kann es wohl glauben, daß dabei viele Zuhörer vor Freuden weinten. Aus einem Fenster des Hauses von Marquard Fugger hielt Gustav hierauf eine Ansprache an den auf dem Weinmarkt versammelten evangelischen Rat und die Bürgerschaft und nahm durch seinen Sekretär Philipp Sattler allen den Eid ab, daß sie ihn und die Krone Schweden als ihren natürlichen Herrn erkennen und ihm alles Schuldige leisten wollten. Der König setzte dann den Grafen Friedrich von Hohenlohe zum Befehlshaber in Augsburg und General des schwäbischen Kreises ein. Bei allen Protestanten herrschte große Freude, daß die Stadt, wo einst ihr Bekenntnis erstmals feierlich vor Kaiser und Reich abgelegt worden war, erlöst, „der geduldige Hiob" in seinen guten Stand hergestellt worden sei. Dem König ward freilich der Eid, den er sich leisten ließ, als Anzeichen ausgelegt, daß er die Reichsstadt, und vielleicht nicht bloß sie, für sich behalten wolle; er hat darauf erwidert, die Rücksicht auf seine Sicherheit— vor

sich das feindliche Bayerland, hinter sich in Schwaben kaiserliche Kriegsvölker unter Oberst Ossa — habe den Eid nötig gemacht.

Von Augsburg aus unternahm Gustav den Versuch, das bayrische Heer, das in Ingolstadt, also links der Donau, lag, gänzlich von Bayern abzuschneiden; allein zwei Angriffe, die am 29. und 30. April auf die feindlichen Schanzen rechts des Stromes und auf den Brückenkopf unternommen wurden, schlugen nach anfänglichem Erfolge schließlich fehl. Der König hat sich dabei selbst in die größte Gefahr begeben: wie er am Lech direkt an die ligistischen Vorposten herangeritten war und sie als „gute Kameraden" gefragt hatte, „wo der alte Tilly sei," so war er auch hier am 30. April unter den Vordersten: dem Markgrafen Christoph von Baden ward in seiner Nähe der halbe Kopf von einer Kugel fortgerissen, ihm selbst sein Schimmel unter dem Leib „nahe den Waden" getötet: die Bayern zogen, wie es heißt, dem Tier, dessen Körper in ihre Hände fiel, die Haut ab, und hängten sie „zum Gedächtnis" in der Hauptkirche zu Ingolstadt auf. Am gleichen Tag, dem 30. April Nachmittag 4—5 Uhr, erlag Tilly nach Erduldung der heftigsten Schmerzen seiner Wunde, aus der man vergeblich „vier Schiefer" gezogen hatte; der ansbachische Hofbarbier, „ein berühmter Chirurgus," dem Gustav das erbetene freie Geleit nach Ingolstadt ritterlich gewährt hatte, kam zu spät, um den greisen Feldherrn noch zu retten. Tilly starb als frommer Christ: schon vor langer Zeit hatte er seinen Feldprediger gebeten, ihm im Todeskampf, wenn die Augen den Dienst versagen wollten, das Kruzifix immer näher vorzuhalten, damit er es noch sehen könne, und ihm den Spruch vorzusagen „Herr, auf dich habe ich gehofft, und ich werde nicht für ewig vergehen": in diesem Glauben ist Tilly dahingegangen. Es heißt, seine letzten Worte an seinen kurfürstlichen Herrn seien gewesen: „Regensburg! Regensburg!" Er mahnte ihn damit, dieses wichtigen Donaupasses, der trotz seiner Reichsfreiheit zur Einnahme einer kleinen Besatzung genötigt worden war, sich fest zu versichern und damit die Verbindung mit der in Mähren und Böhmen sich sammelnden kaiserlichen Armada offen zu halten. Der Kurfürst hat auch unversehens 2400 Mann in die Stadt geworfen und die — meist evangelische — Bürgerschaft entwaffnet; dann brach er selbst dorthin auf, und

Horn, den Guſtav abgeſandt hatte, um den Bayern womöglich zuvor zu kommen, ſah ſich überholt und verzichtete deshalb zwiſchen Abensberg und Kehlheim auf den Weitermarſch. Dafür brach nun der König in das von ſeinem eigenen Landesherrn preisgegebene Bayern ein und hielt am 17. Mai, begleitet von dem Pfalzgrafen Friedrich, der eine große Genugthuung empfunden haben mag, ſeinen Einzug in München, das um 300000 Thaler ſich von der Plünderung loskaufte: es waren das drei Achtel des geſamten jährlichen Steuerertrags von Schweden, der ſich 1630 auf etwa 1200000 ſchwediſche Reichsthaler belief, deren Wert etwa dem von 800000 deutſchen Speziesthalern gleich kam. Die Königlichen fanden in München erſt die Lafetten, dann die vergrabenen Rohre von 119 Kanonen: teilweiſe Siegeszeichen aus den erſten Jahren des dreißigjährigen Krieges. Es machte dem König Spaß, den Bauern, welche die Erde aufgruben, zu zeigen, wie man die Rohre hervorhole: er ſchenkte ihnen in beſter Laune „über die Erweckung der Toten“ eine Hand voll Dukaten. Von ſeiner Rückſicht auf die Katholiken aber zeugt es, daß er die Jeſuitenkirche beſuchte und mit den Jeſuiten lange über ſtreitige Lehrpunkte ſich herumfocht. Auch las er zum Befehlshaber über das damals ganz katholiſche München einen ſeiner Oberſten aus, der, Hebron mit Namen, ein ſtrenger Katholik war und ſo den Bürgern Gewähr für eine möglichſt rückſichtsvolle Behandlung bot. Guſtav lobte die Stadt wegen ihrer Schönheit, nannte ſie aber wegen des rauhen Klimas und der ſandigen Umgegend „einen goldenen Sattel auf magerem Gaul“.

Die Einnahme Münchens machte den Fehlſchlag vor Ingolſtadt wett — der einzigen deutſchen Stadt, die Guſtav getrotzt hat. Der König wies das erneute Neutralitätsgeſuch Maximilians, das ſchon vor Ingolſtadt durch den franzöſiſchen Geſandten in München, St. Etienne, an ihn kam, zurück, es ſei denn, daß der Kurfürſt völlig entwaffne und ſich vom Kaiſer losſage, wozu Maximilian auch jetzt nicht bereit war. Als der Franzoſe den Kurfürſten lobte, meinte der König: man könne auch eine Laus loben, was ſie für ein dem Menſchen anhängliches Tier ſei und wie ſie ihm das ſchädliche Blut abzapfe: der Bayer trage einen doppelten Mantel, ſei bald blau, bald rot. Auch einem däniſchen

Gesandten hat er erklärt, daß ein allgemeiner Friede ihm wohl erwünscht wäre, die Evangelischen aber ihrer Sicherheit wegen auch nachher in einem corpus formatum beisammen bleiben müßten. Er wich von dieser völlig richtigen Politik auch jetzt nicht ab, wo seine Lage sich trotz seines Sieges über Bayern gefährlicher gestaltete. Während Brandenburg im Ganzen an dem Bündnis mit Schweden festhielt, auch bei den Torgauer Verhandlungen (S. 113), und die Zeit des Friedens noch nicht für gekommen ansah, es sei denn, daß der Gegner ernsthaft nachgebe, wünschte Johann Georg womöglich jetzt zu einem Ende des Krieges zu gelangen. Sein erster Berater, Arnim, mit dem Wallenstein durch den Obersten Sparre sich ins Vernehmen setzte, war der Ansicht, daß das schwedische Bündnis seinen Zweck erfüllt, den Kaiser von der Notwendigkeit im Punkt des Restitutionsedikts einzulenken überzeugt habe: um des Vaterlandes willen, das sonst wohl gar zu Grunde gehe, müsse man Frieden schließen. Arnim wollte keineswegs, wie man ihm wohl vorgeworfen hat, an Gustav „Verrat" üben; er begriff, daß der König immer ein wertvoller Rückhalt für die Evangelischen blieb; aber er war offenbar der Meinung, daß jede Allianz nur soweit Sinn und Dauer hat, als die Interessen, um deren willen sie eingegangen worden ist, dieselben bleiben. Das war im Mai 1632, verglichen mit dem September 1631, nicht mehr der Fall: Wallenstein stellte die Rücknahme des Restitutionsedikts in Aussicht; in diese Hand wollte Arnim einschlagen, und Gustav sollte mit einer Geldentschädigung abgefunden und so nach Hause geschickt werden. Das sind Gedanken, deren unzweifelhaft patriotischer Beweggrund ebenso ergreift, wie die Kurzsichtigkeit des Feldherrn und seines Kurfürsten sowohl dem König als dem Kaiser gegenüber in Erstaunen setzt. Wie konnte man hoffen, daß Gustav sich „gleich einem hergelaufenen Soldaten", wie er zu den Nürnbergern gesagt hat, bar auszahlen lassen werde, und daß der Kaiser, der Furcht einmal entledigt, von dem abstehen werde, was er hundertmal als eine einfache Forderung des klaren Reichsrechts und seiner kaiserlichen Regentenpflicht erklärt hatte! Während Sachsen so schwankte, wuchs Wallensteins Heer zu bedrohlicher Stärke: kein Wunder, daß Gustav mit Spannung nach Siebenbürgen (S. 8) und weiter nach

Konstantinopel sah (S. 73), wo sein Gesandter Paul Straßburg gerade jetzt den Fürsten Georg Rakoczy, den Sultan Murad und den Chan der Tataren gegen den Kaiser unter die Waffen zu bringen suchte. Vergeblich: denn der Krieg mit dem Schah Abbas von Persien, der den Türken Babylon entrissen hatte, nahm alle Kräfte der Pforte in Anspruch; vom Sultan ergingen deshalb auch abmahnende Weisungen an Rakoczy und den Chan, dessen 24000 Reiter man vielleicht bald selbst am Euphrat bedürfen mochte. Am 24. Juni hatte Paul Straßburg die Abschiedsaudienz beim Großwesir Mehemed; der elfwöchentliche Aufenthalt des Gesandten am Bosporus blieb ohne andere Frucht als den Austausch höflicher Reden. Von Schweden selbst war nicht mehr viel Hilfe zu erwarten, da der Handel in Folge des Krieges sehr darniederlag und die Aushebungen schon im September 1631 dahin geführt hatten, daß man nach einer Aeußerung Benedikt Oxenstjernas, eines Bruders des Reichskanzlers, durch drei oder vier Kirchspiele reisen konnte, ohne einen starken Mann zu finden. Das Uebelwollen Frankreichs stieg mit der Drangsal, in welche Bayern durch Gustav geriet: es verlautete ein Wort Ludwigs XIII., das nach dem Uebergang über den Lech gefallen war: jetzt sei es Zeit den Siegeslauf dieses Gothen aufzuhalten; St. Etienne hatte sich vor Ingolstadt zu Drohungen hinreißen lassen, falls der König die Neutralität nicht gewähre — ohne freilich auf Gustav Eindruck zu machen. Dagegen traten im Mai 1632 der Herzog-Administrator von Württemberg und die Reichsstadt Straßburg (S. 97. 107) ganz auf schwedische Seite über, wodurch das Werk des Restitutionsedikts in Süddeutschland völlig rückgängig wurde. Württemberg stellte — aber, wie es scheint, ohne förmlichen Vertrag — dem König 6000 Mann, worüber er den zuverlässigen Obersten von Bleickardt als Anführer setzte. Straßburg begab sich in des Königs Schutz, überließ ihm die Oberleitung des Krieges, verhieß im Notfall eine königliche Besatzung einzunehmen und monatlich eine gewisse Summe zu den Kosten des Krieges beizusteuern.

Die Verhandlungen, welche Arnim mit Wallenstein schließlich in persönlicher Zusammenkunft zu Rakonitz (zwischen Prag und Karlsbad) pflegte, wurden dem König durch seinen Dresdener Gesandten, den Grafen Philipp Richard von Solms, mitgeteilt

und führten zu einer Spannung mit Kursachsen, die aber am Ende sich dadurch löste, daß Johann Georg aus Mißtrauen gegen die „Pfaffen" und ihre Verheißungen sich am 23. Mai entschloß, an Schweden festzuhalten. Mehr als je betonte Gustav, daß es gelte das festgefügte corpus evangelicorum unter seiner Leitung zu stiften und so den Universalfrieden zu erzwingen. Wegen der Fortschritte des kaiserlichen Obersten Ossa in Oberschwaben, dessen Bauerschaft sich zu einem Volkskrieg gegen die Mordbrenner Patrick Rüthwens (S. 99) erhob, sah sich der König am 2. Juni genötigt, München und Bayern wieder zu räumen und nach Memmingen zu marschieren, worauf Ossa auf Lindau und den Bodensee zurückwich. Herzog Bernhard hat dann am 27. Juli den Lechpaß bei Füßen genommen und den Plan gefaßt bis Innsbruck vorzustoßen; sehnsüchtig hoffte der hugenottische Anführer Herzog von Rohan, der im Auftrag Ludwigs XIII. bei den Graubündenern als ihr erwählter General befehligte, auf den Einmarsch des Königs in Graubünden und auf einen mit vereinter Kraft zu unternehmenden Versuch, das seit 1623 von den Spaniern besetzte Veltlin zu befreien. In Memmingen aber erreichte den König, während er mit Rohan in Unterhandlungen stand, die Kunde, daß Wallenstein — der gegen Kursachsen Lockungen und Gewalt gleichzeitig spielen ließ — am 25. Mai das in sehr schlechtem Stand befindliche sächsische Heer zur Aufgabe des aus zwanzig schweren Geschützen beschossenen Prag (S. 88) gezwungen hatte; nur Arnims bewährter Heerführung war es gelungen, in einem damals viel bewunderten Rückzug sein Heer vor Ueberflügelung zu retten und es ohne Verlust eines einzigen Geschützes auf sächsischen Boden zurückzuführen. Durch diese Botschaft ward Gustav bewogen von Memmingen wieder nordwärts zu ziehen und Kursachsen wie einst gegen Tilly, so jetzt gegen Wallenstein zu schützen. Er ernannte am 5. Juni in Memmingen den Herzog Wilhelm von Weimar zu seinen General-Leutnant, der, im Fall der König sterbe, verpflichtet sein sollte, das Heer für die Krone Schweden zu erhalten, und schickte ihn als einstweiligen Stellvertreter nach Sachsen voraus. Der Marsch des Königs ging über Donauwörth nach Nürnberg, wo Gustav am 19. Juni seinen Einzug hielt, vom Volk abermals mit großer Begeisterung begrüßt.

In den Verhandlungen, die Guſtav am 19. und 20. Juni perſönlich mit dem Rat führte, wies er immer wieder darauf hin, daß es eine feſte, bleibende evangeliſche Organiſation gelte, ein corpus formatum politicum: wenn die vier die Städtetage „ausſchreibenden“ (S. 97) (d. h. in ihrem Bezirk geſchäftsführenden) Städte Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg und dazu noch Augsburg mit gutem Beiſpiel des Zuſammenſchluſſes vorangingen, ſo würden die Fürſten nachfolgen. Um dieſe Zeit (23. Juni bis 21. Juli) verhandelte der von Guſtav nach Dresden vorausgeſandte Pfalzgraf von Sulzbach, Auguſt, mit Johann Georg über ein feſtes Zuſammenhalten gegen den Kaiſer, über die Schweden zu gewährende „Satisfaktion“, die in der Uebertragung der Reichsſtandſchaft für Pommern beſtehen ſollte, und über die Errichtung des corpus evangelicorum, deſſen Direktorium entweder Schweden oder, falls die Deutſchen ein beſonderes Haupt aufwerfen wollten, ein deutſcher Fürſt übernehmen könne, doch ſo, daß das corpus mit Schweden „auf gewiſſe Maß und Weiſe ſich näher verbinde.“ Ein Ergebnis erreichte Guſtav weder bei Nürnberg, das nur ein corpus bellicum, einen Zuſammenſchluß für den Krieg, nicht aber ein corpus politicum (S. 101), eine dauernde politiſche Organiſation, für nötig anſah und ſich Bedenkzeit ausbat, noch bei Sachſen. Johann Georg erklärte ſich zwar ſofort bereit, ohne Wiſſen Guſtavs nicht mehr mit Wallenſtein zu verhandeln, ſprach ſich aber weder über die „Satisfaktion“ noch über das corpus formatum weiter aus; ſeine Räte fragten den Pfalzgrafen verwundert, was denn ein ſolches corpus nach erfolgtem Friedensſchluß überhaupt noch ſolle?

In der Gegend von Nürnberg erfuhr Guſtav, daß Wallenſtein nach der Säuberung Böhmens von den Sachſen dieſe als ungefährlich bei Seite gelaſſen habe und nach Eger gezogen ſei, um ſich mit Maximilian zu verbinden, der in Regensburg ſehnſüchtig nach Hilfe ausſchaute. Guſtavs Verſuch, durch einen Vorſtoß auf Weiden in der Oberpfalz ſich zwiſchen Wallenſtein und Maximilian zu ſchieben und dieſen zu ſchlagen, ehe er ſich mit dem kaiſerlichen Heer verbinden könne, mißlang; in Vilseck angekommen erfuhr der König, daß die Vortruppen beider katholiſcher Heere ein Weiden ſchon Fühlung mit einander gewonnen hätten.

Am 26. Juni trafen sich in Eger die beiden, Maximilian und Wallenstein, einst bittere Feinde, jetzt, aus der Not eine Tugend machend, Verbündete; sie verfügten über 60000 Mann, zwei Drittel Kaiserliche, ein Drittel Bayern. Jetzt erkannte der König, daß es sich für ihn nicht mehr darum handle, Sachsen zu helfen, daß es „vielmehr ihm selbst gelte"; da er aber für den Augenblick mit seinen kaum 20000 Mann den vereinigten Feinden in freiem Felde nicht gewachsen war, so beschloß er, sich auf Nürnberg zurückzuziehen, hier „seine hin und wieder in Teutschland verteilte force zusammenzubringen" und inzwischen den Gegner in verschanzter Stellung hinzuhalten. Am 29. Juni besichtigte Gustav die Befestigungswerke der alten Reichsstadt und gab selbst an, wo und wie sie zu vergrößern und zu verstärken seien. Der Rat, der Gefahr wohl bewußt, bot alles auf, das Lager so stark als möglich zu machen; in gewaltigem Bogen, von der Pegnitz ausgehend und zu ihr zurückkehrend, umspannten die Schanzen die Stadt im Norden und Süden; 300 Kanonen, darunter viele von den in München erbeuteten, wurden in Stellung gebracht. Nürnberg stellte 4800 Söldner zu Fuß, 300 Reiter und 2900—3000 Bürgersoldaten; alle Waffenfähigen zwischen 15 und 24 Jahren wurden aufgeboten; in 24 nach den Buchstaben A B C ꝛc. bezeichnete Fähnlein wurden sie geteilt. Auf deren Bannern las man kühne deutsche Inschriften: „Dies Fähnlein fliegt zu Gottes Ehr, Für's Gewissen, frei' und reine Lehr!" „Gott und Gustav dienen wir, Für Gottes Sach fliegt mein Panier!" „Leid, meid und streit eine kleine Zeit; Zag nicht, weich nicht; Gott ist nicht weit!" „Saul, Saul, was verfolgst Du mich? Laß ab, laß ab und bessre Dich!" Neben den deutschen Inschriften standen lateinische: Arte et Marte; Exsurgat Deus, dissipentur inimici eius; Ferre atque ferire parati; Salus reipubicae suprema lex esto; Hydra secanda est; acuite mentes.

Wallenstein und der Kurfürst zogen von Eger über Tirschenreuth nnd Weiden nach Sulzbach; südlich von dieser Stadt geriet der Oberst Taupadel, den Gustav wegen seiner Tapferkeit hoch schätzte, mit seinen Dragonern und vier Kompagnieen vom Regiment Sperreuter am 6. Juli in einen von den Kroaten gelegten Hinter-

halt und ward selbst gefangen, bald aber wieder ausgewechselt. Die katholische Armada umging über Neumarkt, auf ihre Uebermacht vertrauend, die Stadt Nürnberg, und im Westen dieser Stadt, Gustavs Verbindung mit Württemberg, Ulm und Augsburg mitten durchschneidend, schlugen Wallenstein und Maximilian zu beiden Seiten des Flüßchens Bibert, das von links her in die Rednitz fällt, zwischen Zirndorf und Stein ein verschanztes Lager auf, dessen Front nach Norden und Osten gerichtet war. Es zog sich auf einer Hochfläche hin, die sich über 25 Meter über der Thalsohle der Rednitz erhebt und meist steile Ränder hat. Ueber die Hochfläche schiebt sich von Nordwesten her ein bewaldeter Höhenzug, dessen östlichster Ausläufer die „alte Burg" (Altenburg) oder der „Burgstall" heißt; er liegt 70 Meter über dem Spiegel der Rednitz, noch 45 Meter über der Hochfläche und fällt nach Norden und Osten steil, nur nach Süden sanft ab. Das Lager zog sich über die heutige Bahnlinie Ansbach-Nürnberg hinweg und hatte einen Umfang von etwa 18 Kilometern; es war, vor allem die alte Burg als höchster Punkt, sehr stark befestigt; vor seiner Ostseite floß „wie ein natürlicher Graben" die Rednitz; von Norden her war es durch den steilen Abfall der Hochfläche schwer angreifbar. Von den äußersten Stellungen der Schweden war es etwa 3—4 Kilometer entfernt. Wallenstein getraute sich bei der Neuheit seiner Truppen trotz ihrer Ueberzahl nicht, dem König eine Schlacht zu liefern, obwohl Gustav ihm die Möglichkeit bot; er hoffte ihn, so wie die Stellungen waren, auszuhungern und von Nürnberg abzudrängen. So lagen die beiden Heere nun einander fast zwei Monate lang in ihren starken Verschanzungen gegenüber, ohne daß eines von beiden einen ernsthaften Angriff wagte. Natürlich wurde in dieser Zeit die ganze Gegend so ausgesogen, daß schließlich die Feldherren kaum mehr wußten, wie sie ihre Leute verpflegen sollten. Gustav konnte aus Schwaben und Bayern keine Vorräte an sich ziehen; den Kaiserlichen aber ward am 8. August ein großer Proviantzug von tausend Stück Vieh in Freystadt durch Oberst Taupadel, der hier seine Niederlage heimzahlte, weggenommen und das Städtlein samt allen dort aufgehäuften Lebensmitteln verbrannt. Andererseits ergab sich Georg Scheurl, der noch junge Vogt der nürnbergischen Feste

Lichtenau (zwischen Ansbach und Nürnberg), welche in Wallensteins Rücken lag und den Weg sperrte, dem Drängen der Bürger folgend „liederlich“ an die mit einer Belagerung drohenden Kaiserlichen, deren rückwärtige Verbindungen dadurch völlig frei wurden. Bald fielen Menschen und Vieh in beiden Lagern massenhaft; der Geruch der verwesenden Kadaver, die man nicht rasch genug begraben konnte, verpestete bei der herrschenden Hitze die Luft so, daß man den Ausbruch der Pest fürchtete; dazu kam in der sandigen Gegend Wassermangel, der wieder das Wachstum des Grases und die Beschaffung von Futter für die Tiere erschwerte. Im königlichen Heer ließ bei dieser Not die Manneszucht so nach, daß die Soldaten ungescheut alles raubten, was sie an Nahrungsmitteln bekommen konnten; die Deutschen trieben es noch viel schlimmer als die Schweden. Gustav nahm dies so schwer, daß er die Offiziere, Generale und Fürsten zusammen berief und sie ermahnte, sie sollten um Gottes Barmherzigkeit willen in ihr eigen Herz und Gewissen gehen und so Haus halten, wie sie es vor der ehrbaren Welt und dermaleinst vor dem gestrengen Richterstuhl Gottes verantworten könnten; sie sollten des Königs Miliz und ihm selbst nicht einen solch bösen Namen machen, daß man öffentlich sage: der König, der unser Freund ist, thut uns mehr Schaden und Ueberlast, wie unsere Feinde. Gustav sprach mit solchem Ernst, daß alle „gleichsam erstarrten und keiner ein Wort mehr sprechen können.“ Bald darauf übergab Gustav einen Korporal, der „etliches Vieh gemauset hatte,“ selbst dem Profoßen mit den Worten: „komm her, mein Sohn; es ist besser, ich strafe dich, als daß Gott mich und die ganze Armee um deiner Unthaten willen strafe.“

Allmählich stießen bis Ende August zum König 4000 Hessen, die Landgraf Wilhelm sandte; Herzog Wilhelm mit 6000 Mann, wozu zuerst drei, bald vier sächsische Regimenter zu Fuß und zwei zu Pferd kamen, so daß der General-Leutnant des Königs zusammen also 11000 Mann heranführte; endlich vom Rhein her, von wo die Spanier durch den Prinzen von Oranien, der Mastricht hart bedrängte, abgelenkt waren, Oxenstjerna, aus Nördlingen und Oberschwaben Banér und Herzog Bernhard. Diese drei vereinigten ihre Scharen in Windsheim und trafen am 31. August bei Fürth ein: sie zählten zusammen über 20000 Streiter.

Durch diese Verstärkungen wuchs Gustavs Heer, das ziemlich zusammengeschmolzen war, wieder auf etwa 50000 Mann; er konnte nun an einen Angriff denken, und er mußte es thun, weil es völlig unmöglich war, in der vorher schon ausgegessenen Gegend so große Massen von Menschen lange zu ernähren. Eine freilich falsche Mitteilung seiner Kundschafter, nach welcher Wallenstein im Begriff sein sollte abzuziehen, beschleunigte Gustavs Entschluß; er meinte die Widerstandskraft des Feindes gebrochen und hoffte ihn beim Rückzug vollends zu zersprengen. So ging er zwei Tage nach Ankunft Oxenstjernas, am 2. September, bei Fürth über die Rednitz und wandte sich gegen die Nordseite des feindlichen Lagers. Als aber seine Truppen am 3. September, mit grünen Zweigen an den Hüten, gegen den Feind anstürmten, fanden sie einen unerwartet zähen Widerstand. Dreimal nahmen sie die alte Burg; aber dreimal wurden sie wieder hinausgeworfen: bei den Geschützen, die Leonhard Torstenson, der Befehlshaber der königlichen Artillerie, hatte den Abhang hinaufschaffen lassen, ist er von den Kaiserlichen gefangen worden. Die Sachsen, die Herzog Wilhelm vorrücken ließ, warfen sich mit einer Tapferkeit, die sie 1870 bei St. Privat wieder zeigen sollten, auf die feindlichen Schanzen uud wuschen die Schmach von Breitenfeld (S. 82) mit ihrem Blute rein; aber auch sie vermochten den Feind nicht zu werfen. „Es war, sagt Chemnitz, ein solches Schießen, Donnern und Krachen von Musketen (denn die Stücke [Geschütze] hierunter wenig gebraucht worden), als wenn alles untereinander brechen wollte, und hörete man fort und fort nichts als kontinuierliche Salven, wie denn auf kgl. schwedischer Seite allein beinahe ein paar hunderttausend Musketenkugeln verschossen worden. Der ganze Berg war voller Feuer, Dampf und Rauch, also daß man davor die Bäume und den Gipfel des Berges nicht sehen konnte." Zwölf Stunden wogte der Kampf hin und her; der König dachte anfänglich ihn am 4. September fortzusetzen, um so mehr als Herzog Bernhard eine westlich von der „alten Burg" gelegene Höhe erstürmt hatte, von wo er die „alte Burg" zu zwingen hoffte. Weil es aber bei Nacht stark regnete und der Boden zum Anstürmen zu schlüpfrig wurde, gab Gustav die Absicht weiteren Kampfes auf. Die Angreifer hatten 2000, die Verteidiger über 1000 Mann

an Toten verloren; über die Zahl der Verwundeten und Gefangenen giebt es keine bestimmte Angabe. Der König selbst war seiner Gewohnheit nach mitten im Feuer gewesen; eine Kugel hat ihm ein Stück des Stiefels „am rechten Fuß beim großen Zehen“ weggerissen; Herzog Bernhard verlor ein Pferd unter dem Leibe. Durch die Verluste in der Schlacht und durch den Abgang infolge von Entbehrungen aller Art schmolzen die Heere so zusammen, daß um die Mitte des Septembers Wallenstein und Maximilian noch über höchstens 25000 Mann, Gustav über 18—19000 verfügte.

Die Schlacht bei der alten Burg vom 3. September 1632 ist vielleicht das gewaltigste Infanteriegefecht des 17. Jahrhunderts; denn die Reiterei konnte gar nicht eingreifen, die Artillerie nur wenig, weil der Kampf sich meist im Walde abspielte. Durch die Niederlage ist die Schlagkraft der „Royalarmee“ nicht wesentlich beeinträchtigt worden; dazu hatte sie selbst zu tapfer gefochten und war das Vertrauen in den sieghaften Helden an ihrer Spitze zu groß. Aber der Feldzug um Nürnberg war allerdings dadurch entschieden, daß der König nach Wallensteins Bericht an den Kaiser „bei dieser Impresa sich die Hörner gewaltig abgestoßen hatte.“ Von einer Aushungerung Wallensteins konnte nicht die Rede sein; da auch die Gewalt versagt hatte, so blieb dem König nichts übrig als Oxenstjerna und eine Besatzung von 4700 Mann unter General Kniphausen zum Schutz Nürnbergs zurückzulassen und am 18. September sein Lager abzubrechen. Trotzig ließ er den Herzog von Friedland noch Tags zuvor zur Schlacht laden: aber Wallenstein rührte sich nicht, selbst als die an seiner Nordseite vorüberziehenden Schweden ihm eherne Grüße ins Lager sandten: sogar ihr Gepäck hat er unbehelligt an sich vorüber gelassen, zum Zeichen, daß er im freien Felde die Königlichen immer noch für überlegen ansah. In Windsheim hat der König am 21. September mit einer pommerischen Gesandtschaft, die um Stundung des Kriegsbeitrags bat (S. 37), verhandelt und mit ihr eine „vertrauliche hochwichtige Sache“ besprochen. Nach einem von Bär im Berliner Archiv gefundenen Blatte scheint der König, da der einseitige Vorbehalt im Vertrag vom 4. September 1630 (S. 36) ihm kein unbestreitbares Recht auf Pommern

(S. 103. 126) gab, den Vorschlag gemacht zu haben, daß Herzog Bogislaw jetzt schon die Regierung niederlege, sich mit einem Jahrgehalt zur Ruhe setze und das Land sofort in schwedische Verwaltung übergehe. Zu Windsheim wartete dem König ein „Satrap" des Tatarchans auf, Nuraly Olan Murra mit Namen: sein Bild ist im Theatrum Europaeum zu sehen. Er war aus weiter Ferne bis nach Franken gekommen, um den König im Auftrag seines Herrn zu grüßen, ihm zu seinen Siegen Glück zu wünschen und ihm Hilfe gegen den Kaiser anzubieten. Der König nahm den mongolischen Kriegshelden mit großer Auszeichnung auf, gab ihm zu Ehren kostspielige Festlichkeiten und entließ ihn reich beschenkt; über die eigentlichen Abmachungen aber verlautet nichts. Dagegen hören wir, daß, da die Eidgenossen, mit denen Gustav seit Sommer 1631 verhandelte (S. 73), ihm Werbungen gestattet hatten, jetzt 4—5000 schweizerische Reisläufer zu seinem Heere stießen.

Gustav hatte jetzt zunächst den Plan, durch einen kühnen Angriff auf des Kaisers Erblande die Führung des Krieges wieder an sich zu nehmen, Wallenstein in die Rolle des Verteidigers zu drängen und so aller Welt zu zeigen, daß er nichts weniger als besiegt sei. Die treuen evangelischen Bauern Oberösterreichs, die 1626 ihres Glaubens wegen einen Aufstand gewagt hatten, warteten mit Sehnsucht auf des Königs Ankunft; sie sandten Boten an ihn und erhoben sich aufs neue, als er ihnen Hilfe zusagte. Aber das Unternehmen, „dem Kaiser ein solch Feuer anzuzünden, daß er genug daran zu löschen hätte," kam nicht zur Ausführung, obwohl selbst der vorsichtige Oxenstjerna dazu riet. Wenn man liest, daß Gustav nur 11000 Mann bei der Hand hatte, so ist man freilich nicht im Unklaren, aus welchen Gründen der König von dem an sich so richtig gedachten Vorstoß gegen das Herz des Feindes abstand. Dagegen beschloß Gustav einen Zug an den Bodensee zu unternehmen, um Oberschwaben gänzlich von den Scharen Ossas zu säubern; Horn hatte im Elsaß große Fortschritte gemacht, Benfeld, Schlettstadt, Kolmar und Hagenau erobert, und es schien nicht unmöglich, das ganze Land zwischen Lech und Vogesen vom Feind zu befreien. Das war um so wichtiger, als Gustav jetzt alles Ernstes an die Gründung

des oft vorgeschlagenen corpus evangelicorum herantrat, schon weil er regelmäßige Geldquellen zur Fortführung des Krieges bedurfte. Oxenstjerna ward dazu bestimmt mit den vier „oberen“ Kreisen — dem fränkischen, schwäbischen, ober- und kurrheinischen — jenes Bündnis aufzurichten, das nach Gustavs Tod im April 1633 wirklich zu Stande gekommen ist. Gustav wollte den Plan jetzt schrittweise verwirklichen und den Hebel im Süden ansetzen. Waren erst einmal die Evangelischen Süddeutschlands unter schwedischem Direktorium zusammengeschlossen, so würden, das war des Königs sichere Hoffnung, die Norddeutschen von selbst, wohl oder übel, nachfolgen. Die Glieder des Bundes sollten nach des Königs Plan dasselbe Mittel zur Beschaffung der Kriegsausgaben anwenden, durch das 20—30 Jahre später der große Kurfürst seinen miles perpetuus, sein stehendes Heer, auf eine feste Grundlage stellte: sie sollten eine Accise, eine Verbrauchssteuer, auf Wein, Oel, Fleisch und Brot bewilligen und deren Erträge an die Kriegskasse abführen. Wie Friedrich der Große gegen das Ende seines Lebens, von den unsicheren auswärtigen Verbündeten absehend, sich in Deutschland Verbündete gewann und auf sie seine Politik gründete, so beschloß auch Gustav zu handeln. Durch das Uebelwollen und den Neid Frankreichs, das seine Hilfsgelder (S. 47) nicht mehr entrichtete; durch die Selbstsucht der Generalstaaten, die nach Mastrichts (S. 114) im August 1632 erfolgtem Fall mit dem besiegten Spanien zu einem Einvernehmen gelangen wollten; durch Dänemarks Tücke, das nur auf die Gelegenheit zu einem Ueberfall auf das von Mannschaft entblößte Schweden lauerte; durch Englands Halbheit, das auf Herstellung des Pfalzgrafen Friedrich, des Schwagers König Karls I., drang, aber nichts dafür leisten wollte: durch all das sah sich der König mehr als je darauf angewiesen, seine Wurzeln in den deutschen Boden zu treiben und aus ihm seine Kraft zu saugen. Der Pfalzgraf Friedrich freilich, der seit Frankfurt den König wie sein Schatten begleitete, der von ihm unterhalten und stets als König von Böhmen (S. 95. 109) angeredet ward und nur von ihm etwas erhoffen konnte, verfuhr wie 1864 der Augustenburger Herzog: er marktete mit dem Sieger um den Preis, den er ihm für seine Herstellung zahlen sollte, obwohl er selbst lediglich nichts zu bieten

hatte, und er fand es beschwerlich, daß Gustav — der ihm im allgemeinen sein Land zurückzugeben geneigt war — über die Dauer des Krieges Besatzungen in Mannheim, Caub und Bacharach halten und allein die Truppen befehligen wollte und daß er auch nach dem Krieg eine „feste, unwandelbare Freundschaft" verlangte. Der Pfalzgraf wollte — wie die Mecklenburger (S. 104) — sich gnädigst vom König retten lassen, aber ihm nichts einräumen, und nachdem er erst vom Tode des Ertrinkens gerettet war, wollte er dem verheerenden Strom doch keinen Damm für die Zukunft entgegensetzen.

Gustav war nach Wallensteins am 22. September erfolgtem Abmarsch aus Windsheim nach Nürnberg zurückgekehrt und hatte das leere Lager des Feindes besichtigt. Jetzt marschierte er, Herzog Bernhard in Franken zurücklassend, südwärts nach Donauwörth. Inzwischen hatte aber der Oberst Mitschefal das wichtige Rain (S. 117) feiger Weise den Bayern und den ihnen vom Großherzog von Toskana (S. 114) gesandten florentinischen Söldnern übergeben. Gustav ließ ihn zur Strafe enthaupten; Rain gewann er am 10. Oktober ohne große Mühe zurück.

Hier aber erfuhr er, daß Wallenstein von Nürnberg nach Bamberg gezogen war (dessen immer noch von den Ligisten besetzte Plätze Forchheim und Kronach ihm den Weg frei machen halfen); von da aber sei der Generalissimus nach Koburg weiter marschiert (wo ihn der Oberst Taupadel zurückschlug), und offen lag seiner Absicht zu Tage, den vom König geplanten Stoß gegen Oesterreich, der ihn nach der Donau ziehen sollte, durch einen nicht minder groß gedachten Plan zu parieren. Dieser ging darauf hinaus, die Pässe über den Thüringer Wald rasch einzunehmen und zu sperren, Kursachsen (dessen Heer unter Arnim im September im Verein mit einer schwedischen Abteilung in einem wahrhaft glänzendem Feldzug das ganze evangelische Schlesien samt Breslau befreit hatte) niederzuwerfen, den König von seiner Rückzugslinie nach der Ostsee gänzlich abzuschneiden und Mecklenburg samt der „Ostseekante" in raschem Anlauf zurückzugewinnen. „Wallenstein", hat der Militärschriftsteller von Bülow geurteilt, und der Schwede Geijer pflichtet dem bei, „zeigte hier, daß er nicht zu der Klasse der gewöhnlichen Generale gehörte" — zu

denen nämlich, welche sich die Führung des Kriegslaufes so leicht aus der Hand winden lassen und das Gesetz vom Gegner empfangen. Und in der That, wenn Gustav nicht Sachsen preisgeben und dessen Kurfürsten zum Abfall selbst sozusagen zwingen und bevollmächtigen wollte; wenn er sich die Verbindung mit Schweden nicht wollte abschneiden lassen, so hatte er keine Wahl — er mußte den dringenden Hilferuf des unsichersten Bundesgenossen, den er hatte, mit dem er immer in stiller Nebenbuhlerschaft rang, Folge leisten, solange dieser Bundesgenosse irgend bei ihm, aus welchen Gründen immer, auszuhalten gesonnen war. So gab Gustav wie den Plan des Einfalls nach Oesterreich, so den des Zuges an den Bodensee auf und verzichtete damit wenigstens für jetzt auf die Schaffung der sicheren militärischen Grundlage für das feste Bündnis mit den vier oberen Kreisen. Während Herzog Bernhard von Weimar bei Hildburghausen und Schleusingen die Pässe über den Thüringer Wald deckte, an deren Behauptung jetzt in der That für das evangelische Wesen alles hing, und so den Herzog von Friedland zum Ostabmarsch ins Voigtland nötigte, ließ Gustav ein Heer unter dem Pfalzgrafen Christian (S. 115) gegen Bayern zurück. Maximilian hatte sich in Koburg von Wallenstein getrennt und war mit seinem durch einige kaiserliche Regimenter verstärkten Heer nach München zurückgekehrt. Der König eilte über den Thüringer Wald nach Arnstadt und vereinigte sich hier am 31. Oktober mit Herzog Bernhard, der inzwischen gegen Pappenheim, der von der Weser heranrückte, vorausgezogen war. Bernhard war nicht sehr erfreut, daß ihn Gustav wieder an sich heranzog; voll reichsfürstlichen Stolzes, obwohl so arm wie der Vogel in der Luft, zog er es vor ein selbständiges Kommando zu führen. In Arnstadt entließ Gustav seinen Reichskanzler Oxenstjerna, damit er sich über Frankfurt nach Ulm begebe und hier als „bevollmächtigter Legat des Königs in Oberdeutschland" den Konvent mit den vier oberen Kreisen abhalte.

Wallenstein hatte schon Ende August, noch von Nürnberg aus, 6000 Kroaten unter einem der entsetzlichsten Landverwüster jener Zeit, dem dänischen Protestanten Holk, gegen den Südwesten von Sachsen geworfen, um Johann Georg für die Entsendung

der sechs Regimenter nach Nürnberg zu züchtigen. Ende Septembers folgten 10000 Mann unter Gallas nach: jetzt erschien der Generalissimus selbst in Sachsen und besetzte Leipzig; von hier aus gedachte er dem über Erfurt heraneilenden König den Saaleübergang bei Naumburg zu sperren. Bereits war Wallenstein durch Pappenheim namhaft verstärkt, der seit seiner Trennng von Tilly (S. 87. 96) in Westfalen und Niedersachsen — meist mit Erfolg — gekämpft, im August 1632 vergebens die Rettung des belagerten Mastricht (S. 133) gegen den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien versucht und in letzter Zeit Hildesheim erobert hatte. Er war auf Wallensteins Befehl über Langensalza und Merseburg herangekommen und bei Leipzig mit seiner ganzen Macht — 9000 Mann — zu dem Generalissimus gestoßen. In Erfurt nahm Gustav am 8. November von seiner Gemahlin Marie Eleonore zärtlichen Abschied; mit den Worten: „Gott erhalte Dich!“ ließ er sie endlich aus seinen Armen: das einzige Gepäckstück, das er auf das Schlachtfeld von Lützen mit sich nahm, war ein Kästchen mit den Briefen seiner Frau. Bei Kösen überschritt der König die Saale und zwang am 14. November den Trupp Holkscher Kroaten, der Naumburg bewachte, zum Abzug. Als er hier das verzweifelnde Volk am Wege liegen und zu ihm als dem einzigen Retter vor unmenschlicher Drangsal die Hände recken sah, da äußerte er in einer Vorahnung, wie er deren manchmal eine hatte: „ich fürchte, Gott wird mich strafen; diese Leute ehren mich ja wie einen Gott!“

Wallenstein stand jetzt bei Weißenfels, etwas nördlich von Naumburg, und schon hatten die Vortruppen beider Heere miteinander Fühlung; aber noch war keiner der Feldherrn zur Schlacht entschlossen. Gustav, der nach Geijer höchstens 12000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter hatte, wollte zunächst den Herzog Georg von Lüneburg (S. 101) erwarten, der Pappenheim gefolgt war und sich nach Torgau gezogen hatte, um dem aus Schlesien heranbefohlenen sächsischen Heer unter Arnim die Hand zu bieten; dann dieses Heer selbst. Inzwischen befahl der König ein verschanztes Lager aufzuwerfen, um nicht vor der Zeit zum Kampf genötigt zu werden; als er erfuhr, daß der General Gallas die Absicht haben solle sich zwischen ihn und Arnim zu schieben, so

wünschte er selbst, daß Arnim sich gegen diesen General wende und ihn beschäftige, und Herzog Georg nur seine eigenen Leute und diejenigen sächsischen Reiter, die unter Oberst Hofkirch südlich von Torgau die Elbe bewachten, zu ihm bringe. Wallenstein war denn auch der zunächst ganz zutreffenden Meinung, daß der König vor der Ankunft des Herzogs nichts unternehmen werde; diese Ankunft sowie die Arnims glaubte er aber verhüten zu können. Während er nämlich selbst den direkten Weg von Torgau nach Naumburg über Leipzig verlegte, entsandte er Pappenheim nach Halle, um das dortige feste Schloß, die Moritzburg, zu erobern und so auch diesen Paß zu sperren, und ließ durch zwei Abteilungen Altenburg und Zwickau besetzen: so errichtete er eine förmliche Schranke zwischen der „Royalarmee" und den in Torgau versammelten evangelischen Streitkräften. Es wird sogar behauptet, Wallenstein habe geglaubt, daß Gustav, weil er sich hinter Schanzen barg, in diesem Jahre des nahen Winters wegen nichts mehr gegen ihn unternehmen werde, und der Generalissimus habe deshalb Pappenheim von Halle weiter nach Köln ziehen lassen wollen, gegen das, weil es die von Gustav gestellten Bedingungen (S. 105) nicht erfüllt hatte, die Schweden von Koblenz aus (S. 110) einen Angriff vorbereiteten. Nun erfuhr aber der König am 15. November durch einige gefangene Kroaten gerade dies, daß Wallenstein Pappenheim weggeschickt habe; und sofort entschloß er sich, diesen Augenblick, da der Feind geschwächt schien, zu einem wuchtigen Schlage zu nutzen: er soll ausgerufen haben: „Gott hat sie in meine Hand gegeben!"

Das kaiserliche Heer hatte sich von Weißenfels näher an Leipzig herangezogen, um sich auf diese Stadt stützen zu können; es hatte das Städtlein Lützen zu seiner Rechten und stand, wie Chemnitz sagt, nördlich „der großen Heerstraße, so von Leipzig ins Reich gehet." Sobald Wallenstein durch den Grafen Colloredo, der den Nachtrab führte, das ihm ganz unerwartete Anrücken des Feindes vernahm, ließ er, es war am 15. November Abends, durch eilende Boten Pappenheim aus Halle zurückrufen. Unter gegenseitigem Artilleriefeuer brach die Nacht ein, die beide Teile, um früh am Morgen sofort fertig zu sein, in Schlachtordnung verbrachten; der König von Schweden hat den letzten

Schlaf in seinem Wagen gethan. Die Stellungen, welche beide Heere nun am 16. November einnahmen, waren folgende. Wallenstein lehnte seinen rechten Flügel, der aus Reiterei bestand, an Lützen, das er überdies am Morgen anzünden ließ, um den Schweden den Angriff auf dieser Seite zu wehren. Hier, nordöstlich von Lützen, liegt der Galgenberg, der eine Windmühle trug, bei welcher der Generalissimus 14 große Geschütze aufstellen ließ, um die Ebene zu beherrschen. Vor sich hatte er längs der Stirnseite des Heeres die Straße, deren Gräben rasch noch vertieft und mit Musketieren besetzt wurden; hinter der Straße stand eine Batterie von 7 großen Kanonen. Der linke Flügel, auch Reiterei, war in der Flanke gegen Leipzig durch den sog. Floßgraben gedeckt (fossa, qua ligna defluere solent, sagt Pufendorf: man flößte auf ihm das Holz von der Elster hinüber in die Saale, von da in die Elbe). Dieser Graben schnitt die nach Nordosten sich ziehende Heerstraße fast senkrecht. Das Fußvolk Wallensteins war — wie das Tillys bei Breitenfeld — in vier großen Vierecken oder „Bataillonen" aufgestellt und nahm die Mitte ein; bei ihm befanden sich Wallenstein und die Brüder des Großherzoges von Toskana, die aus Bayern (S. 134) nach Sachsen weiter marschiert waren. Das schwedische Heer bildete wie bei Breitenfeld zwei Treffen; auf den Flügeln beider stand auch hier die Reiterei, welche im ersten Treffen nach der bei Breitenfeld bewährten Weise (S. 83) mit Musketierabteilungen untermischt war. Auf dem linken Flügel, Lützen und den kaiserlichen Geschützen auf dem Galgenberge gegenüber, befehligte Herzog Bernhard; den rechten führte der König selbst: denn hier sollte die Entscheidung fallen: Gustav wollte Wallenstein von der großen Heerstraße abdrängen, ihn auf Halle zurückwerfen und die Verbindung mit dem Lüneburger und den Sachsen herstellen, wodurch das kaiserliche Heer dann von seiner Rückzugslinie nach Böhmen gänzlich abgeschnitten werden mußte. Was Wallenstein strategisch gegen Gustav im Sinn gehabt hatte (S. 134), das suchte dieser taktisch ihm zu bereiten: ein großartig gedachter Entwurf, dessen Gelingen zu einem der größten Siege hätte führen müssen.

Beide Feldherren versäumten nicht, die Kräfte der Religion zu Hilfe zu nehmen: den Kaiserlichen ward früh am Morgen

die Messe gelesen; den Schweden und ihren (ihnen an Zahl überlegenen) deutschen Verbündeten bliesen die Trompeter das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott"; dann sangen alle den 67. Psalm in Luthers Fassung: „Es wolle Gott uns gnädig sein." Auch ritten beide Feldherren die Linien ihrer Truppen ab und sprachen ihnen Mut ein: auf der einen Seite erscholl der Ruf: Jesus, Maria! auf der andern, wie das Jahr zuvor: Gott mit uns! Gustav wurde durch einen dichten Nebel, der kaum hundert Schritte weit zu sehen gestattete, bis gegen elf Uhr vom Angriff abgehalten; als die Sonne etwas durchbrach, bestieg er sein Pferd in solcher Eile, daß er nicht einmal sich Zeit nahm zu frühstücken, und rief: „nun wollen wir dran! das walt' der liebe Gott! Jesu, Jesu, Jesu, hilf mir heut streiten zu deines heiligen Namens Ehre!"

„Wie es eigentlich hergangen, sagt Chemnitz von der Schlacht, zu beschreiben fällt auch denjenigen unmöglich, so dabei gewesen; alldieweil der fast übernatürliche Nebel so groß gewesen, daß kein Regiment von sich selbst, zu geschweigen von andern, berichten können." So viel ist indessen sicher, daß Wallensteins Umsicht in glänzendem Lichte erstrahlt; die von ihm gewählte Stellung erschwerte es den Schweden außerordentlich den Sieg zu erfechten. Aber ebenso sicher ist, daß ihre Tapferkeit über alles Lob erhaben war: ihr Fußvolk drang in der Mitte über den der Südseite der Heerstraße entlang laufenden Straßengraben, und wenn die Reiterei es nicht längere Zeit unmöglich gefunden hätte über den breiten Graben zu setzen, so würde der Sieg vielleicht im ersten unaufhaltsamen Anlauf errungen worden sein; zwei von den vier „Bataillonen" des kaiserlichen Fußvolks wurden durchbrochen. Aber schließlich versagte dem nicht rechtzeitig unterstützten Fußvolk die Kraft — ähnlich wie dem preußischen bei Kolin und Kunersdorf —: es ward hinter die Straße zurückgeworfen, wobei es vorkam, daß verwundete schwedische Soldaten aus Wut die Pferde der über sie wegsetzenden feindlichen Reiter in den Leib stachen und dafür selbst vollends niedergemacht wurden. Die Schlacht wogte so wild hin und her, daß es heißt, die Schweden hätten die Geschütze Wallensteins dreimal erobert und dreimal wieder verloren. In diesem Wirrwarr ist Gustav zwischen 1 und 2 Uhr unter Umständen,

die im Einzelnen nicht sicher festzustellen sind, in feindliche Reiterei hineingeraten und zuerst durch einen Schuß in den linken Arm schwer verwundet, dann durch zwei weitere Schüsse in den Rücken und den Kopf getötet worden. Nach der (1776 gedruckten) Erzählung seines neben ihm tödlich verwundeten Edelknaben Leublfing, eines Nürnberger Patrizierſohnes, hätte der König sich den Feinden zu erkennen gegeben, wäre aber gerade daraufhin erschossen worden. Daß der an Gustavs Seite reitende Herzog Franz Albert von Lauenburg (S. 113) ihn, den Arglosen, mit tückischem Verrat — wie Hagen den Siegfried — durch einen Schuß getötet habe, ist zwar bis auf den heutigen Tag der Glaube des schwedischen Volks, und unter dem Druck des nationalen Vorurteils hat es sogar ein Geschichtschreiber wie Pufendorf als wahrscheinlich angesehen; der sehr wohl unterrichtete Bogislaw Chemnitz aber lehnt jede derartige Aussage mit den Worten ab, er lasse das in Gottes geheime Gerichte gestellt sein. Man hat nicht nötig einen deutschen Fürsten so schwerer Missethat zu beschuldigen; Gustav hat sich stets so der Gefahr ausgesetzt, daß er in seinem Leben — wie (S. 33) erwähnt — nicht weniger als dreizehnmal verwundet worden ist, und der ganze bedenkliche Verlauf des Gefechtes läßt es begreiflich erscheinen, daß er sich selbst wieder als Einsatz daran gab. Verhängnisvoll mag ihm auch seine Kurzsichtigkeit geworden sein, die — neben seiner Kühnheit — ihn unter die Feinde geraten ließ, und endlich der Umstand, daß er, weil von früher her eine Kugel unausgezogen in seiner Schulter steckte, der sonst entstehenden Schmerzen wegen keinen Panzer, sondern nur ein Lederkoller trug.

Das blutbespritzte, durch die Reihen jagende, reiterlose Pferd des Königs kündete seinen Soldaten, was geschehen war. Unter der Anführung des Herzogs Bernhard, an den — da sein Bruder Wilhelm, der General-Leutnant, krank in Weimar lag — der Oberbefehl jetzt überging, stürzten die Schweden aufs neue auf den Feind; hier ist auch Pappenheim, der jetzt von Halle mit seinen acht Reiter-Regimentern in Eile daherſprengend auf dem linken Flügel erschien und die Schlacht herstellte, durch eine Drahtkugel der Oberschenkel zerschmettert worden, sodaß er nach Leipzig aufs Schloß gebracht werden mußte und hier morgens 3 Uhr starb. Im gleichen Jahre mit Gustav geboren, gleich verwegen

im Kampf, ist der Hektor der Katholischen in der gleichen Stunde mit dem protestantischen Achilleus gefallen. Die Nacht brach ein, ohne daß von einem der beiden Teile ein Sieg erstritten war; die Heere blieben in ihrer Stellung, und wenn Gustav dem Feinde den Weg über Markranstädt nach Leipzig hatte abschneiden wollen, so war dieses Ziel nicht erreicht. Wie man die Zahl der Streiter auf beiden Seiten nicht sicher angeben kann, so auch nicht die Höhe der Verluste; aber sicher ist, daß edles Blut in Strömen geflossen war und kaum eine Schlacht mit mehr Aufgebot von Kraft und Todesmut durchgefochten worden ist. Taktisch unbesiegt, ist Wallenstein strategisch doch unterlegen: er war jetzt nicht mehr stark genug, Sachsen zu behaupten; indem er nach Böhmen zurückwich, gab er die hochfliegenden Entwürfe auf, die ihn, wie wir sahen (S. 134), von Nürnberg nach Leipzig geführt hatten; er stand zu Anfang des Jahres 1633 ungefähr da, wo er das Jahr zuvor auch gestanden hatte.

## Schlußwort.

Wir sind zu Ende. In einem Alter von nicht ganz 38 Jahren war der „Held aus Norden" durch einen jähen Kriegertod aus dem Leben abberufen worden, und so jung er schied — es haben doch sich Stimmen erhoben, nach denen er für seinen Ruhm zu spät gestorben sein soll. Der Strahlenglanz, der das Haupt des Beschirmers der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion umgab, sei in raschem Erbleichen gewesen, als die Kugeln der wallensteinischen Kürassiere den König niederstreckten; mehr und mehr sei die nackte Selbstsucht des Schweden hervorgetreten, der nach dem Besitz der deutschen Ostseeküste und nach Gewinnung einer mächtigen Vasallenschaft in Deutschland getrachtet habe, und dies habe die Zuneigung der Deutschen zu Gustav ins Gegenteil verkehren müssen. Es ist gewiß, daß die damaligen Deutschen protestantischer Religion nicht so empfanden, und selbst bis in

die katholischen Kreise hinein reichte die Bewunderung des Helden, der, je tiefer er ins Reich eindrang, desto mehr — aus kluger Berechnung wie aus persönlicher Hochherzigkeit — erkennen ließ, daß er den katholischen Glauben irgendwie anzutasten nicht gekommen sei; von dem der Kardinal Caraffa gesagt hat: „einen Mann seines Gleichen hat Schweden nicht, hat Europa nur wenige hervorgebracht;“ und so mag man zweifeln, ob Urban VIII., als er auf die Nachricht vom Tode Gustavs in der „Kirche der allerheiligsten Jungfrau Maria dell' Anima der deutschen Nation“ ein Meßopfer darbrachte, dies wirklich mit der „großen Freude“ gethan hat, welche empfunden zu haben er dem Kaiser versicherte. Bis zu den Griechen hinab reichte die Bewunderung des Königs; ein Grieche Romanus, Sohn des Nikephorus, hat, nach einer bei Geijer mitgeteilten Notiz, einen Plan zur Erlösung seines Volkes vom Türkenjoch (vgl. dazu Gustavs Worte S. 104) durch Gustav ausgearbeitet, der freilich durch des Königs Tod gegenstandslos ward. Nur die Franzosen frohlockten in der Stille, daß der Mann beseitigt war, der aus einem Bundesgenossen ihnen allmählich ein Gegner geworden war und ihren Plänen auf das Elsaß so sehr im Wege stand (S. 107. 111). Solange Gustav lebte, stand ihr Weizen mager auf dem Halme: jetzt begann er zu blühen.

Vom deutschen Standpunkte wird es ja immer bedauerlich sein, wenn irgend ein auswärtiger Herrscher Anlaß erhält, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, und daß Schweden schließlich, indem Oxenstjerna mit bewundernswerter Umsicht und Zähigkeit das Werk seines königlichen Herrn aufnahm, sich im westfälischen Frieden 1648 der Mündungslande der Oder, Elbe und Weser bemächtigte, war gewiß einer der empfindlichsten Schläge, die je der Ehre und Macht Deutschlands zugefügt worden sind. Aber wenn man dies auch durchaus zugiebt, so ist doch daran festzuhalten, daß erstlich die Schuld daran, daß ein solches Unglück eintreten konnte, vor allem den Kaiser Ferdinand II. trifft, der durch seine kurzsichtige und engherzige, einseitig legitimistische Restaurationspolitik, wie sie im Restitutionsedikt gipfelte, den deutschen, und mit ihm den gesamten, Protestantismus mit Vernichtung bedrohte und also zu den äußersten Mitteln der

Abwehr drängte. Damit ist aber auch zweitens gesagt, daß der 1648 gezahlte — überdies 1720 und 1815 von uns zurückgenommene — Preis nicht zu hoch war für das Erreichte. Das werden allerdings die bestreiten, welche den Protestantismus als das böse Prinzip, als den Born aller Revolution verabscheuen; denen aber wird es unzweifelhaft erscheinen, welche wissen, daß das im Protestantismus verkörperte Prinzip der Geistesfreiheit die vornehmste Grundlage der modernen Welt und der tiefste Ausdruck der deutschen Volksseele ist — so sehr, daß auch die katholischen Deutschen daran ihren Teil haben und den eigentlichen Römlingen, wo sie unter sich sind, wohl samt den Evangelischen als im Grund lutherani gelten.

Ranke hat freilich einmal gesagt, daß eigentlich der Kardinal Richelieu derjenige sei, der den deutschen Protestantismus durch seine Politik gerettet habe. Gewiß hat der große französische Staatsmann zu diesem Ziele mitgewirkt, und nicht ohne Grund nannten ihn römisch und nur römisch gesinnte Franzosen grollend den cardinalis haereticus, den ketzerischen Kardinal (S. 105). Aber diplomatische Schachzüge allein geboten den siegreichen Waffen Ferdinands II. nicht Halt; dazu gehörte ein Held des Schwertes, der zugleich staatsmännisch groß veranlagt war, und das war Gustav Adolf. Er ist und bleibt der Retter der Evangelischen Deutschlands, der für sie sogar sein Leben dahin gegeben hat. Leicht erscheint er uns heute als ein unserem Volke schlechthin Fremder; aber das keusche nationale Empfinden, das wir Gott sei Dank seit 1870 besitzen, irrt uns doch, wenn wir es auf das 17. Jahrhundert übertragen. Gustav, dessen Mutter eine holsteinische Fürstin, dessen Gemahlin eine brandenburgische Markgräfin war, der das Deutsche wie seine Muttersprache redete, war uns persönlich nicht fremd, und er war es nicht in einem allgemeineren Sinne, insofern damals ein großer und enger Kulturzusammenhang das protestantische Skandinavien mit dem protestantischen Deutschland verknüpfte; ein Zusammenhang, der schwedische Studenten, darunter Gustavs natürlichen Sohn (S. 33) nach Wittenberg führte, dessen sich noch Klopstock und Schiller in bekannten Momenten ihres Lebens erfreuen durften, und der selbst heute, trotz widriger politischer Gegensätze, noch nicht ganz

zerriſſen iſt. Und wenn wir erwägen, daß unſer heutiges Reich nicht denkbar iſt ohne den Proteſtantismus und die Freiheit des Gewiſſens, ſo werden wir mit dem Urteil nicht zögern, daß der heldenhafte König aus Norden, der uns vor ſpaniſch-habsburgiſcher Verknechtung bewahrt hat, auch zu den Männern gehört, welche die Grundlagen des neuen Deutſchland von lange her gelegt haben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

Soeben erschien:

# Beiträge

zur

# Reformationsgeschichte

aus Büchern und Handschriften

der

## Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Von

**Lic. Dr. Otto Clemen**

Gymnasialoberlehrer in Zwickau.

---

### Erstes Heft.

Pasquillus exul.
Heinrich Stromer an Ulrich von Hutten, Leipzig, 22. Sept. 1519.
Bemerkung zu der Flugschrift: Eine Warnung an den Bock Emser.
Zu Luthers Predigt Invokavit (9. März) 1522.
Verse auf Luthers Bild.
Zu Jacobus Praepositus.
Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens.
Johannes Schwan aus Marburg, Franziskaner zu Basel, Buchdrucker und Bürger zu Straßburg.
Severinus Hypsilithus.
Zur Relegation des Simon Lemnius.
Antonius Musa.

**Preis Mk. 2,40.**

**C. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhandlung.**

**Berlin W 35.**

---

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 69. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Achtzehnter Jahrgang. Viertes Stück.

# Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Zweite Hälfte.

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

# Die
# Ausrottung des Proteſtantismus
## in Salzburg unter Erzbiſchof Firmian und ſeinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Zweite Hälfte.

---

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

## IV. Kapitel.

### Die Durchführung der Protestantenvertreibung.

Das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 wird gewöhnlich nur nach der rechtlichen Seite erörtert, wobei es ja außer aller Frage steht, daß im westfälischen Frieden eine Frist von drei Jahren, wegen des Verkaufs der Güter, garantiert war, während hier ganz willkürlich für Nichtangesessene ein Termin von acht Tagen, für Angesessene, je nach der Höhe des Vermögens, eine Frist von einem, zwei oder höchstens drei Monaten vorgeschrieben wird.[1]) Wir werden sehen, wie sich der Erzbischof mit diesem Widerspruch abfand. Wichtiger noch ist aber die Frage, was dieses Edikt beabsichtigte, und welche Stellung es im Gang der Ereignisse einnahm. Häufig begegnet die Auffassung, als sei mit der Verfügung mehr ein Schreckmittel, als eine Zwangsmaßregel beabsichtigt. Aber dem ist nicht so. Das Patent ist auf eine Massenvertreibung angelegt,[2]) und die ganze in den vorhergehenden Kapiteln beschriebene Entwickelung der Salzburger Verhältnisse drängte ebendahin. Es hat deshalb nichts Ueberraschendes, daß bis zum 30. November des folgenden Jahres 18151 Personen fortgeschafft worden sind. Selbstverständlich hätten die inzwischen eintretenden Weltbegebenheiten diesen Verlauf durchkreuzen und ablenken können; es muß deshalb erörtert werden, ob derartiges in Frage stand. Ferner ist zu untersuchen, welchen Einfluß die politischen Verhältnisse auf den Gang der Dinge im Einzelnen ausgeübt haben. Dies ist um so notwendiger und lohnender, weil man über gewisse Spezialitäten der sogenannten pragmatischen Sanktion erst seit den Arbeiten des Verfassers der „Deutschen Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums"

Genaueres weiß.[3]) Daß aber die Emigration selbst durch diese Konstellationen hervorgerufen sei, ist nach dem Gesagten von vornherein ausgeschlossen.

Das 18. Jahrhundert, besonders das vorfriedericianische, gehört zu denjenigen Epochen, deren überlebte Institutionen den wirkenden Kräften so wenig entsprechen, daß in ungewöhnlichem Maße Bewegungen in einander übergreifen, die innerlich wenig oder nichts mit einander zu thun haben. Da sich das keineswegs immer dem Betrachtenden aufdrängt, so liegt für den Dilettanten die Gefahr einer oberflächlichen Isolierung der Ereignisse nahe. Dem Kenner aber, besonders dem geistreichen, droht eine andere: die an und für sich komplizierten Vorgänge durch überkünstliche Kombinationen gleichsam zu überbieten. Bei unserem Gegenstand ist das in zweifacher Weise geschehen, indem man bald den nationalökonomischen, bald den diplomatisch-politischen Faktoren ein Schwergewicht beilegte, das sie in Wirklichkeit nicht gehabt haben.

Wenn Salzburg Oesterreich, oder Firmian Ludwig XIV. gewesen wäre, so läge allerdings die Erwägung nahe, die Pässe und Straßen des Erzstiftes hätten nur von Truppen besetzt zu werden brauchen, um statt der Protestantenvertreibung vielmehr ein Auswanderungsverbot und eine Zwangskatholisierung hervorzurufen.[4]) Das verhinderte, so wird behauptet,[5]) einzig und allein die Rücksichtnahme des Kaisers auf den Preußenkönig, dessen Zustimmung zur pragmatischen Sanktion unumgänglich nötig war. Darnach hätte also im Grunde der Kaiser die Protestanten vertrieben, und der Umstand, daß Maria Theresia nicht als Knabe zur Welt kam, wäre die Ursache, daß die heutigen Nachkommen der Salzburger Emigranten nicht katholische Unterthanen des Kaisers Franz Joseph sind! Wäre dem so, dann hätte man allerdings recht, von dem „Humor in der Geschichte" zu reden.[6]) Leider ist aber der Humor bei diesen Vorgängen schwach vertreten: Karl VI. und Firmian hatten keinen, und den Bauern ist er allmählich abhanden gekommen.

Und in der politischen Welt lagen die Dinge gerade umgekehrt, wie hier angenommen wird. Der Kaiser will keine Emigration; aber der Erzbischof will sie. Der Kaiser hofft den Religionsbeschwerden mit kirchlichen Mitteln Abhilfe verschaffen zu können; aber der Erzbischof verquickt die Sache mit der Politik.[7])

Auf seinen oben erwähnten Brief vom 26. Oktober,[8]) der die überraschende Ankündigung des Emigrationspatentes enthalten hatte, ließ Firmian am 9. November 1731, zwei Tage vor der Publikation des genannten Ediktes, einen weiteren an den Kaiser folgen.[9]) Er wolle alle mögliche Milde walten lassen, ausgenommen gegen die „Haupträdelsführer". Diesen müsse der Prozeß gemacht werden, denn das sei vor allen Dingen im Interesse des Kaisers selbst, damit dieser von den höchst gefährlichen Korrespondenzen derselben mit österreichischen Unterthanen und von den Anschlägen auf Uebergabe von Land und Leuten in die Hände fremder Mächte oder auf Errichtung einer freien Republik gründlich unterrichtet würde. — Als ob diese angeblichen Pläne nicht einander widersprächen! — Er sehe zwar voraus, daß dem Corpus Evangelicorum nichts recht zu machen sei. Bisher hätte dies ihm mit großem Geschrei angedichtet, als verweigere er die Emigration. Jetzt aber würden die protestantischen Reichsfürsten darüber erschrocken sein, daß eine so große Anzahl unruhiger Leute ihnen selbst auf den Hals zu kommen drohe, indem solche begehrten, im Reich sich niederzulassen. Deshalb würden diese Mächte jetzt seine Maßregel unter dem Vorwand zu hintertreiben suchen, die dreijährige Auswanderungsfrist, welche der westfälische Friede vorschreibe, werde nicht innegehalten. Aber dies Triennium sei im Erzstift und in mehreren andern Ländern des heiligen römischen Reiches niemals in Gebrauch gewesen, wie das aus den Akten seiner geheimen Kanzlei, namentlich über die Auswanderung der Tefferegger (1685), hervorgehe. Aber auch davon abgesehen, sei das Triennium in diesem Falle nicht anwendbar, denn es beziehe sich nur auf ruhige Unterthanen. Diese aber zeigten sich so rebellisch, daß sie den kaiserlichen Hilfstruppen in das Angesicht zu sagen wagten, sie hofften noch die Zeit zu erleben, wo der Soldaten Köpfe zu ihren Füßen zu liegen kommen würden; auch belegten sie seine erzbischöfliche Person fortwährend mit den verächtlichsten Schimpfreden.

Auf den Kaiser machte dieser stellenweise geradezu alberne Brief so wenig Eindruck wie die früheren. Er antwortete am 16. November:[10]) „Wir hätten gewünscht, daß Ew. Liebden mit Publikation Unseres nach Ihrem Ansuchen und Verlangen aus-

gefertigten kaiserlichen Patentes[11]) sogleich vorgegangen wären, wozu wir Ew. Liebden annoch ermahnen." Zur Verhütung gefährlicher Weiterungen sei es ferner nötig, gegen die Unterthanen Glimpf zu gebrauchen, besonders aber dürften die im Glauben dissentierenden Unterthanen nicht unter der Bestrafung der Uebelthäter mit leiden.

Ueber die damaligen Strömungen in der Hofburg verbreiten die Briefe des Salzburgischen Geschäftsträgers zu Wien an den Erzbischof einiges Licht. Der kaiserliche Hofrat bestand eigentlich aus dem Prinzen Eugen, dem Grafen Gundacker von Stahremberg und dem Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff. Es wurden aber in der Regel bestimmte andere Staatsmänner zugezogen.[12]) Die salzburgische Spezialgesandtschaft im Juli 1731 hatte, wie an die meisten Minister, auch an den Präsidenten des österreichischen Hofkriegsrats Joseph von Harrach[13]) ein Kreditiv mitbekommen, das die Bitte aussprach, ihr bei Hofe Zutritt zu verschaffen und ihre Pläne zu fördern.[14]) Graf Harrach hatte sie damals veranlaßt, eine Audienz bei der als Gönnerin des Toleranzgedankens betrachteten regierenden Kaiserin nachzusuchen und dem Erzbischof geschrieben, er habe die Gesandten mit Vergnügen an seine Tafel gezogen; gelange die Sache ad militare, so werde er nicht verfehlen, seine Geringfügigkeit zur Verfügung zu stellen.[15]) Damit war im Grunde wenig gesagt, denn eben darum handelte es sich, ob und wie weit es ad militare kommen solle. Die übrigen Rückschreiben der Wiener Staatsmänner lauteten noch formeller. Die Aeußerungen des Prinzen Eugen zur Emigrationssache, die noch immer in der historischen Litteratur vielfach umgehen, stammen freilich fast sämtlich aus der sogenannten Sartorischen Fälschung;[16]) aber wenn sie auch nie gethan sind und den Stempel einer späteren Zeit tragen, so zeigen doch die Salzburgischen Gesandtschaftsberichte, daß sie wenigstens die Abneigung des großen Staatsmannes gegen eine sofortige und vollständige Erfüllung erzbischöflicher Wünsche mit Recht aussprechen.[17]) Wie er, so beurteilte auch Graf Gundacker v. Stahremberg die Frage von rechtlichen oder doch sachlich-politischen Erwägungen aus. Aehnlich dachte auch der Graf v. Metsch, welcher dem Neffen Firmians es auf die Seele band, für die Publizierung des kaiserlichen Edikts im Salzburger Gebirge zu

wirken. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt ging sogar soweit, dem Erzbischof zu empfehlen, er möge die „Rädelsführer" sofort entlassen und den Wert ihrer Güter durch die hochfürstliche Kammer ersetzen lassen. Wäre der letztere Vorschlag allgemein durchgeführt, so hätte die Auswanderung sicher noch ganz andere Dimensionen angenommen und den religiösen Charakter verloren; andererseits aber, nationalökonomisch betrachtet, hätte die Herrenlosigkeit und damit die Entwertung der lange Zeit verwahrlosten Güter verhindert, zugleich dem preußischen Staat großer Kostenaufwand erspart werden können.[18]) Jedenfalls zeigten alle diese Männer sich als Realpolitiker. Anders der unduldsame Konvertit Kabinetsrat v. Bartenstein, der aber damals noch nicht den Einfluß besaß, wie einige Jahre später, anders auch der Graf v. Sinzendorff, dessen Sohne, Bischof von Raab, später von Breslau, Domherrn von Salzburg, am 4. April 1728 Karl VI. in seiner Hofkapelle den Kardinalshut aufgesetzt hatte. Der Papst war damals auf Englands Veranlassung durch August den Starken bewogen, die ursprünglich für einen Andern genehmigte Würde auf den Sohn des österreichischen Ministers zu übertragen. Die Sinzendorffsche Familie hätte also wohl Ursache gehabt, dem Hause Hannover sowie Kursachsen dankbar zu sein und dem Corpus Evangelicorum nicht entgegenzuarbeiten; aber sie strebte, wie sich besonders im Jahre 1738 zeigte, nach Einfluß in dem Erzstift Salzburg. Der erwähnte Vater des Kardinals, ein prinzipienloser Lebemann und Höfling, Gegner sowohl Eugens wie Stahrembergs, hatte sich bei dem Kaiser so zu insinuieren gewußt, daß in den wichtigsten Fragen bei ihm die Entscheidung stand. Ihm lag es auch ob, für den Kaiser die Uebersichten der Geheimen Konferenzen zu verfassen. Kurz, der in den Berichten des Salzburgischen Geschäftsträgers öfters erwähnte wohlwollende kaiserliche Minister, welcher seinen Namen zu nennen verbot, ist wahrscheinlich Sinzendorff gewesen.[19]) Dieser ließ am 3. November 1731 den Salzburgischen Geschäftsträger in Wien Theodor de l'Eau eilig zu sich kommen und hatte eine lange streng vertrauliche Unterredung mit ihm, die im wesentlichen folgenden Verlauf nahm: Am Hofe — so ließ sich der einflußreiche Minister Karls VI. vernehmen — herrsche die äußerste Befremdung, daß die kaiserlichen Patente in Salzburg

nicht publiziert seien. Hohe Augsburgische Konfessions-Verwandte hätten sich nachdrücklich darüber beklagt und würden damit weiter fortfahren, in der Annahme, daß die Ursache der Nichtveröffentlichung in dem Rechtsschutz liege, der in ihnen vom Kaiser den Beschwerdeführenden verheißen sei. Es wäre nun ferner ratsam, es mit den gefangenen Rädelsführern nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sondern sie zu begnadigen, und zwar nur dann mit dem zugleich ausgesprochenen Befehl zu emigrieren, wenn sie nicht sofort bereuten. Dadurch würde der Erzbischof der ganzen lutherischen Welt zu erkennen geben, wie er mehr vom Geist christlicher Lindigkeit als der Strenge sich leiten lasse. Gewaltige Dinge ständen in Aussicht, hohe Häupter würden sich ins Mittel legen. Von Regensburg aus werde auch eine Kommission zur Untersuchung der Salzburger Zustände vorgeschlagen, die konfessionell gemischt sein solle. Das werde der Kaiser nicht hindern können. Wenn die Salzburgische Regierung sage, die Dissentierenden seien weder katholisch noch evangelisch, die Unterthanen selbst aber sich lutherisch erklärten, so bleibe nichts übrig, als daß eine Kommission von beiden Glaubensbekenntnissen diese Frage untersuche. Das harte Traktement der Gefangenen, der elende Tod zweier unter den vom Kaiser ausgelieferten verursache viel Lärmen im Reich. Kurz, es sei sein heilsamer Rat, die sogenannten Hauptrebellen der Auswanderungs-Wohlthat teilhaftig zu machen.[20]) — Diese ganze Auseinandersetzung verfolgte den Hauptzweck, den Erzbischof einzuschüchtern, damit er gegen die Wünsche des Kaisers geschmeidiger werde. Der blinde Lärm über den Tod zweier Bauerngesandten scheint nicht aus Emigrantenkreisen zu stammen, sondern ist wohl aus dem zeitweisen Verschwinden des Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter zu erklären.[21]) Die Niederschlagung des Prozesses gegen die „Haupträdelsführer" entsprach weder den Wünschen der protestantischen Mächte, noch dem Interesse der Salzburger Evangelischen. Diese hatten wiederholt erklärt, Religion und Bürgerpflichten trennen zu wollen; eine Begnadigung aller ohne vorherigen richterlichen Urteilsspruch ließ auf allen, die sich als evangelisch angegeben hatten, den Makel der bürgerlichen Ungesetzlichkeit haften. —

Durch den erwähnten guten Freund unter den Ministern

wurde der Salzburgische Gesandte in jedem Moment auf dem Laufenden erhalten. So konnte er am 17. November 1731 nach Hause berichten:[22]) in der geheimen Konferenz sei das Schreiben des Erzbischofs; (vom 9. November), aber auch eine Vorstellung des Corpus Evangelicorum[23]) (vom 27. Oktober) verlesen. Bei der Abstimmung sei kein einhelliger Beschluß erzielt, „auch wenig gemangelt hat, es wäre eine Lokal-Kommission ernannt worden. Durch Vortrag eines gewissen Ew. Gnaden ꝛc. nahe stehenden Ministers ist aber die Sache dahin geschlagen," — daß nur ein Schreiben an den Erzbischof dem Kaiser empfohlen werde. Er, der Geschäftsträger, habe ferner einen Bericht der österreichischen Bevollmächtigten in Regensburg vom 13. November zu sehen bekommen. (Diese Bevollmächtigten waren der Fürst von Fürstenberg und Herr v. Kirchner, die mit v. Zillerberg nicht in gutem Einvernehmen standen). Darnach verursache das Salzburgische Emigrationspatent einen gewaltigen Lärm. Der König von Preußen drohe mit Repressalien, als wolle er ebenfalls alle Katholischen ohne weiteres aus seinem Lande emigrieren machen. Die Protestanten fänden, daß die Ausgewiesenen keiner Thätlichkeit oder des mindesten Blutvergießens könnten überwiesen werden, sondern nur religiöse, mithin unsträfliche, Zusammenkünfte gehalten hätten. Den kaiserlichen Gesandten in Regensburg wäre es bisher, trotz aller Aufforderungen dazu, nicht gelungen, von Salzburg einen Spezialnachweis der Religionsverbrechen zu erlangen, sie müßten deshalb ihr Urteil noch suspendieren. Der treue Freund unter den kaiserlichen Ministern rate dem Erzbischof, öffentlich zu erklären, daß er den Westfälischen Frieden beobachten wolle. Zugleich möge er mit den Rebellenhäuptern unverdientermaßen nach spezieller Gnade verfahren. Sonst könne andrerorts eine Religionsverfolgung und „ein großes Feuer" entstehen. Dem Bericht über diese Unterredung fügt de l'Eau bei, daß er bei allen Mitgliedern der Konferenz inzwischen Besuch gemacht; er hoffte, sie für die Zukunft günstiger stimmen zu können.

In Wien interessierten sich aber nicht bloß die kaiserlichen Minister und auswärtige Gesandte für die Salzburger Sache: auch kirchliche Bestrebungen mancherlei Art machten sich geltend. Bei Gelegenheit eines Besuchs beim päpstlichen Nuntius hörte de

l'Eau, der Generalpater der Kapuziner müsse auf Befehl des Kaisers so lange in der Hauptstadt bleiben, bis die von allerhöchster Stelle nachgesuchte päpstliche Erlaubnis eingetroffen sei, eine Kapuziner-.missiom im Erzstift anzuordnen, die von dem Provinzialkapitel eximiert sei und direkt unter dem Generalpater und dem Generalkapitel stehe.[24]) Zweimal schon seien derartige Kapuzinermissionen im Erzstift durch die dortige Regierung verhindert worden. Dieser Verhinderung schreibe man in Wien die Einreißung und Aufnahme der Ketzerei im Gebirge zu. In der That hatten bei der Salzburgischen Gegenreformation im siebzehnten Jahrhundert Kapuziner eine große Rolle gespielt, und die dauernde Verwendung dieses Ordens hätte vielleicht ebenso im Interesse des Erzstiftes gelegen, wie die Heranziehung der Jesuiten ihm widersprach. Aber auch die letztere Gesellschaft hatte in der Hofburg namhafte Vertreter, die den auf die Salzburger Angelegenheiten schon gewonnenen Einfluß noch zu steigern suchten. Beichtvater und geistlicher Berater Karls VI. war der Jesuitenpater Veit Tönnemann. Es ist überraschend zu sehen, wie viele Fäden in seiner Hand zusammenliefen; er war auch über rein politische Angelegenheiten vortrefflich orientiert. Der Kaiser hatte ihn beauftragt, die Salzburger Religionsaffaire zu untersuchen und sich gutachtlich darüber zu äußern. Am 23. November 1731 ließ er de l'Eau zu sich rufen und „offenbahrte" ihm in einer vierstündigen Unterredung Folgendes. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt schlage zwar vor, der Erzbischof solle die Klagen der protestantischen Mächte wegen des zu kurzen Emigrationstermins dadurch abschneiden, daß er die Güter der Exulanten gerichtlich einschätzen lasse und sie mit barem Gelde an sich bringe. Er aber habe dem Kaiser auf dessen Befragen schon gesagt, dieser Vorschlag sei nicht im Westfälischen Frieden gegründet und gereiche dem Erzstift nicht zum Vorteil. Was nun das Salzburgische Emigrationspatent betreffe, so sei fünferlei nötig, um den Kaiser instand zu setzen, alle Klagen des Corpus Evangelicorum abweisen zu können. Erstlich müßte der Kriminalprozeß erledigt, darauf ein Auszug aus den Protokollen der erzbischöflichen Kommission aus dem Gebirg im Juli und August gemacht werden. Auf dieser Grundlage sei zu erweisen 1. die angesponnene Sedition der Bürger-

Bauern (daß sie also Aufrührer seien), 2. daß sie entweder alle, oder doch großenteils Anhänger einer religio mixta, die folglich im Römischen Reich nicht tolleriert werde, seien (daß es also Schwärmer wären); 3. daß für die dreijährige Emigrationsfrist in der Salzburgischen Geschichte kein Präcedenzfall existiere, vielmehr bei den mehrfachen Emigrationen, besonders bei der erst kürzlich 1685 erfolgten, kein Triennium zugestanden worden sei. In dem Salzburgischen Archiv müßten sowohl die Ursachen dafür aufzufinden sein, als auch die Beschwerden, mit denen damals das Corpus Evangelicorum sich der kurz bemessenen Emigrationsfrist widersetzt, sowie auch die Gegengründe, mit denen Salzburg sich gerechtfertigt habe. Man müsse aber fürs erste diese Ursachen und Beweggründe dem Kaiser noch verbergen. Er rate, es ebenso zu machen, wie der Kaiser bei der pietistischen Sekte in Schlesien seiner Zeit vorgegangen sei. Auch damals wäre er, der Pater Tönnemann, mit dem Referat betraut worden, und habe sein Urteil dahin abgegeben, man solle zunächst die Glaubensartikel dieser Leute in sichere Erfahrung bringen, diese sodann schriftlich fixieren und sie unter unbekanntem Namen (sub incognito nomine) je einer oder mehreren Calvinischen und Lutherischen Universitäten zusenden mit der Anfrage, ob diese Glaubenssätze lutherisch oder calvinisch seien. Als diese verneinend geantwortet hätten, sei vom Kaiser den Sektirern ein Emigrationstermin von sechs Monaten gestellt, und er habe sie alle aus dem Lande gebracht, ohne daß eine einzige lutherische oder calvinische Macht gewagt habe, dagegen im mindesten zu opponieren.[25]) — Die hier erwähnten Vorgänge in Schlesien hängen nicht mit den Schwenkfeldern zusammen, sondern beziehen sich auf die Vertreibung des edlen Adam Steinmetz, der um dieselbe Zeit wie die Salzburger Emigranten (Oktober 1732) in Preußen Aufnahme fand und im Jahre 1762 als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und evangelischer Abt zu Berge gestorben ist. Goethe hat ihm in seinen Annalen z. J. 1805, bei Gelegenheit seiner Beschreibung der malerischen Lage des Klosters, ein Denkmal gesetzt: „Dort wirkte Abt Steinmetz in frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig; und es bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen

Irrsale zu erfrieren und zu verdursten." Am 21. Januar 1730 war dieser treffliche Mann mit seinen Anhängern in Schweidnitz und Teschen durch kaiserliches Decret binnen sechsmonatlicher Frist vertrieben worden. Ein bereits 1724 publiziertes Gutachten der antipietistischen Wittenberger Universität bot die Handhabe dazu, und die antipietistischen Pastoren Schmidt und Hentschel haben damals die Helfershelfer des Pater Tönnemann gespielt. Jetzt aber, in der Salzburger Sache, war die Rechnung des Jesuitenpaters falsch. Der Sturm der Entrüstung und Begeisterung, den das Emigrationspatent und die Exulantenzüge erweckten, war so mächtig, daß alle Parteiunterschiede innerhalb des Protestantismus vor ihm zerstoben. Kein Universitätsgutachten der Welt hätte ihn aufgehalten.

In Salzburg freilich hat die Regierung sich die Ratschläge des kaiserlichen Beichtvaters nach Kräften zu nutze gemacht; aber die Zeiten hatten sich in dem letzten Jahrzehnt überhaupt sehr geändert. Als jenes Wittenberger Gutachten publiziert wurde, war der Konfessionalismus vom Pietismus noch nicht so zurückgedrängt wie jetzt, die Bemühungen Karls VI. um allgemeine Anerkennung der pragmatischen Sanktion standen damals erst im Vorbereitungsstadium, die öffentliche Meinung war noch nicht durch das Thorner Blutbad und ähnliche Vorkommnisse für den Toleranzgedanken vorbereitet. Und was die Hauptsache, für den Kaiserhof blieb jederzeit, trotz des Pater Tönnemann, Salzburg nicht Schlesien.

An demselben Tage, da der hochfürstliche Geschäftsträger seinen Bericht über die Unterredung mit dem Jesuitenpater absandte, begann im Erzstift die Vertreibung der Unangesessenen. Es zeigte sich dabei, wie schlecht die Maßregel vorbereitet war: wegen der mangelhaften Instruktion der Beamten entstand überall eine grenzenlose Verwirrung. Erst während der Ausführung wurde der Regierung klar, daß es keine einfache Sache sei, viele Hunderte von Leuten plötzlich aus dem Lande zu jagen. Wenn durch dichte Menschenknäuel alle Landstraßen gefüllt waren, wurde zugleich die Kommunikation der Beamtenschaft unterbrochen; auch Katholische, mochten sie noch so fanatisiert sein, wünschten manchmal dringend einen Aufschub der Vertreibung, um nicht persönliche

Schuldforderungen einzubüßen. An einzelnen Orten zeigte es sich für die Pfleger einfach physisch unmöglich, zu der festgesetzten Zeit alle vom Edikt Betroffenen zu verjagen. Das Haupthindernis aber war: die Nachbarstaaten bedankten sich, ihr Gebiet mit obdachlosen Menschen überschwemmt zu sehen. Suchten sie sich doch sogar in ruhigen Zeiten dem Eindringen der stets in geistlichen Staaten grassierenden Bettlerplage von Salzburg her zu erwehren. Sollten sie jetzt unbesehen große Scharen aufnehmen, ohne zu wissen, ob diese auch nur aus lauter Glaubensemigranten bestanden? So erklärten die kaiserlichen Beamten an der Tiroler Grenze, sie ließen niemand durch, und waren bereit, dieser Auffassung militärischen Nachdruck zu geben. Wie wäre es möglich gewesen, daß die noch nicht zur Emigration reifen angesessenen evangelischen Salzburger jetzt das Verbot beobachtet hätten, es sollten sich nie mehr als drei versammeln? Wehrlos wie sie waren, von Soldaten umstellt, konnten sie an Widerstand nicht denken; aber selbst ihre einzige Waffe, das bittende Wort, wurde ihnen als Empörung ausgelegt. Im Markt Wagrain versammelte sich am 24. November die ganze evangelische Gemeinde und übergab durch ihren Gerichtsausschuß, Rupp Schwärtzenegger, Georg Röckh und Simon Hofer, dem Landrichter eine von dem Weber Gabriel Oberhauser geschriebene Petition,[26]) worin es hieß: „wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen, wir stehen nicht vom evangelischen Glauben, auch nicht von unseren Gütern, und wenn wir es verdient haben, so wollen wir da leben und sterben. Wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen um die heutige(n) Gefangene(n), darnach wollen wir nach Hauß gehen." Hierauf nimmt ein Brief des Erzbischofes an den Kaiser vom 30. November 1731 Bezug, der für die Motive der Salzburgischen Regierung besonders charakteristisch ist.[27])

Der Kaiser habe ihn zwar durch sein Schreiben vom 16. November zur Milde ermahnt; aber die Rebellen hätten Missethaten auf Missethaten gehäuft, „dann sie sich allerorths Vernemben lassen, sie würden auf kheine weiß Und weeg nit emigriren und ehend das Leben lassen; widerholte starkhe betrohung ausgestossen, kein einziger der Unangesessenen nach der Verstreichung des vorgesetzten termins gehorchet, wohl aber meinen

Beambten sowohl als auch denen Soldaten forcht eingeiaget." Dies „Gott und den Menschen ganz treulose Gesindel" hätte sich bei Ausführung der Maßregel zusammenrottiert, sei den Offizieren ins Gewehr gelaufen, mit Steinwürfen und Prügeln darauf losgegangen. Am 27. und 28. November seien mehrere ledige Burschen, die sich so vergangen, nach Salzburg geliefert worden. So sei eigentlich alle Milde verwirkt; trotzdem wolle der Erzbischof nicht mit aller Strenge, sondern nach dem gemeinen und geistlichen Recht procedieren, ganz so, wie es in ähnlichen Fällen im Erzherzogtum Oesterreich gehalten worden sei. Auf sein Patenverhältnis zum Vater des Kaisers hindeutend, fährt Erzbischof Leopold fort: Seiner Majestät glorwürdigster Vorfahr und Vater Kaiser Leopold höchstseligen Angedenkens habe auch trotz der das Gegenteil behauptenden Remonstration des Corpus Evangelicorum[28]) seinen Beamten die Weisung gegeben, durchaus und ohne Unterschied den rebellischen und religionshalber angelangten Unterthanen die Emigration zu vergünstigen. So wolle er es auch machen. „Wie all mein gesünen und absehen Eintzig und allein dahin zihlt, durch gentzliche Vertilg- und aufrottung auß Meinen Landen dieser Unruhigen Unglaubigen sectisch und ander uncatholischen Unterthanen einen erhofften Ruhestand einzupflanzen und herwiderzurichten."

Aber wie stand es mit der Rechtsfrage? Nach dem westfälischen Frieden konnte der Landesherr andersgläubige Unterthanen, die 1624 keine Religionsübung gehabt, zwar ausweisen, war dabei aber an die Frist von drei Jahren gebunden. Gegen das von den evangelischen Ständen verlangte Triennium[29]) macht der Brief sieben Gründe geltend: 1) Die Aufständischen hätten die Wohlthat eines Termins von drei Jahren durch ihre Sedition verwirkt. Dem Anschein nach gebe es freilich manche, die den hinausgelaufenen Bösewichtern mehr glaubten als ihm, einem Reichsstand und Mitdirektor des Fürstenkollegiums im Reiche! 2) Diese widerspenstigen Unterthanen seien Anhänger einer im Reich niemals erhörten Religion, die garnicht in den Westfälischen Frieden gehöre. 3) Wollte man diese Unruhestifter noch ganze drei Jahre im Lande lassen, so würden auch die übrigen Pfleggerichte und die treuen katholischen Unterthanen,

ja sogar die umliegenden kaiserlichen Erblande, durch Rottierungen, ketzerisches Predigen, Auslaufen, Lesungen, Bedrohungen, Verführung und Verschuldigung, gott- und meisterloses höchst skandaloses Leben pervertieret und verführet werden, und also die letzten Dinge schwerer als die ersten sein. Er selbst, die Seinigen und alle Getreuen, würden im eignen Lande nicht mehr sicher sein. Die kaiserlichen und die eigenen jetzt angeworbenen Truppen so lange Zeit mit schweren Kosten zu erhalten, würde ohne den gänzlichen Ruin des Erzstiftes und der getreuen Landschaft nicht möglich sein. [In der That lag hier wohl der nervus rerum für den Erzbischof.] 4) Das Triennium sei weder im Erzstift noch in Tirol je in Uebung gewesen. Die tirolischen Tefferegger hätten 1685 zuerst ohne allen Termin den Auswanderungsbefehl erhalten, später eine zweimonatliche Fristvergünstigung. 5) Die Salzburgische Geheime Kanzlei zeige, daß 1685 den unkatholischen Tefferegern im Erzstift, damit diese nicht noch weiter andere verführten, ein Termin von 4 Wochen, respektive 14 und 8 Tagen, angesetzt worden sei. Als später doch noch einige zum Vorschein gekommen wären, die nicht das katholische Bekenntnis ablegen wollten, sei diesen am 25. Mai 1686 aufgetragen worden, „sich entweder innerhalb 3 Täg zu oberem Glaubensbekenntnus zu bequemen," oder aber nach drei Tagen das Land zu räumen. 6) Es sei nicht findig, daß damals das Corpus Evangelicorum sich je wegen des Termins beschwert hätte, sondern nur dahin, daß die zurückbehaltenen Kinder ausgeliefert werden müßten. [Dies ist einfach unwahr. Am 9. Juli 1685 z. B. war eine solche Beschwerde erfolgt.[30]) Fand sich das Aktenstück im Archiv Firmians nicht, so ist es schon früher unterschlagen worden.] 7) spielt das Schreiben auf den Satz an: Volenti non fit injuria. Die unkatholischen Gebirgsbewohner hätten sich selbst garnicht auf die dreijährige Auswanderungsfrist berufen, der größere Teil weigere sich, überhaupt auszuwandern, ein kleinerer bitte schriftlich wegen ausgestoßener Grobheiten um Verzeihung und petitioniere dahin, daß die Auswanderungsfrist bis zum Frühjahr verlängert werden möge. — Vom Corpus Evangelicorum würden also ganz neue Grundsätze geltend gemacht, die auf gänzliche Unterdrückung der katholischen Religion und der landesfürstlichen Hoheit der

katholischen Reichsstände abzielten. Gebe der Kaiser ihnen nach, so füge er seinen Erblanden einen unheilbaren Schaden zu. Eine konfessionell gemischte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit[31]) sei um so weniger zulässig, da protestantische Stände bei ihren Bedrückungen katholischer Unterthanen sich eine solche auch nicht gefallen lassen würden. Der Aufstand sei wiederholt von Regensburg aus durch Versicherung von Hilfsleistungen angefrischt worden. — Zum Beweis der Ausführungen sollten 13 Beilagen dienen, außerdem beruft sich der Erzbischof auf die Zillerbergischen Publikationen.

Betreffs der Bezugnahme auf die Tefferegger Angelegenheit im 6. Punkte des erzbischöflichen Schreibens darf folgendes nicht unbemerkt bleiben. Schon gleichzeitige Schriftsteller haben darauf hingewiesen, daß in Hansizens zweitem Bande der Germania Sacra (1729) die übrigen Emigrationen, sowie besonders die Bauernkriege sehr ausführlich behandelt sind, die besagten Verhandlungen und Maßnahmen Maximilian Gandulfs aber mit einigen Phrasen kurz abgethan werden.[30]) Soviel ist sicher, daß der jesuitische Freund Firmians durch seine Germania sacra es den Gegnern nicht erleichtern wollte, sich auf die damaligen Proteste des Corpus Evangelicorum wegen Versagung des Trienniums zu berufen. Man muß nämlich im Auge behalten, daß die bequeme Sammlung der Beschlüsse und Verhandlungen dieser Körperschaft, die Schauroth in drei Foliobänden herausgegeben hat, erst 1751 und 1752 gedruckt ist. Aber damit nicht genug: Hansiz mußte wissen, daß solche Proteste, die Firmian später im Salzburger Archiv nicht finden konnte, wirklich erfolgt seien, und daß sein Schweigen den Schein erwecken müsse, die Sache sei glatt abgelaufen. Kurz, es ist begreiflich, daß der gut unterrichtete, maßvolle Schelhorn, ohne die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof zu kennen, 1732 über Hansizens Lakonismus bemerkt:[31]) „Verschiedene argwöhnische Gedanken könnten hier in uns aufsteigen, wenn wir geneigt wären, von anderen Schlechtes zu argwöhnen." Es bleibt auffällig, daß Hansiz die Proteste evangelischer Mächte totzuschweigen suchte, und daß die betreffenden Aktenstücke aus dem Salzburger Archiv verschwunden waren, nachdem er es benutzt hatte. Doch wird es geraten sein, sich dem Verhalten Schelhorns anzuschließen,

wenn auch der Verdacht durch den Rat des Paters Tönnemann nicht vermindert wird.

Wie war aber die an siebenter Stelle vom Erzbischof erwähnte sonderbare Bitte der Bauern zustande gekommen, in der sie selbst auf die dreijährige Auswanderungsfrist zu verzichten scheinen? Sie erklärt sich teils aus den Zeitumständen, teils durch Beeinflussung. Binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung des Patentes sollten die Unangesessenen das Land verlassen. Von ihnen und um ihretwillen wurde eine Verlängerung der Auswanderungsfrist über die rauhe Winterszeit hinaus bis zum Frühling des nächsten Jahres wie eine große Wohlthat gewünscht.[32]) Es war nun freilich höchst ungeschickt, diesen Termin für alle zu begehren. Die vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschnittenen Bauern machten sich auf das Triennium keine Hoffnung und waren gutmütig genug, nach allen Mißhandlungen noch wegen ihrer Grobheiten um Verzeihung zu bitten. Wären sie, wie die Gegner behaupteten, von Regensburger Politikern inspiriert gewesen, sie hätten wahrlich nicht so geringe Forderungen gestellt, daß ihnen daraus ein Strick gedreht werden konnte. Und wie ging es bei dergleichen Petitionen zu, durch welchen Druck kamen sie zu stande! Ueber das Verfahren, welches von der Regierung einige Wochen später, zu Anfang des Jahres 1732, eingeschlagen wurde, sind wir speziell unterrichtet. Von da aus fällt auch auf die vorhergehenden Vorkommnisse Licht. Der Kaiser schickte im Januar den Vicekanzler von Oberösterreich, den Geheimen Rat Johann Franz Gentiloti, nach Salzburg, und dieser eröffnete den Hofkanzler Cristani: wolle der Erzbischof auf seiner Absicht bestehen, so gebe es keinen Weg alle Mißhelligkeiten zu vermeiden und die Sache zu einem glücklichen Ausgang zu führen, wenn nicht alle Bauern freiwillig verlangten, noch vor Ablauf der drei Jahre auszuwandern. Cristani antwortete, dies zu bewerkstelligen würde nicht schwer sein, wenn Gentiloti sich dafür verbürgen wolle, daß der Erzbischof dann gegen alle weiteren Forderungen der protestantischen Mächte vom Kaiser sichergestellt würde. Wie es scheint, ist auch derartiges versprochen worden, obwohl die Salzburger Regierung dem kaiserlichen Diplomaten nicht recht traute und allerhand Machinationen befürchtete, vielleicht

gar Säkulariſationspläne.[33]) Wie dem auch ſei, an verſchiedene Pfleger erging der Befehl, die Evangeliſchen zuſammenzuberufen und ſie ein Memorial unterſchreiben zu laſſen. Nach Werfen wurden, der üblichen Salzburgiſchen Regierungspraxis entſprechend, zwei Schreiben geſandt, eins zur öffentlichen Verleſung, ein anderes zur geheimen Inſtruktion des Pflegers.[34]) In dem erſteren hieß es: zum 18. Januar 1732 neun Uhr Morgens ſollten alle Hausväter berufen und alle ausdrücklich befragt werden, ob ſie mit der am 29. November zugeſtandenen gnädigſten Terminsverlängerung [bis zum 23. April 1732] nicht zufrieden ſeien. „Was ſie dann auf ſolche Fragen erklären werden, daß ſollt Ihr ad protocollum nehmen und ohne Verzug berichten.“ Der „geheime Unterricht“ aber verfügte Folgendes: 1) Die Befragung jedes unkatholiſchen Unterthanen ſolle derartig iſoliert vorgenommen werden, daß keiner auf keine Weiſe ſich mit anderen, die auch mit vernommen würden, unterreden könne. 2) Der Beamte ſolle den Unterthanen die Größe ihrer Fehler, Rottierungen und Exceſſe „wie es ſich auf jede Perſon mehr oder weniger reimen kann,“ doch auf ganz beſcheidene Weis' vorbehalten, hingegen die bei all' ſolchen Umſtänden ganz unverdiente gegen ſie zum Ueberfluß bezeugte Landesväterliche Clemenz recht hervorſtreichen, damit von jedem oder doch vielen eine vergnügliche ungezwungene Erklärung erfolgen möge. Dabei ſollen die beſonders aufgezeichnet werden, welche für dieſe hochfürſtliche Gnade ausdrücklich Dank ſagen und genaue Verſprechungen geben. 3) Dieſe Sache ſolle ſo geheim gehalten werden, daß niemand „beſonders aber keinen kaiſerlichen oder einländiſchen Offizieren hiervon das Mindeſte anvertraut werde“, hingegen ſei auf Befragen zu erwidern, es handle ſich um eine deutliche Erklärung des Befehls vom 29. November. — Der Erfolg dieſer und ähnlicher Maßregeln in Werfen liegt in der „Freimütigen Unterſchreibung des Memorials von den unkatholiſchen Unterthanen“ und in der „Gerichtlichen Erklärung“ vor, die im Landesarchiv zu Salzburg handſchriftlich aufbewahrt ſind.[35]) Von den meiſten Evangeliſchen finden ſich doch bloße Namen eingetragen; ſie waren zu keinem Dank zu bringen. Von anderen heißt es z. B. „*Cyriac* Eillerſperger mit unterthänigſtem Dank nachzukommen gewillt“ — „Veit Prämbl will zufrieden ſein und nachkommen.“ Einige wollten wieder

katholisch werden. Es ging aber anderwärts nicht so glatt ab wie in Werfen. Der Pfleger von St. Johanns in Pongau hatte von Cristani einen Brief erhalten, der vom 14. Februar 1732 datiert ist. In Zuversicht tiefster Verschwiegenheit wolle er ihm nicht bergen, daß des ganzen Landes Ruhestand und Wohlfahrt von der Unterschreibung des beifolgenden Memorials abhange, wobei aber die äußerste Behutsamkeit anzuwenden sei. In dieser Hinsicht werde es für zuträglich erachtet, daß man gleich bei Empfang dieses Schreibens unter der Hand, doch solchergestalten, daß es unter die Uncatholischen gelangen möge, ausbreite, wie der Landesfürst, z. T. in Folge der auswärtigen Interzessionen, sehr geneigt sei, die, welche sich zur Augsburgischen Konfession bekannt hätten, zu begnadigen, wenn sie anders gebührend, von allen Gerichten insbesondere, darum einkämen. Solches aber solle unter der Hand, mit allem Ernst, auch mit Bezeigung eines großen Verdrusses, in Vorwand eines besonderen Vertrauens, hin und wieder „als eine geheimbnuß und mit wehemüttigen Klagen, daß man diese leuth anstath der wohlverdienten Straff mit Gnaden ansehen wolle, ausgesprengt und diffamirt werden." Er rekommandiere, in dieser Sache alle Kräfte anzuspannen; dies Originalschreiben solle sofort zurückgeschickt werden.*) Zu St. Johann gelang es nun nicht, die einzelnen Bauern zu isolieren. Der Pfleger hielt eine längere Rede über landesväterliche Milde, voll unbestimmter Versprechungen. Bis dahin hörte man ruhig zu. Als er aber auf die Verbrechen zu reden kam, welche die Gefangenen begangen hätten, und an denen viele mitschuldig seien, schrie Hans Ebener: „Was Verbröchens? Wann's vill verbrochen haben, warumb strafft mans nit? Verfahre mit ihnen nach ihrem Verbröchen, sagt David.**) Wir wissen um kein Verbröchen." Darauf

*) Das Original, auf sehr feinem Papier mit dem erzbischöflichen Wasserstempel, mit erzbischöflichem Siegel, findet sich im Wiener Staatsarchiv, Salzburg O. Fasc. 96, Religionsakten. Die Aufschrift lautet: **À Monsieur Rottmayr Commissaire pour Son Altesse Msgr le Prince Archevêque de Salzbourg à St. Johannes.**

**) So der Bericht des Pflegers. Der Redende aber hat ohne Zweifel Psalm 28, Vers 4 angeführt: „Gieb ihnen nach ihrer That und nach ihrem bösen Wesen; gieb ihnen nach den Werken ihrer Hände; vergilt ihnen, was sie verdienet haben."

schreieten auch die andern: „Was Supplikation! Wir wissen von keiner Supplikation nit und schreibens auch nit. Böses hat niemand [*gehegt]. Wir lassen Gott walten. Gott wird's schon gerecht machen.“ [36]) — Schließlich gelang es doch, in den meisten Pfleggerichten ein Memorial, wie es gewünscht wurde, unterzeichnen zu lassen. Mancherorts waren aber doch nur recht wenige dazu bereit, in Salfelden z. B. 55. Das jämmerliche von den „sämtlichen“ (!) dortigen Evangelischen angeblich eingereichte, in Wirklichkeit unter starker obrigkeitlicher Beeinflussung mühsam zu Stande gekommene Memorial [37]) konstatiert zunächst, daß der Erzbischof nur stille Hausandachten in der evangelischen Religion gestatten wolle, mit Kindern und Dienstboten. Solch strenger Einschränkung nachzukommen erscheine ihnen aber schwer, ja ganz unmöglich, denn ohne die evangelische Glaubensübung und den Seelentrost, den sie in ihren geistlichen Versammlungen mit Predigen, Lesen und Psalmieren schöpften, wäre ihnen das Leben unerträglich. Deshalb bäten sie, entweder unbeschränkte Glaubensübung zu gestatten, oder aber, bei Versagung solch höchster Gnade, zu erlauben, daß sie alle auf den künftigen Georgi-Tag (24. April) aus dem Lande zögen, die Güter aber jetzt verkaufen oder „nach Maß der ehevorig-gnädigsten Verwilligung“ durch andere verwalten lassen dürften. Ueber alles dies aber würden sie durch Liebe und Mitleid getrieben, für ihre Glaubensgenossen zu bitten, die wegen gröblich verübter Exzesse zu Salzburg und innerhalb des Gebirges gefangen säßen. Fußfällig, mit zährentriefenden Augen und gegen den Himmel erhobenen Händen riefen sie vor dem hochfürstlichen Gnadenthron mit reu- und wehmütigster Stimme um Barmherzigkeit. „Vater verzeihe ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thaten.“ Statt der strengen, zwar wohlverdienten Gerechtigkeit möge Seine hochfürstliche Gnaden auch gegen diese die gnädigste Clemenz in die Hand nehmen und alle ihre Mitbrüder auf freien Fuß setzen lassen, „damit selbige, gleich uns, alles Ihre in Richtigkeit bringen, sodann in Fried und Einigkeit zu obiger Zeit ihres Weges mit uns ungehindert fortziehen mögen.“ Werde diese Bitte gewährt, so wollten sie mit inbrünstigem Gebet zu Gott für Ew. hochfürstlichen Gnaden ꝛc. glückseligst langwierige Regierung so lange sie lebten zu verabdienen niemals vergessen.

Wie sehr unterscheidet sich doch der gewundene geistliche Kanzleistil dieser ganz unevangelischen Bittschrift von den originalen Bauernpetitionen! Die meisten von den 55 Salfeldenern, deren Namen unten standen, konnten nicht schreiben, sondern ließen ihre Namen durch den Lichtenbergschen Prokurator eintragen, was der Urbarsverwalter Joseph Simon Trauner feierlich bescheinigte.

Wir sehen also, mit welchen Mitteln derartige Protestantenerklärungen wie die, auf welche der Erzbischof sich am 30. November 1731 dem Kaiser gegenüber berief, im Salzburgischen zu Wege gebracht wurden. Welche Schritte that nun aber Karl VI.? Die Prüfung der staatsrechtlichen Gründe, welche Firmian für sein Vorgehen geltend gemacht hatte, ließ er durch seine Minister vornehmen; er selbst schrieb schon am 6. Dezember, ehe die betreffende Konferenz stattgefunden hatte, eine vorläufige Antwort nach Salzburg.[38]) Sie enthält zwar ernste Mahnungen zur Beobachtung des Westfälischen Friedens, läßt es auch an Vorwürfen wegen Eigenmächtigkeit des Verfahrens in der Emigrationssache nicht fehlen; aber ihr Hauptzweck ist offenbar, den Erzbischof zu beruhigen. Woraus erklärt sich dies? Hatte sich der Kaiser durch die Darlegungen vom 30. November überzeugen lassen, oder beseelte ihn ein neuer kirchlicher Eifer? Keins von beiden: es handelte sich in diesem Momente nicht bloß darum, die protestantischen Mächte für die pragmatische Sanktion zu gewinnen, sondern ebenso sehr um die Stimmen der katholischen Reichsstände. Man fürchtete in Wien, ja glaubte es sicher zu wissen, daß Bayern den Kaiser bei den katholischen Reichsständen verdächtige, weil er es zu sehr mit den Protestanten halte. Das Haus Wittelsbach geberdete sich in jener Periode häufig als der Hort aller streng katholischen Interessen in Deutschland. Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 erschien manchen als Ansatz oder als Kern einer ultramontanen Liga, mit einer Spitze sowohl gegen die Habsburger wie gegen die protestantischen Fürsten.[39]) Daß kaiserliche Staatsmänner wie Seckendorff und Wurmbrandt die genaueste Alliance mit dem ketzerischen Preußen als Hauptmittel zur Durchführung der pragmatischen Sanktion betrachteten, konnte nicht verborgen bleiben und verstimmte die katholische Kurpfalz um so mehr, als der dortige Hof ohnehin mit dem Hause Hohenzollern wegen

der Ansprüche auf Jülich und Berg in Zwiespalt lebte. Der lebenslustige Bruder des bayrischen Kurfürsten, Erzbischof Clemens von Köln, war durch Bestechung seiner Ratgeber zwar für den Kaiser gewonnen, aber dadurch wurde kein dauernder Zustand geschaffen, und wie wenig man sich auf ihn verlassen konnte, erwies sich einige Jahre später, als er offen zur französischen Partei abschwenkte. Nicht einmal einem so alten Parteigänger wie dem Kurfürsten von Mainz traute man in Wien völlig. Als er im Oktober 1731 eine Reise in die Kaiserstadt machte, ließen ihn die österreichischen Staatsmänner nicht aus den Händen, damit der pfälzische Gesandte nicht sein Ohr fände, und bei seiner Abreise erhielt Graf Kuefstein aus demselben Grunde den Auftrag, ihn bis Linz, erforderlichen Falles auch noch weiter, zu begleiten. Und jetzt gerade, als der Kaiser seinen Brief an den Erzbischof richtete, stand die Entscheidung über die pragmatische Sanktion beim Reichstag unmittelbar bevor! Es war nicht gleichgültig, ob Salzburg sich dabei lässig oder widerwillig zeigte, am Ende gar sich für die bayrische Partei gewinnen ließ. Auf der geistlichen Bank zu Regensburg saß es obenan und führte wechselsweis mit Oesterreich das Direktorium im Fürstenkollegium. Erst vier Wochen nach der Abfassung des Kaiserlichen Schreibens, am 7. Januar 1732, promulgierte es daselbst den Beschluß die Anerkennung der pragmatischen Sanktion betreffend; am 11. wurde das Gesamtreichsgutachten formuliert, und Graf Harrach reiste, die gute Botschaft zu überbringen, noch in der Nacht nach Wien ab; am 13. nahm dann Baron Kirchner das Reichsgutachten selbst von Regensburg nach Wien mit. Diese Entscheidungen, auf welche man in der Hofburg den allergrößten Wert legte, standen, als der Kaiser jenen Brief an den Erzbischof unterzeichnete, noch aus, und Bayern bemühte sich aus allen Kräften sie zu hintertreiben, teils durch diplomatische Einwirkungen, teils durch die Presse. Am 6. Dezember, welchen jenes Schreiben als Datum trägt, hatte Karl VI. wahrscheinlich keine oder nur unbestimmte Nachricht von der Flugschrift „Reflexions d'un Patriote Allemand impartial", die am 4. Dezember in Regensburg bekannt wurde; aber er wußte jedenfalls, welche Anschauungen der bayrische Minister v. Unertel, von dem sie inspiriert war, vertrat. Diese Reflexionen gingen aus

von der liberté du Corps germanique und behaupteten weiter, der Kaiser habe nur über das eigentliche Oesterreich, nicht aber über Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol zu disponieren. Im siebzehnten Jahrhundert hatte es Zeiten gegeben, wo Salzburg für die „teutsche Libertät" der Reichsstände kräftig eingetreten war; bei der erzbischöflichen Eilgesandtschaft Ende Juli 1731 hatte sich in überraschender Weise herausgestellt, daß geheime Beziehungen des Hochfürstentums mit München unterhalten wurden, und wir sahen oben,*) wie sehr man in Wien darüber verstimmt war. Kurz das Haus Oesterreich wollte, wie es eine spätere Wiener Dezemberkonferenz[40]) ausdrückt, „Salzburg nicht in kurbayerische Hände fallen lassen." Der Erzbischof sollte nur beim Kaiser sein Heil suchen und diesem allein sein Glück in den schwierigen Zeitläufen danken.

Außer diesen Erwägungen wirkten beim Kaiser aber auch andere. Wurden nicht für das Reich, ja selbst für Oesterreich-Ungarn gefährliche Präzedenzfälle geschaffen, wenn man die Salzburgischen Religionsunruhen von einer konfessionell gemischten Lokalkommission untersuchen ließ? Bekümmerten sich doch die außerdeutschen Protestanten sogar um den Amtseid, den die Verordnung für das Königreich Ungarn vom 6. April 1731 auch für Evangelische vorschrieb,[41]) weil die Jungfrau Maria samt den Heiligen dabei angerufen werden sollte!

Am 10 Dezember 1731 fand eine Wiener Konferenz[42]) statt, welche die Richtschnur für mehrere andere abgab, die sich in den folgenden Monaten anschlossen. Nach Darlegung der augenblicklichen Lage der Sache beantwortet sie 1) die Frage, was Weiteres an den Erzbischof zu verfügen sei. Das Emigrationspatent laufe den Festsetzungen des westfälischen Friedens è diametro zuwider, der Erzbischof oder vielmehr dessen Räte zeigten sich darin der Reichsordnungen und -satzungen sehr übel kundig. Dies wird an Artikel V § 36 und 37 des Friedensinstruments nachgewiesen. Dem Erzbischof sei nachdrücklich zu erkennen zu geben, daß seine wegen unterlassener Publizierung der kaiserlichen Patente und sonsten bezeigte Conduite Kaiserlicher Majestät sehr

*) Heft 67, Seite 77, Anmerkung 42.

mißfällig zu vernehmen gewesen. Der Erzbischof sei zugleich zu erinnern, daß er in solch wichtiger Religionssache weder jetzt noch künftig ohne Kommunikation mit dem hiesigen Hofe das Geringste vornehmen dürfe, daß ferner der Kaiser das Emigrationspatent aus den angegebenen Gründen auf keine Weise approbieren könne. Freilich gehe Seiner Majestät sehr zu Herzen, daß so viele tausend Seelen auf einmal sich von dem wahren katholischen Glauben separierten; aber nach eingezogenen zuverlässigen Nachrichten sei daran die fast gänzlich mangelnde Seelsorge schuld. Außerdem hätten die hohen Abgaben dazu beigetragen. Deshalb erinnere der Kaiser den Erzbischof nachdrücklichst daran, daß der ohnehin dort zahlreiche Klerus in Unterrichtung des göttlichen Wortes sich emsiger, als bisher leider geschehen, bezeigen, auch die fürstlichen Beamten die Unterthanen mit mehr Lieb und Glimpf traktieren möchten, da sonst zu befürchten stehe, daß in Zukunft noch mehr von seinen Unterthanen wegen des mangelnden Unterrichts oder wegen zu harter Auflagen sich zu der protestantischen Religion schlagen möchten. 2) erhebe sich die Frage, was dem Corpus Evangelicorum, sowie den Mächten England, Schweden, Dänemark und Preußen, zu antworten sei. Bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. auch in Sachen der Kirche z. h. Geist zu Heidelberg, hätte sich jüngst gezeigt, wie die protestierenden Fürsten geneigt wären, gemeinsame Sache zu machen, Repressalien anzuwenden, die kaiserliche Auktorität zu schwächen, sobald sie glaubten, ihren Gesinnungsgenossen geschehe Unrecht. Deshalb müsse auf alle Weise die Ueberzeugung erweckt werden, des Kaisers Intention gehe jederzeit dahin, ohne Ansehung der Religion eine durchgängig gleiche Justiz zu administrieren. In der Androhung von Repressalien müsse er ein unverdientes Mißtrauen gegen sein oberrichterliches Amt erblicken. Was nun aber die positiven Maßnahmen betreffe, so ständen sich zwei Anschauungen gegenüber. Der Erzbischof suche in seinen gedruckten Manifesten darzuthun, entsprechend seiner ihm zustehenden Landesherrlichkeit lasse er alles durch seine Deputierten genügend untersuchen: das Corpus Evangelicorum beantrage eine mehreren Reichsständen zu übertragende Lokalkommission „aus beiderseits Religionen". Die gehorsamste Konferenz könne weder das eine noch das andere

anraten. Einerseits sei die Salzburger Affaire eine Reichsfrage geworden, der Erzbischof könne nicht verlangen, Richter in eigener Sache zu sein, die Augsburgischen Konfessionsverwandten würden sich damit nicht zufrieden geben; auf diesem Wege würden auch die protestantischen Salzburger nicht zu ihrem Recht kommen, „welches das instrumentum pacis Westphalicae so deutlich im Mund führet." Der Vorschlag der protestantischen Mächte aber sei dem allerhöchsten Friedens-Exekutions-Amt des Kaisers allzu nachteilig, und wenn es zur Regel würde, dergleichen Religionssachen von Reichsständen beiderlei Religionen untersuchen zu lassen, könnten sich die schlimmsten Konsequenzen ergeben. Das sei „über dem Zenithe", führe auch dazu, dem oberrichterlichen Amt des Kaisers die Hände zu binden. Die gehorsamste Konferenz schlage also vor, einen in den Reichsordnungen und -Satzungen gründlich informierten Mann abzusenden. Dieser müßte untersuchen, was den Aufruhr veranlaßt habe, oder ob nur Religionseifer zu dem Unwesen Anlaß gegeben. 3) Hiermit sei auch die dritte Frage beantwortet, wie man am kürzesten die Unruhen zu allseitiger Befriedigung stillen könne. Denen es wirklich um Religion zu thun gewesen, müsse die Auswanderung innerhalb des vom Westfälischen Frieden vorgeschriebenen Termins auf das genaueste zugestanden werden; die Aufrührer und Meuterer aber seien nach dem gemeinen Recht und insonderheit der peinlichen Halsgerichtsordnung zu bestrafen.

Eine weitere Wiener Ministerialkonferenz, die am 27. Dez. 1731 gehalten wurde,[43]) wiederholte den Vorschlag, einen Vertrauensmann nach Salzburg zu senden, und wollte dem Erzbischof kurz und gut erklären lassen, sein Patent vom 31. Oktober widerspreche dem Westfälischen Frieden. Wirklich wurde nun Johann Franz Gentilotti hingeschickt, und er gab vor dem Domkapitel Erklärungen ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.[44]) Er tadelte das Emigrationspatent auf das schärfste: nach dem Osnabrücker Frieden hätten den Unterthanen drei Jahre als Frist bewilligt werden müssen. Schon der rauhen Witterung wegen hätte man ferner einen anderen Termin wählen sollen. Auch sei es ein Fehler, in offiziellen Flugschriften die gegen den Erzbischof ausgestoßenen Schmähworte zu publizieren, da dessen

Ansehen, sogar bei der Nachwelt, darunter leiden müsse. Zur Befestigung des kirchlichen Einflusses seien ganz andere Mittel und Wege als die bisherigen einzuschlagen. „Durch Anrufung um göttlichen Beistand mittelst öffentlicher Andachten, durch Vermehrung der Geistlichkeit und durch Abänderung derjenigen Seelsorger, welche das Vertrauen ihrer Gemeinde verloren haben, lasse sich eher ein guter Ausgang dieser höchst wichtigen Sache erwarten." Das Domkapitel möge auf den Erzbischof einwirken und ihn zur Milde zu bestimmen suchen. In Bezug auf den Westfälischen Frieden besitze der Salzburgische Gesandte in Regensburg vieljährige Erfahrung; man solle doch auf dessen Ratschläge mehr achten. „Eifrige Seelsorger, gutes Beispiel derselben und inbrünstige Gebete wären die besten Mittel, das gemeine Volk bei der katholischen Religion zu erhalten."

Man könnte vermuten, der Protokollführer des mit dem Erzbischof nicht im besten Einvernehmen stehenden Domkapitels habe die mißbilligenden Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten übertrieben oder einseitig hervorgehoben; aber die Salzburger Kirchenfürsten haben derartige Mahnungen, geistliche Mißstände mit geistlichen Mitteln zu bekämpfen, oft von ihren weltlichen Nachbarn hören müssen. Sie pflegten sich meistens wenig daran zu kehren. Jetzt kamen die guten Ratschläge größtenteils viel zu spät, denn die bemitleidenswerten Scharen der vertriebenen unangesessenen Bevölkerung fluteten bereits durch Süddeutschland. Doch um diese Proletarier bekümmerte sich die hohe Politik wenig; behauptete man doch damals, es sei fraglich, ob die Nichtangesessenen, bloße Feldarbeiter, Dienstboten und dergleichen, als eigentliche „Unterthanen" zu rechnen seien. Der volle Mensch fing erst mit dem Besitzer von Grund und Boden an. Die Wiener Regierung wünschte offenbar, der letzteren Bevölkerungsklasse die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens angedeihen zu lassen. Aber inbezug auf das Triennium fürchtete die Salzburger Obrigkeit jedes Zugeständnis, weil sie durchaus kein Vertrauen zu der überzeugenden Kraft ihrer katholischen Lehre hegte, sobald diese öffentlich diskutiert wurde, und in steter Angst schwebte, auch den noch übrigen kirchlichen Besitzstand zu verlieren. Darin wurde sie fortwährend durch neu einlaufende Nachrichten aus den

Pfleggerichten bestärkt. So hieß es z. B. in einem Schreiben aus Goldegg an das hochfürstliche Hofgericht vom 15. März 1732: die beiden auserlesenen Verführer und Prediger Hans Schober und Michael Burgsteiner seien kürzlich in Arrest gelegt, ebenso sei der [lutherische] Prediger Georg Schweiger, der unweit der Schwarzach betroffen worden, in die Wachtstube genommen Dieser Mitteilung müsse hinzugefügt werden, „das, wen die haubt Prediger angesessener Pauern nit fortgetriben werden, von tag zu tag die noch wenig ybrig Katholischen völlig in abfahl kommen werden.“ [45]) Um nun das Triennium zu umgehen, wurde mit den oben (S. 16) geschilderten Mitteln der Schein erweckt, als verlangten alle Evangelische freiwillig, schon am 24. April 1732 abziehen zu dürfen. Aus den späteren Schreiben des Kaisers an den Erzbischof geht hervor, daß ersterer sich in der That zu der Meinung hat überreden lassen, die Evangelischen forderten selbst, nicht erst in drei Jahren, sondern sobald wie möglich emigrieren zu dürfen. Es sollte sich bald zeigen, daß dies alles nur Scheinmanöver der Salzburgischen Regierung waren.

Das Corpus Evangelicorum hatte sich nach langem Zaudern endlich zu klaren und bestimmten Forderungen aufgerafft. v. Zillerberg hatte die ganze ihm zu Gebote stehende Skala der Nuancen des persönlichen diplomatischen Verkehrs, von nichtssagender geschmeidiger Höflichkeit bis zur flegelhaften Grobheit durchlaufen. Jetzt stand die allgemeine Zwangsausweisung, auch der Eingesessenen, aus der Heimat unmittelbar bevor. Die künstliche Absperrung des Landes mußte ihr Ende finden. Wie wollte die Salzburger Regierung zum Ziele kommen, wenn die Emigranten nun nirgends durchgelassen wurden, wenn nicht bloß der Kaiser fortfuhr seine Grenzen zu sperren, sondern auch Bayern und die übrigen Nachbarstaaten das gleiche thaten? Konnte nicht ferner der allgemeine Unwille über das harte Verfahren eine solche Höhe erreichen, daß die von den protestantischen Mächten angedrohten und teilweise begonnenen Repressalien dem Katholizismus die tiefsten Wunden schlugen, ehe das Werk im Erzbistum zu Ende geführt war, ja ehe er es in der Hauptsache recht begonnen hatte? Deshalb nahm v. Zillerberg, sei es nun mit oder ohne Wissen seiner Regierung, eine neue Wendung. Am 26. und 27. April 1732

teilte er den protestantischen Gesandten ein sehr entgegenkommendes Schreiben, ein „Projekt Salzburgischer Erklärungen“ mit, aber bloß ad statum legendi, d. h. er händigte es nicht aus und erlaubte nicht einmal, eine Abschrift davon zu nehmen.[46]) Endlich am 5. und 6. Mai — gerade überschritten die ersten Trupps der Eingesessenen die Grenzen des Hochfürstentums — übersandte er das erste offizielle Schriftstück an das Corpus Evangelicorum.[47]) Ein Akt von bis dahin unerhörter Liebenswürdigkeit! Denn er hatte seit Firmians Regierungsantritt jener Körperschaft jede öffentliche Existenz- und Kompetenzberechtigung bestritten. Er gebe sich die Ehre, heißt es in dem Promemoria, den Gesandten der Augsburgischen Konfessions-Verwandten jetzt auch schriftlich zu versichern, daß sein Erzbischof dem Westfälischen Friedensschluß durchaus in keinem Punkte entgegenhandeln wolle. „Vielmehr haben Sie dero treu-gehorsamstem Gesandten mit letzter Post aller Orten zu deklarieren gnädigst anbefohlen, wie allen hochfürstlichen Beamten in dem Gebürg gnädigst aufgetragen worden wäre, von nun an nur allein denenjenigen den Abzug anzukünden, welche freywillig aus dem Lande ziehen und mit denen Ihrigen emigriren wollen, ohne daß auch nur ein eintziger gegen seinen Willen dazu gezwungen werden solle.“ Zu Repressalien sei also nicht der mindeste Grund vorhanden, zumal er, der Gesandte, versichern könne, daß die Pässe den Emigrierten und den Emigrierenden vollkommen offen ständen, daß niemandem der Aus- und Eingang in das Land versperrt werde, daß man allen die Gott gefällige Justiz widerfahren zu lassen erbietig sei. — Aber die Evangelischen im Regensburger Reichstag trauten diesen Friedensklängen nur halb. Kursachsen verlangte im Namen des Corpus Evangelicorum, der Erzbischof möge diese Versprechungen durch ein öffentliches Edikt allen, besonders aber den evangelischen Bauern, bekannt machen.[48]) Wirklich schrieb v. Zillerberg in diesem Sinne nach Salzburg. Aber der Erzbischof war darüber entrüstet. Er faßte nach seinen Erklärungen die Sache so auf, als habe er sein Wort dem Kaiser verpfändet und solle es nun im entgegengesetzten Sinne den Protestanten verpfänden: eine unerhörte Zumutung seines Untergebenen! Vierzehn Tage später wurde also Zillerbergs schriftliche Erklärungen von der Salzburgischen Regierung

desavouiert. Am 20. Mai teilte Kursachsen den Gesandten des Corpus Evangelicorum ein Schreiben v. Zillerbergs mit, in dem gesagt war: da die Augsburgischen Konfessionsverwandten sich auch durch die am 5. abgegebene Note nicht befriedigen ließen, so eröffne er ihnen hiermit, der Erzbischof erkenne nur den Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens an und unterstelle das Emigrationswerk allein dessen Beurteilung.[49]) Er nahm also alles zurück.

Nach solchen Vorgängen würde heutzutage der betreffende Gesandte ohne Zweifel abberufen werden. In Salzburg dachte man nicht daran. Cristani schrieb nur einen Brief an ihn, in dem er zugab, daß der in der Note vom 5. erwähnte Befehl an die Pfleger wirklich ergangen sei.[50]) Es handelte sich also wieder einmal nach der uns bekannten hochfürstlichen Praxis um eine Instruktion, die nicht erlassen war um ausgeführt zu werden, sondern um andere irre zu führen. Wer jene Anderen in diesem Falle waren, mag dahingestellt bleiben. Cristani äußerte jedenfalls gegen Zillerberg große Betrübnis, daß die Sache jetzt an die Protestanten gebracht sei und eine Art von Vertrag daraus zu werden drohe. Naiv fährt er fort: „und die Bauern werden jetzt nicht so bereitwillig mehr auswandern".

Eigentümlich war die Wirkung dieser Vorgänge auf den kaiserlichen Hof. Dort bereitete sich überhaupt, seit die pragmatische Sanktion garantiert war, ein Umschwung vor. Speziell aber gelang es den Jesuiten oder Jesuitenfreunden, Karl VI. die Sache so darzustellen, als hätten die Augsburgischen Konfessions-Verwandten durch das Verlangen nach einem neuen Edikt des Erzbischofes einen Eingriff in seine Reichshoheitsrechte begangen. Der Kaiser vermerkte es ferner übel, daß die protestantischen Reichsfürsten immer noch mit Repressalien drohten, trotzdem er in seinen Mandaten dringend davon abgemahnt hatte. Uebrigens wurden die doktrinären staatsrechtlichen Erörterungen von Woche zu Woche bedeutungsloser. Nach einem Verzeichnis, das dem 20. Bande der Salzburgischen Emigrationsakten im Wiener Archiv noch in der Salzburger Zeit angehängt wurde, sind bis zum 3. Juli bereits 11 546 Personen aus dem Erzstift geschafft worden, am 2. August war die Zahl auf 16 734 gestiegen. Auf den Gang der Dinge hatte ein neues erzbischöfliches Edikt keinen Einfluß.[51])

In den folgenden Monaten wirkten auf den Kaiser auch noch persönliche Eindrücke. Während die Zusammenkunft mit dem König von Preußen, die am 30. Juli zu Kladrub in Böhmen stattfand,[52]) ebenso wie die Unterredung in Prag,[53]) ohne besondere Nachwirkung blieb, gelang es dem Salzburgischen Erzbischof in den Septembertagen des Jahres 1732 auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Es geschah durch Aufwand, Ceremoniell und Etikette.[54]) Als die Kunde, Karl VI. werde nach Linz kommen, in Salzburg eintraf, ging man sofort an die Vorbereitung zu einer persönlichen Begegnung. Am 5. September wurde das zur Bedienung bestimmte Personal, aus 82 Leuten bestehend, in drei großen Schiffen vorausgeschickt, außerdem drei Gallawagen, 18 prächtige Pferde und die nötigen Gerätschaften für Küche, Zuckerbäckerei und Keller. Bei der Heimreise beschenkte der Erzbischof den kaiserlichen Kammerherrn mit einem goldenen Messerbesteck im Werte von 600 fl., den Oberküchenmeister mit einem Dutzend Löffeln, Messer und Gabeln von feinstem Porzellan ꝛc. im Werte von 500 fl., den Truchseß und den Edelknaben mit je 25 Dukaten, das Jagdpersonal (Firmian schoß an der Seite des Kaisers einen Hirsch) mit 100 Dukaten, die Hofküche mit 100 Dukaten ꝛc. Dem Eigentümer des Schlosses Haagen, auf dem die Begegnung stattfand, ließ er 1000 fl. auszahlen. In Bezug auf die ceremoniösen Förmlichkeiten des Verkehrs, worauf der Kaiser große Stücke hielt, befleißigte sich der Erzbischof während des Zusammenseins der peinlichsten und doch scheinbar ungezwungensten Sorgfalt, welche sich auf jede Bewegung des Körpers erstreckte, indem er zugleich eifrig bemüht war, durch die höflichste Zuvorkommenheit möglichst hohe Zugeständnisse an seine starken Prätensionen zu erzielen. Gleich am Anfang hatte er den Oberhofkanzler gebeten, er möge bei dem Kaiser dafür eintreten, daß man ihm die Honneurs eines Kurfürsten gebe und die beruhigendsten Zusicherungen in dieser Hinsicht erlangt. Ehe er selbst zur Tafel kam, gestattete ihm auf seine Bitten der Ceremonienmeister, daß er von einem unbemerkten Standorte aus zusehen durfte, in welcher Weise Kaiser und Kaiserin speisten. Auf das sorgfältigste bereitete er sich zum Diner vor. Als Firmian endlich auf einem Lehnstuhl, nicht etwa von grünem,

sondern, ebenso wie der kaiserliche, von rotem Sammet auf der rechten Seite der Majestät des heiligen römischen Reiches, wenn auch durch einen Zwischenraum getrennt, am Ende der Tafel thronte, richtete sich beider Gespräch hauptsächlich auf die Angelegenheit der Salzburger Bauern. Es gelang dem Erzbischof, die Verstimmungen wegen seines früheren als eigenmächtig getadelten Vorgehens zu verscheuchen und für die Zukunft durch bestimmte Zusicherungen die Gewogenheit des Kaisers zu gewinnen. Die speziellen Einzelheiten der verabredeten Schritte wurden noch bei derselben Zusammenkunft von den beiderseitigen Staatsmännern beraten. Von Salzburg aus war Cristani mitgekommen, auf der kaiserlichen Seite verhandelten Sinzendorff und Bartenstein. Der letztere, kaiserlicher Kabinetsrat und Geheimer Bittschriften-Referent, uns schon als Konvertit bekannt, war damals ein aufsteigendes Gestirn. Ihm war es ein Dorn im Auge, daß Protestanten im kaiserlichen Heer hohe Stellungen einnahmen, und er hauptsächlich hat noch 1737 durchgesetzt, daß nicht bloß Graf Seckendorf, General Schmettau und Prinz Hildburghausen, sondern auch alle übrigen protestantischen Heerführer den Abschied erhielten.[55]) Sein nach dieser Richtung hin gehender Einfluß zeigte sich nur allzu deutlich in den Resultaten der auf Schloß Haagen gepflogenen Besprechungen. Nach langen Verhandlungen wurde dort ein neues Edikt[56]) vereinbart, welches nun freilich ganz anders ausfiel als das im Mai von Zillerberg vorgeschlagene. Es enthielt formell bedeutende Zugeständnisse, die Anfang Mai noch recht wertvoll gewesen wären, vor allem den Satz: „wer sich mit der Hausandacht begnüge und dem Fürsten gehorsam sei, möge er nun das Land verlassen haben oder dahin zurückkehren, solle die dreijährige Emigrationsfrist und alle sonstigen Wohlthaten des Osnabrücker Friedens genießen. Sogar solche, die schon darauf verzichtet haben, sollen sich der dreijährigen Frist bedienen dürfen. Wer es wünscht, kann aber auch schon vor Ablauf des Trienniums auswandern und soll alsdann die nötigen Pässe erhalten.“ Auch wenn diese Zusicherungen auf das bündigste erfüllt wurden, was konnte das jetzt nützen? Wir sahen oben,*) daß in den Papieren, welche der Bauerngesandtschaft weggenommen wurden, die Anzahl

*) Heft 67, Seite 71.

derer, die sich für evangelisch erklärt hätten, auf 17714 angegeben war. In der oben herangezogenen Salzburgischen Liste, die leider nur bis zum 6. August 1732 reicht, wird die Zahl der vom November 1731 an emigrierten Bauern (die Dürnberger kommen hier nicht mit in Betracht) auf 17363 angesetzt, die in 23 Trupps außer Landes gezogen seien. Das Haagener Edikt ist am 18. September 1732 den Pfleggerichten zugeschickt worden; bis dahin war die Zahl von mindestens 18000 Emigranten sicherlich erreicht. Das Edikt hatte also nur für eine zurückgebliebene Minorität einigen Wert, die mit 7000 Köpfen sicher zu hoch angenommen wird. Aber auch diesen Rückständigen gegenüber kam es bei der Handhabung des Ediktes sehr auf die Auslegung der Worte an: „wer sich mit der Hausandacht begnügt und dem Fürsten gehorsam ist." Das sollte sich noch lange Zeit deutlich zeigen. Nun aber werden diese günstigen Sätze des Ediktes von andern umrahmt, aus denen sich nur allzu leicht ein Strick drehen ließ. Von den Wohlthaten des Westfälischen Friedens sollen ausgeschlossen seien alle Emigrierten, Emigrierenden oder zur Abwickelung von Geschäften Zurückkehrenden, die protestantische Bücher einführen, über politische Gegenstände korrespondieren oder Katholiken von ihrer Religion abzubringen suchen. Ebenso sind von diesen Wohlthaten ausgeschlossen alle diejenigen, welche von Rechtswegen wegen ihrer schweren Verbrechen hätten bestraft werden sollen, denen man aber straflose Auswanderung zugestanden habe. Dieser letztere Punkt, welchem Sinzendorff und Bartenstein auf Schloß Haagen zugestimmt hatten, erregte denn doch in Wien bei den dortigen Ministern, die über das Edikt dem Kaiser zu referieren hatten, erhebliche Bedenken. Sie beantragten, den Erzbischof anzuhalten, daß er Zahl und Namen der Verbrecher nachträglich publiziere. Dazu ist es nie gekommen. Wäre es auch möglich gewesen, ohne daß die angeblichen Missethaten genannt, von den Beschuldigten zugestanden oder rechtskräftig bewiesen waren? Endlich befahl das Edikt, wenn sich jemand von seinen vorgesetzten Beamten beschwert glaube, solle er sich unmittelbar an den Erzbischof wenden, da dieser alsdann sofort Abhilfe schaffen werde. Hierdurch waren die Beschwerden beim Kaiser sowohl wie bei dem Corpus Evangelicorum ausgeschlossen.

Nach der Vereinbarung dieses Ediktes hört die Salzburgische Emigrationssache auf, im Mittelpunkt des politischen Interesses zu stehen, was anderthalb Jahre lang der Fall gewesen war. Das Ereignis selbst hatte noch ein Nachspiel, indem am 30. November 1732 Dürnberger Bergarbeiter, 788 an der Zahl, fortzogen,[57]) und am 20. März 1733 an 900 Berchtesgadener Protestanten zur Auswanderung gezwungen wurden.[58]) Die große Welt der Höfe und Kabinette hatte bei dem letztgenannten Vorgang keine Zeit mehr, sich um die Verletzungen des Westfälischen Friedens zu bekümmern, an denen es auch hierbei nicht fehlte, wenn sie gleich anderer Art waren als unter Firmian. Die politische Spannung entlud sich nämlich in Folge des am 1. Februar 1733 überraschend eingetretenen Todes Augusts des Starken nach einer anderen Richtung: nicht als Kampf um religiöse Fragen, sondern als polnischer Erbfolgekrieg.[59]) Außerdem wurde das bisherige Zusammenwirken der protestantischen Mächte durch Zerwürfnisse getrübt. Das populäre Interesse der deutschen öffentlichen Meinung aber, durch die dynastischen Interessenkämpfe wenig berührt, bewahrte noch weiter den Vertriebenen Sympathie. Der geistige Urheber der Bewegung, Joseph Schaitberger im Carthäuser Hospital zu Nürnberg, wurde um die Weihnachtszeit 1732 bei seiner kümmerlichen Lage durch eine Beisteuer erquickt, die der Memminger Prediger Schelhorn für ihn gesammelt hatte.[60]) Er ist dann in seinem 76. Jahr am 2. Oktober 1733 „auf das Verdienst unseres Erlösers Jesu Christi in großer Glaubensfreudigkeit selig entschlafen." Er war weit über den Kreis seiner Landsleute hinaus eine populäre Gestalt geworden. Am Tage vor seinem Tode fand die erste Transportation von evangelischen Kärntnern nach Siebenbürgen statt, und damit der Anfang der Zwangs-Transmigrationen, dem im Juni 1734 zunächst die Verpflanzung evangelischer Einwohner des Salzkammerguts nach Ungarn folgte.[61]) Samuel Urlsperger in Augsburg aber verschaffte durch seine weitreichenden Verbindungen einem Teil der Salzburger Emigranten eine Zufluchtsstätte in Nordamerika, wo diese deutsches Wesen und lutherische Frömmigkeit lange festgehalten haben.[62]) In dem Erzstift Salzburg hingegen nahm die Gegenreformation ihren Fortgang.

## V. Kapitel.

### Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten.

In unserer Darstellung des Ursprungs der Salzburgischen Emigration hat gewiß mancher Leser einen Faktor vermißt, der nach der gewöhnlichen Annahme eine bedeutende, ja wohl gar die ausschlaggebende Rolle gespielt haben soll: die preußischen Kolonisationsbestrebungen und Einladungen. Die Salzburgische Regierung hat derartiges von Anfang an behauptet, ohne freilich Beweise dafür zu liefern. Zur Verbreitung dieser Ansicht hat besonders ein bis in die neueste Zeit viel benutzter amüsanter Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts beigetragen, Pöllnitz, ein galanter Charlatan, schließlich katholischer Konvertit, der sich vor seinen Gläubigern dadurch zu retten suchte, daß er seine Abenteuer zu Geld machte. Dieser versichert, es habe unter den Salzburger Emigranten Unzählige gegeben, denen die Religion bloß zum Vorwand diente, die ihr Vaterland nur verließen, um es anderwärts besser zu haben.[1]) Neuesten Datums dagegen ist die verwandte Behauptung, durch die preußische Agitation sei aus der anfänglichen Protestantenvertreibung eine freiwillige Auswanderung geworden. Die offizielle Heuchelei in dem preußischen Patent, das nur von religiösen Bedürfnissen rede und den Plan, Litthauen wieder zu bevölkern, verschweige, habe die Heuchelei der Emigranten nach sich gezogen, unter denen es nur wenigen um die Religion zu thun gewesen sei. Auch scharfsinnige Erörterungen einer sogenannten retrospektiven moralischen Kasuistik haben sich an diese Auffassung geknüpft. In der letzten umfassenden Bearbeitung des Themas „der Staat und die Kirchen unter Friedrich Wilhelm I." lesen wir:

„Es ist gewiß, daß das preußische Patent vom 2. Februar 1732 zahlreiche Landleute zur Auswanderung veranlaßt hat. Aber nichts erlaubt uns anzunehmen, der König habe sich vorher die Folgen klar gemacht, die, ärgerlich vom Standpunkt des allgemeinen Friedens betrachtet, aber vorteilhaft für seine Interessen, aus seiner Initiative sich ergeben mußten. Da man nicht weiß, wie der König gedacht hat, würde die Frage die sein, ob dies sein Denken den Ereignissen adäquat war oder nicht. Wenn ja, so betrug sich Friedrich Wilhelm I. als ein geschickter Politiker, aber unmoralisch. Wenn nein, so beweist dies, daß er die Folge der Ereignisse nicht vorauszusehen wußte; aber seine Absichten waren alsdann lauter. Die Parteigänger Friedrich Wilhelms I. opfern seinen Geist seinem Herzen; seine Gegner geben sein Herz preis um seinen Geist zu retten: beide verunstalten die Wahrheit, indem sie die Bruchteile, welche sie von ihr erkannt haben, übertreiben. Aber die Wahrheit zu sagen, das Problem erscheint ohne Interesse“[3]) u. s. w.

Nein, vielmehr erscheint das Problem als ein Phantom, denn es ist garnicht wahr, daß durch das preußische Patent zahlreiche Auswanderungen hervorgerufen sind. Ebenso falsch ist die Annahme, durch den genannten Erlaß habe sich der Charakter der Emigrationsbewegung verändert. Ueberhaupt ist die angedeutete Betrachtungsweise nicht bloß methodisch anfechtbar: sie beruht auch auf unrichtigen historischen Voraussetzungen. Diese werden am sichersten durch eine besondere Darlegung des wirklichen Herganges der Dinge, soweit sie mit der preußischen Politik in Beziehung stehen, korrigiert. Das Berliner Staatsarchiv giebt die Mittel dazu an die Hand.

Die Beziehungen der Berliner Regierung zu der Salzburger Emigration haben sich auf dem Wege über Regensburg angesponnen. Das sollte als selbstverständlich gelten, wenn man die geographische Lage der erzbischöflichen Metropole, der Residenz an der Spree, und der Donaustadt bedenkt, welche den ständigen Reichstag nebst dem Corpus Evangelicorum beherbergte, und dabei die damaligen Verkehrsmittel, sowie die künstliche Abgeschlossenheit des alpinen Kirchenstaates in Rechnung zieht. Trotzdem begegnet man häufig der ungeheuerlichen Vorstellung, wie die preußischen Werber alle Lande durchzogen hätten, so seien auch preußische Kolonisationsagenten in das Salzburgische gekommen, um Unzufriedenheit zu säen und von goldenen litthauischen Bergen zu reden.

Man brauchte hierüber eigentlich kein Wort weiter zu verlieren, da nicht der mindeste Versuch gemacht ist, dies aus den so reichlich fließenden Quellen zu erweisen.[4])

Die Mitglieder der Berliner Regierung, welche uns in den einschlagenden Akten begegnen, sind der ältere Plotho, Thulemeier, Cnyphausen, Borcke und Podewils. Ludwig Otto Edler v. Plotho[5]) stand seit 1729 an der Spitze der auf das h. römische Reich bezüglichen Geschäfte und leitete sie mit allgemein anerkannter Klugheit und Zuverlässigkeit bis kurz vor seinem schon am 18. August 1731 erfolgten Tod. Doch war er mit Arbeit überbürdet, da er u. a. als Präsident des Oberappellationsgerichts und Direktor der Lehnssachen thätig zu sein hatte. Mehr Jurist als Staatsmann, war er wenig geneigt neue Bahnen einzuschlagen. Neben der Rechtswissenschaft pflegte er andere gelehrte Interessen; er hinterließ eine bedeutende Bibliothek. Ihr Katalog läßt auf einen religiös und theologisch lebhaft interessierten Besitzer schließen, der ein pietistisch gefärbtes, anticalvinistisches Luthertum vertreten hat, das nicht bloß von Spener, Francke, Arnold, Korthold und Großgebauer, sondern auch von Baxter, Bunyan, Sonthom beeinflußt wurde. Diese Beobachtung stimmt mit dem überein, was wir sonst von dem in seinem Hause herrschenden Geist wissen. Seine auf die Salzburger Frage bezüglichen Reskripte zeigen neben strenger Sachlichkeit den Charakter ruhiger und nüchterner Erwägung der durch die Verhältnisse dargebotenen nächsten Möglichkeiten.

Einige Monate nach Plotho's Tode wurde der Neffe des 1728 gestorbenen Ilgen, Wilhelm Heinrich v. Thulemeier, der seit 1711 eine der des heutigen Unterstaatssekretärs entsprechende Stellung eingenommen hatte, zum Etatsminister und Wirkl. Geh. Rat ernannt; aber schon vorher mußten die Kabinetsminister mit ihm alle auswärtigen Angelegenheiten traktieren, und er übte einen um so größeren Einfluß aus, als er seine Vorgesetzten an formeller Begabung und Geschäftskenntnis überragte. Er vertrat eine gemäßigt österreichfreundliche Politik, während Cnyphausen, von dem bis zum Mai 1731 Schriftstücke über die Salzburger Dinge vorliegen, es mit dem Kronprinzen und dem englischen Hofe hielt. Die meisten Berliner Verfügungen in der Salzburger Sache sind von Borcke und Podewils unterzeichnet. Ersterer

gehörte in die Klasse der politischen Generale; gerade seine vielseitige Bildung befähigte ihn aber einzusehen, daß ihm sehr viel an solchen Talenten fehle, die zu dergleichen Departements, wie er unter sich hatte, gehörten. Podewils, Schwiegersohn Grumbkow's, heute bekannt durch seinen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen vor Beginn und während des siebenjährigen Krieges, war wohl der geistreichste unter den damaligen preußischen Staatsmännern; aber an weitaussehenden großen Unternehmungen hinderten ihn nicht bloß die Rivalität, in der er zu Thulemeier stand, seine innerliche Gebundenheit Oesterreich gegenüber und ein durch seine Jugendlichkeit hervorgerufener Mangel an autoritativem Gewicht, sondern vor allem seine Charakteranlage. Diese zeigte geringe Initiative; in seinem Klub hieß er der „Fürsichtige", von einem französischen Diplomaten wurde er als „Zitterer von Natur" charakterisiert, und Friedrich der Große nahm einst mit den Worten: Adieu Monsieur de la timide politique von ihm Abschied. Ebenso wenig wie die Genannten erscheinen die Grumbkow, Viereck, Viebahn und Happe als Männer, denen man von vornherein die Entfesselung einer demagogischen Agitation unter den Salzburger Bauern zum Zweck der „Peuplierung" Litthauens zutrauen möchte.

Dazu kommt, daß die dreizehn Jahre lang mit Hochdruck betriebene Wiederbevölkerung des durch die Pest und andere Ereignisse verheerten Ostpreußens seit 1726 als vollzogen angesehen wurde. Von 1726 bis 1732 hat die Kolonisation geruht. Ob man sich in der Annahme irrte, daß kein ertragfähiges Land mehr zu vergeben sei, oder nicht, ist eine weitläufige Frage und thut nichts zur Sache. Es steht fest, daß eine derartige Bedürfnisfrage für die Berliner Staatsmänner schon zur Zeit des Regierungsantritts Firmians nicht existierte.[6])

Die chronischen Beunruhigungen des Regensburger Reichstags durch Salzburgische Religionsbedrückungen nahmen zu Anfang des Jahres 1730 einen akuten Charakter an. Die äußere Veranlassung war durch eine Beschwerdeschrift zweier Salzburger Bauern gegeben, des Hans Lerchner aus dem Radstädter, und des Veit Breme aus dem Werffener Pfleggericht.[7]) Diese Bittschrift vom Jahre 1729 unterscheidet sich wenig oder garnicht von

anderen ihresgleichen, die vorher und nachher beim Corpus Evangelicorum aus Salzburg, Oesterreich, der Pfalz ꝛc. eingelaufen sind. Alle solche Beschwerdeschriften aus dem Erzstift geben von den Salzburgischen Zuständen und Vorgängen ein ganz ungenügendes Bild; sie sind nicht als Quellen für unsere Kenntnis der Gegenreformation zu verwerten, sondern ihre Bedeutung liegt nur auf dem Gebiet der diplomatischen Verhandlungen. Der brandenburgische Vertreter am Reichstag, Balthasar Conrad v. Broich, ein zu Unna geborener schlichter Mann bürgerlicher Herkunft, der des oben erwähnten Konvertiten Metternich Nachfolger in Regensburg geworden war, meldete die Sache des Lerchner und Breme am 12. Januar 1730 nach Berlin.[8]) Am 20. Februar hatte er weiter zu berichten, das Corpus Evangelicorum habe, gemäß seinem Konferenzbeschluß vom 11., „dieser armen Leute sich anzunehmen", bei dem Salzburgischen Gesandten ein darauf bezügliches Pro Memoria einreichen lassen wollen; doch sei die Annahme verweigert worden. Man sei zwar gewohnt, fährt v. Broich fort, auf Religionsgravamina wenige oder unfreundliche Antworten zu bekommen; aber daß katholische Staaten sich außer alles commercium mit den Evangelicis setzten, sei doch unerhört![9]) In Berlin gab v. Plotho sein Gutachten dahin ab, das Benehmen des Salzburgischen Gesandten scheine eine Sache von übler Konsequenz zu sein, man sollte sich billig bei dem Erzbischof deshalb beschweren und zu einer via amicabilior raten.[10]) Am 13. Mai 1730 wurde deshalb eine nachdrückliche Beschwerde der genannten Art dem Herrn v. Broich in einem von Borcke und Cnyphausen unterzeichneten königlichen Mandat anbefohlen. Die übrigen Gesandten des Corpus Evangelicorum müssen ähnlichen Auftrag erhalten haben. Am 5. Juni 1730 übersandte v. Broich ein in Folioformat gedrucktes „Schreiben vom Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden" nach Berlin. Es war von Kursachsen diktiert und zur Presse gegeben. Das Original war unterschrieben und untersiegelt von den Gesandten der drei Kurfürstentümer Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, dann von Vertretern zwanzig evangelischer Fürstentümer, wobei vier Braunschweigische, ebenso wie zwei Badische, als eins zählten, ferner der

Wetterauischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen, endlich der rheinischen und oberländischen Bank der Reichsstädte. Das Schreiben behandelt mit einer erschöpfenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit, die ebenso entfernt ist von dem feierlich-vagen Wortschwall der Wiener Kanzleischule wie von der knappen Präzision der Thulemeierschen, in sehr devoter Form die sachliche Streitfrage und die neue Praxis Zillerbergs.[11]) Es zeigt ganz die Schreibweise des in seiner Art recht tüchtigen kursächsischen Legationssekretärs zu Regensburg Augustus Herrich. Man hatte im Corpus Evangelicorum offenbar keine Ahnung davon, daß bei dem erzbischöflichen Hof ein Wechsel der Regierungsmaximen eingetreten war und die Schroffheit Zillerbergs mit einer seit zwei Jahren betriebenen Jesuitenmission in innerem Zusammenhang stand.

Fast dreiviertel Jahr lang herrscht nun über die Salzburger Dinge beim Regensburger Reichstag, am Berliner Hof, und überhaupt in der Welt, das tiefste Stillschweigen. Der Vorgang vom 20. Februar konnte als ein diplomatischer Zwischenfall untergeordneter Natur erscheinen. Ganz andere Dinge erregten die allgemeine Aufmerksamkeit auf das höchste und ließen, namentlich in Preußen, alles Uebrige, mochte es auch hundertmal wichtiger sein als die Zustände in einem entfernten Kirchenstaat, völlig zurücktreten. Am 10. Juli brach nämlich Friedrich Wilhelm I. in der schroffsten Form die Verhandlungen mit dem englischen Gesandten über die welfisch-hohenzollernsche Doppelheirat ab, als dieser ihm Enthüllungen über die Unlauterkeit seines Ministers Grumbkow machen wollte. Am Anfang des folgenden Monats wurde dann der Fluchtversuch des Kronprinzen vereitelt, den 19. September setzte ein Rundschreiben des Königs die befreundeten Höfe von dessen Gefangennehmung in Kenntniß, am 25. trat das Kriegsgericht in Köpenick zusammen, am 1. November wurden Katte und Friedrich zum Tode verurteilt, darauf überreichte Seckendorff über diese Vorgänge ein Handschreiben des Kaisers: der König richtete sich nach den Vorschlägen des österreichischen Gesandten. Den 6. November erfolgte Kattes Hinrichtung. Erst Mitte August 1731 erhielt zu Küstrin der reuig die Kniee des Vaters umfassende Sohn Verzeihung.

Nicht bloß durch die Familienirrungen wurde während des langen Stillschweigens des Regensburger Gesandten über Salzburgische Angelegenheiten die preußische Regierung in Anspruch genommen: auch sonst waren es aufgeregte und aufregende Monate. Wir reden nicht von den italienischen Vorgängen, der Wahl Clemens XII., den heftigen Unruhen und schweren Konflikten, die infolge des Todes Herzogs Anton Farnese von Parma (20. Jan. 1731) eintraten, obwohl diese Dinge wegen der eigentümlichen Besitz- und Machtverhältnisse des Habsburgischen Hauses damals Deutschland näher angingen, als man vermuten möchte. Karl VI. war nahe daran, die Waffen zu ergreifen, um die Besetzung Parmas und Toscanas durch die Spanier zu verhindern. In Deutschland selbst aber erreichten allgemein die Kriegsbesorgnisse eine solche Höhe, daß im Juli 1730 auf einem Associationstag zu Frankfurt der kurrheinische, österreichische, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreis angesichts der „gefährlichen Weltläufte" sich zur Herstellung einer besseren Kriegsbereitschaft verbanden. Hielt man doch einen französischen Angriff für nahe bevorstehend. Erst durch den Wiener Vertrag, der am 16. März 1731 zwischen dem Kaiser und England geschlossen wurde, löste sich die schwüle Spannung.[12])

Geistliche Staaten werden von derartigen Bewegungen weniger berührt als Militärmonarchieen. Wir sahen oben, wie man in Salzburg diese Monate benutzte. Eine Verordnung wegen der Abzugssteuer wurde erlassen, Jesuitenmissionen, Glaubensexamina, Bücherkonfiskationen, Verhängungen von Geldstrafen, Propaganda für Bruderschaften, Scapuliere und Rosenkränze, ferner Verhaftungen, Landesverweisungen und allerhand andere Bedrückungsmaßregeln waren unablässig im Gange.[13]) Nur ganz allmählich drang die Kunde von diesen Dingen nach auswärts; anfangs hörte man in Regensburg nur einzelne Stimmen, halb im Zweifel, ob man darauf etwas zu geben habe; dann drangen mehrere vereinte Laute herüber, zuletzt ein Rufen von Tausenden um Freiheit und Gerechtigkeit.

Die allgemeine europäische Lage begann sich gerade zu beruhigen, als v. Broich (am 19. März 1731) zuerst wieder über neue Beschwerdeschriften berichtete, welche Philipp Stöckl und Johann Schartner, sowie Georg Frommer eingereicht hatten,[14])

die über fortdauernde harte Prozeduren der erzbischöflichen Beamten klagten. In seiner verständigen, vorsichtigen Art bemerkt er dazu, bei solchen Fällen sei zwar im allgemeinen anzunehmen, daß die Sache sich der Klage gemäß verhalte. „Inzwischen wäre zu wünschen, daß, bevor man mit Catholicis darüber sich committieret, man einigen Beweis davon in Händen hätte, weil sie sonsten, und wann auch nur ein geringer Nebenumstand irrig ist, ein großes Aufheben davon machen und das gantze Angeben vor falsch ausschreyen." Wie man den fortwährend sich neu hervortürmenden Religions-Beschwerden im römischen Reich abhelfen könne, sei freilich nicht abzusehen. Der Erzbischof habe dem Corpus Evangelicorum auf dessen im vorigen Jahr abgelassenes Schreiben nicht geantwortet, und am kaiserlichen Hof seien auch die klarsten und eklatantesten derartigen Sachen so verhaßt, daß von da weder Antwort noch Hilfe zu erfolgen pflege.[15]) Noch resignierter lautet das am 5. April 1731 abgesandte v. Broich'sche Schreiben, das mit den Ausweisungspapieren der Ursula Piltzin aus Taxenbach nach Berlin gesandt wurde. Das flebile beneficium emigrandi würde jetzt den armen evangelischen Unterthanen im Salzburgischen so schwer gemacht, daß es sich zu einer schimpflichen und für die armen Leute kostspieligen Landesverweisung gestalte. Alle gütliche Behandlung der Sache, wie solche durch das Westfälische Friedensinstrument vorgeschrieben werde, sei durch das Benehmen der erzbischöflichen Regierung unmöglich gemacht. Es sei auch kein Weg mehr übrig, um zu erkunden, was von den in den Beschwerdeschriften angegebenen factis richtig sei, „inmaßen es wohl seyn kan, daß dieselbe zu Zeiten anders vorgestellet werden, als sie an sich selbst seind". Es scheine also dieses Uebel ohne Heilmittel zu sein. Plotho erklärte darauf, man müsse abwarten, welche Resolution das Corpus Evangelicorum fassen werde.[16]) In einem königlichen Bescheid vom 7. April, der von Borcke und Podewils unterzeichnet ist, wird auf engeren Zusammenschluß der Evangelischen gedrängt, freilich zugleich bemerkt, Kursachsen werde auf keine extrema gehen, und Kurbraunschweig scheine das Religionsinteresse zurückzusetzen. Am 16. April begleitete v. Broich eine neue Beschwerdeschrift des Hans Clamer von Bischofshofen,[17]) die eine ganze

Reihe von neuen Bedrückungen meldete, mit einem Schreiben, das die Not der Verfolgten in lebhafteren Farben schilderte. Aus Berlin erfolgte die Rückäußerung am 5. Mai: die Salzburgischen Prozeduren gegen die dortigen evangelischen Eingesessenen seien sehr hart und unverantwortlich. Die Regierung sei durchaus damit einverstanden, daß der Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens ersucht werde, diesem unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun, zumal nach dem letzten Bericht des Gesandten noch eine große Anzahl von Evangelischen dort vorhanden sein solle, die mit Haus und Garten angesessen seien.[18])

Erst jetzt erfuhr man also in Berlin von einer größeren Anzahl evangelischer Grundbesitzer in Salzburg. Von dem Gedanken, sie etwa zur Auswanderung zu bewegen, ist noch keine Rede; im Gegenteil, man will mit Hilfe des Kaisers die Ruhe im Erzstift herstellen.

Selbst als im Hochsommer des Jahres 1731 die Sache bei dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg ein ganz anderes Ansehen gewann, als man dort merkte, es handle sich um eine Bewegung von bisher ungeahntem Umfange, behielt v. Broich seine überaus nüchterne, an Skepsis grenzende Beurteilungsweise bei. Er will so lange wie irgend thunlich die Möglichkeit offen lassen, daß doch vielleicht die Katholiken mit ihrer Auffassung recht haben könnten, und will durchaus nicht dazu beitragen, Preußen voreilig zu engagieren. Am 2. Juli hatte er nämlich über eine wichtige Konferenz des Corpus Evangelicorum zu berichten,[19]) die vor acht Tagen über eine am 16. Juni durch die Salzburger Jörg Loßleben, Hans Kautz, Joseph Drexler, Matthias Auhammer, Leopold Troffzer und Veit Biberger eingereichte Bittschrift[20]) gehalten worden war. Das Schreiben dieser sechs Leute verkündete, es befänden sich in den Pfleggerichten Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann und St. Veit, ohne die unerzogenen Kinder, 19000 evangelische Einwohner, die jetzt unter einer unerträglichen Last seufzten, und bäten, ihnen Prediger und Seelsorger ihres Glaubens zuzugestehen, andernfalls sie um freie Auswanderung gemäß den Satzungen des Westfälischen Friedens nachsuchten. Kursachsen hatte in der Konferenz erklärt, bisher Bedenken getragen zu haben, diese Schrift zu communizieren,

weil die Antragsteller mit keiner Vollmacht ihrer Landsleute versehen gewesen seien. Jetzt habe es diese Besorgnis in der Erwägung zurückgestellt, daß eine solche Vollmachtserklärung nicht wohl möglich gewesen wäre, ohne daß sich die Beteiligten der Gefahr aussetzten, als Konspiranten und Rebellen von Seiten ihrer Landesregierung behandelt zu werden. v. Broich bemerkte, indem er alle diese Papiere nach Berlin sandte, die Katholischen würfen dem Corpus Evangelicorum fortwährend vor, seine Vertreter acceptierten unbesehens alle Angaben der Beschwerdeführenden, ohne sich zu bemühen, den Grund der Sachen zu erfahren, und erhöben in Deutschland unnötiges Geschrei. So könnte es ja auch sein, daß die betreffenden sechs Leute aus anderen Ursachen ihr Vaterland verlassen hätten und die Religionsbedrückung nur als Vorwand gebrauchten; von acht in Regensburg anwesenden Salzburgischen Exulanten würde freilich die Richtigkeit der gemachten Angaben einhellig beteuert.[21])

Mitte Juli 1731 verstand sich der Salzburgische Vertreter dazu, Herrn v. Broich einen Besuch zu machen, und zwar ihm allein unter den protestantischen Gesandten. Diesem Schritte lag nicht etwa eine besondere Aufmerksamkeit, sondern ein spezieller Argwohn zum Grunde. Die in diesem Gespräch entwickelten Behauptungen sind durch Zillerberg mit großem Geschick verbreitet worden und spielen, trotz ihrer Grundlosigkeit, noch heute in der historischen Litteratur eine Rolle.[22]) Zunächst gab er der sachlichen Frage die Wendung, als werde dem Erzbischof vorgeworfen, er wolle das Recht, auszuwandern, verweigern und statt dessen die Unterwerfung der abweichenden Glaubensüberzeugung mittels Gefängnis, Geldstrafen und dgl. erzwingen. Dem gegenüber erkläre er auf das bestimmteste, solche Emigration solle nicht bloß erlaubt sein, sondern sogar auferlegt werden, und zwar nach Anweisung des (Westfälischen) Friedensinstruments. Den letzten Zusatz könnte man mit der Annahme erklären, daß wohl die dort den Regierungen verliehenen Rechte, nicht jedoch die meisten der dort den Unterthanen zustehenden Ansprüche auf die Salzburger Verhältnisse Anwendung finden sollten. Aber die erzbischöfliche Grundanschauung geht vielmehr dahin, daß an und für sich nach römischem Recht Ketzerei ein todeswürdiges Verbrechen sei,

und dem Landesherrn die Befugnis zustehe, jede Auswanderung seiner Unterthanen völlig zu untersagen. So hatte Ludwig XIV. am 22. Oktober 1685 die Auswanderung bei Galeerenstrafe und Verfall der Güter für die Männer, bei lebenslänglichem Gefängnis für die Weiber, verboten. Weder Firmian und Cristani, noch die in Salzburg arbeitenden Jesuiten haben dies erstrebt. Sie meinten Glaubenseinheit und Glaubensreinheit am besten durch Ausscheidung aller verführten und verführerischen Elemente zu sichern; (nur „Rückfällige" oder Schwankende wurden zeitweise anders behandelt). Ihre von der französischen abweichende Praxis, die ihnen von streng-römischer Seite bisweilen verdacht wurde,[23]) liebten sie als eine große Konzession an den Westfälischen Frieden hinzustellen. In Wirklichkeit gestaltete sich die Emigration zur Zwangsvertreibung.

Zillerberg erklärte Herrn v. Broich nun aber weiter, Se. Hochfürstliche Gnaden seien über das genannte grundfalsche Vorgeben um so mehr entrüstet, da sie zugleich vernehmen müßten, als wenn unter dem Corpus Evangelicorum auch einige seien, welche diese speciem rebellionis zu fomentieren suchten.

Der preußische Gesandte antwortete würdig und bestimmt. Was der Art Ihro Fürstl. Gnaden hinterbracht wäre, sei eine so freche calomnie, daß sie keiner Beantwortung wert wäre. Man wünsche evangelischer Seiten nichts mehr, als daß man dergleichen Sachen ganz entübrigt sein könnte und allhier auf dem Reichstag nichts anderes zu thun hätte, als mit vereinten Kräften des Reiches Wohlfahrt zu besorgen. Würde man mit den Salzburgischen Unterthanen, die zu emigrieren verlangten, bona fide umgehen und sie nicht den Reichsgesetzen entgegen beschweren, so würden alle diese querellen cessiren.

Zillerberg erwiderte, von emigrationsluftigen Salzburgern sei ausgesagt worden, es gebe im Regensburger Corpus Evangelicorum Leute, die sie animierten, dadurch aber nichts anderes thäten, als diesen Aufstand unter dem Vorwand der Religion zu fomentieren; ob das aber von Gesandten oder anderen zu verstehen, wüßte er nicht.

Es versteht sich von selbst, daß Salzburger Bauern nie gesagt haben können, sie seien zur Rebellion animiert worden

sondern höchstens, man habe sie in Regensburg aufgefordert, nicht von ihrem Glauben zu lassen. Beamten eines geistlichen Staates aber war das mit der Aufforderung zur Empörung so gut wie identisch. Einzelne Emigranten haben allerdings wohl die Zusagen des sächsischen und kurbraunschweigischen Gesandten, sie würden in ihrer Not nicht im Stich gelassen werden, so aufgefaßt, als sollten ihnen protestantische Truppen zu Hilfe kommen, wenn es gar zu schlimm werden würde.[24])

In denselben Tagen, da diese Unterredung stattfand und v. Broich darüber nach Berlin berichtete,[25]) begann im Salzburgischen Gebirge die erzbischöfliche Kommission ihre Thätigkeit, die nach Zillerbergs Aussage den Zweck hatte, die Unterthanen in den betreffenden Pflegschaften Mann für Mann abzuhören und über ihre Religion zu befragen. Zugleich verließ die Zillerberg'sche in Folio gedruckte Flugschrift die Presse, deren langen charakteristischen Titel wir oben*) kennen lernten. Natürlich wurde sie sofort nach Berlin geschickt, machte aber dort keinen nachhaltigen Eindruck. In einem von Plotho am 3. August 1731 vidimierten Reskript erhielt v. Broich eine Antwort, die sich zwar noch sehr zurückhaltend äußerte, aber doch deutlich erkennen ließ, daß die Sympathie mit den Unterdrückten bei der preußischen Regierung im Zunehmen begriffen war, und daß sie weder sich einschüchtern, noch durch bloße Behauptungen den klaren Blick trüben lassen wollte. Bei so kontradiktorischen Berichten, meint Plotho, sei es zwar schwer auf den rechten Grund zu kommen. Die Salzburgische Regierung mache sich aber nicht wenig dadurch verdächtig und lasse vermuten, die Beschwerden möchten nicht so gar ungegründet sein, wenn sie auf Interceſſionen des Corpus Evangelicorum keine bestimmte Auskunft erteilen wolle und allerhand Calumnien sich entfallen lasse, die ihren Grund in einem bloßen Geschwätz hätten. Die übersandte Druckschrift enthalte viele bedenkliche Umstände und Prinzipien. Man dürfe auch katholischen Beamten in dem, was sie über Religionssachen gerichtlich attestieren, nicht bloßhin trauen und könne die der Religion halber bedrückten Leute nicht schlechterdings hilflos lassen. „Ihr werdet demnach

*) Heft 67, S. 58.

wohl thun, diese Sache gewöhnlicher Maßen an besagtes Corpus Evangelicorum zu bringen und dessen Meinung darüber zu vernehmen:"

Vielleicht erwog v. Plotho, daß bei der damaligen politischen Konstellation die Stellungnahme der genannten Körperschaft von größerem Einfluß war als in gewöhnlichen Zeiten.

Wir sehen, Anfang August 1731 ist von einer besonderen Aktion Preußens noch keine Rede; das dortige Interesse an den Salzburger Vorgängen ist ein rein konfessionelles. Man hofft noch, mittels des Corpus Evangelicorum zum Ziel zu kommen. Der Umfang der Bewegung wird in Berlin, wie in Regensburg gewaltig unterschätzt.

Die nächsten Wochen brachten die gewünschte Klarheit, zeigten aber auch bald, daß es rein unmöglich war, sich auf den Einfluß im Corpus Evangelicorum zu beschränken. Gerade in diesen Tagen fanden die lähmenden Familienverwirrungen des Hauses Hohenzollern durch die Aussöhnung des Königs mit dem reuigen Kronprinzen ihr Ende.

Am 6. August — tags vorher hatte sich Friedrich Wilhelm entschlossen, den Kronprinzen in Küstrin zu besuchen — äußerte v. Broich zum ersten mal Gedanken und Pläne, die sich in einem damals von niemand geahntem Umfang verwirklichen sollten. Die Art, wie diese Anfrage von dem vorsichtigen Beamten unterbreitet wurde, zeigt wieder auf das deutlichste, daß die Situation nicht durch preußische Einwirkungen geschaffen, sondern daß ihr nur mit schrittweisem Vorgehen entsprochen worden ist. Das Schreiben v. Broichs[26]) bezeichnet einen wichtigen Schritt vorwärts in dieser Richtung; aber schon die geschmacklose Schwerfälligkeit der Form läßt durchblicken, wie unsicher und tastend er gethan wurde. „Es ist dieser armen Emigranten Angelegenheit anjetzo in großer Bewegung, indem derselben allhier täglich mehr und mehr ankommen, welche alles Vorige, und wie hart man bisher mit ihnen umbgangen, confirmiren." Durch die Berichte der zuletzt Angekommenen würde übrigens ausgesagt, daß die Behandlung der Evangelischen in Salzburg jetzt milder werde, und der Erzbischof erklären lasse, er wolle nach Anleitung des Westfälischen Friedens die Emigration frei geben.

„Weilen nun unter denſelben viel ſich befinden, welche wohl einige tauſend Gulden in Vermögen haben und mit ſich herausbringen würden, da ferner der Verkauf ihrer Güter ihnen nicht zu ſchwer gemacht, und die Nachſteuer ihnen nicht zu hoch geſetzet wird, ſodann bei dem Corpore Evangelicorum man gemeint iſt Nahmens der Höchſt und hohen Herrn Principalen dieſen Leuthen kund zu thun, daß man ſich ihrer annehmen wolte, und derer Evangel. Stände in Teutſchland Lande zu ihrem établissement, auch Schutz, ihnen überall offen ſtehen ſolten, zumahl man davon die gute Wirkung ſich verſpricht, daß dieſe Leuthe dadurch deſto mehr werden geſtärcket werden bey der Evangeliſchen Religion zu verbleiben; dieſe declaration auch denen Evangeliſchen Ständen ein größeres Anſehen im Reich machen, auch vielleicht von anderm guten effect ſeyn wird: So habe dieſe Umſtände zuforderſt allerunterthänigſt zu berichten vor nöthig erachtet, um Ew. Königl. Majeſtät Befehl darüber zu erwarten, insbeſondere, wann darunter bemittelte Leuthe wären, welche etwan in Preußen oder andern Ew. Königl. Majeſtät Landen ſich niederlaſſen wolten, ob deshalb mit denſelben ſprechen und ſie befundenen Umbſtänden nach dazu engagiren dörfte."

Ehe über dieſe Vorſchläge in Berlin Beſchluß gefaßt wurde, liefen dort Nachrichten ein, als erhebe ſich im Salzburgiſchen ein gefährlicher Bauernkrieg, der auch die umliegenden Gebiete zu ergreifen drohe. Doch beruhigte man ſich darüber, nachdem ſowohl durch den Wiener Geſandten v. Brand wie durch den Regensburger Vertreter dieſe Beſorgniſſe zerſtreut waren.[27]) Schwirrten doch auch ſonſt mannigfache Gerüchte umher, die ſich bald als grundlos herausſtellten, und deren Urſprung leicht zu durchſchauen war, z. B. die Salzburger Evangeliſchen hätten einen katholiſchen Prieſter in der Kirche erſchlagen und dgl. Uebrigens zeigte v. Broich mehr Vorſicht als Urteil, wenn er, durch die Zillerberg'ſchen Verſicherungen umgarnt, am 9. Auguſt befürwortete, das Beſchwerdeſchreiben des Corpus Evangelicorum an den Kaiſer noch zurückzuhalten und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Dadurch wurde viel koſtbare Zeit verloren, uud die Vertretung der evangeliſchen Intereſſen legte ſich ſelbſt lahm, ohne zu ahnen, daß die zeitweiſe Ruhe im Erzſtift eine Stille vor dem Sturm war. Borcke und Podewils ſcheuten vor einem diplomatiſchen Sondervorgehen Preußens ſo ſtark zurück, daß ſie noch am 18. Auguſt Herrn v. Broich inſtruierten, er habe ſich von dem, was andere vornehme evangeliſche Stände zu deklarieren gut fänden,

nicht zu separieren. Am 10. August bereits reiste der kursächsische Gesandte in Privatangelegenheiten nach Dresden ab, wie er sagte, auf vier Wochen; es wurden aber beinahe acht. Am 20. August begab sich auch der schwedisch-hessische Vertreter nach Kassel, nur noch vier bis fünf evangelische Botschaften blieben in Regensburg zusammen. Gerade in diesen Wochen wurde die Salzburgische Bauerngesandtschaft aufgefangen, die beim „hohen Rat" zu Regensburg Hilfe für alle ihre Nöte suchen wollte.

Aber die gegebene Anregung war doch nicht verloren. Am 18. August wurde das Schreiben, das v. Broich am 2. abgeschickt hatte, an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium weitergegeben. Es handelte sich in diesem ganzen Stadium der Angelegenheit lediglich um die Frage, ob der Regensburger Gesandte mit Salzburgischen Emigranten wegen ihrer Aufnahme in Preußen sprechen solle. Die ursprüngliche Fassung der von Borcke und Podewils unterzeichneten Begleitschrift hieß: „Wie nun diesen bedrückten Leuten billig all möglicher Vorschub zu leisten: also stellen wir Ihren Excellenzen anheim, wohin etwa besagter pp. v. Broich desfalls zu instruieren seyn möchte." Statt dessen wurde die weniger gefühlsmäßige, aber praktisch impulsivere Form gewählt: „Wie nun diese Leute allenfalls [d. h. wenn sich das Direktorium bejahend ausspreche] in S. Königl. Majestät Landen unterzubringen und zu placieren, solches müssen wir Ihren Excellenzen lediglich anheim stellen." Dem am 21. August vorgelegten, mit den Namen v. Grumbkow, v. Viereck, v. Viebahn und Happe unterzeichneten lediglich referierenden Bericht des Direktoriums fügte Friedrich Wilhelm I. die entscheidende Marginalbemerkung von weltgeschichtlicher Bedeutung bei:[28] „Sehr gut wenn er auch nur 10 Familien, gut, kan er 1000 und mehr Familien bekommen, gut. F. W."

In Wirklichkeit sind etwa 4000 Familien ausgewandert und haben größtenteils in Preußen Aufnahme gefunden. Diese Zahl der Emigranten war aber nur unerheblich größer, als die der vor der Salzburger Kommission im Juli 1731 für evangelisch Angegebenen. Die Emigration der Salzburger ist demnach von der preußischen Regierung weder veranlaßt, noch nachweisbar numerisch verstärkt worden.[29]

Es ist gewiß beachtenswert, daß die erste Instruktion an den Regensburger Gesandten, welche diesen beauftragt, von den Salzburgischen Emigranten so viel Familien als möglich zu engagieren, hinzufügt, „um sich in Preußen oder anderen uns zugehörenden Landen niederzulassen". Man wußte noch garnicht, ob in Preußen, resp. Litthauen, Platz genug für sie sein werde. In gewissem Sinne ist auch wirklich dort der Platz zu knapp gewesen. Denn 1. mußte der König mit dem 1721 acceptierten Görne'schen Dorfsystem brechen: womöglich nicht die Nationes untereinander zu konfundieren, sondern in einem Dorfe nur eine Nation anzusetzen. Dies war, trotz des flehentlichen Bittens der Salzburger, im Jahre 1732 nicht mehr möglich. Man mußte nach dem Hofsystem verfahren; 2. konnten auch vermögende Salzburger nur solche Güter erhalten, die um die Hälfte kleiner waren, als das preußische Kolonisationssystem festgesetzt hatte, was üble volkswirtschaftliche Folgen hatte; 3. wurde, um die Salzburger anzusetzen, nach „schlechten Wirten" unter den früher angesiedelten gefahndet, die ihretwegen fortgejagt wurden; 4. hielt es sehr schwer, die vielen einzelnen Salzburger als Gärtner, Knechte u. s. w. unterzubringen. Kurz, wäre die Emigration zwölf Jahre früher erfolgt, so würde sie einem kolonisatorischen Bedürfnis entsprochen haben. Jetzt wurde umgekehrt kolonisiert, weil Kolonisten da waren.[30]) Wären die Salzburger nicht fast ausschließlich Bauern gewesen, so würde das alles anders gestanden haben.[31])

Die Anweisung an v. Broich wurde am 4. September auf die Post gegeben; er selbst hat sie nicht mehr ausgeführt, da er bald von Regensburg abberufen und zunächst durch den brandenburg-kulmbachischen Gesandten v. Berghoffer vertreten wurde, bis er in Karl Ludolph v. Danckelmann einen Nachfolger erhielt.[32]) Die Ansiedelung, Ausstattung und Leitung so vieler, ihrer überwiegenden Mehrzahl noch zweifellos gutherziger und frommer, dabei aber nicht selten mißtrauischer und eigensinniger Exulanten in einem Lande, das von der verlassenen Heimat grundverschieden war, ist mit Recht häufig als ein preiswürdiges Werk des „größten inneren Königs Preußens" und seiner pflichttreuen, aufopferungsfähigen Beamten gerühmt, die erziehende Kraft des preußischen Staates daran dargelegt worden.[33]) Die Frage, ob Friedrich Wilhelm sich

hierbei durch religiöse oder wirtschaftliche Beweggründe habe bestimmen lassen, sollte man endlich zu stellen aufhören. Eine phantastische Gefühlspolitik ohne materielle Basis lag seinem praktischen Christentum fern; andererseits aber darf, wie unlängst der Herausgeber seiner Briefe an Hermann Reinhold Pauli bemerkte, neben den Emblemen von Zopf, Schwert und Kasse eins nicht fehlen, das ihn so gut wie jene charakterisiert: die Bibel.[34])

---

## VI. Kapitel.

### Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter.

Mit der großen Emigration, die sich 1731 und 1732 angeblich freiwillig, in Wirklichkeit zwangsweise vollzog, war erst ein Teil der Aufgabe gelöst, die sich Firmian und sein Kanzler gestellt hatten. Noch immer gab es im Gebirge zahlreiche Unterthanen, die der Ketzerei, oder wie die Regierung jetzt offen sagte, des Luthertums verdächtig waren. Diese Elemente galt es nun aufzuspüren und geistlich umzuschmelzen, soweit das nicht anging, auszuscheiden. Die Landesverweisungen haben nämlich nach der großen Auswanderung keineswegs aufgehört, sondern sind bis um das Jahr 1750, in Einzelfällen noch länger, fortgesetzt worden. Der für immer Ausgewiesene hatte Urphede zu schwören. Dies geschah in folgender Form:[1])

> Ich, Georg Leyrer, Bauer in Gigrach des hochfürstlichen Landgerichts Gastein, verheirateten Standes, bekenne öffentlich und thue kund hiemit männiglich, daß wegen ketzerlich spöttisch ärgerlichem Singen in Kirch- und bei Kirchgängen, dann wider den katholischen Glauben lästerlich ausgestoßener Reden wider mich gerichtlich verfahren und sodann durch Urteil und Recht erkennet worden,
>
> daß ich, Leyrer, wegen verschiedener wider die Reichs- und Landesgesetze verübten strafmäßigen Verbrechen gegen Heimgebung geschworner Urphede des hohen Erzstifts und Landes Salzburg auf ewig verwiesen worden.
>
> Also gelobe, zusage und verspreche ich bei meinem körperlichen Eid die ewige Landesverweisung, und, gegen Ihro Hochfürstliche

Gnaden, hochlöbliche Geheime Deputation, Rath, Landgericht Gastein, desselben Unterthanen und Amtmann, auf keinerlei Weis und Weg auf Erden (mich) rächen oder durch andere meinetwegen drohlich sein, sondern solche wohlverdiente Strafe für eine große Gnade erkennen (zu wollen). Soferne ich doch in das Land eintreffen würde, soll mit mir als einem meineidigen Urphedbrecher nach Ausweisung der Rechten ohne alle Gnad procediret werden. d. 14. August 1733 (folgen die Unterschriften Leyrers und zweier Zeugen, mit Siegeln).

Außer der ewigen Landesverweisung bestand noch eine andere Form, nämlich die auf eine bestimmte Zeit, zur Glaubensprobe. Die betreffenden wurden auf zwei, drei oder mehr Jahre ausgewiesen und durften sich nach Ablauf dieser Zeit um die Landeshuld bewerben, wenn sie sich in einem gut katholischen Lande, wozu aber Steiermark, Kärnten und Oberösterreich nicht gerechnet wurden, aufgehalten hatten und gute Zeugnisse über ihre katholische Aufführung mitbrachten. Als große Vergünstigung galt es, diese Glaubensprobe im eigenen Lande ablegen zu dürfen, also in dem nördlichen Teile des Erzstifts. Ließen sich solche in's Flachland Verwiesene innerhalb des Gebirges antreffen, so wurden sie ohne weiteres für immer aus dem Erzstift verbannt.[2]) — Noch größer war das Vertrauen, wenn ein Aufenthalt in gut kirchlicher Nachbarschaft innerhalb der Heimat gewährt wurde. Im Glauben schwache Knechte und Mägde wurden bei streng katholischen Herrschaften untergebracht, verdächtige Besitzer mit zuverlässigen Dienstboten versehen, die verpflichtet wurden, alles Bedenkliche, was sie wahrnähmen, sofort zu melden. Die Familien wurden natürlich auf diese Weise auseinandergerissen; aber die Bruderschaft sollte ja die wahre Familie bilden.

Bezweckten die anbefohlenen Emigrationen und Transmigrationen das im Lande befindliche Unkraut wegzuschaffen oder zu entwurzeln, so mußte anderseits die Immigration genau überwacht werden, damit nicht von außen böser Same in das Land gebracht werde. Oberösterreicher und Obersteiermärker wurden nicht in das Land gelassen, mochten sie auch mit Pässen versehen sein. Kärntner sollten nicht einmal vorübergehend als Arbeiter im Erzstift geduldet werden.[3]) Die Salzburgische Regierung wußte nur allzu wohl, daß bei der inneröstereichischen Bevölkerung noch große Reste aus der Zeit übrig

geblieben waren, in der die Augsburgische Konfession als das herrschende Bekenntnis in diesen Nachbargebieten gegolten hatte. Auch in Wien wurde man ja jetzt auf diese Elemente aufmerksam. Am 12. August 1733 erhielten die Geheimen Räte, welche in Steiermark regierten, Weisung, auf sektische Regungen genau Acht zu geben; im Oktober 1733 wurden Kärntner Protestanten nach Siebenbürgen verschafft, im Juni 1734 Evangelische aus Salzkammergut gezwungen, nach Ungarn und Siebenbürgen auszuwandern; am 28. Februar 1735 wurden Teffernitzer dorthin verpflanzt. Am 3. August 1735 erhielt der Landeshauptmann ob der Enns einen kaiserlichen Befehl, nur katholisch gewordenen Salzburger Emigranten den Aufenthalt im Lande zu gestatten. 1736 begaben sich aus dem Erzstift ausgewiesene St. Veitner und Gasteiner in die Gegend von Schladming und an Kärntner Orte. Die kaiserliche Glaubenskommission war ihnen bald auf der Spur, und im Sommer 1737 wurde über die Einzelnen aus Salzburg Bericht erbeten, „welche aus diesen Emigranten dem Land Steyer mehr oder minder schädlich zu sein erachtet werden"? Die Radstädter Kapuziner waren in der Sache recht rührig. 1752—54 ordnete man Zwangsübersiedlungen protestantischer Innerösterreicher nach Siebenbürgen an.[4]) — Auch gegen die Kärntner war man in Salzburg sehr vorsichtig. Hatte doch Schmallinger von Affritz aus eine protestantische Propaganda getrieben, und manche evangelische Prädikanten kamen über das Tauerngebirge in das Gasteiner, das Groß- und Klein-Arler Thal. Die Leistungen der Weberknappen und Landarbeiter aus Kärnten waren aber im Erzstift schwer zu entbehren. Darum erging am 5. November 1740 von der Geheimen Deputation in Salzburg die Verfügung, der Notdurft wegen solle zu Gunsten solcher Kärntner Arbeiter, die aus der Pfarrei Sagritz und dem Vikariat Heiligenblut kämen, eine Ausnahme gestattet sein. Die betreffenden müßten aber Attestate von ihren Seelsorgern mitbringen, daß sie in Glaubenssachen unverdächtig seien. Sie hätten auch bei längerem Aufenthalt von der geistlichen Obrigkeit und den Missionarien, wo sie arbeiteten, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens zu erheben, doch unentgeltlich.[5]) Am ehesten wurden noch Einwanderer aus Tirol gern gesehen; doch wurde die Rückkehr von Emigranten, die sich dort aufgehalten

hatten, ebenso wenig gestattet, wie anderswo her. So wurde z. B. am 9. Juli 1740 Elias Schiffling zu Debbs in Tirol, der fußfällig um Wiedererlangung der Landeshuld gebeten, abgewiesen.[6]) Anderseits waren die aus jenem Eldorado der Glaubenseinheit nach Salzburg Verzogenen keineswegs vor Glaubensanklagen sicher. Ende 1741 wurde Georg Holzer in Salchegg von seinem Knecht denunziert, daß er gottlos sei, ihn abhalte, zur Christenlehre zu gehen u. s. w. Entrüstet erwidert Holzer, er sei aus Rattenberg in Tirol gebürtig, erst seit 5/4 Jahren am Ort und habe sein Lebtag keinen lutherischen Menschen nit gesehen. Er bestand sein Glaubensexamen so vortrefflich, wie kaum je ein Salzburger. Schließlich kam doch heraus, daß er wenigstens einem absonderlichen Aberglauben, die Heilung kranker Kühe betreffend, ergeben war.[7]) Am 22. August 1740 wurde der 71jährige Wirt Karl Obermaischer angeklagt, er habe bei ihm verkehrende wegen Luthertums verdächtige Personen „nicht angedeutet". Er war vor sechs Jahren aus der Gegend von Brixen eingewandert und galt überall als der beste katholische Christ.[8]) Im Jahre 1742 hatte der zu Caprun wohnende Ruep Nußbaumer große Schwierigkeit, den Konsens zu einem Gutskauf im Erzstift zu erlangen[9]) u. s. w. Die Eingewanderten wurden mit inländischen Dienstleuten versehen, den Einheimischen gab man auswärtige Dienstboten. Da zwischen Tirolern und Salzburgern von vornherein ein gespanntes Verhältnis bestand,[10]) konnte man hoffen, daß auf diese Weise die meisten Denunziationen einliefen.

Große Sorgfalt und strengste Beaufsichtigung erfuhren die Emigranten, die man nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens auf kurze Zeit in das Land kommen lassen mußte, damit sie für die Bewirtschaftung oder den Verkauf ihrer Güter, oder für die Einkassierung von Schulden Sorge trügen. Auf brieflichem Wege das letztere vorzunehmen, war schon deshalb fast unmöglich, weil die Korrespondenz mit den Emigrierten eigentlich verboten war, freilich nur durch eine Verordnung, die blos mündlich eingeschärft, nirgends angeheftet und abgeschrieben werden sollte. Alle ins Gebirge gerichteten Briefe von auswärts wurden an die Behörde geliefert; wer Briefe „an die emigrierten lutherischen Bauern" aus dem Lande trug und Antworten hereinbrachte, verfiel in Strafe.[11]) Ueber jeden Einzelnen aber, der ins Land kam,

mußte genau berichtet werden. Ein Beispiel: Am 6. Mai 1741 erging folgender Befehl der Geheimen Deputation zu Salzburg an das Pfleggericht zu Goldegg: Michael Prindlinger, in causa religionis von Goldegg aus relegiert, jetzt zu Oberhausen in dem kurbayrischen Pfleggericht Reichenhall wohnhaft, darf auf drei bis vier Tage nach Goldegg kommen, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Prindlinger wird erlaubt, sich geradeswegs der Landstraße nach, ohne sich ein oder andern Orts aufzuhalten, nach Goldegg zu begeben. Von Stund seiner Ankunft an hat er sich dort alsobald dem Gericht zu stellen und sofort seine Geschäfte zu besorgen. Nach Verlauf der ihm hiermit vergünstigten vier Tage soll er genau in derselben Weise den Rückweg nehmen. „Dessen hat allerorten die nachgesetzte Obrigkeit wohl wahrzunehmen, bei allenfalsiger sich erreckender Uebertretung den Prindlinger sofort anzuhalten und darüber unverweilt nach Salzburg zu berichten." Am 5. Juni meldet das Goldegger Pfleggericht zurück, Michael Prindlinger sei den 20. Mai um 5 Uhr früh über den Paß Lueg in das Oberland herein passiert und habe sich andern Tags, als am heil. Pfingstsonntag, nach dem heil. Gottesdienst, um 11 Uhr mittags bei dem Pfleger gemeldet und sei den 24. Mai um 11 Uhr mittags abgefertigt worden.[12]) — So glatt gingen aber die Sachen nur in Fällen ab, die für den Petenten besonders günstig lagen. Sonst konnte es mannigfache Gründe geben, die Erlaubnis zu verweigern. Christoph Götschner aus dem Landgericht St. Veit war des Glaubens halben auf ewig relegiert, obwohl er sich als katholisch bezeichnete. Er schlug sich in der kurbayrischen Stadt „Statt am Hof" bei Regensburg mit Handarbeit und Unterstützungen nebst seinem Weibe kümmerlich durch und bat im Juni 1740 auf vier Wochen in die Heimat zurückkehren zu dürfen, um nach der Mitgift seiner Frau und einem Erbteil von seinem verstorbenen Bruder sich umzusehen. Das Goldegger Pfleggericht, von der Salzburger Deputation zur Begutachtung aufgefordert, sprach sich gegen die Bewilligung aus. Es habe einen gewissen Wibenperg aus Götschner's Bekanntschaft über die Verhältnisse vernommen. Danach habe dieser gar keine Schulden einzukassieren, besitze überhaupt nichts; sein Weib habe 60 fl., die aber für die zurückgebliebenen zwei Kinder aufbewahrt würden. — Ebenso ging es

Karl Pichler, der 1736 wegen Glaubenssachen indefinite hatte emigrieren müssen. Jetzt Jägerknecht zu Schladming, bat er auf vier Wochen zurückkehren zu dürfen, um Schulden einzukassieren. Er konnte die besten Zeugnisse aufweisen. Der Vikar zu Schladming attestierte ihm, daß er sich gut katholisch, ehrlich, friedsam und unklagbar aufgeführt. Der Benediktiner-Profeß bezeugte, Pichler habe zwei Jahre lang bei der Propstei und Herrschaft Aſtberg in Steiermark gedient, sich gut katholisch, lobwürdig und zum besten Beispiel betragen, und sich in seinen Diensten also getreu, fleißig und redlich gezeigt, daß er jederzeit an ihm ein vollkommenes Vergnügen gehabt und ihn gern noch länger behalten hätte. Trotzdem wurde sein Gesuch vom Pfleggericht zu Goldegg nicht befürwortet. Niemand wisse von seinen Schulden; es sei wohl auf etwas anderes abgesehen. — Derartige Fälle hat man sich natürlich als vielhundertfach vorkommend zu denken, und es läßt sich leicht ermessen, wie, auch die besten Absichten und die größte Sorgfalt der Behörden vorausgesetzt, viele Emigranten um ihr Geld kommen mußten. Aber die Wegführung oder Verführung der zurückbehaltenen Kinder oder anderer Verwandter wurde auf diese Weise sehr erschwert, und darauf war es abgesehen.

Zuweilen ist es vorgekommen, daß Eltern, die ihre Kinder hatten zurücklassen müssen, von Verlangen, sie wiederzusehen, getrieben, wieder einwanderten, alle Glaubensproben bestanden und geduldet wurden. Die Kinder konnten dann auch Land erwerben, resp. das väterliche behalten. Ruep Zweylinger kehrte 1734 aus Preußen zurück und durfte 1741 das Gütchen Altenhof seinem vierzehnjährigen Töchterlein überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die preußische Regierung darauf Anspruch erhebe, es wieder herausgegeben und vom Petenten aller Schaden getragen werde. Gewöhnlich waren aber die Schwierigkeiten, die Landeshuld wieder zu erlangen, unüberwindlich. Zu Anfang des Jahres 1741 richtete die Bäuerin Margarethe Langeggerin an die Geheime Deputation die Bitte, ihren Mann doch wieder ins Land zu lassen. Seit neun Jahren bewirtschafte sie mit Hilfe ihres lieben alten Vaters ihr Gütchen und habe ihre neun, jetzt meistenteils fortgezogenen Kinder arm, doch redlich ernährt. Ihr 1732 mit

anderen Emigranten ausgezogener Mann sei längst anderen Sinnes geworden und habe das unter großer Mühseligkeit bewährt. Sie selbst sei von gut katholischen Eltern geboren und erzogen und habe ihren Glauben durch Verlassung ihres lieben Ehegatten klar an den Tag gelegt. Ihr Mann habe sich nie unerlaubter Landesbetretung schuldig gemacht. Man möge ihm doch „als einem wahr bereyten Sünder" Gnade angedeihen lassen. Der Ehegatte hatte sich die ersten vier Jahre zu St. Zeno (Reichenhall) aufgehalten, konnte dann, wie ihm dort attestiert wurde, nicht mehr geduldet werden, weil er sich zwar gut geführt habe, aber wegen Krankheit erwerbsunfähig geworden sei. Der Hofmarktsverweser zu St. Zeno hatte ihn deshalb bereits am 9. Juni 1737 zur Begnadigung empfohlen. Salzburgischerseits war das abgelehnt; der Mann wanderte nach Gröbming in Obersteiermark, wo er vielleicht Bekannte hatte. Jetzt wurde ihm von dem Benediktiner Petrus Thüner, der sich als Pfarrer zu Gröbming unterzeichnet, bezeugt, daß er sich drei Jahre dort aufgehalten und nichts Verdächtiges habe spüren lassen. Man sollte denken, die Geheime Deputation hätte hier ohne weiteres Milde walten lassen können; aber sie verfügte vielmehr, daß der Dr. iuris Eckhardt, uns schon als einer der heftigsten Protestantengegner unter den Seelsorgern bekannt, nebst den Missionarien und dem Pfleger über diesen Fall ein Gutachten abgeben sollten.[13]) Der Ausgang ist nicht bekannt. Vielleicht ist der Mann inzwischen gestorben.

Im ganzen waren begreiflicherweise die Ortsbehörden eher zur Milde geneigt, als die Regierung in Salzburg, welche, ohne das Elend mit eigenen Augen zu sehen, nur auf Durchführung des Prinzips bedacht war. Michael Aigner war einst ein Mann in leidlichen Vermögensverhältnissen gewesen, der zwei kleine Bauerngüter bewirtschaftete; das eine lag in Dorf Gastein, das andere bei Goldegg. Als er beinahe 70 Jahre alt geworden, brach das Unglück über ihn herein. Weil er von seinem verstorbenen Bruder lutherische Bücher behalten hatte, wurde er im Frühjahr 1737 des Landes verwiesen samt seiner Ehefrau Magdalena Reschin. Bei der Vermögensabrechnung stellte sich nur noch der Bestand von 400 fl. 12 ⅄ heraus; an Gerichtskosten und dergl. mag schon viel verausgabt worden sein. Jetzt sollte von diesem Rest

nicht nur das Abzugsgeld erlegt werden, sondern auch 100 fl. Missionskassastrafe. Die Eheleute petitionierten um Erlaß, damit zur Erziehung der Kinder doch etwas übrig bliebe. Cristani verfügte: da die Knaben noch nicht das Entscheidungs-Alter erlangt hätten, solle dies Geld so lange für sie auf Zinsen gelegt werden, bis man sehe, ob sie gut katholisch würden. Die beiden Knaben wurden Mitte Mai mit einem verpetschierten Säckel, das weitere 20 fl. enthielt, durch den Gerichtsdiener-Knecht zur Auferziehung nach Hof Gastein geliefert. Die Eltern aber schaffte man Ende Juli nach Bayern. Dort wanderten sie eine Zeit lang umher, wurden dann mit Gewalt zurückgetrieben und durch Gerichtsdiener von einem Ort zum andern geleitet, zuletzt nach Reichenhall, wo der Pfleger ihnen erklärte, sie seien schon zu alt, um sich zu ernähren, er werde sie ins Erzstift zurückschaffen lassen. Sie kamen nach Lofer und irrten im Gebirge umher, meist unter freiem Himmel übernachtend. Endlich wurden sie aufgegriffen und in Gastein verhört. Der alte Mann war von den Strapazen halb schwachsinnig; er könne nicht alle Oerter benennen, wo er gewesen, man möge seine (10 Jahre jüngere) Frau fragen, die wisse sich besser zu verantworten. Die Geheime Deputation verfügte, der des Landes verwiesene, nunmehr daselbst betroffene Michael Aigner, sowie sein Eheweib seien dem Pfleggericht Goldegg zu überliefern. Hätten sie noch genugsame Kräfte, so sollten sie von dort zur Fortsetzung ihrer Reise mit einem Schubschein, der auf das Reich hinaus laute, auf eigene Kosten von Gericht zu Gericht außer Landes verschoben werden. Der Gasteiner Pfleger sprach sich, wenn auch in überaus vorsichtigen Ausdrücken, zu ihren Gunsten aus. Vielleicht könne man sie wieder in Besitz ihres zu Gastein hinterlassenen Häusels gelangen lassen, man könne ja ein wachsames Auge auf sie haben, so daß sie zu einem seligen Ende disponieret würden. Das Goldegger Pfleggericht eignete sich diese Auffassung an, „weillen diese garnicht als gefährliche Leut anscheinen wollen", und berichtete am 6. November in diesem Sinne.[14]) Vermutlich hat Cristani auch demgemäß entschieden.

Wie mit weniger gebrechlichen Personen verfahren wurde, zeigt z. B. das Vorgehen gegen Georg Ebmer und Hans Empacher.[15]) Sie waren ausgewiesen und wiedergekommen, mußten

Urphede schwören, empfingen jeder 30 Karbatschstreiche und wurden fortgeschafft. Der Schubpaß enthielt den Befehl, die Betreffenden hätten sich stracks, ohne Aufenthalt, auf der Landstraße ins Reich zu verfügen. Sollten sie sich in Kurbayern mit Abweichung von der Landstraße oder gar mit Betteln betreten lassen, sohin der dortigen löblichen Ortsobrigkeit zur Rückschiebung Anlaß geben, so würden sie zu der Venetianischen Ruderbank abgeschickt werden, und das umsomehr, als sie jetzt nachdrücklich seien ermahnt worden. Die beiden Leute waren, um sich ihr Loos zu erleichtern, in der Fremde meist zusammen geblieben, wie sie auch zugleich das Land hatten räumen müssen. Georg Ebmer war, als das genannte Urteil über ihn gefällt wurde, ein Mann von 50 Jahren. Er stürzte sich 1732, wie er selbst sagt, durch Reden von zwei oder drei Worten ins Verderben. Geraume Zeit schien es, als seien sie bloß in den Wind gesprochen; aber nach Jahren wurden sie angezeigt, und 1736 mußte er deshalb von Weib und Kind fort und das Land räumen. Daß er nicht zu den entschieden Evangelischen gehörte, läßt sich schon aus seiner Nichtbeteiligung an der großen Emigration vermuten. $3^1/_2$ Jahr hielt er es in der Fremde aus, dann trieb es ihn heim. Er wurde gefangen und hatte sich vor Pfleger, Seelsorger und Missionarius zu verantworten. Ob er nicht wisse, wie der hochgnädige Befehl gelautet, daß er nämlich auf ewig aus dem Erzstift verwiesen sei? — Er bitt' halt um Gnad': er will lieber sterben als aus dem Land gehen. — Wie er sich denn habe unterstehen können, wiederzukommen? — Er ist durch Not gezwungen gewesen. Es hat doch des Herrn Pfarrers Schwester zu seinem Weib gesagt, wenn er sich an einem gut katholischen Ort aufhalte, werde er in zwei oder drei Jahren wieder herein dürfen. — Sein Weib wird sodann vernommen, wobei man zunächst feststellt, daß sie 48 Jahre alt und Mutter von vier Kindern ist, von denen das älteste 24 Jahre alt ist, ferner daß sie 700 fl. versteuert. Sie sagt bei der Vernehmung aus, ja er sei in der Nacht auf einmal im Haus gewesen, hereingelassen hat sie ihn nicht, er hat sich selbst aufmachen können. — Ob sie ihm etwas gegeben? — Nein, hat ihm nichts gegeben, hat sich selbst das Kraut aus dem Faß genommen, und weil ihn so viel gehungert, hat sie ihm ein Brot gegeben. —

Was er mit ihr geredet und sich verlauten lassen? — Er hat weiter nichts geredet, als dies: „Mein Weib und liebe Kinder, helft mir wieder in das Land, ich bin ein purer Pettler.“ — Ob er sich nit verlauten lassen, durch was Ort er hereingekommen, und alwo er sich aufgehalten habe? — Er ist über das Gebirg durch die Alm in die Großarl gekommen, wo er sich bei seinem Vetter Matthias Ebmer, Bauer in Neuhofen, eine kurze Zeit aufgehalten, die aber ihn ins Haus nit gebeten, sondern hat hinaus müssen. Welches ihr der Mann erzählt hat. — Aus weiteren Aussagen geht hervor, in welche Angst die Familie durch diesen Besuch gekommen war; der erwachsene Sohn bittet seinen Vater, er solle doch fortgehen, ja nach dem Protokoll heißt er ihn fortgehen. Begreiflich genug und fast entschuldbar! Wer einem Emigranten, und wäre es Vater oder Mutter, Zuflucht in seinem Hause gewährte, verlor sein Vermögen und wurde unter Umständen mit Peitschenhieben über die Grenze gewiesen. Das Protokoll schließt: Warum sie die Begebenheit nicht den nächstfolgenden Tag sofort angezeigt habe? — Wenn er nicht fortgangen wäre, hätte sie es wohl angedeutet, weil aber solcher fortgangen, hat sie vermeint nit nötig zu sein. Sie hat's halt nit verstanden. Wenn er mehrmals kommen sollte, sie dieses sogleich andeuten will..... Auf welches ihr der Auftrag geschehen, bei dem mindesten Vermerken seiner Ankunft ihn alsogleich anzudeuten, widrigens sie in schwere Strafe verfallen würde. — Der Missionar hat unter das Protokoll geschrieben: Videtur bona et alias commiseratione digna. Wir brechen hier die Mitteilungen aus diesen sehr ausführlichen Protokollen ab; die weiteren Verhöre suchen über den Weg, den die Zurückgekehrten genommen, über die Personen, die sie beherbergt und ihnen fortgeholfen, die genauesten Daten zu erlangen, damit die Regierung auf die Spur von Mitschuldigen komme. Ebmer und Empacher hatten aus der Fremde gute Zeugnisse mitgebracht. Letzterer war vier Jahre auf einem Gut bei Passau Dienstknecht gewesen und der Besitzer, Freiherr v. Startzhausen, attestierte seine ehrliche und gut katholische Aufführung. Vorher waren beide längere Zeit in Hardtkirchen in Niederbayern südlich von Passau gewesen; der Amtsverweser sowohl wie der Profeß des regulierten Augustiner-Ordens, Patritius

Caruſa, bezeugen, daß ſie ſich tadelfrei betragen und im Glaubensexamen als im katholiſchen Glauben gut fundiert bewieſen hätten. Aber der Miſſionär von St. Veit urteilte von dem einen: Non videtur gratia dignus, cum per impudentem linguam suam alios scandalizare merito timendum foret, igitur cum gravi comminatione iste periculosus iterato relegandus videtur. Von dem andern: Periculosissimus iste librorum haereticorum mercator sine summo seductionis periculo nequaquam hic tolerandus. Wie wir geſehen, entſchied Criſtani (22. Dez. 1739) auf je 30 Karbatſchſtreiche und Landesverweiſung mit Androhung der Galeerenſtrafe.

Nach und nach wurden die Rückwanderungen von Emigrierten ſeltener. 1750 heißt es in den Werfener Akten: es ſei ſchon lange in Glaubensſachen nichts vorgenommen worden.[16]) Noch 1756 hören wir von dem Riemermeiſter Joſef Huber, einſt wegen des Religionspunktes aus dem Land geſchafft und in Schladming ſeßhaft geworden, dann in Radſtadt, als er zu ſeinen Freunden „heimgeſchlichen", gefänglich angehalten.[17]) Derartige Fälle mögen auch ſpäter noch hin und wieder vorgekommen ſein. Sie hatten für das große Ganze keine Bedeutung mehr. „Die ſektiſchen Regungen" hatten, ſo ſagte man, aufgehört. Jedenfalls war die Periode der ſyſtematiſchen Glaubensverfolgungen mit dem Beginn des ſiebenjährigen Krieges, der ſich auch im Erzſtift fühlbar machte, zu Ende. Streitigkeiten mit dem Domkapitel, fiskaliſche Nöte, Kunſtpflege und perſönliche Liebhabereien nahmen die Geiſteskräfte des als höchſt beſchränkt geſchilderten Erzbiſchofs Siegmund Chriſtoph (1753—1771) vollauf in Anſpruch. Daß ſein Nachfolger der unbeliebte, aber praktiſch ſparſame Hieronymus v. Colloredo wurde, hätte bei der Zerrüttung der Finanzen für das Land ein Glück werden können; aber der Steuerdruck war fürchterlich, und die Anſammlung großer Geldfonds war gut gemeint, aber in der damaligen Zeit ganz verkehrt. Jetzt wurde die Salzburgiſche Regierung endlich ängſtlich, da die Bevölkerungstabellen eine viel ſtärkere Aus- als Einwanderung aufzeigten. Man ſuchte die Auswanderung zu beſchränken, doch vergeblich. Die Einwohnerzahl des Erzſtifts nahm unter Hieronymus (1772—1812) um den vierzehnten Teil ab, die Ehen gar um den vierten Teil.[18]) Sonſt beſſerte

sich manches. Schon längst hatte die Aufklärung im Erzstift einflußreiche Freunde gehabt; mit Hieronymus gelangte sie zum Siege. Ihre Schwächen traten auch hier zu Tage; aber wer könnte daneben ihre wohlthätigen Wirkungen verkennen? Wie viel Unheil wäre vermieden worden, wenn die früheren Erzbischöfe solche Informationsreisen ins Gebirge unternommen hätten, wie sie Hieronymus öfter ausführte! Er ließ sich bei der Frage, auf was er dabei seine Aufmerksamkeit zu richten habe, gänzlich von der Instruktion leiten, die der tüchtige Landeskenner, Geheimrat v. Kleimayrn, 1773 für ihn ausgearbeitet hatte.[19]) Sie bezog sich auf Verwaltungsfragen; von Religionsverfolgung war keine Rede mehr. Man kann den Namen v. Kleimayrn nicht nennen, ohne des stattlichen Folianten zu gedenken, der 1784 unter dem Titel „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg" herauskam. Er ist heute noch eine Fundgrube für jeden Forscher der mittelalterlichen Geschichte des südöstlichen Deutschlands; aber der Verfasser war mehr Antiquar als Historiker. Die treibenden Kräfte der Entwickelung werden übersehen. Die nur scheinbare Unbefangenheit der Auffassung hat die von ihm gegebene unhistorische Beurteilung der protestantischen Regungen im Erzstift[20]) zu einer ergiebigen Quelle mannigfacher Irrtümer werden lassen, welche noch heute nicht versiegt ist. Die Wanderung der Zillerthaler nach Schlesien hat den Thatbeweis gegen diese Auffassung geliefert;[21]) es ist nicht unmöglich, daß die heutige Los von Rom-Bewegung ihn verstärkt. Sollte das nicht der Fall sein, sollten diejenigen Recht behalten, welche jeden Funken des in diesen Gegenden einst nachhaltig glimmenden Protestantismus für erloschen erklären, so würde dies nur beweisen, daß jeder einzelne Funke von den mehr oder weniger im jesuitischen Geiste geleiteten „Missionen" ausgetreten worden ist.

Durch die Landesverweisungen glaubte die erzbischöfliche Regierung zwar den gefährlichsten geistlichen Krankheitsstoff aus dem Staatswesen entfernt zu haben, wie wir sahen, bemühte sie sich auch, die Wiedereinschleppung des Giftes zu verhindern. Zugleich aber war sie überzeugt, daß es bei den zurückgebliebenen Gebirgsbewohnern ernstlicher „Nachkuren" bedürfe. Diesem Zwecke sollten

die ständigen Missionen dienen. Da die Firmian-Cristani'sche Gegenreformation bisher von den Jesuiten geleitet worden war, hätte es nahe gelegen, ihnen auch das Weitere zu überlassen. Aus dem bis jetzt zugänglichen Quellenmaterial wird nicht deutlich, wie weit der Erzbischof selbst dies wünschte. Jedenfalls suchte Graf Gaisruck in Saalfelden dafür Stimmung zu machen; er stieß aber bei der niederen Geistlichkeit, z. B. dem Vikar Veldinger, auf starken Widerstand.[22]) Bedeutungsvoller war ein päpstliches Schreiben, das den Rat enthielt, der Erzbischof möge sich zur Erhaltung der Katholiken bei ihrer Religion, sowie zur Bekehrung der Abgefallenen, der Kapuziner bedienen und diesen Vätern das Missionsgeschäft auf immer überlassen.[23]) Clemens XII. ließ sich dabei wohl von der Wahrnehmung leiten, daß die Kapuziner im ganzen den konfessionellen Gegensatz nicht so scharf hervorkehrten wie die Jesuiten, oder doch protestantischerseits nicht als so unversöhnliche Feinde angesehen wurden. Dieser Papst suchte ja überhaupt die Dissidenten durch Entgegenkommen zu gewinnen: er hat den Protestanten, falls sie in den Schoß der Kirche zurückkehrten, den Fortbesitz der seit der Reformation säkularisierten Kirchengüter zugesagt. Außerdem hatte die Knrie gewiß die Erfolge im Auge, welche im Jahre 1613 von P. Michael Angelus, P. Jacob v. Augsburg und anderen Kapuzinern im Salzburgischen erreicht waren.[24]) In Radstadt bestand seit 1633 ein Kapuzinerkloster und seit 1690 waren von hier aus „Hauslehren" (catecheses per domus) geübt worden.[25]) Auch zu Tamsweg im Lungau hatte dieser Orden seit etwa 40 Jahren ein Kloster.[26]) — Mächtige inländische Strömungen wirkten in ähnlicher Richtung. Der Orden Loyolas zeigte so deutlich das Streben, sich im Erzstift einzunisten, daß bei der alten Salzburger Großmacht, dem Benediktinerorden, die Besorgnis wach wurde, verdrängt zu werden. Nicht bloß der Abt von St. Peter, auch die Universitätsprofessoren fürchteten eine Jesuitenherrschaft im Kirchen- und Unterrichtswesen. Als daher die Gesellschaft Jesu sich erbot, auf eigene Kosten eine ständige Mission zu errichten, entstand in der Benediktinerwelt eine große Rührigkeit. Das Kloster Fulda stiftete 5000 fl. zur Errichtung einer Benediktiner-Missionsanstalt, Kremsmünster 3000 fl., Melk 2000 fl., Weingarten 2000 fl., Admont 1500 fl. u. s. w.

So wurde denn zu Schwarzach, wo einst die Bauern ihren evangelischen Bund geschlossen hatten, Wohnhaus und Kirche für die Missionäre erbaut und die Anstalt reichlich ausgestattet.[27]) In der Stiftungsurkunde[28]) vom Jahre 1736 erklärt Firmian, er habe dem uralten Orden des h. Benedikt das Bekehrungswerk um so lieber anvertraut, da in seinen Händen auch die Landesuniversität liege, und durch ihn fast dem gesamten Deutschland, vorzugsweise aber dieser Kirchenprovinz, bis zu den Ursprüngen seines Episkopats hinauf, das Licht des wahren Glaubens aufgegangen sei. Die Feinde aber, die Häretiker müsse er nun aufs eifrigste bekämpfen u. s. w. Von Schwarzach aus sollten die Benediktiner die Pfleggerichte Goldegg, Gastein, Großarl, Wagrain und St. Johann im Pongau beaufsichtigen. Leider haben diese Missionäre den alten milden Geist ihres Ordens, durch die Verhältnisse gedrängt, nicht selten verleugnet. Mit ihrem Wirkungskreis berührte sich der den Franziskanern zuerteilte so nahe, daß gegenseitige Ueberwachung herausgefordert wurde, Kompetenzkonflikte unvermeidlich eintreten mußten. Diese Bettelmönche saßen nämlich im Gasteiner Thal, auf der linken Seite der Ache, zu Huntsdorf; sie sollten die Pfleggerichte Zell am See, Rauris und Taxenbach überwachen. Die Kapuziner bekamen zu den alten Klöstern zu Tamsweg und Radstadt am 1. April 1736 eine neue Niederlassung in Werfen, um außer diesem Pfleggericht noch das von Golling, ferner Bischofshofen und die Abtenau zu bearbeiten. Das Fundationsinstrument gab zwar einen pathetischen Rückblick über die Emigration; aber die Ausstattung der Gründung war höchst sonderbar: Der Erzbischof begabte nämlich diese Patres nur mit der Erlaubnis, Brennholz aus den hochfürstlichen Waldungen nehmen zu dürfen. Außerdem sicherte er ihnen die Zinsen eines Kapitals von 4000 fl. zu, welches Kapital voraussichtlich durch Ketzerstrafen zusammenkommen werde.[29]) Welcher Ansporn! — Außerdem bestand noch eine Mission der Augustiner in Dürnberg. Wie stattlich erscheint diese Streitmacht der Missionen, wenn man dagegen hält, daß es bis 1620 in ganz Pongau nur vierzehn Seelsorger gegeben hatte, und gar keine ständigen Mönche mit dem Lebenszweck der Volksbekehrung!

Weit wichtiger als die Zahl der Missionäre aus den miteinander rivalisierenden Orden erscheinen ihre unerhörten Machtbefugnisse, wie sie nur in einem geistlichen Staate möglich waren. Die Pfleger, also die Staatsbeamten, wurden in ihrem Beruf auf Schritt und Tritt von den Geistlichen und Missionären eingeengt. In rein weltlichen Angelegenheiten hatten die „Bevölkerungstabellen" und Zeugnisse der letzteren das entscheidende Wort. Es klang zwar mehr überraschend selbstverständlich als verfänglich, wenn den Pflegern untersagt wurde, sich in die Ehesachen und Trauungen der wegen Religion Verdächtigen zu mischen, ferner, sich wegen des Güterkaufs auf irgend eine Art bestechen zu lassen und endlich, Einheimische ohne Missionärs-Zeugnisse vor Auswärtigen zu begünstigen. Aber wie wurden diese Dinge gehandhabt! Das Interesse der Glaubenseinheit war ausschließlich maßgebend. Die Erschwerung der Eheschließungen wirkte auf die Abnahme der Bevölkerung und auf die moralischen Zustände verhängnisvoll ein. Die Hinderung von Gutskäufen durch kapitalkräftige Besitzer mußte die ungesunden ökonomischen Zustände herbeiführen oder verschlimmern, die uns später entgegentreten. Im Jahre 1795 war das Grundeigentum im Gebirge nämlich dermaßen verschuldet,[30]) daß in Taxenbach auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 fl. Schulden an geistliche Stifter ꝛc. kamen, in Werfen und Radstadt 30 fl., in dem Pflegbezirk Goldegg gar beinahe 40 fl. (155739 fl. bei 3898 Seelen)! An diesen heillosen Zuständen tragen die Missionen einen großen Teil der Schuld. Wenn wir im folgenden einige Immediateingaben in Sachen der behinderten Gutskäufe anführen, so will wohl beachtet sein, daß von Salzburg wiederholt Weisungen eingelaufen sind, den Instanzenweg inne zu halten, nicht alles vor die Centralbehörde zu bringen, und daß es eine höchst gefährliche Sache war, ohne Aufmunterung und Empfehlungen der Missionäre ein Schriftstück in die Residenz zu schicken, das als Beschwerde gedeutet werden konnte. Lucas Schattauer konnte dergleichen im Herbst 1740 wagen, denn ihm standen vorzügliche Referenzen zu Gebote. Er war Klempner in Goldegg, sein „eheleiblicher Vater" Christoph Schattauer wollte ihm die Meisterschaft nebst Haus ꝛc. übergeben. Weil aber „eine diesartige hochwürdige geist- und hochlöbliche weltliche Obrigkeit aus Ursachen von unserm Schreibnamen,

weil ein und ander, so sich Schattauer benamset, von welchen aber keiner aus meiner Freundschaft, emigriert ist, auf ein bei den Herrn Patribus Missionariis geschehenes Anmelden uns zu dem Guts-Kauf nicht zulassen will ohne absonderlichen gnädigsten Konsens", so richten Vater und Sohn ein Gesuch an den Reichs- und Landesfürsten. Die beiliegenden Zeugnisse lassen nichts zu wünschen übrig. Da wird von dem Franziskaner-Missionar Castulus Baumann, vom Amtsrichter und von zwei Seelsorgern über einen Zeitraum von über neun Jahren bezeugt, daß die von gut katholischen Eltern stammenden Bittsuchenden sich zu Rauris und Goldegg stets fromm und gut katholisch aufgeführt haben u. s. w. Die Geheime Deputation zu Salzburg erteilt trotzdem den Behörden einen Verweis. Solche Bittgesuche sollten entweder mit klaren Worten abgewiesen oder mit besonderen Gutachten an die Geheime Deputation geschickt werden. Die Zeugnisse genügten noch nicht. Eine weitere Verfügung wird an Dr. iur. Conrad Eckhardt zu St. Veit gerichtet, er solle über die beiden Schattauer ein Gutachten ausstellen.[31]) — Das war nicht etwa nur ein vereinzelter Fall. Auch Maria Vogelreither z. B., 22 Jahre alt, wollte 1740 zu Goldegg ein Stein-Häusel kaufen, die hochwürdige Mission zu Schwarzach aber verwehrte es ihr, „weil aus meiner Freundschaft viel emigriert sind"; sie sendet die besten Zeugnisse nach Salzburg und erklärt, im katholischen Glauben leben und sterben zu wollen.[32])

Wie der bloße Name, so konnte auch die bloße Herkunft aus einem bestimmten Ort den Erwerb von Grundbesitz erschweren oder unmöglich machen. Daß die Tefferegger von alter Zeit her verdächtig waren, läßt sich denken; ebenso hatte man Grund, den Zillerthalern zu mißtrauen. Daher erging den 22. Juni 1737 an den Pfleger zu St. Veit, den Vikar zu Goldegg und den Benediktiner-Missionar Elilandus Bayr von der Geheimen Deputation der Befehl: „Gleichwie in den hochfürstlichen Pfleg- und resp. Landgerichten St. Johanns, Wagrain und Gastein bisher kein Zillerthaler oder Tefferegger zum Ankauf auf ein Gut zugelassen worden, solle ein gleiches auch dort durchgehends beobachtet werden."[33]) Aber auch die Taxenbacher waren dort vom Erwerb des Grundbesitzes ausgeschlossen,[34]) und es bedurfte für solche guter

Fürsprache und vortrefflicher Spezialzeugnisse, um trotzdem die Erlaubnis zu erhalten. So bringen z. B. Veit Hochleithner und seine Gattin Atteste bei von dem Embacher Vikar Kößler, dem Franziskaner-Missionär Jacoponus Lotter, dem Pfleger Staudacher v. Wißbach und dem Dr. jur. Joh. Conr. Eckhardt. Letzterer bescheinigt, daß die Bittsteller unverdächtig seien, ein rigoroses Examen über die Glaubensartikel genügend bestanden und den Glaubenseid abgelegt hätten. In dem Bittschreiben selbst macht Hochleithner noch besonders geltend, das betreffende Gut liege nahe bei dem Gotteshaus, folglich in beständiger Aufsicht sowohl einer geist- als weltlichen Obrigkeit. — Urban Kendlbacher richtete nebst Beifügung guter Glaubenszeugnisse 1740 folgendes Gesuch an die Geheime Deputation: Wegen Leibesschwachheit sei er nicht kapabel, sein jetziges Gut weiter zu verwalten, er gedenke sich um sein väterliches Erbteil im Pfleggericht Goldegg anzukaufen. Weil aber kein Taxenbacher, viel weniger ein zu Taxenbach und von einer suspekten Familie geborener, admittiert würde, so bitte er inständig, ihn seiner Mutter und Freundschaft Fehler nicht entgelten lassen zu wollen, denn er habe sich von Kindheit an wirklich katholisch aufgeführt, keinen Glaubensverdacht auf sich geladen, verlange auch in dem allein selig machenden katholischen Glauben zu leben und zu sterben. Die Geheime Deputation forderte weitere Gutachten ein.[35])

Die Missionäre hatten außer den Katechesen und Hausbesuchen, der Konsens-Erteilung zu Gutskauf und Verehelichung, den Glaubenskonferenzen mit den Pflegern und Seelsorgern, noch besonders bei den Inquisitionen zu wirken. Ihrem Schlußurteil, das sie in lateinischer Sprache unter das nach Salzburg einzusendende Protokoll setzten, wurde von der Geheimen Deputation entscheidende Bedeutung beigemessen. Bei dem Verhör reichten Aussagen von Kindern und Mägden hin, um wegen eines leichtsinnigen, oft vor langer Zeit gesprochenen Wortes die Verurteilung zu bewirken. Die Strafen, häufig von den Missionären in detaillierter Weise vorgeschlagen, waren überaus hart. Außer der Landesverweisung schwerer Kerker, Einspannung in den Block, Auspeitschungen, auch von Frauen und Mädchen, und ganz besonders Geldbußen. Der gewöhnliche Satz

für die Beiwohnung von Predigten und Vorlesungen war 10 % vom Vermögen, für den Besitz eines verbotenen Buches wurde die Zahlung von 30 bis 40 fl. vom Hundert steuerbaren Vermögens erkannt.

Eine Hauptaufgabe der Missionare war es, durch Hausbesuche, in Katechesen und Gewissenserforschungen verbotene Bücher an den Tag zu bringen. Die Büchergesetze wurden nach der Salzburgischen Emigration noch viel schärfer gehandhabt als je zuvor. Die Gerechtigkeit erfordert, hierbei zweierlei zu beachten. 1. Die Emigranten haben vielfach diese ihre teuren Schätze mit der bestimmten Absicht zurückgelassen, auf solche Weise für den evangelischen Glauben unter den Zurückgebliebenen Propaganda zu machen. Wie sie selbst durch Vorlesen und Lesen ihre lutherische Ueberzeugung behauptet und gefestigt hatten, so, hofften sie, werde es auch bei den Hinterbliebenen geschehen. 2. Daß die erzbischöfliche Regierung diese stillen und doch eindrucksvollen Feinde zu beseitigen trachtete, ist um so weniger zu verwundern, da es der innerösterreichische Protestantismus in den Tagen seiner Herrschaft nicht viel anders gemacht hatte. Im Januar 1578 wurde von dem Ausschußlandtag zu Bruck für Steiermark, Kärnten und Krain beschlossen: „Andere Bücher als solche, die der Augsburgischen Konfession zugethan, soll man nicht dulden", und die Kirchenordnung des Chyträus hatte festgesetzt: Buchführer, die mit sektischen Traktaten handeln, sollten nicht gelitten werden.[36]) Diese Bestimmungen richteten sich freilich nicht gegen katholische, sondern gegen sektirerische Schriften; aber das falsche Prinzip war das gleiche. Nur hatte der Protestantismus seitdem die größten Fortschritte auf der Bahn der Geistesfreiheit gemacht, der Salzburger Katholizismus aber war stehen geblieben oder noch mehr erstarrt.

Bei der fundamentalen Bedeutung, die nach protestantischer Auffassung dem Worte, als dem Träger des Geistes, zukommt, ist es nicht zu verwundern, daß überall da, wo er eindrang, auch das gedruckte Wort weit höher geschätzt wurde, als unter den Katholiken, welche auf die sachliche Vermittelung des Göttlichen den bei weitem größeren Nachdruck legen. Und doch wirkt die Wahrnehmung überraschend, wie mächtig und wie nachhaltig, bis in die untersten Volksschichten hinab, diese verschiedene Wertschätzung

gewirkt hat.[37]) Mit einer für die heutige blasierte Zeit fast unverständlichen Begeisterung hatte der Gasteiner Lutherfreund Martin Lodinger die Buchdruckerkunst gepriesen als eine der herrlichsten Gaben Gottes, gerade zur rechten Zeit dem deutschen Volk verliehen, und beinahe mit Ehrfurcht hatte er von den „Kraxenträgern" gesprochen, die solche Schätze mit eigener Gefahr über das Gebirge brachten.[38]) Sehr viele evangelische Schriften haben sich die Gebirgsbewohner schon im 16. Jahrhundert angeschafft. Noch 1741 wurden dem Missionar Pater Elilandus Bayr an 90 alte lutherische Bücher gebracht, die meisten waren in der angegebenen Zeit gedruckt.[39]) An manchen Orten hatten die Bauern ganze Bibliotheken verborgen.[40]) Es kam vor, daß 800 Bücher auf einmal verbrannt wurden; vier Stunden lang, heißt es, währte solches von Pfarrer Pernthaler angezündete Bücherfeuer.[41]) Gerade bei derartigen Gelegenheiten spielten die Denunziationen die größte Rolle, und auch katholische Salzburger Schriftsteller haben geurteilt, daß der Charakter der Gebirgsbewohner dadurch auf das schwerste geschädigt worden ist.[42]) Man könnte hier einwenden, das Verfahren der Missionen hätte gar nichts Neues gebracht, Angebereien seien auch schon früher vorgekommen. Der Bauer Andreas Raner zu Kibischfeld bei Kufstein in Tirol z. B. war 1726 von einem seiner Söhne, der Universalerbe des 2500 fl. werten Gütleins werden wollte, bei der Regierung als Besitzer evangelischer Bücher angezeigt worden. Am 29. Mai wurden seine Bibel, zwei Gesangbücher sowie Schriften von Johann Arndt und Habermann bei dem Hochgericht feierlich und öffentlich verbrannt, während der Delinquent dabei stehen mußte, mit einem Rosenkranz um den Hals, einem anderen in der Hand, der unnatürliche Sohn aber mit Lachen dem Schauspiel beiwohnte. Um Mitternacht vom 4. zum 5. Juni hatte darauf seine beherzte Tochter eine Leiter an den Turm zu Kufstein gelegt und durch das eiserne Gitter mit dem Vater gesprochen. Auf sein Geheiß richtete dann Ursula Raner an das Corpus Evangelicorum die dringende Bitte, dem Bauer und seinen sich protestantisch erklärenden Familiengliedern Gewissensfreiheit und Erlaubnis, auszuwandern, erwirken zu wollen.[43]) — Aber derartige Vorgänge waren in Salzburg früher vereinzelt gewesen, jetzt wurden sie Regel. Die Einführung protestantischer

Schriften wurde durch das Bücherpatent vom 28. Januar 1733 auf's neue verboten, und zwar in einer Weise, die den Vertretern der evangelischen Mächte wiederholt Anlaß zu lebhaften Klagen bei dem Kaiser gab. Landesverbotene unkatholische Bücher, heißt es in jenem Erlaß, würden hin und wieder an leichtgläubig einfältige Unterthanen zu deren äußerstem Verderbnis verhandelt. Solch landschädliches, friedensstörerisches, zur Aufhetzung und Verführung der wohlgesinnt gehorsamen Unterthanen geradehin abzielendes Unternehmen werde auf's neue verboten. Sollte jemand, weß Standes er immer sei, sich auf solchem frevelhaften Beginnen ferner betreten lassen, so verfalle die Ladung, samt allen beiliegenden Gütern, mit Roß und Wagen, zur Hälfte dem Fisko, die andere Hälfte dem Denunzianten. Uebertreter und Hehler aber sollten ohne alle Hoffnung auf Gnade den schärfsten Strafen verfallen.[44]) — Aehnlich wurde auch gegen Besitzer von früher eingeführten Büchern verfahren. Jeder, der ein von der Obrigkeit nicht vidimiertes (bescheinigtes) Buch, wenn es auch katholisch war, nicht auslieferte, wurde strafbar. Wer gar ein protestantisches Buch nicht dem Pfleger (oder den Missionaren) einhändigte, mußte 50 Reichsthaler erlegen und wurde des Landes verwiesen. Es wurde zwar offiziell versichert, die Gehorsamen würden sich durch Auslieferung der Strafobjekte alles Verdachtes entledigen; aber faktisch war das nicht der Fall. Im Gegenteil hatten die Betreffenden solche Drangsale auszustehen, daß sie aus Furcht oft die Anzeige unterließen. Wehe ihnen, wenn herauskam, daß sie das Kreuz nicht richtig schlagen konnten, wie 1740 der neunzigjährige Georg Mätschinegg, oder wenn sie sonst im Glaubensexamen schlecht bestanden! So erklärt sich die Antwort, man habe im Leben auf dieser Welt schon genug Fegefeuer.*) Am 14. März 1740 wurde Bartleme Holleiß aus dem Goldegger Gau vor Gericht gestellt.[45]) Er hatte drei katholische Bücher mit Andachten an den h. Xaver gefunden, die nicht vom Pfarrer unterschrieben waren, außerdem freilich einen lutherischen Katechismus und ein Gesangbüchel. Die Bücher hatte er eingeliefert, aber nicht eigenhändig, sondern durch einen andern. Er mußte sich verantworten: wie

*) Vgl. Heft 67, S. 97, Anmerkung 20.

er das habe thun können? warum er sie nicht selbst herzugetragen? Wie, wenn nun der Bote unterwegs darin gelesen und das Gift in sich aufgenommen hätte! Die Geheime Deputation zu Salzburg trug dem Seelsorger, den Vätern der Mission und dem Landrichter auf, dem Bartleme Holleiß seine Handlungsweise scharf zu verweisen. Solch ein Verweis war aber keine gleichgültige Sache; er wurde genau gebucht und konnte bei weiteren Denunziationen dem Betroffenen die schwerste Strafe einbringen helfen. — Sehr eifrig wurde ferner jedesmal nachgeforscht, auf welche Weise die Bücher zum Vorschein gekommen seien, und ob auch ja niemand darin gelesen habe. Am besten fuhren die Beteiligten immer dann, wenn völlig glaubhaft gemacht werden konnte, daß in dem ganzen Hausstande keine Person einen Buchstaben kannte, daß die Bücher rein zufällig an den Tag gekommen und sofort angezeigt worden waren. Das war im Mai 1740 bei einem Müller der Fall; ihm war von seinem Hammer der Kopf abgesprungen, und als er ihn suchte, fand er unter einer Schindel eine Kiste mit Büchern aus der Zeit um 1578. Schon gravierend war es immer, wenn die Bücher in Nürnberg oder anderen entschieden protestantischen Orten gedruckt waren; oft waren die Titelblätter absichtlich ausgerissen, um dem Verdacht zu entgehen.

Im August 1740 fand Clement Prugger beim Dachdecken ein 1665 zu Nürnberg gedrucktes „Trostbüchlein für Betrübte und Angefochtene" und kam vor das Gericht.[46]) Etwa um dieselbe Zeit wurden in einer lange nicht gebrauchten Bettstelle der Gaststube des Joseph Rohrmoser in Weng unter dem Stroh Schriften des Nürnberger Reformators Veit Dietrich († 1549) gefunden. Natürlich wurde sehr genau untersucht, wer alles, soweit es sich zurückverfolgen ließ, in dem Bett gelegen habe; ferner wird eifrig gefragt, auf wen aus der Nachbarschaft sie wohl Verdacht hätten, daß er die Bücher dort hineingesteckt habe? Schlimm war es, wenn die unglücklichen Finder die Anzeige irgend verzögerten. Blasy Kapacher in Goldegg wurde am 16. März 1737 vernommen, weil er es 5—6 Tage hatte anstehen lassen. Er bat inständig um Vergebung, konnte nicht lesen, war ein Mann von 67 Jahren und nie in Verdacht gekommen, stand in der Skapulier-Bruderschaft, machte das Kreuz richtig, bekannte, daß nur Katholiken selig werden könnten. Der

Missionär empfahl, ihn zur Abschreckung anderer nicht ganz frei ausgehen zu lassen. Aus Salzburg erging Mitte Juli der Befehl, ihm zunächst anzukündigen, er sei auf ewig des Landes verwiesen. Auf sein Bitten solle man es dann mit einem scharfen Verweis bewenden lassen, ihn aber ernsthaft zu Gottesdienst und Kinderlehre anhalten.[47]) Nicht so gut ging es 1736 Philipp Clinger, vor drei Jahren war er aus Reichenhall eingewandert. Im Examen zeigte er sich gut katholisch, war Mitglied von drei Bruderschaften, „um die Gnade Gottes zu erhalten". Er wurde vernommen: ob er nicht bei der Auffindnng zu dem Buben gesagt: „O sag' nur niemand nichts?" Es war nicht zu leugnen, daß er etwas Aehnliches gesagt; er habe gemeint, weil das Buch schon schier verfault, sei nicht so viel daran gelegen, er bitte unterthänig um Vergebung, will sich bessern. Bei Strafe der Landesverweisung soll er sagen, ob er nicht noch von anderen solchen Büchern wisse? Er weiß keins; wollt' Gott, daß er zu diesem nit kommen wäre! Der Missionär giebt das Gutachten ab: „Etsi Lutheranus non sit, indiget tamen correctione, praesertim ad correctionem aliorum." Die Geheime Deputation entschied, daß der 57jährige Mann anderen zum Exempel mit 20 Karbatsch-Streichen, seiner Leibesbeschaffenheit nach, abzustrafen sei. Erschien dem Gericht die Leibesbeschaffenheit als robust, so konnte eine solche Züchtigung so hart ausfallen, daß manche zu Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum ihre offenen Wunden zeigten.[48]) Auch Frauen wurden mit dieser Strafe belegt. Gegen Magdalene Eder hatte ihr eigener Sohn Zeugnis abgelegt, offenbar um sich selbst eine mildere Behandlung zu sichern, was ihm auch gelang. Sie hatte nicht bloß in einem verbotenen Buch mit weißem Einband mehrere male gelesen, sondern auch angeblich vor zwei bis drei Jahren gesprochen: Katholiken kämen nicht viel in den Himmel, solle er voll werden, so würde unser Herr wohl Ungläubige hinein nehmen. Der Missionar empfahl: „Unsere demütigste und gehorsamste Meinung wäre, daß sie nach dem Gottesdienst (sub officio divino) in der Kirche öffentlich ausgepeitscht werde."[49]) — Die Denunzianten hatten aber auch auf positive Belohnung Anspruch. Im November 1740 kommt der Weber Jacob Aurnik um eine solche ein. Die Geistlichkeit habe sich ver-

nehmen lassen, denjenigen, welche lutherische oder verdächtige Bücher verkundschafteten oder anzeigten, solle aus der Emigrationskasse ein Rekompens gegeben werden. „Wan ich dergleichen getreulich verrichtet, maßen ich des relegieren müssenden Schwaigers verborgen gehaltene Bücher von einem seiner Dienstbuben arglistiger weiß erforschet und der Geistlichkeit angedeutet, wie denn dieselbe solche Bücher an dem angedeuteten Ort erfunden, hierauf der Gstailler [Gfailler?] aus dem Land geschafft und auch um eine Summe Geld gestraft worden ist, derowegen ich in Hoffnung stehe, den ausgesprochenen Rekompens verdient zu haben." Er habe in dieser sehr teuren Zeit das Geld höchst nötig, indem er mit Weib und vier Kindern beladen sei. Darum sei sein demütigstes, fußfallendes Supplizieren und Bitten, das hochfürstliche Pflegegericht gnädigst dahin zu befehlen, ihm das Geld ohne weitere Weigerung auszuhändigen. Der Belohner alles Guten werde eine solche Resolution hoffentlich vergelten. Ein lateinisches Begleitschreiben des Dr. iuris Eckhardt bezeugt, daß allerdings Michael Gstailler [Gfailler?] am Liebmannsschwaig bei St. Veit infolge jener Denunziation bestraft und dem Denunzianten eine Belohnung von 25 fl. zugesprochen sei, die er aber noch nicht erhalten habe.[50]) —

Die Denunzianten sollten aber nicht nur belohnt, sie mußten auch beschützt werden. Daher wurde verordnet, jeden empfindlich zu strafen, der jemanden mit Worten oder durch Handlungen beleidige, welcher im Verdacht stehe in betreff der Religion eine Anzeige gemacht zu haben. So mußte z. B. Kunigunde Moississin eine längere Keuchen-Strafe erdulden, weil sie „den Befehl wegen der Rach" übertreten und sich gegen zwei Denunziantinnen „rachgierig aufgeführt" habe. Diese hatten behauptet, die bereits sechzig Jahre zählende Kunigunde habe neulich das Schaitbergersche Exulanten-Lied gesungen, was jene lebhaft bestritt; sie habe den „Exelon" früher wohl singen hören, aber nie selbst gekonnt, und jetzt singe sie überhaupt schon lange nicht mehr. Nicht wegzuleugnen aber war, daß sie geäußert, die Angeberinnen prügeln lassen zu wollen.[51]) —

Aus der Furcht vor Denunziationen ist die auffallende Erscheinung zu erklären, daß katholische Hausbesitzer, wenn sie in

irgend einem Versteck Bücher fanden, sie nicht verbrannten, sondern lieber vergruben. Die häufig sehr dicken, mit „Gsperrl“ versehenen Bücher zu verbrennen, ohne daß es jemand von den Dienstboten und der Nachbarschaft merkte, war kaum möglich; die Asche hätte man doch vergraben müssen. Die Obrigkeit gebot nicht Vernichtung, sondern Auslieferung der Bücher, weil sie durch die corpora delicti den Ketzern weiter auf die Spur kommen wollte; durch ihre Vernichtung wurde nur der Verdacht der Hehlerei wachgerufen. Viele Bücher mögen in der Erde verfault sein; aber oft kam die Sache doch an den Tag. Im September 1737 wurden z. B. sechs Bücher zu Goldegg eingeliefert, „der meiste Teil schon vermodert und dem Ansehen nach schon einige Zeit vergraben gewesen und nunmehr ganz unbrauchbar“. Es waren Schriften von Luther, Matheſius, Johann Spangenberg und Habermann, vor 5 Jahren vergraben. Der sie vergraben, Hans Vorwalder, jetzt ein Mann von 53 Jahren, stand schon lange in Verdacht, denn er gehörte nicht bloß einer suspekten Familie an, sondern war auch mehrmals denunziert, ohne daß man ihm etwas hatte nachweisen können. Die Geheime Deputation entschied im November 1737 auf ewige Landesverweisung und 50 fl. Missionskassa-Strafe. Die Ortsbehörde zögerte mit der Ausführung des Befehls. Der hart abgearbeitete Mann war als ein fleißiger Litanei-Beter bekannt; ihm war 1732 gerade wegen seiner gut katholischen Aufführung das von einem Emigranten verlassene Gut von der Obrigkeit anvertraut worden. Am 13. Februar 1738 richtete er für sich und seinen „einfältigen“ 13jährigen Sohn Georg eine inständige Bittschrift nach Salzburg, sie doch „in dem lieben Vaterland allergnädigst verbleiben zu lassen“. Er habe nicht gewagt, die Bücher zu Gericht zu tragen, „aus pur lauter Forcht, er werde deshalb erschröcklich am Leib gestraft werden; darum er sie knietief in die Erde vergraben“. Daß er jetzt mit seinem Sohn emigriert werden solle, schmerze ihn so sehr, daß er des Nachts nicht ruhen könne, seines Leids kein Ende finde, das Leben mit dem Tod verwechsle und sich mehr des Bettes als der Arbeit bedienen müsse u. s. w. Aus Salzburg erfolgte die in ungewöhnlich lakonischem Stil gehaltene Aufforderung an das Pfleggericht, dieses solle baldigst berichten, welchergestalt die vor geraumer Zeit gegen den Suppli-

kanten ergangene Verordnung befolgt worden sei? [52]) — Während in diesem Falle eine gewisse Gutmütigkeit der Unterbehörde den Vollzug der Strafe verzögert zu haben scheint, schwebten die Delinquenten auch bisweilen durch Unachtsamkeit der Beamten längere Zeit zwischen Furcht und Hoffnung, wenn sie nicht gar in den Kerkern sozusagen vergessen wurden. So entschuldigte sich das Taxenbacher Gericht am 6. Juli 1737, die Geheime Deputationsverordnung vom 28. Juli 1736, Thomas Erzer betreffend, sei damals „unbeliebig verlegt worden, vermutlich wegen um selbe Zeit geschehene Herumreise des Königl. Preußischen Herrn Abgeschickten". [53]) Die betreffende Bittschrift des verurteilten Ehepaars, in allen Stücken von dem Embacher Vikar, einem Franziskanermissionar und dem Pfleger beglaubigt, erzählt in der That eine, wie sie selbst angiebt, elendvolle und lamentable Begebenheit. Der Bauer war 60, die Bäuerin 58 Jahre alt, beide so schwerhörig, daß man ihnen alles 3—4 mal zuschreien müsse, „bis sie es in ihrem blöden Kopf kapieren". Ihre Dienstmagd fand eines Tages, als der Bauer fort war, in der Holzhütte unter alten von Emigranten zurückgelassenen Scheiten einige bedruckte Blätter. Darauf kommt „ein Bettl-Männl, so lesen kunnt", in's Haus, die Frau fragt ihn, was das für Schriften seien. Der antwortet, es sei ein schlechtes Zötl-Werk (Geschichtenbuch), nicht wert zur Obrigkeit getragen zu werden, darauf wirft die Magd „den Blätterbüschel" auf den Getreidekasten. Der Knecht zeigt es an, während der Bauer noch immer nicht zurückgekehrt ist, und nun wird der Bauer in eine Keuchen gelegt, „worinnen ich mit dem scharf obrigkeitlichen Auftrag, daß mir des Tags nur ein Mäßel Wasser und ein Kreuzerbrot gereicht werden sollte, 10 Tag lang gebüßet habe". Er hätte vielleicht noch länger darin verbleiben müssen, wenn nicht seine Ehewirtin und die Magd bekannt hätten, daß er des Schriftwerks niemals ansichtig geworden sei. Darauf nun hätten sie mit zährenfließenden Augen vernehmen müssen, daß sie 100 fl. Strafe zahlen und des Landes auf ewig verwiesen werden sollten! Sie wären keineswegs gemeint, sich zu entschuldigen, erkennten auch, welchen großen Fehler sie begangen hätten; aber die 24 Jahre, welche sie in Taxenbach gehaust, sei nie des allein selig machenden Glaubens wegen etwas gegen sie vorgekommen.

Nie sei, trotz aller Visitationen, bei ihnen etwas von lutherischem Wesen gefunden, „welches wir weder lesen noch schreiben könnenden Eheleute jederzeit geflohen haben". — Beachtenswert ist es nun, daß sich herausstellte, der Bettelmann habe recht gehabt: es waren gar keine lutherischen Bücherreste, sondern angeblich „abergläubische", wie das Pfleggericht ausdrücklich bezeugte. Dies beantragte, die Ignoranten, in deren Kopf etwas zu bringen, unmöglich sei, kurz und gut mit 30 fl. zu bestrafen. Cristani fand doch für angemessen, ihnen 100 fl. aufzulegen; die Quittung mit Angabe der Münzsorten, in denen sie im Dezember 1738 eingezahlt wurden, ist noch vorhanden. Die Beamten bekamen davon ihre 5 Proz., der Denunziant scheint diesmal leer ausgegangen zu sein.[54])

Hohes Alter schützte vor der Inquisition nicht. Andree Juri aus St. Veith wurde 1740 in seinem 75. Jahr vorgefordert: warum er das gut katholische Haus verlassen, wo man ihn vor 7 Jahren eingelegt? — Man hatte ihn dort geschlagen. — Ob er lutherisch sei? — Wenn er nichts zu essen habe, sei er lutherisch. Beim Glaubensexamen bekannte er sich zu einer Art bibelgläubigem lutherischen Katholizismus. — Georg Mätschinegg war 90 Jahre und sollte über alle einzelnen Glaubensfragen Auskunft geben (1740). — Der 70jährige Johann Viehhofer sollte emigrieren, weil er meinte, durch Fleischessen, Versäumen der Messe und Lesen lutherischer Bücher komme man nur ins Fegefeuer (statt in die Hölle) und weil er früher einmal in lutherischen Büchern gelesen. In Rücksicht seines Alters wurde ihm die Landesverweisung erlassen; aber er mußte von 1420 fl. steuerbaren Vermögens 400 fl. in die Missionskasse zahlen und außerdem den Eltern des Soldatenmädchens, das ihn verraten, 50 fl. Belohnung geben. Seine beiden Söhne wurden ihm genommen, statt dessen erhielt er katholische Dienstboten, die beauftragt wurden, seine Handlungen zu überwachen.[55])

Die Beispiele des Verfahrens der Inquisitionen ließen sich leicht vermehren. Doch wir brechen hier ab. Für die Einsicht in den Gang der Dinge erscheint es ersprießlicher, die Verhältnisse einer bestimmten Landschaft näher ins Auge zu fassen. Wir wählen dazu das Gasteiner Thal. Die Geschichte der Gegenreformation im Pfleggericht Gastein ist nämlich aus mehreren

Gründen besonders beachtenswert: die Beweggründe der Emigration sind hier unwiderleglich nachzuweisen, die jesuitische Praxis ist hier nach Motiven und Wirkungen am deutlichsten zu erkennen, die verschiedenen Phasen der Rekatholisierung treten hier am klarsten hervor, endlich besitzen wir gerade aus dieser Gegend ausführliche historische Zeugnisse, die ebenso interessant wie unanfechtbar sind.

Bei keinem andern Gau freilich ließe sich so wahrscheinlich machen, daß die Emigration aus nationalökonomischen Gründen erfolgt sei, wie bei diesem Thal. Dafür scheint zunächst die einzig dastehende Abnahme der Bevölkerung zu sprechen. In der Blütezeit, als Martin Lodinger seinen Brief an Luther schrieb, wohnten dort über 6000 Menschen, im Jahre 1801 nur noch 3828. Kurz vor der Tefferegger Emigration (1684) gab es in einem Jahre noch 34 Hochzeiten; um 1800 kaum eine. Über 100 sogenannte „Zulehen", auf denen früher Familien mit starker Kopfzahl gesessen hatten, hörten nach der großen Auswanderung auf, eigene Besitzungen zu bilden und wurden mit den großen Gütern vereinigt.[56]) Nun haben gerade von Gastein die Auswanderungen am längsten gedauert: der letzte, am Ende des Jahres 1733 angekommene Emigrantenzug nach Ostpreußen bestand mit verschwindenden Ausnahmen aus Einwohnern dieses Pflegegerichts.[57]) Unter den noch später nach Nordamerika verschifften Exulanten waren ebenfalls viele Gasteiner, so die durch großen in Georgia erworbenen Reichtum berühmt gewordene Familie Ortner aus Wildbad Gastein.[58]) Sollten nicht die Einladungspatente des Preußenkönigs, die Versprechungen englischer Philanthropen diese Nachzügler der großen Wanderung zum Verlassen der Heimat verlockt haben? Es liegt nahe, die Erschöpfung des Bodens durch den bis dahin betriebenen Bergbau als Ursache der Bevölkerungsabnahme anzusehen, welche sich teils in der notwendig gewordenen Auswanderung, teils in dem Rückgang der Eheschließungen habe vollziehen müssen. Aber dagegen spricht schon, daß in der Zeit nach der Emigration der Metallreichtum ganz ungenügend ausgebeutet wurde, und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Vermögen des „Montanisticums" sich gegen früher fast verdoppelte (von 462 288 fl. auf 873 633 fl.). Wollte man diesem Aufschwung, als einem allerdings nicht lange

dauernden, etwa keine Beweiskraft zugestehen, so wird doch zuzugeben sein, daß nur aus den Quellen ein Urteil darüber zu gewinnen ist, ob die Emigration durch gewaltsame Vertreibung herbeigeführt ist. Auch ist noch erst zu erweisen, daß der Rückgang der Eheschließungen in der Nahrungsnot begründet gewesen sei.

In keinem Teile des Pongaus scheinen die Jesuiten eine so lange dauernde und intensive Thätigkeit entfaltet zu haben als in Gastein. Ihre Prinzipien der Propaganda sind auch, als sie selbst abgezogen waren, nirgends im Salzburger Lande so in Anwendung geblieben, als eben dort. Diese Praxis fand auch bei guten Katholiken manchen Widerspruch. Schon 1732 wurde in Salzburg, und sogar bei dem Erzbischof selbst, Klage geführt über die rigorose und strenge Missionspraxis der Jesuiten.[58a]) Hiergegen wendet sich nun die eine ausführliche Quellenschrift. Ein in Gastein stationierter Jesuit (vermutlich Michael Baur) verfaßte nämlich eine vom 3. Dezember 1732 datierte Verteidigung. Sie malt die dortigen kirchlichen Volkszustände in den düstersten Farben. Die Jesuiten behielten ziemlich lange Zeit manche einflußreiche Freunde im Erzstift, selbst in den höchsten Kreisen, z. B. im Konsistorium. Auch in den Pfleggerichten gab es deren; dazu gehörte der Dr. theol. Thomas Wagner, 1728—1733 Pfarrer zu Hof-Gastein, der Gasteiner Pfleger Franz Christoph Stockhammer (1727 bis 1737) und, wie es scheint, auch der dortige Pfarrer Franz Gottfried Grienagel (1733—1748). Über den erstgenannten gaben über hundert Gasteiner Emigranten am 9. Juli 1732 in Allerheim dem preußischen Kommissar Göbel folgendes zu Protokoll, was sie auch später in Berlin wiederholten.[59]) Er habe die evangelischen Prädikanten Mörderknechte und Teufelskinder genannt und auf der Kanzel den Spruch: „Was zum Munde eingehet, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was zum Munde ausgehet, das verunreinigt den Menschen“ mit dem Ausdruck kritisiert: „So viel Worte in diesem Evangelio sind, so viel Lügen sind darin.“ Möglich, daß seine Zuhörer ihn mißverstanden haben; jedenfalls verstanden er und die Jesuiten diese erst recht nicht. Daher ist es begreiflich, daß die niederen Kleriker, welche mit dem Volk in nächste Berührung kamen, mit der strengen jesuitischen

Praxis, auf welche die in Huntsdorf stationierten Franziskaner ganz eingegangen zu sein scheinen, in Konflikt gerieten. Dies war der Fall bei dem Vikar von Wildbad Gastein und dem Hilfsgeistlichen Joseph Peter Stickler zu Dorf Gastein. Von dem letzteren liegt nun ebenfalls eine ausführliche Verteidigungsschrift vor, die unter dem Datum des 8. März 1745 an das Konsistorium gerichtet ist.[60]) Sie ist in allen Punkten das Gegenstück der oben erwähnten: wo jener Jesuit Schatten sieht, erblickt dieser Seelsorger Licht, und umgekehrt. Gerade der diametral entgegengesetzte Standpunkt macht die positiven Nachrichten in den beiden parteiischen Gelegenheitsschriften doppelt wertvoll. Sie geben von manchen Dingen dasselbe Bild in verschiedener Beleuchtung.

Wie aus den übrigen Pfleggerichten liefen auch von Gastein anfangs die günstigsten Berichte von den Vätern der Gesellschaft Jesu ein, so noch in der Relation[61]) aus der Fastenzeit 1732. Hinterher klagten sie dann regelmäßig die Bevölkerung an, sie schmählich hintergangen zu haben. Als sie Anfang Juni 1732 wiederkehrten und schärfere Glaubensexamina abhielten, nannte das Volk sie bereits „Jagdhunde" und zeigte sich unzugänglicher.[62]) Dieser Widerwille steigerte sich während des dritten, über sechs Wochen vom Oktober bis Dezember sich erstreckenden, geistlichen Feldzuges zu offenem Haß. Einen angesehenen Gasteiner hörte man öffentlich sagen: „Wir müssen die zwei Pfaffen nur totschlagen, sonst haben wir keine Ruhe im Lande." Eine alte Frau äußerte wiederholt: „Diese Pfaffen soll man nur totschießen, aber hinterrücks." Diese Stimmung gegen die Jesuiten ist bei der von ihnen angewandten Methode erklärlich. Sie legten nunmehr die Protokolle über 160 Glaubensverhöre zu Grunde, welche ihnen von dem Pfleger ausgehändigt wurden, um „die Heuchler zu entlarven". Überall donnerten sie („detonuimus") von den Kanzeln gegen die Tempelschänder und Meineidigen und drangen in die Gutgesinnten, alle heimlichen Ketzer ihnen anzuzeigen. Darauf sammelten sie die bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eingegangenen Denunziationen, welche, wie der Bericht rühmend hervorhebt, mit bedeutendem Kostenaufwand beschafft worden waren (magnis pecuniarum expensis coemtas). Diese wurden bei den folgenden Glaubensverhören zu Grunde gelegt. Zwei

Klassen, Minderverdächtige und Mehrverdächtige, wurden unterschieden; die ersteren wurden in freundlicherer Weise (suaviore methodo) einzeln ausgeforscht, was sie von den anderen hielten. So mehrte sich die Zahl der Verdächtigen immer mehr. Der sachliche Teil der Verhöre bezog sich vorzugsweise auf drei Punkte: Fegefeuer, Heiligenanrufung und Verdammung der Ketzereien.[63]) Wer in einem dieser Stücke sich zweideutig oder auch nur schwankend äußerte, wurde als höchst verdächtig (suspectissimus) eingetragen, wer eines leugnete, als offenbarer Häretiker. Ein weiteres Kriterium lieferte die Erfüllung des erzbischöflichen Gebotes, laut den Rosenkranz zu beten. In allen Predigten wurde es unablässig eingeschärft. Aber trotz aller Drohungen fand sich, daß von den Landleuten fast niemand dazu zu bringen war. Vergebens wurden die Bauern-Ausschüsse zusammengerufen und privatim eindringlich auf das erzbischöfliche Gebot verwiesen. Einer erklärte, sie wären alle von der Anstrengung ihrer Arbeiten dazu zu müde. Die Jesuiten schlichen durch die Winkel der Kirchen, mußten aber bemerken, daß die meisten nur etwas murmelten, so lange man sie in der Nähe glaubte. Doch meint der Berichterstatter, wenn das Volk erst merke, daß Ernst gemacht werde, werde es wohl durch die Liebe zur Heimat dahin gebracht werden können, laut den Rosenkranz zu beten.[64]) Der Widerwille gegen Bruderschaften und Skapuliere trat ebenfalls oft hervor, meist in unüberlegten Äußerungen, z. B. „wer Bruderschaft hat, hälts mit dem Teufel"; „ich hab kein Bruderschaft, weil ich niemand anbete als Gott allein"; „legt mir das Teufelsgeschmeiß flugs hinweg!" Als unausrottbar erschien den Missionären die Forderung des Laienkelchs, sowie die von dem Prädikanten Valentin Rieser vertretene Ansicht, durch den bloßen Glauben könne man im unkonsekrierten Wein das Blut Christi empfangen. Möge man das als materiale oder formale Häresie betrachten, dieser Irrtum sitze fast bei allen so fest, „daß er nur zugleich mit der Heimat oder dem Leben zu entreißen sei."[65]) Die Totenmessen wären so ungewohnt, daß früher in fünf Jahren weniger gehalten wären, wie jetzt in fünf Wochen, und die Zuhörer sich bei der Feier nicht des Lachens enthielten.[66]) Konventikel würden überall im Pflegericht besucht, die Schriften und Lehren Schaitbergers seien

allerorten zu finden. Als sehr gefährlich müßten die Aequivocationes gelten: die „katholische Kirche“ werde in ökumenisch-latitudinaristischem Sinne verstanden, das Fegefeuer als irdische Trübsal und Sterbensnot gedeutet u. s. w. Lauter Heuchelei, um ungestört im Lande bleiben zu können! Die Zahl der Ketzer sei unermeßlich, wenn auch der jüngere Wagenbichler, Sohn des erzketzerischen Weißgerbers, übertrieben habe mit seiner verwunderten Frage: „Katholiken in Gastein? Ohne die Beamten sinds kaum zehn!“ Hätten doch nicht ohne Grund die Abgezogenen dem Pfarrer ins Angesicht gesagt: „Wir gehen jetzt fort; aber die ärgiste Heichler bleiben noch da.“*) Aus Unterberg seien beinahe alle emigriert; aber auch die neuen Ansiedler zeigten sich im Glauben verdächtig. Kurz, der Berichterstatter wird nicht müde, indem er von Gemeinde zu Gemeinde, von Rotte zu Rotte, von Zeche zu Zeche die Familien und Insassen durchnimmt und die sämtlichen Gasteiner in „Klassen“ verteilt,**) an einer Menge von Beispielen zu zeigen, daß sich im ganzen Thal die Ketzerei überall tief eingenistet habe. Nur durch Anwendung der stärksten Mittel könne sie vielleicht noch ausgerottet werden, nachdem sie zweihundert Jahre lang ihr Wesen getrieben.[67])

Demgemäß ist denn auch verfahren worden. Die von unserm Jesuiten als die ärgsten bezeichneten, wie Christian Meixner und Thomas Roßbacher finden wir elf Monate später unter den mit dem letzten Trupp nach Ostpreußen Wandernden;[68]) viele gingen nach Amerika, einzelne ließen sich an protestantischen süddeutschen Orten nieder, z. B. in Gunzenhausen. Die Zahl der Glaubensexamina in Gastein erreichte in dem folgenden Jahr eine Höhe wie nie zuvor: 1733 sind über 650 Personen vernommen worden.[69]) Dann wurde u. a. folgendes bestimmt:[70]) d. 23. März 1733: Die dreizehnjährige Maria Kätscherin, bei Thomas Roßbacher in Pflege, soll nochmals in den Glaubensartikeln aufs genaueste examiniert, sowie unterrichtet werden. Falls selbige im Luthertum (!) eingewurzelt und hartnäckig erfunden würde, soll sie gleichmäßig (wie Roßbacher selbst) ad emigrandum angehalten werden. Würde

*) Sonst findet sich öfter die Version: „die Ärgsten habt ihr noch!“

**) Dasselbe Verfahren, welches wir oben Heft 67 S. 44 kennen lernten.

aber eine glaubliche Bekehrungshoffnung erscheinen, so sei sie alsobald von dem Roßbacher zu entfernen und im Marktflecken, bei einem just katholischen Bürger einzubingen." — Jakob Sträniſch, ansessiger bürgerlicher Webermeister, ist den geistlichen Verordnungen nochmals nach der Schärfe zu unterwerfen nebst sonderlicher Obsicht, auch öfterer unvermuteter Hausdurchsuchung, damit, wenn selbiger auf einer verbotenen That oder Buch (!) betreten würde, sodann gegen ihn gebührender Weis könne verfahren werden. Zu dem Ende sind auch demselben katholische Dienstboten einzustellen, damit sie, falls sie etwas Verdächtiges seheten, solches bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit allsogleich andeuteten.[71]) — Michael Gruber, am Rambsberg säſſig, ist nach vierzehntägiger Unterrichtung sodann in geistlichen Sachen nebst steter Obsicht, öfterer Hausvisitation und geheimer Kinds-Ausforschung geschärft anzuhalten.[72]) — Balthasar Grueber, am Karpfenlehen Bestandinhaber, ist zur Strafe der so lange behaltenen und gelesenen lutherischen Bücher, auch gegebenen Unterschlupfs, auf zweijährige Glaubensprobe ohne verhoffende Gnad außer Lands fortzuweisen.[73]) — d. 23. Mai 1733. Der Holzknecht Christian Wallner soll ernstlich befragt werden, zu welcher Zeit selbiger des Ruep Junger, Simon Reich und Michael Wallner Verlesungen beigewohnt und zugehört habe. Wenn solches auch nur ein Mal nach dem 24. Juni 1731 geschehen, soll er von seinem versteuerten Vermögen um zehn pro hundert Gulden Unkostensbeitrag zahlen, was bei der Landschaft zu verrechnen ist. Hat sich die Vorlesung vor dem 24. Juni 1731 ereignet, so soll er blos 30 fl. zu zahlen haben. In beiden Fällen aber ist im übrigen gegen ihn den Verordnungen und Instruktionen gemäß zu verfahren.[74]) — d. 19. Dec. 1733 Michael Grueber soll aus dem Land weggeschafft werden, mit dem Bedeuten, er habe vor Verlauf dreier Jahre keine Landeshuld zu hoffen: nach dieser Zeit aber, sofern selbiger in einem katholischen Ort sich beständig wird aufgehalten und seines wohl geführten katholischen Lebenswandels beglaubigte Zeugnisse von der Ortsgeistlichkeit und weltlicher Obrigkeit wird beigebracht haben, dürfe er sich melden, „daß nit alle Hoffnung wiederumb in das Vatter Land aufgenommen zu werden ihm benommen sei".[75]) — Mehrfach findet sich in diesen von Cristani unterzeichneten Erlassen, die als Antwort auf die eingesandten

Protokolle erfolgten, die Weisung: wenn N N sich nicht bequemen wolle sich zu bekehren, sei er ad emigrandum anzuweisen. — Die acht Fragen, welche nach dem Befehl der Salzburgischen Geheimen Deputation vom 14. Oktober 1733 an die Denunzierten in Gastein zu richten waren, lauteten 1. wie viel Angeklagter versteuere? 2. ob verheiratet? 3. wie viel und wie alt seine Kinder seien? 4. ob er sich niemals habe lutherisch oder evangelisch einschreiben lassen? 5. ob er bei lutherischen Lesungen oder Zusammenkünften gewesen? 6. ob er je das katholische Glaubensbekenntnis eidlich abgelegt? 7. ob seine Verbrechen vor oder nach dieser Ablegung geschehen? 8. ob er bereit sei, sich allen geistlichen Verordnungen zu unterwerfen? — Länger als ein volles Jahrzehnt lang herrschte das oben geschilderte Denunziantentum in dem Thale. 1743 wurden durch die Angaben des einen Veit Loitsperger über 200 Personen in Anklagezustand versetzt. Manche Angeber wurden auf diesem Wege sehr reich, indem sie die Güter der Ausgewanderten an sich brachten. Als ein solcher wird ein gewisser Weindl in Gastein genannt.

Nicht ganz zwei Jahre später als diese Massendenunziationen fällt nun das Rechtfertigungsschreiben des Vikar Stickel. Wir ersehen daraus 1. daß die Gegenreformation große Fortschritte gemacht hatte, und 2. welche Mittel sie inzwischen anwandte.

Am 4. Januar 1745 sandte das Salzburgische Konsistorium eine Aufforderung an den Vikar zu Dorf-Gastein, er solle sich sofort gegen die Anschuldigung der Lauheit verteidigen, welche die Missionare (vermutlich die Franziskaner zu Huntsdorf) gegen ihn erhoben hätten.[76]) Erst am 16. Januar kam das Schreiben in seine Hände und versetzte ihn in nicht geringe Aufregung. Er faßte sofort eine Antwort ab, die in den Ausdrücken nicht wählerisch war, und sandte sie, da ihm befohlen worden, sich „aller negstens“ zu verantworten, sogleich dem Konsistorium ein. Am 5. Februar wurde ihm ein neues Anklageschreiben zugestellt, worin er zur Berichterstattung über sechs bestimmte Punkte aufgefordert wurde. Der eine betraf die Anschuldigung, der Vikar habe sich einiger seiner Seelsorge nicht anvertrauter Personen angenommen, die schon entschlossen gewesen, zu emigrieren. Er antwortet darauf am 8. März 1745: ja, er habe das gethan, und zwar aus Nächsten-

liebe. Den Urteilsspruch der hochfürstlichen hochlöblichen geheimen Religionsdeputation zu annullieren und zu verbessern, liege ihm ganz fern; diese Behörde habe ja einzig und allein nach den ihr vorliegenden Beweisstücken zu urteilen. Aber in vielen Fällen habe nicht ein nacktes Schuldbekenntnis oder ein corpus delicti vorgelegen. Die meisten Denunziationen seien durch den lange ausgehaltenen starrenden Schmutz der Kerker, durch Einflüsterungen, durch Schläge u. s. w. ausgepreßt (per longaevos carcerum squalores, per suggestiones, per verbera etc.). Das habe ihm auch der Vikar von Wildbad Gastein wehmütig erzählt. Ferner bekennten alle, die aus der Gefangenschaft frei gekommen wären, sie hätten bei dem Verhör „andere anlügen müssen" (d. h. durch Lügen in Verdacht bringen), sonst wären sie noch nicht ledig geworden; sie hätten aber „die Kheuchen unmöglich länger überstehen können." Der Sägemeister Paul Hueber und der Krämer Hans Riser in Wildbad Gastein seien durch die Haft so schrecklich zugerichtet gewesen, daß sie in Befürchtung ihres nahen Todes schleunigst nach Haus geführt seien. Hueber sei am 18. Februar bereits mit den Sterbesakramenten versehen. Hans Riser aber habe durch die beständig angehabten Eisenschellen und durch die grimmige Kälte den höchst gefährlichen kalten Brand an den Fuß bekommen. Wenn er noch eine kurze Zeit hätte gefangen bleiben müssen, und der Bader nicht gleich zu Hilfe gekommen wäre, würde er schon unfehlbar unter der Erde liegen. Ja, wenn die übrigen Gefangenen nicht bald befreit würden, werde es ihnen um kein Haar besser gehen. Es sei freilich ein gleich anfänglich ergangener Befehl der Obrigkeit, die nach der ersten Einkerkerung nicht Geständigen sollten „nacher Haus gelassen und andere hingegen wieder eingesperret werden." Jetzt aber würden ein und andere Personen gegen ein ganzes Jahr gefangen behalten. Daneben hätten die freigekommenen auch ihren Nachbarsleuten den Rat gegeben, wenn sie konstituiert (= verhört) und eingesperrt würden, sollten sie nur, wie sie, diese und jene ansagen, sonst würden sie nit ledig werden. „Auf solche Weis — meint der Vikar — haben die Constituta (= Verhöre) ja schön wie ein Glied in das andere müssen zusammengehen! Wollte nur wünschen, Eine hochfürstliche hochlöbliche Geheimbde Deputation hörte solche

Leute selbsten, so würd mir hochgedacht dieselben beteuern müssen, daß ich die gründliche Wahrheit berichtet." Es liege ja auch die klare Probe vor. Auf Veranlassung des Gasteiner Pater Missionarius habe sich ein blinder Mensch zu dem Weber Veitl (wie wir heute sagen würden, als Spitzel) einsperren lassen, mit dem Auftrag, wenn dieser nach der Ursache frage, solle er erzählen, er sei beschuldigt, auch einmal bei dem lutherischen Vorlesen gewesen zu sein. Am folgenden Tage habe jener Veitl sogleich vernommen zu werden verlangt, mit dem Vorgeben, dieser Mensch wäre wirklich bei seinem Vorlesen gewesen; er habe auch tausend Eide wollen ablegen, daß er ihn nur gar zu gut kenne. Nach der Konfrontierung aber habe der Weber gesagt, er habe nur deshalb denunziert, damit er seines langwierigen Arrestes einmal ledig werde.

Zudem habe er selbst sich dieser armen Leute nur darin angenommen, daß er ihnen den Weg gezeigt, wie sie ein Gnadengesuch einreichen könnten. Die Klageschrift des Missionarius sehe zwar ein großes Ärgernis darin, daß von ihm, dem Vikar, das ein und ander Mal mit den bereits ad emigrandum angewiesenen armen Unterthanen geredet worden sei. Allerdings habe er ihnen in ihrer Kleinmütigkeit und halben Verzweiflung einen geistlichen Trost erteilt „so sich kein Mensch in der ganzen Gastein, aus Furcht in Ungnade zu fallen, zu thun getrauete." Der Pater Missionarius habe sogar nach dem Zeugnis des Herrn Vikar von Wildbad Gastein nicht einmal dulden wollen, daß ihr eigner Seelsorger mit ihnen redete. Wenn diese in das größte Elend gestürzten Menschen an Leib und Seele zu Grunde gingen, so würde das der Pater Missionarius zwar mit großer Herzensfreud gern gesehen haben. „Nicht ohne großes Ärgernis. Gäbe er nur durch seine Räusche ꝛc. kein Ärgernis!" Außerdem frage der Herr Missionarius nicht ohne Ärgernis immer nach, „ob mir kheine Smirbalien*) eingeloffen, da doch ich niemalen nachgefraget, wie viel jährlich dem Missionarius Wein, Prandtwein, Khölber, Lämmer, Khwürz, Ayr, Putter und Schmalz von der Paurschaft eingeflogen?"

Im ganzen seien die Gasteiner gar keine schlechten Katholiken.

*) = Douceur; „schmirben" im bayr. Dialekt = schmieren, bestechen (s. Grimm's Wörterbuch).

„Daß es vielleicht einige heimbliche Lutheraner allhie gebe, will ich kheineswegs widersprechen, dan wo ist ein Garten, in welchem gar khein Unkhraut?“ Aber die Leute wohnten doch allen Andachten, Gottesdiensten und Predigten fleißig bei. Sie beten alle Feierabende, Sonn- und Feiertage in der Kirche sowohl als auch zu Haus, auch in vielen Häusern alle Tage, den heiligen Rosenkranz. „Auf dieses aber bekhome ich die Antwort: hypocritae sunt! Alleinig quis est scrutator cordium?“ Sein Hauptmotiv, die Gasteiner für besser zu halten, als gewöhnlich geschehe, liege in der weit verbreiteten Verehrung der Jungfrau Maria. Seine Aufzählung der ihr von den Gasteinern geweihten Gottesdienste schließt der angeschuldigte Seelsorger mit der Frage: „Wie sollte ich denn als indignissimus cliens Mariae ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Lobes glauben können, daß die seligste Mutter Gottes diese ihre devotos clientes in einen solchen Irrtum und Ketzerei sollte fallen und verharren lassen?“ Jedenfalls, so schließt Stickler seine Rechtfertigung inbetreff der sechs von dem Missionarius erhobenen Anklagen, könne die hohe Behörde aus dem Gesagten gnädigst entnehmen, daß, wenn sich ein Missionarius getrauet, einen Curatum, der ad sui defensionem gnädigst admittieret wird, mit allerhand Unwahrheiten zu belegen, umb wie viel mehr die armen verlassenen Unterthanen, denen solche Gnad nit widerfähret! Wollte Gott, so schließt er, es würde eine neue unparteiische Untersuchung vorgenommen: tunc patefieret ipsissima veritas!

Die Rechtfertigungsschrift des Vikars fällt bereits in die Regierungszeit des Erzbischofs Jacob Ernst Grafen von Lichtenstein, Bischofs von Olmütz. Die milder gesinnte Partei gab sich neuen Hoffnungen hin: „Haben wir ja doch — so läßt der Vikar Stickler gelegentlich einfließen — Deo sint gratiae, einen gnädigsten und liebreichsten Landesvater erhalten!“ Diese Hoffnungen erfüllten sich nur insofern, als Jacob Ernst kein Fanatiker war; aber die Salzburger lagen ihm weniger am Herzen als die Olmützer, deren er viele im Erzstift anstellte.[77]) Erst mit dem Jahre 1747 trat unter dem Erzbischof Andreas Jacobus von Dietrichstein eine Änderung ein, indem die mit diktatorischer Gewalt bekleidete Geheime Deputation nach sechzehnjähriger Wirksamkeit aufgehoben

wurde.[78]) Hatte sie ihr Werk völlig vollbracht? Manche Stimmen im Erzstift pflichteten der optimistischen Auffassung des Vikars Stickler nicht bei, sondern meinten, daß fortwährende Wachsamkeit gegen die lutherische Ketzerei hochnötig sei. Sie konnten sich auf Zustände und Vorgänge in der Kärntner Nachbarschaft berufen: da kamen z. B. während der Regierungszeit der Maria Theresia zu Gmünd, das wenige Meilen jenseits des vom Lungau ins Lieserthal führenden Katschberg-Passes liegt, durch die Bemühungen eines später deshalb geadelten Pflegers an 4000 irrlehrige Bücher zu Tage. 1754 machte die Sache Greymanns aus Gmünd beim Regensburger Reichstag großes Aufsehen. Der merkwürdige Brief, bei dessen Abfassung dieser heimliche Protestant am 19. Dezember 1752 im Gefängnisse überrascht wurde, ist vor einigen Jahren durch Loserth der Vergessenheit entrissen,[79]) aber nicht so bekannt geworden, wie er verdiente. „Gelobt sei Jesus Christus. Ihr, hochwürdiger Herr Leopoldus Paumgartner, Ihr wollet aus angeborner Liebe und Gierde (!) mein unterthäniges, geringschätziges (!) demütiges Schreiben mit Geduld annehmen, durch die Liebe, damit uns Gott geliebt und noch liebt. Gnädigster Herr! Es wird Ew. Gnaden nicht unbewußt sein, daß ich seit dem 9. Dezember allhier die meiste Zeit in Eisen und Arrest belegt bin, weiß auch nit eine Hoffnung, daß ich vor neuem Jahr mehr verhört werde. Obwohl ich in zwei Examen kommen bin, so hab' ich nun seithero nicht mehr einen recht fröhlichen Tag oder Stund', und ist mir nit anderst, als ob ein harter Stein auf meinem Herzen läget' und mich trucket'. Zwar ist mir herzlich leid, daß ich dies meinem Seelsorger gethan habe, aber auch, daß ich wider mein innerliches Gewissen „das Bekenntnus" gethan habe, da der hl. Paulus sagt: Mit dem Munde u. s. w.*) hab' mich also hinfüran nit mehr können enthalten aus Unruh' meines Gewissens meinen Glauben öffentlich und von Grund meines Herzens freiwillig und unbezwungen (!) öffentlich und vor Gott und Menschen zu bekennen und mein unruhiges, bedrängtes Gewissen dadurch zu befriedigen — mit nichten aus einem Trotz oder Vorwitz, wie es Gott, der Erforscher meines und aller Menschen Herzen, am besten weiß. Also bekenne ich

*) Römer 10, 10.

mich in allem und jedem zu der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, hoffe auch durch Gottes Gnad' darein zu bleiben bis an mein End' und bitte also, man wölle mit mir nach Gierde (!) handeln. Ich will zwar meiner vorgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeit na....." Bei diesem Worte, das der Schreiber nicht mehr vollenden konnte, wurde ihm durch den hinzutretenden Gerichtsdiener die Feder aus der Hand genommen. —

Wir verfolgen hier den Verlauf dieser inneröſterreichischen Angelegenheit nicht weiter, sondern richten unsern Blick wieder in das Erzstift. Dort gewannen, gerade nach Aufhebung der Geheimen Deputation, neben den übrigen Missionen, die Jesuiten auf's neue solchen Einfluß, daß sie, durch Erzbischof Sigismund III. (1753—1771) aufgefordert, sogar in der Hauptstadt selbst ihre Bekehrungsarbeit und die Einführung der Christenlehrbruderschaft betrieben. Diese Bruderschaft, von Pius V. im Jahre 1551 errichtet, von Paul V. mit vielen Abläſſen versehen, war 1732 in Wien eingeführt worden und fand später an Maria Thereſia eine eifrige Gönnerin. 1757 war in Salzburg ein eigenes Missionsbüchlein für die Mitglieder gedruckt, das allen Seelsorgern, Schulmeistern, Eltern und Kindern dringend empfohlen wurde. Vor allen Dingen sollte durch diese Institution der Katechismus des Canisius zur Alleinherrschaft gebracht werden. Vergebens machten der Bischof von Passau und das Salzburger Domkapitel ihre Bedenken gegen die Missionspraxis geltend, welche mit der Christenlehr-Bruderschaft verbunden war. Pater Barhamer S. J. und seine beiden Gehilfen übten einen solchen Einfluß aus, daß der erstere sich laut rühmen konnte, auf seine Anzeige hin seien schon mehrere aus dem Dienst entlassen und des Landes verwiesen. In der That mußten die Angestellten, wenn sie nicht Amt und Brot verlieren wollten, sich in die Christenlehr-Bruderschaft einschreiben lassen. In dieser Sozietät nahmen die in allen solchen Verbindungen üblichen Aeußerlichkeiten militärischen Charakter an, sodaß die Gegner über soldatischen Prunk klagten. Die Vorsteher und Vorsteherinnen der „Kompagnieen" aus dem Laienstande wurden von Barhamer mit Hauskatecheſen betraut, und die Geistlichen hatten von ihrer Arroganz viel zu leiden. Barhamer selbst rühmte in seinen Predigten, jetzt erst werde das Licht, welches

bisher unter dem Scheffel gestanden, auf den Leuchter gestellt, sprach sein Bedauern über die Vorzeit aus, die an diesen Missionen, welche erst die wahre, bis dahin in Salzburg unbekannte, christliche Glaubenslehre brächten, nicht teilgenommen habe und würzte seine Vorträge mit platten Späßen, indem er seine Gegner mit Worten und Geberden durchhechelte, so daß die Zuhörer oft laut auflachten. Dies Treiben dauerte unter dem Schutz des Erzbischofs bis zu dessen Tode, 1771; dann löste die Bruderschaft sich von selbst auf, und kurze Zeit darauf wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben.[80])

Auch die übrigen Religiosen im Erzstift erfuhren jetzt endlich eine Verminderung ihrer Macht: 1773 wurde das Vermögen der Augustiner teilweise zu Gunsten eines Hospitals verwendet, ihre Zahl wurde herabgesetzt. Die Franziskaner wurden ebenfalls 1773 sehr beschränkt, und ihr Einfluß war gebrochen. Es war nämlich durch gerichtliche Untersuchung an den Tag gekommen, daß aus ihrer Mitte ein anonymes Pamphlet hervorgegangen war, welches in überaus plumper und roher Weise die Verminderung der Feier- und Fastentage angriff und weder Papst, noch Erzbischof, noch auswärtige Fürsten verschonte. Aus einem anderen Grunde schritt die Regierung gegen die Kapuziner ein. Das Kloster in Tamsweg fabrizierte seit langer Zeit ein gesegnetes Pulver aus allerlei Kräutern, das gegen Hexen, Zaubereien und Krankheiten der Menschen und Tiere schützen sollte. Eigentlich sollte es nicht verkauft, sondern in Erwartung freiwilliger Geschenke abgegeben werden; aber das Kloster lebte davon, so daß die Mönche sich gezwungen sahen, im Oktober 1781 nächtlicher Weile das Weite zu suchen, als Erzbischof Hieronymus den ganzen Pulver-Vorrat hatte in's Wasser werfen lassen.[81]) 1783 wurde der Tertiarier-Orden der Franziskaner aufgehoben und das zum Eintritt in ein Kloster erforderliche Lebensalter erhöht. Da die Ketzerei im Erzstift als ausgetilgt betrachtet werden konnte — die erzbischöfliche Regierung war ihr in manchen Stücken auf halbem Wege entgegengekommen, bekämpfte auch Aberglauben, Unwissenheit und Mißwirtschaft schärfer als Irrlehren — lag es nahe, die Auflösung der Missionen in Radstadt, Werfen und Schwarzach in's Auge zu fassen. 1788 wurde eine Kommission von drei Mit-

gliedern ernannt, welche die Frage untersuchen sollte. Sie konnte sich nicht einigen; die Anstalten blieben bestehen, ihre Thätigkeit schlief allmählich ein.

Auch die Inquisitionen hatten seit 1772 meist aufgehört. Aber noch 1776 versuchten die Missionäre den Werfener Gerichts-Accessisten Gottfried Speckner zur Verurteilung zu bringen, weil er Gellerts „Schwedische Gräfin", Rabeners Satiren, Hagedorns Gedichte und Jerusalems Schriften gelesen, auch einige freimütige Aeußerungen gethan hatte. Dafür sollte er als Volksverführer bestraft werden. Aber der Pfleger Kurz v. Goldenstein sprach sich gegen den Verfolgungsgeist des Missionssuperiors Pater Crescentianus aus. Das führte durch die Entscheidung des freisinnigen Erzbischofs Hieronymus zu dem definitiven Sturz des ganzen Systems. Wie hätte es sich auch länger als höchstens noch fünf Jahre halten können! Das Toleranzedikt Josephs II. vom 13. Oktober 1781, fast genau 50 Jahre nach dem Emigrationspatent Firmians erlassen, übte innerhalb des Salzburger Metropolitansprengels eine so gewaltige Wirkung aus, daß sich das Erzstift selbst derselben gar nicht hätte entziehen können, auch wenn der Fürst es gewollt hätte. Aber schon vorher hatte Hieronymus die Feiertage vermindert, die Fastengebote eingeschränkt, die Berufungen nach Rom verboten. Am 29. Juni 1782 erließ er seinen denkwürdigen Hirtenbrief, der den Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Religion einschärfte, das Lesen einer katholischen deutschen Bibelübersetzung empfahl und den Gebrauch deutscher Kirchenlieder anordnete.[83]) Gedankenfreiheit war damit freilich nicht gegeben: in Oesterreich durfte jedoch der Protestantismus reden, und er that es frei und ungescheut, in der Ramsau bei Schladming[84]) und anderwärts. Im Erzstift war er nicht erloschen, aber verstummt. Die unanfechtbar bezeugte Geschichte von der „Salzburgischen eisernen Maske" ist mehr als eine bloße Kuriosität. Das kirchliche Totenbuch des Pfarramts Werfen meldet: „Am 6. Oktober 1782 ist hier auf dem Kirchhof, aber ohne Ceremonie und zur Nachtzeit, Johann Steinwendner (Steinwender) begraben, 66 Jahre alt, über 22 Jahre hier im Schlosse". Es war ein Bauer aus Lasaberg im Lungau. Unter Sigismund III. wurde er 1760 als Ketzer in die Burg geliefert

und stellte sich 6½ Jahre lang stumm, um dem zudringlichen Bekehrungseifer der Kapuzinermissionen zu entgehen, und zwar so konsequent, daß man auch nicht das kleinste Wörtchen von ihm hörte. Dann gelang es dem Feldscherer G. Kamel, ihn zum Reden zu bringen; wie man sagt, wurde er durch dessen freundliche Vorstellungen gerührt. Der erwähnte wahrhaft menschenfreundliche Pfleger Kurz v. Goldenstein machte ihn zum Aufseher der übrigen Gefangenen, er durfte frei in der Burg umhergehen und erhielt allmählich größere Freiheiten. Erzbischof Hieronymus befahl später, ihn zu entlassen; aber trotz der Bitten seines Weibes und seiner Verwandten erklärte er, dableiben zu wollen. Was ihn dazu bestimme, konnte man nie erfahren; wahrscheinlich fürchtete er die Freiheit mehr, als er seine Lage liebte. Das katholische Glaubensbekenntnis wird er nicht abgelegt haben, da dies erwähnt sein müßte. Erst 1790 wurden die alten schrecklichen Kerker geschlossen, „diese Gräber, in denen lebende Körper verwesten", und Gefängnisse erbaut, die als Wohnstätten von Menschen gelten konnten.[85])

Aber es war, als sollte das Volk die Erleichterungen, welche die Aufklärung brachte, nicht voll genießen. Denn bald kamen die kriegerischen Wirren, unter denen das Land furchtbar litt. Am 11. Februar 1803 entsagte der letzte Fürst, der an der Salza residiert hatte, seiner weltlichen Macht. Am 20. Mai 1812 ist derselbe, Hieronymus v. Colloredo, der 64. Salzburger Erzbischof, in Wien gestorbeu. Beide Ereignisse nahm die Bevölkerung des ehemaligen Hochfürstentums sehr gleichgültig auf. Von 1812 bis 1823 hat der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg leer gestanden; das Land aber wechselte seit 1803 wiederholt den Besitzer. Die königlich bayrische Regierung verfügte am 8. Juni 1812: „Die Exkursionen der Missionsgeistlichen haben nur insofern stattzufinden, als sie die gewöhnliche pfarrliche oder sukkursale Seelsorge betreffen, oder als sie auf ausdrückliches Verlangen der Pfarrer zur Aushilfe, unter ihrer Leitung, geschehen." Der Protestantismus schien völlig ausgerottet, bis 1837 die Zillerthaler Bewegung plötzlich ein anderes lehrte. Man wird an den Brief Greymanns erinnert, wenn im Mai 1835 der Dekan Sander über die „Inklinanten" berichtet: „Die unveränderte Augsburgische Konfession und die Kommunion unter beiden Gestalten sind das äußere

Kennzeichen ihrer Verbrüderung." Die Erklärung der Inklinanten-Deputation bei dem Landgericht zu Zell am 18. Juli 1834 erscheint ganz und gar wie ein Nachhall der Supplikation der vier Salzburger Pfleggerichte vom 19. März 1563. So außerordentlich zäh haben die Gebirgsbewohner an ihren überlieferten Ueberzeugungen festgehalten! In den Nachbargebieten des Erzstifts mancherorts bis auf den heutigen Tag. Gerade die Orte, nach welchen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Salzburger Bauern „auslliefen", um evangelische Predigt zu hören und den Kelch zu empfangen, oder wohin sie in Verfolgungen flüchteten, sind Sitze zwar materiell unterstützungsbedürftiger, aber innerlich blühender Gemeinden geblieben. So in Steiermark Gröbming (zwar erst 1852 als Pfarre gegründet, aber bereits im Jahr des Toleranzedikts Heimat bekenntnistreuer, z. T. aus Salzburg eingewanderter Familien), Ramsau bei Schladming, Pfarre seit 1781; Schladming, Pfarre seit 1783; auch die Tauerngemeinden Wald, Tauern und Gaishorn sind hier zu nennen. In Kärnten erwähnen wir namentlich Arriach, die Heimat des oben genannten Schmallinger, Pfarre seit 1782; ferner die Pfarren in der Umgegend von Gmünd, als Dornbach (seit 1790), Eisentratten (seit 1783), Trebesing (seit 1782). In Oberösterreich das in der Emigrationsgeschichte viel genannte Goisern (Pfarre seit 1782), Gosau (Pfarre seit 1782) u. s. w.

Für die Erkenntnis der Einheitlichkeit des Salzburgisch-inner-österreichischen Protestantismus ist die Beobachtung von Wert, daß sich in den Gemeinden, die bis zum Toleranzedikt durchwinterten, dieselben Eigentümlichkeiten zeigen, die wir bei den Evangelischen im Erzstift bis zur Beendigung der Protestantenvertreibung wahrnehmen. 1) Die Zähigkeit im Festhalten des Ueberlieferten. Der zweite Seelsorger der weit zerstreuten Gemeinde Wald in Tauern, Pastor Johann Georg Renner (1796—†1809), schreibt darüber: „Es ist recht zu verwundern, daß diese Leute so einzeln, mitten unter der Menge bigotter Katholiken, sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekannten und unter diesen wohnen. Man mag billig fragen, was hat die Leute bewogen und so herzhaft gemacht, von der katholischen Religion abzusehen und ohne Rücksicht der Menge der Katholiken und ihrer sauren Gesichter sich zur evangelischen Religion so einzeln zu bekennen?" Renner sowie

die übrigen Pfarrer dieſer Gemeinden gaben darauf die Antwort: das war die Gotteskraft des von den Vätern auf die Kinder vererbten Evangeliums von Jeſu Chriſto. 2) Die Hausgottesdienſte mit gemeinſamer Bibellektüre, Geſang und Vorleſung einer Predigt, meiſtens am Sonnabend Abend. 3) Der naive Glaube, daß die evangeliſche Lehre im Grunde der richtig verſtandene Katholizismus ſei, und deshalb auf Duldung, ja Anerkennung in der alten Kirche Anſpruch habe. Der Bauer Franz Schupfer am Klockgute bei Schladming ſchickte unter Joſeph II., noch vor dem Erlaß des Toleranzediktes, aus freien Stücken Johann Arndts wahres Chriſtentum und Paradiesgärtlein an die Cenſurbehörde in Wien ein und äußerte die Hoffnung, die eingehende Prüfung dieſer ſchönen Bücher werde die offizielle Geſtattung des Gebrauchs zur Folge haben. Er bewirkte freilich damit nur, daß ſein Name mit der Bemerkung gebucht wurde: hac de causa probus Catholicus haberi nequit. 4) In ruhigen Zeiten kam es zu einem friedlichen, ja faſt freundſchaftlichen Nebeneinanderwohnen, ſolange beiderſeits die Polemik vermieden wurde. Sowohl der oben genannte Paſtor Renner, wie ſeine Gattin wurden auf dem katholiſchen Friedhof begraben. Der öſterreichiſche evangeliſche Superintendent Johann Wächter und der Tauernpaſtor Johann Poſpiſch beſuchten 1822 zuſammen die Benediktiner in Admont und wurden von ihnen freundlich aufgenommen. Ja noch im Jahre 1875 haben Pater Giſilbert Vaterl und Pater Ferdinand Glaſer, letzterer ebenfalls Benediktiner, einer gottesdienſtlichen und ſtaatlichen Feier in der evangeliſchen Kirche zu Wald beigewohnt, wobei vom Altare 1. Kor. 13 verleſen worden iſt. 5) In Verfolgungszeiten bildeten die Bücher das hauptſächlichſte Kampfobjekt, und zwar dieſelben, die wir in Salzburg fanden. Die lutheriſche Bibel war in jedem Hauſe das Heiligtum, außerdem fanden ſich die Schriften von Arndt, Molleri Poſtilla, Scrivers Seelenſchatz, die bis um 1834 in ſtaatlichen und kirchlichen Verordnungen verpönten Schriften Johann Spangenbergs und Joſeph Schaitbergers, die Chriſtliche Sterbekunſt, das Churſächſiſche Geſangbuch, Starcks Handbuch u. ſ. w. Unter hohen Stiegenantrittsſchwellen, doppelten Dielböden, in den Ställen unter dem Standort ſtößiger Kühe und an anderen ſchwer zugänglichen Orten wurden

sie verborgen. Unter den Spähern und Verfolgern thaten sich 1825—1828 die Redemptoristen (Liguorianer) ebenso hervor wie um 1730 in Salzburg die Jesuiten. 6) Wie in der Zeit Firmians der Augsburger Senior Urlsperger eine Art evangelischer Diaspora-Mission unterhielt, so wurden die zerstreuten inneröster-reichischen Evangelischen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts namentlich von Nürnberg aus unterstützt. Johann Tobias Kießling versandte Bibeln und stiftete Gemeindekelche, von denen einer noch 1871 in Gebrauch war. Er sowohl wie seine Familie kräftigten auch durch herzstärkende Sendschreiben den Glauben der Vereinsamten, ganz wie es im achtzehnten Jahrhundert von Augsburg und Regensburg aus geschehen war.[86]) — Der Gustav-Adolf-Verein hat später ihre unterstützende Thätigkeit in größerem Stile fortgesetzt.

In dem eigentlichen Salzburger Lande (denn das Zillerthal gehört jetzt zu Tirol) ist, wie wenigstens Kenner der dortigen Volkszustände versichern, der überlieferte evangelische Glaube im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts völlig ausgerottet worden; die heute dort wohnenden Protestanten stammen aus eingewanderten Familien. Die in der Provinzial-Hauptstadt bestehende Gemeinde von ca. 860 Mitglieder ist 1862 gegründet.[87]) Seit den Befreiungskriegen hatten einzelne Evangelische gewagt, sich dort niederzulassen; 1818 durfte nach vielen Bitten in der Wohnung des Hofgärtners die erste Hauskommunion mit dem Laienkelche gehalten werden. 1842 führte ein viel besprochener Vorgang zu der Bildung eines „evangelischen Sterbe-Kassen-Vereins", der Vorstufe der jetzigen Gemeinde. Ein in Salzburg stehender kaiserlicher Offizier Namens Hunkel war von einem sterbenden Glaubensgenossen beauftragt, ihm ein evangelisches Begräbnis zu veranstalten. Daß dies von dem erzbischöflichen Konsistorium vereitelt und rechtswidrig die Bestattung durch einen katholischen Geistlichen erzwungen wurde, veranlaßte jenen Hauptmann, den genannten Verein zu begründen. Jährlich empfingen die Mitglieder aus den Händen des oberösterreichischen Pfarrers von Attersee das heilige Abendmahl. In Folge des sogenannten Protestantenpatentes vom 8. April 1861 konstituierte sich in dem folgenden Jahr die Gemeinde. Die 19. Hauptversammlung des Gustav-

Adolf-Vereins, die zu Nürnberg tagte, wies ihr 5000 Thaler zu; andere Gaben vermehrten das Kapital, und am 8. September 1867 konnte das schöne Gotteshaus geweiht werden. Damals erschien der Platz, als in der Peripherie der Stadt gelegen, vielen ungünstig; heute hat sie sich gerade nach dieser Seite hin so ausgedehnt, daß man sich kaum einen passenderen denken könnte. Es war ein merkwürdiges Moment, als der österreichische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am 7. August 1870, einen Tag nach der Schlacht von Wörth, sein Jahresfest in dieser Salzburger evangelischen Kirche feierte. Noch überwältigender trat der ungeheuere Umschwung, den vierzehn Dezennien gebracht hatten, darin zu Tage, daß in derselben Feste Hohensalzburg, die einst von den Seufzern der evangelischen Gefangenen erfüllt war, die Klänge des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" erschollen. Doch dies sind zwar bedeutsame, aber vorübergehende Einzelerscheinungen; weit wichtiger ist das Vorhandensein einer rechtlich anerkannten Gemeinde in der ehemaligen Residenz.[88]) Aus ihrem verhältnismäßig reichen Armenunterstützungsfonds und ihrem Schuldotationsfonds wird man auf ihr inneres Leben und ihre Opferwilligkeit schließen dürfen. Daß die Büste des noch im Amt befindlichen ersten evangelischen Pfarrers, Heinrich Aumüller, in dem Salzburger Städtischen Museum aufgestellt worden ist, bringt nicht bloß die geschichtliche Bedeutsamkeit der Existenz dieser Gemeinde zum Ausdruck; es ist auch ein Beweis für die Achtung, welche sie bei der katholischen Bevölkerung genießt. Die Emigranten der Vorzeit werden freilich noch heute von sonst vorurteilslosen Salzburgern häufig als Rebellen betrachtet, die ihr Schicksal im Grunde wohl verdient hätten. Aber folgende Begebenheit ist wohl als Zeichen zu betrachten, daß auch hierin ein Umschwung sich anbahnt. Am 23. Januar 1880 starb zu Salzburg die Witwe des italienischen General-Leutenant Cavaliere Salon de Recagni, eine geborne Gräfin Firmian. Diese streng katholische Dame bestimmte in ihrem Vermächtnis, daß das Gesamterträgnis ihres Vermögens, jährlich ca. 3200 Francs, zu Stipendien à 100 fl. für evangelische Waisenkinder, in erster Linie aus Salzburg und dem Salzburger Lande, verwendet werden solle, und zwar mit der ausdrücklichen Motivierung, sie

glaube dadurch nur einen Teil der Schuld und Härte abzutragen, mit der ein Glied ihrer Familie im vorigen Jahrhundert in allzu fanatischer Weise so manche protestantische Familie in Verderben und Armut gejagt habe.

Auch in den Salzburger Bergen, aus denen einst die Exulanten vertrieben wurden, hat der evangelische Gottesdienst eine Stätte gefunden, freilich nur für Gäste berechnet, die dort Gesundheit und Erholung suchen. Es hat sich so gefügt, daß das preußische Hohenzollernhaus, welches einst den aus dieser Gegend Vertriebenen Schutz gewährte, zu der Stiftung, die ursprünglich von einer Bremerin unter Beisteuer bedeutender Geldmittel angeregt wurde, in ein so nahes Verhältnis getreten ist, wie es im Auslande selten vorkommt. Am 7. Juli 1872 wurde die evangelische Kapelle zu Gastein eingeweiht. Der erste evangelische Kaiser übernahm das Patronat; die Verwaltung ist dem jedesmaligen Minister des königlichen Hauses übertragen. Aus den Zinsen des Predigerfonds wird während der Sommermonate ein Pastor besoldet. Nach der Einweihung richtete Kaiser Wilhelm der Siegreiche an seinem Kultusminister folgendes Schreiben:

Am 7. dieses Monats hat in feierlichem Gottesdienst die Einweihung der evangelischen Kapelle in Wildbad Gastein stattgefunden. Es ist dadurch ein Werk zum Abschluß gelangt, dessen glückliche Vollendung Meinem Herzen zu hoher Freude gereicht. Ich nehme daher gern den Anlaß, Ihnen, eingedenk der aufopfernden Liebe und der interesselosen Hingebung, mit welcher Sie Sich der selbstgestellten Aufgabe gewidmet haben, dort, fern von dem Zusammenhang evangelischer Gemeinden, der Pflege evangelischen Lebens eine friedlich schöne Stätte zu bereiten, nochmals Meinen Dank und Meine anerkennende Befriedigung auszudrücken.

Bad Ems, den 15. Juli 1872.

Wilhelm.

Die Kapelle in Gastein ist das erste Gotteshaus gewesen, das der Herrscher 1878 nach seiner Herstellung betrat. Die Altarbibel enthält eine eigenhändig von ihm eingeschriebene mit seinem Wahlspruch verbundene Psalmstelle: „Gott ist mein Heil, meine Ehre,

der Fels meiner Stärke, meine Zuversicht ist auf Gott. Im Glauben ist die Hoffnung.“ In die Kanzelbibel hat er eingetragen: „Bei Gott ist meine Zuflucht von meiner Jugend an. Im Glauben ist die Hoffnung.“ Dieser Wahlspruch atmet dieselbe mutige und ruhige Zuversicht, der wir in Schaitberger's Evangelischem Sendbrief begegnen. Dessen Mahnungen folgend, haben die Emigranten ihre geliebte Heimat verlassen, meist ohne zu wissen, wo sie hinkämen (Hebr. 11, 8). Im Staat der Hohenzollern ist ihre aus dem Glauben geborene Hoffnung auch in irdischer Beziehung nicht unerfüllt geblieben.

# Anmerkungen.

## IV. Zum vierten Kapitel.

1. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten (Leipzig 1900), S. 59 ff. — 2. Aktenmäßiger Bericht², S. 73 ff. Dort heißt es u. a.: „mithin die Emigration zu verweigeren um so weniger Ursach haben, als mehr Wir solche in Gang zu bringen und zu befördern jederzeit von selbsten geneigt geweſt and annoch seynd.“ Ebda, S. 76: „befehlen auch, nach reiffer Ueberlegen der Sachen hiemit wissentlich und in Krafft des allen unmittelbaren Ständen, von landesfürstlicher Hoheit und macht wegen, in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach, zustehenden Recht die Religion zu reformieren und denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion sein wollen, den Abzug anzubefehlen . . .“ Das Citat bei Beheim-Schwarzbach Hohenz. Kol. S. 185 enthält einen sinnstörenden Druckfehler. Vor allem aber verfügt das Patent nicht etwa, wie dort S. 186 behauptet wird: „Wer innerhalb 15 Tagen erklärt, daß sein Name bei dem Confessionsverzeichnis fälschlich als evangelisch vermerkt sei, und sich mit der Kirche wieder versöhnt, bleibt vom Edict unberührt.“ Das wäre eine abschwächende Einschränkung des Auswanderungsbefehls; es war aber vielmehr auf eine verschärfende Ausdehnung abgesehen. Aktenmäßiger Bericht, S. 81 f. wird nämlich verfügt, Niemand, der sich im Juli vor der Kommission als evangelisch bekannt hat, ist von der Emigration ausgenommen, mag er sich auch später anders besonnen haben, „sie haben dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten 15 Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und sich vor Obrigkeit für Catholische anwiederumben einschreiben lassen.“ Wer damals innerhalb 15 Tagen revoziert hat, darf im Lande bleiben; Rücktritte zum Katholizismus aber, die nach dem 15. August 1731 erfolgt sind, bleiben unberücksichtigt. Man hielt sie eben für unaufrichtig, als eingegeben durch die Furcht vor den Soldaten ꝛc. (vgl.

oben S. 79). Daß eine Massenvertreibung beabsichtigt war, geht ferner daraus hervor, daß im Patent über ein Dutzend Unterthanen-Kategorieen genannt werden, die alle emigrieren sollen. — 3. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, II (1894), S. 559 ff., vgl. Bachmann (Jurist. Vierteljahrsschrift Wien 1894). — Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs d. Gr., II, 406 ff. Vgl. die folgende Anm. — 4. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch das deutsche Reich. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 276—341. — 5. v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O., S. 322: „Ohne das zeitliche Zusammentreffen der Regensburger Garantieverhandlungen mit den im Salzburger Erzstifte entstandenen Religionsstreitigkeiten wäre es gewiß nicht zur Emigration im großen Stile gekommen. . . . Die kaiserlichen Regimenter hätten die Pässe und Straßen besetzt, und der Salzburger hätte seine Unterthanen — katholisch machen können, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt worden wäre" u. s. w. — 6. Ebda.: „Wie eigentümlich durch die Politik Beziehungen zwischen Ereignissen hergestellt werden, die wenig oder gar keinen inneren Zusammenhang haben, dafür giebt die Verquickung der Salzburger Emigration mit der pragmatischen Sanktion einen neuen Beleg, der in dem Capitel „Humor in der Geschichte" ganz gut seine Stelle finden kann." — 7. Vgl. Zauner-Gärtner, X, 115 und die übrigen oben, Heft 67, S. 101, Anm. 47, angeführten Stellen. — 8. Vgl. oben, Heft 67, S. 89. — 9. Wiener St.-Arch., Salzb. Emigr. Akten, Tomus XI, fol. 218 ff. — Caspari-Huber, S. 116 ff.; Zauner-Gärtner, X, S. 239. — 10. Das Original des Kaiserlichen Schreibens: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 229, vgl. auch Caspari-Huber, S. 118. — 11. Vom 26. August 1731 (s. Aktenmäßiger Bericht², S. 18). — 12. Förster, Höfe und Kabinette, II², S. 74, S. 107 f. — 13. Geb. 1678, † 1764, vgl. A. Wolf und H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia u. s. w. (Berlin 1884), S. 27, 83. — 14. Die Kreditive für die oben Heft 67, S. 57 u. S. 68 erwähnte Eilgesandtschaft vom 25. Juli 1731: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 3 ff. — 15. Originalbericht der Salzburger Gesandten Hannibal Grafen v. Thurn und Raymund Dionys v. Rehlingen (1. August 1731). Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 8 und ebenda fol. 18. — 16. Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen (von J. Edler v. Sartori, Kais. Rat u. Bibliothekar am Theresianum zu Wien), Tübingen 1811 ff. (Nr. 16, 320, 328, 381, 395, 425, 435, 461, 480, 483), Nr. 492, S. 153 ff. Aber Sybel, Kleine historische Schriften, I² (1869), S. 51: „Eine Sammlung angeblicher Schriften des Prinzen, welche nichts als eine grobe litterarische Mystification sind." Dazu jetzt: Bruno Böhm, „Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen. Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts", Freiburg i. Br. 1900. — 17. Vgl. u. a. das Originalschreiben der Salzburger Gesandten vom 18. August 1731

(Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 54). Ferner das Schreiben des Prinzen Eugen an den Erzbischof vom 24. November 1731 ebenda hinter fol. 244. — 18. Bericht des Barons Leopold v. Firmian, Domherrn v. Salzburg und Propstes v. Trient und fürstl. Trident. Gesandten, Neffen des Erzbischofs, Wien, den 16. Oktober 1731 (Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 198), vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 19. Vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, XVI, 296. — Förster Kabinette, II, 108; vgl. Grünhagen in Allg. d. B., 34, 412; Zauner-Gärtner, X, 504. — 20. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 208 ff., de l'Eau berichtet, ein hoher kaiserlicher Minister habe ihn zu sich rufen lassen und ihm im höchsten Vertrauen, unter Verbot, seinen Namen zu nennen, folgendes mitgeteilt u. s. w. — 21. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten, S. 102 ff. — 22. Wiener St.-Archiv, a. a. O., Tom. XI, fol. 232 ff. — 23. Vgl. Reißenberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten, Jahrb. d. G. f. G. d. Pr. in Oestr. 1896, S. 212 f. — 24. Der Bericht de l'Eau's aus Wien vom 3. November 1731, Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 205 f., handelt zunächst vom Passauer Bistum (vgl. darüber Juvavia 169 ff.; Zauner-Gärtner, IX, 85 ff., Wiener St.-Archiv, Em. Akt., Tom. XI). Ueber die Salzburger Kapuziner-Mission vgl. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 217 f.); A. Wolf, Gesch. Bilder, I (1878), 189, 193, 203, 218 f., u. ö.; M. J. ö. G., XIX (189), S. 678; Caspari-Huber, S. 123; Dürlinger, Pongau, S. 102, 59, 71, 314; Vierthaler, Wanderungen, I, 165, 215. — 25. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 241 ff., vgl. Arnold, im Correspondenzblatt d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens. — 26. Aktenmäßiger Bericht², S. 206 f. — 27. Wiener St.-Archiv, Salzburg, O. Fakf. 96. Religionsakten. Auszug bei Caspari-Huber, S. 138 f. — 28. Obwohl das Schreiben ein anderes Datum (den 30. Juli) angiebt, ist augenscheinlich die „Abermalig-allerunterthänigste Vorbitte vom 15./25. August 1688" gemeint, Schauroth, III, 712 ff. — 29. Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 27. Oktober 1731. Schauroth, III, 419. Aktenmäßiger Bericht², S. 38. Europ. Staatsk., 59, 196–222, vgl. Caspari-Huber, 106 ff., Clarus, 311 ff., J. G. Pr. Oestr., XVII, 212 u. s. w. — 30. Schauroth, III, 691, Corporis Evang. Intercessionsschreiben an des H. Ertz-Bisch. von Salzb. Hochf. Gnaden dd 9. Juli 1685; ibd. p. 692: „. . . terminus non minor triennio . . . ad emigrandum praefigatur; ibd. p. 693: „nach Vorschreibung des Instrumenti Pacis, sowohl ratione Indulgierung der darinnen bestimmten Zeit . . ." Aehnlich p. 695 (12. Juli 1685). Die erzbischöfliche Antwort vom 10. Sept. 1685 (l. c. p. 696) redet ebenfalls von dem Anspruch des C. E. „sowol der Zeit, als ihrer Kinder und Güter halber". — 31. Hansiz, Germ. sacr., II, p. 832; Schelhorn, De religionis in provincia Salisburgensi ortu etc. (1732) sagt p. 81 darüber: Mirari vero subit, Virum doctissimum, quem ante de reformatore Marci Sittici tam fuse disserentem audivimus, in hujusce rei, haud dubie ipsi distinctius cognitae, expositione adeo concisum esse: et variae nobis inde suspiciones subnasci possent, si ad sinistre de aliis

suspicandum proni essemus. — 32. Bittschrift der Bauernausschüsse von St. Johanns praes. in cancel. Secret. 17. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 42 ff.): „und weilen jetzt just die Kälte herzu nahet, und der Weg fast am schlechtesten ist, auch theils solch schlechte Ehehalten seynd, die fast nicht fortkommen kunten, sondern vielleicht unterwegs bleiben müßten." Sie hätten ihr Getreide noch nicht gedroschen, die kleinen Bauern könnten die Knechte und Mägde nicht bezahlen u. s. w. — 33. Caspari-Huber, S. 148. Zauner-Gärtner, X, 249. Clarus, 423 ff. — 34. Salzburger Landesarch. Werfener Emigrationsakten, Fach 37, zweiter Bund, 11. Januar 1732. — 35. Ebenda, 18. Januar 1732. — 36. Wiener St.-Archiv, Religionsakten, Salzburg, O. Fasc. 96. Schreiben Rottmayrs, Pflegers von St. Johann (seine Amtszeit ist von Dürlinger falsch angegeben) an den Erzbischof vom 22. Februar 1732. — 37. „Anlangen und Bitten sammentl. angesessenen evangelischer Unterthanen Pfleg-Gerichts Lichtenberg", praes. in cancell. Secret. 21. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 46). — 38. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 127, vgl. Zauner-Gärtner, X, S. 253. Europ. Staatskantzley, 59, 272. Mosers Em. Akta, I, 157. — 39. Heigel, Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 (Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1891, München 1892, S. 255—310). — 40. Wiener Ministerialkonferenz vom 27. Dezember 1731 (v. Zwiedineck-Südenhorst in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 314). — 41. Europäische Staatskantzley, 59, S. 166; 60, S. 169. — 42. Märkisches Provinzialmuseum, XIII, 2279 ad H. 313 lit. D. — 43. S. Anm. 40. — 44. Protokoll des Salzburger Domkapitels vom 5. Februar 1732: Zauner-Gärtner, X, 251, vgl. ebenda, 355 ff.; Caspari-Huber, S. 148; Clarus, S. 425; Göcking, I, 259; Wiener St.-Archiv, l. c. Tom. XI. — 45. Salzburger Museum Mstr., I, fol. 357. — 46. Vgl. das Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 31. Mai 1732 (Schauroth, III, 465), Mosers Emigr. Akta, I, 760; vgl. Caspari-Huber, S. 184. — 47. Pro-Memoria des Saltzburgischen Gesandten an das Corpus Evangelicorum, die Emigrations-Sache betreffend: Schauroth, III, 458. Europ. Staatsk., 60, S. 213; Mosers Em. Akta, I, 583, vgl. ebda 706; Göcking, I, 254; Caspari-Huber, S. 186; Zauner-Gärtner, X, 328 (ist hier ganz ungenau). J. G. G. ö. Pr., XVII, 215. Bei diesen Vorgängen hat der Gesandte von Köln, in Verbindung mit dem sächsischen, eine Rolle gespielt, die noch der Aufklärung bedarf (vgl. Caspari-Huber, S. 183 f.; Clarus, S. 463 ff.). — 48. Corporis Evangelici Pro Memoria vom 7. Mai 1732; Schauroth, III, 459; Mosers Em. Akta, I, S. 702; Europ. Staatskantzley, 60, 215, vgl. Göcking, I, 254. — 49. Schauroth, III, 461, Europ. Staatskantzley, 60, 223, vgl. ebenda, 231, Mosers Emigr. Akta, I, 706, 761; Caspari-Huber, 187, 184. — 50. Cristani an Zillerberg bei Caspari-Huber, 187: „Ich leugne nicht, daß dasjenige, was Ew. Wohlgeb. in Ihrer Schrift versichert haben, den Pflegern befohlen worden sei. (Cristani hatte ihm selbst, kurz vor dem 5. Mai, geschrieben: „Es ist den Pflegern aufgetragen worden, daß sie niemand als

die Rädelsführer zur Auswanderung zwingen sollen.") Allein, da die ganze Sache nun an die Protestanten gebracht worden ist, so ist eine Art von Vertrag daraus geworden u. s. w." — 51. Ertz-Bischofflich-Saltzburgisches Patent an die Gerichter Abtenau, Werffen u. s. w. de dato 1. August 1732: Mosers Emigr. Akta, II, 135; Göcking, I, 818, vgl. Zauner-Gärtner, X, 363; Clarus, 514 (für seine Behauptung in Anm. 1, S. 515 fehlt der Beweis). — 52. Förster, Friedrich Wilhelm I. I, 331 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O., II, 442; v. Zwiedineck-Südenhorst, D. G., II, 649. — 53. Nach Caspari-Huber, S. 203 wurde zu Prag auch die Salzburger Frage verhandelt. — 54. Das Folgende nach Caspari-Huber, S. 208 ff. und Zauner-Gärtner, X, 370 ff.; vgl. Clarus, 517. — 55. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert, II, 108. — 56. Zauner-Gärtner, X, 379; Caspari-Huber, 208; Clarus, 518. — 57. Mosers Em. Akta, II, 92; Göcking, I, 692; Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 231. — 58. Mosers Em. Akta, II, 139; Göcking, II, 414; I, 747 ff.; vgl. Zauner-Gärtner, X, 667; Arnold, a. a. O., S. 185. — 59. „Ausführliche Historie derer Emigranten", IV (Leipzig, Teubner 1734). — 60. Neu-vermehrter Evangelischer Send-Brief darinnen vier und zwanzig nutzliche Büchlein enthalten, Geschrieben an die Landsleut in Saltzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbigen zur Christlichen Beständigkeit in der evangelischen Glaubens-Lehr Augsburgischer Confession in ihrem Gewissen aufgemuntert werden, Aus Heiliger Göttlicher Schrift zusammengetragen und auf Begehren guter Freunde samt einem Anhang in Druck übergeben von einem Bekenner der Wahrheit, um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann Joseph Schaitberger, Nebst einem kurtz-gefaßten Begriff von dessen Leben. Luc. 22, 23: Wenn du bekehret bist, so stärke auch deine Brüder. Mit Churfürstlich Sächsischen allergnädigsten Privilegio. Nürnberg zu finden in der Joh. Andreä Endterischen Buchhandlung. (Königl. Bibliothek zu Berlin.) [Zu warnen ist vor der in der Allgem. Deutsch. Biogr. erwähnten Würzburger Jubiläum-Ausgabe, welche von Druckfehlern, Versehen und willkürlichen Aenderungen wimmelt.] — 61. Archiv f. K. öst. Gesch.-Qu., 53, 477, vgl. Scheichl in J. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. — 62. Ausführliche Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben . . . herausgegeben von Samuel Urlsperger, des Evangelischen Ministerii der Stadt Augsburg Seniore und Pastore der Haupt-Kirchen zu St. Annen. Halle, in Verlegung des Wayfenhauses, MDCCXXXV. — Prinzinger, Die Ansiedlungen der Salzburger im Staat Georgien, Nordamerika. Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 1882. New monthly Magazine ed. Harper, 1892, Nr. 507 (August). — Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 233—240. Ferner ist am Schluß dieses Kapitels anzuführen: Der Artikel „Salzburger, die evangelischen" von D. Erdmann (Breslau) in der Theol. Real-Encykl. von Herzog und Plitt, XIII. (1884), S. 323—335.

## V. Zum fünften Kapitel.

1. Pöllnitz C. L. de, Lettres et Mémoires[5] Francfort, 1738, II, 49 s. — 2. Georges Pariset, Docteur des lettres Chargé de Cours à la Faculté des lettres de l'Université de Nancy, L'état et les églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier, Paris 1897 (989 SS.), p. 794: „Ainsi, dans sa patente, Frédéric-Guillaume Ier présentait l'accueil qu'il offrait aux Salzbourgeois comme inspiré uniquement par des raisons religieuses: il ne soufflait mot du projet qu'il avait d'achever le „rétablissement" de la Lithuanie. C'est là un bel exemple de ce qu'on peut appeler l'hypocrisie officielle et nécessaire des gouvernants. Il présentait les Salzbourgeois comme des évangéliques persécutés et contribuait ainsi à la formation de la légende qui fait de Firmian la personnification de l'intolérance catholique ... Economique au fond, l'oeuvre de colonisation fut religieux dans la forme." Vgl. hierzu A. Hegler in Schürers Theol. Litteraturz. 1898, Nr. 17, Sp. 470. — Dagegen Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen (Königsberg 1879), S. 87 unterscheidet scharf zwischen den übrigen und der Salzburger Kolonie: „Die Glaubensbedrückungen in andern Ländern, die sehr gut zu Gunsten der Colonisirungen hätten verwertet werden können, wie es ja auch Friedrich II. in sehr ergiebiger Weise that, hat Friedrich Wilhelm nicht geltend gemacht, außer zuletzt bei der Salzburger Colonie ... Es wird in allen [übrigen] Patenten lediglich auf den großen materiellen Vorteil hingewiesen, dessen sich die Colonisten in Preußen zu erfreuen hätten." Ebenda S. 135: „Lithauen wurde weiter bevölkert, weil die Salzburger kamen und irgendwo untergebracht werden mußten" u. s. w. — 3. Pariset, p. 796. — 4. Siehe unten Anm. 21 zu Kapitel VI. — 5. Bibliotheca, quam vir olim illustrissimus ac excellentissimus Dn. Ludovic. Otto de Plotho ... in vita magnis sumptibus collegit etc. (Berolini C. G. Nicolai 1732); 1020 SS., 7019 Nummern. Vgl. zum Folgenden außer den lehrreichen Artikeln in der Allg. D. Biographie: Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, III (1889), S. 362 und 367 ff. — 6. Gust. Schmoller, Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XXXII (1886), S. 22—34. Vgl. besonders (S. 28): 1726 waren 5745 für die Kolonisation verfügbar gewesene Hufen alle bis auf 645 besetzt ... Von da an ruhte die Kolonisation bis sie 1732 mit den Salzburgern wieder in Gang kam. Und wenn nun wieder 1597 wüste Hufen gezählt wurden, so beweist dies, wie schwankend der Begriff war; es müssen etwa 900 neu entdeckte gewesen sein, die man 1726 nicht kannte, oder vielmehr nicht zählte, weil sie zu schlechten, nur als Weide dienenden Boden umfaßten. Vgl. ebenda, S. 34, S. 37; Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 22 f., S. 135 f. und die Tabelle, S. 6. — Andrerseits vgl. Pariset, p. 788, 796. — 7. Unterthänigstes Memoriale an das Hochpreißliche Evangelische Corpus von denen hierinnen bemeldeten Saltzburg. Emigranten

um nachdrückliche Assistenz zur Erhaltung ihrer zurückgelassenen Weiber, Kinder und Vermögen abgelassen. Dict. Ratisb. d. 7. Januar 1730 per Churſachſen (Aktenmäßiger Bericht², S. 1; Europ. Staatskantzley, 56, S. 141, vgl. Göcking, I, 134, 166).* Hans Lerchner ſtammte aus dem Radſtädter, Veit Breme (= Prämbl) aus dem Werfener Gericht. — Ueber die vorhergehenden Geſuche vgl. Schauroth, III, 717, 407 ff. Europ. Staatsk., 49, 58 f. — 8. Kgl. geh. Staats-Archiv zu Berlin, Akta betr. die Salzb. Emigranten, Rep. XI, 233, fol. 17, ad Relat., vom 12. Januar 1730. — 9. Ebenda, fol. 19 (ad Relat., Nr. 35). (Vgl. auch Europ. Staatskantzley, 56, S. 146.) — 10. Berliner Staats-Archiv, a. a. O., fol. 21 (Original-Billet Plothos). — 11. Schreiben von Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Biſchoffen von Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden de dato Regensburg den 22. April 1730: Schauroth, III, 414 ff.; Aktenmäßiger Bericht I², S. 8 ff.; Europ. Staatsk., 56, 150 (59, 204); Göcking, I, 136, 768. — 12. Vgl. u. a. Erdmannsdörffer, a. a. O., II, 419. Mitt. d. J. f. ö. G. XVI, 302, v. Zwiedineck-Südenhorſt D. G. im Zeitr. d. Gr. d. pr. Königt., II, 641 f. — 13. Siehe oben S. 43 ff. Folgende Vorgänge in Salzburg während der dreivierteljährigen Pauſe in den diplomatiſchen Verhandlungen ſeien hier genannt: a) 9. Juni 1730 Entſcheidung der Religionskommiſſion: der alte und der junge Wiſſer in der Schöffau, Stephan Thürhofer und und Joh. Schilchegger zu Golling ſollen ſich in eine Bruderſchaft einſchreiben laſſen, bei Prozeſſionen in Kutten erſcheinen, und mit 6, reſp. 3 Speziesthaler Strafe, Wiſſer jun. mit achttägiger Incarcerierung, und 4tägiger geringer Atzung geſtraft werden. (Salzb. Muſ. Gollinger Akten sub Markt Kuchl, In commissione religionis, 9. Mai 1730, „Dem würdigen und gelehrten Joh. Michael Forſter, Pfarrer zu Kuchl, dem Edelgebohrnen Chriſtoph Sigmund v. Pühl, Hochf. Saltzb. Rat, Pfleger zu Golling. — b) 15. Juni 1730, Proteſtanten-Kundgebung in Gaſtein während des Fronleichnamsfeſtes. Der „Loinpacher“ (vgl. Heft 67, S. 29) wird vernommen. Matthias Hueber habe die infamem cantilenam geſungen. Cum eo cecinere Bartholomaeus Laidreiter, Georg Laidreiter filius, Georg Leirer, Bartholomaeus Ebner. Facta haec sunt in festo Theophoriae aut dominica festum sequente anno 1730 cum scandalo etiam malorum, cum jussu pessimorum. (Jeſuitenbericht „Miserabilis Gasteinensium status“ in Bierthalers Litteraturzeitung, Jahrgang 1802, 6. Heft, Juny, S. 81 f.) — c) Befehl an einen löbl. Landſchafts-General-Steuereinnehmer: das Abzugsgeld auf 10% feſtgeſetzt. 4. (14.?) July 1730 (Salzb. Landesarchiv Werfen Em. Akten in Nr. 55), vgl. Zauner-Gärtner, X, 417 und Mayr Deiſinger, Wolf Dietrich (München 1886), S. 37. — d) Nach Moſers Em. Akt., II, 563 wurde am 23. Auguſt 1730 Georg Frommer zu Werfen ins Gefängnis gelegt. — e) Am 26. September wurde nach Europ. Staatskantzley, 59, 151, Urſula Pilzin, aus dem Amte Taxenbach ausgewieſen. — f) Am 12. Oktober 1730 wird von Dr. iur. Joh. Conr. Eckhardt das Inquiſitionsverfahren „in puncto suspectae fidei“ vorbereitet, am 13. Okt.

1730 zu St. Veit begonnen gegen Andree Millthaler, Georg Lottermoser, Georg Schweiger, Rup. Stulebner, Andree Rosinick, Georg Mayrhoffer u. s. w. („Constitutum So von der geist- und weltlichen Obrigkheit in puncto haeresis wird auf beschehenes visitieren erfundter buecher gegen hernachbenannte Personen in der St. Veitner Creuztracht vorgenommen werden": Salzb. Mus. Emigration. 4 | A—C, Miskr. II, fol. 275 ff.) — g) Am 11. November 1730 werden nach Europ. Staatsk., 59, 154, Hans Clammer und Rupr. Reinbacher wegen lutherischer Bücher verhaftet. — h) Am 19. Dezember 1730 erfolgt der „von der hochlöblichen gnädigst deputirten Religions-Commission in Salzburg ergangene gnedige befelch", sich in die Rosenkranz-Bruderschaft einschreiben zu lassen, Salzb. Mus., l. c. II, 4B, fol. 303, 306, 309; 4 | C, fol. 358. — i) Am 28. Dezember hat sich Veit Schattauer aus Taxenbach aus verbotenen Büchern vorlesen lassen, was an den Tag kommt. (Salzb. Mus., l. c. fol. 377.) — k) Stephan Schöckhoffers Bitte um Erlaß der Geldstrafe wegen unterlassener Anzeige eines lutherischen Reisenden wird am 31. Dezember 1730 abgewiesen (Salzb. Mus., Gollinger Akten). — l) 2. Januar 1731, Verhör zu Goldegg wegen eines luth. Gebetbuchs, Salzb. Mus. — m) 4. Januar, Verhör zu St. Veit wegen Skapulierverspottung und Fastenbruchs, ebenda. — n) 15. Januar 1731, Strenge Behandlung des Georg und Ruprecht Steiner zu Werfen wegen Ketzerei (Europ. Staatskantzley, 59, 157) u. s. w. — 14. Facti Species, das dem aus Saltzburg gebürtigen Georg Frommer, dermaligen Burger und Pfragner in Regensburg bey seiner Anwesenheit zu gedachtem Saltzburg und intendirter Abholung eines Erbes angediehene harte Tractament betreffend, communiciert Regensb. 12. März, p. Churſachsen (Mosers Em. Akt., II, 562 ff.). Die Bittschrift von Stöckel und Schartner ist datiert Regensburg, den 14. Februar 1731. (Aktenmäßiger Bericht², S. 88 ff. Europ. St., 59, 138. Göcking, I, 140 Clarus, 123 ff.). — 15. Berliner K. Geh. St. A., Rep. XI, 233, fol. 36, ad Relat., Nr. 23. Beigefügt ist eine Relation des Rechtskonsulenten Silvert an d. Regensb. Magistrat über Frommer vom 4. Oktober 1725, die ergiebt, daß letzterer seit Jahren von Regensburg aus evangelische Bücher ins Erzstift gebracht hatte. — 16. Plotho an Herrn Staatsminister v. Thulemeyer, 18. April 1731, Berl. St.-A., a. a. O., fol. 48. — 17. Aktenm. Bericht I², S. 103 ff., Göcking, I, 141, Clarus, 129. — 18. An den v. Broich in Regensburg, unterz. A. B. v. Borcke, H. v. Podewils, m. pr. vidi, den 4. Mai 1731, Plotho, den 5. Mai auf die Post (Berliner St.-A., a. a. O., fol. 62): „Sind die Proceduren welche im Ertz Stifft Saltzburg . . . gehalten werden . . . sehr hart und unverantwortlich Und weilen nun von diesen Armen Evangelischen Leuten eine große Anzahl in dem Saltzburgischen vorhanden seyn soll, welche daselbst mit Hauß und Garten angesessen, So ist auch billig, daß man auf derselben soulagirung bedacht sey, weshalb wir denn auch vollenkömmlich approbiren, daß von Seiten des C. E. Ihro Kayserl. Maj. als Executor des Westfälischen Friedens geziemend ersucht werde, dem

Salzburgischen gantz unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun." — 19. Aktenmäßiger Bericht I², S. 95 ff.; Europ. Staatsk., 59, 160; Zauner-Gärtner, X, 52; Clarus, 139: „Die bisher in Regensburg angebrachten Beschwerden waren jedoch nur das Vorspiel des vorbereiteten Haupt-Koups." — 20. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 67. Actum in Conferentia Evangelicorum, den 23. Juny 1731 und ebenda, fol. 65. — 21. Gfrörer, Geschichte des 18. Jahrhunderts, II, 80; Pariset, a. a. O.; Clarus, 437; Kleimayrn Juvavia, S. 231 ff. Folgende hoch moderne charakteristische Auslassungen gehen auf falsche Anklagen Preußens zurück, die bereits im 18. Jahrhundert gemacht sind: Salzburger Chronik XXXVI. Jahrgang Nr. 180, Mittwoch, 8. August 1900 (Leitartikel): „Die aus jener Zeit vorhandenen Acten geben jedoch ein ganz anderes Bild ... Die meiste Schuld an jenen traurigen Ereignissen trugen die von außen her (Preußen) in's Land getragene geheime Hetze und Volksaufwiegelung, und die in Verkleidungen überall auftauchenden protestantischen Emissäre ruhten nicht, bis sie das sonst so ruhige und gute Volk zum offenen Widerstande gegen den Landesherrn, zur politischen Rebellion, aufgehetzt hatten ... nur die letzte Emigration von 1732 brachte eine so auffällige Erregung hervor, weil sie eben schon lange vorbereitet war, und die Leute durch Versprechungen des Corpus Evangelicorum zu Regensburg und des Königs von Preußen immer mehr zu Gewaltthätigkeiten gedrängt wurden. Der Umstand, daß gerade das protestantische Preußen sich so sehr um die Salzburger kümmerte und unter dem Vorwande, ihre Gewissensfreiheit zu schützen und sie vor Verfolgungen zu bewahren, Verhandlungen anknüpfte, läßt nur zu deutlich erkennen, daß die wahre Absicht der Protestanten keine andere war, als das ganze Land durch religiöse Hetzereien zu unterminieren, auf daß dem Erzbischof schließlich nichts anderes übrig bliebe, als sein Fürstentum aufzugeben, und Preußen dann Gelegenheit erhielte, unter dem Scheine der Protection über die Glaubensgenossen mit den Waffen in der Hand Salzburg an sich zu reißen, es aus der Reihe der katholischen Reichsgebiete zu streichen und es zu einer Provinz Preußens zu machen." — 22. Ueber die damalige Forderung der sog. „Romaner", der Erzbischof hätte seine altkatholischen Unterthanen nicht emigrieren lassen, sondern, den Westfälischen Frieden ungeachtet, „nach dem päpstlichen Recht" bestrafen sollen, vgl. Caspari-Huber, S. 103, 122 f.; Zauner-Gärtner, X, 127, 216, 266; Clarus, 335. — 23. Vgl. die Aussagen Peter Wallners im Konstitutum vom 30. Juni 1731, in Zillerbergs „Manifest" Classis II, Lit. A (Aktenmäßiger Bericht I², S. 218 f.). Das dort Gedruckte ist aber nur ein Auszug aus den Emigr. Akten im Wiener St.-A., a. a. O., Vol. II, fol. 7 s. — 24. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 78, ad Relat. Nr. 58 (19. July 1731). — 25. Ebenda, fol. 99 (2. August 1731, Vidi, den 3. August, Plotho). — 26. Ebenda, fol. 101, ad Relat., Nr. 63, praes. 13. August 1731. — 27. Original der Relat. 735, Wien, den 11. August 1731 (ebenda, fol. 110). Er glaube zunächst nicht, daß

der Kaiser Truppen in die Gegend schicken werde, „wo die dortige Bauern wegen der Religion zusammengelauffen, weil es damit noch zur Zeit wohl wenig Gefahr haben mag, indem die armen Leute sich gantz stille halten und bei weitem der Lermen so groß nicht ist wie man ihn gemachet ꝛc.“ Christian v. Brandt, seit 1725 preußischer Gesandter an der Hofburg, wurde bald auf Wunsch des Wiener Hofes, dem er die preußischen Interessen zu ängstlich zu wahren schien, durch Graf Gotter, dort persona gratissima, ersetzt, nahm aber 1736—38 denselben Posten wieder ein. Isaacsohn, III, 373. Er wurde dann (— † 1748) Leiter des preußischen geistlichen Departements, vgl. Pariset, p. 92 ff; Isaacsohn, III, 350 ff. — 28. Berliner St.-A., a. a. O., fol. 118. Auch die im Text vorhergehenden Angaben sind aus dieser Quelle entnommen. — 29. Schon aus diesem Grunde ist die Auffassung Parisets unhaltbar: Frédéric-Guillaume Ier . . . offrait aux émigrants de les protéger, de les guider, de leur payer le voyage: toutes promesses qui provoquèrent dans les vallées de Salzbourg un grand enthousiasme . . . et le désir de quitter un pays, où l'on était si mal, pour aller en Lithuanie, où l'on devait être si bien . . . Immédiatement, l'exode changea de caractère. Aux expulsions succéda l'émigration. Au lieu d'être chassés par force les paysans demandèrent en masse leurs passe-ports. L'archevêque ne chassa plus ses sujets: ce furent ses sujets qui le quittèrent (p. 794). Das sind lauter Phantasieen, denen schon die Chronologie der Ereignisse widerspricht. Vgl. aber vor allem das folgende Kapitel. — 30. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 98; Schmoller, a. a. O., S. 36 f. — 31. Vgl. Käswurm, Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten (Mitt. der Ges. f. Salzb. Landesk., XXX (1890). — 32. Erst mit dem Reichstagsgesandten v. Pollman (1736 bis Ende 1753) wird auch in Regensburg wieder das Prinzip der stetigen Gesandtschaften befolgt (vgl. Isaacsohn, III.). Die üblen Erfahrungen mit Metternich werden die Ausnahme veranlaßt haben. — 33. Vgl. die Werke von Beheim-Schwarzbach, außerdem Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, S. 143 u. ö. — 34. Briefe König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. Herausgegeben und eingeleitet von F. Frensdorff. (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1893, S. 42.) Vgl. außerdem: „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. September 1727, herausgegeben von Bogdan Krieger (Berlin 1900).

## VI. Zum sechsten Kapitel.

1. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Emigrationsakten. — 2. Balthasar Gruber, Michael Wallner und zwei andere Bauern mußten z. B. am 11. Januar 1733 für die Erlaubnis, die Glaubensprobe im Lande ab-

legen zu dürfen 700 fl. zahlen. (Salzb. Litteraturz. 1802, S. 83; vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, 217.) — 3. Zauner-Gärtner, X, 457. — 4. Arch. f. K. ö. G. Q., 53, 477—485; Scheichl in J. G. G. Pr. Oe., XIV (1893), S. 147 ff., 170 ff.; Reißenberger, ebenda, XVII (1896), S. 217 ff. — 5. Salzb. Muſ. Emigr. Akt. 12 | c F III. — 6. Salzb. Muſ. Em. Akt., 10, Religions- und Emigrationsakten, 6. Akt. In Deputatione secreta, Salzburg, 9. Juli 1740. — 7. Ebenda, Em. Mſkr., Faſc. III b, die Schlußverfügung vom 11. November 1741 an Provisor, Miſſionar O. S. B. und Landrichter. — 8. Ebenda, 12. Akt. Dieſer Carl Obermaiſcher hatte die durch den Salzbund berühmt gewordene Taferne auf der Schwarzach am 22. März 1734 für 1550 fl. gekauft (ebenda, Emigr. Mſkr. 13, Faſc. IV, „Würthshauß auf der Schwarzach. Gandt-Khauf".). — 9. Salzb. Muſ., 7 Mſkr., Religions- und Emigrationsweſen 1742, 16 B. — 10. Vierthaler, Wanderungen, II, 191, 168. — 11. Zauner-Gärtner, X, 456 f.; Wiener St.-A., a. a. O., Tom. X, Berichte über aufgefangene verdächtige Briefe. Am 3. Juni 1737 hat ſich Rupert Hochprugger zu St. Veith wegen Vermittelung von Emigranten-Korreſpondenzen zu verantworten (Salzb. Muſ. Rel. und Emigr. Sachen, 3. Akt., Faſc. IV). Vgl. auch Schauroth, III, 479, 484, 495. Inhäſiv-Vorſtellungs-Schreiben des Corpus Evangelicorum an Kayſ. Maj. vom 20. Mai 1733: „Findet man bey ihnen Briefe von andern Emigranten an derſelben Befreundte, iſt dieſes allein ſchon Verbrechens genug, um ihnen . . . bey ſchwerer Strafe, ja mündlich ausdrücklich angedroheten Strange, auf ewig das gantze Land zu unterſagen . . . Ueberhaupt . . . hemmet man alle und jede Correſpondenz . . . Was vor Unordnung kann nicht (daraus) in puncto . . . durch andere nachgelaſſene Güter-Adminiſtration, Schulden-Eintreibung, bey täglich ſich ereignenden Sterbe-Fällen derer Erbſchafften halber u. ſ. w. entſpringen? Sollte wohl vernünftiger Weiſe eine Verführung derer im Lande zurückgebliebenen heißen, wenn ſchon die Emigrirte, daß es ihnen wohlgehe, in ihre Briefe mit einfließen laſſen?" — 12. Salzb. Muſ., 8 Mſkr.; das Folgende ebenda. — 13. Ebenda, 10 Mſkr. mit Original-Atteſten. — 14. Ebenda, 16 Mſkr., Faſc. V. — 15. Ebenda, Emigr. 9 Mſkr. — 16. Salzburger Landesarchiv, Pfleggericht Werfen, XXXIII. Fach, 7. Bund 1750, Nr. 185. — 17. Ebenda, 1756, Nr. 221. — 18. „Die letzten dreißig Jahre des Hochſtifts und Erzbisthums Salzburg. Ein Beytrag zur teutſchen Staats-Kirchen- und Landesgeſchichte, s. l. 1816" (Abdruck aus der Zeitſchrift für Baiern und die angrenzenden Länder), S. 177 f. — 19. Zauner-Gärtner, XI, 413. — 20. [Kleimayrn] Nachrichten vom Zuſtande der Gegenden und Stadt Juvavia u. ſ. w. (in Folio, 612 S. und 242 S. „diplomatiſcher Anhang"). Salzburg 1784, II. Abt., 4. Abſatz, § 202. Siehe beſ. S. 230 f.: „Es wäre . . . zu wünſchen, daß ein philoſophiſch unbefangener Kopf über die in 30 großen Folio-Bänden und zweimal ſo vielen ungebundenen Faſcikeln in Salzburg verwahrten Original-Emigrationsakten ſich hervorthäte und die ächte Geſchichte davon in das Licht

ſtellte ... Im Grunde würde man entdecken, daß dieſe Emigranten, ſo lange ſie ſich in Salzburg aufhielten, ... unter die nicht tolerirten Sectirer gehörten. Es würde auch nie zu einem ſo zahlreichen Auszug und Entvölkerung des Erzſtifts gekommen ſeyn, wenn nicht gerade die Zeiten eingefallen wären, wo man in verſchiedenen Orten Europens um Coloniſten geworben und gebuhlet hätte. Die bekannte heimliche Kunſtgriffe, die bey dergleichen Abſichten insgemein unterlauffen, machten die Bauern beherzt und ſtolz" u. ſ. w., S. 232: „Die Auswanderung ſelbſt war nicht gegen den Wunſch oder Erwartung der Betroffenen. Sie waren hierzu durch ihre Beſchützer in Regensburg allſchon vorbereitet [! vgl. oben Kapitel 5]. Nur der Termin erſchien ihnen zu kurz ... Allein Erzbiſchof Leopold trachtete mit dieſen Leuten Hals über Kopf weg, und ſetzte dieſe Abſicht um ſo leichter durch, als ſie den größern aus dem Corpore Evangelicorum, wie die Folge wieß, ſelbſt am meiſten zu ſtatten kam." — 21. v. Gaſteiger, Die Zillerthaler Proteſtanten (Meran 1892), S. 11—15. (Das Zillerthal gehörte bis zur Säkulariſation größtenteils zum Erzſtift.) — 22. Zauner-Gärtner, X, 462; Vierthaler, Wanderungen, I, 215; — 23. Caſpari-Huber, 122. — 24. M. J. ö. G., XIX, 678. — 25. Dürlinger, Pongau, 314. — 26. Zauner-Gärtner, XI, 658; Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff.; vgl. auch Dürlinger, a. a. O., S. 59, 71. — 27. Dürlinger, a. a. O., S. 173. — 28. Wiener St.-A., Faſc. 96, Salzburg O., Religionsakten, Nr. 37: „ita et aequissimum iudicavimus, ut antiquissimo ordini S. Benedicti, a quo sicut universae prope Germaniae, ita singulariter Provinciae huic nostrae verae fidei lumen ante complura saecula, et ad ipsa archiepiscopatus nostri initia, illatum est, ... id pastoralis officii genus eo demandaremus libentius, quo magis ipsum sacrum ordinem ac praecipue Universitatem nostram eidem commissam Clementissima inclinatione nunquam non prosecuti etc." — 29. Dürlinger, a. a. O., S. 73, 102. — 30. Die Berechnung nach Hübner, Beſchreibung vom Erzſtifte Salzburg (1796), vgl. die Tabellen in „die letzten 30 Jahre des Hochſtifts und Erzbisthums Salzburg", S. 196 f. — 31. Salzb. Muſ. Em., 7 Mſkr. Die Original-Atteſte: 1) Daß Vorweiſer dieſes, Chriſtoph Schattauer, welcher aber dem Vernehmen nach vor drei Jahren nachher Goldegg ſich begeben, ſich während ſeines hieſigen Aufenthalts nit allein fromb Ehr- und redlich, ſondern auch gut katholiſch aufgeführt habe, folgends aller orthen sine omni suspicione haeresis könnte aufgenommen und tollerirt werden, wird hiemit ... von geiſtl. Obrigkheit atteſtirt. Actum im Vicariats-Hauß zu Rauriß d. 12. Jenner 1735, Franciscus Antonius Piebmpacher Vicar Loci (L. S.) Jacobong Lotter. 2) Laudetur Jesus Christus! Sebastian Schattauer in vicariatu Rauris natum ex honestis et bonis catholicis Parentibus, se eo tempore, quo erat in vicariatu Rauris, ut verum et pium Catholicum exhibuisse nec aliquid orthodoxae fidei contrarium in eo aut eius parentibus fuisse inventum, adtestor. Rauris die 20. Oct. 1740. Sic ego attestor. P. Castulus Baumann Franc. p. t. Miss.

Andreas Berharting V. L. Joannes Caietanus Cabmpichler Index localis. 3) Ego infrascriptus testor, istos duos fratres germanicos Christophum et Sebastianum Schattauer in vicariatu Goldeggensi ferme per 9 annos existentes, alias in Rauris natos, in quantum constat, semper optime Catholice uixisse. Goldegg 27. Martii 1741. (Kelch-Siegel.) Andreas Stemeseder Vicarius. — Diese 3 Atteste genügten noch nicht; am 15. Juli forderte die Deput. secr. weitere Gutachten ein. — 32. Ebenda, und ferner Salzb. Mus. Em., 21. Mskr., Fasc. V, fol. 197. — 33. Salzb. Mus. Em., 22, Fasc. V, fol. 203 (gezeichnet: In deput. secr., Salzburg, 22. Juny 1737, Cristani.). — 34. Salzb. Mus. Em., 7. Mskr. 16 B.; ebenda 21, Fasc. V, fol. 165. — 35. Die zahlreichen Bittschriften, Atteste und Verfügungen in dieser Sache: Salzb. Mus. Em., 7 Mskr., 16 B. — 36. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation u. s. w., S. 265, 279. — 37. Ebenda, S. 223 ff., 268, 300, 309, 328. — 38. Martin Lodingers aus Gastein andre Trostschrift, um 1550 aus Regensburg nach seiner Heimat gesandt ed. Zeltner (1733), S. 51, „als der Allmächtige GOtt Teutschland wolt heimsuchen mit seinem heiligen Wort, da giebt er ihnen zuvor die Edle Kunst der Druckerey, dafür man ihm dann nimmermehr genugsam dancken kan, dann vor Zeiten, wann GOtt einen Propheten oder Apostel irgend in ein Land gesandt hat, so hat man sein Wort oder Predigt nicht so weit können bringen, als man jetzt durch den Druck thun kan, darum hat GOtt seine Gnade reichlich über uns Teutsche ausgegossen, und also mit dem Druck begnadet . . . Und da schon der Teuffel in etlichen Landen und Fürstenthumen Pforten und Thor hat zugeschlossen, daß der König der Ehren nicht soll einziehen, so hat doch GOtt der Allmächtige allezeit etliche fromme Menschen erweckt, die ihr Leib und Gut gewaget haben, und haben uns wider der gottlosen Fürsten, Herren und Bischoff Wissen und Willen solche gute Bücher zubracht, daraus wir gelernet haben, was einem Christen nutz und noth ist zur Seligkeit." Vgl. auch Felix Stieve, Abhandlungen u. s. w. (Leipzig 1900), S. 13 f. — 39. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. — 40. Merkwürdig ist die „Beschreibung all und jeder Buecher und Gesänger so krafft Hochfürstl. Hochlöbl. Consistorial Befelch sub dato 20. August anno 1700 die Undterthanen Hochfürstl. Salzb. Landtgerichts Bischofshoven zum ersehen alhiero einzuliefern sodan durch geist- und weltl. Obrigkheiten alda zu beschreiben gnädig anbefohlen wird." (Salzb. Landesarchiv Werfen, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 21. (Auf 52 Quartseiten sind dort 874 Exemplare verzeichnet. Wenn es dabei von manchen Gruppen heißt: „Diese alle sein nicht bestendtig, einichs Buech zu haben noch lösen zu khünen", so war das, wie sich später ergab, größtenteils unwahr. Manche der a. a. O. verzeichneten Bücher sind übrigens weltlich oder katholisch.) Vgl. ferner Mosers Em. Akt., II, 544, 276, 281, 329; Göcking, I, 186, II, 310; Zauner-Gärtner, IX, 530, X, 460; v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten, S. 9, 18—23. — 41. Salzb. Litteraturz. vom Jahre 1802, 5. Heft, S. 84. — 42. Vierthaler, Wanderungen, I, 217.

— 43. Europ. Staatsk., 49, S. 50 ff. — 44. Schauroth, III, 491, 505. — 45. Salzb. Muſ. Em. Akt., 6 Mſkr., f., 4. Akt. — 46. Salzb. Muſ. Em. Akt., 6 Mſkr., Faſc. III. — 47. Ebenda, Faſc. IV, 3. und 13. Akt. — 48. Ebenda, e) Da Folgende ebenda b) und 6 Mſkr., III Faſc. f. — 49. Ebenda, 19. Akt.: „nostra submisissima et obsequiosissima opinio esset, ut sub officio divino in Ecclesia publica poenitentia plecteretur et etiam publice uerberaretur.“ — 50. Ebenda, Emigr., 12 Mſkr., Faſc. III, 12e. — 51. Ebenda, 27. Akt., Faſc. IV. Vgl. im allgemeinen Zauner-Gärtner, X, 458. — 52. Salzb. Muſ., 26. Akt., Faſc. IV. — 53. Ebenda. — 54. Ebenda, Emigr., 17 Mſkr., Faſc. V, fol. 47—60. — 55. Juri: Ebenda, 6 Mſkr., Faſc. IIIa); Mätſchinegg: ebenda, IV f. (14. März 1740); Viehhofer: Vierthaler, Wanderungen, I, 216. — 56. Vierthaler, Wanderungen, I, 260. — 57. Göcking, II, 883 ff. — 58. Dürlinger, Pongau, S. 235. — 58a. „Hic nempe ille rigor est, ob quem societatis nostrae Missio, imo ipsa societas per Archiepiscopatum diffamatur“! — 59. Göcking, I, 151. — 60. Die „Apologie des Herrn Vicarius in Dorf Gaſtein“ iſt mitgeteilt von Vierthaler in ſeinen „Beyträgen zur Geſchichte der Salzb. Emigration“ (Salzb. Litteraturz. herausgegeben von Fr. Michael Vierthaler, III. Jahrgang (1802), S. 55—62 (vgl. auch Dürlinger, Pongau, S. 210). — 61. „Miserabilis status“, p. 8. — 62. Ibd. „subdole se subduxerunt Canibus, ita jam tunc nos vocitabaut, venaticis“. — 63. Ibd., Nr. 5: „Pro materia examinum articulos fidei de purgatorio, de invocatione Sanctorum et condemnatione haeresum.“ — 64. Ibd., Nr. 7: „Ut fere neminem de fide suspectum deprehendimus, qui iuxta Clementissimum Celsissimi etc. mandatum alta voce constanter Rosarium in templo recitat . . . Detrectant autem ex plebe rustica pene omnes: et hoc quidem post factas toties a R. D. Parocho [Wagner] preces, post visum illustre exemplum . . . aegre impetravit (parochus), ut saltem aliqui murmurarent verius quam alta voce recitarent Rosarium . . . circuivimus templi angulos, et quosdam etiam monitos ad Catholicum hoc officium adigere non potuimus. Potissima pars murmuravit aliquid, donec ab iis pedem removimus. Quanquam nullus dubitem, quin, si serio rem agi viderint, amore patriae, sin minus Celsissimi Principis aut catholicae religionis, alta voce Rosarium sint recitaturi.“ — 65. Ibd., § 2: „hic error . . . altissime imbibitus, atque adeo non nisi cum patria aut vita eripiendus.“ — 66. Ibd., p. 10, Nr. 3: „certo nobis aut novae fidei aut antiquae haeresis argumento est, quod a quinque hebdomadis quibus hic moramur rustici plura pro defunctis sacra legi curarint, quam ab integris quinque annis, non sine risu auditorum, si insueta ejusmodi sacra promulgentur e cathedra.“ Hiermit ſtimmt überein, daß im Pinzgau, z. B. Taxenbach, Bramberg, Rauris u. ſ. w. in dem Zeitraum von 1528 bis etwa 1733 die Kurrentmeſſen, ‚Frümbmeſſen“, Lohnmeſſen, Votiven faſt ganz außer Uebung kamen. Beweiſe bei Dürlinger, „Vom Pinzgau“, S. 140. — 67. Ibd., § 2: „Aequivocationes“, quibus sectam suam iam

per duo saecula tegere studebant, sunt immensae." Der Jesuit führt dazu die Worte des pessimus seductor Schaitberger an: „ich bin wohl alt-Römisch-Apostolisch-Catholisch. Du aber bist neu-Papstisch-Catholisch". Vgl. dessen um d. J. 1703 geschriebene „Christl. Religionsgespräch zwischen einem katholisch- und evangelischen Christen", Nr. 6 (Schaitberger denkt an den Römerbrief). — 68. Ibd., Pars II, Vicariatus ad Thermas. Classis I, vgl. mit Göcking, II, 884 f. — 69. Dürlinger, Pongau, S. 76; Vierthaler, Wanderungen, I, 218. — 70. Gasteiner Akten im Salzb. Landesarchiv: „Auf die unterm 1. diss. yber der PP. Missionariorum S. J. Relation anhero eingesandte bishero noch nicht resolvirte constituta folget unsere schlüßliche Anbefehlung nunmehr dahin" . . . In deputatione secreta Salisburgensi, die 23. May anno 1733, gez. Cristani, Hofkanzler und Deputations-Director Mp.; Ueber Thomas Roßbacher siehe Anm. 68. — 71. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Akten, Constitut 138, in relat. Nr. 432. — 72. Ebenda, Constitut 231, in relat. Nr. 515. — 73. Ebenda, Constitut 237, in relat. Nr. 524. — 74. Ebenda (s. Anm. 70). — 75. Ebenda, woselbst auch das Folgende zu finden. — 76. Salzb. Litteraturz., September 1802 (siehe auch Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken (Wien 1877), S. 68 ff.; vgl. ferner Dürlinger, Pongau, S. 209 f.). — 77. Zauner-Gärtner, X, 663. Auf seine sehr anfechtbare Finanzwirtschaft gehe ich hier nicht ein. — 78. Vgl. oben Heft 67, S. 38, ferner Dürlinger, Pongau, S. 76 und Vierthaler in der Salzb. Litteraturz. 1802, Heft 5, S. 84. — 79. Münchener Allg. Zeitung 1895, Beilage Nr. 272. — 80. Zauner-Gärtner, XI, 140 ff. 81. Ebenda, 658, vgl. Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff. — 82. Vierthaler, a. a. O., S. 218. — 83. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, II (1815), S. 306; Schlözer, Stats-Anzeigen, II (1782), Heft 5, S. 56—115; „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg" (1816), S. 114; Zauner-Gärtner, XI, 698; Kleimayrn, Juvavia, S. 293. — 84. Noch ungedruckt ist das interessante Verzeichnis der April bis Juni 1782 vor der Religionskommission sich evangelisch erklärenden Ramsauer und Schladminger. Es ist von dem geistl. Kommissar (Dechant Ignaz Etzendorfer von Hauß) eigenhändig aufgesetzt und führt den Titel; „Declarantium se ad Confessionem Augustanam nomina. Praesente P: R: Domino Parocho Mitterdorfensi Matthaeo Strenberger Die 3. Juny in Haus et Ramsau." Dazu ein Nachtrag. Das ganze Register umfaßt 1983 Namen. Manche Familiennamen sind mit Salzburgischen identisch, so z. B. Meyrhofer. (Gütige Mitteilungen aus dem im Ramsauer Pfarrarchiv befindlichen Mskr. durch Herrn Pastor Jungmayr daselbst.) — Ebenso enthält auch das bei Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (V. Bd., Prag 1886, S. 427 ff.) mitgeteilte Verzeichnis manche Familiennamen von Schladmingern, die aus der Emigrationsgeschichte bekannt sind, z. B. Kirschschlager. — 85. Dürlinger, Pongau, S. 93 f.; Vierthaler, Wanderungen, I, 187. — 86. F. G. Kotschy, „Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik

der evgl. Kirchengemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen." (Böcklabruck 1881), S. 84. Dieser Schrift sind auch die meisten der folgenden Angaben entnommen. Anderes s. in dem Anm. 88 angeführten Buche und bei G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol (Meran 1892). — 87. Dr. theol. Bernh. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Salzburger (Nürnberg 1871), S. 68 ff. — 88. Dr. theol. Ch. A. Witz, Die evangel. Kirchen Augsb. und helvet. Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 17, 133, 176.

# Inhalt.


Seite

IV. **Die Durchführung der Protestantenvertreibung** . . . . 1—31

Erörterung der Frage, in wie weit die evangelische Massenauswanderung durch die damalige politische Konstellation, insbesondere durch die Bestrebungen zu Gunsten der pragmatischen Sanktion, hervorgerufen oder bedingt gewesen sei. Die Strömungen in der Wiener Hofburg. Geistliche Einflüsse in der Kaiserstadt. S. 1—10.

Vertreibung der Unangesessenen. Angeblicher Verzicht der Salzburger Evangelischen auf die Wohlthaten des Westfälischen Friedens. Die sieben Gründe des Erzbischofs gegen das Triennium. Das Verschwinden von Aktenstücken aus dem Salzburger Archive. Regierungsseitig inszenierte Bauernpetitionen. S. 10—19.

Umstimmung des Kaisers. Die Gefahr des Anschlusses von Salzburg an Baiern. Wiener Konferenzen. Der österreichische Abgesandte und das Salzburger Domkapitel. Winkelzüge der hochfürstlichen Gesandtschaft am Reichstage. Fürstenbegegnungen des Kaisers mit dem Preußenkönige und mit dem Erzbischofe. Firmian Jagdgenosse Karls VI. Die Konferenz auf Schloß Haagen. Das Edikt vom 18. September 1732. Verspätete Konzessionen. S. 19—30.

Auswanderungen der Dürnberger und Berchtesgadener. Einfluß des polnischen Erbfolgekrieges. Schaitbergers Tod. Salzburger in Amerika. S. 31.

V. **Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten** . . . . . 32—48

Die fable convenue, als sei die Emigration durch Preußen veranlaßt, von Pöllnitz (1737) bis auf Pariset (1897). Ihre unhistorischen Voraussetzungen. Darlegung des wirklichen Sachverhaltes auf Grund der Aktenstücke: die Auswanderung durch Preußen weder verursacht, noch nachweisbar numerisch gesteigert.

Seite

VI. **Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter** . 48—94

Gegenreformatorische Maßregeln durch Ausscheidung und Abwehr ketzerischer Bevölkerung. a) Landesverweisungen nach der Emigration. Der Urphede-Schwur. Die Glaubensprobe. Transmigrationen. b) Absperrungsmaßregeln gegen Inner-österreich. Ueberwachung der aus Tirol Eingewanderten. c) Beaufsichtigung der Korrespondenz mit den Emigrierten. Verhinderung oder Erschwerung von Besuchsreisen derselben. Bestrafung der durch Not Zurückgetriebenen. d) Das allmähliche Heraufziehen einer neuen Zeit seit dem Beginn des siebenjährigen Krieges. Die Aufklärung. von Kleimayrn. Bevölkerungsabnahme. Auswanderungsverbote. S. 48—59.

Gegenreformatorische Maßregeln durch Einwirkung auf die nominell katholischen Unterthanen. a) Die verschiedenen Arten der ständigen Missionen. b) Machtbefugnisse und Wirkungskreise derselben. Handhabung und Folgen dieses Systems. c) Spezielle Schilderung des Ganges der Dinge im Gasteiner Thal. Aus den Akten geschöpfte Erläuterung zweier wichtiger Dokumente: der Denkschrift eines Jesuiten-missionars vom 3. Dezember 1732, und der Verantwortung des Vikars von Dorf-Gastein gegenüber dem Salzburger Konsistorium vom 8. März 1745. d) Die Anbahnung neuer Zustände. Auflösung der geheimen Deputation. Neues Eindringen der Jesuiten in den Salzburger Kirchenstaat; Beunruhigung der traditionellen Verhältnisse (bis 1771). Einschreiten des febronianisch gesinnten Erzbischofs gegen die Uebermacht der Klöster und Missionen. Der Hirtenbrief vom 29. Juni 1782 über Wesentliches und Unwesentliches in der Religion. Die Salzburgische „eiserne Maske". Schließung der Kerker. S. 59—87.

Wiedererwachen des Protestantismus in den Ostalpen seit dem Toleranzpatent Josephs II. Stabilität des Grundcharakters dieses Protestantismus. Die evangelischen Gemeinden an den in der Emigrationsgeschichte viel genannten kryptoevangelischen Nachbarorten. Die evangelische Gemeinde in der Stadt Salzburg. Die Stiftung einer Oesterdentin des gräflich Firmian'schen Hauses. Die evangelische Kapelle in Gastein und Kaiser Wilhelm I. Schlußwort. S. 87—94.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.

Verlag Paul Waetzel, Freiburg i. B. und Leipzig.

Soeben erschienen:

# Geschichte

der

# Gegenreformation der Oberpfalz

## in Staat, Kirche und Sitte

### zur Zeit des dreißigjährigen Krieges

von

**Friedrich Lippert**

Königl. Dekan.

Preis geheftet Mk. 6,—.

Wie seine bezgl. „Geschichte der Reformation" das bezeugt, bietet Lippert nur Archivalisches und gut Verarbeitetes. Darum wird das hier angekündigte als wichtiges Quellenwerk von keiner Seite umgangen werden können.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

APR 12 1984
DEC 1 1910
APR 14 37

Ger 1710.21 vol.66
Leonhard Kaiser
Widener Library
002468821
3 2044 086 046 000